

Beiträge

zur Kunde

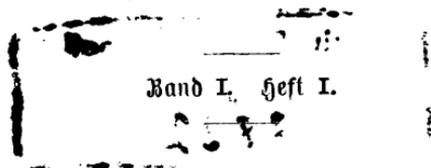
Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen Literarischen Gesellschaft

durch

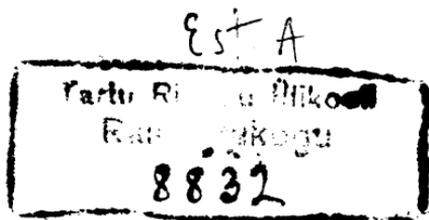
Eduard Pabst.



Reval, 1868.

Verlag von Lindfors' Erben.

Von der Censur gestattet — Reval, den 23. Februar 1863.



Beiträge

zur Kunde

Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen Literarischen Gesellschaft

durch

Eduard Pabst,

emeritirten Oberlehrer der Ritter- und Domschule zu Reval,
Besitzer der Gesellschaft, wie auch der Narvaschen Alterthums-Gesellschaft Ehrenmitglied.

5-A

180

Band I. - 4.



Reval, 1873.

Verlag von Lindfors' Erben.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Ueber die frühesten Zeiten der Schwarzhäupter zu Reval.....	3
Die Komturei Deutsches Ordens zu Bremen	38 144
Die Burg Kotata in der Wiek.	53
Allimägi im Pönalschen.....	61
Von einem Mirakel im Stifte Lüttich Anno 1223	62
Papst Gregor IX. ernennt den — Nicolaus zum Bischof von Riga	66
Vergiftungen in Kurland zur Zeit des schwarzen Todes.....	68
Papst Sixtus IV. empfiehlt den Revalschen ihren neuen Bischof Swan — 1475	69
Meister Plettenberg schenkt der Bruderschaft Unserer Lieben Frauen einen Platz am revalschen Schloßgraben zur Erbauung einer Gildenstube — 1508 .. .	71
Das Bildwerk an der Bremer-Capelle zu Reval und seine Inschrift	73
Johann Uexküll von Riesenberg, Anno 1535.	78
— Eine Fabel des Burthard Waldis	80
Nicolaus Bulow	83
Ein Schön Geistlich leedt der Christen yn Vyfflandt.....	87
Einquartierung polnischer Truppen in Reval — 1561	92
Kriegsgericht der Landsknechte über Joachim Stark, vormaligen Hauptmann auf Hapsal, Arensburg — 1576.....	94
Verse unter den Oelgemälden des revalschen Rathhauses, vom Jahre 1667 ...	98
— Das alte Pestweib	99
Die wunderliche Taufe .. .	100
Die Kaiserin Elisabeth in Estland und Reval — 1746.....	102
Die Kaufmannstochter von Narva.	108
Wo Narva's früherer Reichthum liegt	110
Töllus und Leiger	111
— Zwei Sprüchelein aus Reval.. ..	112
Die Ruffenschlacht bei Maholm im Jahre 1268, nicht von Plettenberg 1501 geliefert.....	115 276 398
Erklärung des Ausdrucks „die Wiek mit den 7 Kiligunden“ und ähnlicher .. .	177

	Seite
Von Zweikämpfen.....	181
Ehstnisches Bauerbier — 1425.....	184
Enthüllung der schwarzen Seele eines Ordensprocurators — 1429.....	185
Eine Diebin lebendig begraben.....	189
Von einer Entweichung aus dem revalschen Nonnenkloster — 1524.....	191
Die Fabel von Meister Fürstenberg's Eintritt in Reval — 1557	195
Scharmügel vor Reval am 27. September 1558.. ..	201
Einiger Ehstländer Conspiration mit Polen gegen Karl IX., 1604 und 1605 ...	205
Hermann Samson in Riga über das Strandrecht — 1631	212
Lurusgesetz vom Jahre 1780	215
Ullispill-Hans... ..	218
Ehstnische Schwalbensenen.	219 ✓
Der Schatz bei den drei Bäumen.	220
Im Krüge nicht gepffifen!... ..	221
Die Glückssteine.. ..	221
Revalsche Inschriften	222
Sprüchlein aus Reval.. ..	223
Der russische Krieg in Livland 1558 — aus — der Chronik des Nyenstede ...	227 ~
Der revalsche Rosengarten.....	260
Nachrichten über die — Familie von Bellingshausen.....	289 ✓
Fabian von Bellingshausen.....	298
Das Franciscaner Kloster zu Wesenberg.	317
Ein Bauer und seine Kinder gegen ein Pferd umgetauscht — 1543.	319
Wie Narva im October 1599 für Herzog Karl gewonnen — wurde.	321
Aufsturr in Mitau im December 1792	333
Ehstnische Wolfsagen.	341
Das Geisterfest zu Lode.....	343 ✓
Die Kreuze an der Kirche St. Martens.	344 ✓
Die alt-livländischen Städtetage	347
Receß des Städtetages zu Pernau — 1527	363 ~
Alter Schragen der Bruderschaft der Schmiedegesellen zu Reval.....	374
Beilage. — Der rigischen Schmiedeknechte Schragen	395
Bericht über die Ehstländische Literarische Gesellschaft für die Jahre 1868—1871	461
Zu verbessern.	464

Ueber die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter

zu

Reval.

Wahrheit, Vermuthung und Fabel.

Nach einem Vortrage in der Estländischen Literarischen Gesellschaft am 13. December 1867.

Sind Ursprung und älteste Geschichte der Gilden Reval's mit einziger Ausnahme der ehemaligen Tafelgilde, die sich im Jahre 1363 gebildet hat, in ein unliebsames Dunkel gehüllt, so galt das Nämliche bis auf den heutigen Tag auch für die Corporation der revalschen Schwarzenhäupter, obschon vom Jahre 1689 an über deren Anfänge nicht allein handschriftlich, sondern auch bereits in Druckschriften unseres Jahrhunderts eine Reihe von Berichten existirt. Die Frage ist nur, ob sie vor der Kritik bestehen können. Sei hier denn zum ersten Mal der Versuch gewagt, die Unglaubwürdigkeit dieser Berichte so jungen Datums, die weder mit einander übereinstimmen, noch aus alten, lauterer Quellen geschöpft sind, nachzuweisen und jenes Dunkel durch das bessere Licht wissenschaftlicher Forschung wenigstens etwas aufzuhellen.

In älteren Documenten, deren dem Verfasser dieser Zeilen eine weit größere Anzahl vorliegt, als bisher durch den Druck veröffentlicht worden oder auch anderweitig unseren Forschern zugänglich gewesen ist, findet sich über die Anfänge der Schwarzenhäupter Reval's nicht die geringste Nachricht vor, der Corporation geschieht aber, und zwar in der ältesten Urkunde ihres eigenen Archivs, am Ende des 14. Jahrhunderts, gerade im Jahre 1400 zum ersten Mal Erwähnung. Diese Urkunde haben die Predigerbrüder oder Dominicanermönche des an der Munkensstraße (der jetzigen Rußstraße) belegenen Katharinenklosters, an dessen Stelle heutzutage die

katholische Kirche steht, den Schwarzenhäuptern am 28. März des besagten Jahres ausgestellt, und sie lautet folgendermaßen ¹⁾):

„In godes namen amen wittik sij alle den ghenen de dessen brees zeen horen ofte lesen dat wij broder der prediker orden to reuele also broder bertold ein vicarius to listande broder borchard ein vorstander des conuentes to Reuele Broder Johan Brwn superior ²⁾ vnde vortmer dat ghemeijne conuent to reuele sind eijns gheworden miyt den vormunderen der swarten houede to reuele vnde see miyt vns alse vumme dat misghewede ³⁾ boke bilde kelle vnde wat se in vnse kerken tughen dat sij dat mijnneste ofte dat meijste des solen de voermundere der swarten houede mechtich sijen to vorwarende vnde to vorstaende ofte weme se es ghunnen miyt rade der swarten houede sunder weder stal ⁴⁾ der broder van sunte katerinen to reuele: Voertmer wes daer in ghetughet wert in dat godes hues sunte katerinen dat sij dat mijnneste ofte dat meijste also hir voerghescreuen steijt des en sole wij brodere van sunte katerinen nijne macht hebben to vorkopende ofte to vorpandene eder in nijnerleie ander wijs vte der kerken to vntferdighende sunder to godes beijnste vor vnser leuen vrowen altaer daer se et to ghetughet hebben to bliuende vnde wat gheoffert werd deme bilde vnser leuen vrowen dat sij an gholde ofte an sulucere ofte an wasse ofte an werke dat sij dat mijnneste ofte dat meijste dat solen de vormundere der swarten houede to sif nemen ut gheseghet wan de broder misse singhen ofte lesen vor vnser seijuen vrowen bilde wes daer dan gheoffert wert an reden gheldde ofte an leuendighen vce de wile de brodere misse singhen ofte lesen dat solen de brodere hebben wert daer wes anders gheoffert dat solen desse vorghescreuene voermundere der swarten houede to sif nemen vnde giren vnde beluchten der swarten houede altaer in sunte katerinen kerken to reuele: Voertmer vor ouert se wes daer en bouen dat solen desse vorghescreuene voermundere der swarten houede miyt rade vnser kerken voermundere keren an dat godes hues waer mens best behouet dat dit stede vnde vast gheholden werde van vns vnde van vesen na komelinghen: So hebbe ik broder bertolt voerbenomede mijn Ingheseghel miyt des conuentes Ingheseghel an dessen brees ghehanghen vnde to eijner groteren sekercheijt so hebbe wij ghebeden de Gerbaren heren also heren Gherde witten vnde heren Rutgher droghen vnser kerken voermundere

¹⁾ In Bunge's Urkundenbuch Nr. 1503 ist die Orthographie dieses Schreibens ganz verändert worden. Auch zu interpungiren war für uns überflüssig, da wir eine Uebersetzung beifügen.

²⁾ d. h. Subprior. Falsch bei Bunge superior.

³⁾ nicht mit Bunge misgewende, — ⁴⁾ desgleichen nicht wederstalt.

dat se mede beseghelen ghe screuen unde gheuen to Keuele in deme Saere vnser heren also men screef Dufent Saer .iiij. hundert des sonedaghes to mijtvaften“ *).

U e b e r s e t z u n g.

„In Gottes Namen, Amen.

Zu wissen sei all Denjenigen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß wir Brüder des Predigerordens zu Keuele, nämlich Bruder Bertold, ein Vicarius zu Rivland, Bruder Borchard, ein Vorsteher des Convents zu Keuele, Bruder Johann Brun, Subprior, und ferner der gemeine Convent zu Keuele, eins geworden sind mit den Vormündern der Schwarzhäupter zu Keuele und sie mit uns, nämlich in Betreff des Messgewandes, der Bücher, Bilder, Kelche und was sie für unsere Kirche anschaffen, es sei das Mindeste oder das Meiste, Das sollen die Vormünder der Schwarzhäupter bemächtigt sein zu verwahren und zu verwalten oder Der, dem sie es vergönnen, mit Rath der Schwarzhäupter, sonder Widerstand der Brüder von St. Katharinen zu Keuele. Ferner, was da angeschafft wird für das Gotteshaus St. Katharinen, es sei das Mindeste oder das Meiste, wie hier vorher geschrieben steht, Das sollen wir Brüder von St. Katharinen keine Macht haben zu verkaufen oder zu verpfänden oder in irgend einer andern Weise aus der Kirche zu entfernen, sondern es soll zu Gottes Dienste vor Unserer Lieben Frauen Altar, wozu sie es angeschafft haben, verbleiben. Und was geopfert wird dem Bilde Unserer Lieben Frauen, es sei an Gold oder an Silber oder an Wachs oder an Pelzwerk, es sei das Mindeste oder das Meiste, Das sollen die Vormünder der Schwarzhäupter zu sich nehmen; ausgenommen wann die Brüder Messe singen oder lesen vor Unserer Lieben Frauen Bild, was dann da geopfert wird an baarem Gelde oder an lebendigem Vieh, während die Brüder Messe singen oder lesen, Das sollen die Brüder haben; wird da was Anderes geopfert, Das sollen jene vorher geschriebenen Vormünder der Schwarzhäupter zu sich nehmen und zieren und beleuchten der Schwarzhäupter Altar in St. Katharinen Kirche zu Keuele. Ferner, erübrigen sie Etwas außerdem, Das sollen jene vorher geschriebenen Vormünder der Schwarzhäupter mit Rath unserer Kirchenvormünder wenden an das Gotteshaus, wo man's am Besten braucht.

Damit Dies stet und fest gehalten werde von uns und von unsern Nachkömmlingen, so habe ich Bruder Bertold, vorher benannt, mein In-

*) Von den an das Pergament gehängten Siegeln ist nur das des Convents und ein zweites, dies mit unleserlicher Umschrift, vorhanden.

gesiegelt mit des Convents Ingesiegel an diesen Brief gehängt, und zu einer größeren Sicherheit haben wir gebeten die ehrbaren Herren ⁶⁾, nämlich Herrn Gerd Witte und Herrn Rutger Droge, unserer Kirche Vormünder, daß sie mit besiegeln.

Geschrieben und gegeben zu Revels in dem Jahre unseres Herrn, als man schrieb tausend Jahr vierhundert, des Sonntags zu Mittfasten.“ —

Daraus geht nun freilich noch weder hervor, daß sich erst Anno 1400 die Beziehung der Schwarzhäupter zum Kloster gebildet, noch auch, daß damals erst oder etwa einige Zeit vorher die Schwarzhäuptergesellschaft sich constituirt habe: es wäre ja möglich, daß letztere, schon seit längerer Zeit vorhanden, im Jahre 1400 für ihre schon bestehenden Verhältnisse zum Kloster endlich einmal eine feste Ordnung getroffen hätte; denn daß man früher sich an ein anderes Gotteshaus gehalten, davon findet sich nirgends auch nur die leiseste Andeutung. Gerade aus dem Jahre, in welchem die ganze Verbindung der Schwarzhäupter mit dem Katharinenkloster wieder ihr Ende nahm, im revalschen Reformationsjahre 1524, als die Schwarzhäupter ihr im Kloster befindliches Eigenthum wieder antasteten und in Sicherheit brachten, begegnet uns in dem zweiten ihrer Klosterbücher ⁷⁾ folgende Angabe:

„Item anno xxiiij vor vincula petri de oldesten van den swartten Hoffeden sanden ere behde forstender clawff schomake[r]n Hyrich Stümmen an dat cofent unde letten eme vp seggen alle ghyfte unde almussen de de erlijcken swartHoffede den monke[n] se unde ere forfaren auer ij^o Zaren ghegeuen hebben men klenode unde smyde al wat de swartHoffede in deme kloster hedden hebben de swartHofede in erer bowarjnghe unde van den monken entffangen so de schrijffte dar aff luden[de] hj eme oec hj den monken sijn ect vp ettlj[ke] kysten na de noch jme fore unde karf stan.“

Das heißt: „Item Anno 24 vor Petri Kettenfeier sandten die Aeltesten von den Schwarzhäuptern ihre beiden Vorsteher, Claus Schumacher und Hinrich Stüme, an den Convent und ließen ihm aussagen alle Gaben und Almosen, die die ehrlichen Schwarzhäupter, sie und ihre Vorfahren, den Mönchen über 1½ hundert Jahre gegeben haben; aber Kleinode und Geschmeide all, was die Schwarzhäupter in dem Kloster hatten, haben die Schwarzhäupter in ihrer Bewahrung und von den Mönchen empfangen, wie die darüber lautenden Schriften bei ihnen und bei den Mönchen sind, bis auf etliche Kisten, die noch im Chor und in der Kirche stehen.“

⁶⁾ Rathsherren. — ⁷⁾ Foliant, b oder 2, Blatt 10 b.

Demnach wäre also der Anfang einer Unterstützung des Klosters beiläufig um ein Vierteljahrhundert vor 1400 zurückzubatiren. Allein es fragt sich, ob dem Schreiber obiger Zeilen noch eine alte Notiz vorlag, die ihn zu seiner Zeitangabe berechtigte, oder ob diese nur auf einer nicht weiter begründeten Vermuthung beruhte.

Letzteres wird schon deshalb wahrscheinlich, weil es nicht wohl glaublich ist, daß Handelsleute, wie die Schwarzenhäupter waren, so unvorsichtig gewesen wären, in einer Angelegenheit, bei welcher es sich um Geld und Gut handelte, erst nach Verlauf von etwa 25 Jahren auf die Abmachung eines Contracts darüber bedacht zu sein. Es kommt aber noch Folgendes dazu.

Das älteste Buch des Schwarzenhäupterarchivs betrifft eben auch die Verhältnisse zum Kloster. Die für die einzelnen Jahre notirten Rechnungen beginnen erst mit 1418 und rühren von Hans Blomendal her, einem der beiden Altarvorsteher, der eben in diesem Jahre sein Amt angetreten hatte.

„Item“, schreibt er ⁸⁾, „in dem seluen jare makede ik Hans blomendael dyt boeck dar tho vp dat men dar in scriuen sal wes men vütfeyt vt den drunken vünd wes men wedder vt gheuet.“

D. h. „Item, in demselben Jahre machte ich Hans Blomendal dies Buch, auf daß man hineinschreibe, was man empfängt aus den Drunken ⁹⁾ und was man wieder ausgiebt.“

Früherhin hatten zu solchen Aufzeichnungen etwa nur lose Zettel gedient. Wenigstens hat derselbe Blomendal ganz vorn in sein Buch ¹⁰⁾ folgende Notiz eingetragen:

„Item so is vnser leuen vrouwen altaer ghewyghett in de ere vnser leuen vrouwen vnde der hylghen juncvrouwen sunte gertrudis vnde sunte doroteen vnde dey altaer wyghynghe is vp den sundach vor mytwasten alze men synget in der hylghen kerken oculi mei semper ect

vnde et woert ghewyget in dem jare alze men scryff xiiij e vnde iij jar alze ik et in scryff [sic] hebbe ghevunden vnde de wyghynghe heuet wol xvij mark ghefostet en nobele ghaelt do iij ore myn dan i mark

Item dat hylde vnser leuen vrouwen dat is ghewyghet vnde ghefresemet dat schaech of do men dat altaer wygede“

D. h. „Item, so ist Unserer Lieben Frauen Altar geweiht worden

⁸⁾ Foliant, a oder 1, Blatt 4 b.

⁹⁾ festlichen Versammlungen, Symposien. — ¹⁰⁾ Blatt 1 b.

in die Ehre Unserer Lieben Frauen und der heiligen Jungfrauen Sanct Gertrud und Sanct Dorothea, und die Altarweihung ist auf den Sonntag vor Mittfasten, wann man singt in der heiligen Kirche Oculi mei semper.

Und er wurde geweiht in dem Jahre, als man schrieb 14 hundert und 3 Jahr, wie ich es in [einer] Schrift gefunden habe, und die Weihung hat wohl 17 Mark gekostet. Ein Nobel galt damals 3 Dre minder denn 1 Mark.

Item, das Bild Unserer Lieben Frauen ist geweiht und gechrifamt ¹¹⁾ worden, Das geschah auch, als man den Altar weihete.“ —

Sind also der Altar und das Altarbild, deren schon im Jahre 1400 gedacht wurde, erst 1403 geweiht worden, so läßt sich daraus, was die Urkunde von 1400 noch nicht erlaubte, der Schluß ziehen, daß, wenn anders bei den wohl nicht armseligen Verhältnissen der Schwarzenhäupter ein Connex mit dem Kloster ohne besonderen Altar und dessen Bild schwerlich stattfinden mochte, dieser Connex keineswegs schon geraume Zeit vor 1400 angeknüpft sein wird. Auch folgender Umstand darf hiebei noch in Betracht kommen. Nachdem der revalsche Rath „aus bestimmten und wichtigen Ursachen“ den Wunsch geäußert hatte, daß das Katharinenkloster der Oberaufsicht des Dominicanerprovincials von Dänemark entzogen und der des sächsischen Provincials übergeben werden möchte, war durch letzteren am 28. October 1399 von Stralsund her dem Rathe der Beweis dafür übersendet worden, daß der heilige Vater diese Umwandlung genehmige ¹²⁾. Es steht zu vermuthen, daß die Schwarzenhäupter gerade dadurch veranlaßt worden seien, fortan zu dem an ihr eigenes Vaterland, an Deutschland, gewiesenen Kloster in eine Beziehung zu treten, die bei der bisherigen Unterordnung desselben unter den dänischen Provincial nicht sonderlich empfehlenswerth geschehen hatte, — wenn nur die Schwarzenhäupter als solche früher selbst schon existirten.

Hat aber, wie es nach Allem scheint, ihre Gesellschaft vor 1400 noch in keiner Verbindung mit dem Kloster gestanden, so darf man einen Schritt weiter wagen und die Annahme plausibel finden, daß die Gesellschaft selber erst Anno 1400 oder kurz vorher zu Stande gekommen war. Was uns dazu bewegt, ist die Voraussetzung, daß wohl jede Gilde und

¹¹⁾ mit dem heiligen Oele gesalbt.

¹²⁾ Bunge's Urk. 1494. Mit besagter Umwandlung mag es zusammenhängen, daß Anno 1400 in der Klosterurkunde noch keines Priors gedacht wird.



gildenartige Corporation des Mittelalters, bei dem damals so hochwichtigen Momente der Vermittelung und Beforgung ihrer das Heil der Seele bezielenden Angelegenheiten durch die Kirche, sich vom Beginn ihres eigenen Daseins an zu einem Gotteshause gehalten haben wird. Machten denn die Schwarzhäupter in dem Jahre 1400 einen Anfang damit, so werden sie selber auch erst am Ende des 14. Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben.

Sollte demungeachtet unsere ganze Deduction nicht gelten und dagegen angeführt werden, daß laut Aussage jener Notiz von 1524 die Verbindung mit dem Kloster schon etwa 25 Jahre vor 1400 bestanden habe, dieselbe auch so lange in einfachster Weise, noch ohne besonderen Altar und ohne Altarbild gar wohl habe bestehen können, bis etwa das Erstarken der Brüderschaft und dazu die Ueberweisung des Klosters an einen deutschen Provincial den Anlaß gab, sich Anno 1400 in noch innigere Verhältnisse zum Kloster einzulassen und nun einen Contract, welcher bei der viel einfacheren Natur der bisherigen Beziehung zum Kloster unnöthig gewesen war, oder, wenn es bereits einen älteren gegeben haben sollte, jetzt einen neuen, genaueren und zeitgemäßerem Contract abzuschließen?

Es soll kein Gewicht darauf gelegt werden, daß sich von all den Schwarzhäuptergesellschaften unserer Provinzen keine einzige aus der Zeit vor 1400 bisher hat nachweisen lassen. Aber man höre weiter! Nachdem die Schwarzhäupter Reval's die das himmlische Gut betreffenden Angelegenheiten geordnet, haben sie im Jahre 1407 einen sogenannten Schragen erlangt, Statuten, so kurz und einfach abgefaßt, daß ihnen fast unmöglich irgend welche schon früher für die Gesellschaft bestimmte können vorgegangen sein. Daß in den ersten 7 bis 8 Jahren des Bestehens der Corporation eine Aufzeichnung Dessen, wonach sich ein jedes Mitglied zu richten hatte, noch für überflüssig erachtet worden sei, bis zunehmende Händel und Verwickelungen unter den Brüdern es nothwendig machten, auch in Betreff dieser weltlichen Dinge sich gewisse Satzungen belieben zu lassen, zu deren Aufrechterhaltung der Rath der Stadt autorisirte, Das wäre leicht denkbar; aber daß man länger denn 30 Jahre sich ohne alle Vorschriften der Art sollte beholfen haben, Das glaube, wer da will.

Dieser älteste Schragen der Schwarzhäupter enthält Nichts als Strafansätze für Vergehungen gröberer Art; sein Wortlaut ist folgender ¹²⁾:

¹²⁾ in einem Octavbuch des Schwarzhäupterarchivs, Nr. 25, Blatt 6 f, gedruckt in Bunge's Quellen des Revaler Stadtrechts, II, 56 f; hernach, aber mit weit mehr geänderter Orthographie, in Desselben Urkundenbuch, Nr. 1738.

„Item dyth na folgende h̄s de gerechticheit offte priiilehge efft Scrage der erlyken selscop Der Swarten Hofede in Reuel: welcker der selscop ge^zgeuenn h̄s van dem Er̄samen Rade vnde beleueth van den gemeinen Broderen der Swarten Hofede van den Oudesten vnd Iungesten tho holdende also faste vnde strenge also lange desse erlyke selscop in Eren sal gehalten wieren vnd de gescreiuen vnd gegeuen h̄s Duffer erlyken selscop Int Jar xiiii c vnde vij des xij dages Septembris.

Item myshandelt vnser brodere eyn den anderen vnde ghyft omhe quade worde yn ernsten mode de sal der selscop beteren — j marc̄ lodhch suluerß

Item deyth he duth yn Huße h̄s j marc̄ lodhch suluerß

Item sleht eyn broder den anderen an syn or offte angeschythe de sal beteren — ij marc̄ lodhch suluerß

Deyth he dat int Huße h̄s — j marc̄ lodhch suluerß

Item werth dat Tenych broder syn mest toge vp den anderen yn der selscop de sal dat beteren myt iij marc̄ lodhch suluerß

Deyth he dath hnt vorhuß is — ij marc̄ lodhch suluerß

Item wundet de ene broder den anderen he sal dar vor betheren — vj marc̄ lodhch suluerß

Wundet he onhe yn dem vorhuße he sal dar voer beteren iij marc̄ lodhch suluerß

Item vortmer efft dar iemant breket vor den broke sal he borgen setten vnde de borgen sollen dat gelt vthgegeiuen [sic] bhynnen den driinken. Vnde geuen se dat nycht so sollen se dat twesolt vthgeuenn

Item vorthmer breket eyn broder tegen den anderen vp der strate de wyle dat de drunke waren vnd betert he den na rechte j pennych He sal der selscop ij pennych beteren

Item de yn der selscop beer spyldet so vele dat he dat myt synen vote nycht bedecken kan de sal beteren — marc̄ wasses.

Item de myth wresel de flocke luth de sal der selscop beteren — j lij wassz.“

Das heißt:

„Item, dies Nachfolgende ist die Gerechtigkeit oder Privileg oder Schragen der ehrlichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter in Reuel, welcher der Gesellschaft gegeben ist von dem Ehrsamem Rathe und beliebt von den gemeinen Brüdern der Schwarzenhäupter, von den Aeltesten und Jüngsten, ihn zu halten also fest und strenge, solange als diese ehrliche Gesellschaft



in Ehren soll gehalten werden, und der geschrieben und gegeben ist dieser ehrlichen Gesellschaft im Jahr 1407 des 12. Tages Septembris.

Item, verunglimpft unserer Brüder einer den andern und giebt ihm arge Worte in ernstem Muthe, der soll der Gesellschaft büßen 1 Mark löthig Silber. Item, thut er Dies im Hause ¹⁴⁾ ist $\frac{1}{2}$ Mark löthig Silber.

Item, schlägt ein Bruder den andern an sein Ohr oder Angesicht, der soll büßen 2 Mark löthig Silber. Thut er Das im Hause, ist 1 Mark löthig Silber.

Item, wäre es, daß irgend ein Bruder sein Messer zöge auf den andern in der Gesellschaft, der soll dafür büßen mit 3 Mark löthig Silber. Thut er Das im Vorhause, ist 2 Mark löthig Silber.

Item, verwundet der eine Bruder den andern, soll er dafür büßen 6 Mark löthig Silber. Verwundet er ihn im Vorhause, soll er dafür büßen 3 Mark löthig Silber.

Item ferner, wenn da Jemand sich vergeht, für die Strafe soll er Bürgen setzen, und die Bürgen sollen das Geld ausgeben binnen den Drünken ¹⁵⁾. Und geben sie das nicht, so sollen sie es zwiefach ausgeben.

Item ferner, vergeht sich ein Bruder gegen den andern auf der Straße, während die Drunke dauern, und büßt er dann nach dem Rechte 1 Pfening, soll er der Gesellschaft 2 Pfening büßen ¹⁶⁾.

Item, wer in der Gesellschaft Bier verspillt so viel, daß er es mit seinem Fuße nicht bedecken kann, Der soll büßen 1 Marktpfund ¹⁷⁾ Wachs.

Item, wer mit Frevel die Glocke ¹⁸⁾ läutet, Der soll der Gesellschaft büßen 1 Liespfund Wachs.“ —

So sehr nun dieser Schragen vom Jahre 1407 die Vermuthung unterstützt, daß die Gesellschaft der Schwarzhäupter damals erst seit einigen Jahren existirt habe, giebt er doch über das Wesen und die Bestimmung der Corporation nicht die geringste Auskunft. Auch in späteren Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert sieht man sich vergebens nach deutlichen

¹⁴⁾ d. h. Vorhause, s. nachher. Ebenso wird im Schragen der Schwarzhäupter zu Goldingen, Bunge's Urk. 1520, zwischen „in der dörsen“ und „in der löwen“ unterschieden.

¹⁵⁾ d. h. vor dem Ende der festlichen Versammlungen.

¹⁶⁾ d. h. das Doppelte der Strafe, die er zahlen mußte, wenn die Sache vor einen gewöhnlichen Richter gekommen wäre.

¹⁷⁾ das gewöhnliche Pfund.

¹⁸⁾ im Gesellschaftszimmer, mit der unter Anderm vor gewissen Ansprachen an die Versammlung Ruhe geboten wurde.

Nachrichten darüber um, was für Leute denn die Schwarzhäupter eigentlich waren und was sie wollten. Wenn man aber einzelne Andeutungen aus späterer Zeit sorgsam erwägt und auch Dasjenige dabei nicht außer Acht läßt, was von gewissen Verhältnissen der rigaschen Kaufmannschaft bekannt geworden ist, so wird man einigermaßen zu einer Reihe von Vermuthungen berechtigt, die hier folgen.

In Reval mögen ausländische, als Gäste nur zeitweilig ansässige, unverheirathete Kaufleute, Agenten und Gehülfen auswärtiger Handels Häuser, wie auch fremde Kaufgesellen im Dienste revalscher Kaufherren frühzeitig veranlaßt worden sein, zusammenzuhalten und sich zu einer Brüderschaft zu vereinigen, zu der alsdann auch einheimische Junggesellen vom Handelsstande samt andern, die man für ebenbürtig erachtete, Zutritt bekamen. Sie alle hießen, sei es wegen ihres ledigen Standes, oder weil sie nicht unabhängige Handelsherren waren, die „Kinder“¹⁹⁾, ihr Versammlungslocal „der Kinder Haus“ Als sich hernachmals die ganz ansässigen, verheiratheten Händler aus der Bürgerschaft angeschlossen²⁰⁾, ist auch für diese vereinigte Gesellschaft der Namen „Kindergilde“ üblich geworden, vielleicht weil die „Kinder“ anfangs das Uebergewicht hatten. Diese Kindergilde wird Anno 1363 als vorhanden erwähnt; ihre Statuten, deren Zusätze mit dem Jahre 1395 beginnen, sind noch²¹⁾ erhalten, jedoch unseren Forschern bisher ganz unbekannt geblieben. Uebermals später, gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts, haben sich die „Kinder“ aus solcher Gemeinschaft wieder gesondert, eine eigene neue Verbrüderung gestiftet, den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron erkoren, dessen Mohrenhaupt in ihr Wappen aufgenommen und sich danach die Schwarzhäupter genannt. Den früheren Namen „Kinder“ noch zu führen, mochte für unpassend gelten, da die Gilde, aus welcher sie jetzt schieden, den Namen Kindergilde längst angenommen hatte und noch lange Zeit beibehielt, bis sie ihn mit der Bezeichnung „Große Gilde“ vertauscht hat. Aus welchem Grunde aber St. Mauritius in Reval zu seiner

¹⁹⁾ Noch 1559 ist in einer Schrift des revalschen Schwarzhäupterarchivs von „einheimischen Kindern und ausheimischen Kindern“, die der Schwarzhäupter Brüder seien, die Rede. Vgl. auch die „Kinder“ und die „Kinderstube“ bei der deutschen Kaufmannschaft zu Nowgorod, Bunge's Urk. 2730 (in Bd. VI), Spalte 17; Riesenkaupff, der deutsche Hof zu Nowgorod, 36.

²⁰⁾ Vgl. aus Riga beim Jahre 1354: die gemeine Kompanie der Kaufleute, beide Gast und Bürger, s. Monumenta Livoniae antiquae, IV, S. CLXXXI. CXCVI; Bunge's Urk. 950.

²¹⁾ im Archiv der Großen Gilde.

Ehre gekommen sei, muß dahingestellt bleiben; vielleicht ist es nach dem Vorgange irgend eines andern Schwarzenhäuptervereins unserer Provinzen geschehen, obschon sich, genau genommen, für keinen derselben bis jetzt erweisen läßt, daß er bereits im 14. Jahrhundert bestanden habe ²²⁾.

Die Trennung von der Gilde mag in allem Glimpfe geschehen sein, die damalige Blüthe der deutschen Hanfa eine gefonderte Existenz vollkommen ermöglicht haben. Aus der Gesellschaft der Schwarzenhäupter, die den „überseeischen Kaufmann“ in Reval vertrat, gingen seitdem Diejenigen wieder zur Gilde über, die sich als Handelsherren in der Hanfastadt Reval förmlich niederließen, sich verehelichten und das Bürgerrecht gewannen. Vielfache freundschaftliche Beziehungen, die zum Theil bis auf unsere Tage zwischen der Gilde und den Schwarzenhäuptern stattfanden, lassen sich schwerlich bloß auf das Motiv gemeinsamer Interessen kaufmännischer oder gar nur gesellschaftlicher Art zurückführen: die Quelle des intimen Verhältnisses wird vielmehr in der ehemaligen Einheit beider Corporationen zu suchen sein ²³⁾. Um nur aus früherer Zeit ein Beispiel gemeinsamen Wirkens anzuführen, so hat die Gilde in beinahe völligem Verein mit den Schwarzenhäuptern das Katharinenkloster alljährlich mit ihren Gaben bedacht und gefördert, wie auch die Doppelzahl der jedesmaligen Vorsteher der Altäre daraus zu erklären sein mag; 1418 wird ein zweiter, der Dreifaltigkeitsaltar, erwähnt, der im folgenden Jahre durch einen Weihbischof eingeweiht wurde. Aber noch mehr: jener älteste Schragen der Schwarzenhäupter vom Jahre 1407 hat seine wenigen Artikel fast alle den reichhaltigen Statuten der Kindergilde entlehnt.

Im Jahre 1540 haben die Schwarzenhäupter unter anderen Klagen wider die Große Gilde (denn an Klagen beiderseits hat es bei aller Freundschaft nicht gefehlt) auch die vorgebracht ²⁴⁾, „dat die in erfarunghē kamen, dat die grote Gildestawen hefft der kinder Huesz geheten, dhaer nha die geselscop dat nu die Swarten Houede synn Were oec noch by mynschen denckende gescheen dat die gilde broeders vnd die Swartenhoueuede ehne geselscop gewesen Bogerden derhaluen bie den gildebreders tho wetende, who die bie dat Huesz gekamen, vnd die Swartenhoueuede daer vth entsettet“,

²²⁾ In Riga begegnen uns die Schwarzenhäupter zuerst 1416, Bunge's Urk. 2045. Sind vielleicht gar die russischen „Swarthebede“ Nowgorod's mit in Betracht zu ziehen? Bunge's Urk. 1797 (um's Jahr 1409).

²³⁾ In Riga blieben die Verhältnisse zwischen den Schwarzenhäuptern und der Großen Gilde noch viel inniger; vgl. z. B. Mon. Liv. ant. S. CLXXX.

²⁴⁾ Altes Protocollbuch der Schwarzenhäupter, Foliant, S. 12.

d. h. „daß sie in Erfahrung gekommen seien, daß die Große Gildenstube habe der Kinder Haus geheissen, darnach ²⁵⁾ die Gesellschaft, das nun die Schwarzhäupter sind. Es wäre auch noch bei Menschengedenken geschehen, daß die Gildebrüder und die Schwarzhäupter eine Gesellschaft gewesen. Sie begehrten deshalb von den Gildebrüdern zu wissen, wie die zu dem Hause gekommen wären und die Schwarzhäupter daraus entsetzt hätten.“

Möchte die Gilde hierauf nur eine mehr uns Nachkömmlinge, als die damaligen Schwarzhäupter befriedigende Antwort ertheilt haben! Nun aber erfahren wir über besagte Angelegenheiten Nichts weiter, als daß die vom Rathe deputirten Mittelspersonen es zu folgendem Beschlusse gebracht haben: „Die Schwarzhäupter mögen zu den Gildebrüdern in ihre Gilde kommen, wann es ihnen beliebt, und sich nach dem Alten fröhlich machen, desgleichen mögen die Gildebrüder auch wiederum bei den Schwarzhäuptern thun, Alles in Liebmuß und Freundschaft, wie die beiden Häuser unter einander den Brauch haben.“ Man darf muthmaßen, daß auch die Gilde im Jahre 1540 nichts Genaueres mehr über die ehemaligen Verhältnisse gewußt hat.

Kurzum, über das Ausscheiden der „Kinder“ aus der „Kindergilde“ geben alte Documente keinen Aufschluß. Wenn es oben heißt, die Gemeinschaft habe noch bei Menschengedenken stattgefunden, soll Das wohl nur bedeuten, das Gedächtniß daran sei noch nicht erloschen.

Dem eigentlichen Inhalt eines der Foliaanten ²⁶⁾ der Tafelgilde, die mit der Kindergilde innig verbunden war, geht folgende Notiz eines Aeltermanns der letzteren voran:

„Item dijt sin de gene de des ens worden eij[n] nige ruem [to] kopende to des gildestouen behoijs in dem Jare xiiii c vnd vj Jar des ersten fundages in der vasten vnd kofften dat ruem dar her gosschalk schotelmunt june plag to waennende deme god genedich sij vnd allen krijsenen selen“ (folgen 21 Namen)

„God hebbe alle ere sele Amen

Dijt heuet iw gijsse vos gescreuen to ene dechnisse als he dat in der gilbe laden vp ener sedelen geb[u]nden heuet anno xpi lviiij Jar“

d. h. „Item, dies sind Diejenigen, die darüber eins wurden, einen neuen Raum zu kaufen zu der Gildenstube Behuf im Jahre 1406 des ersten

²⁵⁾ hernachmals? Oder = in Folge der Bezeichnung „Kinderhaus“ habe auch die dortige Gesellschaft geheissen die „Kindergesellschaft“?

²⁶⁾ im Archiv der Großen Gilde, B, Seite 1.

Sonntags in der Fasten, und kauften den Raum, darin Herr Gottschalk Schotelmund zu wohnen pflegte, dem Gott gnädig sei und allen Christen-seelen. Gott habe alle ihre Seelen, Amen.

Dies hat auch Ghyse Vos geschrieben zum Gedächtniß, wie er es in der Gilde Lade auf einem Zettel gefunden hat, Anno Christi [14]58.“

Vielleicht läßt sich diese Angabe noch für unsern Gegenstand verwenden. Hatte man etwa den Raum schon vormals mit den „Kindern“ im Verein und gegen eine Miethe benutzt, und war es jenes „Kinderhaus“, aus welchem von der Gilde entsetzt zu sein die Schwarzhäupter im Jahre 1540 vermeinten? Daß der erwähnte Rathsherr darin zu wohnen gepflegt hatte, würde eben noch nicht dagegen streiten. Ist es das heutzutage noch der Großen Gilde zugehörige, gewöhnlich die Halle genannte Haus an der Langstraße? Diese Fragen alle müssen für's Erste dahingestellt bleiben. Nicht ohne Bedeutung scheint es doch zu sein, daß 1407, gerade ein Jahr nach dieser Hausacquisition der Gilde, die Schwarzhäupter den ersten Schragen erlangt haben.

Sie bedienten sich seitdem lange Zeit einer Miethwohnung zu ihren Zusammenkünften, und vielleicht von Anfang an, sicher seit 1486 ist es ein Theil des Gebäudes gewesen, das sie noch heutzutage innehaben. Es läßt sich nachweisen, daß sie bis 1531 Miethe dafür und hernach noch geraume Zeiten eine jährliche Rente von 60 Mark daraus an die Eigenthümer gezahlt haben. Unter den Reliefsbildern, welche die Fronte des Hauses noch jetzt zieren, befinden sich vier Wappenschilder; wann sie angebracht wurden, ist zwar unbekannt, aber von hohem Interesse dürfte es sein, daß sie, wie sich deutlichst ergibt, die Hansawappen der vier großen auswärtigen Comtore, Factoreien oder Höfe zu Brügge, Nowgorod, London und Bergen darstellen²⁷⁾. Auch die revalschen Schwarzhäupter, obgleich mitten in einer Stadt, die sich selbst zum Hansabunde zählte, mochten doch mit Recht ihr Etablissement als eine Art auswärtigen Comtors der Hansa betrachten.

In schroffstem Widerspruch mit Dem, was bis hieher nach alten Documenten und vorsichtiger Muthmaßung über die frühesten Zeiten der Schwarzhäupter Reval's erörtert und ermittelt worden ist, steht eine Reihe von Angaben, die in Reval seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, meistentheils aber erst in unserm Jahrhundert niederzuschreiben beliebt worden ist. Es wird am Zweckmäßigsten sein, diese Berichte, soweit sie

²⁷⁾ Vgl. das Kupfer im 2. Bande von Sartorius Geschichte des Hansentischen Bundes und die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, II, 543 ff.

bisher entdeckt worden sind, nach einander anzuhören, ihrer Entstehung nachzuzuforschen und schließlich ihren Werth an's Licht zu stellen.

Den Reigen eröffnet, wiewohl in langathmigem Pathos, doch noch einigermaßen erträglich, ein handschriftlicher Bericht vom Jahre 1689, dessen Verfasser mit A bezeichnet werden mag. Da heißt es also ²⁸⁾:

„Mercklich werden von dem weltgepriesenen Kaiser Justiniano zweierlei Dinge in seinem Vorgang über die vier Bücher Unterrichtung der Rechte zur Conservation oder Beibehaltung einer Majestät und Herrlichkeit erfordert, recommandirt, ja gar zum Fundament oder Grundsäule derselben gesetzt, nämlich die Waffen, verstehe durch dieselbigen die ritterliche und männliche Faust, dieselbe wider eindringende Gewalt und Macht tapfer zu gebrauchen, auch dann gute Gesetze, Ordnung und Gerechtigkeit. „Beides demnach gleich sie“ bei den Regenten hochnöthig und unentbehrlich „seyn“, also und nichts minder kann das gemeine Beste nicht in gehöriger Würde und Bestand erhalten werden, wo nicht ein Gleiches bei den Unterthanen [stattfindet], welche mit „dem“ Obern und der Herrschaft in der Regierungskunst ein Corpus machen, vergesellschaftet und in so weit in gleicher Harmonie „seyn“ und leben. Zu Encouragierung oder Anmunterung, dem Vaterlande und dessen Stadt beherzt und männlich wider alle eindringende feindliche „gewälde“ sich sehen und gebrauchen zu lassen, haben allerseits christliche, will nicht sagen heidnische und barbarische Regenten allewege tapfere und unerschrockene Leute und Unterthanen en particulier, allermeist aber eine in sothaner redlichen Intention vergesellschaftete Commun und communes Wesen wackerer Personen mit sonderbaren Gnaden und Privilegien angesehen und „für“ Andern dero Respect und „Renomee“ der ganzen Welt auf die Posterität und Nachkommen kund und offenbar machen wollen. Dahero denn geschehen, daß wegen rühnlicher Vergesellschaftung feiner und geschickter unbeheiratheter Männer, die keine andere Sorge denn nur die Conservation ihres ehrlichen freien Namens, nächstdem ihre Person lieb [hatten], alles Uebrige in „dem“ Wind schlagend, also desto besser durch Kraft der „vigoreusen Jahren“ und Zustandes wider feindlichen Eindrang in dero Domicilie zu gebrauchen [waren], die vorigen Hochlöblichen Regenten dieser weitberühmten Stadt Revall gewisse Indulta, Privilegia et Insignia oder ruhmwerthe Freiheit, Recht, Gerechtigkeit und Kennzeichen dem Löblichen Hause und Brüderschaft der „Schwarzen Häubten“ vergönnt,

²⁸⁾ An den incorrecten Wortformen, der Orthographie (oder vielmehr ihrem Gegenheil) und der Interpunction dieses und einiger späteren Actenstücke habe ich mit Maß ändern zu dürfen geglaubt.

zugelegt und geschenkt haben, gestalt denn wohlbesagte löbliche Brüderschaft dieses Hauses der „Schwarzen Häubter“ allschon „für lange, undenckliche Jahren“ sich sothaner annoch rühmenden Gnaden und Freiheiten, wie bald folgen soll, in der That fähig und capabel gemacht hat, „nichts minder“ auch in dergleichen Wohlverhalten und durch die tapfere Faust, wodurch sie allermeist ihren „Splendorum“ bishero behauptet, der Großmächtigsten Königl. Majestät in Schweden als dero „allergnädigster“ König bis auf das „ewig grauende“ Alter in tiefster Devotion freiwillig und ungezwungen verbunden bleibt.

Diesemnach und der künftigen Nachwelt diesem so berühmten Hause der löblichen Compagniae der „Schwarzenhäubter“ ein schuldiges Denkmal wohlhergebrachter Privilegien und tapferer Thaten anzuführen, habe ich — eigenhändig Gegenwärtiges gleichsam als per Sciagraphiam oder einen Grundriß aus den „Retro Actis“ und glaubwürdigen documentis hiesigen preislichen Hauses der „Schwarzenhäubter“ kurz zur wahrhaften historischen Relation loco Praeambuli oder Vorrede dieses Buches anzuführen für nöthig erachtet. Und „Zwar nicht ohne“, daß die Tugend und Tapferkeit in allen Seculis und Zeiten bis diese Stunde, und solange die Welt steht, „ihren unverenderten Lob“ behält, so ist sie doch nun so viel angenehmer und bewährter, wann man den ersten Anfang lange Jahre zurück und in anhaltender unverrückter Gewohnheit zu erzählen und anzuweisen hat“ — Endlich also kommt's zum Anfang, der freilich recht kurz abgefaßt ist und sich ohne das lange Vorwort auch in einer andern Handschrift noch erhalten hat:

„Denn was die Foundation dieses Hauses betrifft, so hat dieselbe von den Städten Antwerp, Bremen, Briüssel und Bergen in Norwegen den ersten Grundstein und Abkommen dero Herrlichkeit von Anno Christi „1360 und ehliche Jahren ab“ Des Hauses Dignität und Privilegia „angehende“, zu geschweigen was die Oberherrschaft und Regenten verliehen, hat E. Wohlledler und Hochweiser Rath dieser Stadt allschon im Jahr 1407 den 7. September gewisse Freiheiten „dieselben“ gegönnt, so daß „dieselbe und mehrer“, zumalen das Privilegium E. Wohlledlen und Hochweisen Rathes de dato den 28. November Ao. 1654, bis heutigen „Tage“ in unverwelkter „Observanse“ beibehalten werden, wie denn dieses Haus ein Aufenthalt tüchtiger und der Privilegien „wohl verdienten“ Personen auch außerhalb desselben jederzeit gewesen“ u. s. w.

Der Verfasser setzt mit weitem Sprunge in's 16. und 17. Jahrhundert hinüber und kehrt auf die älteste Zeit nur mit etlichen Phrasen

zurück. „Es hat dieses löbliche Haus“, sagt er, „sich billigt der ritterlichen und adelichen Exercitien als Kennzeichen eines freien Standes zu bedienen bis dato wohlverdiente Freiheiten genossen, zumalen „daß von undenklichen Jahren hero gewohnte Ritter Exercitien bekant“, wobei publice der Königl. Herr General-Gouverneur, hiesiger löblicher Adel und Stadt-Magistrat sich befinden und brauchen lassen.“ Als Merkmal des rittermäßigen Standes wird von ihm auch der zu seiner Zeit noch übliche Gebrauch einer Standarte und der Heerpauken angeführt, weiter als ein Vorzug des Hauses hervorgehoben, daß es „von den Lieben Altertum ab“ vier Erforene Aelteste zum Haupte gehabt und „dannhero“ ²⁹⁾ von vielen Erleuchteten, Hohen Adelichen und andern anständlichen Persohnen“ zum Destern besucht, geziert und begünstigt werde.

Allein schon Letzteres nicht einmal läßt sich so eigentlich bis in das liebe Alterthum zurück nachweisen, schwedische Generalgouverneure hat es in Reval bekanntlich von undenklichen Jahren hero nicht gegeben, und daß die Verteidigung Reval's zu Kriegszeiten, an der die Schwarzhäupter des 16. Jahrhunderts so rühmlich theilnahmen, keineswegs die ursprüngliche Aufgabe derselben gewesen, auch weder die ritterlichen Exercitien, noch Standarte und Heerpauken dafür zeugen, wenn sie auch den „nobilem hujus domus splendorem“ frühzeitig sehr gefördert haben mögen, davon später.

Aber wenn A versichert, die Schwarzhäupter hätten den vier Städten Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen und zwar von Anno 1360 „und egliche Jahren ab“ ihren Ursprung zu verdanken, hat er Das etwa einem alten Documente entlehnt, welches seitdem verloren ging? Wie sollte er doch? Unter seinen Behauptungen über die älteste Zeit der Bruderschaft stützt sich lediglich die Notiz über den Anno 1407 verliehenen Schragen auf eine urkundliche Beglaubigung, dieser Schragen aber ließ sich, da er in einem Buche steht, welches außerdem nur noch wenige Aufzeichnungen enthält, mit Leichtigkeit ausfindig machen, obgleich A dennoch eine das falsche Datum des 7. Septembers angegebende Copie, weil sie ein wenig lesbarer war, ihrem in demselben Buche ³⁰⁾ befindlichen Original vorgezogen hat. Das ist Alles, was er aus seinen Retroactis und glaubwürdigen Documentis für die ältesten Zeiten geschöpft hat; sonst gehen seine undenklichen Jahre wahrhaftig nicht über das Jahr 1526 zurück, und der Schluß wird erlaubt sein, daß Urkundenforschung eben nicht seine Sache gewesen. Ohnehin aber kann man weder seiner Angabe, die Bruderschaft sei um's Jahr 1360

²⁹⁾ vom lieben Alterthum an? — ³⁰⁾ dem in Anm. 13 citirten, Blatt 12 f.

entstanden, nach Dem, was früher von uns ermittelt wurde, Beifall schenken, noch auch, so sicher es sein wird, daß die Schwarzhäupter auf das Innigste mit der Hanse deutscher Kaufleute in Zusammenhang standen, ohne Verwunderung bleiben, wenn er nun gerade die obigen vier Städte namhaft macht. Offenbar trägt er da nur seine oder anderer Leute Vermuthungen vor. Wohl mit größerem Rechte dürfen wir vermuthen, daß er von dem bedeutenden Uebergewicht, welches während der sechziger Jahre des 14. Säculums der Hansabund im Norden Europa's gewann, der Bund, dessen erste schriftliche Conföderationsacte dem Jahre 1364 angehört, dazu auch von vier großen Komtoren der Hanse Etwas gehört oder gelesen hatte und nun die erworbene dürftige Kenntniß ohne Bedenken und Bedenklichkeit sofort für sein Thema verwendete. Freilich wäre es arg genug, wenn er nicht allein jene Komtore mit den Städten, in welchen sie sich befanden, verwechselt, sondern auch in den Namen der Städte sich geirrt hätte: denn nur mit Bergen würde es seine Richtigkeit haben, und allenfalls könnte Brüssel anstatt Brügge gesetzt sein. Möglich ist's auch, daß A die am Hause der Schwarzhäupter befindlichen Wappen der vier auswärtigen Hansakomtore im Auge gehabt und sie als Wappen jener vier von ihm genannten Städte gedeutet hat; das Wappen des bergenschen Komtors war an seinem Stockfisch leicht zu erkennen, der Schlüssel St. Petri, den das nowgorodische Komtorwappen zeigt, konnte zu einer Verwechslung mit dem bremischen Petersschlüssel führen. Diese vier Wappen, so mag A gedacht haben, sind deshalb am Hause angebracht, weil von den Städten, denen sie angehören, die Fundation der Schwarzhäuptergesellschaft und ihres Hauses herrührt. Während er somit ganz richtig noch die Ahnung eines Zusammenhangs der Schwarzhäupter mit dem Auslande gehabt hätte, weiß die Volksfage unserer Zeit Nichts mehr davon, indem sie die Wappen vier reichen, aber ungenannten Familien Reval's zuschreibt, die das Haus hätten erbauen lassen.

Nachdem die Kaiserin Elisabeth im Juli 1746 Reval besucht hatte, ist von Schneider abermals eine Relation über die Schwarzhäupter aufgesetzt worden. Man findet sie gedruckt in der ehemaligen dörptischen Zeitschrift „Das Inland“, 1837, Nr. 9. Hier lesen wir über die ältesten Zeiten jener Gesellschaft und ihres Hauses folgende Angaben:

„Dieses Haus, welches in der Langstraße belegen, ist Anno 1360 von einigen Kaufleuten aus Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Reval zu handeln angefangen, fundirt, und zugleich der Grund zu der annoch jetzt dauernden Compagnie gelegt worden.

Was ihre erste Absicht gewesen seyn mag, ist zwar unbekannt. Nachher aber ist die Uebung der jungen und unverheiratheten Kaufmannschaft in allerley Kriegskünsten ein fester und unveränderter Hauptzweck geblieben“ u. s. w. Aus seinen ferneren Angaben braucht für unsern Zweck etwa nur noch die herausgehoben zu werden, daß die Vereinbarung mit der Ritterschaft in Betreff des Einholens und Begleitens hoher Landesherrschaften und bei andern Gelegenheiten eine uralte sei.

Diese dürftigen Notizen sind augenscheinlich meist nur eine Umarbeitung der vorher besprochenen des A, von denen sie durch ein Paar unbedeutende Zusätze oder Verkürzungen abweichen: geradezu das Jahr 1360 wird als Stiftungsjahr bezeichnet; ausländische „Kaufleute“ werden als Stifter bezeichnet, was A als selbstverständlich nicht ausdrücklich erwähnt hatte; sie hätten damals zuerst auf Reval zu handeln angefangen, — eine Behauptung, die natürlich aus der Luft gegriffen ist; eine gewisse Sitte endlich wird uralt genannt, wir werden jedoch später sehen, daß die ältesten Beispiele derselben sich erst aus dem 16. Jahrhundert nachweisen lassen. Ganz von A abweichend ist die vorsichtige Aeußerung, die erste Absicht der Brüderschaft sei unbekannt. Diese Vorsicht ist bei den späteren Berichterstattern leider nirgends wieder zu entdecken, während sie mit anderweitigen Neuerungen lustig vorwärts gehen.

Zunächst folgt eine handschriftliche Aufzeichnung vom Jahre 1783, die ihren Lesern folgende Erfindungen zum Besten giebt:

„Das „Schwarzenheupter Haus“, welches in der Langstraße belegen ist, ist im Jahre 1343 von einigen Kaufleuten aus Westphalen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Reval zu handeln angefangen, fundiret, mithin von „denenselben“ der Grund zu der noch bis hiezu dauernden Compagnie gelegt worden. Die erste Absicht dieser Compagnie oder Corps ist die Uebung der jungen unverheiratheten Kaufmannschaft in allerlei Kriegskünsten gewesen und als ein Hauptzweck geblieben.“ Als einen Beweis dafür citirt auch der Verfasser dieser Notizen, den wir mit B bezeichnen wollen, wieder die in schwedischer Zeit üblichen ritterlichen Spiele, und überdies will er uns weismachen, „seit 1400“ seien zu der Gesellschaft „viele Edelleute, die Vornehmsten aus der Regierung, aus dem Militair, ja sogar Könige und Fürsten zu getreten“, die „nach den damaligen alten Zeiten einen Bund machten, sich bei kriegerischen Vorfällen einander Beistand zu leisten“

Aber daß Solches schon seit 1400 der Fall gewesen sei, diese Angabe beruht auf derselben Willkür, mit welcher Antwerpen in Westphalen um-

gemodelt worden ist. Ein Grund, weshalb Letzteres geschah, ist durchaus nicht zu ermitteln; was dagegen die Erwähnung des Jahres 1400 betrifft, so steht beinahe zu fürchten, B habe diese Jahrzahl unter der von uns früher mitgetheilten Klosterurkunde vorgefunden, aber, da Sprache und Schrift des alten Pergamentblattes ihm allzu unverständlich blieben, die daselbst in Rede stehende Verbindung der Schwarzhäupter mit den Bettelmönchen, als deren Kirchenvormünder am Ende des Documents zwei ehrbare Herren des Rathes erwähnt werden, zu einem Bunde mit Edelleuten u. s. w. gemacht. Da wäre denn doch einmal, wenn auch in sonderbarster Weise, eine Urkunde benutzt. Von größerer Wichtigkeit ist, daß er die von A eingeführte und von Schneider noch ausdrücklicher wiederholte Jahrzahl 1360 in 1343 verwandelt hat. Was bewog ihn dazu? Sicherlich kein altes Document! Es wird kaum zu bezweifeln sein, daß B bereits, obschon er's durchaus nicht erwähnt, doch vielleicht die Worte eines uns unbekanntem Vorgängers, welcher Geschichten machte, gar zu dürftig excerpierend, gewähnt habe, bei Gelegenheit des furchtbaren Aufstandes der Ehsten im Jahre 1343, als diese sogar Reval belagerten, sei die junge Kaufmannschaft daselbst zur Verteidigung der Stadt und zur Corporation der Schwarzhäupter zusammengetreten. So wurde denn die Jahrzahl 1360 stillschweigends auf die Seite geschoben und durch 1343 ersetzt: die Schwarzhäupter waren durch Umänderung zweier Ziffern für's Erste um 17 Jahre älter geworden.

Wenn B jedoch in auffälliger Weise nicht angiebt, was ihn veranlaßt habe, 1343 für das Stiftungsjahr der Schwarzhäupter auszugeben, so ist Dies, was bei ihm vermißt wird, alsdann in unserem Jahrhundert zur vollsten Genüge nachgeholt und auch anderweitig im Fingiren einer ältesten Geschichte der Bruderschaft das Erstaunlichste geleistet und das Vacuum ausgefüllt worden.

Zunächst finden sich in der „Abschrift eines Documents aus dem Archiv eines sich noch in Ehstland befindenden Ritter-Schlosses“ nachstehende Curiosa:

„Wie im Jahr 1344 den 25ten April in der St. Bürgens Nacht ein furchtbarer Baueraufstand nahe bei der Stadt Reval entstand, „welche“ zahlreiche Verteidiger erforderte und nach vielem Blutvergießen gedämpft wurde, bildeten die jungen Kaufleute zur Verteidigung der Stadt gegen einheimische und auswärtige Feinde „einen Corps, die ihren“ Namen Schwarzhäupter von ihrer Rüstung erhielt, und erwählten den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron, dessen Bildniß dieses Corps in „ihren Wappen führen“

Im Jahr 1360 erhielten sie von dem Heermeister Arnold von Bitinghoff besondere Privilegien, die vorzüglich „sein“ Dasein als militärisches Corps bestätigten. Von dem Heermeister Woldemar von Brüggeneh wurden diese Privilegien den 7ten September 1407 von Neuem bestätigt, wogegen sich die Brüder des Corps verpflichteten, bei Kriegsvorfällen in der Nähe der Stadt Reval gehörigen Beistand zu leisten, und deshalb gehörigt mit Schild und Panzer versehen sich in ritterlichen Waffen zum Kampf übten.“

In diesem Berichte des Documents, das mit C bezeichnet werden mag, haben wir also zuvörderst einen Commentar nicht allein zu der Behauptung, welche A und B früher nur im Allgemeinen und ohne Nachweis aufstellten, die Absicht der Schwarzhäupter sei von jeher auf kriegerische Dinge gerichtet gewesen, sondern auch zu jener dürftigen Erwähnung des Jahres der großen Bauerrebellion. Nun fehlt es keineswegs an Chroniken und Urkunden, die über die Begebenheiten der Jahre 1343 und 44 Auskunft geben, und obschon man da über Reval's Belagerung und über Das, was etwa während derselben in der Stadt sich zutrug, nichts Genaueres erfährt, wäre es doch möglich, ja es ist ganz wahrscheinlich, daß damals sowohl Bürger, als Gäste sich in der Stadt zur Verteidigung derselben wehrhaft gemacht haben. Aber die Frage ist hier, ob die junge Kaufmannschaft bei der Gelegenheit oder auch in Folge derselben zur Corporation der Schwarzhäupter zusammengetreten sei. Nicht allein, was wir im ersten Theile dieser Abhandlung, auf echte alte Documente gestützt, vorbrachten, widerspricht einer solchen Annahme ganz und gar, sondern selbst die oben mitgetheilten Berichte aus den Jahren 1689 und 1746 wissen von der Begebenheit noch gar Nichts, erst 1783 ist in sonderbarer Manier das Jahr 1343 zum ersten Male der Schwarzhäupter gestempelt worden. Wohl ein Wunder wäre es, wenn trotz alle Dem jenes Document, das ebenso urplötzlich in unserem Jahrhundert zum Vorschein kommt, als es dann wieder verschwindet, uns eines Besseren belehren sollte. Ich denke, wenn die Schrift, die ohnehin nicht als eine alte bezeichnet wird, etwa aus dem 17 oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammte, so mochte sie dem Abschreiber schon für alt und glaubwürdig genug gelten. Wie wenig Glauben sie aber verdiene, geht schon daraus hervor, daß sie für den Ausbruch der ehstnischen Rebellion und für die Bedrängniß Reval's das Jahr 1344, für ersteren als Tag den 25. April ansetzt. Denn daß beide Begebenheiten dem Jahre 1343 angehören, darüber ist nicht der geringste Zweifel; an welchem Tage sich die Bauern zuerst erhoben, wird zwar verschieden, doch nirgends der 25.

April-dafür angegeben. Nach Detmar ³¹⁾ geschah es am St. Georg's-Tage, das ist, wie jedem Bauer bekannt, der 23. April, nach Hermann von Wartberge ³²⁾ in profesto S. Georgii, womit die vigilia, der vorhergehende Tag, etwa auch die dann folgende Nacht bezeichnet wird, nach Rüssow ³³⁾ endlich in St. Georg's Nacht, was allenfalls die Nacht vom 23. zum 24. April sein könnte, wahrscheinlicher jedoch jenem profestum völlig entspricht. Aber auch angenommen, die Angabe des 25. April beruhe auf einem Schreibfehler, weit schlimmer steht's mit der Jahrzahl 1344. Denn siehe da, die Anno 1695 veröffentlichte und lange Zeit vielgelesene Chronik Kelsch's läßt ³⁴⁾, mag es Schreib- oder Druckfehler sein, die Ehsten in St. Jürgens-Nacht 1344 loschlagen! Da Kelsch nun von den Schwarzenhäupter-geschichten des besagten Document's gar Nichts weiß, wird er auch seine falsche Jahrzahl nicht etwa daher entlehnt haben; eher dürfte das Umgekehrte der Fall sein, Kelsch's gedruckt vorliegende Chronik in Betreff der Zeitangabe für glaubwürdiger gegolten haben als die um ein Jahr abweichende Handschrift des B.

Dem Document C zufolge erhielten drauf die Schwarzenhäupter Anno 1360 vom Herrmeister Bitinghoff Privilegien mit namentlicher Beziehung auf den militärischen Zweck der Brüderschaft. Da diese Behauptung sich auf kein früheres Referat zu stützen vermag, so ist man wiederum zu fragen genöthigt, wie der Verfasser auf sie gerathen sein möge. Vielleicht ist man zu dem Argwohn berechtigt, die Sache habe sich in folgender Weise gemacht. A zuerst hatte geäußert, 1360 oder bald nachher sei die Gesellschaft der Schwarzenhäupter gestiftet worden, B hatte dafür 1343 angesetzt, und letztere Angabe schien, weil sie der Brüderschaft nicht nur ein etwas höheres Alter verschaffte, sondern dazu auch die vortrefflichste Gelegenheit bot, durch den Bauernaufstand die Entstehung eines militärischen Corps zu motiviren, dem Documentisten vorzüglicher, nur daß er, durch Kelsch verleitet, übel ärger machte und 1344 anstatt 43 hinschrieb. Aber auch die Jahrzahl 1360 des A ließ er in seinem Eifer, eine Geschichte der ältesten Schwarzenhäupter herzustellen, nicht unbenutzt liegen, wie B es gethan hatte, sondern unterstand sich zu fabuliren, 1360 hätten sie besondere Privilegien bekommen; und da im Kelsch zu lesen stand, Arnold von Bitinghoff sei in besagtem Jahre Meister geworden, so mußte Dieser denn sothane Privilegien ertheilt haben. Wie schade, daß sich von denselben nicht die allergeringste Spur

³¹⁾ Grautoff, die Lübedischen Chroniken, I, 256.

³²⁾ Scriptores rerum prussicarum, II, 70. — ³³⁾ Blatt 15. — ³⁴⁾ S. 115.

nachweisen läßt! wie sonderbar, daß sich über fünfzehnhundert Jahre hindurch die Schwarzenhäupter nicht ein einziges mal auf sie berufen! wie verzeihlich die Ansicht, auch hier laufe Alles auf eine unverzeihliche Fiction hinaus!

Aber die Privilegien soll ja doch am 7. Sept. 1407 der Meister Wolde-
 demar von Brüggeneh bestätigt haben u. s. w.. Auch Dessen Urkunde
 müßte dann sonderbarer Weise frühzeitig verloren gegangen sein. Doch
 o weh, hier mögen wir die Fälschung wie auf frischer That ertappen!
 Wissen wir doch bereits, daß 1407 am 11. September, woraus ein späterer
 Abschreiber der Urkunde den 7. September machte, die Schwarzenhäupter
 vielmehr, was auch A bereits angemerkt hat, vom revalschen Rath ihren
 Schragen bekamen, worin zwar von allerlei Art kleinen Kriegen und Schar-
 mützelns unter den dazu durchaus nicht privilegierten Brüdern selbst, jedoch
 bei Leibe nicht von ihrem Militärwesen die Rede ist, das die Verteidigung
 der Stadt zum Ziele gehabt hätte. Aber noch mehr! Im Jahre 1407
 ist, wie aus der keltischen Chronik schon zu ersehen war, Konrad von
 Bitinghoff und keineswegs ein Wolde-
 demar von Brüggeneh Herrmeister ge-
 wesen; überhaupt findet sich ein Meister dieses Namens nur in Chroniken
 jüngeren Datums und so nicht minder auch im Kelch, es sollte aber „Wennemar“
 von Bruggenoie heißen, und dieser Meister lag seit 1401 bereits im Grabe!

Sene Nachrichten des Documents C über die Schwarzenhäupter sind
 allzumal erdichtet, und der Verdacht regt sich, der sogenannte Abschreiber
 desselben habe es gar nicht vor sich gefunden, sondern die Geschichten zu
 einem gewissen Zwecke selber erst fabricirt, wenn er nicht etwa die Er-
 dichtungen eines Andern ohne alle eigene Kritik niedergeschrieben hat. Und
 läßt sich leugnen, daß schon sein Vorgeben, dies von ihm abgeschriebene Do-
 cument stamme aus einem noch vorhandenen Ritterschlosse Chstlands, etwas
 nach Mystification schmeckt?

Unser Urtheil über den Documentisten findet seine Bestätigung in an-
 dern Notizen, die an der Handschrift als solche erkannt werden, die von
 demselben herrühren. Eine Liebhaberei für Erfindungen oder doch ein felsens-
 fester Glauben an die Aussagen anderer Erfinder macht sich überall be-
 merklich. Und auch da wiederum kann er's nicht unterlassen, sich auf apo-
 kryphische Documente zu berufen, von denen sonst Niemand weiß.

Wisweilen hat er in einem etwas sonderbaren Plattdeutsch angeblich
 alte Nachrichten mitgetheilt. Dahin gehört, was er „aus einer ganz zer-
 rissenen Urkunde“, D, entlehnt haben will: Anno 1407 sei „unse Kloster in de
 Mariendahl von 3 Swartenhöwden Brüder Hinrick Schwalberg, Hinrick

Huecker un Gerlach Kruse gebuwet, de ock Möncke in de Kloster worden“ Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Nachricht der Chronik des Rüssow oder Kelsch oder auch Arndt entlehnt sei, obschon dort der eine der Klosterstifter nicht Huecker, sondern Huxer und Hüyer genannt wird und alle drei Stifter als vermögende „Kaufleute“ bezeichnet werden, woraus die zerrissene Urkunde, wo nicht Der, welcher sich auf sie beruft, ohne Umstände drei Schwarzenhäupter gemacht hat. Wie alt die Urkunde, wenn sie je existirte, gewesen sei, geht daraus hervor, daß sie obige Notiz bei Gelegenheit einiger Nachrichten über Reval's Belagerung vom Jahre 1577 mittheilt, und als ein Proßchen der geringen Glaubwürdigkeit, die ihre Angaben selbst über dieses Jahr verdienen, möge genügen, daß sie den Hauptmann der „schwedischen Knechte“, Laurenz von Kollen, der bei einem Ausfall eine Feldschlange erbeutete und auf das revalsche Schloß brachte, wovon Rüssow umständlich erzählt ²⁵⁾, zu einem Aeltesten der Schwarzenhäupter, seine Feldschlange zu einer Trommel umwandelt, die sie „nachhero an de Börgerschap de ehn par Pauken genohmen [= erbeutet] hebben, [gegen diese Pauken] vertuscht“; die Feldschlange sei bei einer andern Gelegenheit durch die Schwarzenhäupter erobert worden. Das ist ein Wirrwarr von Fabeln und Sage, den, ungeachtet aller documentarischen Beglaubigung durch die zerrissene Urkunde, doch der Abschreiber derselben in einer andern Scriptur, auf welche wir bald übergehen werden, selbst wieder verworfen hat, nur daß auch da Lorenz „Köllin“ noch als ein Aeltester der Schwarzenhäupter paradirt. Auch die in der Urkunde außerdem noch mitgetheilte Erzählung, die Schwarzenhäupter hätten 1577 das kostbare Altarblatt, das noch heutzutage ihren oberen Saal schmückt, vor den Russen aus dem Brigittenkloster gerettet, kann, ihre Glaubwürdigkeit vorausgesetzt, nicht im Geringsten zur Stütze für die Angabe dienen, daß die Gründer des Klosters Schwarzenhäupter gewesen seien. Man findet letztere sonst zu keiner Zeit in irgend welcher Beziehung zu genanntem, nicht einmal auf städtischem Gebiet belegnem Kloster, und wenn sie das Altarblatt in Sicherheit brachten, so mochten sie, auch ohne alles sonstige Interesse für das Kloster, aus dem ganz einfachen Grunde dazu veranlaßt worden sein, zu retten, was eben noch zu retten war.

Im Jahre 1828 hat derselbe Liebhaber und Kenner der alten Historien, der uns vorgeblich die Abschriften von C und D rettete, deren Inhalt mit etlichen Veränderungen und auch neuen Zugaben einem besondern handschriftlichen Werke, E, einverleibt, das den Titel führt: „Kurzer Auszug

²⁵⁾ Blatt 98. Danach Kelsch 334.

der Ehist und Fiesländischen Geschichte — aus Glaubwürdigen Alten und Neuen Historikern Cronicken und andern unberwerflichen Briefen gesammelt“ — Darin werden folgende Dinge vorgetragen, die freilich allzumal zu verwerfen sind:

1) „1222 erbaut König Woldemar an dem Kloster St. Michael die Stadt Reval, welches Kloster auf einer Stelle, die schon 129 Jahr vor Erbauung der Stadt Refel „gehiesen“, stehet. Nach andern Nachrichten hat König Woldemar auf dem Berge vor Anlegung des Schlosses, wo jetzt der „Dohm“ stehet, „einen“ Reh gejagt, der den Glint hinunter stürztet und ein Bein gebrochen hat; hiernach soll die Stadt den Namen Reh-fall bekommen haben, „wodurch“ auch das später gebildete Schwarzenhäupter-Corps zuerst einen natürlichen ausgehöhlten Rehfuß, später einen hölzernen und jetzt einen silbernen Rehfuß als Trinkgeschirr bei jedem neu aufzunehmenden Bruder in der Brüderschaft „gebrauchen“.“ — Soll man über diese lustigen Dinge noch ein Wort verlieren? Jeder sieht, wie die Sage hier in ihrer bekannten leichtfertigen Weise den Versuch gemacht hat, die Benennungen Reval und Rehfuß vermittels eines Märleins zu deuten. Auch ist weder Reval 1222 vom Könige erbaut worden, noch das Nonnenkloster damals vorhanden gewesen.

2) Nachdem zum Jahre 1343 von dem Bauernaufstande und von Reval's Belagerung die Rede gewesen, heißt es ferner: „Wie aber der Heermeister von Fiesland Burchard von Dregerler [lies Drehnleben] zu Hülfe gekommen, haben „sie“ gemeinschaftlich mit den Bürgern und Kaufgesellen der Stadt die Bauern aus dem Felde geschlagen und sie zum Gehorsam gebracht.“ — Man beachte hier erstens, daß diese Begebenheiten ungeachtet jenes Documents C in's Jahr 1443 verlegt sind, obgleich dann für die bekannte Historie oder Sage von den Fesliner Bauern und ihren Kornsäcken wiederum nach Kelch's Vorgange 1344 angesetzt wird, zweitens aber auch, daß in der Angabe, Reval's Bürger und Kaufgesellen hätten an der Schlacht wider die Ehisten theilgenommen, nur eine Fortsetzung der früheren Fabeli zu sehen ist. „Alle diese Unruhen“, heißt es in E weiter, gaben die Veranlassung, daß die jungen „ungeheurateten“ Kaufleute und Kaufgesellen in Reval, die aus Antwerpen, Bremen, Brusfel, Bergen, Wismar und Norwegen sich in mehreren Jahren in Reval niedergelassen, zusammentraten und in diesem Jahre das Schwarzenhäupter-Corps bildeten, sich in Kriegsdiensten übten und sich bei vielen „Scharmickeln“ hervorgethan haben; erwählten den heiligen Mauritius zu ihrem Schutzpatron, „wodurch“ sie einen Mohrenkopf in ihrem Wappen haben und sich nach diesem Schwarzen-

haupter-Bruder nannten“, u. s. w. Abermals wird also dem Document C widersprochen, das den Namen der Schwarzhaupter ja von ihrer Rustung herleitete, das Jahr 1344 desselben Documents aber hat nun in sofern doch wieder Beruckichtigung gefunden, als es fur das Stiftungsjahr der Bruderschaft ausgegeben wird. Aber woher mag die nagelneue Angabe stammen, welche den im Jahre 1689 zuerst erwahnten Mutterstadten der Schwarzhaupter noch Wismar hinzufugt? — denn da nach Erwahnung der Stadt Bergen auch noch Norwegen genannt wird, ruhrt augenscheinlich nur von allzu groer Weisheit her.

Die Wismarer, so auch die Bremer und Norweger, begegnen uns in der Schrift E schon vorher einmal. „Anno 1329“, behauptet sie da, wurde die Olai-Kirche von deutschen Ankommelingen, die sich des Handels wegen in Reval niederlieen, erbauet. Sie fuhrt den Namen von einem Konige von Norwegen, Olaus dem Heiligen. Auch hie zu selbiger Zeit der Bischof von Reval Olaus“, u. s. w. „In einer alten Handschrift von 1330, „welches“ in dem Archiv eines Rittergutes in Ehstland aufbewahrt ist, heit es: Die Lubecker, Bremer, Norweger und „Wismaer“ Kaufleute, die sich hier an der Ostsee niederlieen, die Grunder der Stadt Reval waren, sich hieselbst Vermogen gesammelt hatten, lieen die Olai-Kirche erbauen, der Bischof von Reval, Olaus, leitete aber den Bau“ u. s. w.. „Nach andern Nachrichten haben die von Bremen „kommende, sich hier niedergelassene“ Kaufleute eine Kapelle erbaut, die auch noch die Bremer-Kapelle genannt wird, und nachdem ist von den hier ansassigen Kaufleuten die Kirche an dieser Kapelle angebaut.“

All diese Angaben sind Nichts als wirre, wustre Traumereien, und mit der alten, gar dem Jahre 1330 zugewiesenen Handschrift des auch diesmal nicht genannten ehstlandischen Rittergutes mag es wiederum seine eigene Bewandni haben. Wie von A vier Stadten des Auslandes die Grundung des Schwarzhauptervereins zugeschrieben wurde, so erscheinen hier nun die Kaufleute von vier auslandischen Localitaten als Grunder nicht nur der Olai-Kirche, sondern, trotz Konig Woldemar, sogar der Stadt Reval; Bremen und Norwegen (Bergen) sind da wieder genannt, aber an die Stelle von Antwerpen und Brussel sind Lubeck und Wismar getreten. Zu der nichtigen Ehre mag Lubeck nur darum gelangt sein, weil es als nachmaliges Haupt der Hanja bekannt war, Bremen wegen der eben mitgetheilten Sage, die vielleicht nur den Namen Bremer-Kapelle zu erklaren sucht, Norwegen dann, so furchte ich, lediglich deshalb, weil der Heilige der Olai-Kirche ein norwegischer Konig gewesen; aber was doch in aller Welt

dazu Veranlassung gab, auch die Wismarer, obschon sie zur Hanfa gehört haben, hier zu nennen und ihnen jenes dreifache Verdienst um die Stadt Reval selbst, die Olafkirche und die Gesellschaft der Schwarzenhäupter mit beizulegen, Das bleibt schwer zu ermitteln. Hatte der Verfasser etwa wirklich vernommen, daß es in Wismar vormals auch „Schwarzhöfder“ gab ²⁶⁾, die er dann irrthümlicher Weise für älter als die zu Reval, ja für deren Mitstifter hielt und denen er vermittels einiger weiteren Federstriche auch die Erbauung jener Kirche und der Stadt Reval mit aufbürdete? War er vielleicht selber aus Wismar gebürtig und gedachte er, in obiger Weise zum Ruhme seiner Vaterstadt Einiges beizutragen? Kehren wir zu seinem Texte zurück und erbauen uns an einer neuen Ungeheuerlichkeit.

3) „1354 erhielt das Schwarzenhäupter-Corps von dem Herrmeister Livländischen Ordens Goswin von Heinke [lies Herike], der vom Hochmeister Rüsner [lies Dusmer] Ehtland durch Kauf an sich gebracht hatte, die ersten Schragen.“ Die Quelle dieser Nachricht ist nicht angegeben, aber gar leicht zu entdecken. Nämlich in Arndt's Chronik, Theil II, Seite 107, wo von den Schwarzenhäuptern verschiedener Städte unserer Provinzen gesprochen wird, kommt mit deutlichster Beziehung auf die rigaschen Schwarzenhäupter folgender Passus vor: „Im Jahre 1354 bekam die Compagnie ihre Schragen“ Das hat unser Verfasser in seinem Eifer auf die revalsche Compagnie bezogen und dann ohne alle Umstände hinzugefügt, der damalige Herrmeister habe den Schragen ertheilt. Damit war denn ein dritter Herrmeister, der sich mit landesväterlicher Fürsorge für Reval's Schwarzenhäupter interessiren und ihren Werth anerkennen mußte, gewonnen, — und was für ein Herrmeister! älter als Bitinghoff und Bruggenoie, ja für Reval der allererste Herrmeister. Uebrigens hat auch Arndt sich geirrt, wenn er von einem rigaschen Schwarzenhäupterschragen des Jahres 1354 spricht ²⁷⁾: es ist vielmehr ein Schragen, den die „mene kumpanie“ der Kaufleute zu Riga, „bejde gast vnde borgher“, für sich aufgesetzt hat ²⁸⁾.

Unser Revalenser fährt dann weiter mit Fabeleien fort, die wir bereits kennen:

4) „1360 gab Arnold von Bitinghoff, Heermeister, — dem Schwarzenhäupter-Corps zu Reval wichtige Privilegien: das vorzüglichste darunter war, daß sie als ein militairisches Corps bestätigt wurden.“

²⁶⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte —, II, 551.

²⁷⁾ wie auch noch Tielemann, Geschichte der Schwarzen-Häupter in Riga (1831, Folio), S. 15; das Richtigere bei Rapierstky in Mon. Liv. ant. S. LXIV. CLXXIX f.

²⁸⁾ Sieh oben Anm. 20.

5) „1407 — wurde das Kloster „im Marientahl St. Bregitten“ Ordens — von 3 reichen, ungeheurateten Kaufleuten, die Schwarzhäupter-Brüder waren ³⁹⁾, als Heinrich Schwalberg, Heinrich Hueker und Gerlach Kruse, angefangen zu bauen“ Was noch hinzugefügt wird, ist aus einer unserer Chroniken entlehnt.

6) „Im nämlichen 1407ten Jahre am 7ten September wurden die Privilegien des Schwarzhäupter Corps von dem Heermeister Woldemar von Brüggeneh von Neuem bestätigt.“

Sa, Alles und Jedes. was in den Handschriften C, D und E über die revalischen Schwarzhäupter bis zum Jahre 1407 mitgetheilt wird, ist pure, auf Unkritik und Fälschung beruhende Fabeli, weit ärger, als was Andere vorher seit dem Jahre 1689 über das Thema vorgebracht haben. Die Sache ist aber bedenklich geworden, seitdem Willigerod, festen Glaubens an die Wahrhaftigkeit namentlich der Nachrichten, die er in den jüngsten Vorarbeiten fand, diese Machwerke in einigen gedruckten Schriften dem Publicum mitgetheilt und damit dem Ganzen die Krone aufgesetzt hat; denn daß die Märlein erst als Resultate seiner eigenen Forschung in obige Handschriften gerathen seien, ist aus mehr als einem Grunde unwahrscheinlich.

Mittheilungen oder Ermittlungen aus alten echten Documenten sucht man auch in Willigerod's Druckschriften vergebens, er behauptet sogar für den ganzen Umfang der Geschichte des Schwarzhäuptercorps, daß es an „benutzbaren Quellen“ fehle; „tiefe historische Untersuchungen“, sagt er ⁴⁰⁾, wird wohl Niemand hier erwarten, da der Mangel an benutzbaren Quellen dergleichen verbietet und ich auch nur schreibe, um auf eine möglichst angenehme Weise unterhaltend zu belehren“ Auch er also, wie so Mancher noch heutigen Tags, hatte nicht eingesehen, daß ein Historien-schreiber auch von der ordinären Sorte, ehe er Andere belehren will, erst selber lernen muß, durch Unwahrheiten aber, und wären sie noch so ergötzlich, nie und nimmer belehren kann. Sich selber hat der Verfasser in der That seine Arbeit auf die möglichst angenehme Weise bequem gemacht, wenn er die alten Documente, aus denen für sein Thema doch, wie wir sahen, immerhin einige Weisheit zu schöpfen war, wegen der altfränkischen Sprache und gothischen Mönchsschrift für unbenutzbare Quellen hielt und sich damit begnügte, seinen geringen Durst nach Erkenntniß aus dem Born eines ganz

³⁹⁾ Das wird beim Jahre 1577 wiederholt.

⁴⁰⁾ Das Schwarzhäupter Corps zu Reval! —, 1817, Vorrede.

modernen Drakels zu stillen. Schon Chroniken zu lesen, erklärt der naive Mann für ein unergiebiges Stück Arbeit; ich übertreibe nicht, denn im Vorwort zu seiner Geschichte Ehstlands, die er zuerst 1814 erscheinen ließ, steht wahrhaftig geschrieben: „Wer übrigens das beschwerliche, undankbare Geschäft, die alten Chroniken fast Wort für Wort durchlesen zu müssen, kennt, wird mich gewiß mit Nachsicht beurtheilen“. Es dürfte denn erlaubt sein hinzuzufügen, daß Jeder, dem besagte Geschäftskennntniß ganz und gar abgeht, zu minderer Nachsicht berechtigt sein werde.

In der eben erwähnten Schrift kommt der Leser, was Fabeleien anlangt, noch einigermaßen glimpflich davon, indem er mit der Belehrung ⁴¹⁾ abgespeist wird, beim Anfange des Bauernkrieges 1344 sei „das sogenannte schwarzen Häupter Corps in Reval gestiftet“ worden, „eine damals ganz militairische Vereinigung der jungen Kaufleute zur Vertheidigung und Beschützung der Stadt gegen einheimische und auswärtige Feinde“. Doch hier bereits erkennt man die Worte jenes Documentes C, das aus dem ungenannten Ritterschlosse stammte, unschwer wieder. Was Willigerod aus dieser unlauteren Quelle, zum Theil auch aus der Handschrift B weiter geschöpft hat, findet sich in seinem 1817 publicirten Schriftchen „Das Schwarzenhäupter Corps zu Reval“ ⁴²⁾, wo selbst auch in der Vorrede einem Ungenannten der verbindlichste Dank für gemachte Mittheilungen abgestattet wird, und darnach sind fast alle Referate, die aus D und E noch fehlten, in der zweiten Ausgabe besagter Schrift Willigerod's (1830) ⁴³⁾, wie auch in seiner Umarbeitung der Geschichte Ehstlands (1830) ⁴⁴⁾ sorgfältig hinzugefügt worden. All jenes für die Schwarzenhäupter so ehrenvolle und doch so völlig erdichtete Geschwätz über Begebenheiten der Jahre 1343, 44, 54, 60 und 1407 steht hier wieder beisammen. Willigerod hat nur etwas zugestuzt, und es darf eben nicht wundern, wenn auch er zuweilen, wie in Betreff des Jahres 1343 oder 44 und in Sachen der Entstehung des Brigittenklosters, sich selbst widerspricht; was er an seiner Vorlage änderte, ist wenig und ohne Bedeutung, ein Zweifel des kritischen Gewissens kommt gar selten zum Vorschein. So bezeichnet er die Geschichte von der woldebarschen Jagd, die er in's Jahr 1219 versetzt, als eine unwahrscheinliche Sage; er giebt den 23. April, bald von 1343, bald von 1344 an; das eine Mal erklärt er: 1343 „sollen“ junge Kaufleute aus „Niedersachsen, Westphalen, Holland und Norwegen“ den ersten Grund zur Brüderschaft gelegt haben, anderwärts gilt ihm die Sache hinwiederum für gewiß und behauptet er,

⁴¹⁾ Seite 63. — ⁴²⁾ S. 5—8. — ⁴³⁾ S. 5—9. 30 f. — ⁴⁴⁾ S. 97 f. 336—338. 353.

der Aufruhr 1344 „in Verbindung mit den vorhergegangenen Kriegsunruhen“ habe den Schwarzhäuptern ihren Ursprung gegeben; „der unterscheidende Charakter damaliger Zeit nemlich war fortwährend ein gewisser ritterlicher Sinn, der sich auch unter dem Kaufmanns-Stande verbreitete, so daß die jungen Kaufleute, gleich den Rittern, unter sich einen Verein stifteten“, — in welchen sie „alle die aufnahmen, die im Kampfe gegen die aufrührerischen Bauern ritterlich mitgestritten hatten“

Neu ist, wenn er einmal ⁴⁵⁾ angiebt, die revalsche Brüderschaft sei nach dem Muster der rigischen Schwarzhäupter gestiftet worden, und dann folgendes Abschmittchen:

„Uebrigens war eigentlich der Verein keines Wegs eine neue, damals erst entstehende, sondern schon früher in Teutschland, Holland und Norwegen aufgekommene Verbrüderung, die in einigen Städten Teutschlands die St. Jürgen-Brüderschaft hieß, weil sie den heiligen Ritter Georg zu ihrem Schutzpatron hatte. Da man nun diesem heiligen Georg, sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege (Kreuzzüge), viele Gelübde gethan und Kirchen und Brüderschaften gewidmet hatte, so brachten junge Kaufleute, namentlich aus Niedersachsen und Westphalen, diese Sitte auch mit nach Livland und zum Theil zugleich nach Estland herüber. Ueberall hieß ihr Versammlungshaus der Arthushof, welcher Name höchst wahrscheinlich von Arthur oder Arthus hergeleitet wird, dem allgemein bekannten, so ritterlichen Brittischen Könige, der stets eine zahlreiche Gesellschaft der Ritter des Okzidents an seinem Hofe ritterliche Uebungen anstellen und reichlich bewirthen ließ (Arthur's Ritter von der Tafelrunde).“

Allein man halte Dieses ja nicht für die Quintessenz einer kleinen Studie des Verfassers: es ist der Chronik Arndt's ⁴⁶⁾ entlehnt, dessen Worte hier der Vergleichung halber wiederholt werden mögen:

„Die schwarzen Häupter führen einen Mohrenkopf im Wapen, und wurden nur diejenigen jungen Kaufleute in diese Gesellschaft aufgenommen, welche sich gegen die Ungläubigen in Schlachten ritterlich gehalten. Man nannte sie in gewissen Städten die St. Jürgen-Brüderschaft, weil sie den heiligen Ritter George zum Patron hatten. Da man dem heiligen Georgius sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege viel Gelübde gethan, und Kirchen und Brüderschaften gewidmet, so hat man die Mode auch mit nach Liefland gebracht. Ihr Versammlungsort hieß der Arthushof, welchen

⁴⁵⁾ in der Schrift von 1817, S. 5, „nach nicht unglauwürdigen Nachrichten“; wo sind die?? — ⁴⁶⁾ II, 107.

Namen, auffer dem neuen Hause zu Riga, auch der Junkernhof in Danzig, das neue Haus in Stralsund, und das Haus in Revel führte. Die Ursache dieser Benennung läßt sich einigermaassen aus Schottels Abhandlung von der deutschen Sprache B. V S. 1139 ersehen, nach welchem der brittische König Arthus oder Arthurus alle Vornehme des Occidents an seinem Hofe in ritterlichen Uebungen exerciren und reichlich tractiren lies.“

Ob schon Willigerod geglaubt haben mag, daß den Worten eines Arndt zu trauen sein werde, hat er hier doch wiederum einen Mißgriff gethan. Offenbar ist schon seine oben erwähnte Bemerkung, die Schwarzhäupter zu Reval hätten alle Die in ihren Verein aufgenommen, welche wider die rebellischen Ehten ritterlich mitgestritten, nur die etwas unmodelnde Wiederholung einer der Ausagen Arndt's, dem es doch schwer gefallen sein dürfte, einen Beweis beizubringen. Jedoch man hat auch durchaus kein Recht, die St. Georgs-Brüderschaften mit den Vereinen der Schwarzhäupter so ohne Umstände zu identificiren. Und schließlich kann ich noch versichern, daß das Schwarzhäupterhaus zu Reval niemals den Namen Artushof. geführt hat. ⁴⁷⁾ —

Nachdem wir nun über die ältesten Zeiten der Schwarzhäupter Reval's so viel, als alte und echte Documente verstatteten, ermittelt und bescheidene Vermuthungen an diese Ergebnisse angeknüpft, darnach aber, den jüngeren Berichten, soweit sie uns eben zu Gebote standen ⁴⁸⁾, Schritt für Schritt folgend, das unnütze Wesen derselben beleuchtet und gefunden haben, daß sie, unter sich selber uneinig und je später, desto schlechter, mit Ausnahme einer in der Handschrift A und einer Anno 1746 gethanen Aeußerung, von Thorheit wimmeln, dürfen wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß unser Thun keine verlorene Mühe gewesen sei und sich fortan kein ordentlicher Historicus auf jene handschriftlichen Notizen aus so später Zeit oder auf die Versicherungen Willigerod's berufen werde. Noch 1833 und 1847 hat der Verfasser des Manuel-Guide de Réval — und des Nouvel Itinéraire — de Réval den von Schneider und Willigerod herrührenden Angaben, die gedruckt vorlagen,

⁴⁷⁾ Vgl. Hirsch, Ueber den Ursprung der Preussischen Artushöfe [u. St. Georgen-Brüderschaften], besonderer Abdruck aus der „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde“.

⁴⁸⁾ Von der in den bibliographischen Werken unserer Provinzen öfters erwähnten Schrift des Conrad Mensterna „De laude et insigniis domus Mauritjanae Revaliensis ejusque privilegiis hodiernis“ ist auch mir keine Spur aufgestoßen. Sie scheint wirklich nur im Manuscript vorhanden gewesen und verloren gegangen zu sein. Der Verfasser findet sich im November 1692 als Jurist zu Reval thätig.



allen Glauben geschenkt. Eine Aufzählung anderer Märlein, die seit dem vorigen Jahrhundert außerdem noch von Schriftstellern vorgetragen sind, die der Stadt Reval ferner standen oder nur oberflächliche Kenntniß von derselben besaßen, wird man mir billig erlassen.

Ein Punct indessen bleibt noch zu besprechen übrig: wie es sich verhalte mit jener von Anfang an militärischen Bestimmung der Schwarzenhäuptervereine unserer Provinzen, die von der großen Mehrzahl der Schriftsteller, so auch von den rigaschen Forschern neuerer Zeit noch für eine ausgemachte oder doch sehr glaubliche Sache erklärt wird. Irgend einen schlagenden Beweis dafür, sei es in Betreff der Schwarzenhäupter Riga's, Reval's und anderer Städte, oder auch derjenigen, die beim Deutschen Ritterorden und bei Bischöfen ⁴⁹⁾ in Dienst standen, uche ich bis jetzt vergebens. Auch der heilige Moriz, der freilich ein Kriegsmann gewesen, dürfte noch nicht für jene Annahme zeugen, da es ja möglich wäre, daß man nicht gerade mit Rücksicht auf sein Kriegshandwerk, sondern aus irgend einem andern Grunde ihn zum Schutzpatron erkoren hatte. Was aber insonderheit die revalschen Schwarzenhäupter anlangt, so läßt sich durchaus kein Beleg dafür aufbringen, daß sie vor dem 16. Jahrhundert die Verteidigung der Stadt zu ihrer Aufgabe oder auch nur zu einer ihrer Aufgaben gemacht hätten. Will man einwenden, daß sich der Brüderschaft eine lange Periode hindurch eben keine Gelegenheit dargeboten habe, ihrem kriegerischen Berufe nachzugehen, weil Reval im 15. Jahrhundert und dann noch bis über die Mitte des folgenden hinaus keinen Feind vor seinen Thoren sah, so diene als Erwiderung, daß es doch gar sonderbar wäre, wenn sich nun in keinem einzigen Documente besagter Zeit, weder in den Schragen oder anderweitigen Satzungen der Schwarzenhäupter, noch sonst in schriftlichen Aufzeichnungen derselben oder Anderer, auch nur die leiseste Hindeutung oder Anspielung auf Dasjenige vorfindet, wozu die Brüderschaft vermeintlich berufen war. Nehme man noch hinzu, daß sie anfänglich offenbar aus einem Verein ausländischer Handelsleute, ihrer Agenten und Gehülfen bestand und man sich wundern müßte, wenn diese Fremdlinge aus Deutschland, durch ihre Handelsgeschäfte, die man dazumal persönlich abzumachen pflegte, zu vielen Reisen genöthigt und oft nur auf kurze Zeit in Reval anwesend, ursprünglich die Beschützung der Stadt zu ihrem Beruf erkoren hätten, statt es zunächst den Bürgern selbst zu über-

⁴⁹⁾ Von bischöflichen Schwarzenhäuptern sind mir indessen nur die zu Hapsal vom Jahre 1480 bisher bekannt geworden.

lassen; daß aber unverheirathete Bürgerkinder, die sich frühzeitig den Schwarzhäuptern verwandt gemacht haben werden, etwa gar verpflichtet gewesen seien, in Nothfällen die Waffen mit zu ergreifen, findet man nirgends erwähnt. Erst im 16. Jahrhundert, als Reval vom Osten her immer mehr in eine gefährliche Lage kam, erst da ist Dasjenige zu Stande gekommen, was man in späteren Zeiten so hartnäckig für ihre ursprüngliche Bestimmung ausgegeben, erst da haben sie sich freiwillig entschlossen, zur Mitbeschützung der Stadt als ein wehrhaftes Corps aufzutreten, durch kriegerische Zurüstung, durch wackeres Mitdreinschlagen und durch sonstige preiswürdige Leistungen dem neuen Beruf ein Genüge zu thun und damit zugleich auch ihr eigenes Interesse zu wahren. Aus letzterem Grunde, ihre Güter samt denen anderer Kaufleute der Hansa zu schützen, haben sie auch das bereits vor 1558 oftmals vom Russen bedrohte und bedrängte Narva zu wiederholten Malen, zuletzt noch 1557, wenigstens mit Kriegsmaterial unterstützt. Die früheste Spur, daß sie in Reval nicht unvorbereitet eine Gefahr herannahen ließen, findet sich in der Notiz, daß sie 1526 dem revalschen Rathe acht Steinbüchsen mit Zubehör und ein langes geschmiedetes Stück liehen; den ersten Kampf vor und für Reval bestanden sie im August 1558, den zweiten, der berühmter geworden ist, am 11. September 1560, bis in der schwedischen Zeit die Brüderschaft, mittlerweile bei dem Hinsiechen der Deutschen Hansa und seit der factischen Trennung der Stadt und des Landes vom Deutschen Reiche immer weniger auf ihre alten Beziehungen zu Deutschland, immer mehr auf die Interessen Reval's und der Landesherrschaft angewiesen und bedacht, vorwiegend an einem militärischen Habitus ihr ehrenhaftes Wohlgefallen fand und die Meinung aufkam, daß, was sich allmählich so herausgebildet hatte und was man eben vor Augen sah, etwas Ursprüngliches gewesen.

Was die Standarte samt den Heerpauken der Schwarzhäupter anlangt, so geschieht derselben freilich schon im Jahre 1432 die erste Erwähnung: man ließ damals ein Banner und zwei Bungen (d. h. Pauken) anfertigen. Aber daß diese zu keinem militärischen Zweck dienten, ergibt sich aus mehr als einer Angabe. Zur Zeit gewisser Festlichkeiten der Brüderschaft wurde das Banner am Hause ausgestellt; eben dann, wie auch bei Gelegenheit festlicher Aufzüge zur Fastenzeit, bei dem Austanzen auf's Rathhaus ließ man die Pauken erschallen; es ist wieder nur eine unverzeihliche Erdichtung⁵⁰⁾, welche Willigerod seinem Gewährsmann nachsprach, daß eine jetzt noch vorhandene alte Standarte „bei den vielen inneren Unruhen“ Anno 1538

⁵⁰⁾ obwohl auch Das wieder in „einem ganz zerrissen Document“ gestanden haben soll!

„erobert“ worden sei. In Kriegszeiten hernach mag man immerhin Banner und Bungen mit in's Feld hinausgenommen haben. Der Wunsch, die Standarte zu dem Spiele des Ringrennens nach Ziegelskoppel mit hinauszuführen, hat noch Anno 1669 sogar von Seiten einiger der erkorenen Aeltesten der Brüderschaft den heftigsten Widerspruch gefunden. „Wollen wir lieber nicht thun“, so ungefähr sprach einer derselben, „als ob wir geworbene Reuter wären und gegen unsern Feind zu fechten und zu schlagen auszögen, wofür ja auch die Brüder keine Wartegelder haben!“

Aber die schon weit früher üblichen Turniere, diese rittermäßigen Exercitien der Schwarzenhäupter, sind sie nicht etwa schon Beweises genug für den militärischen Charakter der Brüderschaft? Nicht im Geringsten, lautet unsere Antwort. Wiederum im Jahre 1432 werden zum ersten mal eine Platte (d. i. Harnisch), drei Schilde, neun Staken und zwei Kroneken (eine Art Speer) als zum Eigenthum der Schwarzenhäupter gehörend erwähnt. Es läßt sich überaus leicht nachweisen, daß diese Waffen zu einem festlichen Spiel, zum Stech- oder Rennspiel dienten, das immerhin für eine Nachahmung des ritterlichen Turniers oder vielmehr Tostes erklärt werden mag, obschon die Ansicht keineswegs zu verwerfen sein dürfte, daß ritterliche, wie bürgerliche, ja selbst auf dem platten Lande beliebte Spiele der Art einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt. Daß aber die Schwarzenhäupter sich in solchen Spielen zu ernstem Kampfe wider einen Feind, zu leichterer Verteidigung der Stadt vorgeübt und vorbereitet hätten, wäre eine noch irrigere Meinung, als wenn man ihrem Vogel- oder Papagoje-Schießen, an dem sich doch Viele theiligten, eine solche Absicht unterschieben wollte. Fand bisweilen einmal im Jahr ein kampflustiger Bruder einen Mitbruder oder ein Mitglied der Großen Gilde oder auch einen Edelmann, der sich im Stechen mit ihm zu messen willig war, und stachen sie alsdann vor den Augen des Publicums, bis der Eine aus dem Sattel gehoben wurde, kann Das ein militärisches Exercitium der Brüderschaft genannt werden? Ganz dieselben Festspiele sind in vielen Städten des In- und Auslands üblich gewesen⁵¹⁾. Daß von Seiten der Brüderschaft in Reval den Kämpfern taugliches Kampfgeräth geliehen oder verheuert wurde, erfährt man zuerst aus einer Notiz des Jahres 1438. Schon zwei Jahre darnach wird geklagt, daß die Brüderschaft zuzeiten wegen des Stechspiels mit Hofleuten (d. i. Edelleuten) oder zwischen zwei Schwarzenhäuptern gar viel Verdruß gehabt. Wie Anno 1536 in Folge des berühmtesten

⁵¹⁾ Man vergleiche z. B. nur die in Anmfg. 47 citirte Schrift.

unter den revalschen Stechspielen der Adel den Verdruf hatte, theilt Ruffow uns mit. Eine Art militärischer Uebungen der Schwarzhäupter läßt sich erst aus der schwedischen Zeit nachweisen.

Im Jahre 1529 hat der Rath die Schwarzhäupter ersucht, sie möchten den Grafen von Hoya (Gustav Wasa's Schwager) einholen helfen; dies ist das erste Beispiel von feierlicher Einholung eines hohen Herrn durch die Brüderschaft. Die Sitte mag, ohne daß ihrer in den alten Schriften früher gedacht wird, doch älter gewesen sein. Daß namentlich den neuen Herrmeistern bei ihrem Eintritt in Reval eine solche Ehre widerfuhr, die Brüder sich eigens dazu rüsteten, kleideten, zu Pferde erschienen und der Ritterschaft Harrien's und Wierland's voranritten, wird beim Jahre 1557 als ein alter Gebrauch angeführt; gleichwohl findet sich als frühestes Beispiel die Einholung Hermann's von Brüggeneh Anno 1536 bei welcher Gelegenheit die Ritterschaft sich dennoch vor die Schwarzhäupter gedrängt hat. Wir erfahren auch, daß durchaus nicht ein Jeder aus der Brüderschaft verpflichtet war mitzureiten. Der Aufforderung von Seiten des Raths, Jemand einzuholen, folgte der zustimmende Beschluß der Schwarzhäupter, und wer von diesen Lust hatte, an dem festlichen Zuge theilzunehmen, schrieb seinen Namen auf. Wollte man denn aus dem Umstande, daß bei der Einholung einer hohen Person die Schwarzhäupter sich gerüstet und zu Pferde zeigten, auf ein militärisches Wesen der letzteren schließen, so würden wir für die angedeuteten Zeiten durchaus nicht widersprechen.

Von Privilegien endlich, welche irgend jemals ein Herrmeister den Schwarzhäuptern und etwa gar als einem militärischen Corps ertheilt oder bestätigt hätte, ist in den alten Schriften auch nicht die geringste Spur zu entdecken; was im 19. Jahrhundert darüber gemeldet wird, ist abgeschmackte Erdichtung. Den ältesten Schragen hat 1407 der revalsche Rath ertheilt.

Es lohnte sich der Mühe, wenn es anders eine Mühe genannt werden darf, das Unwesen jener jüngeren und erst in unserem Jahrhundert recht vollendeten Machwerke, die mit den Fabeleien über die Vorzeit mancher vornehmen Geschlechter viele Aehnlichkeit haben, gründlichst aufzudecken und einmal reine Bahn zu machen. Daß etwa populäre Sagen zu Grunde lägen, wird, abgesehen davon, daß die Berichterstatter Das nirgends andeuten, und jene Historie von dem natürlichen Rehfuf natürlich ausgenommen, Niemand annehmen, der da weiß, daß die Sage durchaus nicht so dürrleibig zu sein pflegt, wie es die jüngeren Berichte sind, daß sie

vielmehr sich in anschauliche Breite zu ergehen und dabei nicht mit Jahreszahl und Datum zu schleppen liebt, wie es denn auch an Schwarzenhäuptersagen echter Art keineswegs gebricht. Was vielmehr zu den falschen Nachrichten seit 1689 Anlaß gab, mit welcher Willkür sie umgestaltet und zuletzt kühnlichst bis zur Ungeheuerlichkeit weiter ausgebildet worden sind, Das ist für die einzelnen Fälle in Obigem zu ermitteln versucht worden. Fast völlige Unbekanntschaft mit den alten, zuverlässigen Documenten, die doch den Berichterstatlern zu Gebote standen, die Verwegenheit, anstatt der Resultate einer emsigen Forschung Einfälle und Erdichtungen niederzuschreiben, als wenn es ausgemachte Wahrheiten wären, die Begierde ferner, den Schwarzenhäuptern nicht allein ein möglichst hohes Alter, sondern ihnen auch den Ruhm und die Anerkennung, welche sie sich im 16. Jahrhundert durch ihre Tüchtigkeit erwarben, schon für die früheste Zeit zu vindiciren, endlich noch die Voraussetzung, daß Zustände und Verhältnisse späterer Jahrhunderte bereits von jeher gewesen seien, Das sind die Beweggründe allgemeinerer Art, die zu der argen Verunstaltung der frühesten Geschichte der Schwarzenhäupter Neval's geführt haben. Und es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß mit dem Jahre 1343 all die Herrlichkeit in recht passender Weise begonnen werden mochte, wenn die Wissenschaft nur unhin könnte, Kenntniß von Unwissenheit, Gewissenhaftigkeit von Leichtfertigkeit, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit von Träumerei und Fiction zu unterscheiden.

Hat denn eine vorsichtige Forschung dazu genöthigt, den Ursprung unserer Schwarzenhäupter, als einer Corporation, die aus der Gilde sich gesondert hatte, nur bis 1400 oder auf eins der zunächst vorhergehenden Jahre zurückzudatiren, so verbleibt ihnen doch vor allen Bruderschaften ihres Namens, soviele derselben bisher bekannt geworden sind, der Vorzug, daß sie am Frühesten erwähnt werden. Ihre Glanzperiode aber beginnt im 16. Jahrhundert. Wenn die Scribenten jüngerer Zeit dieselbe viel zu früh ansetzten und die Anfänge des Vereins alsdann fast mit Fabelei auszierten, so haben sie hinwiederum in der Darstellung seiner wohlbegründeten ruhmwürdigen Thaten, welche das 16. Jahrhundert aufweist, nicht allein viel zu wenig gethan, sondern zum Theil auch kein Bedenken getragen, sogar da noch saubere Fabeleien mit anzubringen. Ein aus den lautersten Quellen geschöpfter Bericht über Das, was das löbliche Corps in dieser seiner wehrhaften Zeit verrichtet hat, bleibt für einen künftigen Vortrag aufgespart.

Die Komturei Deutsches Ordens zu Bremen, besonders in ihrer Abhängigkeit vom livländischen Meister.

Vorgetragen in der Estländischen Literarischen Gesellschaft am 5. October 1866.

Die im zweiten Bande des Bremischen Jahrbuchs ¹⁾ von Hrn. Dr. H. A. Schumacher mitgetheilte Abhandlung über „Die Deutschherren-Commende zu Bremen“, eine Schrift, welche Ihren Gegenstand und dabei denn auch die ehemalige Unterordnung der bremischen Komturei unter den Herrmeister von Livland zum ersten mal und in löblicher Weise an's Licht gestellt hat, bildet die Grundlage des vorliegenden Aufsazes, in welchem das Augenmerk zumeist auf den Connex der Komturei mit Livland gerichtet, obige Darstellung dieses Verhältnisses durch einige Documente vervollständigt, stellenweise auch berichtigt, Anderweitiges dagegen meist nur excerpirt ist.

Vielleicht schon im Jahre 1230, sicher 1233 gab es in der Stadt Bremen eine Komturei des Deutschen Ritterordens. War es in manchen Ländern die ritterliche Kraft, welche dem Orden freundliche Aufnahme und Einfluß verschaffte, so überwog in Deutschland der Hinblick auf seinen Spitaldienst, und auch in Bremen war es augenscheinlich ein Krankenhaus, worin sich Mitglieder des Ordens zuerst niederließen, das noch junge, doch wahrscheinlich Anno 1226 schon vorhandene Heiligengeistspital, mit dem, wohl von Anfang an, eine Kapelle oder Kirche in Verbindung stand. Der Krankenpflege sich zu widmen, betraten die ersten Ordensherren, die nach Bremen gelangt waren, jene Anstalt, gerirten sich bald, so scheint es, als Herren derselben und kamen alsdann wegen solcher Eigenmacht mit der hohen Geistlichkeit in schweren Conflict. Das Domkapitel nämlich beanspruchte die Gerichtsbarkeit über das Spital, weil dieses, innerhalb der

¹⁾ Hälfte 1, S. 184 ff.

Ringmauer freilich, aber im abgelegenen östlichen Theile der Stadt befindlich und nicht zu deren Reichbildgute gehörend, auf stiftischem Grund und Boden stand, und suchte die Ritter, die sich heimlicher oder gewaltfamer Weise des Spitals bemächtigt hätten, wieder daraus zu verdrängen. Indessen kam es 1236 mit Hülfe von Mittelspersonen zu einer Vereinbarung: nachdem die Ritter die ganze Angelegenheit der Gnade des Kapitels anheimgestellt und auf die (ihre Rechte im Allgemeinen betreffenden und vom Papst?) erlangten Documente verzichtet hatten, war das Kapitel dem so gnädig, unter Bedingungen, die auch für die Ritter ganz annehmlich waren, sie in der Anstalt zu belassen. Diese erscheint dann 1240 als infirmarium des Deutschen Hauses. Auch die Kirche, schon 1242 als Ordenskirche bezeichnet, stand nicht auf städtischem Boden; ihr Platz gehörte der Kirche zu Bücken, die jedoch in eben diesem Jahre ihr Eigenthumsrecht an die Ritter abtrat. Schon jene Vermittelung im Jahre 36 mag die Stadt bewerkstelligt haben; bremischen Korduanenschuhmachern wird die Gründung des Spitals zugeschrieben, und deshalb war es Rath und Bürgerschaft, die über die Anstalt in letzter Instanz zu verfügen hatten. Eben sie haben 1244 am 8. Januar das Haus, vormals das zum heiligen Geist, nun aber das Deutsche Haus genannt und vor dem Osththor (innerhalb der Stadtmauer) gelegen, mit all seinem Zubehör dem Deutschen Orden zu ewigem Besitz überlassen. Somit war der Orden, durch die Geistlichkeit und die Stadt gefördert, in der Besetzung der Heiligengeistbrüderschaft völlig succedirt, sein Verfahren, sich in dem Spital fester und fester einzusitzen, vollständig gelungen. Dies sein Verfahren ist zwar auf den ersten Anblick etwas befremdend, jedoch bei der Art, wie der Orden seine Aufgabe für den Spitaldienst hervorhob, wohl erklärlich und dabei keine vereinzelt Erscheinung. In ähnlicher Weise, obschon mit schlechterem Erfolg, haben sich die Deutschen Ritter in Lübeck zu helfen gesucht. Nachdem sie das dortige Hospital zum Heiligen Geiste, welches der Rath aus eigenen Mitteln gegründet hatte, für ihre Zwecke zu benutzen gestrebt, vergab der Rath es, ohne den Bischof von Lübeck zu fragen, an die Deutschherren; sie hielten feierlichst Gottesdienst in der Spitalkirche und beriefen sich dabei auf ihre Ordensprivilegien. Aber das Kapitel erkannte letztere für den vorliegenden Fall nicht an, sondern excommunicirte sogar die Ritter, und als diese sich vergebens an den Papst gewandt hatten, mußten sie um 1235 ihre Besitznahme des Spitals aufgeben und sich hernach ein anderes Grundstück in der Stadt erwerben. Ob bei des Ordens Gönnern in Bremen und Lübeck die Erinnerung daran mitwirkte, daß aus dem Krankenzelte der Bremer und Lübecker vor Affon



im Jahre 1190 sich eine geistliche Spitalstiftung und daraus wieder 1198 *) der Deutsche Ritterorden selbst gebildet hatte, muß dahingestellt bleiben.

Der Orden in Bremen verstand es, außer Demjenigen, was ihm an dem Spital, der Spitalkirche und deren Besitzlichkeiten zufiel, ein ansehnliches Grundvermögen zu erwerben und so aus kleinen Anfängen seine Niederlassung allmählich immer weiter auszudehnen. Damit hatte er bereits vor dem Jahre 1236 begonnen. Der unweit des Osthors an den alten Kern des Spitals und der Kirche sich anschließende Landcomplex gehörte hernachmals zu den größten zusammenhängenden Besitzthümern, die sich innerhalb der städtischen Mauer befanden; andere, vereinzelte Acquisitionen in der Stadt und deren Nachbarschaft kamen noch dazu. Auf jener ältesten Stätte erhob sich als Mittelpunkt der ganzen Komturei neben Spital, Kirche und Friedhof das Herrenhaus oder die Kurie, das ganze Besitzthum dort lag fast nach allen Seiten hin frei da. An der Spitze der bremischen Ordensritter stand ein Komtur. Der erste derselben, Gevehard oder Giveward, erscheint schon im Jahre 1233; sein Komtursiegel von 1238 hat sich erhalten *): es zeigt den Heiland in sitzender Stellung, die Rechte zur Lehre oder zum Segnen erhoben, in der Linken die heilige Schrift, um's Haupt die Glorie. Dem Komtur zur Seite stand der Convent der übrigen Brüder, an dessen Beirath und Zustimmung Jener in allen wichtigeren Angelegenheiten gebunden war. Das Ansehn, welches die Ritter genossen, ergiebt sich bereits aus der Bestimmung des Domkapitels vom Jahre 1236, daß die Brüder, sowohl Laien (d. h. die eigentlichen Ritter) als Geistliche, auf dem Chore des Doms zu der Betbank und dem Gestühl (forma u. stallum) der Domherren Zutritt haben und diese sie dort ehrerbietig und brüderlich aufnehmen sollten. Für die geistlichen Verrichtungen gab es einen Priesterbruder, bisweilen auch zwei; der früheste derselben wird ebenfalls schon 1233 genannt. Die Hauptaufgabe des Ordens überall da, wo er keine Kriegsdienste zu verrichten hatte, war die Verpflegung Kranker und Gebrechlicher, und mag dieselbe in der ersten Zeit auch in Bremen gehörig besorgt worden sein; an der Spitze des Spitals, dem reichliche Schenkungen zufließen, wird ein Spitalmeister gestanden, dieser auch die Armenpflege gehabt haben. Auch hat es schwerlich an religiösen Ordensschwestern gefehlt, deren Beihülfe im Spital ja oft genug erforderlich

*) Loeppen in *Scriptores rerum Prussicarum*, I, 220 ff.; Schmidt im *Bremischen Jahrbuch*, II, a, 166 ff.; v. Toll in den *Nigischen Mittheilungen*, XI, 103 ff.

*) s. die Abbildung im *Brem. Jahrbuch*, II, a, 153.

werden mußte und die außer dem Bereich der Ritterkurie zu wohnen pfl egten; wenigstens wird 1248 einer domina gedacht, welche die curam infirmorum hatte. Dazu kamen noch als Genossen des Ordens dienende Brüder, wie z. B. 1285 solche, die für die Küche sorgten, erwähnt werden, ferner auch Halbbrüder und Halbschwestern, meist Pfründner des Ordens und zum Theil in nahegelegenen Wohnungen untergebracht; ihre Confraternität wurde dadurch, daß sie sich einkauften, durch Schenkungen und sonstige Wohlthaten erlangt, und die Wirthschaft der Komturei sorgte dann nicht allein für ihr leibliches Wohlergehen, sondern auch für jene Ruhe, die im Mittelalter Mancher so sehnlichst suchte. Auch die ganze Schuhmacherzunft stiftete 1450 mit dem Orden eine Brüderschaft zu Ehren ihrer Heiligen Crispinus und Crispianus, was sicherlich mit dem Umstande in Verbindung zu bringen ist, daß die bremischen Norduaner die eigentlichen Begründer des vormaligen Spitals gewesen und ihren bedürftigen Meistern dann auch 1240 unentgeltliche Aufnahme in's Spital zugesichert worden war; eine Nachricht von 1426 zeigt, daß im 15. Jahrhundert Präbendenwohnungen am Hofe des Ordens zu ihrer Aufnahme dienten.

Was die Stellung des Ordens in Bremen zur hohen Geistlichkeit betrifft, so konnte er in der älteren Zeit, seitdem Anno 1236 der Conflict mit dem Domkapitel beseitigt worden, gewiß von keiner Ungunst sprechen. Eine von den Bewilligungen des Kapitels in besagtem Jahre wurde schon oben erwähnt; eben damals ward den Rittern auch erlaubt, unter gewissen Bedingungen ihren Gottesdienst, wenn die Stadt vom Erzbischof oder Kapitel mit dem Interdict belegt war, abzuhalten; die Ritter und das Kapitel, so wurde abgemacht, wollten sich mit Rath und That fördern. Der Deutsche Orden in Gebieten, wo er nicht wie in Preußen und Livland ein eigentliches Regiment besaß oder doch allmählich errang, sondern nur eine hervorragende, durch einzelne Regierungsrechte ausgezeichnete Stellung einnahm, stand überhaupt nicht ganz frei von der hohen Geistlichkeit da, woher sich erklärt, daß, wenn die bremische Komturei mit Dritten Streitigkeit hatte, es kein höherer Ordensbeamter war, der die Entscheidung gab, sondern das Haupt des Domkapitels, der Dompropst. Indessen wie die Verhältnisse zur hohen Klerisei des Näheren für uns in ziemliches Dunkel gehüllt sind, so können auch die Beziehungen zwischen Komturei und Stadt durchaus nicht zur Genüge aufgeklärt werden. Die Zuneigung der Stadt mag eigentlich mehr dem Spital als gerade den Rittern gegolten haben. Nur diejenigen deutschen Städte, in welchen die hohe Geistlichkeit durchgreifende Auctorität hatte, sind dadurch bedeutame Stätten für den

Deutschen Orden gewesen. In Bremen mag die Komturei, deren Haupt-
häuser sich auf stiftischem Grunde erhoben, auch seit der Zeit, da Rath und
Bürgerchaft ihre Schenkung gemacht hatten, den städtischen Verhältnissen
im Ganzen fern gestanden haben. Ueber bürgerliche Pflichten des Ordens
ist bis jetzt Nichts bekannt, als daß eine Notiz aus dem 16. Jahrhundert
einer von altersher üblichen Pflicht zur Kriegsunterstützung gedenkt; es wäre
jedoch möglich, daß eine solche Verpflichtung lediglich auf dem Papier ge-
standen. Hat der Orden wider andere deutsche Städte fort und fort zu
kämpfen gehabt, so läßt sich für Bremen erst aus dem 15. und 16. Jahr-
hundert ein gespanntes Verhältniß und eine Feindschaft zwischen ihm und
der Stadt nachweisen, wie derselbe nicht minder in den Jahren 1419 und
20 auch mit dem Domstifte wieder in Streit gerathen ist. Doch davon
hernach.

Die Behauptung, daß der Komtur in Bremen, „der alten Mutter-
stadt des livländischen Staats“, nicht unter dem Deutschmeister, sondern
unter dem livländischen Meister gestanden habe, kann für die Zeiten vor
dem 15. Jahrhundert nicht geltend gemacht werden, und wenn Rutenberg
in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen ⁴⁾ auf das Verhältniß zu Livland
aufmerksam gemacht hat, so hat er's doch erst bei Gelegenheit eines Vor-
falls vom Jahre 1426 gethan. Es lassen sich jetzt der Spuren genug
nachweisen, aus denen sich ergibt, daß die bremische Komturei anfänglich
allerdings in dem Deutschmeister und seinen Landkomturen ihre nächsten
Vorgesetzten anerkannt hat.

So stellt 1235 in Bremen der Deutschordensbruder Th. mit dem
Prior des Dominicanerklosters über eine der Komturei gemachte Schenkung
eine Urkunde aus, unter deren Zeugen sich Bruder Gybehard (der schon
erwähnte erste Komtur) befindet. Zwar ist nun dieser Th. schwerlich der
Deutschmeister Detrich, welcher nach Abberufung des ersten Deutschmeisters,
Hermann Balko, nach Preußen uns wenigstens 1231 im Deutschmeister-
amte entgetrilt; denn schon 1232 bekleidete der Graf Heinrich von
Hohenlohe wiederum diesen Posten ⁵⁾. Es wird ein anderer Dieterich zu
verstehen sein, der Deutschordensbruder Th., Komtur oder Rector der
Deutschordenshäuser in Thüringen und Sachsen ⁶⁾, der im nächstfolgenden
Jahre 1236 zu Bremen die Urkunde jenes Vertrags zwischen dem Dom-

⁴⁾ II, 76. — ⁵⁾ Voigt, Geschichte Preußens, II, 522 f.; Voigt, Gesch. des Dent-
schen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, I, 645.

⁶⁾ Voigt, Balleien zc. kennt diesen Landkomtur nicht,

kapitel und den Rittern besiegelt hat. Sein Wirken in Bremen könnte darauf hinweisen, daß die dortige Komturei seinem Sprengel zugezählt war, wenn nicht in der nämlichen Urkunde und zwar als Aussteller derselben ein Deutschordensbruder Arnold, Komtur oder Rector der Deutschordenshäuser in der bremischen Provinz, vorkäme⁹⁾. Eine Würde dieses Namens zeigt sich hernach freilich niemals wieder.

Im Jahre 1238 alsdann eröffnet ein Hartmann, Komtur des Deutschen Hauses, mitsamt dem Bruder Gevehard (jenem bremischen Komtur) die Reihe der Zeugen unter einer in Bremen ausgestellten Urkunde, und 1240 stellt Hartmann selber, als Komtur der Deutschordenshäuser in Deutschland, den Korduanern Bremen's die Urkunde für ihr schon erwähntes Privilegium aus, der Komtur Gevehard steht hier an der Spitze der Zeugen. Hartmann ist der damalige Deutschmeister¹⁾. Dagegen ist unter dem 1241 urkundlich in Bremen anwesenden provincialis Teutoniae Bertold sicherlich kein Deutschmeister, sondern ein Würdenträger des Ordens der Predigerbrüder zu verstehen, obgleich es 1243 und 45, wo nicht schon 1240, auch einen Deutschmeister Bertold (von Lannenrode) gegeben hat²⁾. Als 1244 Rath und Bürgerschaft das Deutsche Haus den Rittern völlig überließen, haben sie die Urkunde darüber an einen ungenannten Deutschmeister und an Alle, denen das Haus zu Bremen werde commendirt werden, gerichtet.

Solche Angaben beweisen also zunächst, daß von einer ursprünglichen Unterordnung der bremischen Komturei unter die livländische Abtheilung des Deutschen Ordens keine Rede sein kann. Wichtig in dieser Beziehung ist aber auch, daß wenigstens in einer der zwei Ausfertigungen des Documents von 1244 Rath und Bürgerschaft besonders hervorheben, das Haus zu Bremen solle keinesfalls vom Deutschen Orden nach Livland oder Preußen hin veräußert werden: in Livoniam vel Pruciam nullatenus eam volumus alienari³⁾. Wir kommen zu dem Resultat, daß die bremische Komturei in ältester Zeit unter dem Deutschmeister stand und wenigstens 1235 und 36 unmittelbar dem Landkomtur von Thüringen und Sachsen oder 1236 auch einem Komtur der bremischen Provinz untergeordnet war.

Später begegnen wir aber dem Gebietiger einer andern norddeutschen Ballei, Westfalen. Im Jahre 1248 erklären die bremischen Ritter, daß

¹⁾ ebenso wenig diesen Deutschmeister, Preußen, II, 524; Balleien, I, 646, doch vgl. hier Zeile 4 ff. Hartmann mag dem Heinrich von Hohenlohe untergeordnet gewesen sein.

²⁾ Voigt, Preußen, II, 524 f; Balleien, I, 646.

³⁾ Schmid, Bremisches Urkundenbuch, I, Nr. 225.

Gerhard, Komtur zu Münster ¹⁰⁾, einen gewissen Vertrag der bremischen Komturei zu Stande gebracht habe. Ueber Münster sehen wir auch hernach die Verbindung der bremischen Komturei mit den übrigen Besitzungen des Deutschen Ordens sich anknüpfen. Bischof Otto von Münster, Bruderssohn des bremischen Erzbischofs Gerhard II. und vormals Dompropst in Bremen, transsumirte für unsere Komturei das Schreiben des Papstes Innocentius IV. vom 12. Sept. 1245 ¹¹⁾, welches alle Prälaten und Geistlichen aufforderte, dem Orden ihre Unterstützung zu leisten, und 1313 ist es Dietrich von Ballo ¹²⁾, Komtur von Münster und Provincial von Westfalen, welcher Verträge der bremischen Ritter beglaubigt.

Weiter für das 14. Jahrhundert. verschwindet uns jede deutliche Spur, aus der über die Stellung unserer Komturei zum Ordensstaate Aufschluß gewonnen werden könnte. Aber die erste sichere und bestimmte Kunde, die aus dem 15. Jahrhundert über diese Frage uns zukommt, deutet auf eine schon geschehene Umgestaltung der ursprünglichen Verhältnisse hin, auf eine Trennung der bremischen Komturei vom Ordensstaate in Deutschland und ihre Unterordnung unter den livländischen Herrmeister. Es zeigt sich hier eine Wendung der Dinge, die auch sonst wohl stattgefunden haben mag, wie denn Ordensbesitzungen in Mecklenburg seit dem 14. Jahrhundert als zum livländischen Orden gehörend angesehen werden. Kurz, im Jahre 1410 wird der livländische Meister als Vorgesetzter des bremischen Komturs angerufen und erscheint seitdem fortwährend als solcher.

Freilich mag bei den vielfachen Banden, welche Bremen an Livland knüpften, auch die bremische Komturei frühzeitig in einige Beziehung zu diesem Gebiete des Deutschen Ordens gekommen sein. Weshalb Rath und Bürgerschaft 1244 die Forderung aufstellten, das dem Orden geschenkte Deutsche Haus solle nicht an Livland oder Preußen vergabt werden, bleibt uns zu errathen übrig, aber das Begehrt läßt doch erkennen, daß eine solche Veräußerung allenfalls möglich war. Nicht ohne Bedeutung mag es ferner sein, daß im Archiv der bremischen Komturei päpstliche Aufforderungen, für den Orden Livlands zu wirken, sich vorfanden, besonders die Bulle von Clemens IV., in welcher 1265 die Franciscaner dazu ermahnt werden ¹³⁾, und daß in demselben Archiv eine das Deutschordenshaus zu Riga betreffende,

¹⁰⁾ fehlt in Voigt's Balleien.

¹¹⁾ = Voigt's Preußen, II, 541, Num. 3 ? Bunge's Urk. 187 (13. Sept.)?

¹²⁾ wohl = Dietrich von Ballo bei Voigt, Balleien, I, 106 (105?). 674. II, 642.

¹³⁾ = Bunge's Urk. 387 ?

vom Mecklenburger Herzog 1270 ausgestellte Urkunde bewahrt wurde ¹⁴⁾. Ein vom 13. Juli 1283 datirter Ablassbrief für Alle, die zu des Deutschen Ordens in Bremen befindlicher Kapelle neuer Stiftung [?] sich der Andacht halber begäben oder zu ihrem Bauvermögen und zu andern Gottes Dienst fördernden Dingen milde Gaben beisteuerten (qui ad capellam novae plantationis fratrum domus sancte Marie Theutonice in Brema caussa devotionis accesserint, vel ad structuram ipsius et ad alia, quibus divinum promovetur officium, caritatis subsidium duxerint) ¹⁵⁾, dieser Brief ist vom kurländischen Bischof Emund von Werd ausgestellt, der, selbst ein Ritterbruder und im Jahre 1290 Stifter eines nur aus Deutschordensgeistlichen bestehenden Domkapitels, die Macht der Deutschherren in Kurland bedeutend gehoben hat. Wenn endlich die alte, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abgefaßte Bremer Stadtchronik das Jahr 1159 für die Stiftung des Ordens zu Livland oder des Ordens der Kreuzbrüder in Livland ansetzt, zu welcher Stiftung die Bremer Bürger viel beigetragen hätten, so wird da freilich nicht allein dieses Jahr, welches vielleicht das der Auffindung Livlands durch bremische Kaufleute ist ¹⁶⁾, fälschlich für das Stiftungsjahr des livländischen Ritterordens ausgegeben, sondern auch ganz übersehen, daß dieser, und zwar erst seit 1237 (denn die Schwertritter sind nicht gemeint), nur eine Abtheilung des so weit verbreiteten Deutschen Ordens bildete; aber wenn Livland hier dem Chronisten so nachdrücklich vor Augen schwebte, daß er die dortigen Deutschordensritter mit dem Deutschen Orden überhaupt identificirte, darf man vielleicht annehmen, daß zu seiner Zeit eben auch der bremische Komtur zunächst und zumeist nach Livland schaute und etwa gar schon zu schauen hatte.

Indessen wie es gekommen sei, daß seine Komturei aufhörte, ein Glied der Verfassung des Deutschen Ordens in Deutschland selbst zu sein, diese

¹⁴⁾ Mecklenburger Urkundenbuch, II, Nr. 1181. — ¹⁵⁾ Brem. Jahrbuch, II, a, 209.

¹⁶⁾ Jedoch vgl. Heinrich's von Lettland Livländische Chronik, übersetzt u. erläutert v. Ed. Pabst, 29, 9, Anm. 1. Hat aber der bremische Chronist etwa aus 1195 (was in dem wichtigsten Bericht über die Stiftung des Deutschen Ordens ja auch als Stiftungsjahr angegeben wird, obwohl es 1198 heißen muß) durch Versehen, wenn auch nicht seiner Augen, ein 1159 gemacht u. diese Jahrzahl in seiner Chronik da angebracht, wohin sie nun freilich gehören mußte? Seine Worte lauten so: „Van der Fryheit, de de Borger to Bremen van deme orden der Cruzebroder in Lifflandt hebben. In deme jare des heren M^o C^o L IX^o do wart begrepen [angefangen] die orde to Lyffland, des de borghere to Bremen unde de stad een grot anhevent unde beghin weren. Dar de borgere sunderghe vryheit van hebben“ zc. Brem. Jahrb., II, a, 158 f; Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes u. der Stadt Bremen, 62 f.



Frage wird sich mit Bestimmtheit nicht beantworten lassen. Eine förmliche Abtretung der Komturei vom Deutschmeister an den Meister zu Livland ist wahrscheinlich nicht erfolgt: eine solche That hätte hinsichtlich des bedeutendsten der Besitzthümer des Ordens zu Bremen jenem Vertrage von 1244 widersprochen, und wäre sie geschehen, so würden wir von ihr wissen. Langsam und allmählich wird die Komturei aus dem deutschen Theile des Ordensstaates herausgewachsen sein und dem livländischen sich angeschmiegt und angefügt haben. Jenes war wegen ihrer Isolirung von den Gebieten des Ordens in Deutschland, die stark und blühend dastanden, leicht möglich. Die Komturei gehörte, gleich den früh verschollenen in Städten wie Lübeck, zu den äußersten Besitzungen des Ordens im Norden Deutschlands, sie war weit getrennt von anderen Komtureien, sie stand einzig durch die Balie Westfalen mit dem Orden in näherer Verührung. Eben diese, an sich schon schwache Balie sank aber noch im 14. Jahrhundert tiefer und tiefer ¹⁷⁾, während zugleich die innige Beziehung zwischen Westfalen und Livland wuchs, die zuletzt dahin führte, daß der westfälische Adel die Ostseeprovinzen wie eine Art Secundogenitur für seine Familien betrachtete und Plettenberg das Gesetz erließ, nach welchem nur Niederdeutsche in seinen Theil des Ordensstaates sollten aufgenommen werden ¹⁸⁾, wogegen den Oberdeutschen Preußen angewiesen wurde. Es bildete sich statt der früheren Theilungen innerhalb des Ordens eine neue, nicht rechtlich durchgeführte, aber factisch geltende. Der niederdeutsche Theil des Ordens stand dem süddeutschen gegenüber; jener hatte seinen Schwerpunkt in Livland, dieser in Preußen und Mitteldeutschland; daher wird sich Alles, was niederdeutsch war, zum livländischen Meister hingezogen haben, alles Andere zum Deutschmeister oder zum Hochmeister. Für unsere Komturei kamen die alten Beziehungen zwischen Bremen und Livland hinzu, und während in Westfalen rechtlich das ehemalige Verhältniß zum Deutschmeister fort dauerte, sehen wir in Bremen das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Livland so sehr erstarken, daß daraus ein neues Rechtsverhältniß entstehen kann. Das dürfte bereits in jener Zeit, als der Landkomtur von Westfalen sich um die bremische Komturei kümmerte, in der Weise geschehen sein, daß der livländische Meister die Komture für Bremen ernannte.

¹⁷⁾ Voigt, Balieien, I, 106.

¹⁸⁾ Schumacher citirt hier Rutenberg, II, 271. Nicht gerade in Bezug auf obige Angelegenheit, aber auf unzählige andere sei hier bemerkt, daß auf Rutenberg's Auctorität sich zu berufen im höchsten Grade riskant ist.

Jedoch mit der ersten Spur, die auf eine Beziehung der letzteren zu Livland schon für das 14. Jahrhundert hingeleitet hat, sieht es bei genauerer Betrachtung gar mißlich aus. Im Jahre 1303 stand Johann von Franken an der Spitze der Komturei zu Bremen, und wenn man Rutenberg ¹⁹⁾ hört, so zog 1279 dem Herrmeister Ernst zum Kampfe wider die Littauer unter Andern auch von Reval der dänische Hauptmann mit einer „esthnischen“ Schaar zu Hülfe, in welcher [?] zwei Ordensritter, Heinrich von Franken und Johann von Tiefenhausen, sich besonders auszeichneten. Allein dieser Bericht Rutenberg's leidet an mehr als einem Gebrechen. Die livländische Reimchronik, hier die rechte Quelle, weiß zumal von keinem Heinrich von Franken, sondern nennt ²⁰⁾ den Ritter — Heinrich von Brangen, nach einer andern Handschrift von Frangen, und bezeichnet überdies weder ihn noch den Tiefenhausen als Leute, die von Esthland mit hergekommen seien. Der Chronist Hermann von Wartberge aber hat ²¹⁾ in seiner Handschrift der Reimchronik statt jenes sonst völlig unbekanntes Geschlechtsnamens das allein Richtige, Henrich von Wrangel, gelesen, wie denn auch 1277 in einer Urkunde ²²⁾ Hinrich von Wrangele neben dem Johann von Thisenhusen erwähnt wird, beide als rigische Stiftsvasallen.

Der folgende Komtur zu Bremen, Ludwig, im Jahre 1313, bietet weiter keinen Anhalt. Das Gleiche würde von dem dritten des Säculums, Willekin von Haren, 1339, gelten, wenn sich nicht etwa dessen Verbindung mit Livland daraus ergeben sollte, daß am 3. Dec. 1342 die Rathsherren von Lübeck gegen die Grafen von Holstein über drei wider ihn verübte Geleitsbrüche in einer Weise sich beschwerten ²³⁾, die auf eine Reise des Komturs nach Livland hindeuten könnte. Indessen nöthigt Nichts zu dieser Annahme; der Komtur mag auf Reisen lediglich nach oder von Lübeck beraubt worden sein, wo auch zwei seiner Nachfolger Geschäfte gehabt haben und er selber uns bereits Anno 1336 begegnet; denn er ist doch offenbar dieselbe Person mit einem Wilhelm von Haren, der in diesem Jahre, als Deutschordensbruder bezeichnet, in Lübeck eine Urkunde mit unterzeichnete. Das that er nun allerdings in Gesellschaft livländischer Herren ²⁴⁾, und sollte der fleißige Verkehr der bremischen Komture mit und in Lübeck nicht schon an sich auf eine Verbindung derselben mit Livland

¹⁹⁾ I, 209. — ²⁰⁾ Vers 8313. — ²¹⁾ Scriptores rer. Prussicarum, II, 49.

²²⁾ Bunge's Urk. 449. — ²³⁾ Lübeckisches Urkundenbuch, II, Nr. 758.

²⁴⁾ Lüb. Urkundenbuch, II, Nr. 632; Bunge's Urk. 774.

hinweisen? Man stelle noch dazu, daß sich in den Jahren 1348, 49 und 60 ein Verlach von Haren als Komtur von Goldingen vorfindet ²⁵⁾). Dessen Vorgänger daselbst, Arnold von Bitinghove, war nach Neval versetzt worden, und als er 1362 das Meisteramt in Livland bekleidete, stand unserer Komturei ein Goswin von Bitinghove vor, von dessen Geldgeschäften in Lübeck sich eine Nachricht erhalten hat ²⁶⁾). Der letzte namentlich erwähnte Komtur aus dem 14. Jahrhundert hieß Marquard von Rebele, 1368, bei dem sich Spuren einer Beziehung zu Livland nicht erkennen lassen. Das ist aber der Fall mit einem ungenannten vom Jahre 1391. In demselben Jahre, erzählt der Lübeckische Chronist Detmar ²⁷⁾, kam der Kummendur von Bremen nach Lübeck und unterwand sich der „Sake“ und Zwietracht zwischen dem Stifte von der Rige und dem Orden zu Lyflande, die zu berichtigen, und nicht allein der Bischof von Lübeck, das Kapitel und der Rath dieser Stadt, sondern auch der Propst von Rige und Andere aus dem rigischen Kapitel arbeiteten mit an dem Versöhnungswerke ²⁸⁾).

Erst im 15. Jahrhundert tritt ganz deutlich hervor, daß es zu einer Einfügung der Komturei Bremen in den livländischen Theil des Ordensstaates geblieben war. Aber was wir über die Komture dieses Jahrhunderts erfahren, zeigt uns ganz deutlich bereits den Verfall ihrer Komturei, und es bietet sich hier im Kleinen dasselbe Bild, das aus der Geschichte des Ordens im Großen uns entgegentritt. Nur eine kurze Zeit der Blüthe und des Glanzes war der ritterlichen Genossenschaft beschieden. Die Wahrheit des Ausspruchs Rudolfs von Habsburg, sie werde ein Hospital des

²⁵⁾ Bunge's Urf. 889 f; 895 in Band III; Rig. Mittheilungen VI, 481. Bei Lappenberg, Geschichtsquellen, 91 u. 115, in Bremen ein Johann von Haren und sein gleichnamiger Enkel.

²⁶⁾ Hinricus Kunstin presentavit nobis VII^j c florenos ex parte Goswini dicti de Vitinkhoue commendatoris in Bremis. Inde persoluimus Heynoni roden famulo predicti domini Goswini ad iussum domini Johannis pertzeval I^j c florenos, ut ei commisit. Sic obtinebit nobiscum VI^c florenos. Hos VI^c florenos presentavimus ex jussu consilii dicto domino goszwino commendatori de Bremis feria VI prius Jubilate anno LXII^o. Ausschrift des sel. Wihl. Arndt aus einem Buche der Lübeckischen Kämmererei.

²⁷⁾ Chronik des — Detmar — herausgegeben von Grautoff, I, 355; auch in Bunge's Archiv, II, 2te Ausg., 208.

²⁸⁾ Urkundlich befand sich der rigische Erzbischof Johannes nicht allein am 20. April, sondern mit seinem gleichnamigen Propste und zweien seiner Domherren zc. auch am 5. Juni 1391 in Lübeck; Ersteres bezeugt ein Brief von ihm im Königl. Provincialarchiv zu Magdeburg, Letzteres Bunge's Urf. 1297.



Adels, zu dessen Pfänden und Würden die nachgeborenen Söhne angefehener Familien sich drängten, ergibt sich mehr und mehr schon im Laufe des 14. Jahrhunderts, und „die Folgen davon sind Erkaltung der Theilnahme der Laien an der althehrwürdigen ritterlichen Stiftung, innere sittliche Verderbniß, immer tieferer Verfall des Vermögens, je mehr im Orden zunehmende Genußsucht, um so seltener die sich zur frommen Spende öffnende Hand des Laien, daher immer höher steigendes Verschulden und Verarmen des ganzen Ordens“²⁹⁾).

Der erste Komtur des 15. Jahrhunderts zu Bremen, Eberhard Ovelacker, eröffnet die Reihe der dortigen Ordensgebietiger, deren Name keinen guten Klang hat. Man wagte es, ihn, einen Würdenträger des ritterlichen Ordens, der Anstiftung eines schändlichen Meuchelmordes zu beschuldigen, wie er selber sagt: „wo gezecht hadde de knecht, de Herrn Enghelbert Haneren sloch, dat ic en gelovet unde geven hadde festich ghulden, dat he ene sloghē, — unde dat ic Herrn Enghelbert doden hand hedde kōpen laten vor achtentich ghuldene van Henneken Haneren unde sinen vrunden“³⁰⁾; außerdem erklärt der Komtur, daß es sonst noch allerlei Klage und Beschwerde zwischen ihm und der Stadt gegeben habe. Die Herren des Rathes hatten gegen ihn Gewalt gebraucht und ihn seines Amtes entsetzt. Dann wandten sie sich an den Herrmeister von Livland und erhoben formell Klage wegen Ovelacker, die am 31. März 1410 mit einer Sühne schloß, welche das Kapitel von Bremen zu Stande brachte. Die Nequamsbücher schweigen über den Vorgang, welcher jedenfalls zeigt, daß die Vertreter des Ordens ihre frühere Integrität nach der Ansicht jener Zeit eingebüßt hatten, daß man auch in Bremen, wie an andern Orten, den Deutschherren Mord und Todtschlag und jedes gemeine Verbrechen zutraute, daß die Stadt zu der Komturei in einem gespannten Verhältnisse stand und die Hülfe des Kapitels nöthig war³¹⁾, um den Frieden zu erhalten.

Diese Nachricht aus Bremen nun liefert, so kurz sie ist, zu einem im Königsberger geheimen Ordensarchiv befindlichen Briefe des Evert Ovel-

²⁹⁾ Voigt, Völleien, I, 580 f.

³⁰⁾ d. h. wie gesagt hätte der Knecht, der Herrn Engelbert Haner erschlug, daß ich ihm gelobt und gegeben hätte sechzig Gulden, daß er ihn erschläge, — und daß ich Herrn Engelbert's todte Hand hätte kaufen lassen für achtzig Gulden von Henneke Haner und seinen Freunden [Verwandten]. — Ueber die „todte Hand“ vgl. Jacob Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer 627, 880 f.; Lisch, Meissenburger Jahrbücher, III, Jahresbericht S. 94; IX, 485 ff. — ³¹⁾ f. oben S. 41.

ader die willkommenste Erläuterung und wird durch den Brief hinwiederum auch vervollständigt. Der Brieffsteller ist kein Anderer als jener bremische Komtur, der sich nach seiner Absetzung jetzt im Elende befindet und über Preußen und Livland nach Calmar an den Hof des schwedischen Königs Erich verschlagen worden ist. Von da schreibt er dem Hochmeister nach Preußen Folgendes ²²⁾:

„Willigen, pflichtigen Gehorsam zu allen Zeiten zuvor. Euer Gnade, lieber Herr Hochmeister, bitte ich, wie ich auch vor einem Jahre bat, daß ihr mir behülflich seiet bei dem Meister von Ostlande, daß er mir zu wissen thue, wer mir Schuld gegeben habe die Sache, daß ich Geld oder Gut ausgegeben hätte, wofür Haber [Haner?] zu Bremen erschlagen ward, auf daß ich mich gegen den bösen Verräther verantworten möge. Könnte ich mich nicht verantworten, will ich es mit gutem Willen gern entgelten; mag ich mich [aber] der bösen Bezeichnung verantworten, aus welcher Ursache sollen mich denn weltliche Leute entwältigen Dessen, darum ich meinem Orden wohl 27 Jahre gedient habe? Lieber Herr Hochmeister, als wir zu Sommer nach euer Gnade Antwort, die ihr uns schriebet in euern Briefen, darin ihr mich batet, daß ich das Beste thun möchte in allen Sachen, daran sollte ich Dank verdienen von meinen Obersten [ergänze: uns nun danach richten wolten], ritt ich darauf zu euer Gnade und eurem Willen gemäß nach Ostlande und zu ²³⁾ dem Meister in Wenden. Da sandte ich zween Gebietiger an ihn und hätte gern gewußt, warum er mich zu sich geladen hätte aus deutschen Landen und um welcher Schuld willen er mich des Meinigen hätte entwältigen lassen. Da entbot er mir, daß ich ziehen sollte nach Bessin in den Convent, er wüßte mir von keinen Sachen zu sagen. Das erfuhr ich von ehrsamem Leuten, daß diese Märe dawar, daß ich jenes Geld sollte ausgegeben haben; darüber habe der Meister einen Brief vorgewiesen. Um dieser schweren Sachen willen, die mir nachgesagt wurden in ganz Ostland, ritten wir zu allen Gebietigern und sagten ihnen von diesen Sachen, was wir wußten, und also, wie es ist. Haben wir irgend einem guten Manne was Unbescheidenes gesagt, Das soll der Meister nimmer erfahren ²⁴⁾. Da beklagte sich der Meister, daß ich ihn verfolgt hätte in Ostland, und er wäre vor mir gewarnt: ich wolle ihn todtschlagen; daß er sich vorsehe! Das hat über uns erdichtet ein Böfewicht. Nun, lieber Herr Hochmeister, als er zu euer Gnade zog und zu Wytost

²²⁾ Den Originaltext im damaligen Hochdeutsch liefert Bunge, Urk. 1856.

²³⁾ Lies „an“ statt „van“. — ²⁴⁾ d. h. weil ich dergleichen wirklich nicht gesagt habe.

auf Tagfahrt, da machte mich diese falsche Beschuldigung besorglich, daß er euer Gnade Das in sothaner Weise sollte vorgebracht haben, als ob ihm Das so geschrieben wäre, wodurch ich möchte in Ungemach gekommen sein. Aus dieser Ursache bin ich aus Pffland geritten und begehre nicht mehr, als daß man mir jene bösen Verräther kundthue, die mir armen Manne also diebisch nach Leben und Ehre und Gut getrachtet haben, und gestatte mir, mich gegen sie zu verantworten. Habe ich meinen Orden verwirkt, will ich ihn ablegen; habe ich ihn aber nicht verwirkt, so wollte ich ihn ungerne verlassen. Will mir der Meister ja nicht zur Verantwortung verhelfen und will mir auch die Armuth nicht gönnen, die unser Orden in Schweden hat, darum wir ihn gebeten haben, jedoch ³⁵⁾ euer Gnade freundlich darum bitten, so bitte ich euch, lieber, gnädiger Herr Hochmeister, um Gott und um meiner armen Seele Heil, wie ich euch auch zu Sommer bat, daß ihr mir erlaubet einen andern Orden, auf daß ich keine Klage zu führen brauche; ihr wisset wohl, was ich vorm Jahr euer Gnade in meinen Briefen klagte. Ist's der Fall, daß euer Gnade mir erlaubt einen andern Orden, so bitte ich euer Gnade um einen offenen, binnen besiegelten Brief. Gebietet über mich. Gott der Allmächtige bewahre und stärke euer Gnade zu langer Zeit. Geschrieben zu Calmar im Hofe meines lieben, gnädigen Herrn, König Erik's, Königs zu Schweden, Denemark, Norwegen. Eure Antwort bitte ich von euer Gnade.

Evert Ovelacker, Bruder des Deutschen Ordens.“

Obgleich dieser Brief kein Datum trägt, mag doch der ganze Handel des Ovelacker, der, wenn ich anders seine Worte recht verstehe, an 27 Jahre Komtur in Bremen gewesen war und demnach auch mit jenem Anno 1391 in Lübeck anwesenden Komtur identisch sein wird, füglich noch zu einer chronologischen Uebersicht zusammengestellt werden, für welche sich folgende Anhaltspunkte darbieten: 1) Die Streitsache erlangte 1410 ihren Schluß; 2) eine Zusammenkunft des livländischen Meisters Konrad von Bitinghove und des Hochmeisters mit dem littauischen Großfürsten Witowd (und dem Könige von Polen) hat im Januar 1408 zu Kowno stattgefunden ³⁶⁾, und 3) der damalige Hochmeister, Ulrich von Jungingen, bekleidete sein Amt seit dem 26. Juni 1407. Also:

1407? Der Rath zu Bremen entsetzt den Ovelacker seines Amtes und verklagt ihn alsdann beim livländischen Meister.

³⁵⁾ Lies „und auch“ statt „jedoch“? — Ueber die Besitzungen des Deutschen Ordens in Schweden ein ander mal.

³⁶⁾ Voigt, Preußen, VII, 15 f.

Nach dem 26. Juni 1407 wendet der Komtur sich schriftlich (etwa noch von Bremen aus) an den neuen Hochmeister, reist nach erlangter Antwort im Sommer zu ihm und weiter nach Livland, wo er Nichts ausrichten kann.

Im Januar 1408 sind beide Meister nach Littauen gereist, Ovelacker verläßt Livland wieder.

Im Jahre nach seinem ersten Schreiben, also 1408 ²⁷⁾, schreibt er dem Hochmeister abermals und zwar von Calmar aus.

Daß seine Angelegenheit sich dann bis Ende März 1410 hingezogen hat, wäre eben nicht zu verwundern. —

Es bleibt zu bedauern, daß über die Sühne, welche damals erfolgte, nichts Näheres mitgetheilt wird. Ovelacker wurde in sein Amt wieder eingesetzt; wir werden sehen, wie er nach zehn Jahren auch mit der Klerisei noch einen Strauß zu bestehen hat. Gerlach Ovelacker, welcher 1407 als rigischer Domherr ²⁸⁾, 1417 dazu als erzbischöflicher Vogt zu „Erumon“ ²⁹⁾ vorkommt, mag ein Verwandter von ihm gewesen sein.

Ueberall standen damals die Angelegenheiten der Ordensritter äußerst schlecht; es half wenig, daß Papst Martin V. auf dem Concil zu Kostniz des Ordens Rechte und Privilegien bestätigte und alle Besitzungen desselben unter seinen besonderen Schutz nahm. Auch nach Bremen kam eine Ausfertigung des Diploms darüber, worin die einzige auf dem Concil gemachte Errungenschaft des Ordens bestand. Gerade zu Kostniz erwies sich seine Dürftigkeit auf das Trostloseste; um in würdiger Weise anzutreten, den Kardinälen, Bischöfen und Doctoren die erforderlichen Geschenke verehren, seinen Procurator gebührend besolden zu können, hatte der Orden sich genöthigt gesehen, seine Häuser zu Mergentheim und Speier, zu Frankfurt und Mainz unter drückenden Bedingungen zu verpfänden.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

²⁷⁾ Unser Urkunden-Index Nr. 628 und danach Bunge haben „um 1410“ angesetzt.

²⁸⁾ Bunge's Urk. 1714.

²⁹⁾ Schirren, Verzeichniß livländ. Geschichts-Quellen —, Nr. 108.

Die Burg Notala in der Wiek.

Nach den Erzählungen des dänischen Sagen- und Geschichtschreibers Saxo Grammaticus hat Frotho, König von Dänemark, Hading's Sohn und Nachfolger, eine Reihe von glücklichen Kämpfen an der Ostseite des baltischen Meeres verrichtet. Nachdem er eine Feste der Cureten, mit denen schon Hading, wiewohl minder erfolgreich, zu thun gehabt, durch Kriegslist und darnach den rutenischen Fürsten Tranno desgleichen durch ein schlaues Mittel zur See bezwungen hatte, war er nach Dänemark zurückgekehrt. Von hier schickte er seine Botschafter nach Ruscia, den Tribut zu holen. Als die treulose Einwohnerschaft dieselben jedoch aufgegriffen und eines erbärmlichen Todes hatte sterben lassen, machte Frotho, über die doppelte Unbill entrüstet, sich auf und begann die Stadt (urbem) Notala eng einzuschließen. Da ihn aber ein sehr tiefer Fluß von der Stadt trennte und einer raschen Eroberung im Wege stand, leitete der König die gesamte Wassermasse in verschiedene neue Betten ab und fuhr mit dieser Arbeit so lange fort, bis überall nur noch Bäche mit leichtem Wasser flossen und die Stadt durch solche Bändigung des Stroms ihres natürlichen Schutzes beraubt war. Nun ließ er seine Kriegersleute den Angriff machen, kein Hinderniß stellte sich ihnen weiter entgegen, und die Stadt Notala fiel ohne Mühe in Frotho's Gewalt. In ähnlicher Weise hatte sich einst König Cyrus von Persien der Stadt Babylon bemächtigt. Frotho aber gewann hernach, und abermals vermittels artiger List, noch zwei Städte, Paltesca und das vormals schon von seinem Vater bezwungene Duna.

Daß beide, Vater und Sohn, mitsamt ihren Widersachern und Thaten nicht der Geschichte, sondern der Mythologie angehören, kann heutzutage keinem Zweifel mehr unterworfen sein, und was von ihrem Treiben in den besagten Fällen vermeldet wird, läßt sich ohne Schwierigkeit deuten. Die Kämpfe des linden Sommers wider des Winters Trotz und Pochen wurden als Streite mythischer Wesen oder Gottheiten aufgefaßt; was sich in Wirklichkeit alljährlich wiederholt, wird zu Ereignissen, die einmal oder in verschiedener, mannigfach variirender Gestalt auch mehrmals geschehen sollen; die mythischen Personen müssen sich im Verlauf der Zeit in Helden, Prinzen und Könige der Vorzeit umwandeln. Eine große Anzahl der feindlichen Gewalten mythischen Wesens haust nach altnordischer Ansicht im



Osten, eine spätere Zeit hat die Namen von Ländern und Völkern des Ostens, die ihr allmählich bekannt wurden, in die altüberlieferten Sagen hineingeschafft, die dadurch um so mehr ein historisches Aussehen gewannen.

Unter den Cureten sind die Kuren, unter den Rutenen und Ruscia die Russen und Rußland, unter Paltesca die Stadt Pologz zu verstehen, aus dem Flusse Duna ist eine Stadt dieses Namens gemacht worden.

Was nun Kotala anlangt, so könnte in ähnlicher, wenig scrupulöser Weise der alte Namen Kotalia oder Kotelewik für die ehstnische Wiek oder eigentlich den nördlichsten Theil derselben zur Bezeichnung einer fingirten Stadt der Wiek mißbraucht worden sein. Oder hat es wirklich einst in der nördlichen Wiek eine Ehstenburg Namens Kotala gegeben? Man meint ihre Stelle in der Nachbarschaft der Kirche Köthel wiedergefunden zu haben, und es wäre ja möglich, daß erst von dieser Burg die Landschaft Kotalia, in christlicher Zeit die Kirche und das Kirchspiel Köthel ihre Benennung erlangten. Nur Saxo freilich hätte uns dann den Namen der Burg erhalten, der weder den inländischen Chroniken und Urkunden, noch auch dem ehstnischen Volke heutzutage bekannt ist und, wo er in neueren Schriften sich vorfindet, auf Rechnung einiger Forscher kommt, die, von Saxo's Bericht ausgehend, dessen Stadt Kotala in der Umgegend der röthelschen Kirche suchten und in den Ueberresten einer Ehstenburg daselbst entdeckt zu haben glaubten. Daß Saxo sie als eine russische und an einem Fluß gelegene Stadt bezeichnet, mag man immerhin aus der vagen Vorstellung, die er vom Ostland hatte, und aus dem Privilegium der localisirenden Sage sich erklären ¹⁾. Der alte Mythos wird gemeldet haben, wie der Sommergott im Ostgebiete seines Segners die Gewalt der winterlichen Wasser brach und in Folge Dessen die feindliche Feste bezwang.

Genug, die Reste einer alten Ehstfestung, mag es nun Saxo's Kotala sein, wie man insgemein annimmt, oder nicht, will man seit längerer Zeit unweit der Kirche Köthel aufgefunden haben, und es dürfte nicht uneben sein, die Nachrichten darüber zusammenzustellen.

Um das Jahr 1760 war, wie sich aus einem Berichte des Magistrats zu Hapsal von 1761 ergibt, der Professor Grischow ausgesandt, „eine alte Stadt Namens Kotalia [sic], so albereit vor Christi Geburt hier herum solle gewesen sein, und die von einem Neussischen Fürsten regiert worden, aufzusuchen“; doch war das Resultat seiner Nachforschung nicht bekannt geworden ²⁾. Man sieht, daß lediglich Saxo den Anstoß dazu gegeben hatte.

¹⁾ Ein Weiteres s. in Rußwurm's Cibosolke, § 84 ff, u. in Desselben Sagen aus Hapsal, der Wiek — S. V. — ²⁾ Mittheilung von Rußwurm.

Die falsche Benennung *Kotalia* statt *Kotala* ist später durch eine andere verderbte Namensform, *Kotula*, verdrängt worden. Ich finde sie zuerst bei Hupel; sie ist darnach ganz in Mode gekommen, man begegnet ihr mit Verwunderung bis zum Jahre 1849!

Im ersten Bande seiner Topographischen Nachrichten (vom Jahre 1774), S. 78, sagt Hupel bloß noch: „Kotalien, eine Provinz in der Strandwiek, wo ehemals die Stadt *Kotula* soll gestanden haben, für deren [sic] Ueberrest man das rötelsche Kirchspiel hält“ S. 387 berichtet er schon etwas mehr: „Die vormalige alte Stadt *Kotula* oder *Kotalien* [sic], von welcher man noch kleine Spuren hier [im Kirchspiel *Rötel*] findet, hat einem großen Distrikt, ja beynahe der ganzen Wiek den Namen *Kotalien* gegeben.“ In Band III. (vom Jahre 1782), S. 545, erwähnt er das ehemalige Schloß *Kotula* und den „daher entstandenen“ Distrikt *Kotalien*. In seinem Werke „Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft“ (1789) heißt es S. 695 f: „*Rötel*, oder *Röthel*, wo vor Ankunft der Deutschen die Burg *Kotula* und die Provinz *Kotalien* sich befanden, die beide aus der ältern liefländischen Geschichte bekannt sind“; nach S. 766 endlich lag in *Kotalien* Schloß oder Burg *Kotula*, „das Kirchspiel *Röthel* erhält noch das Andenken jenes Namens“

In den Nordischen Miscellaneen Hupel's, Stück 15—17, vom Jahre 1788, S. 742, giebt der Graf von Mellin, nachdem er die bekannte ehstnische Burg *Warbola* ausführlich beschrieben und des ähnlichen bei *Wolde* auf *Desel* befindlichen Werks mit wenig Worten gedacht hat, folgenden Bericht:

„Ingleichen finden sich sehr zerstückelte Ueberbleibsel einer Burg von gleicher Bauart, auf den Hofsfeldern des Guts *Pargel*, und kaum $\frac{1}{2}$ Werst³⁾ von der rötelschen Kirche, in *Ehstland*. Wenn man die Lage der dasigen ganzen Gegend betrachtet, so sieht man einen bis an die Ostsee sich erstreckenden großen Morast, dessen erhöhtes Ufer, worauf die genannte Kirche und einige Güter liegen, mit vielen großen und kleinen Steinen besät ist, wie es an Seestränden zu sehn pflegt. Dies macht die Sage nicht unwahrscheinlich, daß die rötelsche Kirche, welche sehr alt zu sehn scheint, ehemals am Ostseestrand gestanden habe. Nimmt man gedachte alte Ueberbleibsel, und die Aehnlichkeit des Namens der Kirche dazu, so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Lage der Stadt, oder des Schlosses, oder der Burg, *Kotula* bestimmen.“

³⁾ In dem mir vorliegenden Exemplar ist an den Rand geschrieben: „fast 2 Werst“. Das würde für den *Tubbramäggi* gelten (s. Mellin nachher).

Derselbe Graf von Mellin weiß in Hupel's Neuen Nordischen Miscellaneen, Stück 9 u. 10 (Annö 1794), S. 532, schon etwas Genaueres mitzutheilen. Nach einer kurzen Besprechung der Bauerberge auf Desel und Moh'n fährt er mit diesen Worten fort:

„Auf dem festen Lande sind mir folgende bekannt: 1) Rotula unweit der rötelschen Kirche. Nach einer von dem dasigen Prediger, Herrn Probst Schleppegrel, erhaltenen Nachricht, bestehen die Ueberreste, gleich den vorhergehenden, aus einem ovalen, von Feld- und Bruchsteinen zusammengefügtten Steinwall. In spätern Zeiten sind viele Steine davon zu andern Behuf weggenommen worden. Auch findet man daselbst einige Spuren von Mauerwerk mit Kalk. Wahrscheinlich haben die Deutschen nachmals diese Burg ausgebeffert, oder einiges durch Mauerwerk hinzugefügt⁴⁾. Die Bauern nennen sie heutzutage Tubbra = Mäggi. Sie liegt auf einer Anhöhe; die beträchtlichste Höhe ist nach der Seite des Jedrischen Dorfes. Außer allem Zweifel hat sie ehemals am Meeresufer gelegen, als wovon die ganze dasige Gegend unerkennbare Anzeigen darbietet. Der nahe belegene große Morast nebst einem kleinen See, scheinen Ueberreste des Meeres zu seyn. Jene große See-Erschütterungen, welche im Anfange oder in der Hälfte des 14ten Jahrhunderts der Stadt Wisby einen Theil ihrer Größe „nahm“, oder im Jahr 830 Bineta auf der Insel Usedom „verschlang“, und mehrere bewohnte Gegenden am Meer ganz abriß und überschwemmte, mag auch der Zeitpunkt gewesen seyn, da sich das Meer auf einige Werste von Rotula entfernte“ — Eine solche Zeitbestimmung halten wir für äußerst mißlich.

Auf Mellin's Charte des Hapsalschen Kreises findet man jenen Tubbramäggi mit seinem Rotula gleich im Osten von Bargel deutlichst angegeben. Offenbar ist es nicht die Stelle, von welcher Mellin 1788 sprach und die kaum $\frac{1}{2}$ Werst von der Kirche entfernt sein sollte⁵⁾.

Barrot in seinem Versuch einer Entwicklung der Sprache — der Liven, Vätten, Gesten — (1828 u. 39), 205, theilt Folgendes mit: „Kotala, Rotula, eine alte Burg in der Gegend der heutigen Kirche Rötöl. Es sind noch Ueberreste derselben vorhanden. In der Geschichte kommt sie als Stadt vor, und scheint der ganzen Provinz den Namen gegeben zu haben“ Die Provinz nennt er „Kotala, Kotalien, Kotalavien“!

⁴⁾ Danach Brackel in den Rigaschen Mittheilungen, II, 369; auch er schreibt „Rotula“; Hueck in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, I, 67.

⁵⁾ Vgl. später Kufzwurm's letzten Bericht.

In den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, I (vom Jahre 1846), 53, giebt Hueck einen Auszug aus Schleppegrel's Bericht und fügt nur Folgendes hinzu: „Von einem Bewohner dieser Gegend erfuhr ich, daß auf dem Gute Pergel [sic] ein eichener Schiffskiel in der Tiefe des Morasts aufgefunden worden sei“ Hueck's Ausdruck „Rotula, das jetzige Rõthel“, ist nicht zu billigen, aber noch viel weniger, daß Possart in seiner Statistik und Geographie des Gouvernements Esthland (1846), S. 305, aus jenem eichenen Schiffskiel einen eisernen gemacht hat.

Obgleich in Kruse's Necrolivonicis (1842) auch noch der Name Rotula neben Kotala vorkommt, so hat derselbe Autor doch in seinen Russischen Alterthümern, II (1845), und in seiner „Ur-Geschichte“ des Esthnischen Volksstammes (1846) der Bezeichnung Kotala wieder zu ihrem Rechte verholfen ⁶⁾. Doch giebt auch er wieder diese „Hauptburg der Strandwiek“ ohne Weiteres für das heutige Rõthel aus, Urgesch. S. 97. 428 ⁷⁾, und wer mit den antiquirten Ansichten dieses Antiquarius bekannt ist, wird sich nicht wundern, wenn Frotho da für einen historischen König gehalten und in Betreff seiner Eroberung von Kotala höchst naiv bemerkt wird: „Die Nennung von Kotala, deren Ruinen wir noch in der Wiek „im heutigen Rõthel“ — sehen, da sie doch in der ganzen Zeit der christlichen Herrschaft „nicht mehr existirt“, läßt vermuthen, daß etwas Wahres an dieser Sage sein müsse“, S. 428. Besucht hat er die Ruinen nicht.

Dann im Jahre 1849 hat van der Smiffen das Dasein der alten Bauerfestung gar in Frage gestellt, sie aber offenbar am unrichtigen Orte gesucht ⁸⁾. „Wenn auch“, sagt er im Inland, 1849, Spalte 602, „die Existenz der angeblichen Ebstensfestung „Rotula“ zweifelhaft ist (kein älterer Livländischer Schriftsteller erwähnt ihrer, und an der Stelle, wo angeblich ihre Ueberreste sich finden sollen, erschien mir Alles naturwüchsig, und fand ich wohl viele Granitsteine, aber keine Spur, daß diese jemals von Menschenhand gerührt worden), so ist es doch ganz in der Art der mittelalterlichen Schriftsteller, in fernen Zeiten und Gegenden den Namen des Landes und Volkes auf eine Stadt zu übertragen“ Und so habe es Saxo gemacht.

Erst Rußwurm hat die Untersuchungen über Kotala allmählich weiter gefördert. In seinem Eibosolke (1855), § 85, heißt es so:

„In Bezug auf das alte Schloß oder die Bauerburg Kotala erzählen alte Leute, daß auf einem Berge bei Rõthel, wo jetzt zwei Windmühlen ⁹⁾

⁶⁾ „Rotata“ in der Urgesch. S. 97 ist Druckfehler.

⁷⁾ S. auch Russ. Alterthümer, II, 22. — ⁸⁾ auf dem Windmühlenberge, s. nachher.

stehen, noch vor 70 Jahren Fundamente und Stufen gesehen worden seien, deren Steine später zum Bau des Wohnhauses in Bargel verwendet worden. Vielleicht stammt daher die nicht genug beglaubigte Nachricht, daß in den Bauerburgen Rotula ⁹⁾ — und Soontagana ¹⁰⁾ Mauerwerk gefunden sei. — Ein anderer Berg, der ebenfalls als die alte Stätte des Schlosses angegeben wird, enthält nur ungeheure Granitblöcke, die gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind.“

Ferner in seinen Sagen aus Hapsal, der Wiek zc. (1861), S. 28, nach ehstnischen und deutschen Mittheilungen aus Rõthel:

„Auf der Anhöhe Tubbra-Mäggi nicht weit von der rõtelschen Kirche hat früher eine Stadt (lin) gestanden, die in einem großen Kriege abgebrannt und zerstört ist. Noch jetzt pflügt man zuweilen behauene Steine, Kalkstücke, Holzkohlen und Nägel heraus, früher aber traf man an vielen Stellen auf große Steine und Stufen, die bei Gelegenheit des Baues eines Wohnhauses auf Bargel ausgebrochen und verwandt wurden. In der Mitte des Hügels, da wo jetzt die eine der beiden Windmühlen steht, war sonst ein sehr tiefer Brunnen, in welchem ein großer Schatz verborgen sein soll, den ein rother Hund bewacht. Doch hat man die Stelle noch nicht aufgefunden. Am Abhange des Hügels ist ein kleines Gebüsch, in welchem die Heiden sonst geopfert haben und aus welchem man kein Holz hauen durfte.

An den Hügel stößt eine große zum Theil morastige Fläche, die früher vom Meere überschwemmt gewesen sein soll. Damals kamen sogar Schiffe bis in die Nähe der Stadt, und vor nicht langer Zeit hat man in einem Heuschlage bei Bargel Ueberreste eines Schiffes gefunden“ ¹¹⁾.

Endlich ist mir noch nachfolgender Bericht, dem bereits die hapsalsche Notiz vom Jahre 1761 entlehnt wurde, durch Rußwurm mitgetheilt worden, welcher damit der bisherigen Confusion ein Ende macht.

„Als der Ort der alten Burg werden drei verschiedene Localitäten angegeben, nämlich:

1) der Windmühlenberg, etwa eine Werst östlich von der rõtelschen Kirche, wo vor ungefähr 85 Jahren noch Fundamente und Stufen sollen gesehen worden sein, die zum Theil zum Bau des Wohnhauses zu Bargel

⁹⁾ aber auf dem Tubbramäggi! s. Mellin's Nachricht von 1794.

¹⁰⁾ Neue Nord. Miscell., Stück 9 u. 10, 534.“

¹¹⁾ Vgl. daselbst S. 69. — Was S. 29 mitgetheilt wird, ist aus Mellin's beiden Referaten genommen, aber nicht angedeutet worden, daß Der offenbar von zwei verschiedenen Stellen spricht.

verwendet sein mögen. Von Resten eines Mauerwerks ist Nichts zu sehen ¹²⁾. Aber viele Degenklingen u. s. w. will man vormals dort gefunden haben.

2) Eine Stelle nicht weit von dem Teufelsstein ¹³⁾ unweit der Kirche. Dasselbst liegen nur ungeheure Granitmassen, die aber gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind.

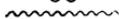
3) Der Tubbrimäggi, zwischen dem Gute Pargel und dem zu Wenden gehörigen Dorfe Sanife, ein ebenfalls von großen erraticen Blöcken bedeckter, an Höhe die Stelle der Kirche und des Teufelssteins übertreffender Hügel, dem ich im Jahre 1863 in Begleitung des gegenwärtigen Inspectors an der Kreissschule zu Weissenstein, L. Jürgens, eine genauere Untersuchung widmete, welche nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist, weil die ganze Umgebung zu Feld gemacht worden und daher nur nach der Ernte einen Zugang gestattet.

Der ganze Höhenzug von der Kirche an ist nach Osten und Süden von ausgedehnten, zum Theil sehr niedrig liegenden Heuschlägen begrenzt, die sich bis an die Einwiefl erstrecken; nach Nordwesten verflacht sich die Gegend allmählich. Von den Granitgeschieben der Höhen ist unter andern der Lai-Kiwwi (d. h. breiter Stein) den Bauern auffallend gewesen, da er gegen 3 Faden lang und breit ist. Ein anderer Stein ist gespalten, weil der Donnergott, heißt es, den Teufel einmal durch einen Blitz hat vernichten wollen. Ein noch größerer Stein, der eine weite Aussicht nach allen Seiten gestattet, wird Hollandi-Kiwwi genannt; er ist 18 Fuß lang, 15 Fuß breit, 11 Fuß über der Erde hoch und hat 55 Fuß im Umfange.

Rings von diesen ungeheuren Steinmassen umgeben, liegen auf der höchsten Spitze des Tubbrimäggi die Reste einer länglich runden Umwallung von etwa 160 Fuß Länge und 140 Fuß Breite. Sie erheben sich nach Süden zu etwa 30 Fuß über den angrenzenden Weideplatz, doch ist die Böschung nicht sehr steil und möchte kaum auf 40 Grad steigen. Nur nach Osten ist ein etwa 4 Fuß hoher, fast senkrechter Abhang zu erkennen, welcher durch regelmäßig gelegte große Steine gehalten wird; doch ist von Mauerwerk keine Spur vorhanden. Der Wall nach den übrigen Seiten hin ist vielfach durch ebene Stellen unterbrochen und oft kaum zu erkennen. Nach Aussage eines 77jährigen Mannes, des Windmüllers Karel, war der Abhang vormals auch nach Süden zu steiler, ist aber hernach mehr abgepflügt worden, so daß die Erhebung ganz allmählich stattfindet. Derselbe berichtete auch, in der Zeit seiner Jugend sei der Wall fast rings herum noch um 2

¹²⁾ es wurde auch von dieser Stelle nicht behauptet, s. Anmtg. 9.

¹³⁾ Rußwurm's Sagen 2c., 64 f.



oder 3 Fuß höher gewesen und habe zum Theil aus Kalksteinen bestanden, die man im Verlauf der Jahre zu Feldzäunen, theilweise auch zum Bau der Gebäude des Gutes Pargel verwendet habe. Ein Theil der auf der Stelle der Umwallung liegenden Kalksteine scheint dem Feuer ausgesetzt gewesen zu sein, auch soll man nach der Erzählung der Bauern behauene Steine, Holzkohlen und Nägel unter der Erde gefunden haben; aber davon, daß Alterthümer oder Münzen dort entdeckt wären, wußte Niemand zu berichten. Ein Brunnen war nicht zu bemerken. Früher sollen hier Windmühlen gewesen sein, dieselben sind aber schon lange eingegangen; die jetzt in der Nähe stehende ist erst um's Jahr 1840 erbaut worden.

Die Regelmäßigkeit der Umwallung und dazu die Tradition, welcher, wie der Windmüller angab, der Tubbrimäggi noch jetzt den Namen linna (Feste, Stadt) verdankt, läßt allerdings vermuthen, daß hier auf einer die ganze Gegend überragenden, sehr passenden Höhe eine alte Burg gewesen, die dann mit Saxo's Stadt Rotala identisch sein könnte. Indessen sind die gegenwärtig vorhandenen Reste kaum beweisend, da sie etwa von einem in alter Zeit angelegten Ringelzaune oder auch von Fundamenten verschiedener Gebäude herrühren mögen. Der Namen linna aber kann auch erst durch die Nachfragen der Alterthumsforscher, welche Saxo's Rotala hier suchten, entstanden sein.

In alten Zeiten scheint diese Höhe eine Insel oder Halbinsel gebildet zu haben, indem die Niederung sich von hier einerseits bei Laufota und Affoküll vorbei nach dem Meere in der Gegend der Insel Lauks, andererseits zwischen Hastic und Kidepä nach der Einwiek hinzieht. Diese ganze, von ausgedehnten Heuschlägen und morastigen, oft überschwemmten Uferstrecken eingenommene Niederung hat auf 3 Werst kaum einen Fall von 10 [?] Fuß, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch in historischer Zeit ein Meeresarm sich in die Nähe von Köthel erstreckt habe, da die Uferbuchten durch Anschwemmung und durch Ausdehnung der Schilf- und Grasflächen besonders an den Südküsten der Wiek sich meistens sehr schnell füllen und in Land verwandeln. Ein Zeugniß dafür ist der im Moraste unter Laufota, einer Hoflage von Sinnalep, vier Fuß unter der Oberfläche vor etwa 50 Jahren gefundene eichene Schiffskiel von 3 Faden Länge und 1 Fuß Dicke; Andere behaupten, daß der Balken gegen 9 Faden lang gewesen sei. Nach dem Berichte des Küsters zu Köthel leben noch manche alte Leute, die den Kiel gesehen haben und wissen, daß das Holz zu Wagen, besonders zu Speichen verarbeitet worden sei und sich, obgleich schwarz, durch Festigkeit ausgezeichnet habe.

Zwischen dem Tubbrimäggi und der röthelschen Kirche liegt im Dorfe Kollila das nach Laufota gehörige Gefinde Hiemälja. Das ehnische hiis, Genitiv hie, wird gemeinlich durch „heilig“ übersetzt, Andere wollen darunter einen Hain oder Götzenwald verstehen; es hängt mit dem finnischen Hiisi zusammen, dem Namen eines Riesen, der in Wald und Gebirge haust und nach welchem große Steinhaufen Hiisi's Steine, Hiisi's Burg genannt werden; wälli, Genitiv wälja, bedeutet Feld. An das Gefinde schließt sich ein kleiner, hübsch mit Ellern bewachsener Heuschlag, etwa 100 Faden lang, Hiemäljakoppel, begrenzt von einem Gehölze (mets) Namens Hiemets. Im Heuschlag, der sonst gar keine Steine zu enthalten scheint, liegt an einem Fußsteige ein großer, 7 Faden langer und 6 Fuß breiter flacher Stein, der jetzt etwa 3 Fuß aus der Erde hervorragt, sonst aber höher gewesen sein mag und zu einem Opferstein geeignet erscheint. Noch vor 30 Jahren erzählten die Bauern von Opfern, die in jenem Heuschlage gebracht worden seien, auch daß man früher kein Holz von den dortigen Bäumen habe hauen dürfen. Jetzt, da die Bewohner des Gefindes nicht mehr der Familie der früheren Inhaber angehören und die Stelle an ein anderes Gut, an Rebbelhof, verkauft ist, scheint die Tradition verstummt zu sein. Durch den Heuschlag zieht sich ein niedriger Wall, entweder ein alter Weg, oder ein eingegangener Steinzaun, der früher die Grenze gegen das Feld gebildet haben mag.

Auf der andern Seite von Röthel liegt das Gefinde Hiemäggi im Dorfe Wilkilby (Welslaküllä), ebenfalls mit einem kleinen Gehölze. Sagen über diesen Berg (mäggi) sind mir nicht bekannt.“

Karl K u f f w u r m von Seite 58 an:

Ullimäggi im Pönalschen.

Durch die Niederung im südlichen Theile des Kirchspiels Pönal in der Wieh zieht sich, fast in der Richtung von Norden nach Süden, ein niedriger Sandrücken von etwa 30 Fuß Höhe und 150 Fuß Breite, auf welchem hin und wieder sparsames Gras und einzelne kleine Tannen wachsen, während an den meisten Stellen der leichte Sand sich frei dem Spiele der Winde darbietet. Etwa zwei Werst südöstlich vom Dorfe Lediküll, welches zu Richholz gehört, fünf Werst von der Kirche, ist durch einen Graben quer durch den Sandrücken eine Erhöhung gebildet, die den Ehnsten als Burg

gedient haben soll und den Namen Allimäggi (Grauberg? Wolfsberg? von ehstnisch al, hal, grau, Wolf) führt.

Der Berg ist von dem übrigen Hügeltheile im Norden etwa 600, im Süden kaum 250 Fuß entfernt und erhebt sich aus der Ebene im Osten etwa um 60, im Süden und Westen um 40 und im Norden um 35 Fuß. Die Länge von Norden nach Süden beträgt etwa 300, die Breite 200, der Umfang 700 Fuß. In der Mitte senkt sich die obere Fläche, und der Wall rings um den ganzen Raum ist im Norden ungefähr um 15, an den andern Seiten um 10 Fuß über die Mitte erhaben. Noch zeigen sich einzelne tiefere Stellen, von denen eine früher eine Brunnenstelle gewesen sein mag.

An der Nordseite steht ein Häuschen, dessen Besitzerin sich auf der Höhe des Berges in der Vertiefung Kartoffelfelder angelegt hat. Der übrige Theil des Walles ist mit spärlichem Grasswuchs bedeckt. Bei Nachgrabungen hat man Kohlen und Steine, doch kein Mauerwerk entdeckt. Einige schwedische Münzen sind beim Umpflügen der nahen Felder gefunden worden, z. B. ein Viermarkstück König Johann's III. vom Jahre 1569 mit der Umschrift Deus protector noster, welche Münze Herr von Middendorf auf Taibel besitzt. Ältere Münzen und anderweitige Alterthümer haben sich dort, soviel ich erfahren konnte, nicht gezeigt.

Karl R u f w u r m.

Von einem Mirakel im Stifte Lüttich

Anno 1223 und wie es dem Bischof von Livland dabei ergangen.

Der Abt Casarius vom Cistercienserkloster Heisterbach unweit Köln's erzählt aus seiner Zeit und Nachbarschaft folgende Wundergeschichte, die darum mitgetheilt zu werden verdient, weil Bischof Albert von Livland dabei theilhaftig gewesen ist.

Im Jahre der Gnade 1223 um Pfingsten hat sich ereignet, was ich nun sagen werde. In Hasbain¹⁾, einem Dorfe des Stiftes Lüttich, ging eine Frau zu ihrem Priester in die Beichte und erzählte ihm eine ganz wunderbare Geschichte. „Herr,“ sagte sie, „nun ist's über zehn Jahre, daß ich unseliges Weib an dem hochheiligen Leibe des Herrn einen schrecklichen Frevel begangen habe. Am Oftertage ging ich zur Kirche, wo ich

¹⁾ Hasbania.

den Leib des Herrn nahm und niederschluckte. Sofort eilte ich zur nächsten ²⁾ Kirche und habe den Leib des Herrn zwar empfangen, ihn aber völlig im Munde behalten, und so begab ich mich zu meinem Liebsten und küßete ihn, in der Hoffnung, er werde durch die Kraft des Sacraments mich fortan mehr liebhaben. Als ich aber nach Verübung einer so gräßlichen That die Hostie verschlucken wollte und es nicht konnte, zog ich sie heraus, wickelte sie in drei ganz reine Tüchlein und versteckte sie in die Spalte einer Mauer der Kirche ³⁾." Als der Priester dann fragte, ob sie die Hostie späterhin gesehen habe, erwiderte sie: „Ja, im vergangenen Jahre hab' ich sie gesehen, und sie zeigte sich ganz unverdorben.“ Da sagte der Priester: „Komm und zeige mir den Ort.“ Man ging zu der Kirche hin. O Wunder, sobald das Weib den Ort gezeigt hatte, kam solch ein Schauer über sie, daß sie ihren Kopf mit dem Mantel bedeckte und davonlief. Der Priester jedoch wußte Rath, oder vielmehr Gott gab's ihm ein, daß er zum Bischof von Livland, der am nächsten Morgen eine Kirche einweihen wollte, hinging und ihm Befagtes der Reihe nach erzählte. Als der Bischof Das hörte, erschrak er sehr; er nahm die sämtlichen Priester und Kleriker, die zur Einweihung der Kirche zusammengeströmt waren, zu sich, eilte nach dem Orte hin, zog das Sacrament heraus und kehrte mit demselben zur Kirche zurück, wo er es feierlich auf den Altar legte. Als er nun das äußere Tuch in Gegenwart derselben Kleriker aus einander gewickelt hatte, zeigten sich auf selbigem drei Tröpflein frischen Blutes, bei deren Anblick der Bischof stuzte und seine Hand zurückzog. Sofort sandte er ein Schreiben an den Magister Joannes, Decan zu Achen, der dazumal zum Abte von St. Trond ⁴⁾ erwählt war und sich in demselben ⁵⁾ Kloster befand, und lud ihn zu einem so großen Mirakel her; darüber er sich bei ihm Rath's erholen wollte. Der Ort ⁶⁾ lag kaum eine halbe Meile von der Stadt ⁷⁾ entfernt. Als der Decan nun in größter Eile ankam, schlug man das mittelste Tüchlein los, welches ganz wie mit Del getränkt erschien. Als man aber das dritte Tuch aus einander wickelte, darin das Sacrament eingehüllt war, da hat sich ein erstaunliches und in alle Ewigkeit preiswürdiges Mirakel

²⁾ Ich schlage proximam für primam vor. Die Sache bleibt demungeachtet undeutlich.

³⁾ kann auch heißen: der Mauer einer Kirche.

⁴⁾ S. Trudonis, nordwestlich von Lüttich. — ⁵⁾ St. Trond.

⁶⁾ der Kirche, wo man eben war, Hasbain?

⁷⁾ civitate; von der Ort'schaft bei jenem Kloster? Vgl. gegen das Ende. Auch über die Lage von Hasbain bleibe ich in Zweifel.

ereignet: nämlich die Hälfte der Hostie war in Fleisch verwandelt und brachte durch ihre Röthe Allen, die zugegen waren, so große Furcht und Ehrfurcht zugleich bei, als wenn sie Christum leidhaftig am Kreuze hangen sähen. Und während der eine Theil, wie gesagt, blutig war, verblieb der übrige bei seiner weißen Farbe; mit jenem Theile aber, an welchem die Hostie blutig war, hing das Tüchlein so innig und fest zusammen, als es losgeschlagen werden sollte, wie es bei Wunden zu sein pflegt, wenn der mit Blut gefärbte und verhärtete Verband abgetrennt wird, und es schien Allen erprieflich und gerathen, daß man die Hostie in dem Tuche ließe und sie also dem zukünftigen Volke zum Zeugniß unseres Glaubens gezeigt würde. Der Bischof aber hat sowohl den Magister Joannes, als auch den übrigen Clerus mit vieler Demuth angelegentlich ersucht, es möchte ihm erlaubt werden, die Hostie zu bringen nach Livland zur Kräftigung des neuen Glaubens bei der dortigen Nation. Sie weigerten sich zwar und sagten, daß die Leute Das auf keinen Fall gestatten würden, jedoch bewilligten sie ihm, das mittelfte Tuch zu nehmen, wie auch einen Theil des äußeren, an welchem sich zwei Blutstropfen befanden; das dritte Tröpflein aber hat jener Joannes abgeschnitten und es ehrenvoll unter seine Reliquien gelegt, um es den Leuten zu zeigen, wann er das Kreuz predigte. Ich aber habe denselben Tropfen mit meinen Augen gesehen, indem oftbesagter Joannes ihn zeigte, der mir Obiges erzählt hat. Bevor noch der Bischof wieder abzog, war das Mirakel der Stadt kund geworden und daß er die Hostie wegbringen wollte, weshalb denn sechzig bewaffnete Männer aufgeboden wurden, um Das zu verhindern. Durch sie wurde unter dem Geleite des Clerus und des Volks das Heilthum zur Kirche St. Trond gebracht, mit gebührender Ehre empfangen und in einem Arhstallgefäß beigelegt.

Wer aber Worten nicht glauben kann, der gehe zu selbigem Kloster und wird alsdann nicht allein durch das Zeugniß Vieler, sondern durch Ueberzeugung seiner Augen erproben, daß mein Bericht ein wahrer ist. Gott sei ebenedeit, der allein Wunder thut!

Es wird hinreichen, wenn wir vom Lateinischen Texte nur diejenigen Stellen wiedergeben, die gerade von unserem Bischof reden.

Sacerdos vero non inops consilii, imo Deo inspirante episcopum Livoniae, qui in mane consecraturus erat ecclesiam, adiit, quae dicta sunt, per ordinem recitavit. Quo audito episcopus territus valde assumtis secum sacerdotibus et clericis universis, qui ad dedicationem ecclesiae confluxerant, ad locum properavit,

sacramentum extraxit, cum quo ad ecclesiam rediens altari solemniter imposuit. Qui cum pannum exteriorem coram eisdem clericis explicasset, apparuerunt in eo tres guttulae sanguinis recentis, quibus visis stupefactus episcopus manum retraxit. Statim litteras mittens magistro Joanni, decano Aquensi, tunc in abbatem S. Trudonis electo et in eodem coenobio constituto, ad tam grande miraculum invitavit, consilio eius uti volens. —

Episcopus vero tam magistrum Joannem, quam reliquum clericum cum multa humilitate et instantia rogavit, quatenus sibi liceret, hostiam deferre in Livoniam ad corroborandam novam fidem gentis illius. Quem cum averterent et dicerent, quod prorsus hoc non permetterent populi, concesserunt, ut medium pannum tollerent necnon et partem exterioris, in qua duae guttae sanguinis continebantur. Tertiam vero guttulam idem Joannes praescidit —

Antequam pontifex recederet, miraculum civitati innotuerat et quod hostiam deferre vellet, unde et sexaginta armati viri ad resistendum destinati sunt, per quos comitante clero ac populo ad ecclesiam S. Trudonis delatum [sic] est —

Aus Kaufmann's Schrift „Caesarius von Heisterbach“, Aufl. 2. (Cöln 1862), S. 167—170. — Die Kleriker Anno 1223 waren keine Chemiker.

Wenn Kaufmann obigen Bischof von Livland für Dietrich von Ehstland ausgiebt, so ist er im Irrthum, da Dietrich bekanntlich schon 1219 in der rebalschen Schlacht sein Leben verloren hatte, s. Heinrich von Lettland 23, 2. Nichts hindert, unter jenem Bischof geradezu den Bischof eben von Livland, den berühmten Albert, zu verstehen, in dessen bisher bekanntes Itinerar die Aussage des Casarius vortrefflich hineinpaßt: Albert hat 1222 Livland verlassen, befindet sich am 1. Januar 1223 (Marienjahr 1222) zu Rappenberg in Westfalen, nach obigem Berichte denn also um Pfingsten 1223 im Stifte Lüttich, am 29. März 1224 ist er im Holsteinischen und darauf nach Livland zurückgekehrt; vgl. zu Heinrich von Lettland 26, 2 meine Anmerkung 5; zu 26, 13 die Anm. 1; zu 28, 1 die Anm. 5; Bunge's Urkunden 56 und 59.

Freilich hat auch jener Dietrich, ein Cistercienser, fleißig genug im Auftrage des Kölner Erzbischofs fungirt, und Casarius selber weiß an andern Stellen seiner Schriften nicht allein auch von ihm Einiges zu erzählen, sondern hat ihn ebenfalls als einen Bischof von Livland bezeichnet, wo denn Livland im ungenauen oder weiteren Sinn zu verstehen ist. Einer zweiten Geschichte von einer Hostie, welche versteckt war und in wunderbarer



Weise entdeckt wurde, fügt er schließlich hinzu: „Haec relata sunt ab episcopo Livoniae, viro ordinis „Cisterciensis“, qui ea multo melius et plenius novit, quam a me sunt relata“ (Dieses ist berichtet worden vom Bischof Livlands, einem Manne des Cistercienserordens, der es noch viel besser und vollständiger kennt, als es von mir berichtet wurde), s. Kaufmann S. 193 ff. Drei andere Stellen hat bereits Gruber zu Heinrich von Lettland angeführt, s. Hansen's Ausgabe S. 230; in der ersten heißt unser Mann Theodoricus, episcopus Livoniae, in der zweiten Theodoricus, episcopus de Livonia; in der dritten aber steht wieder kurzweg Livoniae episcopus, was, wenn sonst Nichts im Wege steht, auch von einem andern Bischof könnte verstanden werden und bereits verstanden worden ist, s. Bunge's Archiv, II, Aufl. 2, S. 283 f. — Erzählungen des Casarius vom Bischof Bernhard s. bei Gruber in Hansen's Ausg. S. 276 f; er nennt ihn einmal abbas Livoniae, nunc episcopus ibidem, das andere mal quondam abbas, nunc episcopus in Livonia.

Papst Gregor IX.

ernennt den magdeburgischen Domherrn Nicolaus zum Bischof
von Riga (1231, wohl April¹⁾).

Gregorius episcopus servus servorum dei tali ecclesiae salutem et apostolicam benedictionem. Ad apostolatus nostri audienciam pluries iam pervenit, qualiter post discessum²⁾ bone memorie domini A venerabilis Rigensis episcopi divise sint et a se invicem discrepent vota vestra, ita quod in eligendo pastorem nequeant adunari, licet secundum statuta concilii generalis id nonnullis exstiterit vicibus attemptatum. Et quia tempus electionis statutum a canone vobis, prout intelleximus, est elapsum, cum ad nos eiusdem ecclesie sit provisio devoluta, volentes gregi cavere dominico, qui sumus ex officii debito pastoralis ad generalem eius custodiam deputati, cum ecclesia vestra tenera et novella, ne viduitatis sue diutina senciatur detrimenta, protectore indigeat ac rectore, eidem in persona dilecti filii N. canonici

¹⁾ Vgl. Bunge's Urf. 108. — ²⁾ in späteren Handschriften „decessum“,

sancte Marie virginis in Megdeburc, cuius nobis morum honestas et vite laudabilis conversacio et sciencie preminencia conmendatur, auctoritate apostolica providemus, per apostolica scripta vobis districte precipiendo mandantes, ut ipsum recipiatis et habeatis pro episcopo et pastore, debitum ipsi obedienciam facientes cum reverencia pariter et honore ³⁾).

U e b e r s e t z u n g :

Gregorius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, der Kirche so und so ⁴⁾ Heil und apostolischen Segen! Unserem apostolischen Amte, ist schon mehrmals kund geworden, wasmaßen nach dem Hinscheiden des Herrn Al[bert] seligen Andenkens, des ehrwürdigen rigischen Bischofs, eure Stimmen getheilt seien und von einander abweichen, so daß sie in der Wahl eines Hirten sich nicht vereinigen können, obgleich es nach den Statuten des allgemeinen Conciliums etliche mal versucht worden sei. Und weil die vom Canon angefetzte Zeit der Wahl euch, wie wir vernommen haben, verstrichen und die Provision selbiger Kirche an uns gefallen ist, wir aber für die Heerde des Herrn Sorge tragen wollen, die wir der Pflicht des Hirtenamtes gemäß zur allgemeinen Behütung derselben verordnet sind, und nun eure noch zarte und junge Kirche, um nicht langwierige Nachtheile ihrer Verwaisung zu verspüren, eines Beschützers und Lenkers bedarf, so providiren wir derselben mit der Person des geliebten Sohnes N[icolaus], Domherrn zur heiligen Jungfrau Maria in Magdeburg, dessen ehrbare Sitten und löblicher Lebenswandel und vortreffliche Kenntnisse uns empfohlen werden, aus apostolischer Vollmacht und gebieten euch durch apostolisches Schreiben mit nachdrücklichem Geheiß, daß ihr ihn als Bischof und Hirten annehmet und haltet, ihm den schuldigen Gehorsam leistend mit Hochachtung zugleich und Ehre.

Als Beispiel einer littera provisoria in der nach den Vorträgen Gernand's (Domscholasters in Magdeburg 1222, Bischofs von Brandenburg 1222—41) verfaßten Sächsischen Summa prosarum dictaminis, herausgegeben von Rockinger, Brieffsteller und Formelbücher des XI.—XIV. Jahrhunderts, I, 280 f, in den Quellen und Erörterungen zur Bairischen und Deutschen Geschichte, IX, Abtheilg. I, München 1863.

³⁾ ebendort ipsi impendentes obedienciam, reverenciam seu honorem.

⁴⁾ S. die Bemerkung unten.

Vergiftungen in Kurland zur Zeit des schwarzen Todes, um's Jahr 1350.

Als die drei Theile der alten Welt um die Mitte des 14. Jahrhunderts von dem Würgengel des schwarzen Todes heimgesucht wurden, war der Glauben an eine durch die Juden und andere Bösewichter veranstaltete Vergiftung vielerwärts in Europa verbreitet, daß auch mancher vielleicht ganz Unschuldige den schrecklichsten Tod erleiden mußte. Mehrere Vergiftungsgeschichten aus dieser Zeit hat der Lübeck'sche Rath in einem undatirten Schreiben dem Herzog Otto von Vüneburg mitgetheilt, und man ersieht daraus, daß einer von jenen Unglückseligen, ein Christ, aber durch Juden verführt, sein graufiges Geschäft, als er damit in Norddeutschland und Preußen fertig war, auch in Kurland getrieben zu haben ausgesagt hat.

Ein gewisser Dietrich, heißt es da, ist auf Godland verbrannt worden. Er bekannte kurz vorher vor allem Volke, daß, nachdem er in Dasle von einem Juden Geld und Gift bekommen, um die Christen um's Leben zu bringen, er dann in Hannover, Patensem, Gronowe, Pehne, Bolelem, Tzerstede, Hylbensem *), in Stadt und Land alle Quellen und Brunnen vergiftet habe und endlich nach Lübeck geflüchtet sei, nachdem er all jenes Geld, 30 Mark, durchgebracht, detesseravit. Et cum venit Lubeck, in hospicio Hermanni Sassen, sui hospitis, quidam Judeus, nomine Moyses, sibi occurrebat, cui narravit omnia ante dicta, et ille Moyses ipsi Tiderico X marcas lubecenses cum quodam [sic?] pixide cum veneficiis condonavit, et sic de Lubek versus Vrowenborch in terra Prucie transvelificavit, ibi circa XL homines vel plures [ibi] tradidit morti, et inde versus Memele, ubi iterum circa XL capita interfecit, et deinde versus Hassenputh, ubi XL homines vel plures moriebantur de predictis. Deinde versus Goldinge, ubi XL, et in Piltena XL homines, et ultra in Winda quot capita interfecit, nescivit propter ipsorum pluralitatem, exceptis Cur[i]onibus mortuis et interfectis de eodem. Ibi predictum ad littora fodit et ibi remansit. — Das heißt: Und als er nach Lübeck gekommen, begegnete ihm im Wirthshause des Hermann Sasse, seines Wirths, ein Jude Namens Moses, dem er alles Obige erzählte, und dieser

*) Dassel, Pattensen, Gronau, Bockenem, Sarstädt, Hildesheim, alle südlich von Hannover, Peine östlich.

Moses schenkte ihm, dem Dietrich, 10 Mark Lübisch nebst einer Büchse mit Gift. Und so segelte er von Lübeck gen Frauenburg im Lande Preußen hinüber. Hier brachte er gegen 40 Menschen oder mehr zu Tode, und von dort (begab er sich) gen Memel, wo er wiederum gegen 40 Leute umbrachte, und von dort gen Hafepot, wo 40 Menschen oder mehr starben an dem vorbeſagten (Gifte), darnach gen Goldingen, wo er 40, und in Bilten 40 Menschen, und weiter in Windau wie viel Leute er getödtet habe, wußte er wegen der Menge derſelben nicht, ungerechnet die Kuren, welche ſtarben und getödtet wurden durch ſelbiges (Gift). Hier vergrub er vorbeſagtes (Gift), und dort iſt's geblieben.

Der Brief befindet ſich in einer Abſchrift des 15. Jahrhunderts in der Dresdener Bibliothek und iſt danach im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Neue Folge, 7. Jahrgang, S. 313 ff, hieraus wieder im Lübecker Urkundenbuch, III, Nr. 110, abgedruckt. — Sollten unſere Provinzen ſonſt von jener allgemeinen Seuche verſchont geblieben ſein? Vgl. Gadebuſch, Livländiſche Jahrbücher, I, A, 447. Ich finde nur noch bei Hermann von Wartberge die kümmerliche Notiz: Anno 1351 war ein ſehr großes Sterben. Vgl. Scriptores rerum Prussicarum, III, 76, Anmfg. 3.

Papst Sixtus IV.

empfehl't den Revalſchen ihren neuen Biſchof Swan,
Rom d. 20. Juli 1475.

Sixtus papa IIII

Dilecti filij salutem et apostolicam benedictionem. Cum venerabilis frater Iwanus episcopus uester reualiensis nuper de venerabilium fratrum nostrorum sancte romane ecclesie Cardinalium consilio per nos, attentis eius uirtutibus et meritis, ad ecclesiam ipsam reualiensem promotus, mittat[ur?] impresentiarum pro dicte ecclesie possessione capienda: nos, qui ei omnes opportunos fauores prestari desyderamus, deuotiones uestras in domino hortamur et apostolica monemus auctoritate, quatenus tanquam boni catholici et huius sancte sedis deuoti uelitis quantum in uobis est, prefato episcopo pro nostra et dicte sedis reuerentia assistere: ita quod amotis omnibus impedimentis, pacificam et liberam pos-

sessionem huiusmodi consequatur juxta formam et tenorem litterarum desuper confectarum. Id enim uobis ad laudem et commendationem cedet et nobis ad complacentiam. Datum Rome Apud sanctumpetrum sub Annulo piscatoris, die .xx. Julij. M^occclxxv. Pontificatus nostri Anno quarto: L Grifus

[Rückseite:] Dilectis filijs Proconsulibus: consulibus et Comuni Ciuitatis Reu[a]liensis.

Uebersetzung:

Papst Sixtus IV.

Beliebte Söhne. Heil und apostolischen Segen! Da der ehrwürdige Bruder Iwan, euer revalscher Bischof neuerdings auf den Rath unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, durch uns mit Rücksicht auf seine Tugenden und Verdienste zu selbiger revalschen Kirche befördert worden und gegenwärtig gesandt wird, um besagte Kirche in Besitz zu nehmen, so fordern wir mit dem Wunsche, daß ihm alle fördernde Gunst zu Theil werden möge, eure Andacht in dem Herrn auf und ermahnen euch aus apostolischer Vollmacht, wasmaßen ihr als gute Katholiken und diesem heiligen Stuhl ergebene Leute vorerwähnten Bischof, soviel an euch liegt, aus Ehrfurcht vor uns und besagtem Stuhle beistehen wollet, also daß er nach Beseitigung aller Hindernisse sothaneu Besitz als einen friedsamem und freien erlange, nach Form und Inhalt des darüber verfaßten Schreibens. Denn Solches wird euch zum Lobe und zur Empfehlung gereichen und uns zum Wohlgefallen. Gegeben in Rom zu Sanct Peter, unter dem Fischerring, am 20. Juli 1475, unseres Pontificats im vierten Jahr. L. Grifus.

[Rückseite:] Den geliebten Söhnen, Bürgermeistern, Rathmannen und der Gemeine der Stadt Reval.

Das auf einen langen Pergamentstreifen geschriebene Original dieses Breve ist im revalschen Rathsarchiv, angehängt das in rothes Wachs gedrückte Siegel des Fischerrings (der im Kahn stehende Petrus) mit der Umschrift: Sixtus. Papa. III.

Ueber den Bischof Iwan Stoltesoth vgl. Bunge u. Toll, Ost- u. Livländische Brieflade, I, Nr. 331; I, b, S. 153. 231. Er war früher Kirchherr zu St. Nicolai in Reval gewesen; denn so schreibt der Aeltermann der Kindergilde (Foliant G in der Großen Gilde, S. 89) Anno 1464: „Item Ixiij des midweskes vor grote vastelauent do brochte if dem

far[c]heren to zunte nicolay her jwen stolteuot vor zuster unde brodere to biddende vp dem predick stole dat jar ouer 1 mark“, d. h. „Item [14]64 am Mittwoch vor Groß = Fastelabend da brachte ich dem Kirchherrn zu St. Nicolai, Herrn Iwen Stolteuot, für Schwestern und Brüder [der Gilde] auf dem Predigstuhl das Jahr über zu bitten, 1 Mark“ — Er gehörte wahrscheinlich dem ansehnlichen revalschen Geschlechte der Stolteuot an.

Meister Plettenberg

schenkt der Brüderschaft Unserer Lieben Frauen einen Platz
am revalschen Schloßgraben zur Erbauung einer Gildenstube,
den 18. Oct. 1508.

Wy Broder Wolter van plettenberge Meyster to Ryflande duitzhes ordens don kunt unde bekennen myt duffem vnnhem apenen vorsegelden breue vor alsweme dat wy mit rade willen unde vultbort vnnser Erßamen mitgebедiger gegunt vorlehent unde gegeben hebben unde hirmit krafft dusses breffs to sterkinge juniger andacht unde der eren gads sampt Maryen syner kuschen gebererhynnen den Heren deneren unde Burgeren van vnnser leuen fruwen hz gedacht Broiderschap to Reual vth sundern gunsten unde gnaden gönnen geuen unde vorlenen ehne stede gelegen langs den grauen vnnhes ordens huyße Reual tusschen dem nygen torne unde der Pollen Erue als de Cumptur ene na vnnhem beuelln vthwyhsen wert van twelff vedemen in de lenge unde seuen in de brede darupp eynen gilbe [stou]en na crem gefallen doch nicht bauen twe vote dicke to buwen laten mogen unde Ewig[.....]e unde vmbeswert to beholden to besitten unde na erer broedderschap fundatien unde schragen to [nu]tten unde to gebrufen ahne geuerde unde hmands besperung doch by dussen vorworden dat de olderlude edder vorwefser der suluen Broderschap vorgenombt dar aue syn unde eyn vlytich vpsen hebben sullen dat gehn vnflat in des States grauen den to vorfullen geworpen worde unde so eyn Cumptur ader vorwefser darfulffs begerde ehynige dage ader handelinge mit hmande dar june to holden sal eme vorgunt unde de gildestouene vp syn anshynnen allethyt [vng]ewegert geoppent unde ingedan werden geschege auer van hmande der maten schade dar june Sal na jrkentnisse van den schuldigen of uppgericht unde vorgolden werden Unde dusses In orkunde der warheit hebben wy vnnse ingesegel mit rechtem wetende be[n]jedden an dussen breeff don hangen Na Cristi



vnnßes Herrn geborth veffteyhnhundert dar na im achten Jare am dage
Luce ewangelifte

U e b e r s e t z u n g :

Wir Bruder Wolter von Plettenberg, Meister Deutsches Ordens zu
Livland, thun kund und bekennen mit diesem unserm offenen, besiegelten
Briefe für Jedermann, daß wir mit Rath, Willen und Genehmigung
unserer ehrsamem Mitgebietiger gegönnt, verliehen und gegeben haben und
hiermit kraft dieses Briefes zu Stärkung inniger Andacht und der Ehre
Gottes samt Mariä, seiner keuschen Gebärerin, den Herrendienern und
Bürgern von jetzterwähnter Unserer Lieben Frauen Brüderschaft zu Reval
aus sonderlichen Gunsten und Gnaden gönnen, geben und verleihen eine
Stätte, gelegen längs dem Graben unseres Ordenshauses Reval zwischen
dem neuen Thurme und der Pollen Erbe, wie der Komtur ihnen nach
unserem Befehle ausweisen wird, von zwölf Faden in die Länge und sieben
in die Breite, daß sie darauf eine Gildenstube nach ihrem Gefallen, doch
nicht über zwei Fuß dick, bauen zu lassen vermögen und ewiglich und
unbeschwert zu behalten, zu besizen und nach ihrer Brüderschaft Foundation
und Schragen zu nutzen und zu gebrauchen ohne Gefährde und Jemand's
Hinderung, doch mit diesen Bedingungen, daß die Aelterleute oder Verweser
derselben vorgenannten Brüderschaft dafür sorgen und ein fleißig Aufsehen haben
sollen, daß kein Unflath in des Schlosses Graben, den anzufüllen, geworfen
werde, und so ein Komtur oder Verweser daselbst beehrte, irgend eine
Tagelistung oder Verhandlung mit Jemand darin zu halten, soll's ihm
vergönnt und die Gildenstube auf sein Ansinnen allzeit ungeweigert geöffnet
und eingethan werden. Geschähe aber von Jemand in der Art Schaden darin,
soll's nach Erkenntniß *) von den Schuldigen auch ersetzt und vergolten
werden. Und zu Urkunde der Wahrheit Dieses haben wir unser Ingesiegel
mit rechtem Wissen unten an diesen Brief gehängt, nach Christi, unseres
Herrn, Geburt funfzehnhundert, darnach im achten Jahre, am Tage des
Evangelisten Lucas.

Das plattdeutsche Original auf Pergament, das älteste unter den
Documenten der Dombgilde zu Reval, ist sehr mitgenommen, die Schrift
bedeutend verblaßt, das Siegel, welches an einem Pergamentstreifen an-
gehängt war, verloren gegangen. Ebendort findet sich auch eine alte Ab-
schrift des Originals, „Copey vom Grundbriff des Thumbischen Gildeplazes“

*) = richterlicher Untersuchung und Entscheidung.

Ob die revalsche Domgilde, in der Urkunde noch als Unserer Lieben Frauen Brüderschaft bezeichnet, mit ihrem Schragen und ihren Aelterleuten oder Verwesern schon lange Zeit vor 1508 existirt habe, muß dahingestellt bleiben; vgl. Brieflade I, b, S. 232, Anno 1488, 27. Mai? Der von Plettenberg zu einem Gildehause ihr angewiesene Platz ist offenbar derselbe, auf dem noch heutzutage das freilich in neueren Zeiten ganz umgebaute Gildehaus steht. Der oben erwähnte „neue“ Thurm, den ich um das Jahr 1685 unter dem Namen „Drei Kronen“ erwähnt finde, ist an der nordöstlichen Ecke des alten Schlosses und gerade hinter dem Gildehause noch zu sehen. Der Graben, welcher letzteres vom Schloßthurm trennte und sich wahrscheinlich um die ganze Nord- und Ostseite des Schlosses herumzog, ist längst ausgefüllt. Der Pollen Erbe scheint das Gebäude zu sein, in welchem sich vormals die Ritter- und Domschule befand, dem der jetzigen Schule und der Gilde gerade gegenüber. Von einem zeitweiligen Gebrauche der Gildestube zu anderweitigen Zwecken, wie Plettenberg ihn dem Schlosse vorbehält, findet sich ein Beispiel aus dem Jahre 1543 vor, s. nur Rüssow's Chronik, Blatt 25.

Die ehemaligen Verhältnisse der Bewohner des revalschen Doms, sowohl an sich, als auch zur Unterstadt, sind noch durchaus nicht von der Forschung aufgeklärt worden. Als Mitglieder jener Brüderschaft von Anno 1508 werden Herrendiener und Bürger genannt (denn schwerlich wird „Herren, Diener und Bürger“ zu schreiben sein). Unter den Herrendienern sind wohl der schlossischen Ordensherren Diener zu verstehen, die sogenannten Stallbrüder (d. h. Kameraden), s. Rüssow, Blatt 28 b, die sich auf andern Schlössern auch als „Schwarzenhäupter“ vorfinden, wohl nicht lediglich Kriegsvolk, sondern auch sonstige Dienstleute des Ritterordens. Die „Bürger“ mögen auf domischem Gebiet ansässige Handwerker gewesen sein, der Kern der späteren Domgilde.

Das Bildwerk an der Bremer-Kapelle zu Reval und seine Inschrift.

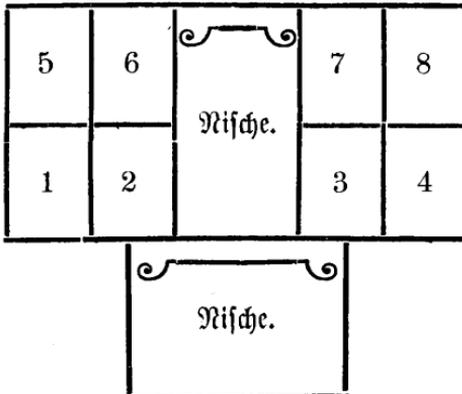
Zum Theil vorgetragen in der Schwedischen Literarischen Gesellschaft
am 27. September 1861 1).

Auf dem steinernen Bildwerke, welches die der revalschen Klaukirche angebaute Bremer-Kapelle an ihrer östlichen Außenseite schmückt, zeigen sich

1) Revalsche Zeitung 1861, d. 30. Sept.

zu beiden Seiten einer von oben nach unten hin länglichen Nische je vier Reliefbilder mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Herrn. Die Reihenfolge der Bilder beginnt unten linker Hand, geht nach rechts hin über die Nische hinaus und setzt sich alsdann links von derselben mit den oberen vier Bildern wiederum von links nach rechts hin fort. Die einzelnen Bilder, deren künstlerischen Werth zu beurteilen ich mich nicht unterfange, stellen Folgendes dar:

- 1) Christi Einzug in Jerusalem.
- 2) Das Abendmahl; Johannes, das Haupt ganz auf den Tisch nieder-senkend, scheint dem Herrn wirklich a u f dem Schooße zu sitzen.
- 3) Christus betet in Gethsemane, vor ihm steht der Leidenskelch, die Jünger schlafen; die Kriegsknechte schleichen unter des Judas Leitung heran.
- 4) Christus wird gefangen abgeführt, Petrus schlägt den Malchus mit dem Schwerte. Man beachte hier und im dritten Bilde die mancherlei Waffen der Kriegsknechte.
- 5) Christus, vor Kaiphas oder Hannas, wird von Jemand mit der Faust geschlagen.
- 6) Die Dornenkrone wird ihm von Zweien mit Hülfe eines auf die Krone gedrückten Stockes aufgedreht, ein dritter schlägt ihn mit einem Rohre oder Stabe, der Heiland selbst hält ein Rohr in der Linken. (Dieses Bild müßte eigentlich erst nach dem folgenden kommen.)
- 7) Pilatus wäscht sich die Hände.
- 8) Der Heiland sinkt unter der Last des Kreuzes, welches Simon (mit einer Mönchskapuze bekleidet) ihm abnimmt.





Unterhalb der jetzt leeren Nische ist, in umgekehrter Längenausdehnung, von der Linken zur Rechten hin, eine zweite Nische angebracht, an deren Grunde man das Reliefbild eines menschlichen Leichnams, auf diesem eine kleine Schlange nebst einer Kröte wahrnimmt, während die hintere Wand eine niederdeutsche Inschrift enthält, deren Buchstaben, aus schlechtem Kalkstein vorspringend, zum Theil verwittert oder abgestoßen sind.

Vielen, die diese Inschrift zu lesen versuchten, ist sie hieroglyphisch geblieben, aber auch gelehrteren Forschern hat sie Kopfbrechens genug gemacht. Als die vollständige Inschrift noch zu lesen war, scheint man sich wenig um sie bekümmert zu haben. So wurde es möglich, daß man einerseits das erwähnte Bild einer Leiche zur Ausstaffirung der bekannten Sage vom Erbauer der Olai-Kirche verwendete, als sei, nachdem dieser zuletzt vom Thurme herabgefallen, sein zerschellter Körper hier unten in Stein abgebildet worden, und daß andererseits der revalsche Alterthumsforscher Rickers sich ²⁾ zu der verwunderlichen Hypothese verleiten ließ, man habe in dem Leichnam vielmehr das durch den norwegischen König Nlaus den Heiligen niedergestürzte Bildniß des Götzen Thor und in dem ganzen Bildwerke der Bremer-Kapelle den Sieg des christlichen Glaubens über das Heidenthum zu erkennen. Die Inschrift, sagt Rickers ³⁾, habe noch Niemand dechiffirt, die unten in ihr befindliche Jahrzahl 1513 schein neu zu sein! Uns scheint, daß, seitdem der sagenhafte Erbauer der Kirche mit dem Beispiel voranging, als erster Schwindler Reval's von seinem Thurme zu stürzen, ein ähnlicher Schwindel mitunter unsere Forscher zu Fall gebracht habe.

In neuerer Zeit sind einige Versuche gemacht worden, die Inschrift zu lesen. Es ist ein gar curioser Text, den der selige Apotheker Burchard herausbrachte ⁴⁾. Auch Herrn Kufzwurm und mir selber wollte die Entzifferung lange durchaus nicht gelingen; wie ich in verschiedenen Zeiten zu lesen wagte, sieht man in (Reutlinger's) *Nouvel Itinéraire — de Réval —* (St. Petersburg 1847), pag. 92 (obschön die da angeführte Jahrzahl 1573 keineswegs von mir herrührt), und in Hn. Hansen's Programm „Ueber die kirchlichen Bauwerke Reval's“ (Reval 1858), S. 9.

Die Inschrift besteht aus sechs Zeilen; links vor den zwei letzten ist ein Wappenschild mit einem sogenannten Hauszeichen abgebildet. Schwer

²⁾ in seinem Schriftchen „Etwas über die St. Olai-Kirche zu Reval“ (Reval 1820). — ³⁾ daselbst S. 34. — ⁴⁾ mitgetheilt in (Reutlinger's) *Manuel-guide de Réval* (Reval 1833), pag. 42, und in Desselben *Bibliothèque française*, I. sér., I. livrais. (Dorpat u. Reval 1842), pag. 24.

zu lesen war die erste Zeile überhaupt, ganz unleserlich ihr Schluß und der der zweiten Zeile, wogegen sich Anfang und Ende der dritten leicht ergänzen ließen. Da in der zweiten Hälfte der Inschrift zwei gereimte Wörter, heuen und leuen, vorkommen, so stand zu vermuthen, daß sich in der ersten ebenfalls ein Reimpaar vorfinde. -Wider alles Erwarten bot sich mir bei der Durchforschung einer ausländischen Chronik die Gelegenheit, das fehlende Reimpaar und zugleich den ganzen Text wieder herzustellen.

Ich fand nämlich in Caspar Weinreich's Danziger Chronik (herausgegeben von Hirsch und Vossberg, Berlin 1855), S. 32, eine Zufügung des Danzigers Bornbach (gestorben 1597), in welcher er folgende Grabchrift des Bürgermeisters von Danzig Philipp Bischof (gebürtig aus Lübeck, gestorben 1483 und begraben im Kloster Oliva) mittheilt, — und es kommt wenig darauf an, ob die Inschrift sich wirklich auf des Bürgermeisters Grabe befand oder ein poetisches Spiel auf dem Papier geblieben ist — :

„Niemand wolle sich zu hoch erheben
 Dan als roch ⁵⁾ ist des menschen leben.
 Was ich gab ist mir gebliebenn,
 Was ich liesz hot mich begebenn.

Das Wort „roch“ (=Rauch) und der unpassende Reim „gebliebenn: begebenn“ deuten darauf hin, daß auch diese Verse ursprünglich niederdeutsch abgefaßt waren. Da nun aber die zwei ersten Verse mit dem letzten Verspaar der revalschen Inschrift ziemlich übereinstimmen und das obige letzte Paar an unsere defecten Anfangszeilen bedeutend anklingt, so war es ein Leichtes, die ganze revalsche Inschrift folgendermaßen (wobei ich die völlig unleserlichen Buchstaben einklammiere) wieder herzustellen ⁶⁾:

„Dat | ic̄ | uorgaf | is | mi | geb(ueu)
 Wes | ic̄ | behelt | heft | my | bo(geuen)
 (S)irvme | sal | sit | nemant | to | h(och | er)
 heuen | Also | roef | uorghet | des | myn
 (Wap- | scen | leuen | hans | pauls |
 pen.) gedechtenisze | 15 | 13“

Das heißt: Was ich weggab, ist mir geblieben; was ich behielt, hat mich verlassen. Darum soll sich Niemand zu hoch erheben: wie Rauch vergeht des Menschen Leben. Hans Pauls Gedächtniß 1513.

Die Verse läßt Hans Pauls den Todten gleichsam reden, dessen

⁵⁾ „noch“ wird ein Druckfehler sein.

⁶⁾ mitgetheilt an Hn. E. S. Busch, s. Dessen Ergänzungen der Materialien zur Geschichte — des Kirchen- u. Schulwesens —, II, 1053.

Conterfei gleich unter der Inschrift zu sehen ist. Was ihm geblieben ist, obschon er es weggab, das sind seine milden Gaben, seine Werke, die ihm nachfolgen; was ihn aber verlassen hat, obschon er es behielt (oder nach der danziger Inschrift ließ, d. h. bei sich liegen ließ und nicht weggab), das ist sein irdisches Gut, Ehre und Ansehn, von denen er sich im Tode trennen mußte. Wie ein Commentar dazu klingt, was ein Jahr vorher in eins der Schafferbücher ⁷⁾ der Schwarzenhäuptergesellschaft zu Reval eingeschrieben wurde:

„Er unde staet mote wy bogeilen
 vnse daet volget vns na duffem leien
 Sjr vmmе doet alle dhynck In dat beste
 offte alle daghe sy iuwe leste.
 we sach je morghen.“

(Ehre und Staat müssen wir verlassen, unsere That folgt uns nach diesem Leben. Darum thut alle Dinge auf's Beste, als ob jeder Tag wäre euer letzter. Wer sah je morgen?)

Aber auch die zwei ersten Verse des Hans Pauls sind Andern in Reval, und zwar schon in früherer Zeit, bekannt gewesen: schon 1497 sind sie in ein anderes Schafferbuch ⁸⁾ der Schwarzenhäupter eingetragen:

„Wat jck gaff iß my gebleuen
 wat jck behelt heft my begeuen“

Dem Verfasser der sinnreichen Verse haben biblische Sprüche vor der Seele geschwebt; man vergleiche z. B. Psalm 37, 18 u. 20; 102, 4; 112, 6 u. 9; Weisheit Salom. 2, 2; Jacobi 4, 14. Mir ist er unbekannt geblieben, er wird aber in Deutschland zu suchen sein.

Die Jahrzahl am Ende der revalschen Inschrift ist nicht, wie früher Einige lasen, 1531 oder gar 1573 ⁹⁾, sondern 1573; auf dem ersten der oberen Bilder ist oberhalb der Pforte von Jerusalem ganz fein 1514 eingemeißelt. Ueber den Hans Pauls aber finden sich in der Zeitschrift „Das Inland“ vom Jahre 1844, Spalte 341 ff, weitere Nachrichten: er ist's, der die „schöne Kapelle“, deren Name Bremer-Kapelle immer noch räthselhaft bleibt, mit ihren Bildern aus der Leidensgeschichte und dem „Ecce homo“ hat herstellen lassen. Letzteres ist der von Pilatus dem Volke zur Schau ausgestellte Heiland, dieses Bild wird in der oberen Nische gestanden haben. Hans Pauls ist nicht, wie Manche meinen, unter dem Bildwerke begraben: es wird ausdrücklich gemeldet, daß sein Grab sich innerhalb der Klaiskirche

⁷⁾ Nr. 12, schmaler Foliant. — ⁸⁾ Nr. 15, schmaler Foliant.

⁹⁾ Vgl. die Zeitschrift „Das Inland“ 1844, Spalte 362 ff.

unter einem besonders numerirten Steine befand. In einem alten Buche ¹⁰⁾ der Großen Gilde wird der um Reval hochverdiente Mann bereits zu Ostern 1520 als ein Verstorbener erwähnt.

Sollte in den stürmischen Tagen der Reformation Anno 1524 die obere Nische ihres Bildes beraubt worden sein? Die großen Feuersbrünste der Dalkirche 1625 und 1820 hat Hans Paul's Denkmal glücklich überstanden. Es giebt zwei, aber wenig bekannte Abbildungen des letzteren. Der selige Pastor Körber zu Wendau in Livland hat das ganze Bildwerk in verjüngtem Maßstabe aus Stein nachgeformt; ich kann nicht angeben, ob oder wie die Arbeit, jetzt der Universität zu Dorpat angehörend, ihm gelungen sei. Von den Malern Schlichting und Schulz ist später der obere Theil des Bildwerks in Farbendruck dargestellt worden, ihr Blatt aber nicht in die Deffentlichkeit gekommen.

Johann Ürküll von Niesenberg, Anno 1535.

Anno 1535 Den 7 Dach im May Do wardt de erbar Johan Ürküll vum Niesenberge mith dem Schwerde gerichtet, He^e Hadde sinen Buren erst vppetagen, vnd schwarlichen gegeiffelt, vnd vort in den Block geschlagen vnd 2 nacht in der schwarren Kulde in denn stock gehalten, Dath öme de vöte vorfraren wehren, Do nam he ein Hellige Holtes vnd schlach ohm vnd[er?] de gefraren vöte, Darnach mit der Halligen Holtes vp den Kopff, so dath de Man van dem leuende tho dode qquam. Dat Hefft He so bekindt vor den Bageden, N. N. N. vnd besatenen Borgern N. N. N. Des erschlagenen Buren Frunde Hedden ehm dat geleide besperret, Vnd he quam darauer in de stat, vnd wordt so beclaget von des buren Frunden, He bekinde vngepiniget, Dath he idt so begangen Hadde alse vorgeschrefen steitt, vnd bodt grodt gelt Dath he daraff komen mochte, Den Selen Ein Dorp, vnd alle Jar de thdt fines leuedes Den Selen j last Roggen, vnd der statt 1000 mk. Dat Ronde dath recht nicht lyden. Man mofte Dem ryken als dem armen dohn. Gott gnade der Selen (

U e b e r s e t z u n g :

Anno 1535 den 7. Tag im Mai, da wurde der ehrbare Johann Ürküll von Niesenberg mit dem Schwerte gerichtet. Er hatte seinen Bauer zuerst aufgezogen ¹⁾ und schwer gezeißelt und sofort ²⁾ in den Block

¹⁰⁾ Foliant C.

¹⁾ an den Strapsfahl, vgl. z. B. Ruffow 18 b. — ²⁾ oder „ferner“?

geschlagen und 2 Nächte in der schweren Kälte im Stock³⁾ gehalten, daß ihm die Füße erfroren waren. Da nahm er eine Halge⁴⁾ Holz und schlug ihn unter die gefrorenen Füße, darnach mit der Halge Holz auf den Kopf, so daß der Mann vom Leben zu Tode kam. Das hat er so bekannt vor den Wögten N N N und besessenen⁵⁾ Bürgern N N N. Des erschlagenen Bauers Freunde⁶⁾ hatten ihm das Geleit besperret, und er kam darüber⁷⁾ in die Stadt und wurde so verklagt von des Bauers Freunden. Er bekannte ungepeinigt, daß er es so begangen hätte, wie vorher geschrieben steht, und bot großes Geld, daß er davon loskommen möchte, den Siechen ein Dorf und alle Jahre die Zeit seines Lebens den Siechen 1 Last Roggen und der Stadt 1000 Mark. Das konnte das Recht nicht leiden, man mußte dem Reichen wie dem Armen thun. Gott gnade der Seele!

So berichtet ein im schwedischen Reichsarchiv aufbewahrtes loses Papier, die Handschrift ist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; f. Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen — Nr. 280. Obiger Text wurde mir in einer von Schirren angefertigten Copie von Hn. Landrath von Toll mitgetheilt.

Die Angabe, vielleicht Auszug aus einer Rechtfertigung des revalschen Rathes vor dem Könige von Schweden (f. Schirren's Verzeichniß Nr. 290), liefert einen für's Erste ganz willkommenen Beitrag zu Dem, was Ruffow in der dritten Ausgabe seiner Chronik, Blatt 24 b (vgl. 25 b, 26) über jene cause celebre mitgetheilt hat, die hernach durch Tradition und Schriftstellerei offenbar mannigfach entstellt worden ist, wie auch Hr. von Richter noch in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen, I, b, 290 f, wahrscheinlich nur Fabeleien darüber vorbringt.

Noch an seinem Todestage hat Ürküll ein Testament aufsetzen lassen; das im revalschen Rathesarchiv befindliche Original ist in Bunge's Archiv, IV, 221, abgedruckt, eine Uebersetzung aus dem Plattdeutschen in Bunge's und Toll's Briefflade, I, a, Nr. 1068 zu lesen. Unter Anderm bestimmt er darin den Armen vom neuen Siechenhause 100 Mark, jedem der 6 Prädicanten zu Reval 10 Mark, dem Magister Joachim, welcher bei ihm gewacht, ihn getröstet und ihm das Sacrament gereicht hat, 20 Mark, dem Stadtschreiber als Lohn für das Aufschreiben des Testaments des-

³⁾ = Block? oder Gefängniß überhaupt?

⁴⁾ Das Wort Halje oder Halge, noch jetzt bei den Deutschen hierzulande üblich, ist das ehmische halg, Scheit. — ⁵⁾ erbgeessenen, Hausbesitzern.

⁶⁾ = Verwandte. — ⁷⁾ unterdessen.

gleichen 20 Mark; seinen Bauern aber, und sonderlich denen, die arm und nothdürftig sind, erläßt er alle alten und neuen Schulden, das empfangene Brotkorn sollen sie theilen und auf's bevorstehende Vorjahr nicht wieder einmessen. — Jener Magister Jochim ist Joachim Walter, der seit 1532 Pastor zu St. Nicolai war, s. Paucker, Ehistlands Geistlichkeit, 356. Vielleicht ist Urküll auch in der Nicolaikirche begraben worden: man will wenigstens zur Zeit der letzten Renovation derselben seinen Leichenstein in ihr wiedergefunden haben.

Eine Fabel des Burkhard Waldis.

Vom Hundt vnd Löwen.¹⁾

In einem Löwen kam ein Hundt,
 Scherzweiß mit jm reden begundt
 Vnd sprach: „Herr Löw, mich wunder nimpt,
 Ich bitt, sagt mir, woher es kumpt,
 Das jr Berg, Thal laufft auff vnd nider,
 Durch manche Wildnuß hin vnd wider
 Vnd seit zerrissen vnd zerhudelt²⁾,
 Beragnet vnd mit kathy besudelt,
 Dazu verhungert vnd verschmacht:
 Noch³⁾ laufft jr teglich auff die jagt.
 Seht, wie bin ich so glat vnd schon:
 Das verdien ich mit müßig gohn,
 Ich⁴⁾ fleisch vnd Brodt, so viel ich mag,
 Vnd schlaff oft wol den ganzen tag.“
 Da sprach der Löw: „du bist nit weiß;
 Wiewol du ist die beste speiß,
 So bistu doch zu allen stunden
 An eine Ketten hart gebunden,
 Wirft oft mit prügeln wol zerschlagen;
 Das mußt von deinem Herrn vertragen.
 Mit Fuchßschwenzgen vnd augendienst
 Du deines Herren huld gewinst.
 Damit macht⁵⁾ dir dein Leben sawr,

¹⁾ Esopus, Buch II, Fabel 18; Ausgabe von Heinrich Kurz, I, S. 179 ff.

²⁾ zerlumpt, zerzauß. — ³⁾ dennoch. — ⁴⁾ ich esse. — ⁵⁾ machst du.

Bist eigen⁶⁾ wie ein Kissendisch Bawr:
 So⁷⁾ lauff ich bloß vnd frey daher
 Durch alle Hecken on gefehr.
 Von Augendienern weiß ich nicht⁸⁾;
 Die essen mancherley gericht,
 Dauor den Herrn die Meuler schmieren.
 Dasselb laß ich mich gar nicht irren,
 Dauor ih⁹⁾, was der lieb Gott gibt:
 Was ich nicht hab, entfelt⁹⁾ mir nit.
 Mein freiheit ist mir lieber zwar¹⁰⁾
 Denn dein gut leben, glaub fürwar.“

Man lißt, das in den alten Taren
 Auch eigen Leut auff Erden waren,
 Die man verkaufft vmb Gelt vnd gut,
 Wie man noch in viel Landen thut.
 Man bringt Moren auß Affrica,
 Verkaufft sie in Hispania,
 In Italien vberall,
 Zu Lissabon in Portugall.
 Die bringt man nacket, Fraw vnd Man,
 Wie ichs daselbst gesehen han.
 Auß Samigeten, Littawen, Keussen
 Führt man die Leut in Poln vnd Preussen,
 Zuerkauffen vmb gringes Gelt.
 In Schweden sichs der massen helt¹¹⁾:
 Sie bringen die Finnen zuerkauffen
 Zu Riga vnd Neuel mit grossen hauffen.
 In Lieflandt sind die Bawren so ehgen,
 Das, wenn sich einer thut erzeigen
 Widerspennig, mit lauffen¹²⁾ drewt,
 Bald¹³⁾ man jm einen Fuß abhewt.
 Daselbst müssen all Bawren gleich
 Von Kindt zu Kindt dienen ewiglich.

⁶⁾ seibeigen. — ⁷⁾ = dagegen. — ⁸⁾ = Das Treiben Solcher ist mir fern.

⁹⁾ entfällt, geht verloren. — ¹⁰⁾ wahrlich. — ¹¹⁾ dermaßen verhält.

¹²⁾ Weglaufen. — ¹³⁾ alsbald.

Fast vber ganz Sarmatiam
 Biß in Türckey vnd Phrygiam,
 Gest ¹⁴⁾, Sawromate, Muscabite,
 Tartern, Walachen vnd frechen Schthe,
 Biß ans gebirg Hyperborim,
 Riphei, am Wasser Thanaim,
 Denselben Kreiß ganz rund vmbher,
 An Pontum vnd ans Caspian Meer,
 Das findt allsam vnwendig Leut:
 Darumb muß mans mit dinstbarkeit,
 Mit Thranney zymen ¹⁵⁾ vnd zwingen
 Vnd mit schlegeln zur arbeit bringen.
 In Teutschen Landen (muß bekennen)
 Wehß man dieselben nit zu nennen
 Denn ¹⁶⁾ in Westphalen vnd in Schwaben,
 Daselbst sie eigen leut[e] haben,
 Wiewol derselben findt gar wenig;
 Ich halt's darfür, das sie abtrennig
 Vnd widerstrebig gewesen findt,
 Wie man in den Hystorien findt,
 Darumb die Oberkeit für zeiten
 Hat solche bürd denselben leuten
 Auffgelegt, sie zu vnderhalten ¹⁷⁾
 Vnd vber sich sie lassen walten ¹⁸⁾.
 Es ist aber ein herter ¹⁹⁾ zwang,
 Das der mensch vngern on sein danc ²⁰⁾
 Muß ehgen sein vnd vnderthan
 Vnd mag nit, wo er wil, hingahn,
 Weil wir der gburdt einerley leut.
 Im Gfetz den Süden Gott gebeut,
 Das sie jr Mägd vnd eigen Knechte
 Nach jrem Gfetz vnd gschriebnen Rechte
 Im Jubel jar solten frey lassen,
 Vnghindert ziehen jre straffen.

¹⁴⁾ Gest? — ¹⁵⁾ zähmen. — ¹⁶⁾ als bloß. — ¹⁷⁾ niederzuhalten.

¹⁸⁾ die Obrigkeit walten zu lassen über sie.

¹⁹⁾ harter. — ²⁰⁾ wider Willen.

Freiheit ist gar ein edel Kleinot:
 Wol dem, der sie mit Frieden hat.
 Ob er schon nit hat viel dabey,
 Es ist im gnug, das er sey frey.
 Darumb halt ichs hie mit dem Löwen,
 Der wolt nicht seine Freiheit geben
 Für des Hundts gute faule tag,
 Weil er da an der Ketten lag.
 Drumb, wie das Sprichwort melden thut:
 Freiheit geht für all zeitlich gut.

Nur die Interpunction habe ich geändert.

„Die Moral dieser Fabel ist in mancher Beziehung merkwürdig, und es ist namentlich interessant zu sehen, wie der Dichter den Widerspruch zwischen seinen freisinnigen Ansichten und seiner christlichen Gesinnung einerseits und der bestehenden Ordnung andererseits zu lösen suchte. Die Leibeigenschaft ist ihm als Mensch und als Christ ein Gräuel; aber er sucht ihre Nothwendigkeit dadurch zu begründen, daß er sagt, die Leibeigenen seien wilde Volksstämme gewesen, die nur auf diesem Wege hätten gebändigt werden können.“ H. Kurz, in seiner Ausgabe, II, Anmerkungen S. 89.

Nicolaus Bulow,

Astronom, Dolmetsch und Leibarzt beim Großfürsten
 in Rußland.

Unter den Großfürsten Rußlands ist Wassili IV. Swanowitsch der erste gewesen, welcher deutsche Aerzte an seinem Hofe gehalten hat. Einer derselben, Theophil oder Gottlieb, war ein Lübecker; er gerieth in Littauen in russische Gefangenschaft, und obgleich sich der preussische Hochmeister für seine Befreiung verwendete, erklärte der Großfürst doch, Theophil habe eben einen russischen Großen in Behandlung und dürfe vor dessen Wiederherstellung nicht die Rückkehr in sein Vaterland fordern, und Theophil blieb, gutwillig oder nicht, in Moskau. Hier befand sich damals auch ein berühmter griechischer Arzt, Marko, dessen Frau und Kinder in Konstantinopel lebten. Der Sultan schrieb an den Großfürsten, er möge Denselben, der nur des Handels wegen nach Rußland gekommen, wieder zu seiner Familie entlassen, aber Wassili's Antwort lautete: „Marko dient mir schon lange

und freiwillig und heist meine Statthalter in Nowgorod; sende Frau und Kinder zu ihm.“ Damals, wie auch noch in weit späteren Zeiten, war es Ausländern von Kopf und Talent leichter, nach Rußland zu kommen, als es wieder zu verlassen.

Diese Erfahrung machte noch ein dritter Arzt. Er war Theophil's Landsmann, auch von Lübeck gebürtig, in Moskau und beim Großfürsten thätig. Ein österreichischer Gesandter, Francesco da Collo, der 1518 in Moskau war, nennt ihn Meister Nicolo aus Lübeck, Professor in der Medicin und Astrologie und in jeglicher Wissenschaft wohlbewandert, der ihm, dem Francesco, viel Merkwürdiges von den jugorschen oder uralischen Gebirgen erzählt habe. Ohne allen Zweifel ist dieser Nicolo die nämliche Person mit dem in russischen Schriften öfters erwähnten Nikolai Kujew, was wohl Kuibski, Lübecker, bedeuten soll. Er und Theophil wurden im Herbst des Jahres 1533, als der Großfürst ernstlich krank geworden, alsbald zu Hülfe gerufen, und beide waren hernach, als die Krankheit noch schlimmer wurde, auch in Moskau bei ihm. Der Großfürst sprach zu Kujew: „Freund und Bruder, du bist freiwillig aus deinem Lande zu mir gekommen und hast gesehen, wie ich dich geliebt und belohnt habe: kannst du mich wieder herstellen?“ Kujew antwortete: „Herr, da ich von deiner Gnade und Huld gegen rechtschaffene Ausländer hörte, verließ ich Vater und Mutter, um dir zu dienen. Deine Wohlthaten vermag ich nicht zu zählen. Allein, Herr, einen Todten kann ich nicht erwecken, ich bin kein Gott.“¹⁾ Und desselben Tags, am 3. Dec. 1533, ist der Großfürst gestorben.²⁾

Näheres erfährt man über den großfürstlichen Leibarzt Nicolai aus Aufzeichnungen der Großkinder seines Bruders; die Schrift, der wir Nachfolgendes entnehmen, ist wahrscheinlich 1585 und in Reval aufgesetzt.³⁾

„Anno 1508 ist dusse grodt forst sin grodt vader ver Erredt gewesen in sinem Calender unnd Kercken Ordnung, ist derhalben verorsaket sine Gesandten ahn den pawest Julius II tho schicken unnd von ehm begerdt he welde ehm wedder verhelpen tho rechtte in sinem Calender und Kercken

¹⁾ So bei Karamsin; nach Herrmann: „Und wenn ich mich zerreißen sollte, kann ich dir nicht helfen, wenn Gott nicht hilft.“

²⁾ Karamsin, VII (deutsch, Riga 1825), 131. 134. 148. 464. Herrmann, III, 46. 48. Ueber den da Collo vgl. Uebersicht der Reisenden in Rußland, I, S. 175 ff.

³⁾ Mir stand nur ein Excerpt des seligen Wilhelm Arndt zu Gebote. Das Original ist vielleicht im revalschen Rathsarhiv oder in Lübeck.



ordnung, welches de Pauest nicht heft doen willen Begerde vor erst van dem Moschowitter ock van allen Menschen in sinem Lande Jung und olt ein lastken welches ehm de Moschowitter nicht hefft geuen willen.

De gesandten des Moschowitters hebben doctor Nicolai Boulow welches ist unse grodt vater broder gewesen, de ist bi dem pauest tho rome gewesen deme hebben se grotte geloffte unnd tho sage gedaen dat he mit ihn welbe tho Rougarden in Rusland und ehn aldar alse vorerreden in erren Calender und Kerken Ordnung offte gadesdenst wedder tho recht bringen, De gesantten vorsegelten Dr. N. Boulowen van wegen erer [sic?] grodtforsten 10000 Daler tho gewen wen se wedder tho recht weren gebracht. Ock welden se ehm up ere unkostning in und uth Russlanth fry sefer na Christlichen geleide wedder tho Rome levern“

(Anno 1508 ist des jetzigen Großfürsten Großvater ⁴⁾ verirrt gewesen in seinem Kalender und Kirchenordnung ⁵⁾, ist deshalb verursacht worden, seine Gesandten an den Papst Julius II. zu schicken, und hat von ihm begehrt, er wolle ihm wieder zurecht verhelfen in seinem Kalender und Kirchenordnung; welches der Papst nicht hat thun wollen, er beehrte fürerst von dem Moskowiter, auch von allen Menschen in seinem Lande, Jung und Alt, ein „lastken“ ⁶⁾, welches ihm der Moskowiter nicht hat geben wollen.

Die Gesandten des Moskowiters haben Doctor Nicolai Boulow, welcher unseres Großvaters Bruder gewesen ist, der ist bei dem Papste zu Rom gewesen, dem haben sie große Gelöbniß und Zusage gethan, daß er mit ihnen wolle nach Nowgorod in Rußland und sie allda als Verirrete in ihrem Kalender und Kirchenordnung oder Gottesdienst wieder zurecht bringen. Die Gesandten versiegelten dem Dr. N. Boulow von wegen ihres Großfürsten 10000 Thaler zu geben, wenn sie wieder zurecht gebracht wären; auch wollten sie ihn auf ihre Unkosten nach und aus Rußland frei und sicher nach christlichem Geleit wieder nach Rom liefern.)

Der Doctor also, der vom Papste jährlich 500 ⁷⁾ Thaler bekam, die derselbe ihm auf Lebenszeit versiegelt hatte, zog mit den Russen nach „Nau-gerten“ Als er sie nun zurecht gebracht hatte in ihrem Kalender, da gaben sie ihm den Abschied und das Geleit bis auf die Grenze durch ihre Bojaren. Aber als sie ihn daselbst verabschiedet hatten, da hatten sie

⁴⁾ Feodor's Großvater Wassili IV. — ⁵⁾ Vgl. Karamsin, VI, 284?

⁶⁾ das russische lastka, Biesel; auch = Bieselfell.

⁷⁾ muß 1500 heißen, s. nachher.

andere Bojaren an der Grenze bestellt, die nahmen ihn und führten ihn mit all dem Seinigen wieder zum Großfürsten, welcher ihn nun 40 Jahre lang nöthigte, als Dolmetscher in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache zu dienen, ihn aber auch „for sinen Viff Medicum“ annahm.

Heinrich Bulow, sein Bruder und unser Großvater, Bürger zu Reval, brachte nun zwar von Kaiser Maximilian, dem Könige von Dänemark, dem Papste, den 72 Hansestädten, Walter von Plettenberg und Heinrich von Galen große Schreiben zuwege, die ihm 7000 Thaler kosteten, aber die alle achtete der Moskowiter nicht. Auch schickte der König von Dänemark zweimal vergebens Boten nach Moskau. Nicolai Bulow wurde Zeit seines Lebens zu dienen gezwungen, und es leben noch viele Russen, die da wissen, wie mild und dienstlich er dem Lande gewesen.

1548 starb er in Gott ohne Erben, denn er wollte sich nicht befreien⁹⁾ um seiner Freunde⁹⁾ willen. Seine Freunde hierzulande, Heinrich Bulow's Tochttermänner, fertigten ihren Schwager Jacob Stenweg¹⁰⁾ mit Schriften des Ordensmeisters und des Raths zu Reval ab, um seinen Nachlaß anzusprechen binnen Jahr und Tag nach kaiserlichem Rechte; aber der Großfürst hatte den Nachlaß in seinen Schatz genommen, Geld, Kleinode, Kleider, Alles, was der Doctor gehabt hatte, und hat dem Stenweg Nichts verabsolgt, sondern befohlen, sich aus dem Lande zu packen; hatte er doch auch den Nicolai Bulow die letzte Zeit bewachen lassen, daß er nicht an seine Freunde schreiben konnte. In jenen 40 Jahren hatte der Doctor vom Papste 60000 Thaler bezogen und vom Moskowiter für Lohn und Arbeit 10000 Thaler, ungerechnet Geld und Kleinodien und Kleider, die er in Rußland während der langen Zeit sich verdiente und anschaffte. Heinrich Bulow aber hat an Unkosten aufgewandt 3000 Thaler.

Anno 53 wurde Jacob Stenweg noch einmal nach Moskau geschickt und blieb daselbst ein Jahr über. Im 1556 schickten sie denselben abermals umsonst hin. Da beehrte Iwan Wasilimwiz einen Tribut von Dorpat von undenklichen Jahren und begann den Krieg, der nun 27 Jahre währt.¹¹⁾

⁹⁾ verheirathen. — ⁹⁾ Verwandten, die ihn beerben sollten.

¹⁰⁾ Vgl. Nyenstede's Chronik in den Monumentis Livoniae antiquae, II, S. 43. Ein Jacob Steynwyk (?) kommt 1540 als revalscher Rathsherr vor, Bunge's Archiv III, 61.

¹¹⁾ Wandten sich die Erben dann etwa wieder an den neuen Großfürsten Feodor?

Ein Schön Geistlick leedt der Christen yn Enfflandt,
wedder den Moschowiter.

Gho dy allein yn duffer nodt,
Wÿ dyne Kinder Kopen.
By dy du gnaden Rike Godt,
Steit vnse trost vnd hÿpen.
Du willest in dem Torne dyn,
Der gnaden ho indechtich syn,
Vnd vns nicht ghar vorderuen.

2.

Bull bößheit leider ist düth landt,
Den sünden gang ergeuen.
Den noch veel frame dy befanndt,
Na dynem willen leuen.
Went du ein Kercke an duffem ort ¹⁾,
Dy heffst gestiftet dorch dyn wort,
Der wult doch nicht vorgeten.

3.

De grote hupe dy voracht,
Sick an dyn wort nicht keren,
Dfft wy glick wolden mit vnser macht,
Können wy ehn nicht weren
Sint wy darum in thourficht,
Du werdest vns ho laten nicht,
Erer bößheit entgelden.

4.

Mit sünden sint ock wy beswert,
De sint vns leidt vns armen.
Wÿ sint de straffe vnd Rode wol wert,
Wulst dy auerst Erbarmen.
Wegnemen vnse missfedadt,
De Christ vor vns gedragen hath,
Vnd vederlick vns Tüchten.

¹⁾ in dieser Gegend, in Livland.

5.

Du heffst doch nie ane hülpe vnde trost
 De dynen Godt vorlaten
 Ifrael du erreddet hast
 Im Meer vp dröger straten.
 Dar sunst all hülpe vorlaren was,
 Durch dy allein dat volck genaß,
 De viendt en nicht konde schaden.

6.

Also ock hgt kum vns tho stür
 De wy sitten in sorgen.
 Dat wy würden vam schwert vnde fuer,
 Umbracht hüden edder Morgen.
 Den hamer den wy hebben gesehn
 An Man vnd Wyff an Rynder klein,
 Rath ho nicht wedder kamen.

7.

Dath landt den Düdeschen gegeuen ist,
 Schyr vor veer hundert haren ²⁾,
 Vp dat se dynen namen Christ,
 Den Heiden scholden leren.
 Se auerst hebben gesocht vele mehr,
 Ere egen nutt lust vnd ehre,
 Dynen weinich geachtet.

8.

Dat heffstu mit gedult so lange,
 HERR Godt konnen vordragen,
 Nu walest du vp makest vns bange,
 Dat wy vor artgest vorkagen.
 Dyn gerichte vader is iümmen recht,
 Wy dhon alse Kinder de men schlecht,
 De seggen nicht worümmen.

9.

Vorlangest is vordenet düit lohn,
 Bether heffstu geborget.

²⁾ Offenbar denkt der Dichter an das Jahr 1158, in welchem die Bremer Kaufleute zuerst in die Düna hineingefegelt sein sollen.

Dat hdt endtlicf so wurde tho ghan,
 Sief vele hebben besorgeth.
 Dütth wedder hebben gemicket veel,
 Moth fölen de nicht glöuen wil,
 Mit schandt vnd schaden leren.

10.

HERR Christ in duffer groten gefhar,
 Dy bidden wy van herten
 Dyn arme schapelen ho bewar.
 Dat se de wolffe nicht freten.
 In dynen schütt wy Seel vnd Luff,
 Fuß, hoff vnd gudt mit Kindt vnd Wiff
 Alleine dy dhon befeleenn.

11.

Vnser Herschop giff den syn,
 Dat se sief recht bekere.
 Vnd sief holde na dem worde dyn,
 Tho dynem loff vnde ehre.
 In dynem fruchten nüchteren syn,
 Der vnküsheit sief make fry
 Gerichte vnde rechte erholde.

12.

Der vnderdanen veele dusent sind,
 De van dy Godt nicht hören.
 De lath nicht lenger blhuen blindt,
 Den wech tho dy se lere.
 Dar dyne ehre nicht gefordert wert,
 Neen glück ock dar kan syn beschert.
 Dar kan men dy nicht trüwen.

13.

Tho reddden vns in desser tidt,
 Forsten vnd Heren erwecke.
 Giff Radt, giff macht, giff driftheit,
 Darmit de viendt erschrecke.
 Wen wy dar na den frede schon ²⁾,
 Dorch dyne hülpe erlanget han,
 Ewich wil wy dy dancken.

²⁾ schön.

14.

Dith leedt van my gesungen ist,
 Dy HERE Godt tho bewegen.
 Erbarm dy myner O Ihesu Christ,
 Myn herte tho dy dho negen.
 Myn name allein sy dy bekindt,
 Myn leuen steit yn dyner handt,
 Bp Minschen ick nicht buwe.

U e b e r s e z u n g :

1. Zu dir allein in dieser Noth Wir, deine Kinder, rufen; Auf dich, du gnadenreicher Gott, Steht unser Trost und Hoffen, Du wollest in dem Zorne dein Der Gnade ja gedenkend sein Und uns nicht gar verderben.

2. Voll Bosheit leider ist dies Land, Den Sünden ganz ergeben, Dennoch viel Fromme, dir bekannt, Nach deinem Willen leben; Denn du eine Kirch' an diesem Ort, Dir hast gestiftet durch dein Wort. Die wolle doch nicht vergessen.

3. Der große Haufen dich veracht't, Sich an dein Wort nicht kehret; Ob wir gleich wollten, mit unsrer Macht Können wir ihm nicht wehren. Darum sind wir in Zuberficht, Du werdest uns' ja lassen nicht Ihrer Bosheit entgelten.

4. Mit Sünden sind auch wir beschwert, Die sind uns leid, uns Armen; Wir sind die Straf' und Ruthe wohl werth. Wolle dich aber erbarmen, Wegnehmen unsre Missethat, Die Christ für uns getragen hat, Und väterlich uns zücht'gen.

5. Du hast doch nie ohn' Hülf' und Trost Die Deinen, Gott, verlassen: Israel du errettet hast Im Meer auf trockner Straße; Da sonst alle Hilfe verloren war, Durch dich allein das Volk genas, Der Feind ihm nicht konnte schaden.

6. Also auch jetzt komm uns zu Steu'r, Die wir sitzen in Sorgen, Daß wir würden vom Schwert und Feu'r Vertilgt heut' oder morgen. Den Jammer, den wir haben gesehn An Mann und Weib, an Kindern klein, Laß ja nicht wiederkommen.

7. Das Land den Deutschen gegeben ist Schier vor vierhundert Jahren, Auf daß sie deinen Namen, Christ, Die Heiden sollten lehren. Sie aber haben gesucht vielmehr Ihren eignen Nutzen, Lust und Ehr', Deiner wenig geachtet.



8. Das hast du mit Geduld so lang', Herr Gott, können ertragen;
Nun wachst du auf und machst uns bang', Daß wir vor Angst verzagen.
Dein Gericht, Väter, ist immer recht! Wir thun wie Kinder, die man
schlägt, Die sagen nicht: warum das?

9. Vorlängst ist schon verdient dieser Lohn, Bisher hast du geborget.
Daß es endlich so würde ergeh'n, Das haben Viele besorget; Dies
wieder prophezeiten Viel': Muß fühlen, wer nicht glauben will, Mit
Schand' und Schaden lernen.

10. Herr Christ, in dieser großen Gefahr Bitten wir dich von Herzen:
Deine armen Schäflein ja bewahr', Daß sie die Wölfe nicht fressen! In
deinen Schutz wir Seel' und Leib, Haus, Hof und Gut mit Kind und
Weib Allein dir anbefehlen.

11. Unserer Herrschaft gieb den Sinn, Daß sie sich recht bekehre
Und handle nach dem Worte dein Zu deinem Lob und Ehre, In deiner
Furcht ja nüchtern sei, Der Unkeuschheit sich mache frei, Gericht und
Recht erhalte.

12. Der Unterthanen viel tausend sind, Die von dir, Gott, nicht
hören; Die laß nicht länger bleiben blind, Den Weg zu dir sie lehre.
Wo deine Ehre nicht gefördert wird, Da kann kein Glück auch sein beschert,
Da kann man dir nicht trauen.

13. Zu retten uns in dieser Zeit, Fürsten und Herr'n erwecke.
Gieb Rath, gieb Macht, gieb Dreistigkeit, Damit der Feind erschrecke.
Wenn uns darnach des Friedens Heil Durch deine Hülfe ward zu Theil,
Woll'n wir dir ewig danken.

14. Dies Lied von mir gesungen ist, Dich, Herr Gott, zu bewegen.
Erbarm' dich mein, o Jesu Christ, Mein Herz zu dir thu neigen. Mein
Namen allein sei dir bekannt; Mein Leben steht in deiner Hand, Auf
Menschen ich nicht baue.

Der plattdeutsche Text nach „Geffcken, Kirchendienstordnung und Ge-
sangbuch der Stadt Riga“ — (Hannover 1862), S. 293 ff, der ihn ab-
drucken ließ aus der „Bthsettinge Etklifer Psalmen vnd Geistliken leder, so
nicht in der Rigischen Ordnung gedrückt, — M. D. LXVII“, Blatt 2 ff.
Das Lied findet sich in mehreren der späteren Gesangbücher Riga's wieder,
im 17. Jahrhundert auch in hochdeutscher Uebersetzung.

Einquartirung polnischer Truppen in die Stadtschule zu Reval Anno 1561.

Anno 61 den 16 Januarij heft de Borgermeister her Johan pepersack do Im Worde dem Oldesten vth den Swarten Houedenn Simon Junff-leutener boden gesant vam Radthuse, tho ohme thofamen vp dat Radthuf, Vnde de Borgermeister aldar demesulnigen Oldesten vorgegeuen vnd bogeret van wegen eynes Erbaren Rades, Rademe wij, alse de Swarten Höuede höredenn dat sich de her Meister von Lifflande hebde bogeuen vnder fo: M^t. tho polen beschuttinge, Vnd hir eyn Erbar Radt bowilliget mith ohrer ¹⁾ gemeinheit ethlike polen van fo: M^t. Inthonemen darmith de Stadt vor dem viende dem Muschowiter mochte beschuttet werden, Is demesulnigen oldesten vorgegeuen worden, dat men desulnigen Polenn wolde leggen in der kinder Schole, Dewile ouerst de kinder denn polenn musten wiken, vth der Schole, were eyn Erbar Radt bogerende, dat de oldesten der swarten houede wolde eynem Erbaren Rade tho gefallen bowilligenn dat se mochten de Schole eyn halff Jar in de Swarten höuede leggen, Hirup hebben sich de Oldesten thofamen bespraken, vnd eynem Erbaren Rade dat affgeslagen. Der orsake, Vor erst, dat wy als de oldesten, sodanes nichtt konden verandtworden, vor dem ouerschischen dutschen kopman, Rademe der swarten Houede, in her dar buten, als dar bynnen weren, dat men vth der swarten Houede Hus solde maken eyne kinder schole. Vnd hebben darboneffenst eynen Erbaren Radt gewiset an de Dlefs ²⁾ gilde, de den kinderen mith aller gelegenheit beth gelegenn is, Vnd ock datfuluige Hus der gemeinheit Hus is vnd ohre kinder, als der gemein kinder darin thor schole gan solden, vnd nichtt der Swarten Houede kinder, Dith hebben wy den beiden Vorstenderen, alse Hern Johan Kampferbeken vnd hern godtschalck becker vpgelecht, eynem Erb. Rade thor andtwordt thogeuen

Vnde syndt den 27 Januarij 160 polen In de Stadt kommen, vnd von den Landesknechten, de öhnen mith dem fenlin enthlegen tögen, Ingeholet worden, Vnde de schollinde[r] vth der schole geweken, vnd is de Schole gelecht, in der Schulteschen Hus in der fuster straten, dar de kinder tho besser tidt, godt betert, In thor Schole gan.

U e b e r s e t z u n g .

Anno 61 den 16 Januarii hat der Bürgermeister Herr Johann Peper-
sack, damals beim Worte, dem Ältesten aus den Schwarzenhäuptern Simon

¹⁾ statt „seiner“. — ²⁾ Corrigirt aus „knuten“ (Canuti).

Fünffleutener Boten gesandt vom Rathhause, zu ihm zu kommen auf das Rathhaus, und hat der Bürgermeister allda demselbigen Ältesten vorge-
tragen und begehrt von wegen eines Ehrbaren Rathes: Diemeil wir, als
die Schwarzhäupter, hörten, daß sich der Herr Meister von Livland hätte
begeben unter königlicher Majestät zu Polen Beschützung, und hier ein
Ehrbarer Rath bewilligt habe mit seiner Gemeinheit, etliche Polen von
königlicher Majestät einzunehmen, damit die Stadt vor dem Feinde, dem
Moskowiter, möchte beschützt werden, ist demselbigen Ältesten vorgetragen
worden, daß man dieselbigen Polen wolle legen in der Kinder Schule;
diemeil aber die Kinder den Polen weichen müßten aus der Schule, wäre
ein Ehrbarer Rath begehrend, daß die Ältesten der Schwarzhäupter einem
Ehrbaren Rathe zu Gefallen bewilligen wollten, daß sie die Schule ein
halb Jahr in die Schwarzhäupter legen möchten. Hierauf haben sich die
Ältesten zusammen besprochen und einem Ehrbaren Rathe Das abgeschlagen,
aus der Ursache: für's Erste, daß wir, als die Ältesten, Sothanes nicht
verantworten könnten vor dem überseeischen deutschen Kaufmann, diemeil der
Schwarzhäupter mehr draußen als binnen wären, daß man aus der Schwarzen-
häupter Hause eine Kinderschule machen sollte. Und haben sie daneben
einen Ehrbaren Rath gewiesen an die Dlaigilde, die den Kindern mit aller
Beschaffenheit besser gelegen sei, und weil auch dasselbige Haus der Gemein-
heit Haus sei und ihre Kinder, als der Gemeine Kinder, darin zur Schule
gehen sollten und nicht der Schwarzhäupter Kinder. Dies haben wir den
beiden Vorstehern ²⁾, als Herrn Johann Kampferbek und Herrn Gottschalk
Becker, aufgetragen einem Ehrbaren Rathe zur Antwort zu geben.

Und sind den 27. Januarii 160 Polen in die Stadt gekommen und
von den Landsknechten, die ihnen mit dem Fähnlein entgegengogen, ein-
geholt worden und die Schulkinder aus der Schule gewichen, und ist die
Schule gelegt in der Schulteschen Haus in der Süsterstraße, wohin die Kinder
zu dieser Zeit, Gott besser's, zur Schule gehen.

Der plattdeutsche Bericht steht in einem Protocollbuche des Schwarzen-
häupterarchivs (Foliant A, S. 64 b f). Ueber die Polen in Reval vgl.
Rüßow 50 b und Arndt, II, 263. Die Stadtschule befand sich im ehe-
maligen Refectorium oder Speisesaal des 1532 abgebrannten Katharinen-
klosters an der Rußstraße, s. Bunge's und Paucker's Archiv VI, 123.
Das Haus der Dlaigilde lag dicht beim Schwarzhäupterhause und ist
jetzt ein Speicher des Hrn. Consuls Wahlbäck.

²⁾ Zwei Rathsherrn vertraten in wichtigen Fällen die Schwarzhäuptergesellschaft.

Kriegsgericht der Landsknechte

über Joachim Starck, vormaligen Hauptmann auf Hapsal,

Arensburg d. 10. Sept. 1576 ¹⁾).

Der Kön: Mt. ec. zu Dennemarcken vnd Norwegen. ec., vnseres gnedigsten Königes vnnnd Herrn, bestellte beuelichhaber vnnnd Kriegesleute In Visslandt, Ich Hans Schwartz, Heubtman, Caspar Kespß, Leutenandt, Peter von Hausen, Fenrich, Hans von Helmstette, Felst Weibell, Herman von der Wisch, Fürer, Claves von Sallfelt, Weibell, Andres von S: Annaberg, Weibell, Hans von der Liede, Furierer, so woll als alle sambtliche Krieges Leute, vnter das aufgerichte ²⁾ fliehende ³⁾ fenlein gehörig, Thuen allen vnd jeglichen hohes vnd niedriges standes vnd den es Zu wissen von nütten, khundt vnd offenbar bekennen, Das, Nachdeme aus der löblichen Kön: Mt. ρ Zu Dennemarcken vnd Norwegen ρ, vnseres gnedigsten Königes vnnnd herrn, auferlegten vnd anhero gelangeten beuelich Die Edlen, Gestrengen, Wollgelernten vnd Ernuersten Johan Bzküll Zu Mentz, Königlicher Statthalter, Friedrich Graß, Secretarius, so woll ⁴⁾ alhie auf Dsell anwesende vom Adell vnd eingeseffene Landtsassen vor vns vnter dem aufgerichteten fliehenden fenlein erschienen seindt vnd den gewesenen Heubtman auf Hapsal, Joachim Starcken, Zegenwertig, wegen des leichtfertigen verhaltens vnd vnrhümligen aufgebung der Vhestung Hapsal an Leib vnd Leben angeklagt, Der beclagte aber, Joachim Starckh, seine vermeinte vnschuldt darzuthuen, eine schriften Im Ring ⁵⁾ ablesen lassen, Darinnen er den gemeinen ⁶⁾ Adell, Burger, Hof vnd KriegesLeutte ⁷⁾ an Ehr vnnnd gutten Namen angriffen vnd Inen die schuldt der aufgebung Zumessen vnd auflegen wollen, Dartzu er ein Instrument ⁸⁾ egllicher vngegründter vnd nichtiger Zeugnissen, von einem Notarien durch unwarhafften bericht notirt ⁹⁾, gegen vnd wieder die Anwesende vnd Zegenwertigen vom Adell, Hofseute, Bürgere vnd Landesknechte eingelegt vnd gefürett ¹⁰⁾, Dargegen anwesende vom Adell, als Johan Brakell, Johan Hastuer, Amtmann, vnd Dittrich Farenßbeckh der Jünger, sambt egllichen Hofseuten vnd Bürgeren In ring getretten, sich solcher

¹⁾ Ich habe nur die Interpunction geändert.

²⁾ in (dänischem) Sold stehende. — ³⁾ fliehende, leichtbewaffnete.

⁴⁾ sowohl als auch. — ⁵⁾ Kreis der Versammelten. — ⁶⁾ sämtlichen.

⁷⁾ Hofseute (berittene Adelige) u. die übrigen Kriegesleute: — ⁸⁾ Document.

⁹⁾ nach falschen Angaben aufgesetzt. — ¹⁰⁾ eingeführt, vorgebracht.

belegung entschuldiget¹¹⁾ vnnnd Joachim Starckhen darüber fuß zuhalten¹²⁾ erbotten vnd begerett, die angezogene Zeugen, Weilln sie Personlich Zegenwertig, In ring zu fordern vnd Irer wissenschaftt zu fragen; Darauf dan dieselben Zeugen, Zegenwertigen, einer nach dem anderu In beschloffenem ring vnd vnserem stehenden Krieges rechten¹³⁾ examiniret vnd bey Irer Seelen heill vnd seligheitt ermanett worden, Ire wissenschaftt vnd die warheitt Zusagen, ob die eingelegte geZeugnüß, die, In Iren Namen gegen vnd wieder die Anwesende vom Adell, Hofeute, Bürgere vnd Landesknechte von dem Notario verfassett, dergestaltt In Iren Clausulen vnd Puncten Zugangen vnnnd wahr wehren. Darauf sie alle, einer nach dem Andern, geantwortett, Sie hetten daß, waß Joachim Starckh in seiner Zeugnüß gegen vnd wieder die gemelkten Wiekschen vom Adell, Hofeute, Bürgere vnd Landesknechte verfassen lassen vnd In Iren Namen zu recht¹⁴⁾ eingelegt, Ir Lebenlang von vorgemelten Wiekschen vom Adell, Hofeuten vnnnd KriegesLeuten niemals dergestaltt gehörett, gesehen, Biell weniger Inen solches vberzeugett¹⁵⁾ oder nachgesaget, Vnnnd haben also stehendes fuffes dieselben von Joachim Starckhen eingelegten vntrefften geZeugnüssen in behwesen der Partte wiederruffen, Sich auch hieneben beclagt, Das mitt Inen hierinnen fast felschlich gebahrett¹⁶⁾ vnd vmbgangen, Inen auch Ire aussage, darumben Irer eines theilß¹⁷⁾ gebetten, nie vorgelesen wehren. Worauf dan Joachim Starckh vom Reichs Profosen vmbstandiglich gefragt worden, ob er auch die Zegenwertigen Wieksche eingeseffene vom Adell, alß Johan Brackell, Reinholdt Brülln von Feltz vnnnd Dittrich Farenßbeckhen den Jüngern, alß woll¹⁸⁾ die anwesende Landesknechte vnnnd Bürgere yrgent einer Meutereij oder sonsten vnwilligkeit halben Zubeschuldigen wüßte vnnnd hette, Worauf ebenenanter Starckh vor dem stehenden KriegesRechten¹⁹⁾ geantwortett: Nein, Er wüßte diese Zegenwertigen, Alß Johan Brackelln, Reinholdt Brüll vnd Dittrich Farenßbeckh den Jüngern, so woll⁴⁾ anwesende Hofeute, Bürgere vnd Landesknechte dissals nicht Zubeschuldigen, Sonderen die Adels Personen, Hofeute, Bürgere vnd Beuelichhaber, so bey dem feinde geblieben, Weren eine vrsach, das das Hauß ergeben worden, Dan sie Ime das raeten¹⁹⁾ genomen, die er zum hertesten vnd hochsten Zube-

¹¹⁾ solcher Anklage für unschuldig erklärt. — ¹²⁾ ihm zu widerstehen, widersprechen.

¹³⁾ Kriegsgericht. — ¹⁴⁾ gerichtlich. — ¹⁵⁾ durch ihr Zeugniß aufgebürdet.

¹⁶⁾ ganz fälschlich verfahren.

¹⁷⁾ ein Theil. Noch jetzt hört man hierzulande: „theils gingen hierhin, theils dorthin“, u. Aehnliches.

¹⁸⁾ sowohl als auch. — ¹⁹⁾ rathen, = regieren.

schuldigen hette. Darauf die Zegenwertigen vom Adell geantwortett, Sie hetten Ine, Starckhen, mehr vnd offtermall Zur standhafftighheit vnd gegenwehr ermanett, Auch außZufallen, das Stettlein vor dem feindt Zuschützen, gebetten, Welches Inen alles der Heubtman Starckh abgeschlagen, kleinnüttig vnnnd Zaghafft worden, Dardurch dan mehrertheill der Kön: Mt ρ die Bhestung Habfall entwendett vnd dem Erbfeindt der Cristenheitt vn-rhümllich vnd leichtfertig vbergeben vnd habhafft gemacht worden.

Weill wir dan von den Gestrengen, Wollgelerten, Ernuesten vnnnd Erbaren Königlichen verordneten Statthaltern, so woll ⁴⁾ Secretarien vnd eingeseffenen Landtsassen vber den gewesenen Heubtman Zu sententiren, vrtheill vnd recht Zusprechen In statt vnd von wegen der Hochlöblichen Kön: M. ρ ermanett worden sein, Haben wir obernante KriegesLeute, Beuelichhaber vnd Heubtleute nach allten, wollhergebrachten, löblichen Kriegesgebreuchen vnnnd rechten vnseren vnparteyfchen außschus Zu dreienmahlen ²⁰⁾, Damitt sich beclagter Joachim Starckh des rechten nicht Zubeclagen, abgefertiget ²¹⁾, Die dan das vrtheill nach verwirckheter thatt eingebracht, derogestalt, Das man beclagtem einen beichtvatter stellen vnd Zufüren vnd nach gethaner beicht Zu erhaltung des Rechten vnd anderen Zur abschew durch den Scharfrichter in Zwej stückhe Zerhawen vnnnd theillen sollte. Aber aus allen durch Starckhen eingebrachten bericht vnd Zeugnuß Haben wir nicht befunden, Das er den Anwesenden vom Adell, als Johan Brackell, Reinholdt Brküll Zu Felz vnnnd Dittrich Farennßbeckhen, so woll ⁴⁾ den Zegenwertigen Hofeleutten, Bürgeren vnnnd Kriegesknechten einige schullt der vbergebung des Hauses Zumessen, viell weniger vberweisen können. Weill wir dan nun von obengenanten Wiekfischen vom Adell, Hofeleuten, Bürgeren vnnnd Knechten dieses gehältenen Verichtes vnnnd gefelsten vrtheills, Auch was sich dabej Zwischen Inen vnnnd Joachim Starckhen, wie obengemellt, Zugetragen, vmb khuntschafften ²²⁾ vnd Zeugnuß vnd richtlichen schein Inen mittZutheillen ersucht vnd gebetten ²³⁾, Haben wir Inen solches Zu steur der warheitt vnd Zu erhaltung Ires gutten Namens, ehren vnd redligheten rechtes wegen nicht weigern noch abschlahen können. Zu urkhundt der vnwiederrußlichen warheitt haben wir obengenante Königliche bestellte Kriegesleutte, Heubtleutte vnnnd beuelichhaber alhie In Viflandt diesen vnseren gegebenen schein vnd warhaffte Zeugnuß mitt vnsern

²⁰⁾ Vgl. Barthold, Geschichte der Kriegsverfassung — der Deutschen, neue Ausg. (Leipzig 1864), II, 180.

²¹⁾ d. h. der Ausschuß trat beiseite. — ²²⁾ Bericht. — ²³⁾ worden sind.

Angebornen Petchirn versiegelt vund mit eigener Handt In manglung eines theils siegeln vunderschrieben. Geschehen vnd gegeben auf dem Königlichem Hauß Arensburg der mindern Zall vnser Herr Christi vund Seligmachers geburt Tausent funfhundertt sechs vund siebentzig, den Zehenden Monats tag Septembris.

Unten sind einem besondern Papierstück folgende Siegel aufgedrückt: das erste mit HZSC (wohl = Hans Schwarz), 2) mit C v R (= Caspar v. Krepß), 3) mit PV H (= Peter v. Hausen), 4) mit H v H (= Hans v. Helmstädt), 5) mit C S (= Claus v. Saalfeld), 6) mit H (= Hermann v. der Wisch); 7) u. 8) folgen ohne Siegel H v D L (= Hans v. der Viede), darunter eine Lanzenspitze gezeichnet, u. „andres van huntanbarch“

Das Original auf Papier besitzt Hr. Joh. Hoepfener zu Reval.

Von Joachim Stark und seinem Unglück wissen unsere Chronisten Nichts. Riissow's Urteil über den Verlust Hapsal's lautet ganz anders als die Entscheidung des Kriegsgerichts. Anno 1576, sagt er, sind die Russen und Latern „vor Hapsel gerückt mit wenigem Geschütz und haben sich da nur sehen lassen und nicht einmal geschantzt oder geschossen, und als sie den 9. Februarii davor gekommen sind, haben sich die auf dem Hause, nämlich die von Adel in der Wyck, Bürger, Hauptleute und Knechte, stracks mit den Russen in Unterhandlung begeben und den 12. Februarii die herrliche Feste Hapsel dem Muscowiter ohne Noth übergeben, so doch demselbigen Hause damals an Proviant und Volk und allerlei Nothdurft gar Nichts mangelte und es gar keine Noth hatte, wenn sie sich nur wenig zur Gegenwehr hätten stellen wollen. — Als sie aber der Schimpf darnach begann zu reuen und auch die Conscientie zu regen, da wollte Keiner Schuld haben, und haben's also die Bürger samt den Kriegskenten auf den wyckischen Adel, so mit auf Hapsel und andern Häusern gewesen waren, und der Adel wiederum auf die Kriegskente und Bürger schieben wollen. — Nach Eroberung der Häuser Hapsel, Vode — samt der ganzen Wyck sind etliche vom Adel derselbigen Dertter bei den Russen in der Wyck geblieben, und etliche haben sich an den Großfürsten nach der Muscow versüzt und sich wider Ryssland mit Rath und That gebrauchen lassen, dieweil sie von wegen der leichtfertigen Uebergabē der gemeldeten Häuser weder auf Desel noch zu Revel Platz hatten. — Nach Verlust des Hauses Hapsel ist Claus von Ungern, Statthalter zur Arensburg, auf alle Diejenigen, so auf den Häusern in der Wyck gewesen, ganz ergrimmt geworden, welche er alle sehr ver-

folgt hat.“ Doch man lese im Rüssow selber nach, was er (Blatt 92 f, in den früheren Ausgaben 167 f u. 169) sonst noch über diese Angelegenheit mittheilt, und vergleiche auch Henning's scharfes Urtheil (Scriptores rer. livonic. II, 264 f).

Verse

unter den Delgemälden im Saale des revalschen Rathhauses,

vom Jahre 1667

A. An der Seite der Eingangsthür.

1. Johannis Enthauptung:

Ob gleich der teure Mann Johannes hie muß büßen
Die Wahrheit mit dem Kopff, vor Herodias Füßen,
So hat den noch gewiß Herodes böß gethan
Das Er des Brudern Weib ehlich genommen an.

2. Simson und Delila, Simson's Ende :

Hatt Simson nicht zuvorn mit Tausenden gekempffet,
Alhie er aber wird durch Weiber List gedempffet.
Fragst, ob Er auch hab schuldt. Ja Weil Er nachgesagt,
Wass Er verschweigen solt, Drumb stirbt Er unbeklagt.

3. Susanna vor Gericht :

Susanna lieber wil verlihren Leib vnd Leben,
Alß ihre Keusche Ehr Durch böse Lust vergeben.
Drumb rettet Sie auch Gott durch Daniel den Knecht,
bringt vmb die falsche Zung vnd giebet der ihr Recht.

4. Christus und die Ehebrecherin :

Begierig sehnd alhie die Schrift gelahrte Pfaffen,
Die Ehebrecherin zu richten vnd zu straffen.
Herr Christus giebt es zu, Doch wo sie würden sehn
Dhn' Fehler. Balt der Pfaff das Richten stellet ein.

B. An der gegenüberstehenden Seite.

5. Salomo's Urtheil :

Ob gleich hie Salomon ein schweres Brthel fellel,
So wird dennoch kein Theil mit vnrecht überschnellet,

Es kompt vielmehr auß Licht wer recht die Mutter sey,
Das Kindt bleibt ungezweyt, Der streit geleyet bey.

6. Christi Verurteilung :

O du verdamter Hauff, wie bistu so verwegen,
Vnd spottest deinen Gott mit schänden Backen schlägen.
Sprichst noch, es treff sein Bluhd dich vnd dein ganz Geschlecht.
Sie *) was du hast gewünscht, das kompt Dir eben recht.

7. Die Königin von Saba :

Die Weisheit Salomons, Pracht, wunder hohe Gaben
Weit aus Arabien mit macht gelocket haben
Die reiche Königin So ihm deswegen holdt,
Auch mild beschencket hat mit Specerey vnd Goldt.

8. Die Pharifäer mit der Münze (?) :

Die Heuchler tragen K
Er aber fanget sie vnd lehrt,

Je zwei Alexandriner stehen in einer langen Zeile gemalt, so daß jedes Gemälde zwei Zeilen unter sich hat.

Von der Inschrift Nr. 8 ist nur der Anfang beider Zeilen zu lesen, der Rest durch einen hohen Ofen verdeckt und, wie es scheint, schon ziemlich verdorben.

Unter den Inschriften Nr. 1 und 2 ziehen sich noch zwei Zeilen hin, die, in lateinischen großen Buchstaben gemalt, folgendermaßen lauten :

Im Jahr. 1667. als Herr Hinrich Bahde, vnd Herr Constans Corbmacher dieser Stadt Kemmerherren waren, ist durch deren | fleißige Beforderung diess Rahthavs renoviret vnd diese Stucke gemahlet worden von Johan Aken.

Das alte Pestweib.

Zur Zeit der großen Pest in Chsiland, unter der wahrscheinlich die vom Jahre 1710 zu verstehen ist, hatte ein altes Weib aus einem Gesinde Namens Kattopperre, „d. h. Pestgesinde“, im haggereschen Kirchspiel, während alle Menschen im Dorfe wegstarben, ihr Leben gerettet. Sie pflegte hernach zu erzählen, daß sie sich zunächst dadurch geschügt habe, daß sie gewisse

*) — Sieh.

Sachen nicht anrührte. Die Pest nämlich, versicherte sie, sei ein sichtbares Wesen, das sich damals in allerlei Gestalt den Augen der leicht zu verlockenden Menschen darbot; bald war's ein Butternapf oder eine Milchbütte, bald ein alter Rock oder „eine Bauergurte“, bald wieder eine Kupfermünze und dergleichen, und wer solche Dinge irgendwo vorfand und sich verleiten ließ, danach zu langen, bekam, sobald er sie berührt hatte, die Pest und war des Todes. Dennoch that es Jedermann, nur die Alte hütete sich gewissenhaft davor, und lag dabei die richtige Ahnung zum Grunde, daß man durch das Anrühren solcher Sachen, die in den Händen Pestfranker gewesen, angesteckt werde. Ueberdies aber hat die Alte sich alsdann ganz aus der Gemeinschaft der Menschen hinwegbegeben und über Jahresfrist in einem Walde aufgehalten, wo sie mit wildwachsenden Beeren und Wickenkörnern, auch mit einer Art von isländischem Moos ihren Hunger stillte und sich wohlauf erhielt. Als die schreckliche Pestzeit vorüber war, kehrte sie in's Gesinde zurück und wurde seitdem von den Ehten das alte Pestweib genannt. Sie erreichte ein Alter von 143 Jahren; sie sah schrecklich, wie eine Leiche oder Mumie aus, doch war ihre Haut durchaus nicht in Runzeln gelegt, sondern ganz glatt gespannt.

Die Großmutter des Erzählers, welche dieses Pestweib gekannt hat, kam nach der Pestzeit aus Schweden (Finnland?) in's Dorf und war förmlich verschrieben worden, was damals, weil das Land ganz entvölkert war, häufig vorkam.

Mündlich mitgetheilt Anno 1856 von einem Manne, der in besagter Gegend geboren war.

Vielleicht bedeutet das ehtnische Katkopperre doch nicht Pestgesinde, sondern Morastgesinde.

Als Ursache der verhältnißmäßig schwachen Bevölkerung Ehtlands u. s. w. wird zuweilen noch heutzutage die arge Pest von Anno 1710 bezeichnet.

Die wunderliche Taufe.

Aus einem Schreiben des Superintendenten Dr. Georg Göke, des Seniors, der Pastoren und sämtlicher Prediger des ordentlichen Predigtamtes zu Lübeck vom 22. November 1727¹⁾ an den Präpositus und Pastor zu Arensburg Johann Quirinus Mezoldt:

¹⁾ „1722“ wird Schreibfehler sein.

Ev. WohlEhrrwürden tragen kein Mißfallen, daß wir in einer gewissen Angelegenheit dero Hülfe zu ersuchen und Mühe zu verursachen uns unterstehen. Eine in Lübeck wohnende Weibsperson, Anna Susanna Brauer, war ihrer Taufe wegen in schwere Ansechtung gerathen, indem sie vorgab, sie wäre auf Desel von einem dortigen Prediger in dreier Teufel Namen getauft worden. Auf die Frage, woher sie Solches wisse, habe sie geantwortet, Derjenige, der in ihr wäre, hätte es ihr gesagt. Zwar ließen es die geistlichen Herren in Lübeck nicht an beweglichen Zuredungen fehlen, dem Lügengeiste nicht zu glauben, zumal da nicht zu vermuthen wäre, daß ein evangelischer, lutherischer Prediger eine so heilige Handlung in dreier Teufel Namen sollte verrichtet haben; man rief dem Weibe, mit fleißigem Gebete, mit Betrachtung des göttlichen Wortes und würdiger Genießung des Abendmahls solchen Gedanken zu widerstehen, und unterstützte diesen Rath mit dem Hinzufügen, der Satan würde ihr die Taufe nicht angerathen haben²⁾, welche ja wider ihn gerichtet sei und sein Werk dämpfen und zerstören sollte. Da aber alle diese Remonstrationen nichts verfangen wollten und die Herren es doch für bedenklich hielten, eine Person, die bereits einen Namen hatte und selbst gestand, daß sie getauft worden sei, wider die kirchliche Praxis nochmals zu taufen, so ersuchten sie 1) um Nachricht, ob in den Taufbüchern der öfesschen Kirchen ein Mädchen obiges Namens, deren Vater, Benjamin Bauer [?], nachher von Desel nach Danzig gewandert, vor etwa 50 bis 60 Jahren eingeschrieben worden, 2) wer doch der damalige Prediger gewesen, und ob ihm wohl nachgesagt werden könne, daß er eine so horrende That und Gottesklästerung sollte begangen und dem Teufel gedient haben.

Dies Schreiben war aus Lübeck vom 26. November 1727 mit einigen Zeilen von Paul Vermehren an Mezoldt begleitet, den er Gevatter nennt.

Den 15. December 1727 schrieb Mezoldt an die Pastoren zu Kergel und „Kielkon“, um aus den dortigen Kirchenbüchern wegen obgedachter Person Nachricht einzuziehen, durch deren Abstattung dem Lübeckischen Ministerio in einem so schweren casu ein Gefallen geschehen und dem Lügengeist das Maul gestopft würde.

Am 27. Januar 1728 schreibt Mezoldt an seinen Herrn Gevatter Vermehren, er möge ihn wegen des nicht so bald eingelaufenen Berichts der Pastoren entschuldigen und zugleich ihm mit der ersten Schiffsgelegenheit wohl versiegelt übersenden Koch's Postille über die Sonn- und Festtags-

²⁾ In Folge seiner Aussage wäre eine neue Taufe nöthig geworden.

episteln, worin allezeit der Taufbund vorgetragen werde³⁾, wie auch Dr. Abraham Hinkelmann's auserlesene Predigten.

Zu gleicher Zeit meldete Metzoldt dem Ministerio in Lütbeck, daß ohnerachtet alles sorgfältigen Nachschlagens in den Kirchenbüchern der requirirte Namen nicht zu finden gewesen. Er fügt hinzu: so wie nach der Pest die Taufe nach dem verordneten Formular der Kirchenordnung in Präsenz christlicher Zeugen verrichtet werde, also sei es auch vor der Pest althier damit gehalten worden, daß folglich, wenn ein Geistlicher eine so horrende That jemals in Gegenwart der Taufzeugen begangen hätte, Solches weder ungestraft, noch den Nachkommen unbekannt geblieben wäre.

Aus dem öfelschen Consistorialarchiv excerptirt von Pastor Frey.

Karl R u ß w u r m.

Die Kaiserin Elisabeth in Esthland und Neval

Anno 1746.

Im Jahr 1746 in der schönsten Jahreszeit im Anfange des Julius a. St. wo dort keine Nacht sondern nur eine kleine Dämmerung ist, unternahm die Kaiserin Elisabeth, in Begleitung des Großfürsten und dessen Gemahlin und eines Theils des Hofes, eine Reise nach Esthland zu dem Schlosse Katharinenthal bei Neval, um in den Zimmern zu wohnen und zu schlafen, wo ihr Vater mit ihrer Mutter ein Schäferleben geführt und wo sie ihre erste Existenz genommen hatte. Das Andenken ihres verewigten großen Vaters¹⁾ war so tief in ihre Seele eingedrückt, daß sie fast nie ohne Rührung bis zu Thränen von ihm entweder selbst erzählte, oder andere erzählen hörte, und der konnte sich bei ihr sehr beliebt machen, der ihr viel von ihm erzählen konnte, und sie würde wohl gern als Regentin in seine Fußtapfen getreten seyn, wenn sie Mann, wie er, gewesen wäre, und nicht wider Willen mit dem Strome hätte schwimmen müssen. Eine verehrungs- und liebenswürdige Prinzessin war sie immer, werth über lauter weise und tugendhafte Menschen zu regieren, über lauter solche, die wohl Belohnungen aber nicht Strafen verdienten!

In dem Esthlande nun hatte ich zuerst die Gelegenheit die schöne Person dieser gekrönten Tochter des grossen Peters sehen und kennen zu lernen.

³⁾ Was soll die Bemerkung hier?

¹⁾ Druckfehler „Großvaters“.

Auf den Postirungen oder Poststationen wurden von der Ritterschaft grosse Anstalten zu ihrem Empfange gemacht, zumalen da die Kaiserin sehr langsam fuhr, und fast auf allen Postirungen entweder speisete oder schlief. Ich ritte nach der Postirung Pöddrus ²⁾ wo die Mittagsmahizeit bereitet ward. Ehe die hohen Herrschaften ankamen waren schon eine Menge von Wagen und dem Gefolge daselbst, die kaiserlichen Köche und Bäcker in voller Arbeit, und die Menge von Menschen allerley Art und Standes schien einem Lager nicht ungleich. Die sogenannten zween Postkavalliers besorgten die richtigen Uebergaben von Pferden und Mundprovision, und hatten 80 Pferde, 10 Fässer Bier, 2 Fässer Brantwein, Mehl, Eier, Hühner, Dachsen, Schaase, Butter u. dgl. nach der geschehenen Ausschreibung herbeigebracht. Gegen 12 Uhr langten Ihre Majestät selbst an. Ihr gnädiges freundliches Wesen nahm alle Zuschauer mit Liebe und Ehrfurcht für sie ein. Keine Wache oder irgendein anderer hielt die Neugierigen ab, sich zu nähern, und alles in Augenschein zu nehmen. Ihre Majestät hatten ausdrücklich befohlen, daß niemand gehindert würde der da läme, Sie zu sehen. Als die Kaiserin aus dem Wagen stieg, nahm sie der Oberhofmarschall Schappelhof in Empfang, und ob sie gleich einen Fehltritt that, richtete sie sich doch sogleich munter und ungezwungen wieder auf, und eilte behende zur Thüre des Posthauses, wo sie den griechischen Geistlichen vor der Thüre erblickte, und demselben die Hand küßte, mit welcher er hernach einige Kreuze vor ihre Brust schlug und sie segnete, welches auch der Großfürst und dessen Gemahlin beobachtete. Ihre Majestät verfügten sich darauf in die Stube, kamen aber nach wenigen Minuten wieder heraus, spazierten mit ungemeiner Munterkeit einige Schritte vorwärts auf der freien grünen Ebene, ganz leicht gekleidet, unterredeten sich etwas mit dem Grafen von Rasumowsky, dessen Arm sie in den ihrigen nahm, mit ihm auf einen grünen Hügel stieg, nicht zehn Schritte von meinem Standpunkte. Ein Zephyr spielte mit ihrem einzigen seidenen schwarzen Unterrock auf den feinen weissen Hemde. Bemüh dich nicht, redete sie ihn auf russisch an, und schnell setzte sie sich mit dem Grafen oben auf dem Hügel, umgeben mit häufigen Zuschauern beiderlei Geschlechts. Der übrige Anzug war eine Art weisser Saloppe mit Ermeln, der Kopfschmuck schön, alles nach damaliger Mode. Die Großfürstin ließ sich nicht weiter sehen; ihr Gemahl aber desto mehr, ein Herr mittelmäffiger Größe, länglichten poekennarbigen, dabei muntern Gesichts, und eröffnete mit dem Kammerjunker der Kaiserin, dem Baron von Siebers,

²⁾ richtiger Pöddrus.

ein russisches Spiel mit Rubelstücken, die jeder nach einem durch einen Stock abgesteckten Ziele warf, und der am nächsten traf, nahm die Rubel als Gewinnst, wozu sich noch ein dritter einfand, den man mir als einen heimlichen Antagonisten des Großfürsten nannte. Sievers warf bei allem Schein des Zielens immer am weitesten, der Großfürst desgleichen, und so las der dritte dreimal hintereinander die Rubel auf. Dieser wollte weiter spielen, weil der Gewinner zuerst nach den Regeln des Spiels wirft, der Großfürst aber sagte auf russisch: Genug! ich habe dir ja schon drei Rubel zu schmausen gegeben, und gieng tiefinnig allein bei Seite. Sobald er wieder kam, ließen Ihre Majestät vor dem Hause, nach russischer Sitte, jedem, der zu ihrer Tafel kam, ein Schälchen Brantwein reichen, und darauf verfügte man sich zur Mittagstafel. Während derselben, besah ich die Bagage, und andere Merkwürdigkeiten, und bekam in der Kutsche der Monarchin ein Buch zu Gesichte. Meine Neugierde, und die Höflichkeit des Kutschers verursachten, daß ich es in die Hände bekam. Es führte den Titel: Les illustres François, und war zu Utrecht 1739 in Octav gedruckt, mit einigen saubern Kupferstichen. Nach der Mahlzeit und einer kurzen Mittagsruh setzte man die Reise nach der nächsten Postirung in Loop, einem Landgute des Baron von Tiefenhausen, fort, welcher daselbst persönlich Ihre Majestät empfing und die Gnade genoß derselben die Hand zu küssen und an der Cavalliertafel mit zu speisen.

Die verwittwete Frau Gräfin von Steenbock wurde eben daselbst von der Kaiserin recht liebeich empfangen, geküßt und bei ihr zur Tafel gezogen, welcher sie auch versprach, auf ihrem nicht weit davon gelegenen Landgute sie zu besuchen. Am Donnerstag kam sie endlich, bei immer schöner Witterung, im Katharinenthal an. Die schwarzen Häupten, eine Gesellschaft junger Kaufleute und Handelsbedienten von den ältesten dänischen^{*)} Regierungszeiten her, ritten in ihrer Uniform, blaue Röcke, paille Westen nebst schwarzen Federhüten, der Kaiserin entgegen, machten ihre Salutationen, zogen sich dann hinterwärts zur Begleitung bis Katharinenthal, wo sie sich in Ordnung stellten, und nach dreimaliger Losung den Rückweg in die Stadt nahmen, aus welcher der Stadtmagistrat und die grossen Gilden^{*)} gleichfalls gekommen waren, diese hohen Gäste zu empfangen. Als den Tag darauf die Esthnische in Reval versammelte Ritterschaft ihre Cour machte, hielt der Landrath von Stakelberg von Märzhof, so wohl an die Kaiserin als auch an den Großfürsten und dessen Gemahlin, an jede be-

*) Fabelei! Vgl. oben Seite 33. — *) ?

sonders, kurze, wohl gefetzte Reden. Dieser gelehrte und fluge Weltmann genoß, nebst seiner Gemahlin, welche von der Kaiserin liebevoll umarmt und geküßt ward, vorzügliche Ehrenbezeugungen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der wirkliche ehemalige Gouvernementsrath von Brevern zu einem wirklichen Etatsrath ernannt und der auf seinen Gütern lebende Kammerherr von Zöge nach Hofe berufen.

Den 13ten July a. St. ritt die Kaiserin in Amazonenhabit, in Begleitung des Großfürsten und der Großfürstin, in die Stadt, unter Abfeuerung der Canonen von den Wällen, und zwar um die Neubegierde der Zuschauer zu täuschen, bald vorne, bald in der Mitte, bald hinter dem Gefolge. Der Hof war ungemein glänzend, und der Esthnische Adel that sich besonders hervor durch Pracht am Hofe, davon ein großer Theil gegenwärtig war. Man soll auf die ausgebliebenen, oder sich wieder entfernten, reflectirt haben, man konnte aber leicht einsehen, daß es nur solche waren, die den Aufwand zur Pracht, ohne Schulden zu machen, nicht bestreiten konnten. Die adlichen Damen, die sich fähig glaubten vor der Monarchin und an ihrem Hofe zu erscheinen, ermangelten nicht solches zu thun; Beinahe aber schienen ihnen die städtischen Bürgerlichen den Vorzug streitig zu machen, indem sie auf besondere Erlaubniß der Kaiserin sich öfters eingefunden, und vorzügliche Gnadenbezeugungen genossen haben.

Freilich hatte mancher Edelmann eine ungerechnete lästige Ausgabe, die Klugheit aber erforderte es, sich in die Zeit zu schicken. Ueber die angenehme Gegend bei Reval hat die Kaiserin besonders ein Vergnügen bezeugt, und gesagt, ihr Vater hätte einen guten Geschmack gehabt, weil er von Reval und Katharinenthal mit so vielem lebhaften Lobe gesprochen.

Der rigaische Rath und die dasige Ritterschaft machten zum Empfange dieser huldreichen Landesmutter gleichfalls Vorbereitungen, und dasige Landräthe schrieben an den Esthnischen Ritterschaftshauptmann von Nieroth um Nachricht, dem aber der Großkanzler von Bestuschef zur Antwort gab: Die Entschliessungen Ihro Majestät wären nur ihren Gedanken allein bekannt.

Den 17ten July a. St. kam die Flotte von 32 Kriegsschiffen an, welche nach gehörigen Salutationen Reval vorbei nach Roderwieck⁵⁾ segelte, wohin den 18ten Ihro Majestät nebst dem Hofe und den vornehmsten des Adels folgten. Die Flotte konnte aber dort, wegen Mangel des bequemen Windes, nicht das Sectreffen vorstellig machen. Daher bekam der Viceammiral von Kennedh, der das merkwürdige Kriegsschiff von ein hundert

⁵⁾ Roderwieck, später Baltischport benannt.

und zwanzig Kanonen, die große Anna genannt (weil diese Kaiserin es hatte bauen lassen,) commandirte, die Ordre, nach der Revalschen Rhede zurück zu segeln. Die Kaiserin kam den 20ten July in der Dämmerung in Katharinenthal an, gab den 22ten daselbst einen Ball, wobei die Ritterschafft beiderlei Geschlechts sich einzufinden die Erlaubniß bekam. Denselben Nachmittag erhob sich die Monarchin nebst dem Großfürsten und dessen Gemahlin auf einen am Strande gelegenen Berg, der Lackberg genannt, und nahm die Uebungen der Flotte, welche ein Sectreffen vorstellig machte, in hohen Augenschein, welches ich auf eben demselben Berge von Anfang bis zu Ende anzusehen die Gelegenheit mir zu Nutzen gemacht habe. Das Feuer der Kanonen ward bald so lebhaft, daß man das Knallen derselben wie fast den Wirbel einer Trommel hörte, und nach nicht langer Zeit für Rauch und Dampf nur die aus den Schießscharten der Schiffe ausfahrende Feuer sahe, die Schiffe selbst aber nicht mehr, bis der Wind wieder allmählich den Rauch zertheilte, und wo das Echo den Donner der Kanonen fürchterlich wiederholte.

Den 23ten Nachmittags erschien die schwarze Häupten-Compagnie zu Pferde zum Geleite Ihre Majestät, der gesammte anwesende Adel, die Stadtdeputirten; nachdem alle zum Handkuffe zugelassen waren, wurden sie beurlaubt, und erfolgte die Abreise unter zweimaliger Abfeuerung der Kanonen von den Wällen und der Flotte, und Lätung aller Glocken der Stadt, auf dem vorigen Wege nach St. Petersburg zurück. Die Kaiserin hatte wirklich Lust, das Schloß und den schönen Garten bei der angenehmen Witterung länger zu genieffen, weil aber theils der kaiserlich königl. Gesandte, der Baron von Bretlach ⁶⁾ aus Wien angekommen war, der zu Roderviel ⁵⁾ schon seine Audienz gehabt hatte, theils wichtiger Angelegenheiten wegen Couriere von St. Petersburg angekommen waren: So soll dieses die Abreise beschleunigt haben. Die Gnade und Freundlichkeit dieser holdseligen Landesmutter war einnehmend, allen und jeden Grüßenden dankte sie freundlich mit einer Verbeugung. Nur das Gefolge erforderte auf allen Poststationen viele Pferde, zu einer Zeit, da man dort schon vor der Erndte die Winterfaat unter die Erde gebracht haben muß. Das war die einzige Beschwerde für den Landmann! Denn die Lieferungen an Victualien auf den Poststationen wurden alle bezahlt.

Einsmalen da die Kaiserin Mittagsruh in einem Zelte hielt, das im Garten für sie aufgeschlagen war, kamen die holländischen Schiffer, nach

⁶⁾ Bretlach.

ihrer Art wohl gepuzt, verlangten ihres Freundes Pieters schöne Tochter zu sehen, und wollten zum Zelte. Man hielt sie zurück, sagte ihnen, es dürfe jetzt niemand, nicht einmal einer mit dem Ordensbände, hineingehen. Solch Band, sagten sie, kaufen wir in Holland für einen Gulden. Es währte nicht lange, so stand die Kaiserin vor dem Zelte. Die Holländer wurden zugelassen. Nach abgelegten Complimenten, dabei sie sich freueten, ihres Freundes Pieters schöne Tochter zu sehen, reichte ihnen die Kaiserin die Hand selbige zu-küssen, nahm darauf den Pokal und trank ihrer und der Staaten in Holland Gesundheit. Sie bedankten sich laut und sagten, sie würden es in Holland bekannt machen und zu rühmen wissen. Nun wurde jedem der Pokal eingeschenkt, und nachdem der erste der Kaiserin Gesundheit getrunken hatte, nahm sie Abschied und gieng in ihr Zelt zurück; die Holländer aber mit Jubeltönen zur Stadt und zu ihren Schiffen im Hafen.

Da der Kaiser Peter I. ehemals bei den Holländern das Schiffszimmer-Handwerk gelernt hatte, und Meister geworden war: So nannten ihn die holländischen Schiffer Meister Pieter, und er sie Meister Jan, oder wie jeder sonst mit Nahmen hieß, und unterhielt sich oft und gern mit diesen Leuten in ihrer Sprache. Daraus versteht man die vorgemeldete Sprache der Schiffer, wenn sie ihres Freundes Meister Pieters schöne Tochter zu sehen verlangten. Die Kaiserin war schön und ließ sich das Compliment, von ihrer Schönheit hergenommen, wohlgefallen.

*

Der Haß gegen Deutsche von Seiten eingebornrer Russen gieng damals so weit, daß auch Esth- und Liefländer davon unangenehme Proben empfanden. Kaum war die Kaiserin aus Esthland nach St. Petersburg zurückgekommen: So konnte man schon an den neuen Gouvernementsrath Maleschino, der sich nach Hofluft richtete, merken, daß der gutmüthigen Kaiserin rühmliches Urtheil von den Esthländern bittere Pillen für empfindliche hochdenkende russische Begleiter gewesen war. Sie reisete in diesem Lande ohne Garden, die sie doch in Rußland allenthalben zur Bedeckung auf ihren Reisen nöthig hatte. Mattuschka, sagte einer, Du reisest hier so ohne alle Bedeckung? — Mein Vater, antwortete sie, konnte hier in jedes Schoosse sein Haupt sicher legen; ich auch.

Zege, Statistische, Politische und galante Anekdoten von Schweden, Lief- und Rußland (Lieguitz 1788), S. 41—52. 70 f.

Die Kaufmannstochter von Narva.

In der Stadt Narva war vor Zeiten großer Reichthum, und derselbe wurde durch den Handel mit der Kunglainsel ¹⁾ und mit andern Ländern jenseits des Meeres von Jahr zu Jahr größer. Man erzählt, daß jeden Sommer Hunderte von fremden Rauffahrern aus allen Gegenden in den Hafen von Narva einliefen, um ausländische Waaren zu bringen und dafür die Erzeugnisse unseres Landes zu holen. Von Narva aus nahmen die Waaren dann eine doppelte Richtung: ein Theil wurde nach Dorpat verführt, der andere, größere über Pleskau nach Rußland; deshalb mußten die Fahrzeuge der narvaschen Kaufleute im Sommer ununterbrochen auf dem Flusse und auf dem Peipus schiffen, während im Winter die Frachtfuhren über's Eis zogen.

Zu der Zeit, wovon die Rede ist, besaß ein Kaufmann in Narva ein so bedeutendes Vermögen, daß die großen Kellergewölbe unter seinem Hause von der Diele bis zur Decke mit Tonnen Goldes und Silbers angefüllt waren. Aber Gott hatte dem reichen Manne nur eine einzige Tochter gegeben, die all das Geld nach ihrer Eltern Tode erben sollte. Es läßt sich leicht denken, daß es ihr an Freiern nicht fehlte, weil reiche Mädchen damals ebenso hoch im Preise standen und ebenso gesucht waren wie heutzutage. Die Bewerber um die Hand der reichen Kaufmannstochter strömten aus allen Landen herbei, darunter auch Söhne vornehmer Leute, aber keines Einzigen Brauntwein ²⁾ wurde angenommen. Wie es nicht selten geschieht, daß in Heirathsangelegenheiten reiche wie arme Mädchen ganz anders denken und ganz andere Wünsche hegen als ihre Eltern, so war's auch hier der Fall. Während die Eltern einen reichen oder doch einen vornehmen Schwiegersohn wollten, hatte sich ihr Töchterchen in der Stille einen Liebsten erwählt, der weder einen großen Namen noch Reichthümer noch sonst Etwas besaß, was ihn über die Andern hätte erheben können: gleichwohl liebte ihn das reiche Mädchen von ganzem Herzen und war fest entschlossen, entweder dieses Jünglings Gattin zu werden, oder als alte Jungfer hinter ihren Geldkisten zu verweilen. Zwar mußte sie so gut wie ihr

¹⁾ Vgl. Neus, Estnische Volkslieder, 428 ff; Kreuzwald u. Neus, Mythische u. magische Lieder der Esten, 30; Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, IV, a, 48. 164.

²⁾ welchen nach estnischer Sitte der den Freier begleitende Brautwerber anbietet.

Geliebter, daß die reichen Eltern einem so lumpigen Freier ihr einziges Kind nicht geben würden; allein die Liebenden hofften zuversichtlich, daß irgend ein unvorhergesehener Glücksfall ihnen zu Hülfe kommen werde.

Da segelte eines Tages ein junger Schwedenkönig in den Hafen von Narva ein, stieg aus dem Schiffe und begab sich geradeswegs in die Wohnung des reichen Kaufmanns, — wie die Leute meinten, um Geld zu borgen. Aber nach einigen Stunden war es in der ganzen Stadt bekannt, daß der junge König des reichen Kaufmanns Schwiegersohn werden sollte. Der hochgeborne stolze Freier war von den Eltern sogleich mit solcher Freude empfangen worden, daß es ihnen gar nicht eingefallen war, vor Annahme seines Branntweins erst ihre Tochter zu fragen, ob sie diesen Bräutigam auch wolle. Das Sträuben und Weinen der Tochter wurde als kindische Thorheit verlacht, und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, verlobten die Eltern ihr Kind dem Könige; die Hochzeit sollte binnen einer Woche gefeiert werden.

Einige Tage vor der Hochzeit hatte des Königs Braut noch einmal eine heimliche Zusammenkunft mit ihrem früheren Geliebten, dem sie einen kostbaren goldenen Ring zum ewigen Andenken schenkte und zugleich be-theuerte, wenn kein anderer Retter käme, so sollte der Tod sie von dem Schwedenkönige befreien. Drohungen dieser Art hatte sie schon zuvor ihren Eltern gegenüber wiederholt verlauten lassen, aber man glaubte nicht daran und machte sich nicht das Geringste daraus.

Die Hochzeit wurde festlich begangen, aber in das Herz der jungen neuvermählten Frau drang keine Freude, vielmehr war sie anzusehen wie eine Blume, die im Sonnenbrande verdorrt. Als nun der König gleich nach der Hochzeit zu Schiffe gehen und mit seiner Gemahlin nach der Heimath segeln wollte, fiel die junge Frau einmal über das andere in Ohnmacht, also daß sie halbtodt auf's Schiff getragen wurde. Am andern Tage, als das Schiff schon auf hoher See schwamm, legte die junge Frau dieselben Festkleider an, in denen sie getraut worden war, und verlangte auf's Verdeck, um frische Luft zu schöpfen. Der König führte sie selbst die Treppe hinauf; oben ging sie einige mal auf und nieder und stürzte sich alsdann plötzlich, ehe Jemand es hindern konnte, über Bord.

Wohl empfanden die Eltern bitteren Schmerz, als sie die Nachricht von dem unglücklichen Ende ihrer Tochter erhielten, aber was konnte Das jetzt helfen? Den Todten kann all unsere Reue nicht wieder in's Leben zurückerufen.

Man erzählt, daß noch gegenwärtig, wenn der Wind von Schweden

her kommt und die Wogen peitscht, mitten im Brausen des Sturms ein feines Ohr das Klagen und Weinen der jungen Königsfrau vernehmen kann.

Aus Freutzwald's Eesti rahwa ennemuistesed jutud (Helsingfors 1866) übersezt von
Ferdinand Löwe.

Wo Narva's früherer Reichthum liegt.

In den Tagen, als Narva noch eine reiche Stadt war, zog einst von Rußland oder von Polen her der grimmige Feind mit großer Heeresmacht heran, um die Stadt einzunehmen und auszuplündern. Zum Glück erhielten die Bewohner einige Tage vorher durch ihre Spione Nachricht, so daß sie noch Zeit hatten, den größten Theil ihres Goldes und Silbers zusammenzuraffen und in der Mündung des Flusses unweit der See zu versenken. Darauf wurden die Thore geschlossen und die Schanzen besetzt. Mit Proviant war die Stadt so reichlich versehen, daß eine Hungersnoth nicht zu besorgen stand; die festen Mauern und Werke rings um die Stadt, der tiefe, breite Fluß einerseits und die mit Wasser gefüllten Wallgräben andererseits wehrten den Feind ab, so daß er nicht eindringen konnte. Er belagerte die Stadt bis zum Herbst, mußte aber dann unverrichteter Sache abziehen. Nach dem Abzuge des Feindes hatten die Bürger der Stadt nichts Eiligeres zu thun, als an die Mündung des Flusses zu gehen, um ihren Schatz aus seinem Versteck heraufzuholen. Unglücklicher Weise aber hatten sie ihn zu nahe am Meere auf den Grund des Flusses gesenkt; die heftigen Stürme hatten oftmals die Tiefe aufgewühlt und die Geldfässer gegen einander geschüttelt und zerbrochen, der vom Meere ausgeworfene Sand aber hatte Alles bedeckt und festgelegt, so daß man nur wenig von dem versenkten Gelde wieder erlangte. Der größte Theil dieses Schatzes der Vorzeit ruht bis zum heutigen Tage auf dem Grunde des Flusses und des Meeres, und Niemand weiß, welchem Glückskinde er einmal in die Hände fallen wird.

Aus Freutzwald's erwähneter Sagensammlung übersezt von
Ferdinand Löwe.

Töllus und Leiger.

Die Sagen der Bewohner Dagden's aus alter Zeit erzählen von zwei Brüdern, die überaus große und starke Männer gewesen sind. Der ältere Bruder, Töllus, hat in Desel auf seinem eigenen Edelhofe gelebt, welcher des Töllus Edelhof genannt wurde. In Desel ist noch jetzt der Edelhof des Töllus ¹⁾.

Als Töllus hörte, daß in Dagden die Kirche von Keinis gebaut wurde, hat sein Gemüth sich darüber erzürnt. Er hat einen großen Stein genommen und mit demselben von Desel aus den Thurm der Kirche von Keinis niederwerfen wollen; allein dieser Stein hat nicht so weit gereicht und ist in der Nähe von Dagden in's Meer gefallen. Dieser Stein liegt noch daselbst und wird des Töllus Stein genannt.

Als Krieg gewesen ist und die Feinde gehört haben, daß Töllus auch gegen sie gekommen, da sind sie geflohen. Töllus aber hat mit dem Rade einer Kutsche ²⁾ nach ihnen geworfen, und das Rad ist 9 Werste weit gelaufen. Bei Sworbe's Sandbank ist es entzwei gegangen. Die Schiene dieses Rades soll noch jetzt in Desel vorhanden sein.

Der jüngere Bruder, Leiger, hat in Dagden gelebt nahe bei der Kapelle Surro ³⁾. Daselbst sind von ihm manche Gedenkstellen: Leiger's Gefinde ⁴⁾ und noch andere Orte, deren ich mich nicht mehr erinnere.

Wenn die Brüder einer den andern besucht haben, dann haben sie einen 5 Faden langen Balken als Stecken in der Hand und ein halbes Faß Bier in der Tasche gehabt. In dieser Weise sind sie durch das Meer gegangen. Das Wasser hat nicht höher gereicht als bis zu kotse mütti ⁵⁾.

Wenn Töllus eine Suppe gekocht, dann hat er einen Kessel auf das Feuer gesetzt und ist selbst gegangen, um aus Dagden die Kohlköpfe zu holen. Wann der Kessel im Sieden war, ist er schon zurück gewesen.

¹⁾ „Töllusse mois“, in Desel aber Tölluste möis; für „Töllus“ ebenda Töllo, aber als seltene Form; gewöhnlich also, vermüthe ich, Töl (auch nach der neueren Schreibweise, obwohl Töll besser wäre). — ²⁾ „tölla rattaga“.

³⁾ „Surru kabheli liggidal“. Welche Kapelle mag das sein? Der Name Surro kommt auch auf dem Festlande vor.

⁴⁾ „Leigri perred“, unter Hohenholm?

⁵⁾ Diese mir unverständlichen Worte finden vielleicht in der Sage von Kalewipoeg ihre Deutung, s. Zeitschrift „Inland“, 1836, Nr. 32, darnach Fabst, Bunte Bilder, I, 53; Kruse, Ur-Geschichte des Esthnischen Volksstammes, 177; das Gedicht „Kalewipoeg“ in den Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft, IV, 316.

Wie er nahe am Sterben gewesen, hat er gesagt; „Bestattet mich in meinem Krautgarten, und wenn Noth und Krieg über euch kommt und ihr euch selber nicht helfen könnt, so rufet mir an meinem Grabe, dann komme ich, euch zu helfen. Nach des Töllus Tode haben nun auch die Kinder Dies von Seiten ihrer Eltern vernommen und sind an des Töllus Grab gegangen und haben gerufen:

„Töllus, Töllus, touse ülles!

Södda Sörwe säres!“

(„Töllus, Töllus, aufgestanden!

Krieg ist auf Svorbe's Sandbank!“)

Er hat sein Haupt erhoben und wahrgenommen, daß es ein Treiben von Kindern⁹⁾ gewesen. Das hat ihn erzürnt, und er hat nicht verheissen, annoch zu Hülfе zu kommen.

Heinrich Neus.

Ehstnisch in Hapsal erzählt von einem aus Dagden gebürtigen Manne. Vgl. C. Rußwurm, Cibosfolke —, II, S. 268. 273; Desselben Sagen aus Hapsal, der Wiel, Desel und Kunö, 7 f. 10—16. III f; Kruse, Necrolivonica, Nachtrag (Leipzig 1859), 8 f.

Ist die Kapelle Surro etwa = der Kapelle Serro am südlichen Ende Dagden's? Leigri perred = Pegri auf dem Wege von Reinis nach Hohenholm?

⁹⁾ „laste assi“

Zwei Sprüchlein aus Keval,

von 1475 und 1466.

Wy synt hyr vromde geste
vnde buwen hyr grote veste:
my vorwundert, dat wy nichten muren,
Daer wy ewich solen duren.

Got sy myt vns allen nu vñ to aller stünt,
went j syole weget j lispunt. Amen.

Beiträge

zur Kunde

Est-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Estländischen Literarischen Gesellschaft

durch

Eduard Wabst.

Band I. Heft II.



Reval, 1869.

Verlag von Lindfors' Erben.

Von der Censur gestattet — Reval, den 24. Februar 1869.

Die Ruffenschlacht bei Maholm im Jahre 1268, nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Estländischen Literarischen Gesellschaft.

Bereits im Jahre 1850 suchte der Verfasser dieser Zeilen in einem weiter ausholenden Vortrage nachzuweisen, daß die Wahlstatt der blutigen Schlacht, die im Februar 1268 den Russen in Wierland mit Erfolg geliefert wurde, bei der Kirche Maholm zu suchen, der Kampf dagegen, welchen der Herrmeister Wolter von Plettenberg 1501 bei Maholm gegen die Russen siegreich bestanden haben soll, in den Bereich der Fabeleien zu verweisen sei. Beide Ansichten haben seitdem durch die Zeugnisse zweier neuentdeckter Schriften zu meiner Freude ihre Bestätigung gefunden, und es wurde nicht verabsäumt, durch einen abermaligen Vortrag im Jahre 1861 die erwähnte Gesellschaft mit dem Ergebnisse bekannt zu machen. —

Umständliche Berichte über die Schlacht von 1268 statten der livländische Reimchronist und eine Anzahl russischer Annalisten ab.

Die Reimchronik, erst seit 1817 den Forschern wieder zugänglich, erzählt in Vers 7567 bis 7676 Folgendes:

Zur Zeit des livländischen Meisters Otto geschah es, daß man die Russen stolzlich reiten sah in's Land des Königs [von Dänemark]. Mit einem Heere von etwa 30000 Mann, unter manchem lichtfarben Banner, verübten sie Raub und Brand; ihre gar große Hochfahrt hat's bewirkt, daß Gott selber [hernach] ihrer viele darniederschlug. Bischof Alexander von Darbeit und mit ihm mancher Andere zogen da den Christen zu Hülfe, und diese Rotte hat nachher dem Feinde viel zu schaffen gemacht. Der Meister Otto selber zwar erschien nicht, weil er anderswo mit einem Heere gegen die Feinde lag, was den Russen Vortheil brachte; doch von den Brüdern [seines Ritterordens] kam eine, obschon nicht bedeutende Schaar aus Belin, Leal und Wisenstein herbei, in Allem 34; Landvolks hatten sie genug, das alles guten Willen hegte, wider die Russen zu streiten. Als das Volk gekommen war, das bei den Brüdern sein sollte, brachte man

alsbald zum bevorstehenden Kampfe das Landvolk auf die linke Seite. Von deutschem Geschlechte die größere Schaar [größer als die der Bischöflichen und der Ordensbrüder] führten des Königs Mannen her, die hielten sich zur rechten Hand.

Da ward mit Ehren angerannt,
Die Brüder und auch ihre Mann
Allenthalben hieben an.
Da blieb in der Noth
Bischof Alexander todt.

Zwei Theile der Russen kamen gegen sie, wurden aber auf dem weiten Felde in die Flucht geschlagen; sie wichen auf und nieder, kehrten sich oftmals wieder um, ohne daß es ihnen viel frommte. So verloren sie in der großen Niederlage manchen Mann, und der Brüder Hand rächte hier mit Ehren, was ihnen lange Zeit Leides geschehen war von den Russen. Man sah fliehen und jagen [d. h. verfolgen]. Gottes Hülfe war da an der Zeit, indem ein Deutscher es wohl mit 60 Russen aufzunehmen hatte.

Der König Dunctve war ein Held;
Fünftausend Russen, auserwählt,
Mit denen begann er da die Wehr,
Entritten war sein ander Heer.

Der Brüder Fahne ergriff wider ihn die Gegenwehr an einem bösen Bache, wo er der Brüder Heer befah [d. h. anfiel] ¹⁾. Das Volk der Brüder bestand nur aus 160 Mann. Da waren Fußgänger mit, die gingen nach Heldenfittte

„Hin vor an eine brucken stan,
Es wart vil gut von in getan,
Es waren beinah achtzig Mann,
„Sie pflichten mit den bruderen an [= halfen ihnen]
Und hinen sich von den Rufen do,
Des manich Ruse wart unbro“

Also kamen die Brüder mit großen Ehren wiederum nach Hause.
Den achtzig Mannen sage ich Dank,
Daß ihr Schwert so wohl klang
In denselben Zeiten
An der Brüder Seiten.

¹⁾ Vgl. meine Uebersetzung des Heinrich von Lettland, 23, 8, Anm. 35.

Fünftausend Russen lagen todt auf der Wahlstatt, die anderen flohen heimwärts, und manches russische Weib hatte um ihren Mann zu klagen, der nicht zurückgekehrt war. Noch jetzt nach so manchem Jahr haben die Russen ihre Niederlage den Brüdern nicht vergessen. —

Eine Fahrzahl, auch wider welche Feinde der Meister Otto zu Felde lag, wird vom Reichchronisten nicht angemerkt. Nach ihm standen des dänischen Königs Vasallen (aus Harrien und Bierland) rechts, das (ehstnische) Landvolk zur Linken; das Ordensheer wird denn das Centrum gebildet, hier oder zur Rechten auch der dörptische Bischof (mit seinen stiftischen Vasallen) sich aufgestellt haben. Ueber den Schauplatz des Krieges erfahren wir Nichts weiter, als daß es des Königs Land, also Bierland oder Harrien, war und der zuletzt erwähnte Kampf an einem Bache stattfand. Die erste Schlacht begann damit, daß „die Brüder und auch ihre Mannen allenthalben anhieben“; der Bischof fällt da; endlich werden zwei Theile des russischen Heeres, die gegen sie gekommen waren, trotz ihrer weit überlegenen Anzahl auf die Flucht gebracht. Ist unter Jenen, die da allenthalben anhieben, das ganze die Russen angreifende Heer, oder, da ja nur zwei Theile der Russen bekämpft wurden und es heißt, daß 60 Russen auf einen „Deutschen“ kamen, nur das schwergerüstete Heer der Reifigen des Centrum und des rechten Flügels zu verstehen, wenigstens das links stehende Landvolk nicht mit gemeint? Darf man vielleicht auch so deuten, die Ordensritter nebst ihrer eigenen Begleitung hätten vom Centrum aus zuerst eingehauen und den allgemeinen Angriff dadurch eröffnet²⁾? Nach dem Berichte über des Feindes Niederlage geht die Rede über auf einen anderen Kampf, gegen 5000 Russen, also wohl solche, die eine dritte Abtheilung ausmachten oder doch ihr angehörten; mit den auserwählten 5000 habe König Dunctve sich da, nachdem sein ander Heer entflohen war, als Held erwiesen. Erhebt sich wieder die Frage: gilt der König für den Anführer aller 30000 Russen, der, als zwei Abtheilungen dieses seines Heeres besiegt waren, mit der dritten, die nur 5000 Mann zählte, den Angriff bestand? oder war auch von seinem Drittel, von etwa 10000 Mann, die Hälfte entflohen? Aber von einem Kampfe anderer Russen als jener zwei ersten Abtheilungen war doch vorher Nichts erwähnt, und was der König während ihrer Niederlage verrichtet oder gelitten habe, bleibt uns zu rathen übrig. Seinen Streit begann er gegen der Brüder Fahne an einem Bache, der ein böser Bach nur

²⁾ Vgl. z. B. Reichchronik 7866—94.

deshalb genannt wird, weil er schwer zu passiren war ³⁾; die Brücke über denselben fand der König besetzt. Ob der Bach vor oder hinter dem ersten Standplatze des Königs gewesen sei, wird nicht angedeutet. Sind der Brüder Fahne, der Brüder Heer, der Brüder Volk, die hier am Bache waren, wiederum in allgemeinerem oder eingeschränktem Sinn zu nehmen? Da der Brüder Volk nur aus 160 Mann bestand, so wird jedenfalls nur an einen Theil des ganzen Heeres zu denken sein. Wo waren denn aber die Uebrigen? etwa noch auf der Verfolgung der vorher geschlagenen zwei Theile des russischen Heeres? Sollte auch Landvolk, etwa von Ordensrittern befehligt, unter der Brüder Volke zu verstehen sein? Das Landvolk hatte vorher links, vielleicht dem russischen Könige gegenüber gestanden; aber es war von Anfang an in genügender Menge zur Schlacht hergezogen, und nun ist von 160 Mann die Rede! Ungefähr die Hälfte bestand aus Fußgängern; die verteidigten tapfer die Brücke, hieben sich dann von den Russen und werden zum Schlusse vom Dichter höflich belobt, daß sie den Brüdern so gute Dienste geleistet. Wäre es chstnisches Volk gewesen, so hätte er sie sicherlich als solches bezeichnet und nicht den Ausdruck „die 80 Mannen“ für sie gewählt. Da die Schilderung des Streites mit dem Helden Dunctve sich eigentlich auf den Brückenkampf der 80 Mannen beschränkt, die hier den Brüdern wacker halfen und zuletzt nicht die Russen von sich, sondern sich von den Russen hieben, so sieht es ziemlich danach aus, als wären die Brüder und ihr Volk in Noth gerathen und hätten auch die 80 am Ende, wenn auch unter tapferer Wehr, die Brücke geräumt und sich mit den Anderen zurückgezogen. Auch ganz davon abgesehen, daß der Reimchronist nicht erkennen läßt, wo sich Geschichte und Dichtung oder Phrase von einander scheiden, kann schwerlich geleugnet werden, daß seine Darstellung und namentlich in ihrer zweiten Hälfte an Unklarheit leidet, ja daß er oder seine Quelle auch Etwas vertuscht und durch Hervorhebung des tapferen Brückenkampfs die Sache in ein vortheilhafteres Licht gestellt zu haben scheint. Dies müßte freilich gar zu grell in die Augen fallen, wenn man die nachfolgende Aussage, 5000 Feinde seien gefallen und die übrigen entflohen, mißverstehen sollte. Doch diese 5000 Todten sind offenbar nicht die 5000 Mann des Dunctve: denn welche Russen hätten dann noch entfliehen können? und wollte man die Flüchtlinge aus der ersten Schlacht verstehen, so bliebe es ja verwunderlich, daß die Zahl der dort getödteten Feinde nicht angegeben wäre. Nein, die 5000

³⁾ Vgl. z. B. Reimchron. 667. 1104. 2995; 2993. 4978. S. auch unten Anm. 59.

Todten sind alle die Russen, welche in den zwei Kämpfen, augenscheinlich aber vorzugsweise im ersten gefallen waren. Da der Poet mit dem Erfolge des Brückenkampfs durchaus nicht unzufrieden ist, so läßt er denn die Brüder mit großen Ehren wieder heimziehen. Ueber die sonstigen Kampfgenossen — tiefes Stillschweigen! —

Bis zu den Zeiten des Gadebusch stand den Forschern und Scribenten in Betreff unseres Themas nur eine ganz dürftige Angabe zu Gebote, die sich in der preußischen Ordenschronik findet. Nach der zuerst gedruckten, niederländischen Recension ihres Textes heißt es nämlich *):

„Die Hochmeister Meister Annas sende in den jaer ons Heren M. CC. ende LXXII. een anderen Meister in Vyflant, ende was geheiten Heer Otto van Rodensteyn, ende was vier jaer Meister. Dese Meister Otto street enen groten stryt tegens die Ruysschen, ende an der Kersten syde bleef doot Bisscop Alexander van Derpt, mer die Ruysschen namen die vlucht, ende daer worden verslagen ende gevanghen vyff duysent Ruysschen, ende daer over nochtans was der Ruysschen heer veel meere dan des Meisters heer, dat hy die tyt by hem hadde, want hy hem daer niet op geseict en hadde.“ D. h. „Der Hochmeister, Meister Annas [Anno], sandte in dem Jahr unseres Herrn 1272 einen anderen Meister nach Livland, und war geheissen Herr Otto von Rodenstein, und war 4 Jahr Meister. Dieser Meister Otto stritt einen großen Streit gegen die Russen, und an der Christen Seite blieb todt Bischof Alexander von Dorpat, aber die Russen nahmen die Flucht, und da wurden erschlagen und gefangen 5000 Russen, und noch dazu war der Russen Heer viel größer als des Meisters Heer, das er die Zeit bei sich hatte; denn er hatte sich darauf nicht geschickt.“

Wenn Grefenthal *) erst nach Erwähnung des pleskauschen Krieges, der doch einer späteren Zeit angehört, den Meister Otto im Stifte Derbt einen großen Sieg wider die Reußen und Muschkowitter erlangen und bei 5000 Muschkowitter erschlagen werden läßt, wenn ferner Mhenstede *) von nur 500 getödteten und gefangenen Russen spricht, wenn endlich Kutenberg *) versichert, nach russischer Angabe seien die 5000 Russen gefallen, so sind Das theils einfache, theils grobe Schnitzer. Hiärn erzählt so *): Otto von Rodenstein sei 1272 vom Hochmeister Anno von Sangerhausen zum Meister ernannt worden. „Zur selben Zeit fielen die Reußen ins

*) §. 244 in Matthaeus, Veteris aevi analecta, Ed. 2, Tom. 5.

*) 15. — *) 31; ebenso in der revalschen Handschrift seiner Chronik. — *) 1, 199. — *) 134. Obiges nach der revalschen Handschrift.

Land, daher sich der neue Heermeister und Bischof Alexander zu Dörpt mit so vielem Volck, als in der Eyl zu bekommen, auf machten, und dem Feinde entgegen zogen, den Sie stärker befunden, als Sie wohl gedacht hätten. Weil Er Ihnen aber Hart zusetzte, die Teutschen auch Keine Mittel zu entfliehen (!) sahen, gerieth es zum Treffen, da Sie durch Gottes Hülfe das Feld behielten und über 5000 Knechten niedermachten, doch blieben auch auf der Teutschen Seite 1350 Mann und der Bischof Alexander.“ Dies wird mit Ausnahme der einer unbekanntenen Quelle entlehnten Angabe der 1350 Todten ⁹⁾ nur eine auszierende Umschreibung des Berichtes der Ordenschronik sein. Rutenberg hat aus den 1350 wieder 3500 Dänen und Deutsche gemacht!

Der Bericht der Ordenschronik ist aber selbst ohne allen Werth. Er besteht in einem so kümmerlichen Auszuge aus der Reimchronik, daß nicht einmal das Land, wo der Kampf vorfiel, angezeigt wird; die Behauptungen aber, Otto von Rodenstein, der in Urkunden doch von Lutterberg heißt, sei erst 1272 Meister geworden und bei der Schlacht zugegen gewesen, der Krieg ihm unvermuthet über den Hals gekommen, endlich daß 5000 Knechten geblieben „und gefangen“ worden, sind nichtsnutzige Zusätze. — Das Konneburger Obituarium weiß ¹⁰⁾, daß der dörptische Bischof Alexander „in Bivland von den Littauern“ erschlagen worden sei! —

Erholen wir uns Rathes bei den russischen Chronisten. Die Erzählung in der ersten nowgorodischen Chronik ist folgenden Inhalts ¹¹⁾:

Nachdem die Nowgoroder im Jahre [der Welt] 6776 samt ihrem Fürsten Juri [des Großfürsten Jaroslaw Bruderssohn und Statthalter] eine Weile uneinig gewesen, wohin sie einen Kriegszug unternehmen sollten, wandten sie sich über die Narowa gegen Rakowor [Wesenberg]. Zwar haben sie viel dortiges Land verwüstet, jedoch die Burg nicht einzunehmen vermocht, und wurde ihnen aus der Burg ein angesehener Mann nebst 6 Anderen erschossen. Die Uebrigen kehrten gesund heim.

Desselfen Jahres beschloffen die Nowgoroder eine neue Heerfahrt; sie riefen eine Anzahl russischer Fürsten mit Hülfsstruppen zu sich und ließen auf des Erzbischofs Hofe Belagerungsgeräth in Stand setzen. Da schickten die Deutschen aus Riga, Weljän [Jellin], Jurjew [Dorpat] und anderen Städten Gesandte und ließen schmeichlerisch sagen, daß sie mit Nowgorod

⁹⁾ diese dann bei Arndt, 2, 62; Gadebusch, 1, a, 295; Karamsin, (deutsch), 4, 85.

¹⁰⁾ Bunge's zc. Archiv, 8, 286; Scriptorum rer. Prussicar., 2, 147.

¹¹⁾ Eine wörtliche Uebersetzung lieferte Busse in den Rig. Mittheilungen, 4, 215 ff.



Friede hielten und denen von Kolhwan [Koval] und Kafowor nicht bestehen wollten. Die Botschafter küßten das Kreuz, und ein Russe begab sich nach Livland, wo er von den Bischöfen und Gottesrittern die Kreuzküssung nahm, daß sie denen von Kolhwan und Kafowor keine Hülfe leisten würden, auch einen vornehmen Nowgoroder [als Bürgen] zurückließ, der ihnen wieder das Kreuz küßte.

Am 23. Januar zogen die russischen Schaaren mit den Fürsten aus Nowgorod ab gegen Kafowor. Und als sie eingerückt waren in das Land der Deutschen von Kolhwan [in das hier nach seiner Hauptstadt benannte dänische Ehtland], theilten sie sich und zogen auf drei Wegen und bekriegten Alles weit und breit. Da trafen sie auf eine unzugängliche Vertiefung [peschtschera], darein sich viele Tschuden [Ehten] begeben hatten, und man vermochte drei Tage hindurch nicht, sie herauszutreiben, bis ein Maschinenmeister mit Schlaueit Wasser auf sie hinabließ; da liefen die Tschuden heraus und wurden erschlagen. Was sich an Gütern dort vorfand, gaben die Nowgoroder alles dem Perejaslawer Fürsten Dmitri [Sohn des Alexander Newski, Bruders und Vorgängers des Großfürsten Jaroslaw]. Von dort zogen sie auf Kafowor. Und als sie standen am Bache Regola, gewahrten sie sich gegenüber die deutsche Heerschaar, und war dieselbe anzusehen wie ein Wald; denn das ganze deutsche Land war daselbst versammelt. Doch ohne Zaudern gingen die Nowgoroder über den Bach und ordneten ihre Haufen. Die Pflower [mit ihrem Fürsten Dowmont] stellten sich zur Rechten, die Fürsten Dmitri und Swiatoslaw [von seinem Vater, dem Großfürsten Jaroslaw, vorher nach Nowgorod zu Hülfe geschickt] auch rechts, höher hinauf [?]; zur Linken aber stand Fürst Michail [Swiatoslaw's Bruder]; die Nowgoroder selbst [unter ihrem Fürsten Zuri] nahmen der eisernen Heerschaar, dem großen Schweinskopfe [den Rittern in keilförmiger Aufstellung] gegenüber ihren Platz. Also rückten sie auf einander, und es erhob sich ein furchtbarer Streit, desgleichen weder die Väter noch die Großväter geschaut haben. Da geschah großes Unheil und wurden gar viele Vornehme, aus dem gemeinen Volke aber Unzählige erschlagen, Viele sind auch ohne weitere Kunde verschollen. Den Pflowern und Ladogaern erging es ebenso [?]. Fürst Zuri kehrte den Rücken, und vielleicht war Das Verrätherei. So geschah es in dieser Schlacht um unserer Sünden willen. Bald jedoch erwies Gott uns wiederum Gnade, indem er dem Fürsten Dmitri und den Nowgorodern am 18. Februar, am Tage des heiligen Vaters Leo, am Sonnabend in der Butterwoche, half, daß sie die Feinde zurücktrieben zur Burg auf 3 Wegen an 7 Werst weit, also daß die Pferde

nicht mehr vorwärts konnten vor Leichen. Die Sieger ließen daher von der Burg ab und erblickten andere Heerhaufen mit dem großen Schweinskopfe, welche in das Hintertreffen [den Nachtroß?] der Nowgoroder eingedrungen waren. Und schon gedachten die Nowgoroder sie anzugreifen; aber Etliche sprachen, die Nacht sei schon zu nahe, es könnten die Russen sich etwa selbst anfallen. Demnach blieben sie stehen nahe bei einander und harrten auf das Tageslicht. Aber die Feinde, die verfluchten Kreuzabtrünnigen, warteten den Tagesanbruch nicht ab, sondern rannten davon. Die Nowgoroder standen drei Tage lang auf dem Schlachtfelde über den Gebeinen der Todten; dann nahmen sie ihre erschlagenen Brüder mit sich und kehrten zurück nach Nowgorod. —

Ganz ähnlich lautet die Erzählung in einigen anderen russischen Chroniken, nur daß es bisweilen an pragmatisirenden und ausschmückenden Zusätzen nicht fehlt. Wiederum andere fassen sich weit kürzer. Auf Rechnung des Patriotismus kommt es, wenn nicht selten der an der Regola erlittene Verlust nur wenig hervorgehoben oder völlig verschwiegen, mitunter auch der Heereszug und Sieg allein oder doch namentlich dem durch die Sage sehr verherrlichten Fürsten Dowmont von Pleskau zugeschrieben wird. Keineswegs alle Berichte wissen von dem ersten der zwei Feldzüge gegen Wesenberg und Reval nicht helfen zu wollen. Ganz zu verwerfen ist's, wenn der Theilnahme des Großfürsten ¹²⁾ oder auch des Herrmeisters ¹³⁾ am Kampfe gedacht wird. Den Namen Regola hat man fleißig und selbst bis zur Form Gula entstellt, aus der rakoworschen Schlacht eine bei Krakow gelieferte Littauerfchlacht fabricirt, ja, was das Lustigste bleibt, das „große Schwein“ (den Keil der Reifigen) für den Anführer der Deutschen ausgegeben. Der Wunderlichkeiten, des Wirrwarrs und der Widersprüche, die sich sowohl in den einzelnen Chroniken und Sagen selbst, als auch bei Vergleichung derselben unter einander vorfinden, ist fast kein Ende. In diesem Wüste vermittelte des kritischen Besens etwas aufzuräumen, hat sich Herr Bonnell das Verdienst erworben ¹⁴⁾. Er gelangt zu dem Resultate, daß die russischen Berichte, wie in anderen Fällen, so auch hier größentheils auf allerlei Zusammenstoppelung hinauslaufen. Man dürfte sich dem-

¹²⁾ daher sogar noch bei Pauder, Die Regenten — Estlands —, 1, 175 (vgl. *Scriptores rer. livonic.*, 1, 769!); Rutenberg, 1, 197 ff (Jaroslaw 1267 u. 68!).

¹³⁾ danach Karamsin, 4, 84.

¹⁴⁾ *Russisch-livländische Chronographie* —, Commentar S. 98—109. 119.

nach nicht eben wundern, wenn hin und wieder durch der Compileren Irrthum ein und dasselbe Factum, weil sie es in der einen von ihren Quellen nicht ganz ebenso wie in der anderen erzählt fanden, sich zu mehreren Begebenheiten gestaltet haben, eine Geschichte denn mehr als einmal erzählt worden sein sollte, in der nämlichen Weise, wie z. B. noch von unserem Gadebusch Das, was wir die Maholmer Schlacht nennen, einmal nach russischer Quelle und richtig beim Jahre 1268, zum zweiten mal aber, nach Anleitung und durch Schuld der Ordenschronik, bei 1272 erzählt worden ist. Noch leichter mochte es geschehen, daß ein Vorfall, wenn auch nur einmal erwähnt, doch wegen ungenügenden Quellenberichtes an eine verkehrte Stelle gerückt und mit Dingen in Berührung und Verbindung gebracht wurde, die mit ihm Nichts zu schaffen hatten.

Wenn Riga, Fellin, Dorpat und andere Städte, um, was einige Chroniken ausdrücklich mit erwähnen, die Fortdauer eines ungestörten Handelsverkehrs mit Nowgorod zu sichern, 1267 oder zu Anfang 68 sich sollten verbindlich gemacht haben, dem dänischen Ehtland im bevorstehenden Kriege nicht beizuspringen, wie sie's denn nachher auch nicht gethan haben¹⁵⁾, so möchte Das allenfalls glaubwürdig scheinen; aber daß auch die Bischöfe und Gottesritter auf ein solches Versprechen das Kreuz geküßt, Das klingt, da letztere und der Herr von Dorpat hernach doch nichts Eiligeres zu thun hatten, als hergebrachter Bundsgenossenschaft zufolge den Ehtländern zu helfen, und überdies noch ein großer Kriegszug des Herrmeisters nach Pleskau darauf erfolgt ist, wunderlich genug. Der Beweggrund zu einer sich so widersprechenden Handlungsweise wäre nicht leicht zu ermitteln, der Vorwurf ruchlosen Meineides¹⁶⁾, durch welchen doch wenig konnte gewonnen werden, viel zu trivial. Wir stimmen daher Herrn Bonnell gern bei, wenn er¹⁷⁾ nachzuweisen sucht, daß die russischen Chronisten das Factum der Kreuzküßung an eine unrechte Stelle gerückt haben: es gehöre keineswegs der Zeit vor dem russischen Einfall in Ehtland, sondern einer späteren an, als die Ehtländer sich, zum Verdrusse Livlands, weigerten, die Gebiete

¹⁵⁾ St. Peterburgisches Journal, Bd. 5 (1778), 86 f. sucht unnöthiger Weise ihre Ehre zu retten!

¹⁶⁾ Karamsin, 4, 83, spricht gar von Rundschaftern des Deutschen Ordens, die sich für Gesandte von Riga, Fellin und Dorpat ausgaben! Rutenberg, 1, 198, „ob der Orden nach der bequemen Sitte der Zeit sich durch den Papst von seinem Eide hatte entbinden lassen“?! Nach der Sammlung Russischer Geschichte, 5 (Petersburg 1760), 416, fielen die Nowgoroder „auf Anstiften des Deutschen Ritter-Ordens“ in Ehtland ein!

¹⁷⁾ Commentar, 103 ff. 107. 118 f.

jenseits der Narowa an Rußland zurückzustellen. Es soll hier lediglich in aller Kürze angedeutet werden, daß höchst wahrscheinlich die Ansprüche der Deutschen auf besagte Gebiete, wo man dem Friedrich von Haselbörp ein Bisthum zu erwerben gedachte, den Nowgorodern zum Kriege wider Ehstland Anlaß gegeben hatten, daß der russische Feldzug, welcher darnach am 23. Januar begann, sicher im Jahre 1268 unserer Zeitrechnung stattfand und vermuthlich noch im nämlichen Jahre die große Heerfahrt gegen Pleskau unternommen wurde, zu welcher sich auch die dänischen Vasallen aus Ehstland pflichtmäßig einstellten. Es kam zu einer Reihe von Verhandlungen und Abmachungen, woran hernach auch der überseeische deutsche Kaufmann theilnahm, und 1270 endlich, als der Großfürst Jaroslaw Neval (d. h. das dänische Ehstland) mit Krieg bedrohte, sind die Ehstländer genöthigt worden, das übernarowasche Land den Russen wieder hinzugeben. Der Haselbörper hatte Ersatz gefunden: er war dem Bischof Alexander, der in der Schlacht an der Regola das Leben eingebüßt, auf dem dörrptischen Bischofsstuhle gefolgt.

Weiter vermuthet Herr Bonnell, daß Zuri's erste Fahrt gegen Wesenberg, die dem Jahre 1267 angehören müßte, mit der Expedition, die 1268 von Nowgorod aus unternommen wurde und an welcher Zuri mit manchem anderen Fürsten theilnahm, dieselbe und als unbefugte Doppelgängerin der zweiten zu streichen sei¹⁸⁾. Es wäre dann aus dem Feldzuge Zuri's mit jenen anderen Fürsten, die seinem Nowgorod zu Hülfe kamen, eine Unternehmung des nowgorodschen Fürsten allein gemacht, diese ferner zu früh angelegt, ihre Identität mit der von 1268 nicht erkannt worden¹⁹⁾. Für diese Ansicht könnte sprechen, daß, wie erzählt wird, die Nowgoroder erst vor dem zweiten Zuge nach Wesenberg ihr Belagerungsgeräth in Stand setzen ließen; indessen darf kein großes Gewicht auf diesen Umstand gelegt werden: es wäre ja denkbar, daß man beim früheren Feldzuge entweder Belagerungszeug überhaupt für unnöthig gehalten, oder, wenn man solches mitgenommen, dasselbe als unzulänglich erfunden hätte. Scheint es aber gegen obige Vermuthung zu streiten, daß Zuri's Verlust nicht gerade als ein beträchtlicher angegeben wird, so ließe sich erwidern, daß gewisse Chronisten auch von der am Regolafuß 1268 erlittenen Niederlage wenig Aufhebens machen. Und sollte es ferner auffällig sein, daß in dem Berichte über Zuri's Zug doch wiederum ganz und gar keines theilweisen Sieges der Russen gedacht ist, so muß eben beachtet werden, daß dieser Fürst auch

¹⁸⁾ Commentar, 106 f. — ¹⁹⁾ vgl. noch Commentar, 103 oben.



1268 keinen Sieg errungen hat, vielmehr aus der Schlacht entflohen ist, wenn er auch schwerlich mit den Feinden in Einverständniß gestanden, ein Argwohn, der sich bei seinen Landsleuten nur aus Aerger über die Flucht geregt haben mag.

Wenn andere Nachrichten auch den Fürsten Dowmont zweimal nach Ehstland ziehen lassen oder ihm den Sieg zuschreiben, so ist Das nicht minder zu berichtigen. Man liest über ihn nach Erwähnung des Sieges auch Folgendes noch: „Und er zog durch unwegsame Berge und kam zu den Wiruanern und nahm das Land bis zur See ein und eroberte das Seeland (pomore) und kehrte darauf zurück und füllte sein Land mit einer Menge Gefangener“ u. s. w.. Aber, — um von den Bergen, die er zuvor passirt haben soll, ganz zu schweigen ²⁰⁾, — wie mochte er doch erst nach dem Kampfe, der in Bierland östlich von Wesenberg stattgefunden hat, zu den Bierländern kommen? Nach Herrn Bonnell's Angabe ²¹⁾ ist jene ganze Stelle ein Einschleibsel; sollte auch in ihr etwa wieder nur eine Entstellung des ganzen Feldzuges nach und von Bierland zu finden sein?

Der Ueberrest der verfluchten Lateiner, so heißt es auch, hätte darnach einen Einfall in's Pleskausche gethan, nach ihrem Abzuge aber Dowmont am 23. April 800 Deutsche am Flusse Miropowna geschlagen, was freilich nach anderen Angaben erst viel später geschah. Ein Fluß Namens Miropowna ist völlig unbekannt, obschon Einige meinen, er sei im Pleskauschen zu suchen ²²⁾. Die Vermuthung ²³⁾, daß Dowmont's Sieg an ihm abermals kein anderer sein möge als der, welcher auf die am Regolabach erlittene Niederlage folgte, mag allzu kühn, eine zweite gar spaßhaft scheinen. Ein guter Freund nämlich fand, daß der räthselhafte Namen Miropowna eine verunglückte russische Uebersetzung der ehstnischen Bezeichnung für Wesenberg sein könne. Letztere, heutzutage Rakwer, lautete vorzeiten, scheint es, Rakwor, altrussisch davon Rakowor; der Finne sagt Raklawori. Wie nun die ehstnische Landschaft Waiga bei den Russen vormals aus keiner anderen Ursache Klin genannt wurde, als weil das ehstnische Appellativum waija in seiner Bedeutung dem russischen klin (d. h. Keil) entsprach, so möge ja ein mit dem Ehstnischen oberflächlich vertrauter Russe, der den Bach, an welchem es auf dem Wege nach Wesenberg zur Schlacht kam, kurzweg als den wesenberg'schen bezeichnete, aber, statt sich des Namens Rakowor zu

²⁰⁾ Vgl. Engelmann in den Rig. Mittheilungen, 9, 372.

²¹⁾ Commentar, 102; vgl. 109. — ²²⁾ vgl. Engelmann, 364. 373 f.

²³⁾ Bonnell, Commentar, 101 f. 107. 109. 119.



bedienen, eine Uebertragung desselben vorzog, das ehstnische rahho (Frieden) und wor (Fuhre, Fahrwagen) darin gefunden, rahho mit mir (Frieden), wor mit einem Worte wie etwa powoska übersetzt haben. Indessen wird das offenbar dem niederdeutschen Fore nachgebildete wor schwerlich schon Anno 1268 in der ehstnischen Sprache vorhanden gewesen sein. —

Der ungenannte böse Bach des Reimchronisten kommt erst bei Gelegenheit des zweiten Kampfes, des mit dem Könige Dunctve, vor, die Russen aber hatten, wie ihre Chronisten melden, gleich nach Uberschreitung der Regola ihre Niederlage erlitten. Es giebt jetzt im Nordosten Ehstlands keinen Fluß, der Regola hieße, und unsere Forscher sind darüber uneinig, welcher Bach gemeint sei.

Das russische Heer wird über die Narowa, wie es von dem vermeintlichen Zuge Juri's auch ausdrücklich so heißt, in Wierland eingerückt, das Kriegstheater östlich von Weseberg, von der Regola östlich jene peschtschera anzusetzen sein. Unter der letzteren ist im St. Petersburgischen Journal²⁴⁾ vom Jahre 1778, obgleich in der Urschrift von einer Höhle die Rede sei, ein damals von den Ehsten stark besetzter „enger Paß“ verstanden; Gadebusch²⁵⁾ stimmt bei und will den „Paß oder hohlen Weg“ in dem bei Pühhajöggi wiederfinden. Lehrberg²⁶⁾ meint das unweit Maholm's befindliche paddassche Thal, redet von einem Walde darin und macht die Bemerkung, Wasser auf Jemand lenken sei eine sprichwörtliche Redensart, die so viel bedeute als Jemand einen Schrecken verursachen. Schon früher hatte Masing²⁷⁾ dieselbe Redensart im Ehstnischen nachgewiesen; daß der russische Wurfmeister oder Ballistendirector auf die Ehsten und Schwertbrüder [!], die ein „Thal“ occupirten, mit List Wasser gelassen habe, bleibe ein unerklärlicher Umstand, wenn man den Ausdruck wörtlich verstehe; er besage jedoch, der Mann habe eine Kriegslist erfunden und dadurch einen panischen Schrecken unter die Feinde gebracht. Der Bach Regola ferner ist nach Gadebusch die Semme²⁸⁾ oder auch derjenige, welcher Weseberg vorbeifließt; es könnte aber, fügen wir gleich hinzu, auch ein zwischen beiden bei Sommerhusen fließender Bach mit in Betracht gezogen werden. Lehr-

²⁴⁾ Bd. 5, S. 11. — ²⁵⁾ 1, a, 288.

²⁶⁾ (Oldeslop's) St. Petersburgische Zeitschrift, 8, 206.

²⁷⁾ (Rosenplänter's) Beiträge zur genauern Kenntniß der ehstnischen Sprache, Heft 12, 43 f. Vgl. Neus, Revals sämtliche Namen —, 60.

²⁸⁾ Nach Gebhardi, Geschichte von Liefland, 391, war demnach die Schlacht am Flusse Semmie im Passe Pühhajöggi!

berg ²⁹⁾ erklärt sich für den Semfluß, „an welchem“ (wie er mit vierfachem argem Irrthum hinzusetzt) „Plettenberg 1502 am 2. September die Russen schlug“, und dadurch, daß Lehrberg die Regola auch Cohala nennt, scheint er auf einen Beweis für seine Ansicht wenigstens leise hinzuweisen; davon später. Karamsin alsdann giebt Erklärungen, mit denen Nichts anzufangen ist ³⁰⁾. Die peschtschera ist ihm eine Höhle; es gebe, sagt er, zwar in Ehstland einen nicht unbedeutenden Fluß, der Regol heiße [?], allein dieser fließe weiter südlich von Wesenberg [?]; die Schlacht sei gewesen an dem Bache bei Wesenberg, der bei Martinière [deutsch, 4, 741] Weiß [!] genannt werde, oder an einem anderen in der Nähe.

Wie Napierſky ³¹⁾ die Untersuchungen Buisse's über die russisch-livländischen Begebenheiten der Jahre 1267 und 68 ³²⁾ für eine umsichtige Arbeit erklären oder Engelmann ³³⁾ behaupten konnte, die Vertlichkeit des Schlachtfeldes an der Regola sei von Buisse genau bestimmt worden, ist schwer zu begreifen. Buisse ist sehr vom Ziele abgeirrt, wenn er den Namen der Regola in dem des Dorfes Rehhal, unweit Finn, 10 Werst südöstlich von Wesenberg, wiedergefunden zu haben meinte ³⁴⁾. Das Dorf Rehhal, im Liber Census Raelae ³⁵⁾, liegt, genauer gesagt, dicht bei der Kirche St. Jacobi, die nebst dem Kirchspiele vorzeiten davon auch Rehhal, Rehl und Keel genannt wurde; aber es ist durchaus kein Bach, vielmehr nur eine elende, im Sommer ganz verschwindende Pfüze daselbst vorhanden. Die tiefe Stelle dann, aus welcher die Ehsten verjagt wurden, hält Buisse ³⁶⁾ gar für eine noch von Dorpat weit nach Südosten, am Njabach befindliche Höhle. Um aber auf diese und zuletzt auf das nicht am Wege von der Narowa nach Wesenberg gelegene Dorf Rehhal zu gerathen, läßt er ein Drittel des russischen Heeres, die Pleskauer unter Dowmont, südlich um den Peipus und darauf feindlich und verwüstend durch das Stift Dorpat [und durch Ordensland] gegen Wesenberg ziehen: eben daß die Russen dergestalt einen Friedensbruch begingen, möge, so will er, den dörptischen Bischof und die Ordensritter veranlaßt haben, den Ehstländern nach Wesenberg hin zu Hülfe zu kommen; Fürst Dmitri, der mit bei jener Höhle war, finde sich auch in der Schlacht am Regolastuffe in Verbindung mit den Pleskauern. Nach Buisse's Ansicht würde also der von uns bereits in anderer

²⁹⁾ 206 f. — ³⁰⁾ 4, 84. 269. — ³¹⁾ *Scriptores rer. livonicar.*, 1, 891. —

³²⁾ in den *Rig. Mittheilungen*, 4, 213 ff. — ³³⁾ *Rig. Mittheilungen*, 9, 364; *Mélanges russes* — (der Petersburger Akademie), 2, 556. — ³⁴⁾ 214. 220. 237 f. 241. —

³⁵⁾ Pauder's Ausg. S. 98. Haelae steht freilich im Original. — ³⁶⁾ 214. 217 ff. 236 f. 239.

Weise zurückgewiesene Vorwurf des Meineides die Livländer deshalb nicht treffen, weil der Russe durch ein so feindliches Auftreten friedensbrüchig geworden. Nur dürfte man wohl fragen, was etwa dazu sollte bewogen haben, mit Livland eine Vereinbarung zu treffen ³⁷⁾ und dann sofort livländische Gebiete grimmig heimzuziehen, wodurch die Vereinbarung wieder total ungünstig wurde; es wäre Das ein höchst sonderbares Verfahren gewesen, nicht minder sonderbar, als wenn die Livländer unmittelbar vor ihrem Hülfzuge nach Ehstland sollten angelobt haben, diesen Hülfzug nicht unternehmen zu wollen. Dazu kommt, daß jene feindliche Fahrt der Russen durch Livland rein aus der Luft gegriffen ist; denn was Busse ³⁸⁾, um seiner Fiction einen Schein der Wahrheit zu geben, aus einem Hiärn, Ruffow und Ketch beibringt, bezieht sich auf ganz andere Begebenheiten, die durchaus nicht dem Jahre 1268 angehören, für die sich überhaupt auch heutzutage Niemand mehr auf besagte Chronisten und deren saubere Chronologie berufen sollte. Und endlich: sagt der russische Annalist nicht deutlich genug ³⁹⁾, seine Landsleute hätten sich erst beim Einrücken in des Königs Land in drei Schaaren getheilt? wie sollte denn von Wierland aus eine dieser Schaaren an den Njabach gekommen sein? ⁴⁰⁾ — Die Schlacht bei der Regola nun nennt Busse, dessen Kritik hier so schlecht die Probe bestand, die bei Rehhala, die bei oder vor Wesenberg ⁴¹⁾. Ob der Bach mit dem des Reimchronisten derselbe sei, läßt er unentschieden ⁴²⁾.

Nicht weniger als Busse hat Kallmeyer (1853) sich verirrt, der dem Gadebusch einen Vorwurf daraus macht, die Regola zwischen Narva und Wesenberg angelegt zu haben, und sie, den Bach des Reimchronisten, vielmehr für den bei Regel in Westharrien befindlichen Fluß ausgiebt ⁴³⁾. Derselben Ansicht scheint früher schon Masing gewesen zu sein ⁴⁴⁾. Traun

³⁷⁾ Warum schweigt Busse in seiner Darstellung S. 234 f von der Kreuzküssung gänzlich? — ³⁸⁾ 227 ff. 237. Vgl. Gadebusch, 1, a, 292.

³⁹⁾ Zwar im St. Petersburgischen Journal, 5, 11, Gadebusch 288, steht das Gegentheil. Ebenso falsch ist's, wenn Engelmann, Rig. Mittheilungen, 9, 531, und in *Mélanges russes*, 2, 593, die Russen am 23. Januar in Ehstland einrücken läßt.

⁴⁰⁾ Gegen Busse schon Inland 1857, 726 f. Busse's Nachsprecher sind Schlözer, Die Hanse —, 75 f. (mit überflüssigem *Raisonnement*); Pauder, Die Regenten — Ehstlands, 1, 175; Richter, 1, a, 164 (vgl. 284). Rutenberg, 1, 198, (Busse mit Joh. Voigt verwechselnd), schwankt. Nach Busse wieder Eröger, Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, 1 (1867), 147 f.

⁴¹⁾ 224. 232. 240 f. — ⁴²⁾ 238. — ⁴³⁾ *Scriptores rer. livonicar.*, 1, 769.

⁴⁴⁾ (Rosenplänter's) Beiträge —, Heft 12, 44, „am Fluße Regel“. Masing jauchzt gewissermaßen über die Entdeckung!



ein großes Mirakel, wenn die Russen auf ihrer Fahrt von Rußland gegen Wesenberg eine Schlacht, welche doch Kallmeyer auch die bei Wesenberg nennt ⁴⁵⁾, am Kegelischen Flusse geliefert hätten, bei der Verfolgung ihrer Gegner in 7 Werst bis Wesenberg und — schließlich in die Wiek gekommen wären! Nämlich Kallmeyer denkt seine Deutung noch durch eine russische Angabe zu stützen, Dowmont habe sich von dem Flusse in die Wiek gewandt; gemeint ist jene curiose Nachricht, daß Dowmont (nach der Schlacht!) zu den Wiruanern gekommen sei, das Land bis zur See eingenommen, das Seeland, pomore, erobert habe. Dieses russische Wort ist zwar dem lateinischen Namen für die Wiek, Maritima, das den Russen doch unbekannt gewesen sein dürfte, und einigermaßen auch der Benennung Wiek selbst entsprechend; aber warum sollte nicht auch das wierländische Küstenland, noch heutzutage als Strandwierland bezeichnet, ein pomore genannt worden sein, zumal da sonst Alles für diese Interpretation spricht?

Nachdem Lehrberg einmal kurzweg Regola durch Cohala gedeutet hatte, scheint es mein geringes Verdienst zu sein, im Jahre 1850 an einen Kohhala-bach wieder erinnert zu haben. Wenn Dmitri und die Nowgoroder ihre Feinde 7 Werst weit bis Wesenberg verfolgten, so möchte zunächst schon Dies dem Sembach, der etwas mehr als 7 Werst von der Stadt entfernt ist, weniger dem sommerhusenschen, gar nicht dem wesenbergischen Bache das Wort reden. Dazu kommt Folgendes. Wie die Mehrzahl der ehstländischen Bäche nach einer Ortschaft benannt wird, so der Sembach nach dem östlich von ihm an der Heerstraße gelegenen Dorfe Sem; gleichwohl könnte der Bach vorzeiten auch nach einem anderen Dorfe anders benannt gewesen sein. Nun liegt einige Werst westlich vom Bache ein Dorf Kohhala oder Koal und näher zum Ufer hin, aber mehr nördlich, ein Gut, das auf Ehstnisch Kohhalamois, bei den Deutschen aber Tolk's genannt wird; an eins von diesen Localen, wo nicht an beide, hat wahrscheinlich schon Lehrberg gedacht, als er sein „Cohala“ schrieb. Es ist jedoch die Frage, ob schon 1268 ein Dorf oder Gut Kohhala am Sembach gelegen habe. Der Liber Census kennt im Kirchspiel Maum (Maholm) ein Semis, ein Tolkas, ein Kofael, ein Kwala, und letzteres halten Neuere für Kohhala ⁴⁶⁾. Eines Dorfes Sembruggen wird seit dem 15. Jahrhundert gedacht ⁴⁷⁾; wäre da denn jene Brücke des Reimchronisten zu suchen? wäre der böse

⁴⁵⁾ 771. — ⁴⁶⁾ Vgl. Pauder's Liber Census, 87 f.

⁴⁷⁾ Est- und Livländische Brieflade, 1, a, Nr. 365. Setzt dort der Krug Silla (sild ehstnisch = Brücke).

Bach, die Regola und der Bach bei Kohhala (der Sembach) für ein und dasselbe Gewässer zu halten?

Diese Ansicht hat sich einigen Beifalls zu erfreuen gehabt. Paucker referirt 1851 zunächst nur über meinen Vortrag, wenn er die Schlacht bezeichnet als die „bei Regola, d. i. Kohhala, jetzt Tolks genannt, am Sembach“ — ⁴⁸⁾. Später ist er derselben Meinung. In seiner Ausgabe des Liber Censur ⁴⁹⁾ wird mit dem oben schon erwähnten Kwalae identificirt „ein Dorf Koal, welches ehemals wahrscheinlich Kohhala geheissen, wie das Gut Tolks ehstnisch noch jetzt genannt wird“, und Paucker fügt hinzu: „nach dem Bache gleiches Namens, in russischen Chroniken Regola genannt“ Besser ist es freilich, den Namen des Baches von dem einer Ortschaft herzuleiten, und wenn dann Busse's Abhandlung citirt wird, so sollte man vermuthen, daß Busse bereits von einem Kohalabache Etwas vorgebracht hätte. In einer Schrift von 1855 erklärt Paucker ⁵⁰⁾, die Schlacht sei geliefert worden am Sembach, eine Meile von Wesenberg, unter dem Dorfe Kohhala (dem Regola der Russen), das nach seinen späteren vieljährigen Besitzern jetzt Tolks heiße ⁵¹⁾. Auch den Bach der Heimchronik giebt er ⁵²⁾ für den Sembach aus.

Engelmann darauf hat zwar nicht mit Kallmeyer den Regelschen Bach für die Regola gehalten, doch aber ebenfalls den Dowmont sich bis in die Wief versteigen lassen ⁵³⁾; ein andermal räth er auf die „Wief oder auch Terwen“ ⁵⁴⁾, und doch kann „Terwen“ (von ehstnisch jerw, der See,) schwerlich dem russischen pomore (von more, die See,) entsprechen. Zu verwundern ist ferner, daß Engelmann nach Busse, als welcher die Dertlichkeit des Kampfplatzes genau bestimmt habe, den Kampf mit sehr ungenauer Bestimmung den bei Wesenberg oder ⁵⁵⁾ den am Flusse Regol bei Wesenberg nennt, und endlich ist es gewiß seltsam, wenn er dem ungeachtet und von Busse wieder abweichend, in der That aber ihn etwas rectificirend, einigemal ⁵⁶⁾ die Schlacht beim Flusse Regol „oder Kohhala“, nahe bei Wesenberg, stattfinden läßt. Da wären wir also wieder bei unserem Sembach.

⁴⁸⁾ Die — ehsländische literarische Gesellschaft — (Reval 1851), 15. — ⁴⁹⁾ 87.

⁵⁰⁾ Die Regenten —, 1, 124. 175.

⁵¹⁾ Dem dürfte das Tolks des Liber Censur widersprechen, s. Paucker selbst in seiner Ausg. S. 87.

⁵²⁾ Die Regenten —, 176. — ⁵³⁾ Rig. Mittheilungen, 9, 339. 364. 392.

⁵⁴⁾ Mélanges russes —, 2, 556. — ⁵⁵⁾ Rig. Mitth., 9, 531.

⁵⁶⁾ Rig. Mitth., 9, 355. 362.; Mél. russ., 555 f. 593.

Richter hinwiederum ⁵⁷⁾ hat durch Buße gelernt, der Kampf sei am Wefenbergischen Bache in der Gegend des Dorfes Rehkala gewesen. Herrn Bonnell aber, der, wie Andere, die Schlacht meistens schlichtweg nach Wefenberg benennt, gilt ⁵⁸⁾ die Regola mit dem Rohhalabache und mit dem bösen Bache ⁵⁹⁾ des Reimchronisten für identisch, die peschtschera für eine Höhle. —

Wenden wir uns zu den russischen Berichten über die Schlacht selbst. So viel Neues sie liefern, befriedigen doch auch sie nicht dergestalt, daß wir ein klares Bild des Kampfes gewinnen; sie und die Erzählung der Reimchronik ergänzen sich nur einigermaßen gegenseitig, und es hält schwer, beide völlig in Einklang zu bringen. Welches denn der Hergang der Schlacht gewesen sein möge, haben schon Mehrere zu ermitteln oder doch darzustellen versucht, ohne daß sie zu einer Uebereinstimmung gelangt wären. Doch belehrt uns vielleicht der Eine oder der Andere, und wir stellen hier das Eigenthümliche der einzelnen Auffassungen in Auszügen zusammen.

Wo Chronikenberichte wie der im St. Petersburgischen Journal ⁶⁰⁾ 1778 übersezt von der oben mitgetheilten nowgorodschen Erzählung abweichen, läßt sich nicht verkennen, daß da bereits Manches, was in der älteren Darstellung lückenhaft und dunkel war, ergänzt und aufgehellert worden ist; wäre es nur nicht mit allzu leichtfertiger Kunst geschehen.

„In drei Parteien vertheilt“, heißt es da und gleich zu Anfang falsch, rückte das russische Heer „aus Nowogrod“, vereinigte sich wieder bei dem engen Pässe und gelangte darnach an den Fluß Regara oder Regora. Die Deutschen stellten ihr eisern Schwein, den Schweinskopf, den eisernen Wald in die Mitte und vertheilten ihre übrigen deutschen und tschudischen ⁶¹⁾ Völker auf beide Flügel. „Das Treffen nahm durch kleine Versuche von beiden Seiten seinen Anfang“ Das eiserne Schwein drang unaufhaltbar bis in die Mitte der Nowgoroder oder des Kerns der russischen Truppen ein, der nach „verzweifelter Gegenwehr“ und großem Verlust geworfen wurde; Fürst Juri war „bald nach dem Anfange“ der Schlacht geflohen. Auf den Flügeln fochten die Russen und Tiroländer „mit gleichem Glück“ und der Sieg schien sich bereits mehr „auf die Seite der letzteren zu lenken,

⁵⁷⁾ 1, a, 164. — ⁵⁸⁾ Chronographie 78. Commentar 109; 102.

⁵⁹⁾ Hr. Bonnell scheint (Commentar 109) irrtümlich das „böse“ für — unheißvoll zu nehmen, aber s. oben Anm. 3.

⁶⁰⁾ Bd. 5, S. 10 ff. 86 f; danach Gadebusch, 1, a, 289 f.

⁶¹⁾ Unter Tschuden versteht der Uebersetzer S. 10 Letten oder Finnen!

als die russischen Fürsten öffentlich die Hülfe der heiligen Jungfrau wider ihre bundbrüchigen Feinde anflehten, ihre Truppen durch die geheiligten Namen der Religion und des Vaterlandes ermunterten“ und in einem neuen Angriff die Livländer völlig überwältigten, die dann ohne weitem Widerstand in drei Haufen zerstreut flohen und 7 Werste weit bis Rakowor verfolgt wurden. Als man beim Anbruche der Nacht von der Verfolgung zurückkam, hatte das eiserne Schwein der Feinde seinen Sieg über die ihm entgegengestellten Truppen „völlig vollendet“ und wühlte eben in der nowgorodischen Wagenburg. Die Russen beschloßen, diesen zwar furchtbaren, aber kleinen Haufen, der ihnen die Ehre eines völligen Sieges raubte, mit ganzer Macht anzugreifen, „und wurden noch mehr dazu aufgemuntert, da auch die flüchtigen Nowgoroder, durch den Sieg ihrer Bundesgenossen ermuthigt, sich wieder mit ihnen vereinigten“; jedoch in Erwägung, daß die Dunkelheit der Nacht mehr die dichtgeschlossenen Glieder der Feinde als ihre eigenen „von verschiedenen Seiten andringenden Truppen“ begünstigen möchte, wurde der Angriff bis auf den Morgen verschoben, vor dessen Anbruch aber die Deutschen davonzogen, u. s. w.. Fürst Domant [Downmont], zu weiterer Verfolgung des Sieges zurückgelassen, verheerte d'rauf das feindliche Land bis an die Ufer des Meeres. Schimpf und Verlust zu rächen, fielen die livländischen Ritter den folgenden Herbst in das pleksausche Gebiet ein.

Karamsin's Darstellung ⁶²⁾ trägt zum Verständniß des Einzelnen gar wenig bei. Nach ihr wurde unerschrocken und tapfer von beiden Seiten gekämpft; die Nowgoroder hatten es mit dem eisernen Heere der Deutschen, ihren außerlesensien Truppen, zu thun und wurden geschlagen, die Pleksauer und Ladogaer „hielten sich gut“ [?]. Endlich durchbrach Dmitri mit den Nowgorodern die Reihen des Feindes und verfolgte diesen 7 Werst weit bis vor Wesenberg; als sie aber auf den Wahlplatz zurückkehrten, fanden sie noch ein zweites deutsches Heer, das in ihre Wagenburg eingedrungen war. Wie die Nacht einbrach, vermochten „die erfahrneren Anführer nur mit Mühe die muthbeseelten Krieger“ von einem sofortigen Angriff zurückzuhalten, u. s. w.. „An diese blutige Schlacht erinnerte man sich lange, sowohl in Nowgorod ⁶³⁾ als in Riga“ Nach livländischer Angabe seien 5000 Russen, 1350 Deutsche gefallen; die Quelle dieser Angabe ist — Arndt's Chronik.

⁶²⁾ 4, 84 f. 269. — ⁶³⁾ Vgl. Bonnell, Commentar, 96. 107? Reimchronik, 7674 ff.

Erst Buisse ⁶⁴⁾ hat die Reimchronik mit berücksichtigen können. Die drei russischen Heerhaufen, sagt er, vereinigten sich nach 26tägigem ⁶⁵⁾ Marsche wieder diesseit des Flusses, den sie dann überschritten. Das Landvolk der Ritter stand zur Linken, „also den Pleskauern gegenüber“, der Heerbann Ehstlands und die Ordensfahnen „nahmen das Mitteltreffen ein und bildeten zugleich den rechten Flügel“ Am 18. Februar „in der Frühe“ begann die Schlacht; sie war mörderisch und auf beiden Seiten von großem Verluste begleitet, entschied sich aber gegen Abend „zum Vortheil der Deutschen“, und zwar, „wie es scheint, dadurch, daß, indem der Gewalthaufe derselben sich gegen Wesenberg zurückgezogen und eine Meile weit das Feld geräumt hatte, eine plötzliche Verstärkung oder ein herangerufener Rückhalt des Ordensheeres den Nowgorodern in die Seite fiel, sie von der Verfolgung der zurückgedrängten Schaaren abhielt und ihre Ordnung verwirrte“. Indessen blieben die Nowgoroder „die Nacht“ hindurch auf dem Wahlfelde. Der Reimchronik zufolge habe Fürst „Dowmont mit dem zerütteten Heere“ muthig Widerstand geleistet und später „den Rückzug“ angeführt.

Schlözer ⁶⁶⁾ weiß mit vieler Phantasie und artig zu schildern. — In der Nähe der Feste Wesenberg „führten die Russen bereits immer mehr Streitkräfte zusammen. Der Morgen des 18. Februar fand endlich die beiden Heere zum Kampfe bereit“ Zur Linken war das „livische“ und estnische Landvolk, „im Mitteltreffen und am rechten Flügel der estnische“ Heerbann und die kleine Schaar der Ordensritter, welche der russische Berichterstatter „nur mit einem schwarzen Eber zu vergleichen“ weiß. Diesen gegenüber standen die Nowgoroder mit ihren zahlreichen Hülfsvölkern — „zur Rechten“ Raum hatten die Russen das Gewässer überschritten und sich geordnet, „als die Nowgoroder auf den eisernen Haufen der Ritter losstürmten, um sogleich im ersten Anlaufe den Kern des deutschen Heeres wo möglich zu durchbrechen. Bald waren auch die übrigen Russenhaufen mit dem Landvolke der Ritter handgemein“. Und nun entstand ein furchtbarer Kampf — „Mann an Mann gedrängt ward gefochten. Hell erklang das Schwert der Deutschen ⁶⁷⁾. Aber der Feind hatte seinen Angriff so massenhaft und mit solcher Hefigkeit ausgeführt, daß binnen Kurzem die ganze Schlachtlinie der Deutschen zum Weichen gebracht wurde [!] und sich eine Meile weit bis unter die Mauern von Wesenberg zurückziehen mußte“.

⁶⁴⁾ 237 ff. — ⁶⁵⁾ bei Cröger, 148, „62tägigem“. — ⁶⁶⁾ Die Hansa —, 76 ff.

⁶⁷⁾ Aus der Reimchronik, 7660, hieher geschoben.

Dieser Rückzug, der auf drei verschiedenen Wegen geschah „und viele Stunden währte, kostete bei der Hartnäckigkeit der Streiter von beiden Seiten schwere Opfer“, u. s. w.. „Der nordische Wintertag neigte sich. Es begann zu dunkeln. Bis dicht vor Wesenberg war das russische Heer den Deutschen nachgerückt. Da wurden plötzlich die Nowgoroder im Rücken angegriffen: eine Abtheilung der deutschen Ritter, die wahrscheinlich auf dem Rückzuge unvermerkt seitabwärts gegangen war, hatte frische Hülfsmannschaften an sich gezogen und stürmte nun mit dieser Verstärkung gegen den Feind an“ Während die Reichschronik von einer gänzlichen Niederlage und Flucht der Russen spricht, läßt der russische Chronist die Nowgoroder noch drei Tage hindurch das Schlachtfeld behaupten.

Wie Pauker will ⁶⁸⁾, sandte der dänische König, als er „von einem in Estland zu befürchtenden Einfall der Russen benachrichtigt ward, im Sommer 1267, seinen Truchseß Matthias Florthorp als Hauptmann nach Reval mit einer kleinen Anzahl bewährter dänischer Krieger“ Schon im Herbst desselben Jahres begannen die Feindseligkeiten der Russen, gegen welche die königlichen Mannen von ganz Harrien und Wierland „sich gerüstet hatten“ und auch des Ordens und dörsischen Bischofs Heer zur Hülfe entboten ward. Im Februar 1268 rückten die Russen in Wierland ein. Am Sembach kam es zu einer blutigen Schlacht, „bei“ welcher zwar „die Dänen ⁶⁹⁾ und Deutschen“ den Sieg davontrugen, indem 5000 Russen blieben, aber auch das Christenheer sehr geschmolzen war. Die Nowgoroder zogen darauf heim, „der Litthauer Fürst Dowmont“ aber verwüstete — noch ganz Wierland und das Küstenland, u. s. w.. — An einer anderen Stelle ⁷⁰⁾ bemerkt Pauker, jener Matthias Florthorp sei wahrscheinlich „schon im Herbst 1267“ nach Estland gesandt worden. Als Feldherr sammelte dieser Hauptmann die Vasallen —, während Bischof Alexander aus Dorpat, auch einiges Kriegsvolk aus der Wiek unter Anführung „des Ordensvogts“ aus Leal und ein kleines Ordensheer aus Fellin und Weißenstein zu Anfang des Jahres 1268 herbeigeleitet, als im Januar an 30000 Russen — „zugleich in Liv- und Estland einfielen“. „Lange dauernde“ Schlacht beim Sembach mit großen Verlusten beiderseits; 5000 Russen lagen todt „oder schwer verwundet“ auf der Wahlstatt, die übrigen Truppen zogen sich zurück und zerstreuten sich, von den

⁶⁸⁾ Die Regenten —, 1, 124.

⁶⁹⁾ Die lieben Dänen! Gadebusch meinte gar (288): „Die Armee müsse nothwendig aus Dänen bestehen. Denn ihnen gehörte das Land. Sind ja einige Ritter da gewesen: so kann ihre Menge nicht groß sehn!“ — ⁷⁰⁾ 175 f.

Dänen und Deutschen hart verfolgt, u. s. w.. „Von einer Anhöhe hatte Dowmont aber die geringe Zahl der auf dem Schlachtfelde zurückgebliebenen Dänen und Deutschen, deren nur etwa 160 noch waren, übersehen ⁷¹⁾ und eilte daher, mit seinen ungeschwächten 5000 Mann dieselben sofort zu vernichten. Sie aber wehrten sich mit wahrem Heldenmuth gegen diese furchtbare Uebermacht, und etwa 80 Mann hielten die Brücke besetzt und hinderten dadurch lange unter blutigem Kampf den Uebergang der Feinde über den Sembach, bis ihre Erschöpfung und die einbrechende Finsterniß dem Gemetzel ein Ende machte“. Daher kam es, daß beide kriegsführende Theile ihren Waffen den Sieg zuschrieben. ⁷²⁾

Richter alsdann ⁷³⁾ giebt das Heer der vom Orden und von Dorpat nach Bierland zu Hülfe Kommenden für „ein zahlreiches“ aus, der böhrtische Bischof sei „selbst mit demselben“ nach Wejenberg gerückt; der ehstländischen Vasallen des Königs, die doch die Mehrzahl der Deutschen im Heere ausmachten und denen der Feind in's Land gefallen war, wird von Richter gar nicht gedacht! Das eiserne Heer der Deutschen traf auf die Russen zu einer mörderischen Schlacht, in welcher der Bischof fiel und nur 80 Deutsche, eine Brücke heldenmüthig gegen 5000 Russen vertheidigend, „ihre wenigen übriggebliebenen Landleute vor der gänzlichen Vernichtung retteten. Da die Russen sich darauf entfernten“, so schrieben beide Theile sich den Sieg zu, Dowmont aber verwüstete das Küstenland, u. s. w..

Wird man's übel deuten, wenn wir auch Rutenberg's Vorstellung ⁷⁴⁾ von der Schlacht anführen? In dem langen und blutigen Kampfe des dänisch-deutschen Heeres hielt die eiserne Schaar der deutschen Ritter sich tapfer, sie mußte aber doch „der Uebermacht weichen“ und zog sich mit dem

⁷¹⁾ Damit sollen wohl die Worte der Reimchronik „da er [Dunctve] de brudere her besach“ gedeutet werden. Aber s. oben Anm. 1.

⁷²⁾ Ich merke hier nur Folgendes gegen Pauder an: 1) Weßhalb der Truchseß Matthias, der nach alten Zeugnissen erst 1269 und 70 im dänischen Ehstland war (s. Bunge's Archiv, 3, 322; vgl. Gadebusch, 1, a, 293, u. Bonnell's Commentar 93), schon 1267 und 68, ja nach Pauder S. 235 gar bereits 1266 Hauptmann daselbst gewesen sein soll, ist schwer zu begreifen. Ueber die Amtsdauer des Matthias ist Pauder, dessen Angaben hier alles Fundament fehlt, S. 125 und 177 mit sich selber in Widerspruch. 2) Ist es sehr zu tadeln, daß der pleskausche Fürst Dowmont, der freilich von Geburt ein Littauer war, kurzweg als Littauerfürst, ja hernach S. 125 u. 177, wo ihm auch ganz irriger Weise ein Littauerzug nach Desel zugeschrieben ist, geradezu als Anführer der Littauer bezeichnet wird. 3) In Real hat der Ritterorden keine Bäfte, sondern Komture gehabt.

⁷³⁾ 1, a, 164. — ⁷⁴⁾ 1, 198.

ganzen Heer an die Feste Wejenberg zurück. Die Russen folgten unter fortbauenden blutigen Kämpfen, „in welchen“ Bischof Alexander seinen Tod fand, bis in die Nähe der Feste, wurden dann aber plötzlich, als es schon dunkelte, im Rücken „von einer frischen Schaar deutscher Ritter, die entweder eben erst angekommen war oder das russische Heer umgangen hatte, heftig angegriffen. Und Das entschied das Schicksal des Tages“. Die russischen Chroniken behaupten zwar, die Russen hätten „noch zwei Tage die Wahlstatt behauptet,“ der Reimchronist aber, „den wir in allen Kämpfen der Deutschen als höchst wahrheitsliebend kennen lernten und der keine Niederlage der Deutschen verschwieg oder nur zu verkleinern suchte“, versichert, die Deutschen hätten einen vollkommenen Sieg davongetragen und die Russen in die Flucht geschlagen. Daß das ganze Unternehmen Jaroslaw's [!] ⁷⁵⁾ durch diese Schlacht gescheitert, geben auch die russischen Nachrichten zu, die Zahl der Todten, „zu denen fast alle Führer des Heeres gehörten, geben sie [!] auf fünftausend an; die Dänen und Deutschen hatten dreitausend-fünfhundert Mann verloren“. — Ja wohl, wir kennen Das schon!

Hören wir endlich noch Herrn Bonnell. Nach ihm ⁷⁶⁾ richteten in der Schlacht am Bache Regola, den 18. Februar, Dowmont (Dunctve), Dmitri und Swiatoslaw, die dem ehsinischen Landvolk gegenüberstanden, „unter demselben ein großes Blutbad an“, das Ordensheer dagegen, in einem dichten Schlachthausen keilförmig aufgestellt, siegte über die im Centrum stehenden Nowgoroder „und drang sogar in's Gepäck derselben ein; auch die ehsländischen Vasallen mögen über den ihnen gegenüberstehenden Fürsten Michael die Oberhand gewonnen haben. Nach dem ersten Schlachttage scheint Dowmont mit dem Rest der Russen den Rest der Deutschen“ an genanntem Bache, „dem bösen Bache Kohhala“, zum Rückzuge genöthigt zu haben.

Was den König Dunctve anbelangt, so stimmen mehrere unserer Historiker ⁷⁷⁾ darin überein, daß der Fürst Dowmont zu verstehen sei; sie sind auf keinen Widerspruch gestoßen, und mir selber gefiel es ⁷⁸⁾, mit Beachtung der Variante „Dunctve“ und in Erwägung, daß Dowmont's Taufname Timofei (Timotheus) gewesen, eine Corruptel eher des dunctve aus timothe als des dunctve aus dowmont, domont oder domant anzunehmen. Dann hätte also auch der deutsche Bericht über die Schlacht

⁷⁵⁾ vgl. oben Anm. 12.

⁷⁶⁾ Commentar S. 109, Chronologie 78.

⁷⁷⁾ Basse 242; Kallmeyer 769; Paucker, Die Regenten —, 1, 175 f; Bonnell, Commentar 109.

⁷⁸⁾ Inland 1854, 542.

den Dowmont eine hervorragende Rolle spielen lassen, die nach der nowgorod'schen Erzählung doch dem Dmitri zuzuschreiben wäre. —

Unerfreulich ist die Dissonanz so vieler Variationen über unsere anderen Themata. Wenn einerseits die Gebrechen der Quellberichte die Schuld davon tragen, so wird man gleichwohl nach einer sorgfamen Vergleichung der alten Angaben mit den späteren Auffassungen nicht umhin können zu gestehen, daß da bei etlichen unserer Geschichtsforscher und Geschichtschreiber allzu große Leichtfertigkeit ihr Spiel getrieben hat und wir ungeachtet alles Vernieifers doch von ihnen nur darüber belehrt worden sind, wie Geschichte weder zu erforschen noch auch zu schreiben sei.

Was bewog uns nun im Jahre 1850 ⁷⁸⁾, zu der Verwirrung, die dazumal freilich erst im Heranwachsen war, scheinbar dadurch beizutragen, daß wir der unweit des Regolabaches gelieferten Schlacht den Namen einer Maholmer Schlacht zu vindiciren suchten?

Nicht an den Sembach, wohl aber an die Umgegend der östlicher, von einem ganz anderen Bache gleich westlich gelegenen Kirche Maholm knüpft sich die Erinnerung an eine blutige, daselbst über die Russen gewonnene Schlacht.

Nyenstede, zu Anfang des 17 Jahrhunderts, hat am Frühesten von ihr erzählt. Freilich meldet er, daß erst Meister Plettenberg Anno 1501, in dem ersten seiner zwei berühmten Kämpfe wider die Russen, diese bei Maholm besiegt habe. Nyenstede's Bericht lautet in dem revalschen Manuscript seiner Chronik, dessen Text dem von Tielemann in den Monumentis Livoniae antiquae ⁷⁹⁾ publicirten vorzuziehen ist, folgendermaßen ⁸⁰⁾:

„Der Moschowiter — vorsamlet — Ein groß Her und Zeucht in Risslant, raubet, mordet und Brendt und Kumpt bis Zu Maholm, 3 mile von Wesenberch, 12 mile von der Narffe, vff einem freien feldt, do eine Klene Kirck stunt, de Creutz Capelle geheißten, ist wor ⁸¹⁾ 2 mile von der seKante ⁸²⁾. Da Kumpt der Hermeister Wolter von Plettenbergh mit sinen ordensHeren und vorsamelten Kriges Here von felin dem Moschowiter vnder Augen, get Zum Ersten mit sinen ordens Hern, gebedigern und prelaten in die Capellen, lassen sich da eine Bedemisse don ⁸³⁾, und das Kriges Volk feldt vmb die Capelle Her vff dem felde nider, roffen Gott und die

⁷⁸⁾ Bd. 2, auf S. 38 der Chronik.

⁷⁹⁾ Nur die Interpunction ändere ich. — ⁸¹⁾ etwa. — ⁸²⁾ Seelkante.

⁸³⁾ Betmesse thun oder halten.

Heilige Jungfrau Marien an Zur vorbitte, vmb einen siegh und Fictorie Zu erhalten. Wie das geschen, Helt der Moschowiter auf dem offenen felt Zur schlacht gerust mit einem großen Volck. Da Vest der Hermeister Wolter von Plettenbergh sinen Banner flegen und Ermanet sine Bruder und Krieges Leute Zur standtHafftigkeit und erhebt sinen septer, setzet in Namen Gog an den feindt, A° 1501, mit frymuuetigen Herzen. Aber de schlacht gingh an vor mittagh vmb seyers negen ⁸⁴⁾ und durde bis Tegen ⁸⁵⁾ abendt. Da geschach solch ein Bluetvorgeßen, daß de Klene Bechen von dem tage an so vile Tage ⁸⁶⁾ das wasser [sic] mit Bluede gefarbet worden, und sint an dem Tage 6 Hermeisters ⁸⁷⁾ einer nach dem anderen in der slacht ⁸⁸⁾ umbkomen. Den septer gefucet und de ritter Zu streiten menlich ermanet Zu streiten [sic] und an den feint Zu setzen, alZeit vorgetroffen ⁸⁹⁾, bis Endlich der Teuer streitbahre Helt, Her Wolter von Plettenbergh, mit den rittern und ordens Heren so ritterlich und standtHafftigh mit dapfferen Helden mode in de feinde gesezet, daß menigen ⁹⁰⁾ Hören und sehen do vorgangen ist. Do Haben die Muschowiter mit den Hasen Banner de flucht genomen; wer nicht Entflogen, der ist erschlagen, und Hat der Hermeister, Her Wolter von Plettenbergh, großen preis und Ehre ingelecht und große Beute erlanget. Und an den orde nicht weit von der Creuz Capellen Hat Her plettenbergh gott dem Heren Zu Dancke und Ehren lassen in Ewige gedechtenisse Eine Kirche, sanct Marien Kirch, aufBauwen, de noch Heutiges Tages da stett, da man alle Jahr Hat Gott dem Heren Danck geoffert vor diese große Fictorye. Sy ist mencher Teur Heldt dasmahl vff dem plaze gebleben. Der Her meister ist an dem orde 3 tage liegen bleiben und Hat de Erschlagenen, so von den seinigen im streite geblieben, mit Christlichen Ceremonien bestedigen lassen und de verwundeten in gute Warte Zu Heilen nach aller Notttrofft ⁹¹⁾ vorsehen. De Moschowiter, Welche unbegraben gebleben, dere Knochen sint men noch vile an gemeldten orde ligen. Diese Bluetige schlacht ist geschehen, wie gemelt, im Jahr nach Christi gebuhrt Anno 1501“. — So weit Nhenstede, dessen Rede, wo sie einen Anlauf zu höherem Schwunge nehmen will, sich als völlig unbeholfen erweist. Wenn nur Nichts weiter an seinem Berichte auszufegen wäre!

Es soll später für sich nachgewiesen werden, wie alle Umstände dafür

⁸⁴⁾ um 9 Uhr. — ⁸⁵⁾ dauerte bis gegen. — ⁸⁶⁾ = sehr viele.

⁸⁷⁾ = Befehlshaber, Commandeure; Komture? Bei Tiesemann „Ordensbrüder“.

⁸⁸⁾ verschrieben „flucht“. — ⁸⁹⁾ = vorwärts gedrungen? — ⁹⁰⁾ Manchen. —

⁹¹⁾ Nothdurft.

sprechen, daß das Zeugniß einzig und allein des Nyenstede, im Widerspruche mit so manchem Zeugniß anderer Geschichtschreiber, die den Plettenberg Anno 1501 keineswegs bei Maholm, sondern in Rußland, im Pleskauschen das russische Heer besiegen lassen, wenig oder vielmehr Nichts verschlagen könne und die Maholmer Schlacht dieses Herrmeisters eine pure Fabel sei ⁹²⁾. Im Verlaufe von mehr denn drei Jahrhunderten, so vermuthete ich, habe sich beim Volke die Erinnerung an die im Februar 1268 gelieferte Schlacht nicht ungetrübt erhalten können; den Kampf, welcher nur anfänglich durch einen Sieg gekrönt wurde, aber am Ende doch wenigstens auch den Erfolg hatte, daß der Feind wieder aus dem Lande wich, habe die Tradition in eine unbedingt siegreiche Schlacht umgewandelt und dieselbe, seit Plettenberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts sein Land in Folge zwei berühmter Siege gerettet hatte, allmählich eben diesem Meister zugeschrieben, dessen Andenken nicht in Vergessenheit gerathen war. Seine Maholmer Schlacht ist denn an die Stelle derjenigen gerückt, die er wirklich am 27. August 1501 im Pleskauschen am Bache Seriza ⁹³⁾ gewonnen hat. Streichen wir aus Nyenstede's Bericht das Jahr 1501 und den Namen Plettenberg, so bleibt eine Volksfage über die Schlacht des Jahres 1268 übrig, die von den Forschern neuerer Zeiten meistens nach Wesenberg oder nach dem Sembach benannt worden ist. Ein anderer Kampf im westlichen Bierland, der etwa als Maholmer Schlacht bezeichnet werden könnte, ist der Geschichte unbekannt.

Was in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Tradition über diese Schlacht ausfagte, hat Magister Michael Scholbach, der von 1657 bis 73 Prediger zu Maholm war, in seinem Kirchenbuche aufgezeichnet. Seine Worte sind diese ⁹⁴⁾:

„Observationes

Wann ehr das liebe Gottes-Haus zu St. Nicolai in Maholm gebauwet sei, kann niemand nicht wissen, viell weniger zu welcher Zeit die Marien-Kapelle Ihren anfang genommen, weil Sie Elter ist, als die Mutter Kirche St: Nicolai.

Man fabuliret zwar davon, daß bey des Moscoviters Regiment, Da dieß Wyrland auch von Moscowitern besetzt gewesen und unstre liebe Eingeseffene kein Verbleib in der Stadt ⁹⁵⁾ mehr gehabt, Einige Gott-

⁹²⁾ Vgl. Inland 1857, 727.

⁹³⁾ Paucker, Die — ehsländ. literät. Gesellschaft — (Neval 1851), 15, „bei Pleskau am 14. September 1502“. — Das bringe man ja nicht auf meine Rechnung.

⁹⁴⁾ mir im März 1850 von Hrn. Pastor Hasselblatt aus Karusen freundlichst mitgetheilt. Der Abdruck im Inland 1856, 55 f, ist ungenau.

⁹⁵⁾ Stätte, Gegend.

fürchtige Landfassen das vertrauen zu Gott gehabt, die Feinde von hinnen zu vertreiben und dahero eine kleine armée colliguiret, auch an derselben stelle Gott angelobet, daß wo Gott allernädigst seinen Sieg ⁹⁶⁾ geben würde, daß Sie, als Christen, den Barbarischen Reusen von hier vertreiben könnten, Sie an derselben stelle eine Capelle, auff Reusche manier, zu Ewigem Gedeichniß, erbaumen wollten: und weil Ihr Gebeth auch Gott der Herr erhöret, und Sie die Reusen vertrieben haben, Sie auch dieselbe Capelle erbaumet und Sedda-Maria Kirche ⁹⁷⁾ genannt. Aber weil keine Gewißheit davon ist, läßt mans so bleiben. — Das ist aber gewiß, daß Nach der Zeit schreckliche Abgötterei bei dieser Capellen getrieben worden und Leuthe aus Reusland auch von weiten örthen, anhero stets, auf Marien-Tag in der Heu-Zeit ⁹⁸⁾, gekommen, und hülffe hieselbst gesuchet haben. Aber auf Antrieb der Geistlichen hat Sr: Excellenz der Hr Gouverneur von Revall, Graff Erich Axelsson Ochsenstiern solche Abgötterey laßen verstören und durch Einige Soldaten, die Abgötter ⁹⁹⁾ laßen beplündern, daß Sie von solch unwesen, ablassen sollten. Aber was nicht öffentlich bey Tage geschiehet, geschiehet Doch zu solcher Zeit ¹⁰⁰⁾ bey Nacht, daß man umb dieselbe Capelle, mit bloßen Knien, herumkreyucht, oder sonst 3 mahl umbher gehet, denen Gottlosen Bettlern, die daselbst sitzen, geld und brodt giebet, Kleine Kinder [sic] und Kinder Hembde opffert, Hülffe suchet, wärlichter anzündet, und wer etwan einen Sohn oder Tochter begehret, solches in Wax abbildet, und also dem Teuffel dienet. So viell man bisher hat steuern können, ist gerne ¹⁰¹⁾ nach Vermögen geschehen, was aber nicht geendert werden kann, muß man Gott befehlen und solche Wüsteney ¹⁰²⁾ stehen lassen, biß es endlich ganz über hauffen fellet. —

Die Brieffe aber so woll von dieser Capelle als von der Mutter Kirche St: Nicolai, sollen in der Muscowitzischen Fehde (anno 1602) [sic] durch den Lieffländischen Her Meister Kettleer nach Myntaw in Ehurland hinweggebracht seyn. Wolle Gott, daß, daß man dieselbe dermahleins wieder habhafft werden und richtige Nachricht von beyden Kirchen referiren, auch den Nachkömmlingen nachlassen könnte, alsdann diese gethane relatio unnöthig wehre! —

⁹⁶⁾ Im Inland steht „Segen“.

⁹⁷⁾ d. h. Kriegs - Marien Kirche, vom ehstnischen södda, Krieg.

⁹⁸⁾ Mariä Heimsuchung, d. 2. Juli, nennt der Ehste heina maria päaw, Heu-Marien Tag.

⁹⁹⁾ Götzendiener. — ¹⁰⁰⁾ den 2. Juli. — ¹⁰¹⁾ Der Pastor meint sich selbst.

¹⁰²⁾ Ruine? wüßtes Treiben? Im Inland „Müsterie“!

In Scholbach's Nachricht von der Maholmer Schlacht wird also kein Plettenberg, ja überhaupt kein Herrmeister erwähnt, mit vollem Rechte, da auch 1268 laut ausdrücklicher Angabe unseres Reichschronisten der Herrmeister nicht am Kampfe theilnahm. Was für Leute die gottesfürchtigen Landsassen gewesen, die den Streit bestanden, hat uns der nämliche Chronist gezeigt, der auch bestätigt, daß die inländischen Streiter an Zahl den Russen weit nachstanden. Wenn die Sage oder auch der in Historiciis wenig bewanderte Referent die Schlacht in eine Zeit des russischen Regiments über Wierland verlegt, darf uns Das nicht stören; die Zeit der russischen Occupation Wierlands seit 1558 mag damit gemeint sein. Sollte aber Scholbach's Mittheilung für eine Abschwächung des Nyenstedeschen Berichts oder der Quelle, aus welcher Nyenstede schöpfte, ausgegeben werden, also, daß die Tradition mittlerweile den Plettenberg und die Jahrzahl 1501 vergessen hätte, so würden wir entgegnen: Namen und Jahrzahl, die nur in der Sage spukten, sind vergessen worden.

Von einer großen Russenschlacht bei der Maholmer Kirche weiß noch heutzutage das Volk der Gegend, doch wird sich schwer unterscheiden lassen, wie viel in den Aussagen wirklich fagenhafte Ueberlieferung ist, wie viel auf Rechnung von Leuten kommt, die, was sie aus Schriften erfuhren, unter das Volk gebracht haben. Noch jetzt erzählt man von einem dortigen Werejöggi oder Blutbache, daß er, weil während der Schlacht von Blut gefärbt, davon seinen Namen erlangt habe, noch, wie in Folge des errungenen Sieges die Mariencapelle errichtet worden sei, deren Ruine auch noch vorhanden ist. Wo Plettenberg, dessen als des Siegers die scholbachsche Tradition nicht gedachte, in der heutigen Volkserzählung genannt wird, ist er aus Nyenstede's Chronik oder aus seiner zahlreichen Nachsprecher Schriften unverdienter Weise in die Sage hineingerathen.

Aber wenn 1268 die Schlacht bei Maholm sollte geschlagen sein, was bliebe da für die am Sembach übrig, vorausgesetzt daß dieser vorzeiten nach einem Koghala benannt worden wäre und dem Bache Regola entspräche? Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß der Kampf zwar im Westen des Sembachs, etwa in der Gegend von Koghala, begonnen, sich jedoch, als der Russe zurückgeschlagen wurde, ungefähr 8 Werst weit bis zur Gegend der Kirche Maholm hingezogen habe und erst hier zur rechten Entscheidung gekommen sei, westlich vom Paddasbache, dessen große Vertiefung an der jetzigen Heerstraße dann jene peschtschera sein könne, aus welcher die Russen früher auf ihrem Heranzuge das ehstnische Volk verdrängt hatten. Der böse Bach möge wieder für den Sembach gehalten werden, die vor-

bringende Abtheilung des russischen Heeres wieder bis zu ihm und der Sembrücke, dann nach Erzwingung des Uebergangs die 7 Werst bis an Wesenberg vorgerückt sein.

Jedoch auch zu einer anderen Erklärung zeigte sich die Möglichkeit: nicht der Sembach, sondern der Paddasbach, gleich östlich von Maholm, könnte für die Regola gelten. An der Ostseite des Paddasbaches, einige Werst nördlich von der paddaschen Vertiefung, nordöstlich von Maholm selbst, findet sich das Dorf Koila (Koila-küllä), dessen Namen in alter Zeit auch Koigel und Kohell geschrieben wurde ¹⁰³⁾ und das vielleicht schon im Liber Census als Kwälae (sprich Kwälä?) vorkommt; denn obgleich Andere dies Kwälae für Kohhala halten, wird es doch in der Mitte zwischen vier Ortschaften genannt, die sich alle in der Umgegend von Koila nachweisen lassen ¹⁰⁴⁾. Dann wäre die tiefe Stelle, welche die Russen vorher occupirt hatten, nicht am Paddasbache, sondern weiter nach Osten hin zu suchen, die Schlacht, welche die Russen verloren, gleich bei Maholm geliefert worden, der Sembach aber dürfte immerhin der böse Bach bleiben, dessen Brücke ein Theil der Russen eingenommen hätte, um dann bis Wesenberg vorzudringen; denn daß die 7 Werst weite Verfolgung von der Regola oder von der Wahlstatt der ersten Schlacht aus begonnen habe, ist in dem russischen Berichte nicht gesagt.

Ob denn die Regola der Sembach oder der Paddasbach sei, ließ ich eine Zeit lang unentschieden ¹⁰⁵⁾, bis die erstere Ansicht mir wieder mehr behagen, ja als unzweifelhaft ¹⁰⁶⁾ vorkommen wollte, — sehr mit Unrecht, wie sich bald ergeben wird; aber unablässig blieb ich bei der Meinung, daß die im Februar 1268 gelieferte Schlacht, wenn sie auch am Sembach begonnen haben sollte und der Kampf sich hernach bis vor Wesenberg hingezogen hat, doch füglich nach Maholm zu benennen und mit der zuerst von Nyenstede, darnach von Scholbach erwähnten und noch jetzt dürftig im Andenken stehenden Maholmer Schlacht dieselbe sei. Unsere Abhandlung soll, obgleich sie den heuristischen Weg eingeschlagen hat, nicht durch Wiederholung alles Dessen noch mehr verlängert werden, was ich über den Hergang des Kampfes im Einzelnen als Vermuthungen vorbrachte. Vergleichen

¹⁰³⁾ z. B. Brieslade 1, a, Nr. 577. 950. 952. 1270. 1372.

¹⁰⁴⁾ Die Reihenfolge ist (s. Paucker's Ausg. S. 87): Koof (Kofael), Unnuks, Kwälae, Saggedal, Waschel.

¹⁰⁵⁾ was Paucker, Die — estländ. liter. Gesellschaft — (Reval 1851), 15, verschwiegen hat.

¹⁰⁶⁾ Inland 1857, 727; Scriptores rer. prussic., 2, 46 f.

werden, wie die Sache jetzt steht, alsdann erst an der Zeit sein, wenn wir vorher den erfreulichen Aufschluß über unsere Schlacht, der uns im Jahre 1859 gegeben wurde, in Betracht gezogen haben. Er findet sich in dem Berichte der durch Herrn Dr. Strehlke wieder aufgefundenen Chronik des Hermann von Wartberge, der um's Jahr 1372 schrieb, und lautet in Uebersetzung so:

„Im Jahre 1268 ist Demetrius, König der Russen, nachdem er ein Heer von vielen Tausenden zusammengebracht hatte, stolziglich eingerückt in Bierland, welches er mit Raub und Brand verwüstete. Ihm ist Herr Alexander, der tarbatische Bischof, mit den Vasallen seiner Kirche, den Ordensbrüdern von Belhyn, Witsten und Leal und deren Leuten und Vasallen, auch den Vasallen des Königs von Dänemark, während Meister Otto an der Düna wider die Letwinen focht, unverzagt und mannhafte begegnet. In dem Streite nun, welcher begann bei der Kirche Maholm, fiel selbiger Herr Bischof Alexander mit zween Brüdern [Ordensrittern]. Das Volk hat, nachdem das Heer gesammelt worden, in einem zweiten Treffen an einem gewissen Bächlein 5000 Russen niedergelegt und die übrigen auf die Flucht gebracht.“¹⁰⁷⁾

Obschon nicht allein meine Hinweisung auf Maholm, sondern dann selbst die Aussage Hermann's von Wartberge bisher gar wenig beachtet worden ist¹⁰⁸⁾, wird Das, was in dieser wie in jener sich als das Richtige ergibt, mit der Zeit schon seine Anerkennung finden. Aus dem Chronisten aber ist nun erwiesen, daß die Niederlage der Russen, welche sie gleich im Westen der Regola erlitten, bei Maholm stattfand und demnach der Paddasbach die Regola sein, die osterwähnte Höhle oder Schlucht weiter nach Osten hin gesucht werden muß. Ueberdies dürfte es statthaft sein, den räthselhaften König Dunctve der Reimchronik in dem Demetrius des Hermann von Wartberge wiederzuerkennen.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)

¹⁰⁷⁾ Der latein. Text dieser Stelle wurde zuerst in den Neuen Preussischen Provinzialblättern (Königsberg), daraus in den Rig. Mittheilungen, 9, 260 (wo Maholin für Maholm verdruckt ist), publicirt, dann die ganze Chronik in den Scriptor. rer. prussicar., Bd. 2; s. daselbst S. 46.

¹⁰⁸⁾ vgl. die in Anm. 105 u. 106 citirten Stellen. Herr Eröger, 1, 148, läßt leider Kritik vermissen.

D i e

Komturei Deutsches Ordens zu Bremen,

besonders in ihrer Abhängigkeit vom livländischen Meister.

Vorgetragen in der Ehrländischen Literarischen Gesellschaft am 5. October 1866.

(Schluß.)

In Eberhard Ovelaker's Zeit, in den Jahren 1419 und 20, brachte der bremische Erzbischof Johannes und sein Kapitel mehrfache Bekümmerniß über die Komturei. Wir erfahren darüber aus bremischen Quellen Nichts, und das Wenige, was man bisjezt davon wußte, beschränkte sich, von den kurzen Nachrichten unseres Urkundenindex abgesehen, auf eine Angabe Voigt's, die er ohne Ursprungsnachweis unter seine die Finanzzustände der Balleien betreffenden Mittheilungen aufgenommen hat. Er spricht von den kirchlichen Einnahmen des Deutschen Ordens und meldet ¹⁾ bei der Gelegenheit Folgendes:

„Zu den Einkünften des Ordens scheint auch das Recht, Palmen zu weihen, gehört zu haben. Wir finden es zwar nur einmal bei dem Ordenshause zu Bremen erwähnt; allein der Hochmeister bezeichnet bei Gelegenheit eines Streits darüber die Palmenweihe als ein ausdrückliches Privilegium des Ordens, als eine Freiheit, die er sich nicht entziehen lassen dürfe. Der Komtur zu Bremen kam über die Palmenweihe mit dem dortigen Domkapitel im Jahre 1420 in Streit, indem dieses vorgab, die Ordensprivilegien des Komturs seien „verwest“, d. h. erloschen. Es verbot ihm daher die fernere Palmenweihe, und der Komtur konnte sie nur mit 8 Gulden wieder erlangen. Der Hochmeister aber, mit diesem Verfahren unzufrieden, schrieb ihm, er solle sich nicht so aus den Ordensprivilegien verdrängen lassen, gegen die Zahlung von 8 Gulden protestiren und notarißch erklären, daß er diese Freiheit des Ordens nicht gekannt habe und was er gethan, aus Zwang geschehen sei.“ — Ob Dies, fügt Schumacher hinzu ²⁾, aus-

¹⁾ Balleien, 1, 573. — ²⁾ Bremisches Jahrbuch, 2, a, 225.

geführt ist, wissen wir nicht zu sagen; jedenfalls sei das Benehmen, das Ovelacker beobachtete, kein energisches und der Respect, den der Orden dem Kapitel einflößte, kein bedeutender gewesen.

Wir können jetzt mehr über die Zwiste melden, die schon 1419 im Gange waren und bei denen es sich nicht allein um jene Palmweihe handelte. Sobald das Kapitel mit seinen Anforderungen hervorgetreten war, wird vielfache Schreiberei begonnen, der Komtur sich an seinen Obern in Livland³⁾, dieser wiederum an den Hochmeister um Rath und Hülfe gewandt haben. Alsdann gab der Hochmeister (Michael Rüdmeister von Sternberg) dem Deutschmeister (Dietrich von Wittirshusen⁴⁾) den Auftrag, ihm einige zu der Sache dienliche Bullen zu transsumiren und zu übersenden. Der Deutschmeister erwiderte⁵⁾ am 2. December 1419, er könne aus des Hochmeisters Schreiben nicht verstehen, ob die Forderung des bremischen Erzbischofs an Livland („die heissunge des bischofs von Bremen zu Lüßland“) die Häuser des Ordens in Bremen angehe, — in diesem Fall sei der Orden exemt, also daß weder der bremische, noch sonst ein Bischof ohne besondere Erlaubniß eines Papstes „dar in zu schicken“ (sich einzumischen) habe. Betreffe die Heischung aber den Pfarrer (Priesterbruder), so habe der Orden auch dafür sonderliche Privilegien. Schreiber sende nun dem Hochmeister etliche Transsumte der Bullen, die er eben jetzt habe erlangen können, und einige Abschriften von Bullen, die in anderen Balleien lägen und deren er in der Eile nicht habhaft geworden; seien letztere Bullen nöthig, so möge der Hochmeister es melden und solle sie dann bekommen.

Was das Kapitel eigentlich verlangte und wie der bremische Rath zu vermitteln suchte, ist zunächst aus einem Schreiben des Komturs vom 9. April 1420 an den livländischen Meister (Sivert Vander von Spanheim) ersichtlich; das Jahr ist nicht angegeben, aber ohne Frage 1420.⁶⁾

„Willigen gehorsam czuvorn Lieber Her Meister, Als ich ewir Erbarkeit in vorzeiten geschriben habe, das mir daz Capittel von Bremen czu mole ernstlich in ist ansynnende vmb Procuracien vnd subsidium karitatis uff czu gebende, geleich der Pfaffheit in dem Stifft zu Bremen das er nu geschehn en ist, daz ich vorholden habe als ich herzlichest mochte, mit Hülffe des Raths czu Bremen, die mhr daz zu getrewlich in beystendig seyn gewesen

³⁾ Vgl. nachher den Anfang des Briefes vom 9. April 1420.

⁴⁾ Boigt, Preußen, 7, 376. — ⁵⁾ Bunge's Urkunde Nr. 2352; Urkunden-Index Nr. 917.

⁶⁾ Das Folgende nach einer vom livländischen Meister dem Hochmeister übersandten Copie, s. Anmkg. 19. Index Nr. 1197, wo für den wahrscheinlich mit Nr. 1207 in Zusammenhang gedachten Brief fälschlich das Jahr 1426 vermuthet wird.

vnd daz Capittel hatte eyn Mandat von meynem Heren von Bremen gehalten, do man mir solte mit czu banne haben gethan, da wolde ich woll von appelliret haben ad Curiam Sunder ich en wuste nicht wes euwir wille dornynne was, Auch so saghen sie ich en sey nicht forder uffgenommen noch gefrehet, denne andere begebene lewte sunder das Ir Here von Bremen vnfers Ordins Hws czu Bremen nicht hath czu setzen vnd czu entsetzen ehnen Cumpthur, wor vmb ich denne nicht thun en sulde, als ander begebene Personen thun muszzen vnd saghen vortmer, das vnfers Ordens Priuilegien, als dis beigebunden Priuilegium vnd auch noch andere Priuilegia die czu Bremen liggen, ald vnd vorferet sein, Do diße vorgeschrebene tehdunge so verre qwemen, dz ich In nicht lengh vorweisen enkonde, Sie en wolden mich czu Banne thun, adir ich moße In geben waz sie sprechin, Do nam der Rath von Bremen die sache czu sich, vnd tehdungeten czwischen den Capittel Herren vnd mir also, daz ich mit allir bete der ich ¹⁾ genießzen mochte, daz sie Viii Rinsche gulden von mir nemen vnd das solde grossze fruntschafft weßen, daz sie ez do czulassen wolten, Auch so haben sie mir vorboten, daz ich nehne Palmen muss losszin wyhen in vnßer Capellen, daz doch ein gesetzte vnd wonheit ist bey vnsern Orden, als die Nottell daz uffwehset, dar sich vnße Presterbroder nach richtet mit syngende vnd mit lezende, Vnd daz hatten sie den Barfüßen vnd den Predigern auch vorboten, die wolden dovon appelliren ad Curiam, Do sie das vornomen, do ließen sie In er Palmen wehen, als sie er gethon hatten, Lieber Her Meister Dis wedersart mir czu Bremen als vorgeschrieben ist, do mach euwir vorsichtige weisheit vff synnen, wie man hiebey faren sulle vnd bidde euwir Erbarkeit mit demutiger begerunge, ap er einige beweisunge haben, daz vnfers Ordins Privilegia confirmeret seyn, von Anbegynne bis czu deßer zeit, vnd daz wir gefrehet seyn vnd vffgenomen von sogetaner schattzunge als vorgeschrieben ist, daz ir mir der [dar?] abeschrift von wolden senden, die gelouplich weren bey demsel bewißer, des were mir vff der moßze woll behub, Geschicht des ouch nicht, daz man In mit rechte adir beweisunge nicht vndir oughen en gehet, so habe ich sorge, daz vnfers Ordins Hoff czu Bremen fere seynrer freyheit sulle beroubit werden, wen sie vff bryße weningh achten, die en van so verren landen her gesand werden, Die almechtige god die beware euwir gesundheit czu langer czeit Geschrieben czu Bremen des Dinstages nach Pasche

Cumpthur czu
Bremen“

¹⁾ unverständlich. Dies „dennoch“?

D. h. „Willigen Gehorsam zuvor. Lieber Herr Meister. Nachdem ich eurer Ehrbarkeit vormals geschrieben habe⁸⁾, daß mir das Kapitel von Bremen zumal ernstlich ansinnend ist, Procuracion und Subsidiu[m] caritatis auszugeben gleich der Geistlichkeit in dem Stifte zu Bremen, was früher nie geschehen ist, was ich [dem Kapitel] vorgehalten habe so herzlich, als ich mochte, mit Hülfe des Raths zu Bremen, der mir getreulich dazu beiständig gewesen ist; und das Kapitel hatte ein Mandat von meinem Herrn von Bremen⁹⁾ erhalten, womit man mich sollte in den Bann gethan haben. Davon wollte ich wohl appellirt haben ad Curiam¹⁰⁾, jedoch wußte ich nicht, was euer Wille darin wäre. Auch sagen sie, ich sei nicht weiter ausgenommen noch gefreiet denn andere begebene¹¹⁾ Leute, als daß ihr Herr von Bremen unseres Ordens Hause zu Bremen einen Komtur nicht habe zu setzen und zu entsetzen; warum ich denn nicht thun sollte, wie andere begebene Personen thun müssen? Und sagen ferner, daß unseres Ordens Privilegien, wie dies begebundene Privilegium und auch noch andere Privilegia, die zu Bremen liegen, alt und verfehrt seien. Da diese vorerwähnten Verhandlungen so weit kamen, daß ich sie nicht länger verhindern [?] konnte, wollten sie mich nicht in den Bann thun, oder ich mußte ihnen geben, was sie sagten, da nahm der Rath von Bremen die Sache zu sich und verhandelte zwischen den Kapitelsherren und mir also, daß ich mit aller Bitte doch noch [?] genießen mochte, daß sie 8 rheinische Gulden von mir nähmen¹²⁾, und das sollte große Freundschaft sein, daß sie es da zulassen¹³⁾ wollten. Auch haben sie mir verboten, daß ich keine Palmen dürfe weihen lassen in unserer Capelle, was doch eine Sagung und Gewohnheit ist bei unserem Orden, wie die Notula Das ausweist, wonach sich unser Priesterbruder richtet mit Singen und mit Lesen. Und Das hatten sie den Barfüßern¹⁴⁾ und den Predigern¹⁵⁾ auch verboten; Die wollten davon appelliren ad Curiam. Als sie Das vernommen, da ließen sie sie ihre Palmen weihen, wie sie früher gethan hatten. Lieber Herr Meister, Dies widerfährt mir zu Bremen, wie vorerwähnt ist. Da mag eure vorsichtige Weisheit auf sinnen, wie man hiebei verfahren solle, und bitte eure Ehrbarkeit mit demüthigem Begehren, ob ihr einigen Beweis habt, daß unseres Ordens Privilegia confirmirt seien, von Anbeginn bis zu dieser Zeit, und daß wir gefreiet seien und ausgenommen von sothaner Schatzung, wie vorerwähnt ist, daß ihr mir davon Abschriften wolltet senden, die glaubhaft wären, mit dem Vorzeiger

⁸⁾ Der Nachsatz dazu fehlt. — ⁹⁾ vom Erzbischof daselbst. — ¹⁰⁾ an den römischen Hof.

¹¹⁾ geistliche. — ¹²⁾ oder „nahmen“? — ¹³⁾ oder „es dazu (für diesen Preis) lassen“?

¹⁴⁾ Franciscanern. — ¹⁵⁾ Predigerbrüdern, Dominicanern.

Dieses. Das wäre mir ausdermaßen wohl dienlich. Geschieht es aber nicht, daß man ihnen mit Recht¹⁶⁾ oder Beweis nicht unter Augen geht, so trage ich Sorge, daß unseres Ordens Hof zu Bremen sehr seiner Freiheit sollte beraubt werden, dieweil sie auf Briefe wenig achten, die ihnen von so fernen Landen hergesandt werden. Der allmächtige Gott bewahre eure Gesundheit zu langer Zeit. Geschrieben zu Bremen des Dienstags nach Ostern.

Romtur zu Bremen.“ —

Der Romtur hatte demnach schon früher gemeldet, daß man die zu Anfang seines Briefes erwähnten Leistungen von ihm verlangte; jetzt theilt er mit, welche Behauptungen das Kapitel zu Gunsten der Forderungen aufgestellt, wie der Rath zu Bremen vermittelt und worauf das Kapitel am Ende seine Ansprüche reducirt habe. Das Verbot der Palmenweihe sei aber noch hinzugekommen; vielleicht war dasselbe gegen die Zeit des Palmsonntags, erst kurze Zeit vor Abfertigung des Briefes erfolgt. Unter den von so fernen Landen hergeschickten Briefen, auf die das Kapitel wenig achte, sind wohl solche Schreiben zu verstehen, die der livländische Meister oder der Hochmeister, um durch freundliche Vorstellungen die Streitsache beizulegen, dem Kapitel, wo nicht bereits zugesandt hatte, doch etwa noch zusenden könnte. Das vom Romtur beigelegte Privilegium ist das vom Papste Gregor IX. ertheilte (Reati, VI. Idus Oct., Pont. anno V.), welches die bekannten Vergünstigungen wegen des Almosen sammelns, wegen der Exemption des Ordens vom Kirchenbanne, wegen der Begräbnisse Fremder in den Ordenskirchen u. s. w. enthält, Vergünstigungen, die in den Bullen mancher Päpste des 13. Jahrhunderts genug wiederholt werden¹⁷⁾.

Jetzt ging es wieder an den Hochmeister.¹⁸⁾ Ihm sandte der Livländer am 8. Mai 1420 einen Brief zu, dem er eine Copie¹⁹⁾ von des Romturs Schreiben, wie auch eine von der Privilegiumsabschrift beilegte. Der Hochmeister, heißt es in jenem Briefe, möge nun Rath schaffen. Vielleicht sei es von Nutzen, wenn der Herr von Heilsberg²⁰⁾ zum Hochmeister kommen könne, daß Dieser sich mit ihm und seinen andern Schriftgelahrten über die Angelegenheit bespreche, worauf denn der bremische Romtur zu instruiren sei, wie er sich zu verhalten habe. Diese Anweisung lasse sich unmittelbar vom Hochmeister aus eher bewerkstelligen, als durch eine Sendung erst an den Meister

¹⁶⁾ hier ziemlich — mit unserer Berechtigung. — ¹⁷⁾ Anmfg. zu Index Nr. 1197.

¹⁸⁾ Das Folgende nach Bunge's Urk. 2471, Index 944. — ¹⁹⁾ danach der obige Abdruck, s. Anmfg. 6.

²⁰⁾ Johannes Abzieier, Bischof von Ermland, ein vom Hochmeister ganz besonders hochgeschätzter Rathgeber, s. Voigt's Preußen, 7, 314.

nach Livland und von hier wieder an den Komtur. Was seine Gnade dem Letzteren schreibe, möge auch dem Livländer dann mitgetheilt werden. „Ferner hat uns der Erzbischof von Bremen auch von derselbigen Sache geschrieben und sendet Eurer Gnaden auch einen Brief, den wir euch hierbei weiter senden, und meinen wohl vermuthungsweise, es solle einerlei (sein Inhalt derselbe) sein.“ Der Hochmeister möge nun dem Erzbischof und „sunderlichs“ (apart) dem Capitulo zu Bremen seine Meinung kund geben, wie auch, wenn er einige zu dieser Sache dienliche Privilegien habe, dem Komtur, der in seinem Briefe diesen Wunsch geäußert, glaubliche Transsumte davon zusenden.

In die nun folgende Zeit gehört ein undatirtes Schreiben (des Hochmeisters) an einen Gebietiger (den livländischen Meister)²¹⁾:

„Unsern gar freundlichen Gruß zuvor. Ehrfamer, lieber Herr Gebietiger. Nach der Bekümmerniß, als wir in eurem [euren?], der Stadt von Bremen und auch des Komturs daselbst Briefen vernommen haben, haben wir etlicher Prälaten dieses Landes und auch unseres Doctors Rath hierüber gehabt und schreiben unserem Herrn Erzbischof zu Bremen einen Brief, den ihr hierbei findet mit der Abschrift desselben Briefes. Schaffet, daß ihm der ausgeantwortet und eine Antwort von ihm gebeten werde an uns. Was Antwort von ihm wird gegeben, die brechet auf²²⁾ und sendet uns die dann weiter in eurem [Briefe] verschlossen. Werdet ihr in der befinden, daß er wegen unserer Bitte die Sache in Gutem will lassen bleiben und den Komtur nicht beschweren, so wisset ihr euch darnach zu richten. Aber wollte er trotzdem den Komtur fürder beschweren von der Zehnten wegen, so möget ihr nach Rath eurer Juristen ihm das Transsumtum lassen vorbringen, das wir euch hierbei senden, wenn sie [die Juristen] meinen, daß es zu thun [nöthig, oder rathsam] sei. Wollte er trotzdem den Komtur dann noch so beschweren um die Zehnten, so lasset ihn [den Komtur] appelliren nach Ausweis des Rechts; denn nach dessen Ausweis, ob wir auch keine Privilegien darüber hätten, werdet ihr doch unterrichtet nach Inhalt dieser [beigelegten] lateinischen Information, daß wir wider Gott und Recht bedrängt wurden. Und aus dem Transsumto und auch aus der Informatio werden euch eure Schriftgelahrten wohl unterrichten, was man für eine Sache in die Appel-

²¹⁾ ohne die gehörige Adresse und ohne Datum abgeschrieben in einem Registrant. Den alten hochdeutschen Text s. bei Bunge Nr. 2357; vgl. Index 921. Weiderwärts wird irriger Weise das Jahr 1419 vermuthet (wegen Bunge's Nr. 2352, Index 917).

²²⁾ Der Brief des Erzbischofs sollte also zunächst nach Livland kommen, etwa vom bremischen Komtur dahin gesandt.

lation setzen solle. Ferner, will er um die Procuration den Komtur trotz unserer Bitte ja beschweren, so wissen wir euch fürderen Rath hierauf nicht zu thun, als daß man auch in der Sache appellire, und vergeßt mitnichten, daß in der Appellation als die Hauptsache [„vor die gruntliche sache“] gesetzt werde: Quod ordo immediate ecclesiam recognoscat Romanam et ab ordinariorum iurisdictione totaliter sit exemptus, et in tali quasi possessione fuit tanto tempore, quod memoria hominum in contrarium non existit²³⁾. Und bis zur Besorgung der vorbenannten beiden Appellationen glauben wir euch unzweifelzig tröstliche Privilegia unseres Ordens, wie wir die wissen, zu verschaffen. Gegeben zc.“

Anderweitiges über den Conflict wissen wir nur durch Voigt's Nachricht, der Hochmeister habe den Komtur angewiesen, gegen die für das Zugeständniß der Palmenweihe verlangte Zahlung von 8 Gulden nachträglich zu protestiren. Aber in dem Briefe vom 9. April 1420 lasen wir, daß diese Summe für die Erlassung der Procuration und des Subsidiium caritatis gefordert worden war; auch heißt es in diesem Briefe nicht wie bei Voigt, das Kapitel habe die Ordensprivilegien für „verwest“, d. h. erloschen, vielmehr für alt und verfehrt (beschädigt) erklärt. Es bleibt immerhin möglich, daß Voigt's Mittheilung nicht ganz genau ist. In dem von uns zuletzt angeführten Schreiben des Hochmeisters ist von dem Streite über die Palmenweihe keine Rede mehr; da handelt es sich um die Zehnten und die Procuration, im Briefe vom 9. April dagegen um letztere und das Subsidiium caritatis. Die Procuration bestand in der Verpflichtung, einen Prälaten, wenn er zur Visitation kam, gastlich aufzunehmen und zu versorgen. Subsidiium caritatis oder caritativum, niederdeutsch die Bede, hießen außergewöhnliche Leistungen oder Abgaben an den kirchlichen Herrn, die Dieser eigentlich nur sich erbitten, nicht fordern konnte; mitunter bezeichnet der Ausdruck auch jene Procuration. Waren nun über dies noch Zehnten verlangt worden? Dies bleibt für uns dunkel, und über den endlichen Ausgang des Haders können wir gar Nichts mittheilen. Beachtenswerth ist die Thätigkeit des bremischen Rathes in Sachen der Komturei.

Sollte man annehmen dürfen, daß der Komtur Ovelacker auch nachher noch einmal wieder Malheur gehabt habe? Denn daß er 1420 noch Komtur gewesen sei, dafür muß ich mich, indem die mitgetheilten Brieffschaften keinen

²³⁾ daß der Orden unmittelbar die Römische Kirche [für sein Haupt] erkenne und von der Bischöfe Gerichtsbarkeit völlig exempt sei und in solchem stillschweigenden Besitze gewesen ist so lange Zeit, daß kein Menschengedenken für's Gegentheil vorhanden ist.



Komtur mit Namen nennen, auf Schumacher's Zeugniß berufen. Am 6. Januar 1424 schrieb der Hochmeister (Paul von Ruffdorf) dem livländischen Meister (Spanheim): „Lieber Her Gebitiger In der weise, als vnser Grotskompthur euch geschriben hat die begerunge vnserß Gnedigen Heren koninges czu Denenmarken von vnserß ordens Bruder Obilackers wegen etc. So hat der vorgedachte vnser Here koning sunderlich vns auch vor en gebeten vnd geschriben Nu mus man dem Heren vmmmer begehnen mit beheglichkeit [begegnen mit Gefälligkeit] woran das fuglichin ist czuthunde Umb des willen so habt Ir doran ganz vnsern willen Was Ir dobey tut das sal vns ouch wol behagen.“²⁴⁾ Vielleicht ist da der bremische Obelacker gemeint. Sein Nachfolger im Amte wird Engelbrecht von Peisse gewesen sein, der aber schon 1426 in Livland wieder vorkommt; über ihn soll nachher eine kurze Notiz mitgetheilt werden.

Unter dem folgenden Komtur, Hermann von Ghymppe, der vormals in Livland gewesen war²⁵⁾, zeigte sich die Schwäche des bremischen Ordenshauses auf das Traurigste. Obgleich es 1240 den bedürftigen Korduanermeistern die freie Aufnahme in das Ordensspital zugesichert hatte, begegnen wir doch im 15. Jahrhundert schon „Proveners“ aus dem Amte der „Cordewaner, an dem hove! des ordens wesende“²⁶⁾, woraus hervorgeht, daß damals das Spital nicht mehr zur Aufnahme dieser Leute benutzt, sondern durch Präbendenwohnungen vertreten wurde. Es kam noch weiter. Am 23. Februar 1426 beurkundete der Komtur von Ghymppe, daß er vor dem Rathe zu Bremen mit den Korduanern sich vertragen habe in Betreff der Aufnahme leidender Schustermeister; da er auf seinem Hofe keinen Unterhalt für sie schaffen könne, habe er sie nach Rath der Herren in Kost ausgegeben, und verpflichte sich die Kommende, Dies so lange zu thun, bis sie wieder eigene Kost auf ihrem Ordenshofe zu liefern im Stande sei. Das Austhun der Präbener scheint aber nicht geglückt zu sein; am 7. December 1429 verpflichtete sich der Komtur, den armen Leuten, die gegenwärtig da seien, wieder auf dem Ordenshofe Präben zu geben.

Was aber schon im Jahre 1426 dem Komtur selbst widerfuhr, stellt die argen Zustände seiner Komturei in noch weit helleres Licht. Der livländische Meister (Ghisse von Rutenberg) sah sich veranlaßt, den Hermann

²⁴⁾ Index Nr. 1111, Abschrift im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

²⁵⁾ s. hernach. Ein Heinrich von Gimeters (?) ist 1420 Vogt zu Narva, Bunge's Urk. 2645.

²⁶⁾ Vgl. oben S. 41; Brem. Jahrbuch 2, a, 193. 212 f. 225.

von Ghympfe seines Amtes zu entheben und der Stadt Bremen als einer Mitskisterin des Deutschen Ordens die Verwaltung der Komturei für's Erste zu übertragen.

Dem Komtur schrieb er folgenden Brief ²⁷⁾:

„Meister to Lieffland.

Heilsame leve in Gode tovooren. Leve her komthur. Wy vornemen leider degeliken von dage to dage, dat sich unses ordins kompthur ampt to Bremen nicht enbetert und jo lengh jo mer undirgheit, also dat gh ju dar nicht wol behelpen enkonnen; wes schult dat id is, dat weet de almechtige Got. Hierumme so sint wy is to rade geworden mit unsen gebedigern, dat wy ju des amptes vorlaten, und hebben den rath tho Bremen gemachtiget des sulven unses ordins huses und hoves in der stadt und der gudere, de darto horet, intonemende und reksenschop von ju to entpfaende und dat ingesegel des amptes. Worumme wy ju bidden und gebeden von ordins wegen, dat gh ju nicht dar weddir setten und antworten dem rade vorbenomt dat ampt in sulker mate upp, mit bescheidenliker reksenschopp, und dat ingesegel, alz vorschreven steiht, von stund an, und komet to uns wedder in Liefflandt mit sampt dem presterheren Johanne Boliken. Twhyvelt nicht, wy willen ju gliife wol ehn gut vader syn, gh solen darumme nicht achterwegen blyven. Gegeben upp unsem stote to Rige am dingsdage negst vor Margarethe virginis ²⁸⁾ anno 2c XXVI^o.“ — D. h.

„Meister zu Livland. — Heilsame Liebe in Gott zuvor. Lieber Herr Komtur. Wir vernehmen leider täglich von Tage zu Tage, daß sich unseres Ordens Komturamt zu Bremen nicht bessert und je länger je mehr untergeht, also daß ihr euch da nicht wohl behelfen könnt. Wessen Schuld es ist, Das weiß der allmächtige Gott. Hierum sind wir Des zu Rathe geworden mit unsern Gebietigern, daß wir euch des Amtes entlassen, und haben den Rath zu Bremen bevollmächtigt desselben unseres Ordens-Hauses

²⁷⁾ gedruckt im Brem. Jahrb. 226, nach dem Original im bremischen Archiv? Bachem, Beiträge zur Geschichte des teutschen Ordens — (Manuscript auf der Bremer Stadtbibliothek), citirt „Copia“. Eine von Rutenberg dem Hochmeister zugesandte Abschrift ist in Königsberg, f. Index Nr. 1207, eine neuere Copie derselben im Ritterschaftsarchiv zu Reval; Ueberschrift: „Als is dem Kumthur tho Bremen Dutsch Ordins gescreben.“

²⁸⁾ 9. Juli. Die Abschrift in Königsberg, deren Abweichungen sonst nicht von Belang sind, liest aber (und ebenso im nachher folgenden Briefe) „des neesten sundaghes vor Margarethe virginis“, das wäre der 7. Juli. Bachem führt aus seiner „Copia“ gar an: „1526, Dingslags nechst nach Margret Virginis“.



und Hofes in der Stadt und der Güter, die dazugehören, sie einzunehmen und Rechenschaft von euch zu empfangen und das Ingesiegel des Amtes. Darum bitten wir euch und gebieten von Ordens wegen, daß ihr euch nicht dawider setzet und dem vorbenannten Rathe das Amt in solcher Weise überantwortet mit genügender Rechenschaft und das Ingesiegel, wie zuvor geschrieben steht, von Stund' an. Und kommet zu uns wieder nach Livland mitsamt dem Priester, Herrn Johann Boliken. Zweifelt nicht, wir wollen euch gleichwohl ein guter Vater sein, ihr sollt darum nicht zurückgestellt bleiben. Gegeben auf unserem Schlosse zu Riga am Dienstage nächst vor Margarethae virginis Anno 2c 26." —

Obigen Brief schloß der Herrmeister wohlbedächtig in ein anderes, an die Stadt Bremen gerichtetes Schreiben ein, das so lautete ²⁹⁾:

„Vnßen fruntlichen grut vnd wat wy gudes vormogen, vmmе iuwer leue wyllen alle thd tho voren Werdighen bysunderen leuen frunde vnd gunnere, Wy vernemen leyder den eynen wech vnd den anderen her dat vnßes ordins hwyß vnd hoff In iuwer stad tho Bremen vnd die gudere de dar tho gehoren faste achterstellich vorgenslich. vnd ock byster werden Also dat sych vnße kumpthur broder Hermann van Ghympte, dat [sic] nicht wall [sic] behelpen en kan. Wes schult dat id is dat late wy tom almechtigen gode sunder vns dunket woll byslich syn, nae deme, dat iuwe stad vnd Erbarbarn vorfaren Irste stichtere. vnd mede begripere vnßes gangen ordens synt gewesen dat wy ock sodane sake an iw serhuen Hirumme so synt wy mit vnßen Gebedigern tho rade geworden. Dat wy den suluen brodere Hermanne van Ghympte, des kumpthur amptes dar suluest verlaten myt crafft byßes Ingeslotenens breues vnd bidden iuwe vorsyhtighen weysheit mit andachtighen vlitighen begherlichen beden, dat gy woll wyllen doen vmmе vnßes ordins verduystes wyllen Vnd antworten dem vorgenanten broder Hermanne vnßme kumpthur dessen Ingheslotenens breff vnd nemen van stund dat ampt vnßes ordins in vnd dat Ingesiegel ³⁰⁾ vnd ock Refenschopp van em van allerlehe varender haue Ingedohme vnd Reyschopp de vnße orde dar hefft Vnd wellen dat vnßeme orden tho truver hant vorstan dar Inne wy an Zw nicht twyueln, so langhe dat wy seen wo wy met dem suluen kumpthur ampte hvr negist moghen vorkfaren Dat wyll wy gerne mit vnßeme ganczen orden kегhen iw alle vnd die iuwe wede vorschulden wat wy

²⁹⁾ Copie in Königsberg, von Rutenberg dem Hochmeister übersandt, Index Nr. 1207; neuere Abschrift davon im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Überschrift: „Also is der Stad to Bremen gescreuen.“ Das Orig. ist im Brem. Archiv, Brem. Jahrb. 226. 165.

³⁰⁾ verschrieben „Ingescreuen“.

sullen vnd moghen, Of wyll [wy] gerne ehnen dener vnser tafelgesyndes dar vmmе tho iw senden de des ein knecht sy vnd mede tho seyn helpe offte id hv duchte geraden vnd begheren hyr von ein fruntlich gutlich antworde myt den Irsten ane zuemen³¹⁾ Gescreuen opp vnserе flotte tho ryghe des neefsten sundages³²⁾ vor Margarethe virginis Anno 12 XXVI^o." — D. h.

"Unsern freundlichen Gruß und was wir Gutes vermögen um eurer Liebe willen, allzeit zuvor. Würdige, besonders liebe Freunde und Gönner. Wir vernehmen leider, den Einen weg und den Andern her³³⁾, daß unseres Ordens Haus und Hof in eurer Stadt zu Bremen und die Güter, die dazugehören, ganz herunterkommen, vergehen und auch verschwinden, also daß sich unser Komtur, Bruder Hermann von Ghympte, da nicht wohl behelfen kann. Wessen Schuld es ist, Das stellen wir dem allmächtigen Gott anheim. Aber uns dünket es wohl billig sein, dieweil eure Stadt und ehrbaren Vorfahren erste Stifter und Mitbeginner unseres ganzen Ordens gewesen sind, daß wir auch sothane Sache an euch schreiben. Darum sind wir mit unsern Gebietigern zu Rathe geworden, daß wir denselben Bruder Hermann von Ghympte des Komturamtes daselbst entlassen in Kraft dieses eingeschlossenen Briefes, und bitten eure vorsichtige Weisheit mit andächtigen³⁴⁾, fleißigen, begehrliehen Bitten, daß ihr um des Verdienstes unseres Ordens willen so gut sein wollet und überantworten dem vorgenannten Bruder Hermann, unserem Komtur, diesen eingeschlossenen Brief und nehmen von Stund' an das Amt unseres Ordens ein und das Ingesiegel und auch Rechenschaft von ihm über allerlei fahrende Habe, Borrath und Geräthschaft, die unser Orden da hat, und wollet Das unserem Orden zu treuer Hand verwalten, darin wir an euch nicht zweifeln, so lange bis wir sehen, wie wir mit demselben Komturamte hiernächst mögen weiter verfahren. Das wollen wir gern mit unserem ganzen Orden gegen euch alle und die Euren wieder verschulden, was wir sollen und mögen. Auch wollen wir gern einen Diener unseres Tafelgesindes darum zu euch senden, der „des“ ein Knecht sei [?] und mit zusehen helpe, wenn es euch gerathen däuchte. Und begehren hierüber eine freundliche, gütliche Antwort mit dem Ersten ohne Säumen. Gegeben auf unserem Schlosse zu Riga des nächsten Sonntags vor Margarethae virginis Anno 12 26." —

Copieen³⁵⁾ der zwei Briefe schickte Rutenberg an den Hochmeister, dem

³¹⁾ verschrieben „zuemen“. — ³²⁾ Im Original wird wieder der Dienstag genannt sein, s. Brem. Jahrb. 165.

³³⁾ durch einen Boten nach dem andern.

³⁴⁾ ernstlichen. — ³⁵⁾ s. Anmfg. 27 u. 29.

er zugleich Folgendes ³⁶⁾ meldete, wodurch wir unter Anderem mit der Persönlichkeit des bremischen Komturs und mit der schlaunen Weise, in der man gegen ihn verfuhr, bekannt werden.

„Vnsen demutigen gar willigen gehorsam alzeit vor. Erwürdiger, genediger lieber Her meister. Wir thun euwir gnade demutlich zcu wissen, daz faste vele mysshegelichkeit [sehr viel Unangenehmes] vorfellet van vnsem Comthur zu Bremen vnd mit vnßes Ordins hwyße vnd houe vnd daz dor zcu gehöret da selbegeßt, Vnd daz daz Ampt faste [sehr] geblosset wirt vnd die lantgutere douon vorsatzst vnd emfrömedet [entfremdet] werden, das vns die Stadt zcu Bremen offte clegelichin geschreben hat. Duch hatte wir dar vmmme vnßer dnyer ehnen da hin gesant, dy warheit zcu dirfaren [erfahren], der is weder komen vnd hot vns noch mehe do uon gesaget, denn wir noch wusten; vnd darvmmme haben wir nach Rathe vnßer Gebittiger an die Stadt czu Bremen vnßen betebriß [Bittbrief] gescreuen vnd en [ihnen] das kumpthur Ampt vorgeant empfolen inzunemen vnd zcu vnßes Ordins truwe hant zcu vorstehen, bis zcu de zceit, das wirs myt vnsem Capittelle vnd Gebiittigern zcu Rathe werden, wy wirs domete losszin wellen. Auch haben wir dem kumpthur douon geschreben vnd In des Amptes vorlosszin [entlassen] vnd In widder zcu vns ken Vhffland geheißchet, als euwir genade in dessen ingelassenen Copien wol wirt vornemen. Warvmmme wir demutlichin bitten euwir gnaden, vorsichtigen Rath auch hir zu zcuferen [zu kehren] Vnd wellen an die vorgeante Stadt auch screiben, daz sie sich demutigen [dazu herbeilassen] vnd thun vnsem Ordin das zcu gute, das kumpthur Ampt in zunemen vnd zcu vorstehen, nach Innehaldt der Copien 2c, Vnd auch demselbigen kumpthur wellen ernstlich schreiben, daz her weder [wieder] in sehnem Ordin czu Vhfflande zcu ziche [ziehe] vnd das der brieff in der Stadt briff von Bremen vorlossin werde, das her Im nicht ee czur hant werde, ee dy Stadt Ir brife gelesen habe; so haben wir mit vnßern brisen ouch gethan. Wir besorgen vns anders, wurde em desse zceitunge ee wenn der Stad zcu wissen, her solde boße [schwerlich] Rechenschafft thun vnd nummer zcu Vhfflande kommen; Wenn her [denn er] vns vnd alle vnße Gebittiger gar oben vnd hoch hat vorsprochen [geschmäht] do selbigest vor dem volke 2c. Geschege ez ouch, daz her czu euwirn genaden queme, Dar ane wir doch sere zcweyfeldn, vnd wolbe sich in eglischen sachen vorentworten 2c, So geruche Euwer genode zcu wissen, daz her eglischer moße wantensam von synne ist; Ap [ob, wenn] her sich

³⁶⁾ Original in Königsberg auf der köniql. Bibliothek, Index Nr. 1207; neuere Copie im Ritterchaftsarchiv zu Reval. Nur die Interpunction ändere ich.

hute myt wurten vorrennet, daz well her gerne morgen wedirrufen. Doch ewir gnaden wyssheit weh3 daz wol, wie man do mete [damit] muss durch die vynger sehen, vff daz wir In weder zcu lande kregen zc. Geben zu Rige Am tage VII fratrum dormientium²⁷⁾ Anno zc XXVI^o.

Item wir gebruchin itzund vnnser Hantfesten Ingesegel zcu deßem brife, vmmme abewefinge [Abwesens] willen vnßes Secretes zc.

Gebittigher Dutsches
Ordins tho Lyfflande“

Eine Beilage meldet noch:

„Item In dessen selben geschefften senden Wir von Rige zcu schiffe vff in botschafft an die Stadt zcu Bremen vnßen Molenmeister von Rige, der ouch zcuuorn Kumpthur dar gewesen ist, der alle Ding domete fall bestellen [alle damit in Zusammenhang stehenden Dinge soll einrichten] zc.“ —

Und was erfolgte darauf? Nachdem des Ordens Mühlenmeister, Bruder Engelbrecht von Peisse, die Verhältnisse der Komturei geordnet hatte, ist der Komtur doch, so scheint es, keineswegs wieder nach Livland gegangen. Sicherlich von ihm rührt das Schreiben her, worin ein Ordensbruder Hermann von Ghympte dem livländischen Meister seinen erlittenen Schaden, der ihn in Schulden gestürzt habe, vorstellt und daher um Beibehaltung seines Amtes bittet. Ort und Jahr sind im Briefe nicht angegeben, er könnte etwa noch dem Jahr 1426 angehören²⁸⁾. Wir fanden bereits den Wittsteller als bremischen Komtur im December 1429 wieder thätig, obschon in dieser Zeit auch ein Hermann von Berntfeld und, 1429 neben Hermann von Ghympte genannt, ein Beruhard von Ghympte in der Komturei erscheinen.

Später wurde eine förmliche, dem Rathe und dem Kapitel anvertraute Curatel über dieselbe verhängt, und besonders gewann der erstere bedeutenden Einfluß. Es beginnt nun die Reihe von Komturen, welche vornehmen b r e m i s c h e n F a m i l i e n angehörten: 1445 erscheint Doneldei Duckel, 1447 Johann von Nienburg, seit 1449 Cord von Vinen, seit 1457 Didrich Brand als Komtur. Indeß gestalteten sich jetzt die Verhältnisse der Kommende selbst nicht viel besser. Johann von Nienburg begann seine Thätigkeit damit, gegen einen Aderwandten seines Vorgängers mit

²⁷⁾ Da die zwei eingeschlossenen Copieen vom 7. Juli sind, so muß der Tag der Siebenschläfer, 27. Juni, für das Hauptschreiben auffällig sein. Uebrigens notirt Brindmeier (Praktisches Handbuch der historischen Chronologie S. 140) den 22. Juli als Tag der Siebenschläfer. Oder sollte es im Briefe VII fratrum heißen (Siebenbrüder, 10. Juli)?

²⁸⁾ Im Index (Nr. 1939, b) ist er an eine ganz verkehrte Stelle gerückt. Der Text war mir nicht zugänglich.

peinlicher Klage hervorzutreten, als habe er Kleinode und Geräthe aus dem Ordenshause entwendet und eine der Komturei gebührende Geldsumme betrügerlich vom Rathe der Stadt Wildeshausen eincaffirt. Schon Dies läßt auf traurige Verhältnisse schließen. Der Verfall des Ordens zeigt sich dann aber auch in seiner Stellung zur hohen Klerisei: der Komtur klagt vor dem Decan des Willehadistifts in Bremen, der vom Utrechter Bischof zum Subconseruator der Ordens-Rechte und Güter ernannt worden war. Diese neuen Jurisdictionsverhältnisse weisen auf jene Palliativmittel hin, die vom römischen Stuhl versucht wurden, den Verfall des Ordens zu hemmen; die hohen Kirchenfürsten aber als Conservatoren der ehrwürdigen religiösen Männer des Ordens, die unmittelbar unter dem Papste standen³⁹⁾, benutzten ihre Rechte lediglich dazu, die ritterliche Genossenschaft mehr und mehr von sich abhängig zu machen und zu demüthigen.

Der bremische Komtur, an welchen der Hochmeister Konrad von Erlichshausen, hinsichtlich einer in Bremen über Handelsfachen zu haltenden Berathung zwischen des Hochmeisters und des Herzogs von Burgund Bevollmächtigten, aus Marienburg am Montag nach Ägidii 1448 ein Schreiben ausfertigte⁴⁰⁾, muß Johann von Nienburg sein.

Beim Tode Desselben nahm abermals der bremische Rath, wie der Meister in Livland Heidenreich Binke von Owerberg dankbar anerkennt, „alle ding in dem ampte in vorwarhng“ In Owerberg's Schreiben aus Riga vom 5. Januar 1450 wird dem Rathe angezeigt, die Kommende in seiner Stadt sei dem ehrjamen Cord von Lünen befohlen; es wird aber hinzugefügt: „unde als wie denne mit unsen gebedigern tovoeren unde of nach eyns sien, dat eyn komthur to Bremen nehen ingesegell und of darbie nehene macht hebben sulle, unses ordens gudere unde des amptes ane unsen und unser gebediger willen, weten und volbort to vorpandende este in jenen wiesen to voranderende, als dat of billich und recht is, so hebben wie of dussen solvigen jegenwordigen kompthur nehen ingesegell bevoelen; he sal of nicht macht hebben, und als em dat of nicht gebört, jenige gudere in der maten to vorpandende effte to voranderende, unde effte wes hirenbaven geschege, so holden wie dat nicht bie machte.“ D. h. „Und da wir denn mit unsern Gebietigern zuvor und auch noch eins sind, daß ein Komtur zu Bremen kein Ingesiegel und auch dabei keine Macht haben solle, unseres

³⁹⁾ venerabilium religiosorum virorum — ad romanam ecclesiam nullo medio pertinentium.

⁴⁰⁾ Voigt, Preußen, 8, 164. Der Vertrag kam in Bremen am 17. Dec. zu Stande, das. 164. 166; vgl. Index Nr. 1648 (7. Dec.?).

Ordens und des Amtes Güter ohne unsern und unserer Gebietiger Willen, Wissen und Zustimmung zu verpfänden oder in irgend einer Weise zu veräußern, wie Das auch billig und recht ist, so haben wir auch diesem selbigen gegenwärtigen Komtur kein Ingesiegel befohlen; er soll auch nicht Macht haben, wie ihm Das denn auch nicht gebührt, irgend welche Güter in der Weise zu verpfänden oder zu veräußern; und ob Etwas dawider geschähe, so halten wir Das nicht bei Macht.“ — Daß diese Entziehung des Amtsesiegels, das deutlichste Zeichen vom tiefen Verfall der Kommende, nicht grundlos war, lehrt ein der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörendes und von dem Komtur selbst aufgesetztes Verzeichniß der Kommendeschulden, das unter Anderem genau angiebt, wie Silbergeschirr, Ländereien und ein Hof für gewisse Summen verpfändet, wie des Komturs Kaplan, wie Schuster und Schneider und Bartscherer, Tonnenbinder, Mäher, Holz- und Wasserträger und Wäscherin nicht bezahlt waren, so daß man über die Armseligkeit und Creditlosigkeit der Komturei, welche denn unter der Verwaltung bremischer Bürger in keinem Puncte sich gebessert zu haben scheint, füglich staunen darf.

Im Jahre 1471 wurde einem Gerdt von Mellinckrade, der vormalig livländischer Landmarschall gewesen, aber durch eine Gegenpartei seines Amtes entsetzt worden war ⁴¹⁾, die bremische Komturei als Ersatz zugewiesen. Am 17. September sandte der Herrmeister (Bernhard von der Borch) an den Hochmeister (Heinrich von Richtenberg) ein Dankfagungsschreiben, daß Letzterer die Streitsache zwischen dem Orden zu Livland und dem Herrn Gerhardt von Mallingrath durch einen Ausspruch dem Orden zu Ehren entschieden und hingelegt habe ⁴²⁾. „Vnnde“, fährt er fort, „wir bitten demütlich euwer gnade, das Die gudlich geruhe zu wissen, das vns die zeyth, al nemlich vff süntt Mertens Tag schierstuolgende [nächstfolgend], do enbnyen [bis wohin] wir das Ampt vnnsirs ordens zu Bremen, wes do außß vorspandet [sic, = verpfändet] is, eynlosen vnnde freyn vnd ouch Hern Mallingrath ije Meynißche gulden uff die zeyt zu vorann [im voraus] außßrichten sollen, zu forz ist gesatzet; Wante [denn] wir des yn feyner weyß dirlangen [erlangen, zu Stande bringen] konnen; Wante wir die gelegenheyt [Verhältnisse] dovon mit alle nicht [durchaus nicht] wissen, wie es mit dem selbstigem Ampte steet adder was do außß vorsatzet vnde vor-

⁴¹⁾ Neue Nord. Miscellaneen, 5, 555; Gadebusch, Livländische Jahrbücher, 1, b, 184 f.

⁴²⁾ Das Original des Briefes ist in Königsberg (Index Nr. 2043), eine neuere Copie im ritterschaftl. Archiv zu Reval; die Interpunction habe ich geändert. Vgl. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen, S. 142, Nr. 507; Index Nr. 2040. 2044 (wohl vor 2043 hingehend).

pfandet ist, das wir yo durch hemeliche besteltnisse [Bestellung] müssen dirforschen; Wie des alles ehne gestalt hatt, kan euwer Hochwirdikeith woll irkennen, das men mit gehympp do beh komen muß, sullen wirs anders vnnferm orden gefuglich ehnsosen. Vmb den willen bitten wir euwer Hochwerdigkeit demuticlich mit gantzem vleyß, das die sottane zeyth vffschyben vnnde vorlenghen wille baß ⁴³⁾ uff Purificacionis Marie adder vff den Bastelobent neystkomende Vnd do zu Hern Wallingrade vormogen, das her sich sottane zeythlangt gublich leyde [ausharre] vnd die dinge yn gutter geduldt losse ansteen; Wir wellen hir enzussuchen [unterdessen] mit vnnfern mitgepittigeren vorfogen [verfügen] vnnnd bestellenn, das her die 120 gulden gewißlich vnd vnuorzogelich zur Handt krygen fall, vnde ym ouch das Ampt zu Bremen gantzlich freyen vnde ehnsosen, do feyn zwehuell ann seyn fall. Willet, Hochwerdiger gnabiger Her Meister, fleißlich ansehn vnnnd zuherzgen nemen, das wir euwer gnade ehne mergliche summe geldes müssen außrichten, das wir dis Jar kawme konnen abelangen [erlangen]; wante [denn] das getreude, goth irbarmeth, yn dissen landen missedege[n] [mißgediehen] vnnnd das mehsteteyll zu nichte komen ist. Idach wes wir e. g. gutts gethun vnde behbringen konnen yn allen Sachen, do wellen wir vns allewege gudwillich vnnnd gehorsamlich ynne halten vnnnd beweyßen legen euwer Erwirdigkeit, die goth almechtig in hirschender wolmacht [andauerndem Wohlergehn] zu langen begertten zeyten starck vnnnd gsunt seliglichenn geruche zu sparen. Geben yn vnnfers ordewß Haue zu Alpp ⁴⁴⁾ am Tage Lampertj im 20 Lxxjten Jar.

Gepittiger zu Lehfflande“

[Beilage.] „Gnadiger Her Meister, Wir wellen gelehswoll mit dem allirersten, als wir vmmmer mogen, henober schicken an den Erzamen raith der Stadt Bremen vnde mit den noch aller nottrofft vorfugen vnde bestellen, das das Hauß vnnnd Ampt vnfers ordens doselbtigest zu Bremen dem ergdachten Her Wallingradt, so her do henkomende adder seyne volmechtigen yn das Ampt doselbtigest schickende wurde, das is yme offen vnnnd mit allen zehnsern, Hawßgerathe vnnnd allen dingen, wes dozcu dyneth, vnuorruckt seyn vnnnd bleyben fall“ —

Es findet sich indessen keine Spur, daß Mellinckrade nach Bremen gekommen sei; er erscheint von 1472 an lange Zeit als Komtur von Goldingen.

Als Komtur zu Bremen wird aus diesem Jahrhundert nur noch

⁴³⁾ „biß“? oder — ferner, weiter? — ⁴⁴⁾ Alp in Serwen.

Engelbert Moneke, 1498, angeführt, der wiederum einer vornehmen bremischen Familie angehörte; er mag doch dieselbe Person mit dem Engelbrecht Moneke sein, der für die Jahre 1471 bis 79 als revalscher Hauskomtur vorkommt ⁴⁵⁾).

Die Komture des 16. Jahrhunderts sind nicht aus stadtbremischen Geschlechtern. Der erste derselben hieß Jasper von Münchhausen, war also ein Glied jener Familie, die in der Geschichte Livlands und des livländischen Ordens mehrfach hervortritt. Im Jahre 1500 vom Herrmeister Plettenberg zur Verwaltung der Komturei nach Bremen entsandt und namentlich beauftragt, für die Einlösung der verpfändeten Güter zu sorgen, brachte er im Gegentheil durch ein wildes und zügelloses Leben die Ordensbesitzung in noch tieferen Verfall und Mißcredit. Wiewohl er eine ziemlich lange Zeit das Komturamt bekleidete, war unter ihm an den Eintritt einer regelmäßigen Verwaltung nicht zu denken. Gewaltthätigkeiten aller Art erhielten ihn mit der Stadt und ihren Einwohnern fast in fortwährendem Streite. Zweimal trieben ihn seine Vergehen sogar, zeitweilig von seinem Posten zu entweichen.

Ueber die Ursache seines ersten Abzuges fehlt es an sicherer Nachricht. Am 13. December 1506 ersuchte in Folge desselben der Herrmeister den Rath zu Bremen, abermals Hof und Güter in Verwaltung zu nehmen. Es gelang dem Münchhausen indeß nach mehreren Monaten, sich mit dem bremischen Domkapitel und Rath abzufinden, und am Ostersonnabend (3. April) 1507 wurde er nach geleistetem Versprechen, sich fortan gegen Jedermann geziemend betragen und, falls ihn Jemand beschuldigen sollte, vor Kapitel und Rath Recht nehmen zu wollen, in sein Amt wieder eingesetzt.

Seine zweite Entweichung hing mit einem Verbrechen zusammen, dessen Erinnerung, sagenhaft entstellt, noch heute sich im Volke erhalten hat. Am Mittwoch vor Pfingsten (23. Mai) ⁴⁶⁾ ward wegen Falschmünzerei Bartholomäus, des Komturs Knecht, beim Markte in einer Pfanne lebendig zu Tode gesotten. Sein Bekenntniß ist uns aufbewahrt worden; darin steht, daß der Komtur gebeten, ihn das Schlagen von Pfennigen zu lehren, die Geräthschaften dazu besorgt und mit dem Knechte „uff des compters kammer fürm schornstene myt darin nothigen capellen ⁴⁷⁾ unde blasßgebälge“ gearbeitet

⁴⁵⁾ Bunge und Toll, Est- u. Livländische Brieflade —, 1, b, 57. 217.

⁴⁶⁾ 1507?? 1515? Pfingsten fiel 1507 auf den 23. Mai, der Mittwoch vor Pfingsten war der 19. Mai, aber 1509 u. 1515 der 23. Mai.

⁴⁷⁾ eine Art flacher Tiegel bei den Chemikern zc.

habe; die Prägung sei erst eingestellt worden, als der Komtur nicht mehr im Stande gewesen, neues Metall zu liefern; auch habe derselbe gesagt, die von Bremen hätten sich gefreut, als sein Haus im Staffkampe abgebrannt sei, aber sie sollten bald weinen und jammern. Der Komtur machte sich, als das Verbrechen entdeckt wurde, davon ⁴⁸⁾, erklärte jedoch die Anschuldigung für Verleumdung; mit dem Bartholomäus, den er jetzt nicht schlecht genug machen konnte, wollte er keine andere Verbindung gehabt haben, als daß er sich demselben, um von der französischen Krankheit geheilt zu werden, zur ärztlichen Behandlung übergeben. Dem Rathe, welcher den von westlicher Gerichtsbarkeit Eximirten übrigens gar nicht verfolgte, warf er vor, jenes Geständniß durch die Folter erpreßt zu haben, was von bremischer Seite auf das Bündigste in Abrede gestellt wurde. Der Herrmeister von Livland aber entsetzte den Münchhausen nicht bloß dieser Anschuldigung wegen, sondern auch „aus vielen anderen redlichen und billigen Ursachen“ seines Amtes und ließ ihn nach Livland zur Verantwortung laden. An seine Stelle sandte er ⁴⁹⁾ den alten (= vormaligen) Vogt zu Karfus, Hermann Overlacker ⁴⁹⁾, nach Bremen, und da er im folgenden Jahre den letzteren dringenderer Geschäfte halber in Livland nicht entbehren konnte, ersuchte er ⁵⁰⁾ den Erzbischof, so wie den Rath von Bremen, während dessen Abwesenheit die bremische Komturei in ihre Beschirmung zu nehmen.

Münchhausen stellte sich nicht zum Verhör vor seinem Obern, und in Folge der eifrigen Bemühungen seiner Brüder und Vettern legten sich der Erzbischof Christoph von Bremen, der Bischof Franz von Minden und die übrigen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in's Mittel.

Der Erzbischof schrieb dem Hochmeister Albrecht am 6. Februar 1515 ⁵¹⁾: „Vnse fruntliche denste mit vormoge leues vnd gudes touornn Hoichwerdigste Hoichgebornn Furste Leue Herr vnd Dhem, An vns gelanget Wo dat vnse getruwen Borgermester vnd Raith vnser Stat Bremen, dem Hoichwerdigen vnsem leuen Hern vnd Frunde Hern Wolter Hogenmehster in Vyfflanth, etliche clageschriffte ouer den Werdigen vnd Erbarn Ern Jasper von

⁴⁸⁾ 1514? — ⁴⁹⁾ Aus Index Nr. 3486 u. Brieflade 1, Nr. 812, geht keineswegs hervor, daß Hermann Overlacker von Wyhschling (Witischling) noch im April 1515 Vogt zu Karfus gewesen sei (Reg. Mittheilungen 6, 438 u. 501; Brieflade 1, b, S. 228); als solcher erscheint schon im Juni 1514 Melchior von Galen, Reg. Mitth. 6, 477; Index 2625.

⁵⁰⁾ vor Februar 1515, s. den gleich folgenden Brief.

⁵¹⁾ Das Original ist im geheimen Archiv zu Königsberg (s. Index Nr. 2677), ein Abschrift im Ritterschaftsarchiv zu Reval.

Monnichhusen dudisches ordens Commendator to Bremen etlicher Munthe haluen dar mede [he] dorch eynen vordemeden ⁵²⁾ boßhaftigen vnd ungeleiffhaften mynschen vnwarhaftigen schal besecht syn, ic hirbeuorn schullen togeschickt hebben, Wor vp syne leue den gnanten Ern Zasper von dem Comptor Ampte tho Bremen entfettet vnnnd in synen gehorsam geesschett tokomende, Dewyle sich auerst de gemelte Her Zasper vp vns vnse Werdege Capittel Ridderfchop vnd gemehne Ledemathe vnser Stichts to Bremen tho mermaln erboden, vor vns vnd dersulfftigen ⁵³⁾ sich sodaner thacht vnd besage, so vele ome des von noden mochte syn, alse eynem fromen Erbarn Riddermatschen manne dat wolde geboren, wor men dat von em hebben vnd annehmen wolde, to entleggende, vnnnd wowoll de vorgemelte vnse Her vnd frunt von Byfflant vp vorgetekende der von Bremen clageschrifte an syne leue gedan, vns vnd den von Bremen derhaluen geschreuen vnd begert, de guder thom Comptor Ampte vnd Hofe to Bremen gehorich in vordeding bescherm vnd beuehl tonehmende, So lange dat syne leue eynenn andern Compter aldar wedder in dusses stede worde setten, So hefft nichtemyn de gnante Raith to Bremen buten vnse medewetent, de vortekenden guder tom Compter Ampte gehorich toegelagen, vnd sich der vndermatet, vnnnd alse denne de gnante Her Zasper ser vast befrundet, welche sich der dinge mede antheen, vnd der haluen an de von Bremen vnd vns to mehrmaln geschreuen, se willen oren frunt Hern Zasper nicht vorlaten, vnd sich der dinge allenthaluen mit ome, wo vorberort entleggen, vnd hebben dar vp den von Bremen vorwaringe gedan Wor vth vnsem Stichte to Bremen vnd dessulfftigen gemehnen Insatzen, schade vnd ander vngut mochte entstan, weldc wy nicht gern wolden tofomen laten Na deme wy denne gnanten Hern Zasper vpp syn vnd syner dreplicken Grunde hoichlick gedan erbedent, bynnen vnsem Stichte vnd Stat to Bremen woll mogen lyden sich dar bynnen to entholdende, so lange he sich der vnwarhaftigen ouersage vnd ticht wo vorberort entlegge, Dem allenthaluen na ys tho Zume leue vnse fruntlick Bede, Eze wille vns to gefallen vnd den frunden mede to gude by vpgemelten Hern von Byfflant, dem wy ock gelyckmetich geschreuen, mit dem besten vnderfetten, dat de vpgenante Her Zasper by synen Compter Ampte, welche he denne mit dem synen mercklick schall vorbetert hebben, so lange moge blyuen vnd entholden werden, dat he sich vorberorder dinge entleddiget hefft vp dat dar vth neyn ander vngut furder hebbe tokomende, des dragen wy to J. L. so ganke touorsicht, vmb de wy sodans fruntlick vordenen willen J. L.

⁵²⁾ vordomeden? — ⁵³⁾ denjultffigen?

antwort dar vñ biddend Datum in vnsem Slothe Rodenborch am dage
Dorothee virginis Anno 2c XV^o

Vonn godes gnadenn Cristoffer des Erzbischofdoms Bremen
vnd Stichts to Verden Confirmerde Administrator Hertoge
tho Brunswigt vnd Luneborch 2c“

D. h. „Unsere freundlichen Dienste und was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochwürdigster, hochgeborner Fürst, lieber Herr und Ohm. An uns gelangt, wie daß unsere getreuen Bürgermeister und Rath unserer Stadt Bremen dem Hochwürdigen, unserem lieben Herrn und Freunde, Herrn Wolter, Hochmeister [!] in Livland, etliche Klageschriften über den würdigen und ehrbaren Herrn Jasper von Monnickhusen, Deutsches Ordens Commendator zu Bremen, etlicher Münze halben, womit er durch einen verdamnten [= zum Tode verurteilten?], boshastigen und unglaubhaftigen Menschen unwahrhaftig soll beschuldigt sein, hierbevor sollen zugeschickt haben, worauf seine Liebe den genannten Herrn Jasper von dem Komturamte zu Bremen entsetzt und in seinen Gehorsam [= vor ihn zum Verhör] zu kommen geheischt hat. Dieweil sich aber der gemeldete Herr Jasper bei [?] uns, unserem würdigen Kapitel, Ritterschaft und gemeinen Gliedern unseres Stiftes zu Bremen mehrmals erboten, vor uns und Denselbigen sich sothaner Be-zichtigung und Beschuldigung, soviel ihm Dessen vonnöthen sein möchte⁵⁴⁾, wie einem frommen, ehrbaren, rittermäßigen Mann Das wollte gebühren, wenn man Das von ihm haben und annehmen wollte, zu entledigen.⁵⁵⁾ Und wiewohl vorgemeldeter unser Herr und Freund von Livland auf vor-erwähnte an seine Liebe ausgefertigte Klageschriften derer von Bremen uns und denen von Bremen deshalb geschrieben und begehrt hat, die zum Komtur-Amte und Hofe zu Bremen gehörigen Güter in Beschützung, Be-schirmung und Befehl zu nehmen, so lange bis daß seine Liebe einen anderen Komtur allda wieder an dessen Stelle würde setzen, so hat nichts-destominder der genannte Rath zu Bremen ohne unser Mitwissen die vor-erwähnten zum Komturamt gehörigen Güter angetastet [?] und sich derselben angemacht. Und da denn der genannte Herr Jasper sehr stark befreundet ist [= viele Freunde oder Verwandten hat], welche sich der Dinge mit anziehen [= seine Beschimpfung mit auf sich beziehen] und deshalb an die von Bremen und uns mehrmals geschrieben haben, sie wollten ihren Freund, Herrn Jasper, nicht verlassen und sich der Dinge völlig mit ihm, wie gesagt, ent-ledigen, und haben darauf denen von Bremen Verwahrung gethan [= gegen

⁵⁴⁾ d. h. in jeder Hinsicht. — ⁵⁵⁾ Mit dem Periodenbau sieht's übel aus.

sie protestirt], woraus unserem Stifte zu Bremen und desselben gemeinen Anfassern Schaden und anderes Unheil entstehen möchte, welches wir nicht gern wollten aufkommen lassen. Dieweil wir denn genannten Herrn Jasper auf sein und seiner ansehnlichen Freunde höchlich gethanes Erbieten binnen unserem Stifte und Stadt zu Bremen wohl mögen leiden, sich darinnen aufzuhalten, bis daß er sich der unwahrhaftigen Anschuldigung und Bezeichnung, wie gesagt, entledige, ist nach alle Dem zu Eurer Liebe unsere freundliche Bitte, sie wolle uns zu Gefallen und den Freunden mit zu Gute bei obgemeldetem Herrn von Livland, dem wir auch gleichmäßig geschrieben, auf's Beste anhalten, daß der obgenannte Herr Jasper bei seinem Komturamte, welches er denn mit dem Seinen merklich soll verbessert haben, so lange möge bleiben und unterhalten werden, bis daß er sich vorherührter Dinge entledigt hat, auf daß daraus kein anderes Unheil fürder entstehen könne. Dessen tragen wir zu E. L. so ganze Zuversicht, um die wir Sothanes freundlich verdienen wollen, E. L. Antwort darauf bittend. Datum in unserem Schlosse Rothenburg am Tage Dorotheae virginis Anno 15.

Von Gottes Gnaden Christopher, des Erzbiethums Bremen und Stifts zu Verden confirmirter Administrator, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.“

Der Hochmeister antwortete erst am 1. August⁵⁶⁾:

„Wir haben ewr lieb schreyben von wegenn des erbarenn vnd geistlichen Heren Casparen von Monichshaußen Teutschs ordens Chomptor zu Bremen ettklicher beschuldigung halbenn, derwegen er von dem Erwirtdigenn vnserm obersten gebiettiger in Chfflandt Herrn Walthern von Plettenberg, desselbigen Chomptoramts entsetzt vnd zu gehorsam gefordert alles Innhalts vornommen, Wollen derhalben gemeltem vnserm Obersten gebiettiger E, L, Bethe nach [= Bitte gemäß] schreybenn vnd seiner Erwird diese sach zuuerstehen gebenn, des vorsehens er werdt sich dießer Hendell der gebur nach gegen gemeltem Herrn Casparnn von Monichshaußen wol wysszen zu halten Wolten wir E, L, freuntlicher guetter mahnung Die wir gott dem Almechtigen thun beuelhen nicht vorhalden Gegeben am Freyttage nach Vincula Petrij im 1515ten Jare“

Den Verwendungen der hohen Herren vermochte Plettenberg nicht zu widerstehen; er setzte, miewohl es seiner eigenen Erklärung zufolge gegen die Ordensregel geschah, den dringend der Fälschung Verdächtigen 1517 aber-

⁵⁶⁾ Mitgetheilt aus einem Registrant auf dem geheimen Archiv zu Königsberg (Index Nr. 2696), Copie im Ritterschaftsarchiv zu Neval.

mals in die bremische Komturei ein, nachdem derselbe das schon bei seiner ersten Ernennung gegebene Versprechen, sein ganzes väterliches Erbtheil der bremischen Kommende zuzuwenden, erneuert, auch das Ordenshaus in gutem Stande zu erhalten, die während seiner Abwesenheit entfremdeten Güter wieder herbeizuschaffen, jährliche Abrechnung über die Verwaltung zu liefern und mit den Bürgern sich bestens zu vertragen angelobt hatte. Am 15. April 1517 erklärten Eberhard von Münchhausen und Genossen in öffentlicher Urkunde sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verhießen, selber dem Orden zur Bestrafung Zasper's behülflich sein zu wollen, falls er dieselben nicht halten sollte. Am 20. September desselben Jahrs ersuchte dann der Herrmeister, indem er die Wiedereinsetzung Zasper's entschuldigte, den Rath zu Bremen, ihn in „die Güter und Herrlichkeiten“ des Ordens wieder eintreten zu lassen. Offenbar wider den Willen der meisten Bürger, die, abgesehen von jener Falschmünzerei, noch vielfache andere Unbill und selbst gemeine Räubereien ihm vorwarfen, Lehrte Münchhausen zurück, starb indessen bald nach seiner Restauration noch im Jahre 1517 und wurde an der Westseite des Klosterhofes beim Dome begraben, wo jetzt übrigens sein Grabstein nicht mehr zu finden ist.

Ob Münchhausen's Versprechen, der Kommende sein Vermögen zuzuwenden zu wollen, erfüllt wurde, ist unbekannt; jedenfalls haben sich die Vermögenszustände derselben unter Münchhausen's Nachfolger, Johann von Knipenborch (gestorben um 1524), nicht geändert. Die Verpfändung der Ordensgüter, namentlich an Bremer Bürger, machte, obwohl sie ihm verboten war, unter seiner Verwaltung starke Fortschritte. Zugleich aber faßte jetzt in Bremen die Reformation festen Fuß, welche mit der ritterlichen Genossenschaft, einer Schöpfung, die Rom so häufig begünstigt hatte, völlig brach, und es bedurfte nur eines Anstoßes, um die Mißverhältnisse der bremischen Kommende sofort hervortreten zu lassen.

Knipenborch's Nachfolger war Rudolf von Bardewisch, vormal's Komtur zu Bernau⁵⁷⁾. Unter ihm brach das Verhängniß herein. Der

⁵⁷⁾ 1520, Koloff Bardewisch, s. Supel's Neue Nord. Miscellaneen, Stück 15, S. 562. — In einem Documentenregister des schwedischen Reichsarchivs wird angeführt: „Des lübischen Magistrats Transsumt von Koloff Bardewicks [sic] Schenkung von 200 rhein. Gulden an Meister Anders Stolpe, 1527“, und „Der Stadt Lübeck Schreiben an den Ordensmeister Brüggeney mit der Erklärung, daß der lübische Stadtsecretär Stolpe dem lübischen Bürger Heinrich Warmbocken Vollmacht gegeben, in Sachen zwischen Rudolph von Bardewyk [sic], Comthur von Bremen, und dem benannten Ordensmeister, betreffend einige Briefe u. Transsumte, zu verhandeln, 1536“. Schirren's Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —, S. 146, Nr. 650; S. 147, Nr. 687.

1531 erfolgte Sturm auf die Komturei ist vielfach nach den parteiischen Berichten der reactionären Chroniken dargestellt worden; in Verbindung mit den früheren Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Stadt gewinnt das Ereigniß schon eine andere Bedeutung, und eine genaue Bezugnahme auf die großartige Reformbewegung, die während der dreißiger Jahre auch zu Bremen auf politischem Gebiet sich zeigte, wird die folgenden Berichte der-einst in ein noch klareres Licht stellen.

Die Aufregung der Bürger, die 1530 zuerst hervorbrach, richtete sich unter Anderem gegen die Bevorzugung einzelner vornehmer Familien, die mehr und mehr sich isolirt hatten, und mit ihrem Interesse mußte das des Komturs eng verwachsen sein, da das Komturamt lange Zeit mit Gliedern der vornehmsten Stadtgeschlechter besetzt gewesen war, der aus der Fremde kommende Komtur aber so sehr als Ritter sich fühlte, daß er in Bremen höchstens bei den ersten rathsverwandten Kreisen seinesgleichen glaubte finden zu können. Die Nachfolger Münchhausen's wurden sehr bald äußerst verhaßt. Ein Rudolf von Diepholz, welcher vordem des Komturs Bardewisch Diener in Livland gewesen, hatte sich mit ihm überworfen; das Volk nahm gegen den Komtur Partei, und als jener Zwist zu offener Fehde gedieh, der Diepholzer einige Dörfer mit Mord und Brand heimsuchte, auch Bürger gefangen nahm und wegführte, wurde Bardewisch als Urheber des Unglücks allgemein angeklagt. So war die Stimmung dem Haupte der verarmten bremischen Komturei keineswegs günstig, als 1531 der Streit, welcher seit dem vorigen Jahre wegen der Bürgerweide Rath und Bürgerschaft entzweite, immer heftiger ward, größere Dimensionen annahm und zu wichtigen Verfassungsreformplänen Anlaß gab. Der Komtur wurde in diese Streitigkeit hineingezogen, als sie noch im Entstehen war. Die Bürger wollten der Gemeinweide⁵⁸⁾ die Ausdehnung wiedergeben, welche sie vor Jahrhunderten gehabt hatte, und von Rath und Bürgerschaft war ein Ausschuß niedergesetzt, die ehemalige Umgrenzung auszumitteln. Aber die Berordneten hatten trotz verschiedener Gebote des Rathes mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, weil gewisse alte Documente nicht herbeigeschafft wurden. Da erklärte Johann von Vollen, ein Diener des Komturs, im Archiv der Komturei befinde sich eine Urkunde, die auf jene Sache Bezug habe und ergebe, daß Güter, die ehemals zur

⁵⁸⁾ Die Sage will, daß diese Weide ursprünglich so viel Land begriff, als ein Krüppel an einem Tage umkrochen habe, und daß die zwerghafte Figur, welche zwischen den Füßen der bremischen Rolandsäule zu kriechen scheint, jenen Krüppel darstelle; Wagenfeld, Bremens Volksagen, 1, 7 ff.; Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, 1, 2, 31 f.

Gemeinweide gehört, jetzt in Privatbesitz seien. Er verschaffte dem Ausschusse auch einen lateinischen Brief, der Dies des Näheren ausweisen sollte, und ein Register über Lande, die, vormalig zur Bürgerweide gehörend, nun zur Komturei gerechnet würden. So ward Bardewisch daran erinnert, daß der Rath verordnet habe, Alle, welche an die Weide grenzendes Land unter sich hätten, sollten sich mit Beweis durch Siegel und Brief vor ihm, dem Rathe, verantworten; Jenem wurde bedeutet, wo das Register wäre, würde auch der sehnlichst gewünschte „Weidebrief“ sein, und diesen möchte er der „armen Gemeinde“ zu Nutz und Frommen ausliefern. Der Komtur versprach nachzusehen und die Briefe, die er etwa finde, dem Ausschusse vorzulegen, und auf Grund der Aussage seines Dieners war man allgemein überzeugt, den alten Weidebrief erhalten zu können. Der Komtur aber leugnete dann den Besitz desselben, und sofort sagte man, er thue es nach Abrede mit dem Rathe und den Gutsherren, denen die fraglichen Grundstücke bei der Gemeinweide jetzt zuständen. Das Volk ergrimmete mehr und mehr. Umsonst wurde der Komtur zur Herausgabe des Documents vielfach und dringend aufgefordert, umsonst ihm zugesagt, der Kommende solle kein Gut genommen werden, selbst wenn es neben jener Weide liege; ebenso vergeblich wurde er eines Tages, als er zu Unserer Lieben Frauen in den Sermon ging⁵⁹⁾, scharf gewarnt und ihm gerathen, sich für einige Zeit aus Bremen zu entfernen, weil ein Auflauf wider ihn zu befürchten stehe.⁶⁰⁾

Dienstag den 9. Mai 1531 wurde er citirt, am folgenden Tage vor allem Volke den Editionseid zu leisten. Aber er blieb am 10. Mai, sei es im Troge oder jetzt Schlimmes ahnend, daheim. Schon war die Menge auf dem Markte versammelt, als die Nachricht kam, der Komtur habe sich in seinem Ordenshause verraumelt, und man wußte, daß er ein stolzer Mann sei, unverzagt und pochend auf sein Ritterthum, eine Persönlichkeit, die es verachtete, ohne Zwang den Bürgern nachzugeben; man meinte, er werde sich wohl auf die Festigkeit seines Hauses verlassen und Widerstand

⁵⁹⁾ Mit Recht vermuthet Bachem (Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens), Bardewisch sei schon lutherisch gewesen. Offenbar hielt die Komturei keinen Priester, auch keinen Convent und kein Spital mehr.

⁶⁰⁾ In dem Bericht über die Katastrophe des Bardewisch habe ich es gewagt, Hrn. Dr. Schumacher's Darstellung durch mehrere Angaben einer in Neval befindlichen Bremer Chronik (vgl. Bunge's Archiv 3, 33) etwas zu erweitern, obschon dabei einige Widersprüche auszugleichen waren. Die bei Schumacher S. 233 citirte Quelle blieb mir unbekannt, und auf Wagenfeld's Erzählungen (Die Kriegsfahrten der Bremer —, 207 ff. u. 269) war bei ihrer Leichtfertigkeit kein Verlaß.



wagen, obgleich er dort nur mit geringer Dienerschaft lebte und die Zeit längst vorbei war, in welcher die Komturei wegen der Kampfbereitschaft ihrer Inassen vor Angriffen geschützt war; es hieß, der Ritter habe Geschütz auf den Boden der Ordenskirche geschafft und gedente Gewalt zu gebrauchen, wie in seiner Sache mit weiland Rudolf von Diepholz. Die Massen stürmten zum Rathhause und forderten, daß der Rath einschreite; der Komtur schickte Mutter und Schwester, um zu seinen Gunsten zu verhandeln. Indessen hatte der Rath sich in eine Position gebracht, die seinen Handlungen den Anstrich der Parteilichkeit gab. Er konnte wenig für den Komtur thun, und als sich „solch ein rumorisch, unstümig“ Rufen der Leute vor dem Stuhle des Rathes erhob, wie sie sämmtlich geneigt seien, zum Komtur zu gehen und ihn stehendes Fußes vor den Rath zu holen, suchte letzterer zu beschwichtigen und zeigte an, daß er Rathspersonen hinschicken und den Komtur in der Güte an seine Pflicht erinnern wolle. Das geschah. Die beiden Kämmerer wurden zur Komturei gesandt, aber nicht eingelassen, und es hieß, vom Dache der Ordenskirche seien Steine auf sie geworfen worden. Lautes Toben vor dem Rath, der die Menge nicht zu beruhigen vermochte, nicht wußte, was weiter zu machen sei. Die Führer der demokratischen Bewegung beteiligten sich zwar nicht an der Sache, aber der Pöbel rottete sich zusammen, und auch der ruhige Bürgermann wappnete sich unaufgefordert. Unterdeß, so wird erzählt, sind sie bei großen Haufen vom Rathhause gelaufen in ihre Häuser, haben ihre Hellebarden, Spieße, halbe Haken und Rohre flugs in ihre Hände gegriffen und sind also im zornigen Muth nach des Komturs Hofe gerannt unter unstümigem Geschrei. Das nahe Osthor schlossen sie zu und begannen die Komturei anzufallen. Der Komtur stieg eilends selbst oben auf seine Heiligengeistkirche, nahm in der Eile zwei Kaden, darin seine Briefe und Silberwerk waren, auch ein wenig Victualien mit sich. Und als er oben auf der Kirche war in großem „Bedrücken“ und hörte die Bürger rufen, die sich geharnischt zusammenrotteten bei vielen Tausenden, dessen er sich etwa nicht versehen hatte, da that er in dem Erker am Dache nach dem Kirchhofe zu ein Fenster auf und sah voll Betrübniß das zornige Volk an und schlug seine beiden Hände weit von sich, die Leute anzusprechen, vielleicht daß er sie bitten wollte, sein und der Seinigen Leben zu verschonen. Dies ward verhindert durch einen lahmen, hinkenden Schröder (Schneider), der fiel sofort nieder auf seine Kniee, zielte nach dem Komtur und schoß neben ihm hin und machte also die Unsinigen „wach“ Ein Schuß fiel nach dem andern; der Tumult war unmöglich zu stillen. Da merkte der Komtur, daß es verloren Spiel

war, und stellte sich zu Gott. Das Volk aber begann die Kirche zu stürmen, von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. Der Rath versuchte zwar viele Mittel, den Komtur zu retten; er schickte an die Bürger aus den Syndicus Dr. Wick, die beiden Rämmerer und Rathsdienner, auf daß der Aufschrei möchte gestillt werden; der Rath selber ging auf die Domschaide unter die Linden, beehrte von dem Volke, daß solche Selbstgewalt nachbliebe; man möge den Komtur gefangennehmen, Leib und Gut ihm fristen und ihn nach kaiserlichem Rechte ordentlich ansprechen, es würde anders nimmer gut werden. Aber Das alles half nicht. Der Aufruhr nahm die Oberhand, und der Teufel blies höllisch Feuer in die Gemeinde durch das umlaufende Geschrei, wie etliche Bürger wären umgebracht durch Schießen und Steinwerfen von der Kirche. So liefen die Leute an den Rath und klagten Solches mit lügenhaftigen Worten. Der Rath konnte nichts wirken, verzagend ging er aus einander. Und geschah der eigentliche Sturm in der Gestalt, daß, als man mit den Hafenbüchsen dem Komtur nichts anhaben konnte, Etliche nach dem Büchsenhof eilten, drei große Geschütze holten, sie vor der Zwölfapostelkirche aufpflanzten und den Rathsbüchsenmeister zwangen, sie zu laden und gegen den Thurm der Ordenskirche abzufeuern, da man meinte, der Komtur sei darin; doch nur ein einziger Schuß hat den Thurm getroffen und „schanfirt“ Noch hätte der Komtur gern Gnade gehabt, wie man vermerken mochte an seinem Rufen und daran, daß er nebst den Seinen, die mit auf dem Thurme waren, nicht allein die Hände ausstreckte, sondern sie auch einen Hut ausstreckten zum Zeichen, daß sie sich ergeben wollten. Aber da war keine Gnade. Mit Leitern und langen Brettern erstiegen die Tobenden das Dach eines neben der Kirche stehenden Hauses, erreichten von da den Erker über der Thür des Gotteshauses und weiter den über dem Gewölbe befindlichen Raum. Hier trafen sie den Komtur mit 5 seiner Genossen. So kniete Rudolf von Bardewisch nieder vor Johann Kremer und bat um Gottes willen, sein Leben zu schonen, er wolle 1000 Gulden zum Besten der Stadt hergeben. Und Johann Kremer rief zum Volk hinunter, man solle ihm denn das Leben schenken, aber der große Haufen schrie dawider. Als Kremer Solches dem Komtur ansagte, begann dieser abermals, um sein Leben zu flehen, bot ihm die 1000 Gulden und all sein übriges Gut der Stadt zum Besten. Diese Erbietung that Kremer wiederum der Menge kund, aber sie riefen insgesammt, man solle den Komtur todt schlagen. Da ist Johann Kremer zugetreten, hat ihm mit dem Spieße in die linke Brust gestochen, und Andere halfen. Nicht minder ermordeten sie 4 seiner Knechte, aber des Komturs zehnjährigen Jungen

ließen sie am Leben. Der sechste Knecht war noch vor Beginn des großen Sturmes ausgegangen mit zwei Flaschen, um Bier auf die Kirche zu holen; der entkam, „des genoß er“. Und brachen die Todtschläger ein Loch in's Dach und stürzten durch dasselbe die fünf Leichname hinab auf den Kirchhof; man sagte, der Komturs habe noch eine Weile gelebt, sei aber durch die Mordwaffen und den hohen Sturz gräulich gewundet gewesen. Und nun machten sie „wie tolle Hunde“ zunichte Alles, was da war; sie schlugen die Fenster aus, brachen Kisten und Schränke, Contore, Läden und Kammern auf, nahmen heraus, was sie d'rin vorfanden, darunter auch Silberzeug und Geld; sie raubten Korn und Mehl, Fisch und Fleisch und allen sonstigen Vorrath in Küche und Keller. In letzterem war viel Bier aufbewahrt: da wurde angezapft und ein wildes Zechgelage angestellt im Saale des Conventhauses und in all seinen Zimmern, auf dem Hofe, in der Kirche, auf dem Gottesacker. Frommen Männern gelang es, im Keller die Zapfen aus einigen Rufen, Fässern und Tonnen zu ziehen und das Bier auf die Erde laufen zu lassen, damit es der wilden Rotte nicht zu Theil werde und sie noch unsinniger mache. Ließen sich doch bereits Stimmen vernehmen, man wolle auch zu den Pfaffen, zu den Prädicanten, zum Rathe ein und mit denen ebenso umspringen. Erst als es zu spät geworden, kamen die Kämmerer mit des Rath's Secretaren und Dienern, um ein Inventar aufzunehmen, womit sie gleichwohl nicht durchdrangen. Auch als der Rath auffordern ließ, sich nach Hause zu verfügen und mit Hand und Mund stillezuhalten, wurde nicht gehorcht. Noch die Nacht über dauerte der Rumor fort, auch da noch wurde gefressen und gesoffen, gejucht und geschrien, aufgebrochen, nachgestöbert und weggenommen, was sich entdecken ließ. Auch des unglücklichen Komturs Mutter und Schwester und Köchin thaten sie große Ueberlast und betrogen sich ausgelassen und sonder Zucht gegen sie diese Nacht über, während die Leichname der Ermürgten bei einander in der Kirche lagen.

Am andern Tage verlief sich die Menge, und am 12. Mai konnte das feierliche Begräbniß des Komturs stattfinden; unter der Begleitung der Rath's, der Witttheit und der Aristokratie Bremen's wurde Rudolf von Bardewisch nebst zweien seiner Knechte auf dem Ordenskirchhofe zur Erde bestattet, die zwei andern auf andern Kirchhöfen. Von dem geraubten Gute kam gar wenig zurück. Als man zwei der Diebe gegriffen und in Haft gebracht hatte, wurden sie bald wieder durch die Auführer „ausgebräuet“, die da riefen: „Wir wollen Keinen aus dem „Schove“ (Schober) gezogen wissen, und sollten wir auch alle darum sterben!“

Die blutige Gewaltthat, die gegen den Vertreter des Deutschen Ordens

verübt war, konnte nicht unbeachtet bleiben. Noch während der mächtigen demokratischen Bewegung in Bremen gelang es den Anverwandten des Ermordeten, seinem Bruder Konrad, seiner Schwester Jutta und seiner Mutter, einen Ersatz zu bekommen, wodurch ihre Versöhnung mit der Stadt bewerkstelligt wurde. Der livländische Meister dann, Plettenberg, bestimmte drei Bevollmächtigte, in Sachen der Komturei mit der Stadt zu unterhandeln: es waren Dietrich von Balen, genannt Fleck, Ordensvogt zu Rositen, früher in Reval Hauskomtur ⁶¹⁾, Friedrich von Dumstorf ⁶²⁾, der zum Nachfolger des Bardewisch ausersehen war, und Plettenberg's Kanzler Friedrich von Schneeberg ⁶³⁾. Als sie 1532 in Bremen anlangten, war die Reformbewegung in Folge des revolutionären Treibens der 104 Männer bereits wieder erstickt, es herrschte vollständige, rücksichtslose Reaction, und die Vereinbarung in Sachen des Deutschen Ordens war daher nicht sehr schwierig. Am 10. September wurde festgesetzt, daß hinsichtlich des Landes, das mittlerweile vom Kommendegut zur Bürgerweide geschlagen sei, „na frundscoop oder rechte“ verfahren werden sollte, auf gleiche Weise wie in Betreff anderer Grundstücke, mit denen der für die Weide verordnete Ausschuß Dies vorgenommen habe; Zierrathe, Kleinodien, silberne Bilder und Monstranzen, Kelche und Kreuze, die von gutherzigen Leuten einst dem Spital geschenkt und nach dem Aufruhr umgeschmolzen oder veräußert seien, sollten ersetzt werden und das noch vorhandene Silbergeschirr in des Rath's treuen Händen bleiben. Der jedesmalige Komtur aber habe sich so mit Pferden, Harnischen und Knechten zu versehen, daß die Stadt, wie es von altersher gebühlich gewesen, in Zeiten der Noth Beistand von ihm erhalten könne. Es wurde schon erwähnt ⁶⁴⁾, daß Letzteres doch schwerlich jemals geschehen ist; was aber die Zugeständnisse betrifft, welche dem Orden gemacht wurden, so konnte dieser bei seiner bedrängten Lage nicht wohl höhere Forderungen stellen, und der reactionäre Rath war überdies schnell bereit, ihm alle gerichtliche Sühne durch Hinrichtung der Mörder zu verschaffen. Noch im September erlitten Johann Kremer und zwei Andere durch das Schwert des Henkers ihren Lohn; die Uebrigen, welche an der Mordthat theilgenommen, waren entwischt. ⁶⁵⁾

⁶¹⁾ Rig. Mittheil. 6, 459; Brieflade 1, b, 5.

⁶²⁾ 1560 wird eines damals schon verstorbenen Hermann v. Dumstorffer auf Desele gedacht, Brieflade 1, Nr. 1500.

⁶³⁾ Vgl. Rig. Mitth. 2, 503—507. — ⁶⁴⁾ S. 42; Brem. Jahrbuch 2, a, 215 f.

⁶⁵⁾ Dieterich von Balen und Friedrich Schneeberg meldeten am 25. Sept. 1532 von Lübeck her dem Deutschmeister Walter von Cronberg unter Anderem die

So endete das blutige Drama und damit der wichtigste Conflict, der zwischen der Stadt Bremen und der Deutschordenskomturei ausgebrochen ist. Unter all den Streitigkeiten aber, welche die Deutschherren gegen die Bürger der Städte, in denen sie sich angesiedelt, bestehen mußten, ist wohl keine einzige, welche so deutlich zeigt, wie das fremde Element, das innerhalb der Ringmauern sich hatte geltend machen wollen, im Laufe der Zeit, statt einzuwurzeln, mehr und mehr vom bürgerlichen Leben und seinen Interessen sich lostrennte, wie die Komturei innerhalb des städtischen Gemeinwesens sich völlig isolirte.

Der Nachfolger des Bardewisch, Johann von Dumstorf, ein Bruder des vorhin genannten Friedrich, war der letzte Vertreter, den der Orden in Bremen gehabt hat, sehr unähnlich den ersten ritterlichen Brüdern, die Bremen betraten, protestantischer Confession und ⁶⁵⁾ verheirathet. Ohne Convent von ritterlichen Genossen, ohne Begleitung eines Ordenspriesters und eines Spitalmeisters, lebte er im Haupthause des Ordens, wie ein wohlhabender Bürger in einer ehemaligen Domherrncurie. Noch bestand die nun längst entartete Komturei, aber schon während seines Amtes wurde ihr Untergang beschlossen.

Sie hätte wohl noch lange Zeit fortvegetirt, wenn der livländische Theil des Ordens nicht seit dem Ausgang der funfziger Jahre in's Verderben gerathen, der Herrmeister nicht dem Beispiel des Hochmeisters in Preußen nachgefolgt und der Deutschmeister nicht so ganz ohnmächtig gewesen wäre. Der letzte Meister von Livland hat in seiner Noth der Ordensniederlassung zu Bremen, wie der zu Lübeck, ein Ende gemacht, obwohl gerade ihre Erhaltung wegen der Stellung, die diese beiden Städte zur Stiftungsgeschichte des Ordens einnahmen, als eine Ehrenpflicht hätte erscheinen können. Mindestens schon im April 1559 fanden in Betreff der Bremer Komturei Verhandlungen statt; Lorenz Fürstenberg, Drost zu Nehmen, und Michael Bruckner, Secretar des livländischen Meisters Wilhelm von Fürstenberg, melden diesem am 20. April: nachdem der Komtur von Dünaburg (Georg Siberg oder Siburg zu Wischlingen) den Handel mit der Komturei zu Bremen an sich genommen, hätten sie denselben einstellen müssen, die mitgegebenen nackten Briefe aber nicht gebrauchen können,

Wiedereinsetzung der Kommende zu Bremen in ihren dortigen Besitz, Rig. Mitth. 2, 506 f., Nr. 23. Statt Balen schreibt Schumacher irrig Dalen, der Index Nr. 3507 Galen, u. ebenda lies Friedrich Schneberg statt Dietrich Schneberg.

⁶⁵⁾ doch etwa erst nach dem Untergange des livländischen Ordens? Uebrigens vgl. Supel's Neue Nord. Miscellan. 9, 209; 15, 561 f.

und Bruckner werde sie Seiner Fürstl. Gnaden wieder einliefern ⁶⁷⁾. Ein Jahr später, am 17. April 1560, unterzeichneten der Herrmeister Gotthard Kettler und sein Landmarschall Philipp Schall von Bell eine Urkunde, welche das Schicksal der Komturei bestimmte. Wegen des Moskowiterkrieges, sagen die hohen Gebietiger, seien durchaus Gelder anzuschaffen; der Rath zu Bremen habe ihnen 7000 Goldgulden zu 5 Procent geliehen und der Orden ihm dafür seine bremische Komturei verpfänden müssen; nach des Komturs Tode solle der Rath dieselbe für 25 Jahre in Besitz zu nehmen, dann ihre Früchte und Einkünfte anstatt der Zinsen zu nutzen befugt und nur gegen Rückzahlung der Pfandsumme ein Jahr nach erfolgter Kündigung gehalten sein, die Besitzthümer wieder herauszugeben. Als Bevollmächtigte Kettler's nahmen der Lübecker Franz von Stiten, Licenciat der Rechte, und der Secretar des Meisters, Michael Brunnow, das Geld theils zu Bremen, theils zu Lübeck in Empfang.

So gewann die Stadt Bremen im Jahre 1560 auf die Komturei ein Pfandrecht, dessen große Bedeutung bei der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit des Ordens Jedem vor Augen lag. Die Stadt konnte freilich den Pfandbesitz nicht sofort antreten, aber der Orden ging bald noch weiter: er schlug einen Weg ein, der dazu führte, daß Bremen sehr schnell einen noch stärkeren Anspruch an die Komturei erhielt, als jenes Recht aus der Verpfändung. Am 9. December 1561, wenig Tage nachdem Das, was der Russe, der Däne und der Schwede von Livland übrigließen, an Polen gekommen war, verkaufte der Herrmeister die ganze Komturei an ein reiches Mitglied des livländischen Ordens, ein Geschäft, wodurch der Orden noch zuguterletzt eine Befizung einbüßte, um aus ihr momentanen Vortheil zu ziehen. Der schon erwähnte Georg Siberg war es, der die Komturei als Privateigenthum erwarb. Zwar hatte er nicht allein das Pfandrecht der Stadt, sondern auch die Rechte des noch lebenden Komturs Johann von Dumstorf zu respectiren; allein obwohl noch einige Zeit dieser Komtur in Bremen residirte, hörte die Komturei als solche seit dem Vertrage des letzten Herrmeisters mit Polen doch auf, rechtlich zu bestehen. Schon hatte auch Kettler dem Ordensstande völlig entsagt und als Herzog von Kurland und Semgallen einen Theil seiner ehemaligen Herrschaft unter neuem Titel und als Polen's Lehnsmanu übernommen, als Siberg sich am 4. August 1563 seine Rechte auf die Komturei, die damit aus aller Beziehung zu Livland wieder heraustrat, durch König Sigismund August von Polen bestätigen

⁶⁷⁾ Schirren's Archiv —, Neue Folge, 3, S. 171. Vgl. auch Bremisches Jahrbuch 4, 234.

ließ. Ein halbes Jahr später war er gern bereit, sein Eigenthum an den Rath der Stadt Bremen zu veräußern. Wir nehmen die wichtige Verkaufsacte, jedoch nicht in ihrer ganzen langweiligen Redseligkeit, hier ⁶⁸⁾ auf:

„Ich Georgh Siburch, etwah [= vormals] des Teutschen Ordens zu Dunenborgk cumptter, bekenne hiermit in unde myt krafft dieses brieves vor mich, meine nhakomen, erben, erbnhemen unde vort [= ferner] vor jedermenniglich: Nachdem unde als der hochwirdiger, durchleuchtiger unnde hochvormogender furst unnde her, her Gothardt, meister Teutsches Ordens zu Leifflandt, mir van wegen meiner vilfaltigenn dem Teutschen Orden erzeugten dienst die cumpterie zu Bremen mit allen unde jeden rechtigkeit unde zubehoeringhen, wie die nhamen haben mogen, gantzlich und ghar auffgetragen, den pfandschillingh der stadt Bremen, soe irhen furstlichen gnade dairauf entrichtet, ihnen wyderumme zu erleggen, die cumpterie zu freien und vor mich, meine erben und erbnhemen erblichen und eigen einzunhemen, zu genieffen, zu geprauchten, zu behalten, zu vorkauffen und damit zu thun und zu lassen meines eignen besten nutz und willens und gefallens, oder aber, do die stadt Bremen solche cumpterie erblich zu behalten unde zu kauffen geneigt sein wurde, das abrige gelth, so hoch es mit ihnen verhandelt, zu entpfahen und in meinen nutz zu ferhen und inzuwenden—, Und aber ich mich mit eynem erbaren rathe der stadt Bremen auff den abstand [= die Abtretung] solcher meiner habender erblichen gerechtigkeit eingelassen, dergestalt und also, das sye mir dairvor zwantausent goltgulden zu geben gewilliget, mir auch dieselbige in gantzen und vollennhamen summen erlecht unde bohandet, die ich alsoe balddt in mein und meiner erben nutz unde bestes widerumme angewandt habe, dagegens ich dan demerathe der stadt Bremen izgemelt vor mich, meine nhakommen und erben alle und jede meine habende recht unde gerechtigkeit vorbemelter cumpteren und derselbegen zubehoringen, wie die auch sein unde nhamen haben mogen, gantzlichen cediert, vorlassen und auffgetragen habe—, dieselbige fur sich und ihre nachkomhen erblich und eigentumblich zu haben und zu behalten—, Unde quitere derhalben hiermit wolgemelten rath der stadt Bremen solcher zwantausent goltgulden, guther bekalungh mich gegen ihn bodanckendt. Da auch die stadt Bremen an dem aigenthumb, possession, wehren [= Besitz] unde abnutzungh bomelter cumptercien unde derselbigen angehorigen guteren unde gerechtigkeit in einiche masse oder wege, mit was schein dasz auch jummer geschien muedchte, kumfftiglich molestieret oder boehndrenget wurde,

⁶⁸⁾ mit geänderter Interpunction.

alsz sollen und wollen ich und meine erben sie an denselben nach muchlichkeit verbitten [= verteidigen] helfen, außgeslossen alle argelist unde gefierde [Gefährde]. In oirkunde der wairheit hab ich, Georgh von Siburch vurgeschrieben, meine angepornnen ingesegell an duffem offennen brieff gehangen. Datum Bremen im jair unfers Heren taufenth vünffhundert tsestich und vier, am achten tagh der monath Februarii.“⁶⁹⁾

Als Siberg drei Jahre vorher die Kommende kaufte, war es gewiß schon sein und des Herrmeisters Plan, daß sie an die Stadt wieder veräußert werden sollte. Wie hätte er auf den Gedanken kommen können, die Güter zu behalten oder sie einzeln zu verkaufen? Dem Meister mußte der Wunsch des Rathes, die Deutschherren aus den Mauern zu entfernen, bekannt sein, und die beiden Freunde schlossen dergestalt den Vertrag, daß sie die eigenen Interessen und die der Stadt Bremen wohl erwogen, hingegen an Eines nicht dachten, an die Interessen des Ordens als Ganzen, an die des Ordens in deutscher Landen.

Auch die Stadt war, seitdem sie die 2000 Goldgulden zugezahlt hatte, das Recht des Komturs zu achten verpflichtet und konnte daher nicht eher das ihrige ausüben, als bis Johann von Dumstorf gestorben war. Vom Jahre 1570 haben wir noch ein ausführliches Inventar über die Regenschäften der Kommende, das nach einer durch den Komtur und drei Rathsherrn veranstalteten Visitation aufgesetzt worden ist.

Indessen bezweifelte die Stadt doch einigermaßen die Gültigkeit des ganzen Erwerbes, und man verfiel auf den Gedanken, eine kaiserliche Bestätigung desselben einzuholen. Der Syndicus Schaffenrath, der 1575 zum Regensburger Reichstage abging, sollte diese erwirken; aber in einem Schreiben vom 28. Mai 1576 rieth er von solcher Maßregel ab, weil man die gefährliche und zweifelhafte Frage, ob denn Jemand sonder Genehmigung des Hoch- und Deutschmeisters die Komturei verkaufen könne, wo möglich nicht anregen dürfe. Der Hoch- und Deutschmeister saß im Reichstage, und es war leicht möglich, daß er die Befugniß der livländischen Herren, eine deutsche Komturei zu veräußern, in Abrede stellen werde. So unterblieb das Gesuch um kaiserliche Bestätigung, und dem Rathe traten keine Hindernisse entgegen, als er beim Tode Johann's von Dumstorf die Kommende und ihre Güter zu sich nahm.

Nachdem dieser letzte Komtur zu Bremen über 50 Jahre seinen Titel geführt hatte, ist er, ein Mann von beinahe 100 Jahren, wie seine Frau,

⁶⁹⁾ Die Umschrift des Siegels, welches ein fünfspeichiges Rad als Wappenbild zeigt, lautet: S JVRGEN. SIBERCH. — Vgl. Hupel's Neue Nord. Miscellan. 9, 203 ff.

und in den letzten Jahren erblindet, so daß für ihn sein Enkel, der bremische Bürger Karl Behr, die Verwaltung der ehemaligen Kommande führte, am 7. Juli 1583 gestorben. Nach des Komturs Tode überlieferten seine Erben, Karl Behr und dessen Ehefrau, das ganze Besitztum dem Rathe. Sie schafften auch „eine Kade mit Briefen“ auf das Rathhaus; es ist das Archiv der Komturei, das fortan mit dem Staatsarchiv vereinigt bleiben sollte. Die ehemalige Komturei bildete nach wie vor einen besonderen Gütercomplex, dessen höchst eigenthümliche Schicksale in einer Geschichte des bremischen Finanzwesens zu erörtern sind.

Die Komtureigebäude, seit jener Besitzergreifung zu mancherlei Zwecken benutzt und zu Anfang unseres Jahrhunderts an einen Privatmann verkauft, haben im Laufe der Zeiten so viele Umgestaltungen erlitten, daß heutzutage das Spital völlig verschwunden ist und nur von dem Ordenswohnhause und der Kirche noch geringe Ueberreste sich zeigen; sie liegen östlich von der erst 1806 angelegten Komturstraße, sind aber durch umliegende Bauten dem Anblick größtentheils entzogen und, wie die ehemalige Existenz einer Deutschordenskommande in Bremen überhaupt, dem großen Publicum fast unbekannt⁷⁹⁾. An das einzige noch erhaltene figürliche Ornament der Kirche, einen halb menschenähnlichen, halb bestienartigen vorspringenden Wasserspeier, der sich an der Bekrönung eines Strebepfeilers befindet, knüpft sich nicht allein das Volksgerede, es stelle den ermordeten Bardewisch dar, sondern auch die mehrfach nachgesprochene Behauptung an, es habe noch zu Anfang unseres Jahrhunderts eine Statue dieses Komturs in der Ordenskirche gestanden. Aber Bardewisch wurde 1531 umgebracht, und der Wasserspeier stammt aus dem 13. Jahrhundert. Ein besonderes Gefäß neben der das Ordenshaus mit der Kirche verbindenden Thür scheint als Trefse gedient zu haben, in der man werthvolle Sachen aufbewahrte; die Sage will, daß hier Jasper von Münchhausen seine Falschmünzerei getrieben, aber schon das Fehlen eines Kamins widerspricht dieser Annahme, und nach Aussage jenes unglücklichen Knechtes war das polizeiwidrige Werk ja vor dem Schornstein (d. h. Herd, Kamin) in des Komturs Kammer, also wohl auf dem Boden des Ordenshauses, getrieben worden.

Der Schrift des Hrn. Dr. Schumacher, der eine Abhandlung des Hrn. Dr. D. R. Schmuck über die Stiftung des Deutschen Ordens vorangeht, ist vom Hrn. Architekten S. Loschen eine Beschreibung der Ueberreste der Komtureigebäude nebst einigen graphischen Darstellungen hinzugefügt.

⁷⁹⁾ Vgl. Brem. Jahrb. 2, a, 155 f.

N a c h t r a g.

§. 159 unten, hinter „Goldbingen“: Mittlerweile wird zweimal ein bremischer Komtur erwähnt, aber nicht genannt: zuerst 1472 oder 73 als ein mit Livlands Zuständen bekannter Mann (s. den im Index Nr. 2059 registrirten Bericht, für welchen daselbst irriger Weise das Jahr 1474 angesetzt ist), dann im Juli 1476, wie er eben von Lübeck nach Livland reisen will (s. den im revalschen Rathsarchiv befindlichen Hansareceß aus Lübeck 1476).

§. 165 unten. Für Bardewisch als Komtur von Pernau ist noch ein zweites Zeugniß anzuführen: Schirren's Archiv —, Neue Folge, 3, S. 43 f. Hier heißt es in einem Schreiben von 1558, der pernausche Rath habe vormals aus dringender Noth dem seligen Herrn Bardewisch, Komtur zur Pernow, an Kirchengeschmeide verkauft 36 Mark löthig —. „In deme“ sei leider auf's Neue die ganze Stadt ausgebrannt Anno 24 [vgl. (Müller's) Sammlung Rußischer Geschichte, 9, 434; Hupel's Neue Nord. Miscellaneen, 17, 151] —, darnach aber noch an Kirchengeschmeide bei 30 Mark löthig dem ehrwürdigen Herrn — Hinrich van Tuilen [lies tuilen statt nulen] verkauft worden. — Letzterer kommt als pernauscher Komtur zuerst den 28. Februar 1524 vor (s. Brieflade 1, b, 334) und wird des Bardewisch Nachfolger gewesen sein.

Erklärung des Ausdrucks

„die Wiek mit den 7 Kiligunden“ und ähnlicher.

In den „Berichten des Vereins zur Kunde Desel's in Arensburg“, S. 44 (August 1868), sucht Hr. Holzmayer nachzuweisen, daß in des ösel-wiekschen Bischofs Heinrich Urkunde vom 28. Februar 1238 ¹⁾ die hinter den Worten fratres ex donatione nostra quartam partem habeant in Maritima noch folgenden scilicet kyligundis ²⁾ oder et septem super kilegundis ³⁾ oder vielmehr (nach Hiärn) ⁴⁾ in 7 scilicet

¹⁾ Bunge's Urkunde 156 in Band 1. — ²⁾ in einer Königsberger Abschrift.

³⁾ in der Copie im Vatican.

⁴⁾ Collectaneen, 1, 313, s. Rigische Mittheilungen, 4, 433. Nicht ein in Hiärn's Coll. mit H bezeichnetes Manuscript hat diese Lesart, wie Holzmayer meint, sondern in den Rig. Mitth. werden Hiärn's Coll. mit H bezeichnet.

kiligundis zu streichen seien ⁵⁾. In einem kurz vorher, am 29. Januar 1238, vom päpstlichen Legaten Wilhelm ausgestellten Documente ⁶⁾, an dessen Wortlaut sich Heinrich fast ängstlich halte, fehle der Zusatz; einer Erklärung des Wortes Maritima habe es in Heinrich's Urkunde so wenig als in früheren Ausfertigungen bedurft, und wenn eine solche [Erklärung] wünschenswerth erschienen wäre, so hätte der Bischof gewiß eine geeigneter gefunden. Durch jene Zufügung aber habe ein Abschreiber den Umfang der Wiek, den sie ursprünglich vor der in Wilhelm's und Heinrich's Urkunden erwähnten Theilung gehabt, für Unkundigere kennzeichnen wollen und die erklärenden Worte aus einer Schrift des Römischen Königs Heinrich (aus dem Jahre 1228) ⁷⁾ entlehnt, von welcher durch jenen Abschreiber wahrscheinlich auch eine Copie angefertigt worden sei; seine Glosse möge, weil klein und unleserlich geschrieben, die erwähnten Varianten veranlaßt haben. —

Nicht die vermeinte Glosse, vielmehr Hrn. Holzmayer's ganze Deduction muß gestrichen werden. Sie fällt dahin, weil, was er völlig übersah, zwei im Schwedischen Reichsarchiv befindliche Originalausfertigungen der Urkunde des Bischofs die Worte „in Maritima, in septem scilicet kyligundis,“ bieten, s. Bunge's Urkunde 156 in Bd. 3 ⁸⁾. Damit wäre die Sache denn abgethan. Hiärn hatte ganz richtig gelesen; Bischof Heinrich, der freilich auf des Legaten Wilhelm Schreiben Bezug nimmt, hat sich gleichwohl nicht so ganz strict an dessen Ausdruck gehalten; daß aber der incriminirte Abschreiber auch von König Heinrich's Urkunde sollte eine Abschrift genommen haben, ist eine Vermuthung, die ohne Grund bleibt. Es muß denn auch eine nähere Erklärung des Wortes Maritima mitunter für wünschenswerth, eine wie die obige für ganz geeignet erachtet worden sein.

Bischof Heinrich drückte sich ähnlich aus, wie 10 Jahre zuvor König Heinrich im Schreiben an des Bischofs Vorgänger, Gottfried, sich ausgedrückt, und Beide thaten, was abermals früher ein dritter Heinrich, der Chronist, gethan hatte, ja was bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts noch geschehen ist, — auch Dies durfte Hr. Holzmayer nicht übersehen, — und wie

⁵⁾ also hinter dem Satze „Die Brüder [des Deutschen Ritterordens] sollen mittels unserer Schenkung haben den vierten Theil in der Wiek“ die Worte „nämlich in den 7 Kiligunden“. Vgl. noch Rig. Mitth., 4, 433 (1); Bunge's Regeste 175 in Bd. 1.

⁶⁾ in Schirren's 25 Urkunden —, Nr. 9.

⁷⁾ Schirren, Nr. 4. — ⁸⁾ Vgl. Schirren's Verzeichniß —, S. 2, Nr. 12. Früher gab es in besagtem Archiv 3 unter sich gleichlautende Ausfertigungen, Rig. Mitth., 4, 432; Schirren's Verzeichniß —, S. 129, Nr. 48. Siehe auch Bunge's Regeste 175 in Bd. 1 u. 3.

nicht allein vor der Theilung der Wief durch den Legaten Anno 1238, sondern noch lange nachher die Erklärung des Wortes Maritima sich vorfindet, wird sie in der bischöflichen und in der vorbischöflichen Zeit dieselbe Veranlassung und denselben Sinn gehabt haben. Zuerst kommt beim Chronisten Heinrich (28, 2) der Ausdruck „Maritima mit den 7 Riligunden“, dann (28, 7) desgleichen „die 7 Provinzen [= Riligunden] in Maritima“ vor. Bei König Heinrich sind es „die 7 kelichontae in Maritima“, Bischof Heinrich sagt „in Maritima, nämlich in den 7 Ryligunden“ Nach dem Liber Census Daniae ⁹⁾ waren „in Kotelewich 7 Riligunden“ In einer wiefischen Urkunde des Jahres 1284 ¹⁰⁾ ist von „den 7 Riligunden“, endlich noch in einer des Jahres 1293 oder 94 ¹¹⁾ von „den 7 Riligunden (Riligunden, Rilifunden) in Maritima“ die Rede.

Die erklärenden Worte haben wir Nachkömmlinge denn wieder zu erklären. Der Sinn ist nämlich keineswegs „die Wief nebst 7 oder nebst den 7 Riligunden“ Man hat aber auch nicht „7 oder die 7 Riligunden in der außerdem noch andere Landschaften enthaltenden Wief“ zu verstehen; die 7 Riligunden entsprechen weder den späteren 7 Kirchspielen der Strandwief, wie man früher gemeint hat ¹²⁾, noch sind es, wie z. B. Kruse will ¹³⁾, 7 von den Dänen etwa beanspruchte Landschaften der nördlichen und nordöstlichen Wief. Solche Annahmen zu widerlegen verlohnt sich kaum. Von einem außerhalb der Wief gelegenen Lande, genannt die 7 Riligunden, weiß Niemand. Daß aber die Wief mehr Gebiet als 7 Riligunden enthalten habe, steht auch nirgends geschrieben, und die Bischöfe hätten dann von der Wief nur einen Theil als Diöcese bekommen! — daß die Dänen sogar den südlichen Theil der Wief mit beanspruchten, zeigt Heinrich von Lettland zur Genüge ¹⁴⁾.

Nimmt man die oben angeführten Stellen, wo von der Maritima mit 7 Riligunden u. dgl. die Rede ist, gehörig in Augenschein und vergleicht dieselben unter einander, so ergiebt sich, daß dort überall die Wief

⁹⁾ S. 31 bei Paucker, Der Güterbesitz in Esthland —. — ¹⁰⁾ Bunge's Nr. 490.

¹¹⁾ Schirren's 25 Urkunden, Nr. 25. Vgl. den Hermann von Wartberge in Scriptor. rer. Prussic., 2, 53.

¹²⁾ Gruber's Anm. c zu Heinrich's Chronik 28, 2; Anm. b zu 18, 5; Anm. u. zu 23, 9. Vgl. Strehlke in Script. rer. Pruss., 1, 53, Anm. 2; Paucker, a. a. O. 15.

¹³⁾ S. die Charte zu seiner „Ur-Geschichte des Esthnischen Volksstammes —; Paucker, Der Güterbesitz —, S. 32.

¹⁴⁾ z. B. 30, 2, vgl. mit 29, 7.

in ihrem ganzen Umfange zu verstehen ist. Und wenn sich allerdings dafür weit öfter das einfache *Maritima* gebraucht findet, so möchte der Legat Wilhelm 1238 ⁶⁾ sich um so eher damit begnügen, weil er 1234 die Grenzen der ganzen Wiek angegeben hatte, der *tota Maritima* ¹⁵⁾, was eben nichts Anderes als die *Maritima* mit ihren 7 Riligunden ist.

Die Frage entsteht, weshalb denn die Namen *Maritima* (*provincia*, aber auch als *Neutrum Pluralis*) oder *Maritimae* (*provinciae*) nicht immer zur Bezeichnung der ganzen Wiek ausgereicht haben. Diese Namen (= Seeland, Seelande) sind zwar an sich vieldeutig, indessen wird beim Chronisten ¹⁶⁾, wie auch in unseren Urkunden nur wiefisches Land darunter verstanden. Erwünschten Aufschluß giebt lediglich der Chronist, bei welchem einmal (29, 7) gesagt wird: jene Riligunde, welche *Maritima* heißt, mit der ganzen übrigen *Maritima* ¹⁷⁾. Es war also in der Wiek auch eine einzelne Riligunde, eine von den 7, welche *Maritima* hieß. Welche Landschaft der Wiek war das?

Wir wissen nicht, wie der Ehste in alten Zeiten die Wiek benannt habe; in neueren heißt sie ihm *Vänema*, d. i. Westland ¹⁸⁾. Mag die Bezeichnung Wiek bereits, wie *Adalsysla*, *Desel* und *Revele*, nordischer oder erst norddeutscher Herkunft sein, nach einer Wiek, d. h. Meerbusen, Bucht, oder auch nach mehreren wurde zunächst das unmittelbar daran gelegene, hernach auch das weiterhin benachbarte Land benannt. Der größere nordwiefische Meerbusen heißt noch heutzutage die *Einwiek*, was dem plattdeutschen *Inwik* oder *Inwike* entspricht und dem Sinne nach von Wiek nicht verschieden ist ¹⁹⁾; auch die hapsalsche Bucht wird noch als Wiek bezeichnet ²⁰⁾. Da nun *Maritima* bei unseren Alten, wie schon gesagt, nur wiefisches, nie ein anderes Küstengebiet der Ostseeprovinzen bedeutet, so scheint das lateinische Wort, etwa mit Einfluß seines Vorkommens in der lateinischen Bibel, ursprünglich eine freilich ungenaue Uebersetzung jenes nordischen und norddeutschen Wiek gewesen zu sein.

Der letztere Namen findet sich in dem dreimal vorkommenden *Kotelwif*, *Kotelwif*, *Kotelewisch* wieder. So hieß ²¹⁾ das nördlichste wiefische Gebiet, an dessen Küsten sich im Süden die *Einwiek*, im Westen die hap-

¹⁵⁾ Schjirren's 25 Urkunden, Nr. 6. Vgl. Bunge's Urk. 101 a in Bd. 3.

¹⁶⁾ auch 15, 3. — ¹⁷⁾ Hansen in einer Anmerkung zu dieser Stelle weiß sie noch nicht zu deuten. — ¹⁸⁾ Ahrens, Grammatik der Esthnischen Sprache —, 1, 155.

¹⁹⁾ Vgl. Bucht und Einbucht. — ²⁰⁾ Vgl. Rußwurm's Sibofolke —, 1, S. 69 f.

²¹⁾ *Kotelewif* oder *Kotelwif*, Bunge's Urk. 63.

falsche Wiek befinden; der Chronist Heinrich nennt es auch kurzweg Notalia, vgl. Saxo's urbs Notala ²²⁾; Kirche und Kirchspiel Röhel ²³⁾ haben das Andenken der Namen bis jetzt erhalten. Diese Wiek war denn wohl die eigentliche Wiek, zum Unterschiede von anderen Küstenlandschaften Namens Wiek die rotelsche Wiek genannt. Wie dann aber diese Bezeichnungen auf die mittlere Wiek übergingen und sie mit begriffen ²⁴⁾, ja auch mit Einschluß der südlichen Gebiete auf die ganze Wiek übertragen wurden ²⁵⁾, bis sie, von jenem Röhel abgesehen, frühzeitig verschollen sind, so ist nicht minder, jedoch für die Dauer von Jahrhunderten, auf die ganze Wiek der lateinische Namen jener Riligunde Maritima übergegangen ²⁶⁾, welche demnach von der im Norden gelegenen Landschaft Notalia oder Kotelewik nicht verschieden gewesen sein — dürfte ²⁷⁾. Die genannte Riligunde nebst der ganzen übrigen Wiek nahm der Legat Wilhelm, weil um ihren Besitz Livländer und Dänen haderten, unter des heiligen Vaters Botmäßigkeit ²⁸⁾; die Riligunde grenzte an das dänische Revele.

Unser Resultat ist dieses: Wollte man die ganze Wiek verstanden wissen, so waren „tota Maritima“, aber noch mehr „Maritima mit den 7 Riligunden“ oder „die 7 Riligunden in Maritima“ u. dgl. in der That ganz geeignete Bezeichnungen. Wären aber auch wir auf einen Holzweg abgeirrt, so soll ein sachkundiger Wegweiser allzeit erwünscht sein und zu noch größerer Vorsicht mahnen.

Von Zweikämpfen.

I.

Im elften Bande der Rigischen Mittheilungen, S. 328, erklärt Dr. Winkelmann das sogenannte älteste rigische Stadtrecht (gedruckt in Bunge's Archiv, 1, S. 11 ff, in der zweiten Auflage S. 9, auch in Bunge's Urkundenbuch, Nr. 77) aus zahlreichen Gründen für sehr apokryph und daß es das älteste nicht sein könne. Indessen macht er vorläufig nur

²²⁾ oben S. 53 f. — ²³⁾ Dem albernem h sollte man endlich doch seinen Abschied geben.

²⁴⁾ so bei Heinrich *z. B. 18, 5 Kotelewik, Notalia.

²⁵⁾ oft beim Chronisten; im Liber Census: „in Kotelewik 7 Riligunden“.

²⁶⁾ s. Heinrich und die Urkunden. — ²⁷⁾ Vgl. meine Anm. 36 zu Heinrich 15, 1; Anm. 15 zu 18, 5; Anm. 18 zu 29, 7. Was ich an der letzteren Stelle über Merjama vermuthete, wird zu streichen sein. — ²⁸⁾ Heinrich 29, 7.

auf einen Punkt aufmerksam, der geradezu, meint er, entscheidend sein dürfte. Der § 6 des Statuts, „Si quis alium in campum ad duellum vocaverit, si convictus fuerit, XII marcis satisfaciet“, lasse nämlich das duellum zu und stelle für den unterliegenden Herausforderer eine Geldstrafe fest, gleichwohl habe Bischof Albert 1225 bezeugt, daß die Bürger Riga's unter Anderem auch vom duellum frei sein sollten und daß diese Freiheit [nach gotländischem Rechte] vom Anfang an der Stadt verliehen gewesen sei ¹⁾, ein Zeugniß, das durch eine Urkunde [desselben Bischofs] von 1211 bestätigt werde, worin schon damals den in die Düna [und die übrigen Häfen Livlands] kommenden gotländischen Kaufleuten dieselbe Freiheit zugesichert werde ²⁾. Da nun nicht anzunehmen ist, daß Winkelmann convinci (überführt werden) mit vinci (besiegt werden, unterliegen) verwechselt habe, so mag er unter dem convictus sich denjenigen Herausforderer gedacht haben, welcher dadurch, daß er im Gottesurteil des gerichtlichen Zweikampfs unterlag, überführt wurde, in seiner Streitsache wider den Geforderten Unrecht zu haben. Nach solcher Deutung wäre denn in Riga freilich das duellum zulässig gewesen. Es ist jedoch gar verwunderlich, daß Winkelmann jenen § 6 so völlig mißverstehen konnte und auch durch den entsprechenden § 15 des hapsalschen Stadtrechts, den er doch citirt, nicht auf das Richtige hingeführt wurde. Denn augenscheinlich hat § 6 des rigischen Statuts den Sinn: „Wenn Jemand einen Andern in's Feld zum Zweikampfe herausgefordert hat, soll er, wenn er überführt worden ist [daß er dazu herausforderte ³⁾], mit 12 Mark Genugthuung leisten“, und das hapsalsche Stadtrecht besagt ⁴⁾: „Im Fall daß Jemand den Andern zu Kampfe ladet zu Felde oder anderswohin, Der soll, wird er „des vortuget“ [Dessen überführt ⁵⁾], Dem, der geladen wird [ward?], 2 Mark Silbers bessern und der Stadt 3 Mark Pfennig. Aber wird er nicht „vortuget“, so soll er sich „entschuldigen“ mit seiner Hand zu den Heiligen“ Wir sehen also, daß nicht allein ein gerichtlicher Zweikampf nicht stattfand; sondern auch, wer zu einem außergerichtlichen Zweikampf, einem Duell im modernen Sinn, herausforderte und dieser Herausforderung überführt wurde, in Strafe fiel, nach hapsalschem Gesetze auch, wenn er [ob schon „beruchtet“ oder „beseht“, d. h. angeklagt ⁶⁾, doch] nicht überführt worden war, sich noch durch einen Eid unter Berührung der Reliquien

¹⁾ Bunge's Urkunde 75, vgl. 155. 298. — ²⁾ Bunge's Urk. 20. — ³⁾ vgl. z. B. § 5. 11. 13. — ⁴⁾ Bunge's Archiv, 3, 274. — ⁵⁾ vgl. auch das „dessen überzeuget“ in Bunge's Archiv, 1, 20. — ⁶⁾ vgl. hapsalsches Statut § 7.

zu „entschuldigen“, d. h. die Schuld von sich abzulehnen, sich völlig zu rechtfertigen, also einen Reinigungseid zu leisten hatte.

Demnach ist der § 6 des ältesten rigischen Stadtrechts mit den Aussagen des Bischofs Albert von 1211 und 1225 durchaus nicht in Widerspruch. Vgl. noch Foß, Rügensch-Pommersche Geschichten, 2, 21 f.

II.

Das früheste Duell, dessen in unserer Geschichte gedacht wird, ist dasjenige, welches Anno 1418 vor Reval, wahrscheinlich zwischen zwei Mitgliedern der harrisch-wierischen Ritterschaft, stattfinden sollte; ob es zu Stande gekommen sei, erfahren wir freilich nicht. „Gute Freunde“, schreibt der livländische Meister (Sifert Lander von Spanheim) aus Riga am Dienstag vor Pfingsten (d. i. am 10. Mai) des genannten Jahres an den revalschen Rath ⁷⁾, „wie ihr wohl wisset um den Kampf zwischen Hinrik von Treiden und Gerd Dalem, der des andern Dienstags nach dieser „hochtit“ zu Pfingsten [= nach dem diesjährigen Pfingstfeste, also am 24. Mai] ist „upgenommen“ [= angefetzt] vor der Stadt Reval zu geschehen u., so ist euch auch wohl bekannt, daß man solche Kämpfe zu fechten vor ehrbare Städte pflegt zu „legen“ [= das Kampflocal in der Nähe ansehnlicher Städte anzusetzen]. So gebührt uns mit Hülfe unserer Getreuen, daß wir den Platz freihalten, also, wenn Jemand von den Freunden [der beiden Widerparte] „motwilligen“ wollte, daß wir Das nicht gestatten. Demnach bitten wir euch mit freundlichem, fleißigem Begehr, daß ihr so gut seid und gegen die Zeit „maken ut“ [= bestellt] 150 oder 200, gewaffnet mit Harnisch und guter Wehr, aus eurer Stadt, dazu wir auch die Unseren von binnenlandes senden, die um den Kreis bei dem Kampfe stehen, und daß sie [= die Gewaffneten aus Reval] thun, was sie der Komtur zu Reval thun heißt, und dafür sorgen, wenn wer von den Freunden Muthwillen und Gewalt da treiben oder thun wollte, daß man Das steure. Und „glise wol“ [= desgleichen] laffet eure Stadt auf die Zeit geschlossen stehen und in guter Verwahrung“.

Gerd Dalem findet sich sonst nirgends erwähnt, aber Heinrich von Treiden wird mit dem in den Jahren 1410 oder 11 ⁸⁾, 1414 (?) ⁹⁾ und 1417 ¹⁰⁾ erwähnten Edelmann dieses Namens Derselbe sein.

Aber war der besagte Kampf ein gerichtlicher oder nicht? etwa gar nur ein Stechspiel, wie es, späterhin wenigstens, in Reval bei den Schwar-

⁷⁾ Bunge's Urkunde 2233. — ⁸⁾ Bunge's u. Toll's Brieflade, 1, a, Nr. 107; Bunge's Urkundenbuch, Regeste 2159. — ⁹⁾ Bunge's Urk. 1964. — ¹⁰⁾ Brieflade, Nr. 123; Bunge's Regeste 2599.

zenhäuptern üblich war, doch so, daß auch Brüder der großen Gilde und Edelleute sich daran betheiligen konnten? Eine Art von förmlichem Turnier, 1210 vor Riga durch Konrad von Uexküll veranstaltet, ist bei Heinrich von Lettland ¹¹⁾ erwähnt; ich weiß nicht, ob in unseren Provinzen je ein zweites stattgefunden hat.

Die Sitte, vor einer ansehnlichen Stadt solche Kämpfe anzustellen, war vielleicht nur dadurch motivirt, daß recht viele Zuschauer und Zeugen herbeigelockt werden sollten, und wenn die Stadthore für die Zeit des Kampfes zugeschlossen wurden, so wollte man dadurch schwerlich ein allzu großes Hinausströmen der Einwohner verhindern, vielmehr wohl Gewaltthaten oder Unordnungen vorbeugen, die in der Stadt während der Abwesenheit eines großen Theils der Einwohner durch hineindrängendes Gefindel oder feindliches Volk etwa verübt werden konnten; vgl. Rüssow's Chronik, Blatt 27 b.

Christliches Bauerbier

dem Hochmeister Deutsches Ordens zugesandt, Anno 1425.

Edmudige grute mit willegem vndertanigem Horsam zuvor Erwirdige lieue gnedige Her Hoemeister Inwe gnate geruche zu wissen daz ich uch sehnden bi keiger dieffses brieffs vj vasse eistensches biers als gut als daz die vndutschen Im gebite zu Carhus plegen zu brunwen vnd was gut als ich daz von hir vhs fante Daz wille eumer Erwerticheit vur ehnen clehnen willen nemen vnd enlasen ouch des zu duffer zit nicht vorsmeen ¹⁾ Ich hoffen is fulle uwer gnate oich gud geantwert werten lieue Her Hoemeister ich dancken euwir gnate vnd Werdicheit vur daz Panzer daz ir mich lasten sandten Vnd bidten euch vortan meyn gnediger Vbirste zu wesen Vnd wiste uwer gnade ichteswas hi in dem Lante des ich vormochte zu thunde von mynes Ordens wegen, dar fall uwer gnate alle zyt ouer beiten vnd raten mich vleissich vnd willich dar Inne Irvhynden zu allen cziten Euwer Erwirdikeit sy gote almechtig beuolen vmmmerme Datum Carhus Infra Octavas Penthecostes Anno 2c XXV^o

Bruder Werner von Nesselrote

Deutsches Ordens Voht zu Carhus

Uebersetzung:

Demüthigen Gruß mit willigem, unterthänigem Gehorsam zuvor. Ehrwürdiger, lieber, gnädiger Herr Hochmeister. Eure Gnade geruhe zu

¹¹⁾ 14, 5. — ¹⁾ hier intransitiv, = verächtlich sein.

wissen, daß ich euch sende mit dem Zeiger dieses Briefes 6 Faß ehstnisches Biers, so gut, als es die Undeutschen im Gebiete zu Karfus pflegen zu brauen, und war gut, als ich es von hier ausfandte. Das wolle eure Ehrwürdigkeit für einen kleinen Willen ²⁾ nehmen und es auch [euch?] zu dieser Zeit ³⁾ nicht verächtlich sein lassen. Ich hoffe, es solle eurer Gnade auch gut überantwortet ⁴⁾ werden. Lieber Herr Hochmeister, ich danke eurer Gnade und Würdigkeit für den Panzer, den ihr mir neulich sandtet, und bitte euch, fortan mein gnädiger Oberster zu sein. Und wüßte eure Gnade Etwas hier in dem Lande, was ich vermöchte zu thun von meines Ordens wegen, darin soll eure Gnade allezeit über Erwarten und Rathen mich fleißig und willig erfinden zu allen Zeiten. Eure Ehrwürdigkeit sei Gott dem Allmächtigen befohlen immermehr. Datum Karfus in der Woche nach Pfingsten ⁵⁾ Anno 25.

Bruder Werner von Kesselrote,
Deutsches Ordens Vogt zu Karfus.

Das Original dieses Briefes findet sich im Deutschordensarchiv zu Königsberg, eine neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Vgl. den Urkundenindex, Nr. 1139, wo irrthümlich das Jahr 1424 angegeben ist ⁶⁾.

Sollte dem ehstnischen Bauerbier je eine größere Ehre widerfahren sein?

Entbüllung der schwarzen Seele eines Ordensprocurators am päpstlichen Hofe, Anno 1429.

[Adresse:] Deme Erwürdigen grosmechtigen Hern vnd [sic] Hern Paulo von rusdorff Homeister dütsches Ordens mit aller wirdikeit dd ¹⁾

Meynen demutigen willigen gehorsam czu vor Erwürdiger gnediger liber her homeister alz mir Euwer gnode geschreiben hat von des Bischoffes wegen von Dßeln das her awf ²⁾ dem lande lifflant sich irhaben hat ic

²⁾ kleinen Beweis meines guten Willens.

³⁾ für diesmal. Der Schreiber stellt nachher größere Dienstleistungen in Aussicht.

⁴⁾ abgeliefert. — ⁵⁾ d. i. 11.—17. Juni.

⁶⁾ danach in den Mittheilungen, 6, 438. 498, wo fälschlich auch die Nr. 1137 des Index citirt wird.

¹⁾ d. h. dentur, zu übergeben. — ²⁾ „awf“, nachher mehrmals „awf“, wohl verschrieben.

guediger her meister noch mehnem wissen zo synt drey wege uff das hogeste dy awf dem lande lufflant gehen vnd man kan andir wege obir wasser adir lant nicht komen welde man flehs do bey haben zo kunde nimant awf komen man mochte en hndern, nemelich kubant vnd andir pfaffen dy dem Orden wedir synt, Hette man kubant uff der shee do her ober czoch awf dem schiffe lossen vallen, is wurde alhy wol entricht, Wer do tot ist der thut synem wedersachen feynen vordris nicht, das ist alhy eyn sprich wort Wer kriges mit macht oberleht were her vngerecht her wirt gerecht, vnd man mochte is bestellen was do geschege das is geschege uff eyn lofken, Hette der voyt von grobhn G von aschenberg gelofkent des das her thet vnd were uff seyn slos gereten do hetten vil Jar czu gehort ee das man is uff hn hette kunt beweysen wen was heymelich geschyt das kan man offenbar obel beweysen hette her uff seynem slosse gefessen ich welde hn schadelos halden czhen Jar hettes ³⁾ andirs wolt lofken das is nymant hett kunt uff hn beweysen, sunder do her von dem slosse vnd awf dem lande vloch do gab her sich selbes schuldig dorczu Zo bekennet man is hn der berichtunge dy geschach in lufflant von sbrvndeczwenczht mannen vnd dorume kompt von synen wegen der orden ouch hn ehne bedaffunge, In vnsern landen bose lütthe czu vortilgen zo habe wir feyne weyse den slecht mit swerten adir wasser Wer eynen bofen menschen mit den seynen toten wil is ist geleyche vil was todes das her hm an leget, man solde sulchen lütthen essen adir trynken geben das sy nymmer me dornoch hungerte adir dorste vnd mit anderleye Weyse dy boffe awshethen, Duch alz Ir schribet Kubant wirt dy rigesche sache hndern mit goben vnd ghyften zc Ewer gnode wehs das wol das dy Polan vnd disse Pfaffen von rige gefache ⁴⁾ vnrechte sachen wedir den Orden gehat han vnd haben doch eren willen behalden andirs nicht denne mit gelde vnd gute, behalden zh ir vnrecht mit gelde vnd goben zo moget Ir ouch des Ordens gerechtikeht bequemelicher behalden vnd beschirmen mit gelde vnd gute der bobest genüft des ordens jerlich uff vher hundert Ducaten des duncket hn wenig seyn wen man sy hm gebiht ⁵⁾ vnder ehs ⁶⁾ uff dy wehnachten, wil ich sy tehlen hn drey adir vhr theyl zo wirt hs hn czumol wening dunken vnd ich sal gevachen ⁷⁾ vor hn gehen vnd nicht brengen Dorumme zo horet her vnd geczewehget Kubant adir jene dy hm brengen ee den mich von des ordens wegen Hirumme welter den Orden hn dieses Bobestes Holden haben

³⁾ Lies „hetters“? — ⁴⁾ wohl adjectivisch; vgl. Anm. 7. — ⁵⁾ Lies „ghbey“?

⁶⁾ Lies „vnder eyns“. Vgl. Müffow's Chronik, Blatt 40, b.

⁷⁾ Abverb, das niederdeutsche „vaten“, — oft.

Ir musset yn ierlich mit eyner grosser summen gelbes irkennen vnd das man dy denne theylte alz gefachen alz ich vor yn ghyng das ich hm vor adir dornoch etwas brechte, man mus dy czeit nemen alz sy kumpt Ich besorge mich wy wol das her mir schone wort ghyt welke hmant etwas vorsuchen weder den Orden her solde is hm wol vorlehen Hir uff bitte ich Ewer gnode sich berothern vnd czu bedenken dy der almechtige got yn gesuntheit vnd langem Frede ⁹⁾, rehsen rotthe mit euern metegebitegern geruche czu behalden vnd bewazen Gegeben czu Anania in vigilia Margarete mit eygener hant in dem XXIX jare

Caspar Wandoffen

Dütsches Ordens Oberster Procurator

U e b e r s e z u n g :

[Adresse:] Dem ehrwürdigen, großmächtigen Herrn, Herrn Paul von Ruzdorf, Hochmeister Deutsches Ordens, mit aller Gebührlichkeit.

Meinen demüthigen, willigen Gehorsam zuvor. Ehrwürdiger, gnädiger, lieber Herr Hochmeister. Da mir eure Gnade geschrieben hat von wegen des Bischofs von Desel, daß er aus dem Lande Livland sich erhoben hat: gnädiger Herr Meister, nach meinem Wissen sind drei Wege auf's höchste, die aus dem Lande Livland gehen, und man kann andere Wege über Wasser oder Land nicht kommen; wollte man Fleiß dabei anwenden, so könnte Niemand hinauskommen, man möchte ihn hindern; [ich meine] nämlich Kubant und andere Pfaffen, die dem Orden entgegen sind. Hätte man Kubant auf der See, da ⁹⁾ er über zog, aus dem Schiffe lassen fallen, es würde allhie ¹⁰⁾ wohl beigelegt werden. Wer da todt ist, der thut seinem Widersacher keinen Verdriß, Das ist allhie ein Sprichwort. Wer im Kriege mit Macht die Oberhand hat, wäre er ungerecht, er wird gerecht. Und man könnte es einrichten, was [immerhin] da geschähe, daß es geschähe auf ein Leugnen. Hätte der Vogt von Grobin, G. von Aschenberg, Das geleugnet, was er that, und wäre auf sein Schloß geritten, da hätten viele Jahre zu gehört, ehe man es wider ihn hätte beweisen können. Wenn ¹¹⁾ was heimlich geschieht, Das kann man offenbar ¹²⁾ übel beweisen. Hätte er auf seinem Schlosse gefessen, ich wollte ihn schadlos halten zehn Jahre, hätte er's anders leugnen wollen, so daß es Niemand hätte wider ihn beweisen

⁹⁾ Gehören die folgenden 5 Wörter schon hinter „bedenken [mit]“?

⁹⁾ — wo? oder — als? — ¹⁰⁾ am päpstlichen Hofe. — ¹¹⁾ oder „Denn“?

¹²⁾ = so daß es an's Licht kommt.

können. Aber da er von dem Schlosse und aus dem Lande floh, da gab er sich selbst schuldig dazu; auch ¹³⁾ bekennet man es ¹⁴⁾ in dem Vertrage, der in Livland von 24 Mannen geschah, und darum kommt von seinetwegen der Orden auch in eine Betastung ¹⁵⁾. In unsern Landen ¹⁶⁾ böse Leute zu vertilgen, haben wir keine [andere] Weise als schlichtweg mit Schwertern oder Wasser. Wer einen bösen Menschen mit den Seinen tödten will, da ist's gleich viel, welchen Tod er ihm anthut; man sollte solchen Leuten ¹⁷⁾ Essen oder Trinken geben, daß sie nimmermehr darnach hungerte oder dürstete, und auf anderlei Weise die Bösen ausgäten. Auch da ihr schreibt, Kubant werde die rigische Sache ¹⁸⁾ hindern mit Gaben und Giften: eure Gnade weiß Das wohl, daß die Polen und diese Pfaffen von Riga oft unrechte Sachen wider den Orden gehabt haben, und haben doch ihren Willen behalten anders nicht denn mit Geld und Gut. Behalten ¹⁹⁾ sie ihr Unrecht mit Geld und Gaben, so möget ihr auch des Ordens Gerechtigkeit bequemlicher behalten und beschirmen mit Geld und Gut. Der Papst genießt vom Orden jährlich auf 400 Ducaten; Das dünkt ihn wenig zu sein, wenn man sie ihm giebt auf einmal zu Weihnachten; will ich sie theilen in drei oder vier Theile, so wird es ihn zumal wenig dünken, und ich muß oft [dann noch] vor ihn gehen und [kann] Nichts bringen. Darum hört er und beschwichtigt Kubant ²⁰⁾ oder Jene, die ihm was bringen, eher denn mich von des Ordens wegen. Demnach, wollt ihr den Orden in dieses Papstes Hulden haben, so müßt ihr ihm jährlich mit einer größeren Summe Geldes euch erkenntlich beweisen, und daß man die dann theilete, so oft als ich vor ihn ginge, daß ich ihm vorher oder darnach Etwas brächte; man muß die Zeit nehmen, wie sie kommt ²¹⁾. Ich besorge [sonst], wiewohl er mir schöne Worte giebt, wollte Jemand Etwas versuchen wider den Orden ²²⁾, er würde es ihm wohl verleihen. Hierauf bitte ich eure Gnade sich zu berathen und zu bedenken, die der allmächtige Gott in Gesundheit und langem Frieden, [auch?] ²³⁾ reifem Rathe mit euern Mitgebietigern geruhe zu erhalten und zu bewahren. Gegeben zu Anagni am Abende Margaretä ²³⁾ mit eigener Hand in dem 29. Jahre.

Caspar Wandoffen,
Deutsches Ordens oberster Procurator.

¹³⁾ oder „schuldig; dazu auch“ — ¹⁴⁾ Aschenberg's Mordthat. — ¹⁵⁾ = böses Gerücht, Anklagung. — ¹⁶⁾ Livland. — ¹⁷⁾ d. h. wie in Welschland geschieht.

¹⁸⁾ was der Deutsche Orden gegen den rigischen Erzbischof vorhatte. — ¹⁹⁾ = durchsetzen.

²⁰⁾ befriedigt ihn, willfährt ihm. — ²¹⁾ die gelegene Zeit dazu abpassen. — ²²⁾ mit größeren Gaben. — ²³⁾ d. 11. Juli; s. Bonnell, Russ.-livländ. Chronographie —, 25. 74; Comm. 89.

Das Original befindet sich im geheimen Archiv zu Königsberg, eine neuere Copie im Ritterschaftsarchiv zu Reval. Vgl. Index, Nr. 1269; das Wort Anania leidet keinen Zweifel.

Bischof Rubant von Desel, der den Johannes Schütte zum Gegenbischof hatte und es mit dem rigischen Erzbischof hielt, ist freilich erst am 21. Juli 1432 gestorben (Index, Nr. 1327), aber, sagt Hennig (zu Index Nr. 1258, handschriftlich), „wie die Briefe des Oberprocurators Kaspar Wandosen zu verrathen scheinen, durch dessen Intrigue“. In der That hatte Der am 3. Juni 1432 dem Hochmeister versprochen, solche Wege zu treffen, daß Rubant dem Orden nie mehr schaden solle. Unter der Adresse des oben mitgetheilten Briefes steht von einer gleichzeitigen Hand geschrieben „factum“; daß sich Dies gerade auf Rubant's Tod beziehe (Rutenberg 2, 74), ist nicht zu erweisen; vielleicht geht es nur auf Geldsendungen an den Procurator.

Ueber die Mordthat des Goswin von Ascheberg (Anno 1428) vgl. die Zeitschrift „Das Inland“, 1858, Spalte 101 ff. 130 ff. 454 f.; Bunge's Archiv, 2, 2te Auflage, 232 f. 261 f. Der Vertrag, welcher durch die 24 Mannen am 14. August 1428 zu Stande kam (Index Nr. 1250), ist gedruckt in den Rig. Mittheilungen, 2, 300 ff. 3, 508 ff.

Eine Diebin lebendig begraben.

In einem den 27 Januar 1513 zu Ronneburg gefällten Urteil *) des rigischen Erzbischofs Jasperus wird unter Anderem erwähnt, wie Bürger van der Pael 100 Mark und 29 Schillinge, die eine Magd mit Hülfe eines Kerls dem Bürger gestohlen habe und einem Claves [= Klaus], zur Zeit [= damals] Hinrik Curver's Knechte, solle überantwortet haben, deshalb von Curver zurückfordere, weil Dieser denselben seinen Knecht in solcher Sache höchlichst verteidige, daß Der sothanes Geld keineswegs empfangen habe, mit mehr anderer hoher „whlkör“ [Angelobung], er wolle mit seinem Knechte leiden, wenn jene „tholegginge“ [Beschuldigung] demselben „ouergebracht“ [nachgewiesen] würde. Darauf wir, lautet das

*) Das Original der plattdeutschen Schrift befindet sich in der Brieflade zu Dikkeln in Livland.

Urteil, absprechen und erkennen: Nachdem dieselbe Diebin in ihren Worten nicht beständig, sondern „wancksam“ gespürt worden ist, also daß sie vor Gerichte sprach, wie sie dem Knechte sothanes Geld überantwortet hätte, von welcher „hant rekingge“ [Handreichung, Uebergabung] aber der Kerl, der ihr Helfer in der Dieberei gewesen, Nichts vermeldet, und darnach wiederum die Magd solches ihr Bekenntniß, „als se In de kule gelecht werden solde, straffede vnd wedderrede“ [= als sie in die Grube gelegt werden sollte, zurücknahm und widerrief], wie sie dem Knechte Solches mit Unrecht aufgebürdet hätte, desgleichen sie auch dem Priester in der Beichte bekant hat, daß sie dem Knechte Nichts gehandreichet hätte; in Erwägung ferner, daß die Diebin zuvor auch bekant hatte, wie sie die Geldsumme in die Erde bei den Wänden „begraben“ hätte, was doch nicht so befunden wurde: in Anbetracht solcher Umstände, wie auch daß der Knecht, dem solches „thouerantwerden“ [darüber Rede zu stehen] am meisten gebührt, todt ist: demnach soll Curver der Ansprache vorerwähnter Summe Geldes nothlos und „anich“ [ohnig] sein, jedoch mit der Bedingung, daß, da Curver sich des Knechtes halben hoch verwillkürt hat, Fürgen, wenn er binnen Jahr und Tag redlich nachweist, daß Curver's Knecht die Summe von der Magd erhalten habe, [Dessen] „geneten“ [genießen] und Curver ihm zu Rechte stehen und leiden soll, wie ein Recht giebt [das Recht mit sich bringt].

Die diebische Magd widerrief eine frühere Aussage, als sie in die Kule gelegt, d. h. lebendig begraben werden sollte. Man vergleiche über diese Todesstrafe die in Bunge's Archiv, 4, 267, angeführten Stellen des lübisch-revalschen Rechts, in welchem es z. B. Anno 1257 heißt: „Ein Weib, das wegen Diebstahls die Strafe des Hängens verdient, soll um weiblicher Ehre willen lebendig begraben werden (pro honore muliebri uiua tumulabitur)“. Pauker äußert sich bei der Gelegenheit so: „So furchtbar diese Strafe des lebendigen [?] Begrabens allerdings war, so machte doch die darin beobachtete Rücksicht des Gesetzes auf die Bewahrung der weiblichen Ehre und Schamhaftigkeit, welche diese Strafe an Stelle des Hängens, der gewöhnlichen Strafe des großen Diebstahls, verordnete, dem Geiste des Mittelalters Ehre und fast einen wohlthuenenden Eindruck.“ Der letzte Ausdruck muß wohl etwas geändert werden.

Fock in seinen Rügensch-Bommer'schen Geschichten —, 2, 153, urteilt richtiger über die Sache. Vgl. noch Hach, Das Alte lübische Recht, S. 197 u. 373, auch J. Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer, 694. 687.

Von einer Entweichung aus dem rebalschen Nonnenkloster,

1524.

Johannes von godes gnaden Bischof tho Darbt Vnd Rewel
 Vnsern gunstlicken grot beuor werdige lieue Andechtige Dewyle wy verstaenn
 dat ehne Iwes werdighen ordens begeuene Jungfrouwe vth Iwem kloster ent
 spenneth, vnd tho eynem vormehnedem echten stande sich gefart hebben sol
 Hedden wy gehopet, vnsem Jungisthen beger noch so wy durch etlicke per
 sonen vnser werdigen Capitels an Iw hebben brenghen lathen, gh solden
 In bedencken Iwer beuolener sehsorghe, Iw kloster Vnd des personen In
 betherem vpsen vnd achtlinge gehat hebben Wy dem schriuen wy derhal
 uenn hirby an die ersamen vnser lieue besondere Burgermeistere Vnd Rad
 manne der stad Rewel Vnd nochdem wy besorgen dat wy villichte hirinne
 nicht grodt gehor hebben werdenn, Is vnse beger gh wellen nicht aflathen,
 sundern allen Iwen Blith by dem Hochwerdigen hrn Meyster als erem
 landtherrn Ock by der erbarn Vnd achtbarn Ridder schop In Hargen vnd
 wyrlant veruenden Vnd begeren dat sodan sware misdait vngerechterdiget
 nicht blieue Vnd wyder vnradt vnd ergerunge so hiruth entstahn mochte
 vorkomen werde, Dan nadem die Jungfrow eine Brudt Jesu christi Die he
 om durch vergiethunge sines hilligen bloddes Vnd also med eynem vel grotern
 brudschatte Dan Michel lode verelichet, so kan ader magh se keins Menschen
 elicke brudt syn ader werdenn Sundern sint In sunden tho samen komen
 vnd mochten ock nymer echte kinder med eyn ander hebben, Hopen die Hoch
 werdige Her Meister die achtbar Ridder schop vnd die ersame Radt tho
 Rewel werden nicht dulden dat die bewistlicke ¹⁾ vnd keiserlicke rechte, hir
 im lande vnd in der Stad vnder gedruckt werden soldenn, tho groter godes
 lesterunghe Iwer personen Iwes werdigen ordens vnd conuents merglickem
 spodt Vnd vercleynung Begern ock gh willen nochmals med ernstem vlithe
 Iwer vpgelichten sehsorghe na daruor syn, so vele Imer an Iw, dat sodaner
 vnfaht ²⁾ Iw Iwem werdign ordenn, vnd conuent nicht mehr begegne
 Gode beuolen Datum odempe Sondags Exaudi Anno 1524 to

[Adresse:] Der werdigen vnd geistlicken vnser lieuen Andechtigen
 Abbatissen Des closters tho Sanct Michel tho Rewel

¹⁾ ober „bewistlicke“? — ²⁾ vnfaht (= Unglück)?

U e b e r s e t z u n g :

Johannes, von Gottes Gnaden Bischof zu Dorpat und Reval.

Unsern günstigen Gruß zuvor. Würdige, Liebe, Andächtige. Dieweil wir vernehmen, daß eine begebene ³⁾ Jungfrau eures würdigen Ordens aus eurem Kloster abwendig gemacht sein und zu einem vermeinten Ehestande sich gekehrt haben soll, hätten wir gehofft, unserem jüngsten Begehre nach, das wir durch etliche Personen unseres würdigen Kapitels an euch haben bringen lassen, ihr solltet in Erwägung eurer anbefohlenen Seelsorge euer Kloster und dessen Personen in besserer Aufsicht und Acht gehabt haben. Wie Dem [nun auch sein möge], wir schreiben deshalb hierbei an die ehrsamten, unsere lieben, besonderen Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Reval, und dieweil wir besorgen, daß wir vielleicht hierin nicht groß Gehör haben werden, ist unser Begehre, ihr wollet nicht ablassen, sondern allen euren Fleiß bei dem hochwürdigen Herrn Meister als ihrem Landesherren, auch bei der ehrbaren und achtbaren Ritterschaft in Harrien und Bierland verwenden und begehren, daß sothane schwere Mißthat nicht unbeftraft bleibe und weiterem Unrath und Vergerniß, so hieraus entstehen möchte, zuborgekommen ⁴⁾ werde. Denn weil die Jungfrau eine Braut Jesu Christi [ist], die er sich durch Vergießung seines heiligen Blutes und also mit einem viel größeren Brautshage als Michel Lode verhehelicht [hat], so kann oder mag sie keines Menschen eheliche Braut sein oder werden, sondern [sie] sind in Sünden zusammengekommen und möchten auch nimmer eheliche Kinder mit einander haben. [Wir] hoffen, der hochwürdige Herr Meister, die achtbare Ritterschaft und der ehrsame Rath zu Reval werden nicht dulden, daß die erweislichen und kaiserlichen Rechte hier im Lande und in der Stadt unterdrückt werden sollten zu großer Gotteslästerung, eurer Personen, eures würdigen Ordens und Convents merklichem Spott und Verkleinerung. [Wir] begehren auch, ihr wollet nachmals mit ernstem Fleiße eurer auferlegten Seelsorge nach dafür sorgen, soviel immer in euren Kräften [steht], daß sothaner Unfall ⁵⁾ euch, eurem würdigen Orden und Convent nicht mehr begegne. Gott befohlen. Datum Odenpä Sonntags Graudi ⁶⁾ Anno 20 24.

[Adresse:] Der würdigen und geistlichen, unserer lieben andächtigen Aebtissin des Klosters zu Sanct Michel zu Reval.

³⁾ dem geistlichen Stande angehörige. — ⁴⁾ wohl nicht „und weiterer Unrath 2c. vorkommen“. — ⁵⁾ 8. Mai.



Das Original auf Papier befindet sich im Ebständ. Ritterschaftsarchiv zu Reval; das Brieffiegel nicht mehr vorhanden. — e, o und a manchmal schwer zu unterscheiden. —

Einige Tage später hat die Ritterschaft von Harrien und Wierland ihre Klage über den Michel Lode und dessen Hausfrau vor den revalschen Rath gebracht. Am Freitag vor Pfingsten (13. Mai) kam nämlich Eylardt Cruse mit etlichen guten Männern aus Harrien und Wierland vor den Rath und beschwerte sich über den Ausgang der „upditmal⁴⁾ vorelichten husfru“ Michel Lode's aus dem Kloster; es wundere sie sehr, daß die Entwichene in der Stadt aufgenommen und Michel Lode hier in der Bürgerschaft geduldet werde. Man solle sie strafen, wogegen die Ritterschaft ein Gleiches in gleichem Fall thun wolle. Darauf wurde auf Befehl des Raths durch Jacob Richardes und Symon von Werden geantwortet: der Rath habe um die Entweichung der Nonne vorher nicht gewußt, und es würde demselben lieb sein, wenn sie im Kloster geblieben wäre. Aber da das Kloster stets ungeschlossen sei, so könnten sie nicht dafür stehen. Wenn der Adel das Kloster lieb habe, so solle er's zuschließen. Der Rath werde der Ritterschaft zu Gefallen von allen Predigstühlen den Besuch des Klosters verbieten, aber die Ritterschaft möge es dann nicht offen stehen lassen. Auch sei in Herrn Jacob's (Richardes?) Hause bei Nachtzeiten Geschrei aus dem Kloster gehört worden.⁵⁾

Daß mehr als eine Jungfrau aus dem Kloster gelockt wurde, zeigt zunächst ein am Donnerstag nach Bartholomäi (25. August) aus Wenden erlassenes Schreiben des Meisters Plettenberg an den revalschen Rath. Die Ritterschaft von Harrien und Wierland habe ihm klagend vorgebracht, daß durch die Predigt städtischer Prediger etliche Jungfrauen aus dem Kloster entrückt und dadurch verlaufen seien, die sich dann ihnen selbst, ihren Verwandten, Freunden und dem ganzen Adel zu Hohn und Schande verändert und bemannet. Der Rath solle nun die entlaufenen Jungfrauen an die Aebtissin wieder ausliefern, damit sie nach ihres Ordens Regel gerichtet würden; Die aber, welche die Jungfrauen geheirathet, habe der Rath gebühlich zu bestrafen und den Predigern zu gebieten, die Nonnen unverlockt zu lassen.⁶⁾ — Gleich darauf im September erfolgte die Bilderstürmerei im Mönchskloster, zum Heiligen Geist und in der Klairkirche, das Nonnenkloster jedoch blieb unangetastet.

⁴⁾ — jetzt. — ⁵⁾ Revalsches Rathsarchiv. — ⁶⁾ Rev. Rathsarchiv; eine hochdeutsche Uebersetzung in Rein's Beiträgen zur Geschichte der Reformation in Reval —, S. 33. f.

Im März 1525, als Meister Plettenberg sich der Hulldigung halber : : in Reval aufhielt, erhob Hartewich von Tisenhusen im Namen der Ritterschafft abermals und „myt groten geschrey und Boswerlichheit“ Klage über die Stadt wegen jener Jungfrauen, wie dieselben von den Revalschen aus dem heiligen Gehorsam entlockt, den Schmiedeknechten und Allergemeinsten zu des Adels „spite 7), hoene, uneere und vorklening 8)“ gegeben seien. Darauf ward entgegnet: der Rath habe oftmals das Begehren an die Ritterschafft gestellt, auf die Klosterjungfrauen Acht und „roße“ 9) zu haben, wenn sie das Kloster lieb hätten, „wor en bauen dat kloster ungesloten allermenniglich apen gelaten, dar nach synen willen yn und uth tho gaende, wo dar of alleman en tegen genamen, froch geholden und bie nachtslaspender tidt yn gesungen werth, wor uth de parsonen sunderlichen uththogaende gereizet“ 10). Bischof Simon und Nicolaus Roddendorp hätten die Schließung des Klosters vergeblich von der Ritterschafft verlangt. „Ein stadt vormochte den Jungfrouwen den uthgang uth dem kloster, dewil se fregwilligen ehr kloster apen leten, nicht to keren. Dyth were ehne frige stadt, dar eyn yder up sin recht frig uth und ingaen mochte“ 11). Die Ritterschafft möge die Jungfrauen verwahren, wenn sie die lieb hätte. — Abgemacht ward, daß Einige aus der Ritterschafft und dem Rathe in's Kloster geschickt würden, um die Nonnen zu ermahnen, daß sie sich des „uthlopens und vorstrickens 12)“ enthalten sollten. Auch ward der Meister noch gebeten, daß ein jeder Bürger, welcher eine entwichene Nonne geheirathet, der Stadt Freiheit genießen möge, bis richterlich über ihn erkannt sei, was Plettenberg endlich auch zugestand, obschon er „ouerfal und unstur“ 13) davon besorgte.

Die Streitigkeiten über das Nonnenkloster haben noch lange fortgedauert. Es wird keine der entwichenen Nonnen dem Kloster zurückgestellt, Keiner, der eine derselben zur Frau genommen hatte, bestraft worden sein.

Ein dem vormals sehr bekannten Adelsgeschlechte derer von Lode

7) = Verspottung. — 8) = Verkleinerung. — 9) = Fürsorge.

10) = wogegen das Kloster ungeschlossen Allermänniglich offen gelassen [ist], da nach seinem Willen ein- und auszugehen; wie da auch Jedermann entgegengenommen, Krug gehalten und bei nachtschlafender Zeit in gesungen wird, wodurch die Personen sonderlich hinauszugehen gereizt [werden].

11) = Eine Stadt vermochte den Jungfrauen den Ausgang aus dem Kloster, die weil sie freiwillig ihr Kloster offen ließen, nicht zu verhindern. Dies [Reval] wäre eine freie Stadt, wo ein Jeder auf sein Recht frei aus- und eingehen dürfte.

12) = Auslaufens und Verstreichens.

13) = Ueberfall und Unsteuer [Lärm, Aufruhr].

angehöriger Michel Lode wird 1550 als einst im Dörptischen besitzlich angeführt ¹⁴⁾; abermals einer, doch wohl ein anderer, erscheint 1585 und 86 in Bierland ansässig ¹⁵⁾. Allein aus den Berichten über jene Händel geht wohl hervor, daß der Michel Lode, welcher eine frühere Nonne 1524 zur Frau hatte, kein Edelmann gewesen ist.

Die Fabeln von Meister Fürstenberg's Einritt in Neval

Anno 1557.

Ein handschriftlicher Bericht aus dem Jahre 1689 ¹⁾ giebt an, der revalsche Rath habe vormals, wenn eine hohe Herrschaft gebühmäßig „benefentiret“ werden sollen, aus des Raths „mitteln“ gewisse Personen denominirt und an die Schwarzhäupter abgefannt, „indem“ im Jahr 1557 den 29. November hiesiger Stadtmagistrat „den“ Rathsverwandten Gotschalk Becker und Jasper Kampfferbeck geschickt und begehrt, die „Compagnia“ möchte ausreiten und „dem“ Herrmeister Wilhelm Fürstenberg einholen, worauf sich ohne die „Eltisten“ 80 Brüder verpflichtet zu reiten, und der ausbleiben würde, sollte 2 Mark löthiges Silber Strafe geben.

Man dürfte danach annehmen, der Einritt sei wirklich auch erfolgt, und spätere Scribenten melden ausdrücklich davon. So wird 1746 und 1783 ²⁾ geschrieben, die Compagnie habe Anno 1557 am 29. November besagten Herrmeister mit 80 Pferden einzuholen die Ehre gehabt. Ein Bierter weiß 1828 ³⁾ Folgendes zu erzählen: Anno 1537 [!] den 29. November kam der Heermeister Wilhelm von Fürstenberg nach Neval, um sich huldigen zu lassen; das Schwarzhäuptercorps wurde von dem Magistrat aufgefordert, den Heermeister einzuholen, welches sie unter der Bedingung versprochen, daß sie „ihres alten Rechts zu volge“ vor den jungen Adlichen zu reiten; es wurde ihnen versprochen, und der Einzug geschah in Ruh' und Frieden in bester Ordnung. Als Quelle dieser Nachricht wird das Schwarzhäupterprotokoll Littera A genannt. Endlich wiederholt denn auch Willigerod in einem gedruckten Büchlein ⁴⁾ die Geschichte, indem er ausagt: Am 29. Nov. 1557 wurde das Schwarzhäupter-Korps vom Nevalischen Magistrat aufgefordert, den Meister Fürstenberg, der nach Neval kam, um sich daselbst huldigen zu lassen, in voller Rüstung feierlich

¹⁴⁾ Bunge's u. Toll's Brieflade, I, Nr. 1346.

¹⁵⁾ Paucker, Die Herren von Lode, S. 124; Derselbe, Ehstlands Landgüter —, II, S. 3.

¹⁾ Vgl. oben S. 16. — ²⁾ oben S. 19 f; Inland 1837, 151. — ³⁾ oben S. 25.

⁴⁾ Das Schwarzhäupter-Korps zu Neval, 1830, S. 11 f.

einzuholen. Das Korps fand sich dazu sogleich willig, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm seine alten Rechte in keinerlei Weise dabei gekränkt würden, sondern die Brüder des Korps bei dem feierlichen Einholen des Meisters vor der Ritterschaft her reiten müßten; ihre Forderung ward ihnen ohne Weigerung zugestanden, und nun „geschah“ der Einzug in bester Ordnung in voller Ruhe und Frieden. —

Von diesen Zeugen giebt nur der erste, abgesehen davon, daß er Kampferbeck statt Rappenberch nennt und vermuthen läßt, der Beschluß der Schwarzhäupter sei sogleich am 29. Nov. gefaßt worden, das Richtige, insofern er von Dingen spricht, die einem beabsichtigten Einritt Fürstenberg's vorangingen, und in dieser Beziehung das vom vierten Berichtserstatter citirte Protokoll nicht so falsch wie letzterer verstanden hat. Dieses Protokoll ist noch vorhanden, und zunächst geht aus demselben hervor, daß der Einritt nicht am 29. November stattgefunden hat, da die Schwarzhäupter ihren Beschluß, den Meister einzuholen, erst am 2. December faßten und überdies deutlich genug angegeben wird, der Meister gedente Donnerstag vor Lichtmeß, also erst am 27. Januar des folgenden Jahrs, einzureiten. Aus anderen Documenten aber läßt sich jetzt noch ferner erweisen, daß der Einritt auch hernach keineswegs in Ruh' und Frieden und in bester Ordnung, wie kurzweg gefabelt wird, vielmehr daß er ganz und gar nicht geschehen sei. Fürstenberg hatte freilich die Absicht, während des Winters von 1557 auf 58 seinen Einzug in Reval zu halten und sich hier hulldigen zu lassen, aber die schlimmen Zeitläufte nöthigten ihn mehrere male, den Termin dazu aufzuschieben, und zuletzt, gar nicht zu kommen.

Am 5. November 1557 schrieb er von Fellin aus an den revalschen Rath, daß, nachdem der Frieden (mit Polen und dem Erzbischof) wieder hergestellt worden, er nicht ungeneigt sei, diesen Winter die gebührende, schulbige Eidespflicht nach altem löblichem Gebrauch mit „In Reuttung“ von den Revalschen zu empfangen, und fragte er deshalb an, welche Zeit ihnen zu solchem Werk die bequemste sei ⁵⁾. — Schon sofort damals zeigte sich neue Kriegsgefahr von Osten her. Erst ⁶⁾ am 22. November kann der Meister, wiederum von Fellin her, melden, eine Antwort des Raths erhalten und daraus ersehen zu haben, wie dieser für den nach altem löblichem Gebrauch „vorhabenden“ Einritt und Leistung gebührender Pflicht den Sonntag vor oder nach Lichtmeß (30. Januar oder 6. Februar 1558) passend erachte. Wiewohl uns, sagt er dann, etliche Sachen in angezogener

⁵⁾ Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands —, Nr. 207.

⁶⁾ Vgl. Bienemann, Nr. 210 f.

Zeit verhindern möchten, sind wir jedoch mit göttlicher Hülfe Donnerstags vor Lichtmeß (27. Januar) bei euch zu erscheinen gewilligt, gnädiger Zuversicht, ihr werdet euch die angegebene Zeit nicht allein gefällig sein lassen, sondern auch euer Thun danach zu richten wissen. Dieses Schreiben hat der revalsche Rath am 27. November empfangen ¹⁾, und nun erfolgte, was jenes Protokollbuch ²⁾ meldet:

„Anno 1557 den 2 Decembris syn thosamen gewesen in den swarten Houede[n] de oldesten mith den Jungesten vnd ouer ein gekamen des Inrits haluen vnseres genedigen herrn Meisters tho Kifflande her Wilhelm Forstenberch genant

Anno 57 den 29 Nouembris, do vorhero de geselschop tho samen gewesen vp bogeren eines Erbaren Rads, de do an vns in de geselschop gesant de Erbaren hern Godtschalck Becker vnd hern Gaspar Rappenberch, de an de geselschop der swarten houede von wegen eines Erbaren Rades geworuen, dat öhrer vnd vnser genediger her Meister worde vnd wolde Inriden Donnerdages vor lichtmissen Darup ein Erbar Radt do van der geselschop bogerett, dat sich ein Ider broder in der geselschop der swarten houede rusten vnd kleiden wolde, vnd densulvigen Landeffursten nha older herkumpst vnd gewonheit helpen tho perde Inholenn, dem Landeffursten vnd der Stadt Neuell thon ehrenn

Dorup do vnse oldeste tho der tidt sampt synen oldesten den beiden gesanten eines Erbar Rades geandtwordet, de geselschop worde einem Erbaren Rade nha dem olden [in deme] gutwilligen gehorsam leistenn, nhu vnd alle tidt. Sodoch den beiden Heren darby geandtwordet, dat sich tho itziger tidt ein Erbar Radt der geselschop gar wenich annheme, Dorup desulvigen heren gesanten geandtwordet, se wolde[n] sodan vnser frundtlick Warfent ohren oldesten einem Erb. Radt vnsernt haluen andragen vnd solde vnser alletidt mith dem forderlikesten vnd besten gedacht werden.

Darup wo vorsteit de geselschop thom anderen male vorbadet is, vnd endtlick do enthslaten, dat sich ein Ider swartte [sic] de sich do hebben teken laten, dat se sich wolden rusten mith kledinghe tho perde, Wo dar is van vnser oldesten vorgegeuen vnd tho samenn ouerein gekomen, Wol sich hir Inne worde echteren de sich heft teken laten tho ridenn Is einem Ideren do affgesecht ij mk lodich suluers dem huse vorbrafen hebben solde Vnd hebben sich teken laten van vnseren broderen 80, ahne de oldesten. vnd de sunst wolden tho fote vthgan, Vnd hefft sich do ein Erbar Radt mith den Reden vth Harrien vnd Wirlandt enthslaten, dat de swarten

¹⁾ Bienemann, Nr. 213.

²⁾ auf Blatt 24. Auch eine ganz schlechte Uebersetzung findet sich vor.

Houede nha older gewonheit vor an riden solden vnd dar negeft de Ridderſchaft vnd also den hern Meister Inholenn, Vnd nicht achter riden, als idt ſich In dem latesten Inrith, do men seligen hern Herman van bruggenei Ingeholet, dorch vvorſichticheit geböret vnd thogedragen hefft.“

U e b e r ſ e z u n g :

„Anno 1557 den 2. December ſind zuſammengewefen in den Schwarzenhäuptern die Aeltesten mit den Jüngsten und übereingekommen in Betreff des Einritts unſeres gnädigen Herrn Meisters zu Livland, Herr Wilhelm Fürſtenberg genannt.

Anno 57 den 29. November, da vorher ⁹⁾ die Geſellſchaft zuſammengewefen auf Begehren eines Ehrbaren Rathes, der da an uns in die Geſellſchaft geſandt die ehrbaren Herrn Gottſchalk Becker und Herrn Jaſpar Rappenberg, die bei der Geſellſchaft der Schwarzenhäupter von wegen eines Ehrbaren Rathes geworben, daß ihr und unſer gnädiger Herr Meister würde und wollte einreiten Donnerſtags vor Lichtmeſſen, worauf ¹⁰⁾ ein Ehrbarer Rath da von der Geſellſchaft begehret [hat], daß ſich ein jeder Bruder in der Geſellſchaft der Schwarzenhäupter rüſten und kleiden wollte und denſelbigen Landesfürſten nach altem Herkommen und Gewohnheit helfen zu Pferde einholen, dem Landesfürſten und der Stadt Reval zu Ehren. Worauf da unſer Aeltester ¹¹⁾ zu der Zeit ſamt ſeinen Aeltesten den beiden Geſandten eines Ehrbaren Rathes geantwortet, die Geſellſchaft würde einem Ehrbaren Rathe nach dem Alten in Dem gutwilligen Gehorſam leiſten nun und allezeit; jedoch [wurde] den beiden Herren dabei geantwortet, daß ſich zu jeziger Zeit ein Ehrbarer Rath der Geſellſchaft gar wenig annehme ¹²⁾. Worauf dieſelbigen Herren Geſandten geantwortet, ſie wollten ſothenes unſer freundliches Werben ihren Aeltesten, einem Ehrb. Rath, unſerthalben vortragen, und ſollte unſer allezeit mit dem Förderlichſten und Beſten gedacht werden.

Worauf, wie oben ſteht, die Geſellſchaft zum andern mal verbotet iſt ¹³⁾, und [wurde] endlich ¹⁴⁾ da beſchloſſen, daß ſich ein jeder Schwarzenhäupter, die ſich da haben aufzeichnen laſſen, wollte rüſten mit Kleidung zu Pferde, wie da iſt von unſeren Aeltesten vorgebracht und [man] zuſammen

⁹⁾ nämlich vor der Verſammlung vom 2. December.

¹⁰⁾ Die Conſtruction iſt nach alter Sitte etwas loſer. — ¹¹⁾ d. h. der am Worte war.

¹⁴⁾ in ihren Streitigkeiten mit der Gilde? Oder geht es auf das oft wiederholte Begehren der Brüderrſchaft, eine Anzahl Kaufgeſellen, die ſich derſelben nicht ausgeſchloſſen hatten, zum Eintritt zu zwingen?

¹³⁾ den 2. December. — ¹⁴⁾ = definitiv, feſt?

übereingefommen [ist]; wer sich hierin würde „echteren“ [ausbleiben], der sich hat aufzeichnen lassen zu reiten, ist einem Beden da abgesagt, [daß er] 2 Mark löthigen Silbers dem Hause verbrochen haben sollte. Und haben sich aufzeichnen lassen von unseren Brüdern 80, ohne ¹⁵⁾ die Aeltesten und die sonst wollten zu Fuße ausgehen. Und hat da ein Ehrbarer Rath mit den Rätthen aus Harrien und Wierland beschlossen, daß die Schwarzenhäupter nach alter Gewohnheit voraureiten sollten und darnächst die Ritterschaft und also den Herrn Meister einholen und [Bene] nicht hinten reiten, wie es sich bei dem letzten Einritt, da man seligen Herrn Hermann von Bruggenei eingeholt ¹⁶⁾, durch Unvorsichtigkeit ereignet und zugetragen hat.“ —

Schon Tags zuvor schrieb Fürstenberg aus Oberpalen wiederum, daß er seinen Einritt vollführen werde und derselbe, will's Gott, den Abend Lichtmeß, am 1. Februar, geschehen solle ¹⁷⁾. Aber am 14. Januar meldete er wieder aus Fellin: weil er mit täglichen gar „sorgfältigen“ Zeitungen und der Besorgniß wegen feindlichen Ueberfalls des Muschowieters beladen und bemüht sei, außerdem auch in etwa 8 Tagen eine polnische Gesandtschaft erwarte, habe er seinen Einritt bis auf Mittwoch nach Lichtmeß, den 9. Februar, verschieben müssen, vorausgesetzt, daß der Feind ihn in seinem Vorhaben nicht hindern werde ¹⁸⁾. In einem Schreiben des revalschen Komturs vom 20. Januar ist dann vom bevorstehenden Einritt auch die Rede ¹⁹⁾. Aber noch in diesem Monat eröffnete der Russe den Krieg. Am 24. Januar begab sich der narvische Vogt auf den Weg nach Reval zum Einritt des Meisters, war aber nur bis zu seinem Wackendorfe Konhul (wohl Konjo, östlich von Pühhajöggi) gelangt, als die Ankunft eines russischen Jägers [Eilboten] in Narva ihn umzukehren nöthigte; doch die Russen kamen ihm dergestalt auf den Leib, daß er sich auf das Haus Etz flüchten mußte ²⁰⁾. Aus dem Einritt wurde wieder Nichts. Am 25. Januar schrieb der Vogt zu Weseberg an Fürstenberg, er habe unlängst auf Bitte und Anhalten der Rätthe und Ritterschaft (von Harrien und Wierland) einen Brief wegen der Verschiebung des Einritts an den Meister gelangen lassen, aber noch keine Antwort darauf erlangt; Otto Taube habe ihm indessen erklärt, der Einritt solle „eine achte Tage“ aufgeschoben sein; der Meister möge nun eine Angabe darüber ihm, dem Vogte, und Anderen zukommen lassen ²¹⁾. Am 13. Februar meldet Fürstenberg

¹⁵⁾ d. h. nicht mit eingerechnet. — ¹⁶⁾ 1536, Ruffow, 24, b. — ¹⁷⁾ Bienemann, Nr. 215.

¹⁸⁾ Bienemann, Nr. 223. — ¹⁹⁾ Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit —, Nr. 149.

²⁰⁾ Schirren, Nr. 153. 157. — ²¹⁾ Schirren, Nr. 154.

aus seinem Feldlager vor Wefenberg dem revalschen Rath: nachdem er den Adlichen hier eröffnet, daß er in der jetzigen gar „sorgfältigen“ Zeit und „geleufften“ und zu Vermeidung von Unkosten die Eidespflicht von ihnen in Wefenberg empfangen wolle, habe die Ritterschaft bemerklich gemacht, wie sie nach altem Gebrauch mit den Revalschen zusammen die Eidespflicht zu leisten hätten; da nun der Actus nicht länger aufgeschoben werden dürfe, so habe er mit der Ritterschaft verabredet, denselben in Weissenstein vorzunehmen, wohin denn die Revalschen ihre Bürgermeister mit Vollmacht abfertigen möchten; auch erwarte er von ihnen eine Angabe, welche Zeit sie für die passendste dazu hielten ²²⁾. Der Rath drückt am 16. Februar sein Bedauern aus, daß es dem Meister nicht vergönnt sei, in Frieden und Glück zu ihnen nach Reval zu kommen; zwar seien sie auch ohne Eid bisher treu gewesen und würden es bleiben, aber doch seinem Belieben gemäß einige Bevollmächtigte nach Weissenstein schicken; die Zeit habe der Meister zu bestimmen ²³⁾. Dessen Antwort vom 18. Februar aus Fellin setzt als Huldigungstag Montag den 28. Februar an ²⁴⁾. An diesem Tage sind denn die revalschen Gesandten in Weissenstein zur Eidesleistung und Berathung auch anwesend ²⁵⁾, ob aber die erstere schon desselben Tags erfolgte ²⁶⁾, ist nicht ausdrücklich gesagt; Fürstenberg hat eben dort die Privilegien der Ritterschaft und Reval's am 1. März bestätigt ²⁷⁾.

Die Schwarzenhäupter mögen, als sie am 2. December 1557 die Einholung des Meisters beschlossen, freilich auch ihre Befugniß, dem Adel voranzureiten, zur Sprache gebracht haben, weshalb dann der revalsche Rath seine Vereinbarung mit den Landrathen traf; aber im Protokoll, das wir mittheilten, steht Zenes nicht, und die Beschwerde der Brüderschaft, daß der Rath sich zu jetziger Zeit gar wenig der Schwarzenhäupter annehme, geht offenbar auf etwas ganz Anderes, s. Anmfg. 12; was bei Brüggenei's Einritt vor 21 Jahren geschehen war ²⁸⁾, kann 1557 nicht als ein Vorfall „jetziger Zeit“ bezeichnet worden sein. Der Referent von Anno 1828 hat sich da, wie gewöhnlich, verirrt und, wie auch gewöhnlich, Einen gefunden, der ihm blindlings zu folgen für das Bequemste erachtete.

²²⁾ Bienemann, Nr. 235. — ²³⁾ Schirren, Nr. 32.

²⁴⁾ Bienemann, Nr. 240. — ²⁵⁾ Bienemann, Nr. 246 f.

²⁶⁾ Die Inhaltsangabe bei Bienemann, Nr. 247, ist nicht genau.

²⁷⁾ Supel, Neue Nord. Miscellan., 11, 353 f.; Ewers, Des Herzogthums Ehsten Ritter- u. Landrechte, 28 f.; Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, II, 156.

²⁸⁾ s. oben S. 36.

Scharmükel vor Neval

am 27. September 1558.

„Anno 58 den 26 augusti is vp bogeren des Wolwisen hern Johan peperfackß Burgermeisters, de geselschop der swarten houede thosamen verbodet gewesen, vnd is ohnen dith nauolgende mundtlic vorgegeuenn dorch ohren oldesten Simon funfleutener wo volget

Erbaren vnd Ehrafftigenn leuen Broders desser lossliken geselschop der swarten Houede man kan Zw nicht vorbergen dat de Ernveste Hinrick Bykul ouerste des Regimentes tho Slate by dem hern Burgermeister gewesen vnd gebeden, dat men vnse losslike geselschop wolde tho hope laten verbadenn, Welckes wy dan vp bogeren des hernn Borgermeisters hebben vorthgestalt dat gy hir verbodet findt. Vnd is dith de meninge, dat gemelte ouerste dem hern Burgermeister thoerkennen gegeuenn dat sich de Riddereschop will Inth felt bogeuenn vnd thoschen este de viendt vorhanden were, So dar etlike weren mangk desser lossliken geselschop de lust hedden mith thoriden, desuluigen mogen sich nhamkundich maken, Dan sich de Riddereschop erbutt, so men dem fiende wath affstriken konde, als mith gades hulpe tho verhopenn, Des solen de ienigen so mith riden so woll tho geneten hebben alse se Dith bogeren leuen broders hebben wy Zw nicht bergen mogen, vnd steit dith vnse vorgeuenn tho eynes Ideren gefallen, wes he don wil oder nicht

Ibt hebben sich ouerst de broder darto nicht nhamkundich maken noch bewilligen willen dat se mith den Houeluden riden wolden, sundern wen se riden wolden se vor sich riden, Als denne den 27 septembris gescheen do de Russe vij^c boiaren mith ohren knechten in der morgen stunde in disigem wedder vor de Stadt by sanct Johannes quam, dat vehe wech tref, [dat] ohme doch wedder afgegaget[sic] wardt, Item einen borger mith namen Claves stefens und einen karman vnd ethlike Jungen als se vor de porten gelopen weren, gefangen genhommen vnd wech geshoret Do syn vnse broder vngeferlik xx mith den ersten thor stundt vor den houeluden an den fiendt gefallen, mith denen ridderlic geschermuzelt, also dat einer van ohnen gefangen vnd wechgeschoret is worden mith namen godtschalck thummerman, vnd hebben de Russen den weke genhommen do de houelude mith ohrer fanen ankomen de houelude ouerst hebben den fiendt nh [sic] angegrepen, dar se doch groth vordeil hedden gehat vnd groth loss vnd pris mochten Ingelecht hebben, wen se mith der fanen nhgedrucket hedden, Wente do de

fiendt ouer de Hirueschen beke was, syndt de houelude wedder nha der Stadt gereden“

U e b e r s e t z u n g :

„Anno 58 den 26. August ist auf Begehren des wohlweisen Herrn Johann Pipersack, Bürgermeister, die Gesellschaft der Schwarzhäupter zusammenverboten gewesen, und ist ihnen dies Nachfolgende mündlich vorgebracht durch ihren Ältesten Simon Fünfleutener, wie folgt:

„Ehrbare und ehrenhafte liebe Brüder dieser löblichen Gesellschaft der Schwarzhäupter. Man kann euch nicht verbergen, daß der ehrenfeste Hinrich Uerküll, Oberst des Regiments zu Schlosse, bei dem Herrn Bürgermeister gewesen und gebeten, daß man unsere löbliche Gesellschaft wollte zusammenverboten lassen, welches wir denn auf Begehren des Herrn Bürgermeisters bewerkstelligt haben, daß ihr hier verboten seid. Und ist Dies die Meinung, daß gemeldeter Oberst dem Herrn Bürgermeister zu erkennen gegeben, daß sich die Ritterschaft will in's Feld begeben und zusehen, ob der Feind vorhanden wäre; so da Etliche wären unter dieser löblichen Gesellschaft, die Lust hätten mitzureiten, Dieselbigen mögen sich namkundig machen; denn die Ritterschaft erbietet sich, so man dem Feinde was abstreichen könnte, wie mit Gottes Hülfe zu verhoffen, Des sollen Diejenigen, so mitreiten, so wohl zu genießen haben als sie. Dies Begehren, liebe Brüder, haben wir euch nicht bergen mögen, und steht dies unser Vorbringen zu eines Jeden Gefallen, was er thun will oder nicht.“

Es haben sich aber die Brüder dazu nicht namkundig machen noch bewilligen wollen, daß sie mit den Hofleuten reiten wollten, sondern wenn sie reiten, wollten sie für sich reiten; wie denn den 27. Sept. geschehen, da der Russe, 700 Bojaren mit ihren Knechten, in der Morgenstunde in trübem Wetter vor die Stadt bei Sanct Johannes kam, das Vieh wegtrieb, das ihm doch wieder abgejagt ward, item einen Bürger, mit Namen Claus Steffens, und einen Karrmann und etliche Jungen, als sie vor die Pforte gelaufen waren, gefangen genommen und weggeführt [hat]. Da sind unsere Brüder, ungefähr 20, mit den Ersten zur Stunde vor den Hofleuten an den Feind gefallen, [haben] mit ihnen ritterlich scharmüthelt, also daß einer von ihnen gefangen und weggeführt worden ist, mit Namen Gottschalk Timmermann, und haben die Russen die Weiche genommen, da die Hofleute mit ihrer Fahne ankamen. Die Hofleute aber haben den Feind nicht angegriffen, da sie doch großen Vortheil hätten gehabt und groß Lob und Preis mochten eingelegt haben, wenn sie mit der Fahne nachgedrückt hätten. Denn als der Feind über den Hirueschen Bach war, sind die Hofleute wieder nach der Stadt geritten.“ —

So berichtet das schon oben ¹⁾ erwähnte Protokollbuch der Schwarzenhäupter zu Reval ²⁾.

Offenbar üb.: das nämliche Scharmügel hat sich noch eine zweite Nachricht erhalten, die es jedoch in auffälliger Weise etwa einen Monat früher stattfinden läßt. Am 5. September 1558 schrieb nämlich Joachim Betholt [Belholt?] zu Reval an den Meister Wilhelm von Fürstenberg:

„Hochwürdiger, großmächtiger, gnädiger Fürst und Herr. Ich thue ihren hochw. fürstl. Gnaden nicht bergen, daß, Gott besser's, die Russen den vergangenen 30. August sind vor der Stadt gewesen und haben des Morgens früh vorgehabt, die Stadt anzufallen. So sind die Reuter und Landsknechte, Bürger und Gefellen sofort ausgefallen und haben mit ihnen scharmügelt, einen Bojaren gefangen mit eingebracht, die Anderen wichen wieder zurück nach „Wessenborch“, kriegten fünf oder sechs gefangen dicht vor der Stadt, ehe man von ihnen wußte. Dieser Russe, der gefangen wurde, bekennt, daß ihrer nur 700 Bojaren gewesen, und ein jeder habe, der eine minder, der andere mehr, fünf oder sechs Knechte gehabt. Hätte man gute Kundschaft gehabt, so hätte man sie wohl alle geschlagen; man befürchtete ihrer viele, darum wagte man nicht weiterzuziehen. Gott besser's.“ ³⁾ —

An demselben 30. August machte der revalsche Doctor der Medicin und Physicus Matthäus Friesner dem Herzog Johann nach Finnland Mittheilungen über verschiedene Ereignisse; er schreibt ihm unter Anderem: „Der Russe tobt und brennt jetzt in unserem Ort, hat den Hof zum Kolk in den Grund niedergebrannt und gerissen, alle Dörfer, so dazu gehörig, ganz ausgebrannt, hat alles Vieh weggetrieben; der anderen Edelleute Höfe und Dörfer hat er stehen lassen; der Vogt von Wittenstein hat den Russen zweimal abgeschlagen“ u. s. w. ⁴⁾. Wäre nun am frühen Morgen des 30. August die Affaire mit den Russen vor Reval gewesen, so hätte der Briefschreiber sicherlich Etwas auch davon gemeldet; sein Ausdruck, „unser Ort“ kann dem Zusammenhange gemäß nur Estland, nicht das Gebiet der Stadt Reval bezeichnen, von welcher er ohnehin anderweitige Dinge mittheilt. Am 16. September schreibt er dem Herzog wiederum, der Feind tobe und tyrannifire täglich sehr, sei auf 2 Meilen von Reval gewesen, streife hin und wieder, verbrenne und verderbe Alles, finde wenig oder schier keinen

¹⁾ Seite 196 f. — ²⁾ auf Blatt 38 b f. Eine elende Uebersetzung ist 1833 hinzugefügt, die Geschichte auch in eine Handschrift von 1828 (s. oben S. 25. 195) aufgenommen, aber aus den Hofleuten sind da Hauptleute, aus der hirtwischen Besatzung ist Schwarzenbek gemacht worden! — ³⁾ Schirren, Quellen —, Nr. 291. — ⁴⁾ Schirren, Nr. 91.

Widerstand ⁵⁾). Auch da also ist nur noch von Begebenheiten die Rede, welche auf dem platten Lande vorgefallen waren. In einem Schreiben aus Wenden erwähnt der Meister Fürstenberg am 28. September, wie die Revalschen ihr Kriegsvolk nicht an ihn abfertigen könnten, weil der Feind sich der Stadt mit Brennen und Rauben „fast“ nahen solle. „Nun werden wir aber“, fährt er fort, „glaubwürdig berichtet, daß der Feind an denselben Orten nicht stark sei, also daß ihm mit der Hülfe Gottes ohne besondere Gefahr süglich wohl abzubrechen sei und es ihn, den Meister, „fast“ verwundere, daß den Widersachern dergestalt zugeesehen und nicht gewehrt werde ⁶⁾). Daß Tags zuvor, am 27. September, das Scharmützel vor Reval's Thoren gewesen war, konnte Fürstenberg natürlich noch nicht erfahren haben. Aber am 5. October meldet er aus Wenden dem sonenburgischen Vogte und dem Doctor Kemberth Gilsheim nach Reval, er habe aus ihrem Briefe, datirt Reval den 31. September, ersehen, welchermaßen der Feind unversehens die Stadt Reval angefallen, auch was sich im Scharmützel und sonst zugetragen habe ⁷⁾). Und hier begegnet uns denn abermals ein gar wunderliches Datum, ein 31. September; es mag der 1. October zu verstehen sein. Auch am 14. October erläßt Fürstenberg ein Schreiben aus Wenden an Reval: er habe aus ihrem Briefe von des Russen Ueberfall mit gnädigem Mitleiden vernommen, und er wolle sich versehen, daß sie dagegen ihre Stadt dermaßen in Acht nehmen, auch mit ihrem Kriegsvolk darauf bedacht sein würden, daß hinfüro dergleichen plötzliche Ueberfälle abgehalten blieben ⁸⁾).

Wie konnte denn Jochim Betholt am 5. September schreiben, der Kampf vor Reval sei am 30. August geschehen? Von einem Kampfe an diesem Tage weiß sonst Niemand, und die Beschreibung, welche Betholt liefert, stimmt zu der des Scharmützels vom 27. September. Aber noch ein Curiosum mehr liefert sein Brief vom 5. September! Darin steht nämlich, Betholt habe am vorigen Sonntag Trinitatis (5. Juni) für den Meister Geld ausgelegt und für diese, so wie noch eine andere Auslage „dussen Michaelis“, also am 29. September, eine Geldsumme wieder empfangen. Man kann nun schwerlich umhin zu argwöhnen, Betholt habe im Versehen 5. September und 30. August anstatt 5. October und 27. September geschrieben. Und wie mochte er dazu kommen? Etwa so: bei'm Nachschlagen in seinem Kalender gerieth er auf die September- anstatt auf die October- Seite; er wußte, daß am letzten Dienstag des vergangenen

⁵⁾ Schirren, Nr. 93. — ⁶⁾ Bienemann —, Nr. 331. — ⁷⁾ Schirren, Nr. 300.

⁸⁾ Bienemann, Nr. 333. Vgl. (Concept vom 12. Oct.) Schirren, Nr. 96.

Monats das Scharmützel gewesen war, und fand, vom 5. September rückwärts sehend, Dienstag den 30. August, statt, vom 5. October zurück, Dienstag den 27. September. Nachdem er am 29. September seine Gelder bezahlt erhalten, beeilte er sich, am 5. October den Herrmeister davon zu benachrichtigen.

Hinrich Uexküll gehörte zu den Befehlshabern, die damals das rebalsche Schloß für den König von Dänemark besetzt hielten. — Ueber Gottschalk Zimmermann erfährt man, daß dieser ledige Gesell im Sommer 1558 von Reval aus an den Freibeutereien zur See gegen die Russen theilgenommen hatte und deshalb in Wiborg von den Schweden gefangen gesetzt, doch wieder entlassen worden war, worauf er gleichwohl zum Verdruß der Schweden mit der Kaperei fortfuhr⁹⁾. Nachdem er am 27. September vor Reval den Russen in die Hände gefallen, wurde er nach Rußland transportirt¹⁰⁾, und eine Nachricht vom 16. Februar 1560 besagt, daß er nun daselbst verstorben sei¹¹⁾. — Der hiruwsche Bach, nach dem Dorfe Hirro oder Hirwen benannt, heißt heutzutage gewöhnlich der Brigittensfluß.

Das Scharmützel vom 27. September¹²⁾ 1558 ist der erste Kampf, den die rebalschen Schwarzhäupter zur Beschützung der Stadt mit bestanden haben. Das blutigere Treffen aber vom 11. September 1560 hat sich durch Rüssow's Chronik und 4 noch jetzt vorhandene Denkmäler besser im Andenken erhalten¹³⁾.

Einiger Estländer Conspiration mit Polen gegen Karl IX., 1604 und 1605.

I.

Kurze und grundtliche erzehlung, Was sich dieses orths¹⁾ wegen der alhie angelangten vnd unterschlagenen Kön: ²⁾ schreiben vnd darauff vorgehommenen verrätterlichen Conspiration verlauffenn.

Nachdem mir ³⁾, Andreas Rinderßen, dem VeltObersten, im verschieen ⁴⁾ Frühling gewisse kundtschaftt zugebracht, dz zw Riga eßliche Königliche vnd

⁹⁾ Bienemann, Nr. 303. 320. 403; Schirren, Nr. 77; Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen —. S. 52, Nr. 718.

¹⁰⁾ Schirren, Verzeichniß —, S. 54, Nr. 761.

¹¹⁾ Schirren, Quellen zur Geschichte —, Bd. IV, S. 209.

¹²⁾ Seite 34 habe ich mit Unrecht dem „August“ den Vorzug gegeben.

¹³⁾ Vgl. Gressel's Revalschen Kalender für 1867, S. 61 ff.

¹⁾ in Reval. — ²⁾ polnischen. — ³⁾ Zuerst war geschrieben: „Nachdem im verfloßenen Jahr“. — ⁴⁾ vorigen, des Jahres 1604.



andere schreiben auß Pohlen verhanden, Welche ehester gelegenheit in geheimb vnd vnuermerckt auff diese Seite ⁵⁾ verschickt und besonderen Personen behändigdt werden solten, vnd Wie Ich damals meiner Ehehafften ⁶⁾ halber nothwendiglich inß Reich ⁷⁾ verreissen müssen, hab Ich fur meinem Abscheide die anwesenden LandtRäthe vnd Eltesten vnd andere Personen mehr auß der Ritter- vnd landtschafft fur mich bescheiden vnd sie vnter andern fur solche brieffe ⁸⁾, mit erinnerung ihrer geleisteten Eidespflicht vnd schuldigen trewe vnd wz ihnen fur gefährlichkeit auff vnterschlahung solcher schreiben stehe, vnd sie danebenst ermahnet, wan irgend in meinem abwesend solche brieff ihres mittelß einem ⁹⁾ zw handen kommen oder sie sonsten etwz dauon erfahren muhten, daß sie alßdann dieselbe keines weges bey sich niederlegen, Sondern alßbalt der anwesenden Obrigkeit vberreichen oder mir bey ein gewissen ¹⁰⁾ Man inß Reich nachschicken [oder auch] selbst einen damit an Ihre [Fürstl. Durchlaucht ¹¹⁾] abfertigen solten. Da Ich nun nach [meiner Wieder]künstt nachrichtung erlang[et, daß solche] brieffe schon auff dießer Seite[n ver]handen, hab Ich hierumb ein fleißigs nachforschen angestalt vnd mit ¹²⁾ menniglichen, vorab die [sic] LandtRäthe vnd Eltesten, beid heimlich vnd öffentlich dauon geredet, aber, wie hoch vnd fleißig Ichs mir auch laßen angelegen sein, dannoch nichts von ihnen erfahren konnen, biß entlich der LandtRadt Christoff Trehden durch getrieb seines veruhruheten gewissenß sein vnd seiner Consorten eigen Verrätter worden vnd die brieffe fur eist Johan Verfelten den 25 Januarij, da er sie bey 7 Monatlang bey sich gehabt, doch nicht alle, angeboten, der eß mir zur stundt angezeigt vnd dem Trehden geraten vnd ermahnet, die brieffe Personlich auffß Schloß zubringen vnd mir zuzustellen, Wie auch geschehen, vnd ist darauff nach gethaner seiner erklerung wieder zw hauß gangen. Den folgenden Tags [sic] hab Ich ihn wieder zu Schloß gefordert vnd in haßft behalten, auch so forth auff die Puncta, so in den Actis enthaltenn, examiniert vnd befragt. Demnach sein den 27 deselben Monats nach geendigter Predigt ¹³⁾ die anwesenden wenig LandtRäthe zw Schloß erschienen vnd sich der Vhrsachen, Worumb ihr Stulbruder ¹⁴⁾ Christoff Trehden des vorigen Tages

⁵⁾ die schwedische, nach Reval.

⁶⁾ wohlbegründeten Veranlassungen. — ⁷⁾ nach Schweden.

⁸⁾ Das gestrichene „trewlich gewarnet“ ist doch zu suppliren.

⁹⁾ Einem aus ihrer Mitte. — ¹⁰⁾ durch einen zuverlässigen.

¹¹⁾ vgl. Nr. II; oder lies „Königl. Maj.“ und vgl. Nr. III. Ueber den Königstitel Karls s. Dalin, deutsch, III, b, 413. — ¹²⁾ „mit“ ist eingeschaltet.

¹³⁾ Es war Sonntag. — ¹⁴⁾ Colledge.

gefenglich eingezogen, erkundigt. Nach erzehlung dessen hab Ich ihre meinung vnd bedencken zuwissen begehret, Ob man Trehden alhie fur Recht stellen oder ins Reich verschicken solte vnd sie alßdan Richtere in dieser Sache ober ihn sein wolten. Da haben sie sich dergestalt erkleret, dz ihre Priuilegia nicht vermugen ¹⁵⁾, noch ihnen gebuere oder sie mechtig, ober ihrer Stuelbrüder einen Recht zusitzen, Sondern solches stehe bey der hohen Obrigkeit, Die muste darin Richter sein, Worbey eß also domalß verblieben. Wie nun der Oberster Heinrich Liue am 29 deselben Monats alhir einkommen vnd die bestrickung des Trehden vernommen, hat er sich zw Schloß zu mir verfuget vnd eßlichermaßen zuuerstehen geben, daß er mit vmb die brieffe gewußt, Den morgen aber am 30 Jan. hab Ich die anwesende Kriegs-Beuehlichaber zw mir gezogen vnd mich mit denselben, wie gegen Liuen, weiln derselbe bey der hohen Obrigkeit in großem Vertrawen stunde vnd mit mir fast in gleichem beuehlich sesse, außß bescheidentlichste ¹⁶⁾ zuuerfahren, beradtschlaget. Da sie nun allesambt ihn gleichsamb ¹⁷⁾ in hafft zunehmen geraten, hab Ich zw erst meinen Zungen, Hans Maydeln, darnach Georgen Schwan vnd Jaspas Schwenßen vnd dan zum dritten hauptman Hans Schalen vnd Jacob von der Pahl, Ritt. ¹⁸⁾, kurz auff einander an ihn abgefertiget vnd zw mir außß Schloß begehret. Da hat er sich zwar anfanglich gegen erwehneten meinen Zungen ihm alßbaldt auff dem fuß zw folgen sich erkleret, die andern sein ihn [sic] nicht zw Wortten kommen, Sondern hat sich in geheimb durch die hinder oder Hoff Pfortte bey der Mawren wegk, wie er seine Pferdte schon voran geschickt vnd seiner außßhalb der StrandtPfortte zwischen den Holzgreumen zuwarten angeordnet gehabt, dauon gemacht vnd vnter weges bey Johan von Roßen, deme er sein Vorhaben bereits fur anfang der Predigt ¹⁹⁾ offenbaret, ²⁰⁾ vnd in mit sich vngesehr vmb Seigers ²¹⁾ eilffen entfuhrert, haben also ihren Weg auff Weißenstein zugenommen. Wie mir nun durch die lezt abgeschickte referiert, dz er schon wegk, bin Ich veruhrsacht, ihm in aller eill Herman Ducker, Gerhardt leuen vnd mit denselben meine eigene Diener und Pferdte sambt anderen mehr nachzuschicken, Welche ihn auch 3 meile auff dieser Seite Weißenstein in der nacht vngesehr vmb Seigers io in eim Dorff angetroffen, eben wie er weiter fortzuziehen willens; daselbst sie fur erst

¹⁵⁾ erlauben. — ¹⁶⁾ wohl — am klügsten.

¹⁷⁾ gleichfalls. — ¹⁸⁾ Pahlen, Rittmeister.

¹⁹⁾ Mittwochspredigt.

²⁰⁾ Supplire: angesprochen. — ²¹⁾ Uhr.

Hanß v. Rosen vnd alle seine ²²⁾ gefolgte Dienere sambt den Zeugß Schlitten, außgenhommen Hanß Böcker, der ihnen nebenst liuen, doch ohn Mütze, wegen der finstern nach[t] entritten, gefenglich angenhommen vnd anhero zw Schloß gebracht. Alß nun Lue gesehen, daß alle seine Diener gefangen vnd dz Seine wegt, hat er sich geschämet, nackt vnd bloß zum Polen zukommen, vnd hat sich also gewandt vnd seine reiße nach Dsell furgenommen, deswegen Ich ihm alle Paße am strande verlegen vnd in aller eill von newen so lang nachiagen laßen, biß er eytlich bey seines Vatern Reinholt liuen gustern in der Wieck in einer Bawrkate ²³⁾ vnd eingefallenem Offen erhaschet; ist also den 6 Feb. gefenglich alhie durch Hanß v. Reiskirchen, Herman Ducker vnd Gerhardt leuen vnd anderen bestalten Reutern wiederumb eingefuhret vnd am selben Tage zu drehen vnterschiedlichen vnd folgend zu mehr mahlen examinirt vnd befragt worden, biß er entlich am 12 Feb. fur Recht gestellt, daselbst zum Todt condemnirt vnd des negesten Tages mit dem Schwerdt hingerichtet vnd der Kopff auf ein stecken gesetzt; sein Diener Hanß Böcker aber, weils derselbe vnter Reinholt Engdes Fahne bestalt vnd gleichstanderen Reutern des hernn geltt ²⁴⁾ empfahen, ist des Donnerstags am 7 Feb. an den galgen gehendt worden. Da nun Moriz Wrangell der Elter, gewesener Beltmarschalck, vnter wegess, da er gleichst dem Liuen anhero zukommen Willens gewesen, von des Trehnden bestrickung gehoret, hat er sich zur stundt gewandt vnd seinen Wegß fur erst auff die Pernow, alda er eytlich Geltt zur Zehrung zuwegen bracht, vnd so forth von dannen nach Dsell gefaszt, daselbst er sich eytliche Tage lang heimlich auffgehalten, biß er von meinen außgeschickten verfolgt vnd seine Diener vnd Zeugß vnter wegess mit hulff des Kön: ²⁵⁾ Stadthaltters Clausß Melitsons ihnen ihn auffzusuchen zugeordnetenn ertappet vnd zw Rechte eingezogen; ihn selbstn aber haben sie nicht bekommen konnen, dannenhero wolermelter Hr: Stadthaltter allenthalben auff dem lande vnd am strande ernstlich gebotten, dz ihn keiner vbersehen, viell weniger dauon helfen, auch weder haussen, noch herbergen solte bey hoher straffe. Da ihm dieß nun zw Ohren gebracht vnd keiner sich seiner weiter annehmen wollen, hat er sich in dz Städtlein Arenßburgk versugt vnd ist alda zur stundt nach dortigem gebrauch handtfest gemacht, Darauff Ich vngeheumbt ein schreiben von newen an den Kön: Stadthaltter ergehen lassen vnd im

²²⁾ wohl Lue's, s. gleich nachher.

²³⁾ Bauerhütte; „vnd“ dahinter ist gestrichen.

²⁴⁾ vom Fürsten seine Besoldung. — ²⁵⁾ dänischen.

selben umf ansetzung eines Gerichtstags vnd, dz er zwischen denen ²⁶⁾ daselbst zur stelle bleiben vnd nicht entweichen muchte, anzuordnen gebeten.

II.

Protokoll des Kriegsgerichts über Heinrich Live, Schloß Reval d. 12. Februar 1605.

Es begehret der Herr Oberster der Assessoren Erklärung, eines jeden besonders, ob es für eine „verrätherliche“ Sache zu halten oder nicht.

Der niedrigsten 5 Personen Erklärung ist diese, so der „Leutenandt“ ¹⁾ eröffnet: Nachdem Ihre F. Dhl. ²⁾ ihn erzogen, er gleichwohl an derselben, auch der Krone und seinem Vaterland „verrätherlich“ und „mehnedig“ gehandelt, daß er derowegen nach dem Malesfizrecht am Leben gestraft und in 4 Theile zerhauen werden solle.

Die andern 9 Personen, das Wort Herman Ducker geführt, (bis auf M. W. d. d. letzte,) ³⁾ sagen: Nachdem Ihre F. Dhl. ihn auferzogen, auch viel Gutes bezeigt und zu Dignitäten erhoben, er aber dawider mit dem Feind practiciret und dem zugezogen, sei es für eine „verrätherliche“ [Fortsetzung fehlt].

Die folgenden 7 Personen, das Wort Hans von Bittinghoff geführt, sagen: Nachdem er Ihrer F. Dhl. für einen Jungen gedienet, die „ihnen“ auch zu Aemtern gebraucht, „für erst zu Hauptman“, nachher zum „Schiffscapitein“ und folgens zu hohen Aemtern erhoben, und er darnach Dieses gethan, daß er mit dem Feind Briefe gewechselt und Schreiben empfangen, so sei er, ob schon die That nicht vollzogen und [?] sei jedoch der Wille dagewesen, vermöge der Kriegsartikel gestraft werden [sic].

Dietrich Farnßbach ⁴⁾ erkläret sich, daß, ob er wohl kein Kriegsmann „sunderlich“ gewesen, so hab' er jedoch von Jugend auf von solchen Sachen dergestalt reden hören, daß, wer ⁵⁾ an seinem Brod- und Erbherrn treulos werde und dem gedächte Land und Häuser von Handen zu bringen, Solches für eine „verrätherliche“ That geachtet, und werde also billig nach den Kriegsartikeln mit der Strafe gegen ihn verfahren.

²⁶⁾ unterdessen.

¹⁾ welcher doch? — ²⁾ Fürstliche Durchlaucht.

³⁾ bis auf Michel Warnke (s. in Nr. III), der der letzte (unter diesen neun war)?

⁴⁾ Landrath, s. Nr. III. — ⁵⁾ — wenn Einer.

III.

Heinrich Live wird zum Tode verurteilt,

Schloß Reval d. 12. Februar 1605.

Des Durchlauchtigsten, Hochgebornen, Großmechtigen Fürsten vnnnd Herrn, Hern Caroli, der Reiche Schweden, Gothen vnd Wenden Erbornen Königs vnd Erbfurstenn, Herzogen zu Suderman[landt], Nericke vnnnd Wermelandt, Vnsers allerseitts gnedigsten Fürstenn vnnnd Herrenn, getrewe Vntherthanenn, Befehlichabere vnd dienere, Wir hievontenbenandte, Andreas Lindersohn, Feldt Oberster, Andreas Larsohnn, Stadthalter, Johann Derfeldt, Oberster, Adam Schrapffer, Commißarius, Dittrich Farensbach, Landrath, Hans vonn Newkirchen, Oberster Quartiermeister, Hanns vonn Bitinghof, Rittmeister, Reinholdt Engdes, Rittmeister, Christof Stackelbergk, Rittmeister, Georgenn Kreuttner, Rittmeister, Wolmar vonn Vngernn, Fenrich, Kobrecht Taube, der Ritter vnnnd Landschafft deß Fürstenthumbs Chestenn Hauptman, Hermann Ducker, Leutenandt, Moriz Wrangell der Junger, Furer der Vorwarth ¹⁾, Simenn Siemsensohn, Hauptman, Vicenz Heinrich Normann, Hauptman, Hans Wrangel, Leutenand, Berndt Taube, Fenrich, Claus Bzfull, Leutenandt, Wolmar Bzful, Rottmeister, Beher Schwensonn, Ritmeister, Gerhardt Leue, Leutenandt, Hans Hann, Fenrich, Georgenn Riefman, Leutenandt, Johannes Kappin, Leutnandt, Elias Falkenhagenn, Fenrich, Joachim Kale, Gemeine Weibell, Joachim Arendts, gemeine Weibell, Andreas Haberman, gefreyheter, Tonnieß Kantelbergk, Rottmeister, Johann Meecks vonn Poll, Otto Buddenbruck, Rottmeister, Otto vonn Vngernn, Rottmeister, Michel Werneke, furer, Clemendt Asperschlag, Wachtmeister, Ahmus Rodolf, Veldtweibel, Joachim Berndts, furer, Otto Bzfull, Rottmeister, Otto Brakell, Rottmeister, Hans Bitingf der Junger, Helmich Anrepf, Georgenn Kofkull, Braun Wedwes, Christoff Quaf, Hans Steinkul, Georgenn vonn Tiesenhausenn, Valentinn Kruger, Christoffer Holstfeher, Claus Hake, Arendt Aderkaf, Steffann Geni, Greger Golnaw vnnnd Nicolauß Pelicke, Erkennen fur Recht vnnnd billich: Nach dem der Beklagter, Heinrich Live, bei voriger seiner gethanen bekendtnus zu bleiben vnnnd darauf zu lebenn vnnnd zu sterben sich offentlich erclerett Vnnnd dann die Thadt lautt seiner eigenen Aussage an sich vnleugbar vnnnd Clar am Tage, Das er derwegen der beschenenen [sic] anklage nicht zuendt-freynn, Sondernn vormuge der Krigsarticull des 5., 22. vnnnd mehren,

¹⁾ Was ist das?



vorab des letzten Capittels wie ein Meynehdiger vnnß Borrether am Leben zu straffen, vnnß Rechtswegenn. Zu vhrkunth habenn wir obbelte dieses mit vnsernn hiesur ²⁾ gedruckten Biegschafften vnd gewonlichenn Handtzeichenn befestiget, Auf dem Schloß Neuall den 12 February Anno 1605.

S. ³⁾	S.	S.
Anders Vinarßon Oberster	Andreas Larßonn Stadthaltter	Johan Derselt Drister Mp
S.	S.	S.
Adam Schrapffer. Commissarius.	Dirich varenschß Lanttratt	Hanns von Nieferken
+ S.	+ S.	+ S.
+ Reinholdt Eingdes Rittmeyster	+ S.	+ Sorgen Krüdenere Zu Rosenbeck mp Ridtmeister.
S.	S.	S.
Wolmer. Von. Vngern von. Pürckull Fenrich mp	Kubrechttaub Hopman ⁴⁾	Hermen Ducker Luttenant
+ S.	+ S.	+ S.
+ Simen Simens Hauptman	[FH N ⁵⁾]	+ Berendt thubbe Fendrich
+ +	S. +	S. +
+ +	Per Swenßon Rittmeister zc.	+ Hans Han, Fenrich
+ +	+ +	Georg: Rickman, Luttenant.
+ +	+ +	S
Johannes Kappin zc	Elias Falkenhagen	Jochim Kale [rigasche Münze.] Jochim Arendt. ⁶⁾
+ +	+ + +	+ +
Jochim Berens Furer zc	+ + +	+ +
+ +	+ + +	+ +
	Michell Warneke Führer.	+ +

²⁾ hievor, vom Standpuncte des Lesers, wenn er die Schrift vor sich liegen hat?

³⁾ In diesem Abdruck bezeichnet S das Siegel, der senkrechte Strich das Ende einer Reihe, + den leeren Raum, wo Siegel oder Namen fehlen. Es haben nicht alle Obengenannten unterzeichnet.

⁴⁾ Hauptmann. — ⁵⁾ oben Vicenz Heinrich Normann.

⁶⁾ Von hier an stimmt die Reihenfolge der Namen nicht völlig mit der früheren.

S.		+		+	+	+	
Almus Rudellauff ⁷⁾	Andres	Hasperngl	[?] ⁸⁾	+	+	+	
WeldtWefeld							
+	+	+		+			
+	+	+		Klaß	Hacke	Hanß	stengell ⁹⁾
+	S.						
+	Valentin	Eruger	+	+	+		
	S.					+	
Greger	Golnow					Steffen	Grnyh : ¹⁰⁾
				+			
				Nicolaus	Böleke		

Diese drei Documente befanden sich nebst anderen, welche dieselbe Angelegenheit betreffen und die wir später mitzutheilen gedenken, vormalß im alten Gouvernementsarchiv auf dem Schlosse zu Reval. Nr. I ist wohl nur Concept, Nr. II ist erste, ziemlich unleserliche und vielleicht nicht vollständige Protokollaufnahme, Nr. III Original, dessen Siegel besonderen, durch rothes Siegellack unten befestigten Papierstücken aufgedrückt sind. In I und III haben wir bloß die Interpunction geändert.

Was Keltch, 483 f., und Dalin, übersezt von Dähnert, III, b, 446, Anmfg. d, mittheilen, bedarf vielfacher Berichtigung, obwohl Gadebusch, II, b, 328 f. u. 358, darnach denn auch Richter, II, a, 186 u. 188 es wiederholen, die auch den Loccenius citiren, der doch, soviel ich finde, von der ganzen Begebenheit nicht das Geringste weiß.

Hermann Samson in Riga über das Strandrecht, 1631.

Illustris ac Generose Comes, Campiductor, Patrone, et Domine Clementissime, praesens Nauarchus cum nautis suis à nobis Naruam abnauigavit, ut restantem nauis suae partem mercibus ibidem adimpleret. In cursu vero suo incidit in insperatam calamitatem, à furore ignis nauim corripientis ortam. Vt vero in extremà rerum omnium miseria et desperatione se suasque merces ex incendio liberarent, et eriperent, ad proximam insulam Dagen nauim direxerunt. Rustici istius insulae quanto ocyus ad liberandas merces conuolarunt, quas praefectus insulae iure littorali

⁷⁾ oben Rudolf. — ⁸⁾ oben Haberman! — ⁹⁾ oben Steinkul!

¹⁰⁾ Geynh? oben Geni.



seu marino sibi vendicauit, et in suum usum abstulit. Hinc afflictis additur alia afflictio, et damnum damno adaugetur. Quia vero nauarchus praesens famà et auditione accepit, quod intercessionibus meae maximo adiumento multis fuerint: ideo consilio et hortatu Illustris et Generosi Dn. JACOBI RVSSEL, Regiae Maiest: is secretioris Consiliarij, et in his partibus Legati dignissimi, ac fauorabilis amici mei, me sollicitauit, ut intercessionibus meae efficaciam et momento bona abalienata illi recuperare. Commiseratio mea fecit, ut petitioni eius locum darem. Itaque demissè et humiliter maiorem in modum oro, ut laborantem Nauarchi fortunam Illust: s Vra subleuare, et praefectum insulae ad plenissimam restitutionem mercium compellere dignetur. Postulat id caritas Christiana, et Saluatoris mandatum: Quod tibi non fieri uis, alteri ne feceris. Requirit id iusticia, quae suum cuique tribuit, non eripit. Exigit id humanitas, quae miserabilium personarum calamitatibus afficitur. Denique Gallicae nationis fauor omninò id suadet. Jus enim illud littorale ne quidem iuris speciem habet, quod olim Curlandinis nostris subieci, qui rapinis aliorum ditescere uoluerunt. Nam quod iuri naturae, caritati, iusticiae, et humanitati aduersatur, quomodo illud iustum esse potest? Quia uero Illust: is Vrae compassio in tali casu mihi perspecta, et Heroica Vestra indoles mihi explorata est: ideo pluribus uerbis institutum meum urgere nolo. Salutem humilimam tota mea familia Illustri Dominae Comitissae, Dominae nostrae Clementissimae ascribit. Vale illustre regni sydus ac decus, et Samsonium clientem tuum solità gratia fouere et honestare perge. Dabam Rigae 20 Augusti Anno 1631.

Vrae Illustrit: i

deuotissimus Comptater

M. Hermannus Samsonius

Pastor et Superintendens.

[Adresse:] Illustri et Generoso Domino, Domino JACOBO DE LA GARDIE, Comiti in Leckoe, Libero Baroni in Eckeholm, Domino in Kolcke, Kyde, et Runsoe, Equiti aurato, Regis Regnorum Sueciae Consiliario, Mareschalco, Generali exercituum Duci, et Proregi Ducatus Esthoniae etc. Domino, Patrono, et Compatri meo deuotissimè colendo.

U e b e r s e t z u n g :

Erlaughter und Wohlgeborner Graf, Feldherr, Gnädigster Patron und Herr. Gegenwärtiger Schiffscapitain segelte mit seinen Schiffern von uns nach Narva ab, um einen restirenden Theil seines Schiffes mit Waaren daselbst zu befrachten. Auf seinem Cours gerieth er jedoch in ein unvorhofftes Unglück, das durch die Wuth des Feuers entstand, welches das Schiff ergriff. Um nun in der allerschlimmsten Noth und verzweifeltsten Lage sich und ihre Waaren vor der Feuersbrunst zu schützen und zu retten, lenkten sie das Schiff der nächsten Insel, Dagen, zu. Die Bauern auf dieser Insel eilten auf das Schleunigste herbei, um die Waaren zu retten, welche aber der Befehlshaber der Insel nach dem Strand- oder Seerecht sich anmaßte und zu seinem Nutzen wegbrachte. So ward den Heimgesuchten noch eine zweite Heimsuchung zu Theil und dem einen Verlust noch ein anderer hinzugefügt. Weil aber gegenwärtiger Capitain durch das Gerücht und vom Hörensagen vernahm, daß meine Fürsprache schon Vielen zu größter Förderung gereicht hätte, als hat er auf Anrathen und Aufforderung des Erlauchten und Wohlgeborenen Jacob Ruffel, Königlicher Majestät geheimen Raths und wohlverdienten Gesandten ¹⁾ in diesem Lande und meines günstigen Freundes, mich ersucht, ich möchte ihm vermittels der Wirksamkeit und des Einflusses meiner Fürsprache die entwendeten Güter wieder verschaffen. Mein Mitleiden machte es, daß ich seinem Anliegen willfahrte. Demnach ergeht in Unterthänigkeit und Demuth meine angelegentliche Bitte, daß Ew. Erlaucht dem Mißgeschick des Capitains abzuhelpen und den Befehlshaber der Insel zu vollständigster Erstattung der Waaren zu nöthigen geruhen möge. Das verlangt die christliche Liebe und des Heilands Gebot: Was Du nicht willst, daß man dir thue, das thue einem Andern auch nicht ²⁾. Das fordert die Gerechtigkeit, die einem Jeden das Seine zuertheilt und nicht entreißt. Das begehrt die Menschlichkeit, die durch das Unglück elender Personen sich rühren läßt. Schließlicth räth die Gunst der französischen Nation es durchaus an ³⁾. Jenes Strandrecht nämlich hat nicht einmal den Schein des Rechtes, woran ich vormals unsere Kurländer erinnert habe, die durch Beraubung Anderer sich bereichern wollten. Denn was dem Rechte der Natur ⁴⁾, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit widerspricht, wie kann Das gerecht sein? Doch weil Ewr. Erlaucht

¹⁾ Englands?

²⁾ Tobias 4, 16. — ³⁾ Der Capitain war also Franzose.

⁴⁾ das freilich vorher nicht mit erwähnt wurde.

Barmherzigkeit in einem solchen Falle mir wohlbekannt und Euer heroischer Charakter mir erprobt ist, als will ich meinem Thema nicht mit noch mehr Worten Gewicht verleihen. Den unterthänigsten Gruß entbietet meine ganze Familie der Erlauchten Frau Gräfin, unserer Gnädigsten Herrin. Lebe wohl, du leuchtendes Gestirn und Zierde des Reichs, und fahre fort, deinen Schützling Samson mit gewohnter Gnade zu fördern und zu ehren. Gegeben zu Riga am 20. August Anno 1631.

Ewr. Erlaucht
andächtigster Gevatter
M. Hermann Samson,
Pastor und Superintendent.

[Adresse:] Dem Erlauchten und Wohlgebornen Herrn, Herrn Jacob de la Gardie, Grafen zu Leckö, Freiherrn zu Ekholm, Herrn zu Kolk, Ryde und Kunsö, Ritter, des Königs der Reiche Schweden Rath, Marschall, Generalfeldherrn und Statthalter des Herzogthums Esthland ꝛc, meinem andächtigt zu verehrenden Herrn, Patron und Gevatter.

Das Original des latein. Briefes findet sich in der Esthländ. Bibliothek zu Reval. Das Brieffiegel aus rothem Lack ist zerstört, neben der Adresse bemerkt: „M: Samsonius prstm. [= praesentatum, dem Grafen überreicht] Den .29 Octobr.“

Kuruzgesetz vom Jahre 1780.

Auf Befehl
Ihro Kaiserl. Majest.
der
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten,
Großen Frauen und Kaiserin,
CATHARINA ALEXEJEWNA,
Selbstherrscherin aller Reußen,
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hochverordneter General-Lieutenant, Vice-Gouverneur des Herzogthums Esthland und der Stadt Reval, des St. George und St. Annen-Ordens Ritter,
Georg von Grotenhielm.

Füge hiedurch zu wissen, wasgestalten Eine Hochwohl- und Wohlgebohrne Ritterschaft, bey dem jüngst gehaltenem öffentlichen Landtage,

auf ¹⁾ beschehene Aufforderung gemeinschaftlich angestellten Berathschlagungen, zu Beförderung des allgemeinen Wohlstandes nachstehende, dem unnützen Aufwande, der Verschwendung und Uppigkeit, Grenzen setzende Vorschriften unter sich gemacht und um deren Bestätigung so wohl, als Bekanntmachung gebeten; Ein Kaiserliches General-Gouvernement auch, da der Credit des Landes, durch Einschränkungen eines verderblichen Luxus und Hemmung des eingerissenen übermäßigen Aufwandes befördert und erhalten werden kan, die in dieser rühmlichen Absicht festgesetzte Vorschriften, mit vollkommener Zufriedenheit genehmiget und bestätigt. Wannhero denn, in Gefolge der unterm 25. Febr. an. cur. ²⁾ eröffneten Resolution, sothane zur unverbrüchlichen Befolgung getroffene Verwillkührungen, desmittelst, zu aller und jeglicher Wissenschaft und gebührender Achtung in Ansehung derjenigen, denen solche angehen, bekannt gemacht werden:

1) Soll keinem von Adel erlaubt seyn, anders, als ein einfaches tuchenes Kleid zu tragen; wogegen alle sammetene, seidene, stoffene Kleider, Stückungen ³⁾ und Besätze von allerley Art, goldene und silberne Treffen, gold und silberne gesponnene Knöpfe, gänzlich untersaget seyn sollen, jedennoch aber, ein seidenes Unterfutter verstattet wird. Das adeliche Frauenzimmer, wird ebenfals künftig, in seinen Kleidungen sich auf einfärbige Taften und Atlasse mit Besatz von demselben Zeuge und Farbe einschränken und sich nur der einfärbigen Sammete zu Mäntelchens und Pelze bedienen, anbey alle Besätze und Verzierungen von Gold, Silber, Flohr, Blonden, Spitzen und Blumen auch alle auswärtig gefertigte Kopfzeuge, vermeiden und nur die im Lande gefertigte Kopfzeuge tragen; wie denn auch, zu mehrerer Einschränkung des überflüssigen Aufwandes, der Gebrauch der Brillianten und bey der Aussteuer des adelichen Frauenzimmers, die Anschaffung aller auswärtig verschriebenen kostbaren und schweren seidenen Meublen, untersaget wird.

2) Bey allen Trauerfällen, wird nur eine einförmige Trauer bey denen Mannspersonen, von schwarzem Tuche und bey dem Frauenzimmer von seiden oder wollen Taft erlaubt seyn; auch bey Begräbnissen, alle Sammetene oder mit Tuche überzogene Särge verboten und sich nur lediglich gebeitzter oder laquirter Särge zu bedienen gestattet werden.

3) Bey Mahlzeiten, werden alle feine Weine, englisch Bier, kostbare Deferts und dergleichen untersaget und nur Rheinwein, rother Wein und Franzwein erlaubt; wobey man sich überhaupt, allen Ueberflusses an Speisen

¹⁾ Dies: „nach auf“. — ²⁾ anni currentis, des laufenden Jahres. — ³⁾ Stückerien.

und unnöthigen Aufwandes, auch der Anschaffung neuer Tisch-Service so wohl von Silber, als Porcelaine; ausgenommen silberner Löffel, Messer und Gabeln, in Zukunft zu enthalten hat.

4) Von nun an, soll keinem, ausländische Kutschen, Wagengeschirre und Kutschpferde, sondern nur zur Pferdezucht fremde Racen, zu verschreiben verstattet sehn;

Damit nun aber diese, zum allgemeinen Besten gemeinschaftlich getroffene Beliebungen aufrecht erhalten werden: so ist geziemend gebeten worden, die Herren Ober-Kirchenvorstehere eines jeden Kirchspiels dahin zu authorisiren, bey einem jeden Contraventions-Fall, die Uebertretere in eine Poen von 50 Rubel zu verurtheilen und solche zu ordinairn Ausgaben bey ihren Kirchen zu verwenden; Wonächst, nun ⁴⁾ den Adel nicht in neue und unnöthige Depences zu setzen, verwillkühret worden, bis zum nächstn ordinairn Landtag, einem jeden zu erlauben, die bereits vorrätthige Kleidungsstücke zu vertragen, jedoch aber, daß, so bald diese Verordnung Obrigkeitlich bestätigt und publiciret worden, niemandem, bey feyerlichen Gelegenheiten, als Kron's Festen und Hochzeiten, anders, als Verordnungsmäßig gekleidet zu erscheinen, gestattet sey. In allen übrigen Stücken, die nicht die Kleidung betreffen, haben diese Verordnungen, a dato der Obrigkeitlichen Publication sogleich ihre Gesezliche Kraft.

So wie nun vorangeführte gemeinschaftlich festgesetzte und Obrigkeitlich bestätigte Geseze, auf das allgemeine Beste abzwecken; so hoffet Ein Kayserl. General-Gouvernement auch, daß ein jeglicher sich beehfern werde, einer dem andern, mit einem rühmlichen Beispiel, in genauer Befolgung solcher Vorschriften vorzugehen, ohne dazu allererst durch die festgesetzte Poen angetrieben zu werden. Reval-Schloß, den 16 Martii 1780.

L. S. Georg von Grotenhielm.

Carl von Koskull.

Von der Pahlen.

C. Riesemann,

G. G. Secrs.

Gedruckt. — Es ist für unsere Provinzen ja wohl das letzte Luxus-gesez. — Vgl. z. B. Bunge's Archiv, 1, 195—239; 2te Auflage, 197—241; Rig. Mittheilungen, 4, 296—319. Ferneres s. in Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, Nr. 1369—1380.

⁴⁾ um?

Ulispihl-Hans.

Der Ulispihl-Hans ist, wie die Ehten erzählen, durch seine Händel mit dem Gottseibeius merkwürdig. Der Ulispihl gab bei einem Wettstreit dem Teufel eine harte Nuß zu knacken: als Kraftprobe sollte dieser nämlich mit einem Balken bis zu einem gewissen Ziel eine Furche ziehen unter der Bedingung, daß er sich nicht umsehe. Ulispihl hieb sein Beil in das dicke Ende des Balkens und setzte sich auf dasselbe. Trotz aller Anstrengung wurde es dem Gegner unmöglich, das Ziel zu erreichen; ob er wohl blies und ächzte, mußte er sich am Ende darin finden, die Wette zu verlieren.

Bei seinen Händeln mit dem alten Jaak (wana Jaak, dem Teufel) war Ulispihl einmal in einen Sack gerathen und lag in demselben an der Heerstraße, als ein Fleischer mit seinem Vieh, das er aufgekauft hatte, vorüberzog. Der Gefangene klagte dem Manne seine Noth, daß er berufen sei, im Himmel die Stelle eines Schreibers zu übernehmen, ohne daß er des Schreibens und der Himmelsprache kundig sei ¹⁾. Der Fleischer nun, dem die Anstellung im Himmel besser als sein jetziges Geschäft behagte, erbot sich, da er nach seiner Versicherung nicht allein zu schreiben, sondern auch die Sprache des Himmels verstand, für Ulispihl einzutreten, wenn dieser es übernehmen wolle, die von ihm zusammengebrachte Herde an ihren Bestimmungsort zu geleiten. Ulispihl bedachte sich nicht weiter, und sie wechselten ihre Rollen. Wie der Fleischer also im Sack steckte, wurde er mit demselben von Ulispihl in einen Teich geworfen. Er sank auf den Grund nieder, und Luftblasen, welche bei dieser Gelegenheit aus der Tiefe an die Oberfläche des Wassers sprudelten, verursachten die bekannten Töne bull bull bull ²⁾. Jaak, welcher auch zur Hand war, erkundigte sich, was der Fleischer ihm da verkündige. „Er sagt“, antwortete Ulispihl, „es gebe da unten viele Bullen ³⁾, Ochsen, Kühe und Kälber“ Von Habgier getrieben, ließ sich der Teufel verleiten, auf dieselbe Weise, wie es der Fleischer gemacht, Vortheile in der Tiefe zu gewinnen; aber siehe da, er fand nur, daß der Ulispihl ihn gehänselt hatte.

S. S. N o 4 8.

Ehtnisch in Reval erzählt von einem 66jährigen Holzspalter, gebürtig aus Schwarzen im Kirchspiel Nissi.

Ulispihl ist augenscheinlich aus dem niederdeutschen Ulen Spiegel, d. h. Eulenspiegel, entstanden, obschon der Träger dieses Namens nicht Hans,

¹⁾ „ei möista kirja, ei keelt“. — ²⁾ ehtnisch pul (bei Gofeken pulb) = Wasserblase.

³⁾ ehtnisch pul = Bulle, Vollen.

sondern Tisil zubenannt war. Was oben über ihn mitgetheilt ist, wird umständlicher und deutlicher in anderen Gegenden Ehstlands und bei anderen Völkern dem starken und schlaun Hans, doch keinem Eulenspiegel zugeschrieben. Den Namen Hans stellte Jacob Grimm einst ⁴⁾ vermuthungsweise mit altdeutsch „ans“ (d. h. Gott) zusammen, was er jedoch später zurückgenommen haben wird ⁵⁾; auch gedenkt er ⁶⁾ der eulenspiegelischen Natur des Hans. Woher der ehstnische Teufel zu dem Namen Jacob gelangt sei, ist mir unbekannt.

Ehstnische Schwalbensagen.

I.

Einst wurden aus einem Dorfe zwei Mädchen verheirathet. Das erste that ein Gelübde, nicht eher zu sprechen, als bis die Bäume wieder belaubt seien, denn es war schon Spätherbst; das andere gelobte, nicht eher zu sprechen, als bis ein fauler Baumstamm wieder grüne Zweige treibe. Es wurde Frühling, und das eine Mädchen fing wieder an zu sprechen, aber das zweite blieb stumm. Ihr Mann war unglücklich, eine stumme Frau zu haben. Da fiel ihm ein, daß sie vielleicht nur wegen eines Gelübdes nicht spreche. Um Dies zu erproben, schlich er sich mit einer langen Stange auf den dunklen Boden, und als dann seine Frau heraufkam, schlug er sie auf den Kopf, indem er hoffte, daß sie sich durch den plötzlichen Schmerz verrathen würde. Aber sie fing wie ein Vogel an zu zwitschern. Nun ging der Mann traurigen Gemüths zu seiner Mutter hinunter und klagte ihr seine Noth. Diese rieth ihm, eine andere Frau zu heirathen.

Die Vorbereitungen zur neuen Hochzeit wurden rasch beendet, und die Hochzeitsleute waren in der Stube versammelt. Die erste Frau war unterdessen immer kleiner geworden, sie saß jetzt auf der Ofenleiter und störte die Gesellschaft durch ihr fortwährendes Zwitschern. Der Bräutigam wurde darüber ärgerlich und ging auf sie los, allein sie entwischte als Vogel durch das offene Fenster. Der Mann zog hurtig seinen Degen und schlug nach ihr, traf aber nur des Vogels Schwanz, welcher dadurch gespalten wurde.

Von hier flog die Schwalbe weiter und kam gerade nach Jerusalem, als dort der Tempel brannte. Ihr that der Tempel leid; sie trug in

⁴⁾ Mythologie, 170.

⁵⁾ Wilhelm Müller, Offenes Sendschreiben an — Grimm (Göttingen 1845), 5.

⁶⁾ Mythologie, 519.

ihrem Schnabel Wasser herbei und schüttete es in's Feuer. Dabei aber verbrannte sie ihre Kehle, und seitdem behielt sie den rothen Fleck auf der Brust.

II.

Ein kleines Waisenmädchen hatte von dem Haß und der Bosheit seiner Stiefmutter viel zu leiden. Eines Tages wurde das Kind von der zornigen Frau so arg mißhandelt, daß es, um sich zu retten, zur Hausthür hinausflüchtete. Aber die Stiefmutter jagte sogleich mit einem bloßen Schwerte hinterdrein, holte aus und schlug zu. In diesem Augenblick wurde die Kleine in einen Vogel verwandelt, dessen Schwanz vom Schwerte getroffen und in zwei Theile gespalten. So entstand die Schwalbe mit ihrem Schwalbenschwanz.

Deutsch mitgetheilt: I. schriftlich von einem Deutschen aus St. Simonis, II. mündlich [nur allgemein gehalten] von einem Deutschen aus Terwen.

Der Schatz bei den drei Bäumen.

Unweit eines Gehindes im hagersschen Kirchspiel liegt nach Versicherung der dortigen Bauern ein Schatz vergraben, dessen Stelle durch drei Bäume bezeichnet ist. Aber ihn zu heben, ist ein schweres Stück, an das sich Niemand so leicht wagen mochte. Denn dazu ist erstens erforderlich, an drei Donnerstagen nach einander zur Mitternachtsstunde drei ganz schwarze Kater an einem Kreuzwege zu opfern. Mit dem Blute der Kater muß alsdann ein durch Speckstücke u. s. w. verdickter Brei, wie die ehstnischen Wöchnerinnen ihn zu bekommen pflegen, mit diesem Brei aber noch ein mit den Kohlen eines gewissen Holzes zusammen gekochtes Wasser und etwas von einem Trauringe abgeschabtes Silber vermengt, dies zauberkräftige Maß endlich an erwähntem Orte und zu erwähnter Zeit links über die Schulter hin ausgeschüttet werden. Darnach hat man noch so lange zu warten, bis dasselbe auf dem schlüpfrigen Boden durch die Füße von Menschen oder Thieren ganz durch einander getreten, zerfnetet und zerarbeitet worden ist; nun erst kann man beginnen, nach dem Schatze zu suchen. Wer die Vorschriften jedoch nicht ganz gehörig alle befolgt, soll vom Waldgeiste gestraft und mehrentheils zu großem Schaden durch ihn in die Irre geführt werden. Ein junger deutscher Verwalter, Namens Freimuth [?], hat einmal, aber wohl mehr Spases halber als in vollem Ernste, den ganzen Hofuspokus in untadelhafter Weise verrichtet und, nachdem er unter den

drei Bäumen nachgegraben hatte, auch richtig einen Schatz vorgefunden, freilich kein gemünztes Geld, aber doch allerlei werthvolle Schmucksachen aus Silber, die dort vielleicht zur Pestzeit waren vergraben worden.

Nach mündlicher Mittheilung eines Deutschen aus besagter Gegend.
— Der Donnerstag erscheint hier in seiner altheidnischen Bedeutung.

Im Krüge nicht gepfeifen!

In einer Herbstnacht war ein ehstnischer Krug ziemlich stark von Bauern besetzt, die hier ein Obdach gesucht hatten, weil es draußen sehr stürmte. Aus der großen Krugsstube, in welcher alle niedergestreckt lagen, führte eine Thür in ein kleineres Gemach, welches leer stand und mit einem mächtigen Ofen versehen war. Da tritt mitten in der Nacht ein Reisender herein und fängt, während er seine Sachen zusammenlegt, ein kleines Lied zu pfeifen an. In demselben Augenblicke begiebt sich der Teufel mit Holz und Feuer in das Zimmer, sitzt vor dem Ofen nieder und macht ein Feuer auf. Vor Erstaunen hörte der Reisende auf zu pfeifen, und sogleich war auch der Teufel wieder verschwunden.

Daher hört es mancher ehstnische Krüger nicht gern, daß man in seinem Krüge pfeife. Diese Erfahrung haben zwei Studenten vor etlichen Jahren gemacht. Denn als der eine von ihnen pfeifend in den Krug trat, empfing ihn der Krüger mit diesen Worten: „herra willista, kurrat küttab ahjo!“ d. h. „Pfeift der Herr, so heizt der Teufel den Ofen!“

Schriftlich mitgetheilt von einem Deutschen aus Harrien. — Bekannt ist der, wie in Deutschland, so auch in Ehstland herrschende Aberglauben der Seeleute, daß, wenn man auf einem Schiff pfeife, der Wind dadurch herbeigeloct werde oder, wenn dieser schon wehe, zum Sturm anwachse. Näheres über die Windpfeifer der Ehsten s. beim Boecler 36 und in Kreuzwald's Commentar dazu 105—107; 109 f.; vergl. auch Neus im Inlande 1852, 320. — Der Teufel in unserer Sage ist gewiß an die Stelle eines altheidnischen Dämons getreten; nach dem Glauben der Leute auf Rußö zieht Pfeifen den Skrat und den Teufel herbei, s. Rußwurm's Cibosolke § 377; 391, 5.

Die Glückssteine.

Anno 1664 d. 13. Jun. ist [zu Reval] E. V. Ministerio ein Mann von Abo, Namens Heinrich Person, vorgestellt, welcher unter-

schiedene Budenzungen verführet und ihnen Glückssteine verkauft, durch welche sie sowol im Karten spiel, als auch in andern Vornehmen glücklich seyn und gewinnen solten, wie denn solches etliche Budenzungen wider ihn in seinem Abwesen bekant haben. Es hat aber anfänglich dieser Heinrich Person solche Beschuldigung ganzlich geleugnet, ist doch dabey bald anders in seiner Rede befunden worden und hat bekant, es seyen solches keine Zaubersteine, sondern gemeine Steine, von der Straßen aufgenommen, gewesen. Demnach man ihn aber also wankelmüthig befunden und er noch aus frechem Gemüthe gesagt, er habe sich lange in Lappland aufgehalten und, ob er gleich daselbst was gelernt, sey ihm solches nicht zu verdenken, ist er wegen solcher Bosheit und gegebenen Aergernißes der weltlichen Obrigkeit übergeben und nach mehrer Erkentniß der Sachen der Stadt verwiesen worden.

Aus einer alten Handschrift: „Extractum Protocolli Ministerii Revaliensis ab Anno 1658. Nur die Interpunction ist oben geändert.

Revalsche Inschriften.

1.

Die große Stundenglocke der Heiligengeist-Kirche hat oben in der ersten Reihe diese Inschrift:

„o + rex + glorie + xpe + veni + cum + pace + ave +
gracia + plena + dominus + tecum + anno + domini +
M + CCCC + XXX + III +“

(d. h. O König der Glorie, Christus, komm mit Frieden. Sei begrüßt, du Gnadenreiche. Der Herr sei mit dir. Im Jahre des Herrn 1433).

In der zweiten Reihe steht:

„if sla rechte
der maghet als deme knechte
der vrouwen als deme heren
des en kan mi nemant vor keren“

(d. h. Ich schlage recht, der Magd wie dem Knecht, der Frau wie dem Herren; Das kann mir Niemand verkehren *). Darunter

„merten leifert“

Auf der kleineren Glocke liest man oben:

„si deus pro nobis quis contra nos divino avxilio me fecit anto-
nivs Wiese [zweite Reihe] in lybeck anno 1652“ (Ist Gott für uns,

*) übel auslegen (indem ich Allen den nämlichen Dienst leiste).

wer mag wider uns sein? Mit Gottes Hülfe machte mich Anton Wiese in Lübeck im Jahre 1652). An der Seite steht „vorsteher iohan hackes.“

Auf der kleinen Glocke, oben:

„verbvm domini manet in aeternvm anno 1672 (Das Wort des Herrn bleibet ewiglich. Im Jahre 1672“ An der Seite: „Vorsteher thomas v. drenteln. d. g. h. g. m. g. r.“

2.

In dem an der Rußstraße belegenen Hause der katholischen Kirche, das früher Schwanberg gehörte, findet man an der Fensternische eines Parterrezimmers eine längliche Steinplatte eingemauert, an welcher nachfolgende Inschrift mit großen lateinischen Buchstaben und in 12 Zeilen (deren Schluß wir durch | andeuten) ausgehauen ist:

Ich gies wass | er avf meine hen | de
deinen heiligen | geist zv mir sende |
bewar mich dv tre | ver heilandt
fvr | svnde*) vnd weld | liche schandt
hilf | mich mein got avs | aller not
dvrch | deine heilige fvnf | wvnden rodt |

Das darunter stehende mit einer Hausmerke versehene Wappenschild, links davon Γ, rechts E, unten 1601, wiederholt sich im Vorhause über einer Thür zweimal, nur daß hier oben noch .I V H angebracht ist.

Karl Rußwurm.

Sprüchlein aus Reval.

1501.

Wenich wort vnd de waerachtich
kleen onderwint dar in verdachtich
in oetmoed to holden mate
brenck[t] mengen tom guden state.

(Wenig Worte und die wahrhaftig, kleines Wagniß und darin vorsichtig, in Demuth zu halten Maß, bringt Manchen zu gutem Stande.)

1502.

Salicheit bhdden Inwem viende alltijt
Sijt ghij al plichtich wol dat ghij Sijt
Doch So et nycht anderß wezen kan
Der Safe Sht vient vnde nycht dem man.

*) fehlerhaft scvnde.

(Seligkeit zu erbitten eurem Feinde allzeit, seid ihr alle pflichtig, wer ihr auch seid; doch so es nicht anders sein kann, der Sache seid feind und nicht dem Mann.)

1510.

Vorbedacht, wat na mach kamen
Doet mennighen ghesellen vramen
vor vnbedacht, vnde na gheproeiet
Hefft mennighen guden ghesellen bedroüet.

(Zuvor bedacht, was hernach mag kommen, Thut manchen Gesellen frommen. Zuvor unbedacht und nachher geprüft, hat manchen guten Gesellen betrübt.)

1512.

Ich mende dat wer alle efen
dat my de lude to sprekē
nū Is dat men elderen vnde synden
by nyman's kan Ich truwe synden
truwe Is vt der werlt gehaget
nemant dem anderen warfaget.

(Ich meinte, Das wäre alles von Eichen, was die Leute zu mir sprachen; nun ist's nur von Ellern und Linden, bei Niemand kann ich Treue finden. — Treue ist aus der Welt gejagt, Niemand dem Andern die Wahrheit sagt.)

De waet weth de swygghe
De wol Is de blyffe
De wat hefft behoelt
vnghelücke kumpt boelt.

(Wer was weiß, Der schweige; Wem wohl ist, Der bleibe; Wer was hat, erhalt' es: Unglück kommt balde.)

1533.

De boem sy hoech edder syth
De appel smeckt na deme stamme allethyt.

(Der Baum sei hoch oder niedrig, der Apfel schmeckt nach dem Stamme allzeit.)



Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

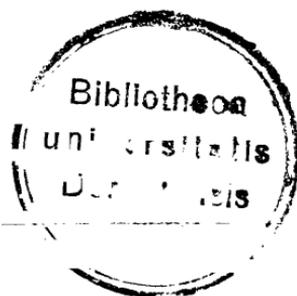
herausgegeben von der

Ehstländischen Literarischen Gesellschaft

durch

Eduard Pabst.

Band I. Heft III.



Reval, 1870.

Verlag von Lindfors' Erben.

Von der Censur gestattet. Reval, den 30. April 1870.

Der russische Krieg in Livland 1558, namentlich die Katastrophe Dorpat's, aus der revalschen Abschrift der Chronik des Nyenstede.

Zum Theil vorgetragen in der Estländischen Literarischen Gesellschaft am 11. März 1870.

Einer ziemlichen Anzahl unserer Chroniken und selbst den werthvollsten ist in neuerer Zeit nicht das Glück widerfahren, dessen sich z. B. die *Scriptores rerum prussicarum* zu erfreuen gehabt. Obschon die hansensche Ausgabe der Chronik Heinrich's von Lettland sich wegen der rectificirten Zeitrechnung und der sorgfältigen Register empfiehlt, behält sie doch, einige Aenderungen abgerechnet, den seit Gruber und Arndt überlieferten Text bei, der von Interpolationen wimmelt, und ist mit einem Commentar belastet, der den Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr entspricht, — Uebelstände, denen hernach Andere nur zum Theil haben abhelfen können. Der Text der livländischen Reimchronik wurde von einem berühmten Sprachforscher Deutschlands mit allzu großer Willkür und wohl etwas tumultuarisch umgeändert; bedächtiger verfahren zwei inländische Gelehrte, denen doch hinwieder eine beigelegte Paraphrase ganz mißlungen ist, während die Kritik in den Erläuterungen mitunter der nöthigen Schärfe entbehrt. In dem Abdrucke der rüßfowschen Chronik sind die Abweichungen der zwei ersten Ausgaben nicht angeführt worden, und was die Chronik des Hiärn betrifft, so wurde, von ihren letzten Partieen abgesehen, nicht der bessere Text der dörptischen, sondern der einer rigischen Handschrift mitgetheilt, die Menge der Varianten keineswegs vollständig zum Schlusse hinzugefügt. Auch für des Fabricius freilich sonderbares Machwerk hätte man wohl mehr Manuscripte zu Rathe ziehen und danach manche grausige Corruptel beseitigen können. Von Reisch's Werke ist der zweite Theil überhaupt noch nicht gedruckt und somit von unseren Forschern fast gar nicht beachtet worden. Zu alle Dem kommt



noch, daß für die Mehrzahl unserer alten Geschichtsbücher die gehörigen kritischen Commentare schmerzlich vermißt werden. Lediglich der den *Scriptoribus rerum prussicarum* einverleibten Chronik des Hermann von Wartberge ist eine für unsere Zeit genügende Ausstattung zu Theil geworden, obschon damit nicht geläugnet werden soll, daß auch dort hin und wieder eine Kürzung oder Verbesserung sich anbringen läßt.

Ich gehe jetzt über auf die Chronik des ehrenwerthen rigischen Bürgermeisters Franz Nhenstede, mit deren von Tielemann herrührender Ausgabe ¹⁾ es gar mißlich aussieht.

Vom Original dieser Chronik ist seit dem vorigen Jahrhundert jede Spur verschwunden. Tielemann hat für seine Ausgabe sechs Abschriften „benutzt“, unter denen, behauptet er, eine alte, dem Pastor Benjamin von Bergmann in Ruzen gehörige „die wichtigste“ sei und „unstreitig“ das Original „am treuesten wiedergebe“; nur die 2 ersten Blätter seien von späterer Hand, in der Mitte und am Ende vermissen man einige; ein aus der Sammlung des Bürgermeisters J. C. Schwarz stammendes Manuscript der rigischen Stadtbibliothek sei zwar von einem alten Exemplar, aber sehr fehlerhaft copirt, ein drittes, das brozesche, gebe, 8 eingeschaltete Blätter eines alten Exemplars ungerechnet, eine Abkürzung; die 3 übrigen Handschriften seien aus neuerer Zeit, nur in jenen 2 ersten der unverkürzte Text, die alte Sprache und Schreibweise beibehalten. Demnach wird Tielemann schwerlich den von ihm veröffentlichten Text zuvor erst reconstruirt, vielmehr, obschon alle 6 Abschriften vergleichend, denjenigen Text geliefert haben, der seiner Ermittlung zufolge sich als der älteste und beste erwies. Und doch — auch Tielemann giebt uns Nhenstede's Chronik nur in einer Verkürzung, auch bei ihm sind Sprache und Schreibweise durchaus modernisirt, so daß zu vermuthen stände, entweder er habe sich nach dem mit Lob hervorgehobenen Texte nicht gerichtet, oder dieser Text sei jenes Lobes nicht würdig. Letztere Vermuthung wird die richtige sein.

Wer das hinter der Chronik durch denselben Tielemann nach dem Original mitgetheilte „Handbuch“ des Nhenstede sich ansieht, muß sofort auf den Argwohn gerathen, daß Schreibweise und Sprache des tielemann'schen Textes der Chronik nicht echt seien. Nun ist es mir geglückt, einen Text ausfindig zu machen, der nicht allein in dieser Beziehung dem Original offenbar viel näher kommt, sondern überdies auch — weit vollständiger ist. Bereits Arndt ²⁾ merkt an, daß es zu seiner Zeit mehr Auszüge aus der

¹⁾ in den *Monumentis Livoniae antiquae*, 2, b.

²⁾ Theil 2, S. 2. Vgl. Gadebusch, Abhandlung v. Livl. Geschichtschreibern, 84 ff.

nyenstedeschen Chronik als unverkürzte Exemplare gebe, und es werden denn freilich, meine ich, auch Auszüge existiren, die, wie Tielemann's Nr. 3 bis 6, noch unvollständiger sind als seine Nr. 1 und 2, die er irrthümlich für unverkürzte Abschriften hielt.³⁾ Wenn er erklärt, daß Nr. 3 bis 6 sich „nicht ohne Grund“ Abkürzungen und Weglassungen erlaubten, so ist Das selbst in Betreff Dessen, was dem von ihm publicirten Texte fehlt, mitnichten ganz richtig. Aus einigen Angaben, welche Arndt und Gadebusch dem Nyenstede entlehnt haben, ließ sich schon ersehen, daß Dieser bisweilen von ziemlich interessanten Dingen, die man bei Tielemann nun vergebens sucht, erzählt hatte. Zwar daß der Alte meistens recht weit-schweifig redet, soll damit nicht bestritten werden.

Der Ehstländischen Bibliothek zu Reval ist im Jahre 1855 von dem Herrn Ludwig Baron von Kossillon eine Handschrift in Folio geschenkt worden, die auf ihren ersten 131 Blättern eine Copie der nyenstedeschen Chronik, auf den übrigen mehrere Nigenfia enthält. Obwohl nun besagte Copie, die vermuthlich dem 17 Jahrhundert angehört, sehr viele Spuren von Flüchtigkeit an sich trägt und nicht allein manche Wortformen ganz undeutlich wiedergiebt, sondern auch durch Nichtverständnis ihrer Vorlage und durch Schreibfehler entstellt ist, läßt sich doch behaupten, daß sie einerseits wegen ihrer größeren Vollständigkeit, andererseits darum, daß ihre mit Niederdeutsch reichlich durchsetzte Sprache, so wie ihre curiose Schreibweise sie fattjam kennzeichnet, endlich auch, weil eine nicht geringe Anzahl verderbter Stellen des tielemannschen Textes durch sie berichtigt wird, durchaus den Vorzug verdient.

Da indessen zu einem Abdruck der ganzen Chronik nach der revalschen Handschrift für's Erste wenig Aussicht vorhanden ist, so mag es, nachdem ich auf Seite 137 f. nur eine kurze Probe daraus mitgetheilt, nicht unstatthaft sein, hier eine längere, die ebenfalls wegen ihres Inhalts ansprechen dürfte, folgen zu lassen. Obgleich ich augenscheinliche Schreibfehler des Copisten stillschweigends verbessert, manche getrennt geschriebene Sylben zu einem Worte vereinigt, verbundene Wörter getrennt, für die S-Zeichen, weil es meistens unklar blieb, ob sie unserem s, ſ, ſſ oder ß entsprechen, die jetzt üblichen Buchstaben angewandt, auch die wilde Interpunction in die moderne umgesetzt habe, bleibt doch an Absonderlichkeiten der Schreibweise genug übrig; a, o und e zu unterscheiden ist oft unmöglich; das n am Schlusse mancher Endungen wird statt in hingeschrieben sein.

³⁾ Eine verkürzte Abschrift im Besitze des Herrn Barons v. Toll habe ich noch keine Gelegenheit gehabt näher einzusehen.

Ähnliche Ungenauigkeiten und vormal's modische Manieren würde das Original der Chronik vielleicht nicht minder aufweisen *).

Neuerdings hat Herr Professor Schirren in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm ein Bruchstück unserer Chronik aufgefunden, das jedoch nicht von sonderlichem Werthe zu sein scheint; gleich die erste daraus mitgetheilte Stelle *) spricht für diesen Verdacht. Lautet es bei Tielemann, Seite 5, am Narvaschen Bache liege das Schloß „unter der“ Stadt Narva [!], „neben“ dem hohen Wasserfall [!], so meldet die schirren'sche Abschrift, an der Narffischen Bäche liege das Schloß „und die“ Stadt Narffe „Benand“ [!]; das Richtige giebt die revalsche Copie: an der Narffeschen Befe sei das Schloß und die Stadt belegen „benedden“ [niederdeutsch = unterhalb] dem hogen Wasserfalle“.

Möge hier denn noch eine kleine Auswahl von sonstigen argen Schnitzern des tielemann'schen Textes ihren Platz finden; man sollte doch wieder kaum glauben, daß dieselben und außerdem noch so viele andere sich allesamt in jener Abschrift Bergmann's, die nach Tielemann's Aussage unstreitig das Original am treuesten wiedergiebt, oder in der freilich sehr fehlerhaften Copie des Schwarz vorfinden.

Seite 4 steht „übergeben“ statt „obergen“, d. h. übergehen;

„gutfoldigen (?) Fleiß“ statt „Entfoldigen Fleiß“, einfältigen Fleiß.

Seite 6 „und oft mehr oder weniger“ statt „min oft mehr“, minder oder mehr;

„Friedenszeit“ anstatt „fehde“, Fehde;

„herüber kommen konnte“ statt „vorvber könte“, vorüber konnte.

Seite 7 „bringen sie genug. Hingegen werden mit Fellen und andern den Rauffleuten dienlichen Waaren“ statt „bringen sie genoch die fülle undt Handelen ware, so ihne denlich,“ [und handeln (dafür) Waare, so ihnen dienlich (wieder ein).]

„Vächse und Fische“ statt „frische Vexse“

Seite 9 „die curischen Bauern“ statt „die öfelschen Buren“.

Seite 10 „die alten Häuser, Städte, Schragen“ anstatt „de alkenn Hensesteden schragen“, die alten Schragen der Hansestädte.

Seite 14 „Urkunden (?)“ statt „vnkunde“.

Seite 19 „vier Jahre“ statt „11 Jahr“ (von 1193 bis 1204).

*) Vgl. Rigasche Mittheilungen, 1, 419 f. und den tielemann'schen Abdruck von Nyenstede's Handbuche. — *) Schirren, Verzeichniß schwedischer Geschichts-Quellen —, S. 208, Nr. 82.

Seite 22 „Graff Albrecht aus Irland“ [!] anstatt „graß albrecht von orlamunt“ [Orlamünde];

„Sunnokül“ für „Innoculle“.

Seite 40 heißt es, Plettenberg habe die Friedens-Conditiones den russischen Abgesandten „in 54 Puncten lassen zustellen“, anstatt: er hat sie ihnen „auff funfftzigh und Eßliche wenich, ich halt [= meine] 54 Jahr lassen zustellen“. —

Doch genug hievon. Die Vergleichung unseres nun folgenden Textes mit dem, welchen Tielemann Seite 48 ff. geliefert hat, überlassen wir dem geneigten Leser, der sich etwa weiter für die Sache interessirt.

Anno 1556 Do Erschein int Nordtosten eine große Comete, ein klarer sterne mit einem langen schwanke wie ein Dicker besen, damit Gott der Here de Kumpffstigh straffe geoetet ¹⁾).

Wie Nun der vorZiegelte ²⁾ Zins nicht erfolgte, do vorsamelde der großfürste Zu pleskauw Ein groß Her und setzede Zum obersten Wohewodden oder BeltHeren einen Taterschen Heren, Heiß Zaer Zigallee ³⁾, hette vil Tatern mit im Zeuge ⁴⁾; er war ein ansehnlicher großer Man von persohn, auch vorstendich und bescheden ⁵⁾. der Zeuch mit 40000 Man in Listant, Anno 58 den 25. Januarij, und theilte das Her in 3 Hauffen. sobaldt se vber de grenze Kernen, do mosten de Zobelens ⁶⁾ und Weilen Blendken und sneiten ⁷⁾. da wart nidergehauwen beyde Minschen und veh, was sie vberquemen ⁸⁾, alle Hoeffe und BaurKaten verbrandt und mehrendehl das Lant durchgestreift und vorHert; darnach Zoch er wider Zurucke nach pleskauw.

Von der pleskauw schriff er Zuruck einen Brieff an den Bischoff Herman Zu Dorbte und beklagte das vnschuldige Bluet, das vorgossen war, und beschuldigte ihren Vnvorstandt, daß sie sich so vbel versehen ⁹⁾ und den Groß-Fürsten Zu solchen Zorne bewogen Hetten; ihme aber schmerzede, daß so vil vnschuldigs Bluts vorgossen wehre und solch groß schaden dem Lande geschen, da sie doch woll siegen ¹⁰⁾, daß sie mit ihrer macht dem großfürsten Keinesweges widerstreben Könnten; derHalben wolte

¹⁾ vor Augen gestellt, angezeigt hat. — ²⁾ der mit Siegel und Brief verheißene Zins aus dem Bisthum Dorpat. — ³⁾ Zar Schig Alei. — ⁴⁾ = Zuge. Heere? — ⁵⁾ Flug. Vgl. S. 207. — ⁶⁾ Li:s „Zakelen“? Säbel. — ⁷⁾ blinken und schneiden. Nach Hansen's Geschichte der Stadt Narva S. 27: „vermuthlich schärfen und schleifen“! — ⁸⁾ überkamen, antrafen. — ⁹⁾ vorgesehen, bedacht. — ¹⁰⁾ sähen.

er ihm ¹¹⁾ nach guter meinung gerathen Haben, sie solten noch bey Zeiten größeren schaden und ungelucke vorkomen und senden ihre ansehnliche Botten ¹²⁾ an den großfürsten je ehr je lieber und schlan ihr Heubt vor den großfürsten; er wolte gerne mit seiner intercession und vorbitt Zu Hülffe komen, daß der großfürste mochte vorsehnet werden und sie widerumb Friede erlangen müchten.

Zwar ¹³⁾, wie alle Bauren von den Muschowiterschen grenzen von ihren benachbarten gewarnt und selbst de anrustunge des vorgenommenen ¹⁴⁾ vberzugs vor Augen siegen ¹⁵⁾, fluegen ¹⁶⁾ mit ihren Weiber und Kinderen und gefinde sampt ihrer Haffe und gerede ¹⁷⁾, so vill sie mitschleffen Könnten, nach Dorpte vnder de Mueren ¹⁸⁾, alle Muschowiter packeden sich wech aus Visslant nach ihrem Lande, dabey man je Hantgreifflich spuhren konte ¹⁹⁾, was folgen worde. Darvmb möste es eine große vorblendunge von Gott sein, daß de Heren der Lande nicht im geringsten sich dajegen Hetten mit so wenig oder viel Volckes, als sie aufbringen Hetten müegen, vff de grenze int felt gegeben; aber Gottes Zorne der sunde Halber war angebrant ²⁰⁾.

Wie nun diser vberZuech war geschen und das schreiben von des Muschowiters selteHeren Zaer Sigalloe war ankomen, wart Eilenz von den Hern der Lande nach Wolmer ein LandtZagh vorschrieben, und do wart geschlossen, daß man Eilenz vom LandtTage, wie geschach ²¹⁾, solte einen post ²²⁾ abjagen an den großfürsten, vmb ein geleide Zu bewarben vor große gesanten, de de ²³⁾ Handeln müchten vmb einen abedrach ²⁴⁾ wegen des vorschriebenen ²⁾ Zinses. der post jagte Eilenz und quam in Kurze Zeit mit dem geleite Zuruck; die gesanten worden vorordnet mit gewissen ²⁵⁾ befehlich, vmb den Zins abezuhandlen. so wart auch do geschlossen, daß alle stende und stette sich rusten solten, ein jeder nach seiner gebuer, mit dem Ersten grafe dem Hermeister ins felt zu folgen; de Brieffe ²⁶⁾ worden gefertiget und das Landt wardt aufgeschriben ²⁷⁾.

Die Gesanten Zogen fort, so schleunich sie Konten, und schreiben Heimlich Zurucke, daß der großfürst sich sterkede, mit einen nien ²⁸⁾ Zuege und einer großen Arkeley ²⁹⁾ in Visslandt zu komen. Wie sie in de Muschow

¹¹⁾ niederdeutsch jem, englisch them, ihnen. — ¹²⁾ Boten vornehmen Standes. — ¹³⁾ wahrlich. — ¹⁴⁾ projectirten. — ¹⁵⁾ sahen. — ¹⁶⁾ flohen. — ¹⁷⁾ Habe u. Geräth. — ¹⁸⁾ Mauern. — ¹⁹⁾ = konnte man daran — spüren. — ²⁰⁾ Psalm 2, 12; Jerem. 7, 20. — ²¹⁾ wie er geschah? noch während des Landtags? — ²²⁾ Courier, Träger. — ²³⁾ die da. — ²⁴⁾ Abtrag, = Genugthuung, Zufriedenstellung. — ²⁵⁾ bestimmtem, genauem. — ²⁶⁾ an die Stände und Städte. — ²⁷⁾ zum Ausbruch verschrieben oder bestellt, aufgegeben. — ²⁸⁾ neuen. — ²⁹⁾ Artillerie.

Romen, worden de Tractaten schleunich vorgenommen, und ließ sich der großfürste behandeln Zum friede vor seztzigtausent Dahler. do solten sie gelt Zahlen ³⁰⁾; das hetten die gesanten nicht bey sich. das mochte der großfürste auch wol wissen, sie aber, de Gesanten, vorließen sich darauf, daß sie vortrostunge hetten von Etlichen reichen reuschen Rauffleuten, so in Lifflant plegen Zu Handelen; wo sie Zum Friede gelangen konten, wolten sie ihm ¹¹⁾ die gelder vff Wexell vorstrecken und inn Lifflant wieder Entfangen. so hatte der großfürst vorbeden Loffen ³¹⁾ den Rauffleuten bey Leibesstraff, den gesanten kein gelt Zu leihen oder Zu vorstrecken. wie das abe war ³²⁾ und sie sich Bloßgeben mosten, daß sie geene ³³⁾ gelde hetten, Erbieten sie da geißeler Zu bleiben, sie wolten de gelder aus Lifflant Holen lassen. do wart der großfürste Zornig und Beschuldigte de Gesanten, daß man ihme allezeit mit worden und vngrunde vorginge ³⁴⁾, und ließ ihm ¹¹⁾ sagen, daß sie sich schleunich von seinem Hoeffe packen solten. do mosten sie Eilens vvorrichter sachen Zurückerziehen. sie Krigen aber Heimlich einen Muschowiter, der vff de post ³⁵⁾ nach Lifflandt vorabjagte mit einem Brieffe, darin Kurtzlich vormelt wart, wie es da afgelauffen und daß man Eilens solte wider abjagen vmb ein nie ²⁸⁾ geleide vor andere gesanten, de mit dem gelde muchten Einziehen, ob man es noch Zum friede erhalten konte, und daß de gelde muchten an de Handt gebracht werden je ehr je lieber; sie wolten Eilen, so vile ihnen mucllich, zuruck ³⁶⁾.

Diser post ³⁷⁾ quam in wenich Tagen aus der Muschow Zu Dorpte. da war abermahl gut rat Teuer. dannoch worden Balbe andere Ney gesanten vorordnet und de gelder bey de Handt da gebracht. de rachts-heren und Burger der stadt Dorpte lenden ³⁸⁾ dazu aus der stadt 10000 Daler, ich Habe sie Hilffen Zehlen; auff der schreyberch Zu Dorpte worden de 60000 Tähler ingepackt, ich Habe sie Helffen packen. Mein Her ³⁹⁾, der Burgermeister Zu Dorpte, igo meiner HausFrauwen ⁴⁰⁾ Watter, Her Detmer Meyer, Lende ³⁸⁾ dazu 500 Tähler. wie nun der post Eilens mit dem geleide aus der Muschow Zuruckquam, wahren abermahl de gesanten fertig und Zogen vort ⁴¹⁾ mit dem Ersten offen wasser auf de

³⁰⁾ So lies statt „Zehlen“. — ³¹⁾ verbieten lassen (weil er wohl wußte zc., siehe oben). — ³²⁾ bereitet war. — ³³⁾ keine. — ³⁴⁾ ob = ihn aufziehe, foppe? — ³⁵⁾ d. h. schleunigst. — ³⁶⁾ sie sollten möglichst schnell (mit den Geldern) zurückkommen (nach Moskau). — ³⁷⁾ „Diese Post“ bei Tielemann, wegen einer vorher stattfindenden Lücke ganz mißverständlich. — ³⁸⁾ liehen. — ³⁹⁾ Principal. Bei Tielemann „Der Herr Bürgermeister“. — ⁴⁰⁾ = meiner jetzigen Hausfrau. — ⁴¹⁾ sofort? fort?

pleskawe, auf daß sie je Eilenz vorkömen möchten; dan sie segen ¹⁵⁾ woll, daß der großFürste nicht feumede, mit seiner Arkeley ²⁹⁾ und aufZeuge ⁴²⁾ sich zu rusten.

der Hermeister und der Bischoff von Dorpte Zugen auch auff mit ihrer macht, die nich sehr starck war gegen des großFürsten Hauffen zu rechen, lagerten sich zum Kiripe ⁴³⁾, Anno 58 im May. Aber der großfürste ließ sich das nicht ihrren ⁴⁴⁾; er Zuch mit 2 Hauffen vort und groben geschutze, da Kraut und Todt genoch bey, Zuech mit einem Hauffen vor de Narffe, mit dem anderen vor das NeheHaus ⁴⁵⁾, das nur 5 mile licht von Kiripe, Hebt das flux an zu beschießen ⁴⁶⁾ und nimpt es in. De Teutsche Narffe war noch unbeschossen, jedoch durch vorHengnisse Gottes wirdt ⁴⁷⁾ darin ein Feur Los, erst in eines Barberen Cort Velcken ⁴⁸⁾ Haus, und nimpt de iberHandt, weilten vile Holzgerne gebeum und defer ⁴⁹⁾ darin ⁵⁰⁾ wahren. wie de Moschowiter im Lager, das nach jensit der Becke Bach, das gewar werden, daß das feur die iberHandt nam, gaben sie sich bey Hauffen mit Böhten und floeten ⁵¹⁾ iber die Becke wie ein jmeschwarm ⁵²⁾, Hoeffen ⁵³⁾ an mit ledderen ⁵⁴⁾ iber de Muren ¹⁸⁾ zu Klemmen ⁵⁵⁾; da Konten de in der stadt nicht zugleich den feindt und das feuer warten, mosten de flucht geben auf das schloß und de stadt dem fiende reumen. da begunten de fiende mit gewalt das feur zu leschen, daß sie vort so vill drechlicher ⁵⁶⁾ sich an das schloß machen müchten, welches von augen woll zimlich fast, aber aus der stadt, weilten der feint de junesette, vill lichter als von augen zu gewinnen ist. wie sie nun aus Noht de stadt vorlossen müssen, so wehren sie zu ihrem vorteil ⁵⁷⁾ auß schloß gewichen; so wer der Her Coadjutor des Hermeisters forstenbarges, GotHardus Keteler, der darnach Hermeister und Hertzoch in Churlandt wart nach des Hermeisters Fürstenbarges Töede, der war vorordnet, mit den Harrischen und wirschen Landsaten und mit den rigeschen Knechten, die ⁵⁸⁾ er in de besakunge gelecht Hette, de narffe zu beschutzen, und Hette sin Lager 3 mile

⁴²⁾ = Aufzuge, Heere? Vgl. Anmerk. 4. Gleich nachher: „Zugen auch auff“. Bei Tielemann „und allem Vorrath“. — ⁴³⁾ Kirumpä beim jetzigen Werro. — ⁴⁴⁾ irren. — ⁴⁵⁾ Neuhäusen. — ⁴⁶⁾ das niederdeutsche bescheten? — ⁴⁷⁾ Am Rande steht „Anno 58, 12. May“. — ⁴⁸⁾ bei Tielemann „Cort Ulken“. We = langes U? Bei Rüssow „Cort Ulken“; Rig. Mittheilungen 9, 57 „Genrich Ulken“. — ⁴⁹⁾ Dächer. — ⁵⁰⁾ in der Stadt. — ⁵¹⁾ Flößen; Rig. Mittheilungen 9, 56. — ⁵²⁾ Immen-, Bienenschwarm. — ⁵³⁾ huben. — ⁵⁴⁾ Leitern. — ⁵⁵⁾ klimmen. — ⁵⁶⁾ sofort (Ann. 41, oder fürder?) desto bequemer. — ⁵⁷⁾ Vortheil oft = vortheilhaftere, geschütztere Lage oder Stellung. — ⁵⁸⁾ geht nur auf die Knechte.

von der Marff vnter den drey Bergen ⁵⁹⁾. wie sie nu vff dem schloß de gefahr groß siegen ¹⁵⁾, sendte der Bogtt vom schloße und der raht Zur narffe aus dem schloße einen rigischen befehlhaber an den Heren Coadjutor Keteler, daß er sie Entfangen ⁶⁰⁾ wolte. aber es war vmbsonst; der dorste ⁶¹⁾ es nicht wagen, brach sin lager auff ⁶²⁾; do mosten sich de auf dem schloße ergeben, bedingen lebensfrist und freien abZoch. do Zuch der Keteler aus dem felde davon.

Wie auch das nichaus ⁴⁵⁾ vom Moschowiter war eingenommen, Trauwebe sich der Hermeister nicht lang ⁶³⁾ zu Kirienpe mit dem Bischoff von dorpt Zu bleiben, sonder sie vorEinigten sich, daß der Bischoff mit dem Adell und Lantsassen solte in de stadt Dorpte rucken vmb der besatzunge willen der stadt; der Hermeister forstenbarch wolde mit des ordens leuten und den von Adell und Landtsassen aus dem stichte von Rige und Churlandt sich bey dorpte int felt lagern, vmb de stadt von Dorpte Zu beschutzen.

Wie nun de lesten ⁶⁴⁾ gesanten in der Muschow Zum ersten anfangen mit dem großfürsten Zu tracteren, Riß sich der Handell woll an, als wolte der großfürste noch vor de 60000 Taler den friede lossen behalten ⁶⁵⁾ und das gelt Entfangen. vnder werenden Tractaten so Kumpt ihne der eine post vber den anderen, daß die seinigen solche Fictory in Bifflandt gehabt, de Marffe und das ReyHaus Einbekomen. do wolte er Keinesweges das gelt nemen, sonder wolde behalten de Marffe und das ReyHaus, so er schon mit dem schwerde Hette gewonnen. do sic das nicht vorwilligen wolten, do weisede er de gesanten abermahl vborrichteder sachen abe Zuruck mit ihrem gelde, das behelt er nicht, Vnd for vort mit dem Krige, richtede seinen anzuech vff Kyrienpe, de ergaben sich strax. do Nam der Hermeister Furstenbarch mit des ordens sold und dem stichtschen adel vnd Curlenderen den Weeke ⁶⁶⁾ von Dorpt nach walke und Wolmer und ließen de stadt dorpte hinder sich in der gefahr, den Bischoff darinne in großer Truebselichkeit.

der muschowiter aber ruckede vor de stadt mit schwarzen geschuße,

⁵⁹⁾ den drei Bergen, drei Blaubergen, drei Gebrüdern, unweit Waiwara. —

⁶⁰⁾ wohl zu lesen „Entsetzen“. — ⁶¹⁾ niederdeutsch doren den Muth haben; bei Tielemann „durffte“. — ⁶²⁾ bei Tielemann (nach einer früheren Lücke) ganz falsch: „zog aus dem Felde 3 Meilen von Narva“. — ⁶³⁾ getraute sich — nicht länger. — ⁶⁴⁾ legten. — ⁶⁵⁾ wohl Verbum (vgl. erhalten, zwischen Ann. 35 und 36 im Texte), nicht = ungestört, unverletzt. — ⁶⁶⁾ die Weiche, den Rückzug; bei Tielemann „den Weg“!

sterckede das lager Teglich Zu Wasser und Zu Lande von pleskau mit vilen volcke, groben geschutze, Krudt und Lodt und allerley Fictualj und schlogh Zwey schanzen davor, eine vor der Drensporten ⁶⁷⁾, de ander vber der Einbeche auf der Balbane ⁶⁸⁾, und fingt an Zu scheißen ⁶⁹⁾. do de vom Adell das vornehmen ⁷⁰⁾, rückeden sie auß der stadt bey nachtzeiten und ließen ihren Heren, den Bischoff Zu dorpt, im stiche.

do schickede Ein raht von Dorpte an den Bischoff und Ließen anZeigen, sie segen ⁷¹⁾, daß der Hermeister furstenberch vber den genommen afscheidt ⁷²⁾ von der stadt wehre ab und weggezogen; sie spuerten auch, daß de vom adel abtreten ⁷²⁾ und Ließen den Heren Bischoff mit ihnen in der Noht stecken. so wehren sie auch gar schwach, de weite festunge Zu besetzen allene, sintemahle, wie ihr Hochwirden gnaden wuesten, daß in der vorjahrschen Hitzigen brustfuecht ⁷³⁾ nicht allene vile junger burger hingestorben, sonder auch von den 200 soldaten, so sie gehabt, vast Eglische ⁷⁴⁾ gestorben. sonsten Erboten sie sich, bey ihre Fürstliche und Hochwirden gnaden Ehre, Leib und gut aufZusetzen, wie solche? standthafftigen und Treuen vnderdancu Eigende und woll anstunde, wo man ⁷⁵⁾ ihre Hochw. g. vormeinden, daß sie ⁷⁶⁾ noch Konten das schloß und hinder der Domkirchen ihre wehre besetzen. Do fragte der Her bischof, ob sie auch von des feindes schoß ⁷⁷⁾ schaden Entfangen hetten. do wart geantwortet, es wer einem vornehmen Burger, von ihren quartermeystern einer, Ebert storke ⁷⁸⁾ genandt, ein schinell voriges Tages auf dem drensthorime wehgeschossen, der lege in großer vnmacht, und wehren 2 Hantklanger bey ihne wehgeschossen mit dem groben schutzen ⁷⁹⁾; so wehren Eglische soldaten und junge gesellen dem ⁸⁰⁾ feinde nach der schanze ausgefallen, derer auch 2, dre und Eglische dreger ⁸¹⁾ gebleben wehren. sie siegen ¹⁰⁾ aber, daß ihnen tagh und nacht Zu wachen baldt schwer fallen worde; der feindt hette sehr grob geschutze und einen großen ernst vor. Vaten derwegen und Zeigeten an, sie hetten Zwey Bauren daZu

⁶⁷⁾ d. h. Andreasporte. — ⁶⁸⁾ bei Arndt 2, 236, Balbahne, bei Gadebusch, Livl. Jahrbb. 1, b, 529, Ballbahue. Ob dasselbt Wort mit „der Bolwáne“ (ausgestopfter Lodvogel) und „Ballbahn“ (mit Reifig verdeckte Jägergrube)? vom russ. bolwán (Götzenbild, Haubenstock)? Vgl. Gutzeit, Wörtertschaz der Deutschen Sprache Sivlands, 1, 95. 141. — ⁶⁹⁾ das niederdeutsche scheiten (scheten)? — ⁷⁰⁾ vernahmen. — ⁷¹⁾ gegen die Abmachung. — ⁷²⁾ bei Tielemann „abritten“. — ⁷³⁾ der im Frühjahr grassirenden hitzigen Brustfueche; vgl. Gutzeit 1, 156. — ⁷⁴⁾ recht viele; vgl. bei Tielemann 131 „egliche ville“. — ⁷⁵⁾ wenn nur. — ⁷⁶⁾ der Bischof. — ⁷⁷⁾ Geschoß, oder Schuß, Eschießen. — ⁷⁸⁾ bei Arndt, 236, Eberhard Starcken, bei Gadebusch, 530, Eberhart Starcken. — ⁷⁹⁾ Geschütze. — ⁸⁰⁾ „zu dem“? — ⁸¹⁾ 2 oder 3, und etliche Träger (Kastträger).

gekauft, die wolten sich ⁸²⁾ dazu ebenTeuren und gebrauchen lassen, daß sich ein jeder wolde mit einem boete de Wache hinauf geben in der nacht und dan de boete im Busche vorstechen, vordan Zu fuße lauffen durch ihnen bekante wege bis an des Hermeisters Lager. Vatten derHalben abermahl ⁸³⁾, ihre Hochw. G. wolte Benebenst ihnen schreiben, den Zustand und bekummernisse der stadt ausführlich vormelden und umb Hulffe und Entsatz bitten, oder sie musten sich in Kurzen Tagen einer betrubten Veränderung Haben Zu besorgen.

Do antworte der gute, Frome Bischoff Herman mit beTruebten gemuth: „Lieben getreuwen, wir Haben an einen Ehrbaren radt ⁸⁴⁾ und der Loblichen Burgerlichen gemeine ihrer bestendigen Treuwe gar genen ⁸⁵⁾ Zweybell, Haben vns auch des Treuen Erbietens in allem guten Zu bedanken; wolte Gott, dz wir den Tagh erleben möchten, es solte auch in allen gnaden erkant werden. Beklagen und besenffyn müssen wirs aber, daß unsere ritterschafft und die vom Adell vns in diser Högesten noth wider ihre gebur vns [sic] so vorlassen und davonreiten ⁷²⁾, derHalber wir vns dan auch mehr als Zu schwach befinden, unsere weren Tach und Nacht nach nottrofft Zu besetzen ⁸⁵⁾ und gebuhrliche jegenwer solchem mechtigen fiende zu dohn.“ derwegen setten sie einem jeden guten raht vor ⁸⁶⁾, durch das mittell ⁸⁷⁾ dem Heren meister und den anderen stenden de vorstende ⁸⁸⁾ not Zu Entdecken durch solch schreiben und umb Entsatz, Hulff und beystandt Zu bitten; ihre Hochw. furstl. gnad. wolden ihre Bresse Zwey Eins Lautes fertigen, daß einer nach dem anderen sich mochte auf den wegh begeben. Ein Erb. raht solte auch Zwey vnderschedtliche schreiben einer menunge ⁸⁹⁾ machen und je Er und Ueber ⁹⁰⁾ abfertigen, dz man bescheidt dorauf erlangen möchte.

darauf worden beide Votten in einer Nacht ausgelassen Vndt einer 3 stunde nach dem anderen mit solchen schreiben abgefertiget an dem Hermeister. die Brieffe worden ihme beyde woll Zun Handen gebracht. der Erste boht quam in der Dritten nacht wider und bracht antwort an den

⁸²⁾ So lies mit Tielemann anstatt „sie“. Aber das „sich“ wird zu „gebrauchen lassen“, nicht zu „ebenteuren“ (abenteuern) gehören. Ebenso bei Tielemann 90 „sich in die Waffen ebenteuren und geben.“ Gegen Gutzeit 1, 219. — ⁸³⁾ ? — ⁸⁴⁾ sollte heißen: an eines ehrb. Rathes. Vgl. Ann. 107. — ⁸⁵⁾ So lies anstatt „setzen“. — ⁸⁶⁾ zögen sie einem jeden guten Rath den obigen vor, nämlich u. s. w.. Im Texte steht verschrieben: „hetten sie ein jeder guten Raht vor“. Bei Tielemann: „Wir finden es daher wohl gut“. — ⁸⁷⁾ in besagter Weise. — ⁸⁸⁾ nicht bevorstehende, sondern gegenwärtige. — ⁸⁹⁾ desselben Inhalts. — ⁹⁰⁾ je eher je lieber.

Bischoff und de ganze gemeine der stadt Dorpte, darinne er Hertzlich beklagt den Betruebten Zustandt und groÙe Bedrancknisse der stadt, darinne ⁹¹⁾ de bestendicheit des Heren Bischoffs und der Erbaren gemeine Hoch Zu Loben wehre, dajegen Zu beklagen, daÙ de vom Ubell und Landtsassen ihren Heren so vorlassen Hetten, welches ihuen Kunfftich gar vnruemlich sein werde. Er wunschede aber, de vbrigen muchten einen Heldenmueth fassen und, so vil menschlich und muglich, de gute stadt beschutzen und vor des feindes gewalt erhalten. Dan wie gerne er auch wolte, siege ¹⁰⁾ er doch nicht, daÙ es ihme mÛchlich wehre, wie er aus allen Kuntschafften abnehmen konte, daÙ er solch einer groÙen macht und menge von Volckern, als der feindt im selde Hette, abbruch und widerstandt in der Eile thun konte; sonst wolte er den Riben Gott vor sie Treulich bitten lassen und, so viel mÛchlich, auf de wege Tagh und Nacht vordacht ⁹²⁾ sein, wie er sich mit mehr volckern starcken muchte, auf daÙ er an seinen guten Willen nichts erwinden ⁹³⁾ lieÙe.

Wie nun diese antwort Zurucke quam und mitlerweile der feind jmer eine schanze noch starcker als die ander Hinter einander gemacht Hette und de weren ⁹⁴⁾ oben mit dem geschutze beginde Zu brechen, alle menschen auch Tagh und Nacht in EÛliche Tage sich ausgewachet und fast ⁹⁵⁾ muede und mat von vilen Wachen und aufwarten auf den weren geworden wehren, lieÙ der feindt abermahl ⁹⁶⁾ noch de gnade des groÙfursten anblasen und den Friden anbeden, wo sie sich mit der stadt in seine gnade und Beschutunge geben worden und wolten ⁹⁶⁾; wo nicht, so solte das Klenste Kindt in der wegen ⁹⁷⁾ nicht Lebendich bleiben.

Hirauf schickede ein raht und gemeine wider zu schlosse an den Bischoff und liÙen sich de antwort vorlesen, so vom Hermeister aus seinen Welt-Lager von Walcke wer angekommen, daÙ Rein Entsatz Zu Hoffen wehre, wo ⁹⁸⁾ vor gemelt, Darvber dan ihre Hochw. Gn. und de ganze stadt sehr Betruebt und Besturzet wardt. und wie men je Lenger und mehr des feindes macht und Ernst sach und spuerete und der Bischoff durchaus seine festunge und wehren Zu besetzen nicht vermocht, redt ⁹⁹⁾ er dahin, man solte mit dem feinde sprach Halten, einen stillestandt Zur friedeshandelung begehren. und ob man ihme do woll gerne Hette trybuet Zusagen und geben willen, so war doch der feindt damit nicht ersediget ¹⁰⁰⁾, sonder sagede seinem gelucke nach, Er wolte das schloÙ mit der stadt Haben. Nu war

⁹¹⁾ in welcher BedrÛngniÙ. — ⁹²⁾ bedacht. — ⁹³⁾ mangeln. — ⁹⁴⁾ bei Zielemann „WÛlle“. — ⁹⁵⁾ sehr, vgl. bei Ann. 74. — ⁹⁶⁾ wollten und wÛrden. — ⁹⁷⁾ Wiege. — ⁹⁸⁾ wie. — ⁹⁹⁾ rieth. — ¹⁰⁰⁾ ersÛtigt.



der Mofchowiter WeltHerr ein Zitzamer und fromer Man, mit Nahmen Knefe peter Zwanowiz fzuhscho ¹⁰¹⁾, das ist gewiß ¹⁰²⁾, der schlog dem Bischoff und der stadt solche gelinliche ¹⁰³⁾ Conditionen vor und belobede bey seinen Ehren, bey dem großfursten ¹⁰⁴⁾, alle de puncten, so er ihnen Loben ¹⁰⁵⁾ worde und Zusagen wolte, solten ihme ¹¹⁾ vom großfursten in statlichen siegel und Brieffen under seinem großen gülden siegel ausgegeben werden; das wolte er ihnen verschaffen, und was ihnen vor Conditionen gefallen worden, de solten sie ihme in schrifftten vbergeben, de wolte er obersehen und ihnen caueren Zu vorschaffen vom GroßFürsten.

Darauf liß der Bischoff Einen stillestandt begeren, daß er sich mit allen stenden in der stadt bereden muchte; darauf wart Zwey Tage stillestandt vorwilliget. do Konten vorstendige Leute wol abnehmen, wor es ins Ende Hinaus wolte.

Do liß Ein radt vorbaden ¹⁰⁶⁾ den ganzen raht und de gemeine ihre ¹⁰⁷⁾ beyde Gilbestaffen ¹⁰⁸⁾ und Seelforger. da wart de noht der stadt, de doch jederman vor augen und bekant war, Entdecket ¹⁰⁹⁾, auch der vorschlag des Mofchowiterschen WeltHeren, Knefe peter Zwanewiz fzuhsch, und was vor Trostlose antwort vom Hermeister Eingekommen wehr. so wart auch von der KrigesLeute befelHabereren ihre Meinung und gutbeduncken ¹¹⁰⁾ erfordert und ihnen vormelt, daß der raht und ganze Erbahre gemeine mit ihnen vor Augen siegen ¹⁰⁾ de oberlegene große macht und Grausam Ernst [des findes. Wan sie nun vermeineten, daß die stadt dannoch vor] ¹¹¹⁾ des findes gewalt Rönnte erhalten werden, solte es ihnen an Essen und Trincken, auch ihrer Besoldunge nicht manglen, solange sie ein schuessell an der Wandt ¹¹²⁾ und ein Leffel im schaffe ¹¹³⁾ Hetten. dis mosten sie aber dabey nicht vorschwigen, daß der Bischoff sich Hette Hochlich beklaget, daß der stifttsche Adell mehrendell von ihne abzogen, ihne alle[in] in der Not mit Eglichen weinigen reden ¹¹⁴⁾ und CapittelsHeren stecken lassen Hetten, und daß er sein schloß und wehren Zu besetzen nicht vormuchte. Ob nu bey ihnen das vormögen wehre, schloß, dom und stat Zu besetzen und beschutzen, wolten ¹¹⁵⁾ sie ihr gutbeduncken ¹¹⁰⁾ eroffen.

¹⁰¹⁾ Zwanowitsch Schuiski. — ¹⁰²⁾ Beweis seiner Güte, gehört wohl zum Folgenden, = wenigstens (certe) schlug er zu. — ¹⁰³⁾ glimpfliche. — ¹⁰⁴⁾ ? — ¹⁰⁵⁾ geloben. — ¹⁰⁶⁾ zusammensuchen; bei Tielemann „verbieten“! — ¹⁰⁷⁾ = der Gemeine. Num. 84. — ¹⁰⁸⁾ das plattdeutsche Gildestaven für Gildestube. Bei Tielemann heißt es: „den ganzen Raht, vnd die Gemeine vnd ihre Seelforger auff den beyden Gildestuben“. — ¹⁰⁹⁾ vortragen. — ¹¹⁰⁾ So lies statt „gut beduncken“. — ¹¹¹⁾ So ist etwa zu ergänzen. — ¹¹²⁾ auf dem vormals gebräuchlichen Schüsselbrett. — ¹¹³⁾ Schrank. — ¹¹⁴⁾ Räthen.

darauf nach angehört vorgeben des raths brachten der Krugesleute befellichhaber Ein, sie danken einem Erb. rath, daß sie ihr rathlich bedenkent zu diesen hendelen erfordert hetten, vnangesehen daß sie woll mußten, daß ihr HochW. g. der Bischoff mit dem rade und loblicher gemehne der stadt bey sich selber den besten rath finden mußten, deme sie als ihre bestalte Krugesleute auch folgen mußten und gerne vormuege ihren Eiden und pflichten thun wolten; dan ihr hant wer dazu vordingt, daß sie willig und gerne Leib und Lebent bey ihnen aufsetzen und ebenTeuren wolten, wie sie Hoffen auch bis dahero an ihnen nicht anders gespuert worden. sie hörten aber mit schmerzen, daß ihre HochW. G. Adell und Rantfassen ihren Heren Hetten in solcher noht vorlassen und daß ihr HochW. G. ihr schloß und festen nicht wusten zu besetzen und beschutzen; dan nach ihrem beduncken Hetten de Burger und Krugesleute nach weite und gelegenheit der stadt selbst vil zu weinich Leute, ihre wehren zu besetzen mit der Tagh und Nachtwache, damit dan die Krugesleute Berek ¹¹⁶⁾ mit den Burgern wehren sehr ausgemattet, sie wolten geschweigen, wor ⁹⁸⁾ man de große menge des findes, die sie vor Augen siegen ¹⁰⁾, Ein mall, 2, 3 ¹¹⁷⁾ auf dem storm Entfangen solte. derwegen mosten sie dise hendel ihre HochW. G. dem Heren Bischoffe, einem Erb. rade und der gemeine heimgeschoben Haben, die ohne Zweibell Hirinne das bedencken und vorhengen worden, was zu ihrer stadt und eigenen Heill und Wolfart ersprißlich; Das solte ihnen mit ihme ¹¹⁾ woll und wie ¹¹⁸⁾ don. da es aber dazu komen solte, daß man mit dem finde jrgent zum fride oder vbergebunge der stadt Tracteren muste, so Bieten ¹¹⁹⁾ sie, men ihrer derogestalt in der paciFication mit gedenden ¹²⁰⁾, vor allen dingen, wie sie der stadt Treuwlich und redlich gedent Hetten, daß sie auch hinwider mit einem Erlichen passe müchten vorsehn werden; den sie Hetten anders nicht gelernet, dan daß sie mußten Keyser und Köning, Heren und Fursten, reden ¹¹⁴⁾ und steden denen; auch daß sie mit ihrer weinigen Habe, under- und oberwehr vnbehindert abZeihen ¹²¹⁾ müchten, worhin ihme ¹¹⁾ gelebede ¹²²⁾.

De Prediger gaben auch nach Eingenomenen Zustande ihren Beschedt, daß vor solcher gegenwortichen Hohen Not als in politeschen hendelen bey ihnen wenig rades zu finden wehre, mosten ihresdels mit der ganzen stadt, wie es der Her Bischoff mit einen Erbaren rath und der guten gemeine vord beste ansehen und machen worden, sich mit ihnen dem willen

¹¹⁵⁾ müchten. Vgl. bei Num. 36. — ¹¹⁶⁾ bereits. — ¹¹⁷⁾ ein-, zwei- od. dreimal. — ¹¹⁸⁾ wehe. — ¹¹⁹⁾ baten. — ¹²⁰⁾ gedenden wolle. — ¹²¹⁾ abziehen. — ¹²²⁾ beliebe.



des allerhöchsten Gottes vnderwerffen; sie wolten vnderdes Bey dem Leben gott mit ihren ¹²³⁾ Frauen und Kinderen Tagh und Nacht ihre Supplication und Inniges Gebet Einlegen und ihme de sache Befehlen, daß ers so machen wolte, wie es ihnen alle Nuzze und selhig wehre.

Darauf Tradt der ausschof der gemene wider Zum rahte, und erwogen diesen Handell, so vile de Ehle in solcher Kurzen Zeit leiden wolte; dan sie alle siegen ¹²⁴⁾ mit ihren Augen, daß der Feindt, ob er woll stillestandt vorwilliget Hette [und] nicht schoß, dannoch auf seinen großen vortell mit schantzen darauffen Bauwede. so gaben sie dem Heren Bischoff und dem rade und ihren ausschosse und 4 Befehlhabern von den Kriegesleuten volmacht, Zu don und Lassen, die festunge Zu halten und geben ¹²⁴⁾, wie es de not erforderte und de Zeit jimmer leiden wolte; jedoch da de festunge möchte aufgegeben werden sollen, daß dan einem jeden behalten ¹²⁵⁾ bleibe Leib und gut, und die da bleiben mosten, auch wolten, nach Eines jeden gelegenheit, dz de ihre Heuser und guter nach dem alten eigenthumlich besitzen mochten; welche aber abzhein ¹²¹⁾ wolten, dz de mochten mit einen sicheren paß vorsehen werden Zum sicheren freyen abeZeuge ¹²⁶⁾ mit Weib und Kindt, aller ihrer Habe und gutern, und was sie nicht mitnehmen Konten in der Ehle, daß sie solches verkauffen mughten anderen oder bey guten freunden ¹²⁷⁾ in vorWahringe Lassen, bis sie [es] Kunfftigh noch Holen werden Können.

Wie nun de 2 tage zu den rahtschlagen in so Hochwichtigen Hendenen Zu Kurz fielen, so drengede die Feindt an ¹²⁸⁾, wolte den stillestant vffsagen und Zum sturm Heißen anfangen, do sende der Bischoff mit dem rade Zum feltHeren, baten den Dritten Tagh Frist, in Ansehungh der wichticheit der sachen. so gab er ihnen den Dritten Tagh, daß sie sich vorEinigen müchten. Do vornahm ein jeder, was der ausganck werden wolte, daß der feindt de stadt Einbekomen worde.

An Morgen fruhe worden aller stende ausschof hin vffs rahtHaus bescheden. de do gedachten, [nicht] vnder dem großFürsten Zu dorpt wonen Zu bleiben, de Bleben meist Zu Hause, sacken und packen, wie sie abzhein ¹²¹⁾ worden. de anderen, so ihrer vngelegenheit Halber und [weilen sie] Keine Zehrung mit in frembde Laut Zu nehmen musten, aus der noht dableiben muesten, funden sich reislich ¹²⁹⁾ bey den rahtschlegen Fruhe

¹²³⁾ der Einwohner. — ¹²⁴⁾ zu übergeben. — ¹²⁵⁾ unverletzt, vgl. Anm. 65. — ¹²⁶⁾ Abzuge, vgl. Anm. 4 und 42. — ¹²⁷⁾ „oder in ihren eigen Heuseren“, wird in Artikel 14 der Capitulation der Stadt hernach hinzugesügt. — ¹²⁸⁾ auch der Feind herandrang. — ¹²⁹⁾ ? reichlich?

Morgens auf dem rahtHaus. da wart aus rat und gemeine mit den ver
 SriegesLeuten ein Enger ausschöß gemacht, de vorsugten sich fruhe Zum
 Bischoffe, der war auch mit seinen wenigen ¹³⁰⁾ reden und CapittelsHerrn bey
 einander. Do gingen. de betrubten rahtschleglen an, ob mens geben oder
 Nehmen wolte; man legte es Hir, men legte es dar; Summa, da war
 Rein ander raht, man mošte sich mit der stadt mit dem feindte auf sichere
 Conditiones vbergeben; derwegen solte man Zum WeltHeren schicken und
 begeren, daß er Ezliche deputaten vorordenen wolte, die mit des Bischoffs
 und der stadt volmechtigen mochten am Vierden Tage von Leidtlichen
 Conditionen Handelen. Das sagte der Weltther Zu, am Vierden Tage
 solche Tractationes vorZunehmen, daZu dan der Bischoff seine Condi-
 tiones am Dritten tage liß fertigen mit seinen vbrigen ¹³⁰⁾ reden ¹¹⁴⁾ und
 Capitularen und ein raht mit der gemeine auch ihre Conditiones lißen
 auß pappier bringen. damit worden sie Nu fertig, wie ¹³¹⁾ folgen wirdt.

Die prediger aber fanden aus ihrem mittell noch 2 persohnen an
 de ¹³²⁾, so vorordnet wehren, die Conditionen Zu fertigen, so men be-
 dingen solte, beden ¹³³⁾ und vormanten Ein raht, sie woltens nicht vor
 vbel Haben, ob sie woll nicht Zweifelten, weisen sie de betrubte mutation
 gleich ¹³⁴⁾ vor Augen sehen, E. E. raht worde woll ihrer Kirchen und
 schuelen mit der reinen Lehr vor allen dingen in acht wissen Zu Haben,
 so Hetten sie doch vmb der posteritet willen nicht vnterlassen wollen, ihre
 vorsorge auch darinne ihrer gebuhr nach ¹³⁵⁾ mit freuntlicher Erinnerung
 nicht vnterlassen mögen [sic] Zu gedencen ¹³⁶⁾. solches ist mit gebuhr-
 licher Danckfage angenohmen.

Wie nun der Vierte Tagh anbrach, war der Bischoff mit den seinigen
 deputaten und Conditionen fertigh, auf de Transaction ausZuschicken;
 E. E. Raht und gemeine ihre deputaten vorsuegeden sich auch hinauf
 mit ihren gefertigten Conditionen. do Vieß der WeltHerr fruhe aus
 seinem Zelte an den Bischoff schicken und sie Zu der Transaction
 ausfurdern; de mit ihnen Tracteren solten, warten in ihrem geZelte darauf.
 Do Vieß der Bischoff ihme ¹³⁷⁾ sagen, sie solten sich balde Einstellen, sie
 wolten ¹³⁸⁾ nur ein wenig Harren, sie solten Baldt folgen.

Wie es nun an ein schedent ¹³⁹⁾ gehen solte, daß men schon sach,

¹³⁰⁾ Vgl. S. 239, vor Anm. 114. — ¹³¹⁾ nämlich der Inhalt der Condicionen. —
¹³²⁾ bei Tielemann: „ohne die“! — ¹³³⁾ baten. — ¹³⁴⁾ eben jetzt? — ¹³⁵⁾ „noch“?
 denn der Genetiv „ihrer gebuhr“ könnte = „gebührllich“ sein. — ¹³⁶⁾ d. h. sie an
 ihre Fürsorge zu erinnern. — ¹³⁷⁾ wohl = ihnen (Anm. 11). — ¹³⁸⁾ Anm. 36.
 115. — ¹³⁹⁾ Scheiden.

Gliche worden nach der vbergebunge abZiehn, die anderen möchten ¹⁴⁰⁾ bleiben, nach ihrer gelegenheit, Do Trat der Burgermeister von Dorpt, Her Anthonius Tyle, vor den Bischoff und de anderen, so dableiben worden, und sprach: „Erleuchter, Hochwürdiger Fürst und Her. weilsn wir leider diese Hochbetrubte Zeit erleben müssen, daß wir armen Leute diese betrubte Mutation sehen und spueren müssen, daß vile guter Erlicher Leute in dise Elende denstbarkeit geraden müssen, wir anderen Zu vormeidunge dessen Haus, Hof vnd vnserer wolffart vorlassen müssen und das exilium mit Weib und Kinde welen und nicht wissen Können, wor ein jeder mit betricke und Kummernisse sein Leben Enden soll und Mueßen; Damit wir aber auch das Hochste Kleinodt, so wir auf dieser Welt negeßt der selicheit Haben, nicht muegen beraubet werden und Kunfftigh müchten Zu vnser Hohen vnschuld noch geschmeet oder geschueden werden, daß wir anders als Zum ¹⁴¹⁾ Ehren bey aufgebunge der stadt Dorpt gehandelt hetten, deme vorZukomen, so noch jemandt Hir wehre, de de mende ¹⁴²⁾, daß durch wehr und waffen de stat dorpte Ronte und michte erhalten werden, Bey deme erBiede ich mich Zu stehn, Leib und Leben vor de stadt Dorpt Zu Lassen und mein Bluedt vor ihre wolffart Zu sturzen. da aber das vnmüchlich erachtet und die stadt in des feinds gewalt leider Romen soll und muß, so Bitte Ewer Hochwürden gnaden, nicht allene eine runde er-
 klehrung Zu don und mir des ein schrifttlichen schein mitZudelen, damit ich mir und meinen Ehrlichen Namen vor vnnutzen vorleumdern möge Können vorTreden ¹⁴³⁾, meine Ehre und wollHergebrachten guten nahmen [sic], und bitte, was es vor einen namen, wer de stadt von Dorpte dem feinde vbergeben, Habe: sollen es E. HochW. g. gedan Haben, oder de ritterschafft, oder das Capitell, oder Ein raht von Dorpt, oder de gemeine, oder Tönis Tyle, oder sein nachbahr?“ Don stact ¹⁴⁴⁾ der Bischoff mit seinen vbrigen ¹³⁰⁾ reden und Capitellsheren de Kopfe Zufamen, schlueßen und gaben Zur antwort durch eine persohn: „Ehrbar, Hochweiser Herr Burgermeister, auf dise frage lassen ihre Hochwerden gnaden mit ihren Zegenwerdigen ¹³⁰⁾ reden und Capitularen antworten, Daß es mit nichten soll einem oder dem anderen vorgeworffen oder Zum vorweise aufgeruckt werden, daß jenige ¹⁴⁵⁾ privatpersohne an der aufgebunge der stadt dorpt schult Haben, sondern Es Haben gedahn aus vnbormeidtlicher Hochdringenden noht de allegemeinen stifttesstenden. solches Zu erweisen wollen

¹⁴⁰⁾ = würden? — ¹⁴¹⁾ Lies „Zun“? — ¹⁴²⁾ der da (s. Anm. 23) meinete. — ¹⁴³⁾ vertreten. — ¹⁴⁴⁾ Da stact. — ¹⁴⁵⁾ irgend welche.

ihre Hochwerden gnaden nicht allene Ewer Erb. Weish., sonderen einem jeden, Deme daran gelegen, Hertzlich gerne mittheilen. —

[Wir übergehen hier die nun folgenden 12 Conditiones des Bischofs- und die 34 der Dörptischen, s. Tielemann's Abdruck S. 53 ff.; Arndt, 2, 238 f., lieferte einen Auszug. Erwähnt seien jedoch einige der Abweichungen in der revalschen Handschrift.

Im bischöflichen Artikel 2 steht „gut gebede“, nicht „Guthgebiete“; in Art. 10 „am Dunstrome“ statt „am Dune-Stroh“; lies mit Arndt „an dem Strome“

Im 4. Artikel der Stadt heißt es anstatt „Schreiberey“: „Boden [= Buden], schreibere“; bei Arndt „Buchschreiberey“! — Statt „Mühlen“ steht „molen, grassen, Dyke“, d. i. „Mühlen, Graben, Teiche“ bei Arndt. — Für „Gerichte=Bröke, Wedde=Bröke“ — „richteBruche, weddeBrueche“ (Gerichtstrafen, Weddestrafen), bei Arndt „Gerichtsbräuche, Weddebräuche“! — Für „Zech=Heußer“! — „szech=Heußer“ (d. i. Siedenhäuser), bei Arndt „Zolhäuser“!

In Punct 8 steht hinter „processen“ noch „Gesellschafften“, wie bei Arndt;

in 9 „gildestaffen“, s. oben Anm. 108;

in 10 „schwarzen Hoffeden“;

in 13 „auch de vbersechen widervmb in ihre stadt Nehmen ihren Kindern“.

Punct 14 und 15 stehen in umgekehrter Ordnung, ebenso bei Arndt; in 15 heißt es statt „Garten“ — „Erben, Garten“;

in 17 „oberwer“ (= Obergewehr).

In 21 statt „Kraumeninge“, bei Arndt „Hüerlinge“, heißt es „reumeninge“, in den Worten: „de Compagnye oder Gesellschaft der Bischer, die man reumeninge Nennet“. Was ist das für eine Bezeichnung?

In 22 statt „Fischen“ heißt es „besten“ [d. i. Kindern zc.] „Fischen“;

in 24 „wem“ statt „wenn“,

in 27 „peinlich“, ebenso bei Arndt, statt „heimlich“!

in 30 „gildestaben“, s. oben Anm. 108.]

Mit den vorgeschriebenen puncten sin die vollmechtigen des Bischoffs, auch wegen die vom Adell und Capitularen, sowoll Etliche persohnen von dem rade und der gemeine Zu volmechtigen vorordnet, daß sie de vorgeschribenen puncten dem WeltHeren des großFürsten, Knese peter Swanewiß Szuhshko, solten vbergeben und dabey anzeigen, wan er unter seiner Hant und siegell alle die puncten worde vorsicheren vom großFürsten vnter seinen



großen Guldenen siegell Confirmirt Zu vorschaffen, so solten den nechsten tagh im namen Gottes de porten geoffnet und der veltHer mit seinen Comitatz eingelassen werden und ihme im namen Gottes de stadt wegen des ¹⁴⁶⁾ GroßFürsten aufgetragen und de schlussell Zum schlosse und der stadt vberrechent werden. sie baten aber, daß sie mit dem KrigesVolcke umb ihre Frauen und Kinder willen, die des frömbden Krigsvolcks vngewon wehren, mochten verschonet werden, daß sie nicht Zu ihnen in ihre Heuser dengen muchten. Das wart stracks Zugesagt, auch so gehalten.

Hirauf begerte der veltHer, Kneise peter, weilen der puncten fast ⁹⁵⁾ vil und alleine in der Eile aus der Teutschen sprachen ihme vortolcket ¹⁴⁷⁾ weren mundtlich, [weilen er solche] so schleunich in die memory nicht fassen Konnen oder woll gar vnbilliche sachen, darinne gebeden, nicht vorstunde, se solten doch den tagh vber ihre Dolmatscher nebenst Eglischen persohnen der seinigen vorordnen, welche alle ¹⁴⁸⁾ deselbigen puncten aus dem Teutschen in das reusche vbersetzen muchten. worde dan was befunden, dar er groß bedenden inne funde, da wolte er mit ihnen aus ¹⁴⁹⁾ reden und es so stellen lassen, daß es ihne ¹⁵⁰⁾ Leidtlich sein solte. befunde ers auch so, daß er Hoffnung Haben Könnte, es bey dem großFürsten Alles Zu Haben, so wolte ers ihne vorsegelen, wuste auch woll, daß er bey dem großFürsten so vill gulde, was er ihnen Zusagen worde, daß er Das auch woll erhalten worde. darauf sin stracks de personen vorordnet, de puncten in de reusche sprache Zu setzen, Er Hat auch stracks dabey schreibere undt Cankelere vorordenet, de alle ¹⁴⁸⁾ de puncten na rade ¹⁵¹⁾ in Formam Cautionum ¹⁵²⁾ geschriben Haben, des Bischoffs und des adels und Capitularen besonders, und des rades und der gemeine auch besonders.

Daneben Hat der veltHer, Kneise peter, befohlen, dem Bischofe und allen, so mit ihme abZien worden, anzumelden, daß sie sich fertigh machen solten, sowoll alle de Burger und KrigesLeute, so weghZihen wolten, Regen den negesten Tagh; sobald de Cautionen fertigh und dem Bischoff und dem rade Zugestalt, solten de Zum ersten ¹⁵³⁾ ausZiehen aus der stadt, da wolte er Eglische von des großFürsten Boharen mit Eglischen reutern vorordnen, de den Heren Bischoff mit den seinen nach Valkena beleitsagen solten, auch de anderen burger mit ihren frauen und Kinderen, sowoll de Krigesleute mit alle ihren bey sich Habenden Gutern Eglische meilen

¹⁴⁶⁾ Am Rande steht hier: „A^o. 58, 19. Iul.“ — ¹⁴⁷⁾ verdolmetscht. — ¹⁴⁸⁾ Accusativ? Vgl. 3. 18 „Alles“. — ¹⁴⁹⁾ ziemlich = über. — ¹⁵⁰⁾ ihm, s. 3. 235, 3. 19; 3. 236, 3. 23; 3. 247, 3. 3. — ¹⁵¹⁾ nach gehaltener Berathung? — ¹⁵²⁾ anders als vorher? — ¹⁵³⁾ zunächst.

weges geleitzfagen lassen, daß sich Keiner auf ein Har ¹⁵⁴⁾ Leides solte Zu besorgen Haben.

Da nun de abgefanten mit disem beschede in de stadt quemen, do wort ausgeroffen Zum Ersten ¹⁵⁵⁾, alle KrigesLeute, de noch von ihrer besoldunge bey der stadt was nachstendich weren ¹⁵⁶⁾, solten Zur stundt komen und Holen gelt und Paß ¹⁵⁷⁾; Daneben alle dejenigen, de vnder dem großFürsten nicht bleiben wolten, solten sich schicken Zum abZueg; morgen, wen de Glock Achte wehr, so solten sie reisen und von dem WeltHeren sicher beleitsfaget werden. Da ginck es an ein Truren und wieklagent ¹⁵⁸⁾, ein jeder sackede und packede, Koffte perde und Wagen, fuerden mit perden und Oesen, was sie in der Ehle mitKrigen Konten; was sie nicht fuhren Könten, ließen sie bleiben. do mosten sich vile gute Freunde scheiden. Der Bischoff ließ Eglische Kasten und Zuegh ¹⁵⁹⁾ Zu wasser henauf bringen, Eglische ließ [er] auf wagen laden und sende [sie] Zu Lande.

Den andern Tagh, wie de puncten vberseket waren in de Moschowitersche Sprache, damit der WeltHer mit der disputation Vndt correctur de Zeit nicht verliehren möchte, vorwilligte er alles auf Ratification des großFürsten und vorsiegelde und vnderscrib es und vbergab [es] ihnen, sprach dabey, sie solten sich aller gnade und beforderunge ¹⁶⁰⁾ Zum großfürsten vorsen ¹⁶¹⁾, er wolte selbst ihr Eigener promotor und forderer bey dem großFürsten sein, da solten sie sich genslich Zu verlassen.

Wie sie nun de Caution entfangen Hetten, der Bischoff de seinige und raht und gemeine de ihrigen, do worden de stadtPorten geoffenet, und Zoch Zum Ersten der Bischoff mit den seinigen und seiner beyHabe ab nach falkena und wort mit 200 pferde beleitsfaget, und ließ ihm der WeltHer ansagen, er wolte da bey das Kloster ihme Zur gewarde ¹⁶²⁾ einen Woyewodden von des großFürsten HoffBojaren leggen, solange das KrigesVolck vmb die stat Her liege, mit Eglische reuteren und schutzen, damit ihme nichts Ledes bejegenen mochte. das Nam der Bischoff mit Dancksfagunge ann. Darnach Zuegen de anderen Burger und KrigesLeute, so nicht bleiben wolten, mit allem, so [sie] mitfuhren Könten, auch aus und worten beleitsfaget mit so viell ¹⁶³⁾ Bajaren und reuteren; ihnen wart zwar ¹⁶⁴⁾ gar gen ¹⁶⁵⁾ leidt gedan.

[Da] Die nun wegh waren geZogen, so begerde der WeltHerr, Knefe

¹⁵⁴⁾ auch nur im Geringsten. — ¹⁵⁵⁾ Ann. 153. Gegensatz zum späteren „daneben“? — ¹⁵⁶⁾ was zu fordern hätten. — ¹⁵⁷⁾ den Paß doch wohl auch andere Kriegersleute? — ¹⁵⁸⁾ s. Ann. 118. — ¹⁵⁹⁾ Zeug; das plattdeutsche Lüg? oder lies „Zeugh“? — ¹⁶⁰⁾ s. Ann. 166 und bei 174. — ¹⁶¹⁾ versehen. — ¹⁶²⁾ Garde, Schutz; ital. und span. guardia. — ¹⁶³⁾ mit recht vielen, vgl. S. 138; bei Tielemann: „von eben so viel“!

peter szynschky, daß ein raht solte Eglliche von Burgermeister, rahtsHeren und aus der gemeine Zu ihne ausschicken und solten de porte offenen, de ¹⁶⁴⁾ ihme in de stadt geleitsfagen müchten; Er wolte einen wohewodden vor Einschicken mit Egllichen leuten, de de friedessfane Einfuhren und gute ordening bestellen solten; de Bürgers solten sich innehalten, so lange daß alle gute ordeninge bestellet were; se solten sich in geringsten nichts Haben Zu befaren. Darauf gingen Hinaus Zu dem veltHeren jnt lager Eglliche verordente persohnen aus dem-rahte und der gemeine, auch Eglliche CapitelsHeren, 2 ¹⁶⁵⁾, wegen des Bischoffs. diese Entfend er gutlich, gab ihnen de Handt mit anbietung des großfürsten gnade und seiner ¹⁶⁶⁾ großen Beforderinge. Do vberrechen den Zum Ersten de CapitelsHeren, darnach de abgeschickten des rahts dem VeltHerren de portenschluffell Zum Schlosse und der stadt. do leß er sie setzen im Telte so lange, bis er vor hinEinsande Eglliche Hundert seiner Leibschutzen. Demnach so Zuech einer von den Wohewodden in das schloß mit Eglliche reutern, Ein ander Wohewodde Zuegh in die stadt hinein und besazede mit den schutzen das markt und de gassen. darnach Zuech der feltHer, Knese peter Swanowik szynschky, selbst ein, und de vom Capitell, dem rahte und der gemeine abgeschickt wahren, gingen vor ihm Her und beleideden ihme in das schloß.

Darnach Vieß er ausruffen, daß allen Einwohneren der stadt solte Kein leidt Zugesuget werden, bey Leibesstraffe, Vieß auch ausruessen, daß de Burger solten den KrigesLeuten Keinerley gedrencke vorKauffen in ihren Heusern, sonder ¹⁶⁷⁾ was sie mit ihren eigen Kesselen, flaschen und gefeßen in ihr Eigen Losemente weghHolen müchten, aber setzen solten sie se nicht, vmb vnheil Zu vormeiden. Do worden sie im schlosse, auf dem Dome und in der wechgezogenen Heuser ¹⁶⁸⁾ vorlecht. Doch Helt er gut regimente, daß Keinem Kein leitt moste gedahn werden; de sich vorschalken wolten ¹⁶⁹⁾, Vieß er warlich schendtlich prungelen und peitschen. auch worden Bojaren vorordnet mit so vil ¹⁶³⁾ schutzen, de Teglich Hervmbreden ¹⁷⁰⁾ in der stadt; de ließen alle druckene Leute und de sich jrgent vngeduhrllich vorHielten, flux nach den gefendnissen bringen. Do de Burger das segen ¹⁷¹⁾, gaben sie sich in ihrem Creutze Zufriden, Hetten sich Keins oberfals Zu beklagen.

¹⁶⁴⁾ sonderbare Satzfolge! — ¹⁶⁵⁾ = nämlich 2, nicht = und 2 wegen zc. Arndt 239 hat bloß: „2 Kapitelherren“ — ¹⁶⁶⁾ Schuiski's? War bei Ann. 160 nicht die des Großfürsten gemeint? Vgl. noch bei Ann. 174. — ¹⁶⁷⁾ als bloß. — ¹⁶⁸⁾ welche confiscirt wurden. — ¹⁶⁹⁾ = sich schalk machen, Hader anfangen wollten; vgl. Schalk — Hader; bei Tielemann: „die sich schuldig gemacht“! — ¹⁷⁰⁾ herumritten. — ¹⁷¹⁾ sahen; vgl. zu Ann. 15.

Darnach schickte ihm ein raht und gemeine Zur vorEringe einen goldenen Kopp¹⁷²⁾, an Wein, Bir und Eytlichen Hafern, was sie vermochten, frische fische und Confect, Zur vorEringe [sic], das Zu großen¹⁷³⁾ willen wart angenommen, und erBot sich aller gunst und Beforderunge¹⁷⁴⁾, und wo der allergeringste in der stadt zu Klagen Hette vber seine KrigesLeute, dem solte seine staube¹⁷⁵⁾ und seine ohren ofensten; er wolte wissen Zu straffen und einen jedenen Zu schutzen. Nach Eytlichen wenig¹⁷⁶⁾ Tagen liß er den raht, der gemeine Elterleute¹⁷⁷⁾ und Eltesten Zu Gaste laden außschloß und tracterte sie woll und liß sie darnach wider abgehen mit vorigen Erbedende alles schutzes und forderinge¹⁷⁴⁾.

Also ist de gute stadt Dorpte auß ihrer freyheit mit ihrem Heren, dem Bischoff, in denstbarkeit gerahten, geschehen Anno 1558, 19. = 20. Julij.

Wie nu de ausgeZogenen burger und KrigesLeute Zu rebell anquemen, so war da eine große Trauricheit und Klenmuetigkeit; dan de welle waren do noch vngedawet; vile Burger waren so vorsuefft¹⁷⁸⁾, daß sie alle das ihrige in de schiffe Zum Lande hinaus schickten, auch de schueßlen¹¹²⁾ und Cronen¹⁷⁹⁾ von) der Wandt¹⁸⁰⁾; das Habe ich mit meinen Augen angefehnt, dan ich bin dasmahl Zu rebell gewesen ρ.

Nicht lange nach der aufgebunge der stadt Dorpt sandte der feltHerr, Kneise peter Zwanewitz szujischy, einen Bojaren an de stadt rebell und ließ de auch aufforderen, daß sie sich ergeben solten vnter des großFürsten gnade, wie de von dorbtē gedahn Hetten; der großFürste wolte sie begnadigen mit größerer freyheit und besseren privelegien, als sie jemahls gehat Hetten; sie dorfften¹⁸¹⁾ auch des großFürsten KrigesLeute in de stadt nicht einmahl¹⁸²⁾ nemen, da wolte er alleine seinen stadtHalter auf das schloß setzen. worden sie aber [de] Zeit der gnaden nicht erkennen und sich dem großFürsten in seinen schutz ergeben, so wolte er sie Hiermit vor des großfürsten Zorne gewarnet Haben, daß sie sich worden Bringen in de Euserste noht, vmb

¹⁷²⁾ d. h. Trinkgeschirr. Arnndt erwähnt hier „Wein, Bier, Fische, Erfrischungen [?!], Haber und ein güldenes Trinkgeschir“, Tielemann „einen Korb [!] mit Wein, Bier vnd was sie vermochten, frische Fische vnd Kraut“ [= Confect]. — ¹⁷³⁾ Tielemann „gutem“ Vgl. aber oben S. 184 den kleinen Willen. — ¹⁷⁴⁾ vgl. Anm. 166. — ¹⁷⁵⁾ Stube. Vgl. bei Tielemann 129 und 145 „Gildenstauben“, auch oben unsere Anm. 108 und S. 244. — ¹⁷⁶⁾ Vgl. das „eytliche ville“ in Anm. 74. — ¹⁷⁷⁾ Tielemann „die Gemeine, Aelterleute“! — ¹⁷⁸⁾ Tielemann „betroffen“. Vgl. aber bei ihm S. 147 „vorzufft“; das niederdeutsche verzufftet, d. h. verzagt. — ¹⁷⁹⁾ Kronleuchter. — ¹⁸⁰⁾ also doch: Wandleuchter, Armleuchter? Oder vgl. Anm. 82? — ¹⁸¹⁾ brauchten. — ¹⁸²⁾ Tielemann „niemahls“ statt „nicht einmahl“.

Leib, gut, Weib und Kindt. Darauf geben sie ihme Gutes ¹⁸³⁾ der Stadt in des raths Hoff ¹⁸⁴⁾, 2 meilē von Refell, da auch seine Werbung eingenommen worden, seinen beschiedt, daß sie ihrem Heren, dem Hermeister, mit Eiden und pflichten vorwant wehren und bey demselben Leib und gut aufzulucken schuldig wehren, dem sie so nicht Konten als leichtfertige Leute Treuwlos werden, und ihre stat Zu vorgeben nicht mechtig wehren; deswegen mochte er Zu seinem Heren wider Ziehen und de Antwort Zurucke-Bringen, sie wolten sich in den Schutz des allerHochsten goß und ihres gnedigen Herren befehlen, ρ. aber vilen in Refell war bey diser aufforderung vbell Zu Mode ¹⁸⁵⁾.

Vnderdes quemen de abesanten auch wider aus der Muschowe in de stat riga an und brachten de 60000 Taler wieder, de worden Deponert in Johan Bxkul von Menze seinem Hause in der masselstraßen ¹⁸⁶⁾. de guten Leute, so in der Stadt Dorpte von rathsHeren und Burgeren Zehntausendt 10000 [sic] Daler dazu gesent ¹⁸⁷⁾, davon muchten Eglische, so Haus und Hoff vorlassen und ausgezogen, was widerkrigen; de anderen, so dagebleben, da schlogh der Hermeister de Hant ein, Nam alles wegh, das mooste do feindegelt sein. das war vor ihre wollbat, se blebens quet ¹⁸⁷⁾; Ohne das, was sie noch ausschickten aus dorpte, das se vnder dem Muschowiter vor ihre Armodt geloset ¹⁸⁸⁾ Hetten, das wart ihne vor Refell auf dem wege und in der Stadt vom Hermeister und seinen Hescheren ¹⁸⁹⁾, als Willem Wifferlink vndt anderen seinesgleichen, beraubt und genomen.

Nach der erofferinge der Stadt Dorpt vorlief der Bogt von Berwen das Haus wesenbarh ¹⁹⁰⁾ [und ließ es stehen voll guten Gedrenckes] an Wein, Bier und Mede und allerley victualy. Also Teden ¹⁹¹⁾ de von Rays, vberpalen ¹⁹²⁾, imgleichen wie dan auch das Haus ringen, Ravelicht und andere vorlassen worden ρ.

In diesem Jahr, Anno 1558, vor aufgebunge der Stadt Dorpte, Habe ich auf den fontagh Misericordia domini ¹⁹³⁾ mit einem Burger Zu Dorpt, Falentin Cruse, und [sic] vor der Drensporten auf den berge gangen, Zwischen 7 und 8 Vhr bey Hellem Tage an Himmell drey Sonnen gesehen neben einander, de de ²³⁾ ohne Zweibell Haben bedeutet, daß sich 3 potentaten vmb Liffant reißen worden, der Muschowiter, der Konigh in polen, der Konigh in Schweden.

¹⁸³⁾ außerhalb. — ¹⁸⁴⁾ Johannehof? — ¹⁸⁵⁾ Muthē. — ¹⁸⁶⁾ d. h. Marstallstraße. — ¹⁸⁷⁾ lies „quit“? — ¹⁸⁸⁾ für ihre verkaufte geringe Habe eincaßirt. — ¹⁸⁹⁾ bei Tielemann „Gehülffen“. — ¹⁹⁰⁾ muß heißen Wittenstein. — ¹⁹¹⁾ thaten. — ¹⁹²⁾ Oberpalen. — ¹⁹³⁾ d. 24. April.

nach verrichtunge dieses Befagede Kneise peter de stadt dorpt und de vorlassene schlosser mit KrigesLeuten so starck, daß sie de grenzen schutzen solten. de mosten sich vorsorgen, Fahr und Dach im Lande Zu bleiben; de vbrigen Leuten ¹⁹¹⁾ einen streiffZuech und worden Zu Hause gelassen ¹⁹⁴⁾ dasmahl.

Der großFürste aber ließ in de stadt Dorpte von pleskau Herabbringen Zu wasser einen großen vorrath von mel und allerley getreide, Zwenhach und Habermell, Gersten, Habern, einen großen vorrath von Kraut und Kohlt, und vorLende ¹⁹⁵⁾ vort ¹⁹⁶⁾ vil Bojaren in Risslant mit Pant und Leuten, De de ¹⁹³⁾ in Risslant auch wohnen musten mit anZahl so viel ¹⁹³⁾ denern und perden, de grenzen Zu beschutzen, de ein part al mager ¹⁹⁶⁾ Einquemen und baldt in Risslant all fet worden. —

[Etwas später heißt es, 1559 habe Forstenbarch's Coadjutor Keteler das Meisteramt übernommen und auf verschiedene Weise Geld zuwege gebracht.] Auch Hat er das gelt, als de 60000 Taler, de der muschowiter aus der moschaw Zuruckefande, wider Zu seinen Händen bekommen ¹⁹⁷⁾, welche gute Leute umb des Friden und des Landes besten willen gutwillig gelent ¹⁹⁸⁾ und vorschossen Hetten. auch ließ er viel gelt, silber ¹⁹⁸⁾ und ware vor refel vff der strassen auffangen, so de Burger Zu ihrer noht vorrat ¹⁹⁹⁾ aus Dorpte absenden Heimlich nach der eroberinge der stadt dorpt. mit disen gelde Konte auch wenich gelucks sein, was Heilsahmes Zu vorrichten. Mit vorbeschriebenen gelden Hat der Hermeister Gothart Keteler Etlich Krigesvolck bewerben lassen.

A^o 58 im Herbste Hat Gothart Keteler mit Etlichem volcke, so wille er dasmahl Hat Zuwege bringen Können, im stiftte Dorpte das schloß ringen, so vormals den Toedewen ²⁰⁰⁾ Zugehorich gewesen, 6 meile von Dorpt gelegen, belagert, beschossen und erobert wider von den Muschowiters, und sint darauf vber 400 reußen erschlagen; Hat das Haus geschlehyffet und ist dis jahr wider abgezogen. —

Anno 1558 im Herbste, wie der Hermeister Keteler vor ringen Zuech, sin alle Burger aus Dorpte und was wehraftte ²⁰¹⁾ gesellen wehren, aus der stadt Dorpt nach der pleskau gesuert; da worden sie bey den pleskauschen Burgeren ingelecht, bis der Hermeister von ringen wider abZuech nach dem stichte von rige; do worden sie wider von pleskau nach Dorpt

¹⁹⁴⁾ nach Haus entlassen. — ¹⁹⁵⁾ belehnte. — ¹⁹⁶⁾ die zum Theil ganz mager; bei Tielemann: „die alle mager“ — ¹⁹⁷⁾ Er zog davon den Nachrest ein, heißt es bei Tielemann. Vgl. oben hinter Ann. 186. — ¹⁹⁸⁾ Silberzeug. — ¹⁹⁹⁾ ? — ²⁰⁰⁾ Tödwen. — ²⁰¹⁾ verschrieben „und was affte“.

Zu ihren frauen und Kindern gefuhret, welchen Zwar ¹⁹⁾ in ihrem abwesende Keiner[lei] leidt oder Beschwert wart Zugefuegtt, sonder worden beschuetet vor allem beschwer. —

²⁰²⁾ Anno 1230 ist das schloß Dörpt von den reußen gewonnen ²⁰³⁾. Do ist der Erste Bischoff dahin verordnet, Herman genant; de Hat das schloß Dorpte und die stadt von stenen gebauwet und auch das Kloster Zu Falkena.

Anno 1558 Do hat der Letzte ⁶⁴⁾ Bischoff zu Dorpt, auch Herman genant, widervmb das schloß und die stadt Dorpte den reußen uberggeben müssen, und [ist ihm] Zur Falkena im ²⁰⁴⁾ Kloster Leibgedinck von dem reuschen WeltHern bescheden, ist aber baldt vorkurt nach der Muschow. —

²⁰⁵⁾ Von Raugarten — laden de Kauffleute ihre Wahren in Schiffe und fueren de damit bis zur Narffe, da der Moskowiter eine Niderlage und den Stapel zur Kauffhandlungen gelechtt hadt, wie er A^o 1558 anfinck Rifflandt zu bekriegen und da de Teutsche Narffe eroberde, behde Schloß und Stadt. Da beginden zum Ersten dahin zu siegelen die Lübschen Schiffe, denen folgeden der andern Stede Schiffe, auch Engellender, Hollander, Schotten und Frankosen ser heuffigh; dan aus ganz Neußlandt flogen alle Waren dahin, dewilen auch die Schiffart ober den Peybes von der großen Moschowiterschen Stadt Pleskauw dahin strecket, — daß viele Wahren — de Befeh hinunder bis an die Narffe gebracht werden, da dan der Kauffhandell sehr bequem ist. Vor Zeiten bey fuller Regierunge der Rifflendischen Stende, er ²⁰⁶⁾ der Moschowiter A^o. 1558 de Narffe erofferde, ist zur Narffe de Ausfert der Schiffe nicht vorstadet mer dan allene mit klenen Schiffen ezliche Waren bis gen Kessel zu bringen, vff daß die großen Stede, als Riga, Rebell undt Dorpte, dadurch nicht an ihrem Wardom durch Smelernunge der Nahrung abnehmen müchten.

Was nun die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten Nyenstede's betrifft, so müssen wir uns hier auf eine kurze Erörterung und einige Präliminarien beschränken. Der Alte hat mehrfach geirrt.

Die Gesandtschaft, welche ohne den dörptischen Tribut zum Großfürsten reiste und deshalb von diesem wieder heimgeschickt wurde, ist nicht, wie Nyenstede meldet, erst nach dem verheerenden Zuge, den die Russen im letzten Drittel des Januars 1558 begannen, auch nicht erst in Folge

²⁰²⁾ Das Folgende, als „Wunderzeichen“, ist in der rebalschen Handschrift früher eingeschaltet, bei Tielemann später, S. 125. — ²⁰³⁾ den Russen abgewonnen. —

²⁰⁴⁾ Tielemann: „ein“! — ²⁰⁵⁾ Das Folgende steht schon in Cap. 1 der Chronik, bei Tielemann S. 5. — ²⁰⁶⁾ ehe.

der Aufforderung des Schig Alei, sondern bereits 1557 nach Moskau gekommen, obwohl sie in Livland erst wieder anlangte, als die Invasion geschehen war.

In ähnlicher Weise hat unser Chronist vorher ²⁰⁷⁾ gewisse überaus wichtige und verhängnißvolle Begebenheiten, die in der That den Jahren 1554 und 55 angehören, in eine spätere Zeit verschoben und somit die Reihenfolge der Facta in eine solche Verwirrung gebracht, daß sich auch neuere Geschichtschreiber noch nicht völlig herauszuwinden vermocht haben. Kein Wunder, wenn er hier denn Dinge mit einmengt, die wirklich dem russischen Kriege erst unmittelbar vorangingen. Nachdem er nämlich mit seinem Bericht über die Coadjutorschde der Jahre 1556 und 57 den über eine Gesandtschaft des schwedischen Königs Gustav an den wolmarschen Landtag, der 1557 [im Herbst] stattgefunden habe, in Verbindung gebracht [eine Gesandtschaft, die augenscheinlich viel früher, vielleicht 1555, hergeschickt worden ist ²⁰⁸⁾], erzählt er weiter, wie man in Livland das Kriegsvolk abdankte [Das geschah gegen Ende 1557] und alsdann den Dirich Kaver nebst Anderen [Das fand aber 1554 statt] wegen einer Friedenshandlung nach Moskau abfertigte, von wo ein Jacob Stenwech ihnen vorher das Geleit holte. Der Großfürst sei jedoch zu einem Kriege wider Livland entschlossen gewesen, „bevorab“ weil er eben mit Gustav von Schweden Frieden gemacht hatte [der kam am 2. April 1557 zu Stande]. Dann heißt es weiter ²⁰⁹⁾: „so ist es ihme auch Zun ohren Komen, daß in Riffant solch ein Innerlich ²¹⁰⁾ Zwist ist Zwischen den Heren der Lande und den prelaten gewesen, Erstlich wegen der vorEnderten Religion, Zum anderen von wegen des ingefallenen Zwists Zwischen dem orden und dem Erzebischoff [1556 und 57], und Eben ihme dabey ist Zun ohren Komen, daß er, der Hermeister, vor dem Konigh Sigismundj [sic] Zu polen müssen sich Demödigem und ihme ein Fußfall Thun [1557], gedeuchte ihne, daß er wol so mechtig wehre als der Konigh Zu pohlen, die stende in Riffant Zu beZwingen. so wuste er auch woll, daß das Krigsvold EntohrLaubet und aus dem Lande gelassen war [1557] und daß man so gar sicher auf den iriden sich vorließ, daß gar gene ²³⁾ anrustunge in Riffant vor ein nottfall war, sunder so sicher Lebede jederman, wie man sagt, als in prester Johannes Landt, und war eine rechte Blintheit, daß man nicht vorstehen Könnte oder wolte, was der Moschowiter in sinne Hette, do er

²⁰⁷⁾ f. bei Tielemann 41—48. — ²⁰⁸⁾ f. unsern Urkundenindex Nr. 3161. —

²⁰⁹⁾ nach der revalschen Handschrift; bei Tielemann 43 f. — ²¹⁰⁾ bei Tielemann „jämmerlich“.

Zur pleskau ließ öffentlich ausruessen, alle die Kauffleute und Andere reußen, so in Lisslant wahren mit Wahren oder sonst sich da eine Zeitland (Enthalten ²¹¹) hetten, die alle solten mit ihren Waren, Habe und guetern vffbrechen und sich beh vorlust Leibes und gutes aus Lisslant wechwehren ²¹²) in reußlant; de brachen so geschwinde auf, daß sie ihre Wahren umb Halb gelt vorkorffen ²¹³). daZu Horde man, was an den grentzen vor Ein anrustinge War und wie de Bohären Zu wasser und Zu Lande ließen vorradt Zum Zeuge ²¹⁴) in Lisslant vorausfuhren. noch ²¹⁵) war man so blindt, daß man mehr gedachte, wie men prechtighe Koste und Kindebiere ²¹⁶) ausrichten müchte, als daß man sich Zu einiger gegenwehr solte geschickt Haben.“

Mag sein, daß, wie Nyenstede angiebt ²¹⁷), auch zur Zeit, als Kaver nach Moskau zog [1554], der Großfürst manche die Livländer bedrohende Maßregel getroffen hatte; aber, wenn nicht etwa auch Dies, so gehört doch, was wir zuletzt mit des Chronisten Worten angeführt haben von der russischen Kriegsrüstung und von dem Mangel jeglicher Gegenrüstung in Livland, von der Blindheit und Sorglosigkeit der Leute daselbst und wie die russischen Unterthanen aus Livland abcommandirt wurden, derjenigen Zeit von 1557 (oder Anfang 58) an, welche dem russischen Kriegszuge zunächst voranging, ja es entspricht fast alles Dem, was der Chronist nachher selber auch am richtigen Orte, s. oben Seite 232, vermeldet; und wenn er da jener inopportunen Hochzeiten und Kindebiere nicht gedenkt, so erfahren wir wenigstens von Hochzeiten, welche in der gefahrdrohendsten Zeit gefeiert worden, anstatt daß man sich zur Verteidigung des Landes bereit gemacht hätte, durch Andere. Am 11. November 1557 ist die Rede von zwei bevorstehenden Hochzeiten, des Diderich Kalb, zu welcher sich die wierischen Rätthe nach Reval, und des Heinrich Gilsenn, zu der dieselben sich nach Wesenberg begeben würden ²¹⁸). Am 30. Januar 1558 wird geschrieben, der wierische Adel sei jetziger Zeit mehrentheils zu Reval auf einer Koste ²¹⁹), und am letzten März 58: der Russe habe während der Invasion einen Edelmann überkommen, der eben Hochzeit hielt; der Bräutigam wurde zu Stücken zerhauen, die Braut aber nahm ein junger „Bajor“, hielt die Hochzeit bis zu Ende und führte die Schöne mit sich heim ²²⁰). Die be-

²¹¹) aufgehalten. — ²¹²) ? Bei Tielemann „weg machen“. — ²¹³) verwarfen, wegwarfen, loszuschlagen. — ²¹⁴) Zuge; vgl. Anm. 4. 42. 126. → ²¹⁵) dennoch. — ²¹⁶) Hochzeiten und Kindeaufen. — ²¹⁷) s. Tielemann 43. — ²¹⁸) Ritterschäftsarchiv zu Reval. — ²¹⁹) Schirren's Archiv, Neue Folge, Nr. 18. — ²²⁰) daselbst Nr. 196.

kannten Erzählungen Ruffow's ²²¹⁾ und Henning's ²²²⁾ brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Nachdem also Nhenstede von Dingen berichtet hat, die sich unseres Erachtens keineswegs auf das Jahr der Gesandtschaft Kaver's [d. h. auf 1554] beziehen, nimmt er den Faden seiner Erzählung über die berühmten Friedensverhandlungen [die man allerdings 1554 und 55 pflog] wieder auf; „binnen Jahrs“ [!] soll dem Großfürsten der Tribut entrichtet werden; der russische Gesandte Keler Terpigore kommt nach Livland und zieht „mit seinem Kalbe“ ²²³⁾ nach Moskau zurück [1555]. Daß Nhenstede, wie Gadebusch ²²⁴⁾ behauptet, das Jahr richtig angebe, worin der russische Bote zu Dorpat gewesen, finde ich nicht; denn nach allem Dem, was wir bisher über Nhenstede's Confusion ermittelten, kann der Umstand, daß er jetzt mit dem Kometenjahre 1556 fortfährt, schwerlich als Beweis dafür dienen, daß er für seine vorhergehenden Berichte das Jahr 55 angesetzt habe. Mein, vom Ende der Coadjutorfehde [1557] an bis zur Abreise des russischen Gesandten [1555] ist Nhenstede fortwährend in jenes Jahr 57 wie verannt und gebannt, und seine dann folgende Erwähnung des drohenden Wunderzeichens von Anno 56 ist offenbar nur für ein den Bericht über die nachherige Strafe Gottes einleitendes Einschiesfel anzusehen. Weil denn jener, wie unser Chronist meint, „binnen Jahrs“ zu zahlende Zins nicht erfolgt war, so erfolgte am 25. Januar 1558 der russische Einbruch.

Nhenstede hat auch sonst noch kleine Schnitzer begangen, wenn er z. B. den Fall Neuhausen's vor den von Narva ansetzt ²²⁵⁾, den Vogt von Terwen für Denjenigen ausgiebt, welcher Wesenberg geräumt habe, den Ketler schon zur Zeit von Narva's Eroberung Coadjutor sein und, was zum Theil doch an einer späteren Stelle ²²⁶⁾ verbessert ist, denselben nach Fürstenberg's Tode Meister und dann Herzog werden läßt.

Geboren in der Graffschaft Hoya 1540, kam Nhenstede bereits 1554 nach Dorpat und widmete sich hier dem kaufmännischen Gewerbe ²²⁷⁾. Er erzählt ²²⁸⁾: Einige Zeit vor Kaver's Gesandtschaft nach Moskau [1554] „wardt vorordnet Jacob stenwegh, ein geleide Zu bewarben vor de große gesanten, mit welchen Jacob stenwegh ich selbest bin in die Muschou geZogen. Da sint wir noch vom großFürsten gutlich und woll entsangen

²²¹⁾ Blatt 41, erste Ausgabe Bl. 64. — ²²²⁾ Blatt 11. — ²²³⁾ f. bei Zielemann 46. 48. — ²²⁴⁾ Livländ. Jahrbücher, 1, b, 466. — ²²⁵⁾ was durch den späteren Satz „Wie auch [außer Narva] das niehaus — war eingenommen“ wohl nicht rectificirt wird. — ²²⁶⁾ Zielemann 60. — ²²⁷⁾ Zielemann 164. — ²²⁸⁾ nach der revalschen Abschrift; Zielemann 43.

und Tractert, und wie wir sieben Wochen in der Muschouw aufgehalten ²²⁹⁾, Hat er uns vor de großen gesanten ein gut sicher geleide mitgedehlet, damit wir wider gelücklich in Liffant angekommen. und sint vorordenet Zu gesanten Dirich Kaver, Welche Haben befeleich gehabt, bey dem großfürsten Zwane Wasilliewig den abgelauffenen fride widerumb auf 50 Jahre Zu vorlengen anzuhalten.“ Der junge Nhenstede begleitete den Stenweg vermuthlich als dessen Lehrling oder Diener, und Gadebusch ist auf einen argen Irrweg gerathen, wenn er ²³⁰⁾ fragt: „Wie konnte Nhenstedt um diese Zeit eine so wichtige Verrichtung auf sich nehmen, da er erst 1540 gebohren worden?“ Uebrigens verlegt Gadebusch nach Arndt's ²³¹⁾ Vorgange die moskausche Reise des Stenweg und Nhenstede in das Jahr 1557 und läßt das Geleit nicht für Kaver's, sondern für Kruse's und Franke's Gesandtschaft [1557] holen. In der That scheint Nhenstede auch da die Zeiten wieder verwechselt zu haben.

Wenn es im wolmarschen Receß vom 17. Januar 1554 heißt ²³²⁾: „Waß aber den Behriden mit dem Muscowiter belanget, weiß man nu gewiß, daß Derselbe dieser Lande Bohtschaft [nicht?] aufgehalten wil ²³³⁾ u. umb Fridenhandlung furgenommen werden soll, mag die Bohtschaft nach übergebner Vollmacht im Nahmen Gottes vortziehen u. den Friden erwerben auf 30 Jahr“, so wird damit doch wohl angedeutet, daß das Geleit für die Gesandtschaft schon damals vom Großfürsten bewilligt gewesen. Die Gesandten sind zwar, wie Rüssow versichert ²³⁴⁾, erst um Oculi [um den 25. Februar] nach Rußland abgezogen, aber jedenfalls müßten Stenweg und Nhenstede, da sie 7 Wochen in Moskau auf die Geleitbewilligung warteten und man für ihre Hin- und Zurückreise außerdem noch einige Zeit anzusetzen hat, schon 1553 von Livland abgereist sein, — und doch ist Nhenstede erst 1554 von Deutschland nach Livland gekommen! Da sich nun die Notiz vorfindet ²³⁵⁾, ein Jacob Stenweg habe seit 1553 sich ein Jahr lang in Moskau aufgehalten und 1556 abermals dorthin begeben, mag Nhenstede ihn denn zu Ende 1556 begleitet haben und das Geleit keineswegs für Kaver und Genossen [1554], sondern für die Gesandten Valentin Han und Melchior Grothusen, die im Februar 1557 mit dem

²²⁹⁾ hat einen andern Sinn als Tielemann's „vns auffgehalten.“ — ²³⁰⁾ 1, b, 512. Fand er, der nun auf den döptischen Bürgermeister Ewerd Neustädt verfällt, das Richtige denn nicht in seiner Abschrift der nhenstedeschen Chronik vor? — ²³¹⁾ 2, 226. — ²³²⁾ Monumenta Livoniae antiquae 5, S. 506; der 6. Januar auf S. 508 Druckfehler? — ²³³⁾ — will, daß damit nicht geögert werde? — ²³⁴⁾ Blatt 36. — ²³⁵⁾ oben S. 86.

Großfürsten verhandelten ²³⁶), geholt worden sein (Francke und Kruse reisten erst im October 1557 nach Moskau).

Dem sei, wie ihm wolle, Nyenstede ist 1554 nach Dorpat gekommen ²³⁷), kurz vor der dörptischen Katastrophe 1558 befindet er sich ebenfalls in Dorpat, wo nun der Bürgermeister Detmer Meyer sein Herr, d. h. Principal, war ²³⁷), und bald nach Dorpat's Fall ist unser Chronist in Reval ²³⁸).

Wie war es nun möglich, daß dieser Augen- und Ohrenzeuge Dessen, was sich von 1554 bis 58 in Livland begab, zu all den verkehrten Angaben kam, die wir zu enthüllen uns genöthigt fanden?

Daß er ein musterhafter Geschichtschreiber sei, leugnet er selber und wir mit ihm. Was die älteren Geschichten Livlands betrifft, sagt er ²³⁹), hätten Andere vor ihm „mit meren Gaben und Schicklichkeit nach Nothtrofft davon geschrieben“, weshalb er Solches in der Kürze zu „übergén“ bedacht „und allene, was in den Vesten Hundert Jahren, besonders was ich selbest darinne in den jungsten vorlauffenen 50 Jahren belebet habe, nach Notrofft zu beruren gemeinet, so viell mir nach meiner Einfalt möglich, nicht also ein deuchtiger Historienschreiber, der seine Kunst und geschicklichkeit an den dach geben wolte, sunder weilen ich nu in meinen Hogen Alter Etwa ²⁴⁰) müßige Zeit habe“, u. s. w.. Er meint die Zeit seines bekannten Exiliums, da er „mennige stunde, dage vnd wochen — zugebracht mit fleißigem lesen vnd studiren“ ²⁴¹). Das Jahr 1604 steht unter dem Vorworte seiner Chronik, die jedoch bis 1609 reicht. Ist denn die Schreibart des redseligen Alten meistens allerdings „sehr unangenehm“, wie Gadebusch ²⁴², sich ausdrückt, der aber ohne Zweifel mit Unrecht vermuthet, sie könne wohl durch Abschreiber verderbt sein, so darf andererseits auch an eine Geschichtsforschung im neueren Sinne des Wortes bei Nyenstede's Dilettantismus nicht gedacht werden. Er schrieb über die Begebenheiten der funfziger Jahre ein halbes Säculum später, und sollte er gleich schon früher bei Gelegenheit sich Einiges schriftlich angemerkt haben ²⁴³), so wird doch wohl eingeräumt werden müssen, daß er die Mehrzahl seiner detaillirten Nachrichten über besagte Vorfälle erst etwa seit 1604 und zwar nach Erinnerung aufgezeichnet hat, die bei Männiglich,

²³⁶) Zwei ihrer Verhandlungen mit dem Russen befinden sich im ritterschaftlichen Archiv zu Reval. — ²³⁷) oben S. 233. 249. — ²³⁸) oben S. 248; ob er von Dorpat mit ausgewandert war? — ²³⁹) revalsche Handschrift; bei Tielemann 4. — ²⁴⁰) = etwas? unten S. 329. — ²⁴¹) Tielemann 162. — ²⁴²) Abhandlung v. Livland. Geschichtschreibern, 91. — ²⁴³) Sein „Handbuch“ bespricht viel spätere Zeiten.



und wäre Einer auch noch so redlich und geistesstark, Wahrheit und Irrthum, Thatsache und Meinung zu einem Nebelbilde zu vereinigen liebt. Nehme man noch hinzu, daß Nyenstede in den Jahren 1554 bis 58, wenn auch Reisegefährte des Jakob Stenweg nach Moskau und in Diensten des Bürgermeisters Detmar Meyer zu Dorpat, doch nur als Lehrling oder Commis und in so jungem Alter, zwar Manches richtig beobachtet und vernommen haben wird, aber doch schwerlich Alles und Jedes, was zu seiner Kunde kam, aus den reichhaltigsten und lautersten Quellen zu schöpfen oder auch nur das Wichtige vom Unwichtigen überall zu sondern, vielmehr eine Menge von Nachrichten nur durch Hörensagen kennen zu lernen vermocht hat ²⁴⁴). Welchen Irrthümern aber dadurch Thor und Thür geöffnet werden konnte, läßt sich z. B. auch aus gewissen Berichten des Peter Dette, rigischen Aeltermanns großer Gilde Anno 1558—59, ersehen ²⁴⁵), der doch entweder noch während seiner Amtszeit oder bald nachher seine Weisheit „vonne gedechtnisse willen“ zu Papier brachte.

Wie verhält sich's nun mit dem Werthe der nyenstedeschen Aufzeichnungen über diejenigen Unglücksfälle, welche nach der Einnahme Narva's und Neuhausen's das Bisthum und die Stadt Dorpat selber trafen? Kann Arndt's Urtheil ²⁴⁶) über Nyenstede, er sei in der alten livländischen Historie „ändern kurz nachgegangen“, trotzdem daß es eine Wiederholung der eigenen Aussage Nyenstede's ist, doch nur zum Theil als richtig erfunden werden, — ich erinnere hier an des Alten wunderbare und weit-schweifige Berichte über den frühesten Verkehr bremischer Kaufleute mit Livland und über Bischof Meinhard, an die ziemlich lange Episode über Swan Basiljewitsch, welche Tielemann in seinen Abdruck der Chronik nicht mit aufgenommen hat ²⁴⁷), erinnere ferner an die höchst fabelhaften Historien von Meister Plettenberg und endlich an die nicht geringe Anzahl von Notizen, deren Kunde der Chronist seiner eigenen Erfahrung oder auch der Fama verdankte, — so dürfen wir nicht minder den Kopf dazu schütteln, wenn Arndt ferner versichert, Nyenstede habe hingegen in der neuern Geschichte, „sonderlich vom Jahr 1558, uns die dörptischen Veränderungen am ordentlichsten beschrieben, weil ihm sein Aufenthalt in dem Hause seines Schwiegervaters, des Herrn Bürgermeister Meyers in Dörpt, vieles entdeckt, was unter dem gemeinen Mann entweder gar nicht, oder mit manchen erdichteten Zusätzen bekant gewesen; daher man auch in der dörptischen Geschichte sich fast allein an ihn halten“ müsse.

²⁴⁴) Vgl. Gadebusch, Livl. Jahrbücher 1, b, 466. — ²⁴⁵) Mon. Liv. ant. 4, 105 bis 107. — ²⁴⁶) 2, 2. — ²⁴⁷) f. Tielemann 35.

Der Nachweis kann heutzutage wohl nicht schwer fallen, daß damit viel zu viel gesagt sei und daß auch die Dorpatensia Nystenstede's, so manche glaubwürdige Angaben sie enthalten mögen, dennoch, weil er sie größtentheils ebenfalls durch Hörensagen in der Jugend vernahm und nach seiner Erinnerung in hohem Alter niederschrieb, an Gebrechen leiden. Sollte denn der Herr Bürgermeister dem jungen Manne Anno 58 gleich alles Wichtige und Richtige in's Ohr geraunt haben? Es ist schwer zu glauben. Erst 1571 hat Nystenstede die Tochter des Bürgermeisters, eine Wittwe des Hans Krumhausen, geheirathet ²⁴⁸⁾, und die Annahme, daß sein Schwiegervater ihm etwa noch in so später Zeit Dies und Jenes berichtet habe, bliebe doch nur eine vage Vermuthung, da wir nicht wissen, ob Meyer damals überhaupt noch unter den Lebenden war. Weit mehr Documente als dem Arndt stehen uns jetzt über jene dörptischen Begebenheiten zu Gebote, Documente, die, ob schon nicht selten durch die Parteilichkeit ihrer Aufzeichner gefärbt und gefälscht, doch in manchen Stücken von Nystenstede's so gutmüthigen Berichten und Urteilen bedeutend abweichen. Indessen muß die nähere Untersuchung, wer hier in jedem einzelnen Falle Recht, wer Unrecht habe, für eine spätere Gelegenheit verspart bleiben; Obiges diene als eine Art Vorwort.

N a c h t r a g.

Daß Nystenstede die Friedensverhandlungen mit Rußland, welche 1554 und 55 stattfanden, in's Jahr 1557 transportirt hat, dafür findet sich ein ausdrückliches Zeugniß an einer früheren Stelle seiner Chronik. Dasselbst heißt es ²⁴⁹⁾:

„Daß auch Lifflandt muß dem Moscomiter wormit Zinßbar gewesen sin, weist sich daraus, daß er sich in allen mit den Hermeysteren und Bißschoffen in Lifflandt Beschworen FriedeBressen nemants ²⁵⁰⁾ abHandelen lassen, sondern alleZeit expresse darinne vorbehalten den Zins des rechten gelaubens, doher er es noch alleZeit vor sin Vatterlandt ²⁵¹⁾ Helt, auch den Thtell davon füret ein Herr vber Lifflandt, Besonders von der Zeit Her, do ihme Anno 1557 von den Herren der Lande der Zins des rechten gelauben wart Specificirt und Namßkundig gemacht, auch Zu geben ²⁵²⁾ vorziegelt und vorbrieffet von jedem minschen Zhein Denninge ²⁵³⁾.“
Vgl. Nystenstede bei Tielemann S. 44 f..

²⁴⁸⁾ Tielemann 129. 164. — ²⁴⁹⁾ nach der revalschen Handschrift; bei Tielemann 9 f. — ²⁵⁰⁾ Niemand; vielleicht richtiger bei Tielemann „niemals“. — ²⁵¹⁾ Erbland. — ²⁵²⁾ bei Tielemann „zugegeben“. — ²⁵³⁾ Tielemann: „und von jedem Menschen 10 Denninge gegeben wurde“!

Auch Folgendes ist noch zu beachten. Nach dem Berichte von Plettenberg's zweitem Siege über die Russen redet unser Chronist, freilich durchaus irrend, von Friedensverhandlungen, in die man sich unmittelbar nach der Schlacht im Jahre 1502 vor Pleskau eingelassen habe ²⁵⁴); „dor auff Hat der Hermeister mit seinen reden ¹¹⁴) lossen de FridsConditionen lossen [sic] Consipieren und den [russischen] abgesanten auff funfftzigh und Eziliche wenig, ich Holt 54 Jahr ²⁵⁵) lossen Zustellen, daß ²⁵⁶) er dergestalt darin vorwilligen wolte ²⁵⁷); wo nicht, wolte er in 6 tage ja oder Neen Zum bescheide Haben. do Haben de abgesanten auff der post ²⁵⁸) dem großfürsten de Consipierten puncten Zugehickt, die er alle nach gehalten rade mehrendehl ²⁵⁸) acceptert und bewilligt Hat. Einen punct, den er in den vorigen alten Crutzbriffen gehabt, Hat er vor allen dingen wider Hinein Haben wollen, weilen auch seine vorVetter denselben sich nemahls hetten nemen lossen, nemlich dz er sich vorbehalte den Zins des rechten glauben; dan Hetten seine vorVetter vor ihme das recht nicht vorgeben, so wolte ers auch seinen nachkommen vil weinger vorgeben —. Dise antwort ist dem Heren meister und sinen reden ¹¹⁴) und Tiefflendischen wider angebrocht; die Haben es dabey berauhen lossen, daß der punct mit denselbigen worden solte wider gesezet werden —. vor dis mahl ist der fride also Beschlossen und verbriffet worden.“

So wäre denn nach Nyenstede's allerdings irriger Meinung der 1502 auf etwa 54 Jahre abgeschlossene Frieden bis etwa 1556 (oder 57) gültig gewesen. Das paßt vortrefflich zu unserer obigen Deduction ²⁵⁹), zu Ende 1556 möge Jakob Stenweg mit Nyenstede nach Moskau gereist sein, „vmb“, wie Bekterer sagt, „ein geleide Zu bewarben vor große gesanten, — den abgelauffenen fride widervmb auf 50. Jahre Zu vorlengen anZuhalten“ Alsdann reisten aber, wie gesagt, nicht Kaver und Genossen 1557 nach Moskau, sondern hatten es bereits 1554 gethan; die Gesandtschaft, welche im Februar 57 beim Großfürsten war und die Nyenstede mit der von 54 verwechselt, ist eine ganz andere gewesen. — Daß der Chronist von jenen Gesandten, für welche Stenweg das Geleit geholt haben soll, lediglich den Kaver zu nennen weiß, auch Das ist ein deutliches Zeichen getrübler Erinnerung.

²⁵⁴), das Folgende nach der revalschen Handschrift; Tielemann 40. — ²⁵⁵) vgl. oben S. 231. — ²⁵⁶) Tielemann „da“. — ²⁵⁷) Tielemann „sollte“. — ²⁵⁸) alle — mehrentheils! — ²⁵⁹) S. 255 f..

Der reval'sche Rosengarten.

(Umarbeitung eines in der Estländ. Literär. Gesellschaft gehaltenen Vortrags.)

Aus der ehrwürdigen Mauerkrone Reval's und seines Schlosses ist eine Anzahl Thürme bereits spurlos verschwunden; die übrigen stehen zwar noch soliden Fußes, einige freilich mit beschädigtem Haupte da, aber sie alle dienen seit langer Zeit nicht mehr dem Zwecke, zu dem sie ursprünglich errichtet wurden; sie haben ausgedient, diese Greise, deren Alter, auch was sie vormals gewirkt oder gelitten, der jetzt Lebende nicht mehr weiß, wie denn auch der Namen, dessen sich mancher Thurm, ja vielleicht jeder einst erfreute, heutzutage bis auf drei Ausnahmen verschollen ist. Reval hat seit mehreren Jahren auf den Titel einer Festung verzichtet, die starken Umwallungen und Bastionen, die sich im Verlaufe der Zeiten vor den Mauern zu neuem Schutze hingelagert, haben eine anderweitige Bestimmung erhalten; mürrisch und wehmüthig scheint die Mehrzahl der altersgrauen Thürme auf Das niederzuschauen, was da unten getrieben wird. Vermuthlich fürchten sie, das neue Menschengeschlecht werde, vergangener Tage uneingedenk und ohne Pietät, mit seiner Alles umgestaltenden Hand über kurz oder lang auch sie, die zur Verteidigung wider den Feind zwar unnützen, aber der Stadt doch zu eigenthümlicher Zierde gereichenden Alten, zu Falle bringen. Nicht ohne Ursache hegen sie solche Furcht, zumal seitdem noch in den Jahren 1868 und 69 die Thürme der Süsternpforte, mit ihnen die stattliche Pforte selbst der Rücksicht auf den nahen Bahnhof und auf andere Dinge zum Opfer dargebracht worden sind.

Anderer Stellen der Ringmauer werden freilich größere Sicherheit gewähren.

Wohl erfreulich ist's, daß die einst neben der Schmiedepforte zu Schutz und Trutz aufgeworfene Anhöhe sich neuerdings aus einer ungeachtet ihrer wohlgefrönten Lindengruppe doch finster d'reinschauenden und unzugänglichen Bastion in einen idyllischen, friedeathmenden Lustgarten umgewandelt und diesem um die nämliche Zeit auf dem benachbarten Gebiete des Doms eine zweite metamorphosirte Bastion mit ihren Linden sich freundlichst zugesellt hat. Beiderwärts bildet in dichtester Nähe je ein alter Thurm, hier an einer Ecke der Unterstadt der Kiefindeköf, dort an einer Schloßecke der lange Hermann, den erwünschtesten Gegensatz zum Reize der neuen Anlage. Mögen denn wenigstens diese zwei Zeugen der Vorzeit, wenn von den Collegen auch etwa bald dieser, bald jener fallen müßte, ein ferneres Dasein fristen; möge ihnen, die einst als Vorkämpfer für Stadt und Schloß in

schlimmen Tagen wacker mit ausgehalten haben, noch auf lange Zeit vergönnt bleiben, uns in die Küche zu gucken und in's Land hinauszulugen! Ab und zu eine kleine Beisteuer zum Lebensunterhalt des wohlbetagten Paares könnte nicht schaden, und soll ja abgerissen werden, so mag es lediglich in der Weise geschehen, in welcher der selige Kaiser Franz eines Tages das Heidelberger Schloß abreißen zu lassen schelmisch gedroht hat.

Vor drei, vier Jahrhunderten aber und noch früher hat an der entgegengesetzten Seite Reval's, nach der See und dem Hafen zu, der dritte unter denjenigen Thürmen, die noch jetzt einen Namen führen, ein gar wohlgelegenes und in seiner Art classisches Lustrevier neben sich gesehen. Denn vor der großen Strandpforte, dem Hinausgehenden zur Rechten und gleich vor dem Thurme, der seinem Namen „die dicke Margarete“ Ehre macht, lag die künstliche Anhöhe, die unsere Altvordern oder doch die Honoratioren unter denselben zu mancher frohen Stunde hinaus- und hinauflockte und von ihnen der Rosengarten genannt wurde, obschon es auch ihm an einem lustigen Lindenbaum nicht fehlte. Hat sich dort zu Zeiten die Freude weit lauter und aus gewichtigerem Grunde geäußert, als es auf den stillen Sitzen und Promenaden jener modernen Lustplätze der Fall ist oder jemals der Fall sein wird, so sind hinwieder, als wenn ein Uebermaß des Einen durch ein Gegentheil auszugleichen gewesen wäre, auch Tage gekommen, an denen man mit Angst und Sorge daselbst zusammentrat, bis der Lustgarten völlig zu einem Trauergarten ward und zuletzt des Krieges Drangsale auch die letzte Spur der alten Stätte tilgten.

Seitdem ist der Rosengarten aus dem Gedächtniß der Einwohner Reval's geschwunden, und ohne die Chronik unseres biederen Rüssow und einige handschriftliche Aufzeichnungen, die nach allzu viel Jahrhunderten erst wieder an's Tageslicht gekommen sind, wäre er wahrscheinlich in die Nacht ewiger Vergessenheit entrückt worden. Soviel denn über ihn zu ermitteln war, soll hier sorgfältigst zusammengestellt werden. Bei manchem wohlbetagten Manne, der sich für Reval's Vorzeit interessirte, habe ich mich vielfach nach dem Rosengarten erkundigt, es hat aber Nichts gefruchtet; denn was mir erzählt wurde, ist entweder eine Wiederholung Dessen, was man in Rüssow's Chronik noch alle Tage lesen kann, oder es sind Reminiscenzen aus vorliegender Abhandlung, deren Hauptbestandtheil einst in unserer literarischen Gesellschaft verlesen wurde.

Rüssow hat des Rosengartens, den er noch gesehen ¹⁾, nicht allein

¹⁾ Vgl. seine Chronik 27 b f..

bei mehreren Gelegenheiten gedacht: er ist bei all seinem Eifern wider die Sündhaftigkeit der guten Tage Livlands doch auch so sinnig gewesen, wenigstens in der dritten Ausgabe seiner Chronik ²⁾ den Nachkommen eine zwar kurze, doch anziehende Schilderung des Lustortes zu hinterlassen, mit der wir süglich beginnen.

„Dieweil“, so schreibt er, „des revellschen Rosengartens hier oft gedacht wird, so muß ich auch einen kleinen Bericht davon thun. Derselbige Rosengarten hat gelegen vor dem großen Strandthore, gar nahe an dem großen Zwinger der Stadt, welcher Garten in den guten Jahren von den Kaufleuten mit Erdreich hoch erhoben und zu einem hohen Plane und lustigen Prospect in die See und andere Derter umher zu beschauen gemacht worden, da eine Mauer rund um und um gegangen, auf daß da keine Schweine und ander Vieh aufkommen könnten. Und mitteweges auf dem Plane stund ein hoher und lustiger grüner Baum mit langen und breiten Zweigen, unter welchem Baum etliche Bänke umher gemacht waren. Da haben sie auch täglich mit aller Lust und Freude zugeesehen, wie die Schiffe aller Nation ein- und ausgehleten und labirten mit großem Prale und allewege, wenn sie kamen oder wegsegelten, auf der Rhebe gewaltige Ehren- oder Freudenschüsse thaten. Und wenn die Kaufgesellen zu Schiffe gehn und aus dem Lande segeln wollten, sind sie von den Bürgern, Gesellen, Frauen und Jungfern auf den Rosengarten beleitsagt worden, da sie die „Verdelach“ ³⁾ unter dem grünen Baum getrunken und in allen Freuden gesungen und gesprungen haben. Zuletzt aber in der andern muscowitischen Belagerung ist dieser herrliche Lust- und Freudengarten umgewühlt und zu einem Trauergarten geworden, daraus die Revellschen nun einen Graben und einen Wall, vor dem großen Zwinger am großen Strandthor gelegen, gemacht haben.“

Anderer Nachrichten unseres Chronisten über den Rosengarten beginnen erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts; zahlreiche Notizen, die ich vor mehreren Jahren zu Reval fast alle in einem alten Rechnungsbuche der Großen Gilde auffand, sind meistentheils älter.

Des „Oidermans“ Buch zwar enthält, ob schon es von 1425 bis 1532 geht, in Betreff des Rosengartens nur eine einzige Aufzeichnung, die jedoch wegen ihres Alters denkwürdig ist. Der Aeltermann Tydeman Bauenschede hat nämlich zum Jahre 1444 angemerkt:

²⁾ 86. — ³⁾ Fahrtgelage, Reisegelage, Abschiedsgelage. Vgl. 57 b: ein Gastgelage als zu „einem Bafete unde verdelage“ angerichtet.

„Item in deme Jahre xliiij na paschen do ghaff ik vt vor de linden to beteren xv β.“ [D. h. 1444 nach Ostern gab ich aus, die Linde zu bessern, 15 Schilling.]

Daß sich Dieses auf den Lindenbaum des Rosengartens bezieht, wird späterhin zur Genüge deutlich werden. Indessen hat sich keine andere Erwähnung des Gartens aus dem 15. Jahrhundert bisher ausfindig machen lassen. Die sogenannten Baumeister der Silde mögen die Sorge für den Garten übernommen haben, ihre Rechnungen aus der Zeit nach 1444 bis in's 16. Jahrhundert hinein verloren gegangen sein.

Um so ergiebiger strömt von 1508 bis 1555 die Quelle in des „Bumeisters“ Rechenschaftsbuch, das uns über Arbeiten für den Rosengarten, wie über die Gelder, welche darauf verwendet wurden, recht detaillirte Nachrichten liefert.

Gleich beim Jahre 1508, mit welchem das Buch selber beginnt, hat der Baumeister Vincens Schoneberch Folgendes annotirt:

„noch to den roffen garden getofft van marten dames viij grote sparren dat stuck vor iiij β is xxxij β. Noch vor de sparen to foren op den roffen garden iiij β. Noch ij mans vor den rosen garden reyne to maeken ij β. Noch dem thiner manne vor de ste ders to hauwen vn den bom to stütten vñ reede [?] to maeken geuen vj fd iiij β.“ [Noch zu dem Rosengarten gekauft von Marten Dames 8 große Sparren, das Stück für 4 Schilling, macht 32 Sch.; noch die Sparen zu führen auf den Rosengarten, 4 Sch.; noch 2 Männern, den Rosengarten rein zu machen, 2 Sch.; noch dem Zimmermann, die Ständer zu hauen und den Baum zu stützen und fertig zu machen, gegeben 6 Ferding 3 Sch..] *)

Auch das zunächst Folgende mag noch auf den Garten Bezug haben:

„noch dem smede de henge to better[n] vñ dat slot vñ vor en isser plate to maeken vn vor negel geuen xvj β.“ [Noch dem Schmiede, die Hänge **) zu bessern und das Schloß, und eine eiserne Platte zu machen und für Nägel gegeben 16 Sch..]

Derselbe Baumeister bemerkt beim Jahre 1509:

„noch vor den roffengarden in diesem iare de lhynde to stueten ij arbedes mans gegeuen iiij β. noch vor grote negel geuen iiij β is vij β.“ [Noch für den Rosengarten in diesem Jahre, die Linde zu stützen, 2 Arbeitsleuten gegeben 4 Sch., noch für große Nägel gegeben 3 Sch., macht 7 Sch..]

Ob die Reparatur bis in's neuntc Jahr vorgehalten hat? Erst 1518

*) 1 Mark = 4 Ferding = 36 Schilling = 108 Pfening. — **) Thürangeln.

schreibt der Baumeister Hinrick Kosehake wieder, indem er *utile cum dulci* zu vereinigen weiß:

„Item noch hebbe ic̄ gheuen Hinrick Prymes for xvj zij ellen brede vn fo[r] ix sparren de linnen vpp dem rossen garden mede vpp to stutten vn̄ dat proffat in dem ghillestouen mede vnder to dellē to hoppe ij mf. Item noch gheuen for iiij zij ellen brede js xvj β. Item noch gheuen dem forman desse brede vpp to foren vn̄ sparren v β. Item noch gheuen enem thimmerman de de linnen vpp stütete vn̄ wedder omme boklede vn̄ dat proffat in dem ghillestouen to bedellen for vj dage myt den arbeedessluden to hoppe en̄ geuen js — vij fd 2 D. Item — for negell xvj β. ^o) Item noch let ic̄ en nighe hengen to der Hoffporten maken by dem proffate, dar dede ic̄ ij olde henghen to to hulppe, de van den rossz garden ⁷) qüemen. Dess moste ic̄ noch gheuen to maken vn̄ an to slande js — j mf.“ [Item noch habe ich gegeben Hinrick Prymes für 16 Zwölfellenbretter und für 9 Sparren, die Linde auf dem Rosengarten damit aufzustützen und das Kämmerchen in der Gildenstube damit zu unterdielen, zusammen 2 Mark. Item — für 4 Zwölfellenbretter, macht 16 Sch.. Item — dem Fuhrmann, diese Bretter und Sparren aufzuführen, 5 Sch.. Item — einem Zimmermann, der die Linde aufstützte und wiederum bekleidete und das Kämmerchen in der Gildenstube zu bedielen, für 6 Tage, mit den Arbeitsleuten zusammen ihnen gegeben, macht 7 Ferding 10 Pfening. Item — für Nägel 16 Sch.. ^e) Item noch ließ ich ein neues Häng zu der Hofforte ^o) machen bei dem Kämmerchen, da that ich 2 alte Hänge zu Hülfe zu, die von dem Rosengarten kamen. Auch mußte ich noch geben zu machen und anzuschlagen, macht 1/2 Mark.]

Dann folgt beim Jahre 1521 Claves Radenbefe:

„Item so hebbe ik̄ vp deme Rosengarden maken laten nenghe bencke stotten koste ij mf.“ [Item so habe ich auf dem Rosengarten machen lassen neue Bänkestützen, kostete 2 Mark.]

1526 Hans Henleff:

„vor de linden to bejteren vp dem rossz garden ⁷) 3 fd.“ [Die Linde zu bessern auf dem Rosengarten, 3 Ferding.]

1529 Hynrick Dellhynhußen:

„Item noch gekofft tor lunde bedarff ij estensche balken vj swedessche balken iiij sparren steht tohope 1 mf xxiiij β. Item noch vor xx Delen

^o) Das Folgende ist ausgestrichen. — ⁷) = rossen garden. — ^e) Der Hof ist gleich hinter dem Gildehause in der Stadt, die Pforte an der Süßernstraße (jetzt Breitstraße).

v fd iij β . Item noch vor j^c negel xij β . Item noch twen tymerluden de de lunde beplankeden hthlykem vor 4 $\frac{1}{2}$ ⁹⁾ dach des dages viij β h8 ij mk. Item noch j arbedes man de en halp vor iij dage des dages iij β h8 xij β ." [Item noch gekauft zu der Lunde Bedarf 2 ehstnische Balken, 6 schwedische Balken, 4 Sparren, kostet zusammen 1 Mark 24 Sch.; — für 20 Dielen 5 Ferding 3 Sch.; — für 100 Nägel 12 Sch.; — zwei Zimmerleuten, die die Lunde beplankten, jeglichem für 4 $\frac{1}{2}$ Tag, des Tages 8 Sch., macht 2 Mark; — 1 Arbeitsmann, der ihnen half, für 3 Tage, des Tages 4 Sch., macht 12 Sch..]

1532 Mauryshuß Kottertt:

„Item sellighe petter Kewynckussen lett de roffen garden reyn machen enn wedder geuen j8 — vj β ." [Item der selige Peter Kewynghusen ließ den Rosengarten rein machen, ihm wiedergegeben, ist 6 Sch..]

1535. Folgendes hat Hans von der Heide ausgegeben 1535 in seligen Vert Snelle [des Baumeisters] seiner „vnmacht“ ¹⁰⁾:

— — „Item noch hefft Hans van der Heide den roffen garden effen maken laten myt ertryke vnde begehallet vth der koppel vnde van der auersten massen ¹¹⁾ itlyke eken geuen vp to grauen vnde weder to settende to begettende is iij mk xiiij β 1 D." [Item noch hat Hans von der Heide den Rosengarten eben machen lassen mit Erdreich und herbeigeht aus der Koppel und von der obersten Mühle etliche Eichen, gegeben [sie] aufzugraben und wieder einzusetzen [und] zu begießen, macht 4 Mark 14 Sch. 1 Pfening.]

1536 Hans van der Heyde:

„noch vor de groten linden to behowen vp dem rosengarden vñ den rosengarden reyn to makende xiiij β ." [Noch um die große Lunde zu behauen ¹²⁾ auf dem Rosengarten und den Rosengarten rein zu machen, 14 Sch..]

1537, Derselbe hat machen lassen:

„dat hant iseren alse men in den garden geht." —

„vor de Hagedorne bome vp den rosengarden to setten vnde meß dar vmmе to grauen to setten brede vt der pershun xvj β ."

„enen arbedes man ene waken in den garden j mk."

[Das Handeisen, wenn man in den Garten ¹³⁾ geht. — Die Hage-

⁹⁾ ein unten durchstrichenes v. — ¹⁰⁾ Krankheit; S. 236. — ¹¹⁾ Lies „mollen“ oder „molen“ — ¹²⁾ oder: zum Behuf der großen Lunde? Vgl. bei 1529 „tor lunde bedarff.“ — ¹³⁾ = Hof? s. Anm. 8. Gerade 1537 wird auch der „Garten nach der Dusterstraße zu“ erwähnt. Handeisen = Thürgriff? Geländerstange?

dornbäume auf dem Rosengarten einzusetzen und Mist darum zu graben, zu Sitzen [?] ¹⁴⁾ Bretter aus der Scheune [?] ¹⁵⁾ 16 Sch.. Einen Arbeitsmann eine Woche in dem Garten ¹⁶⁾, 1/2 Mark.]

1538 Andres vom Hagen:

„Item den rosengarden rein tho maken vñ to bere js xi β. Item noch ij balken tom rosengarden an dat steich xiiii β.“ [Item den Rosengarten rein zu machen und zu Bier, macht 11 Sch.. Item noch 2 Balken zum Rosengarten an den Steg 14 Sch..]

1539 Derselbe:

„Item noch j bret vp dem rosengarden an tho slan iiij D.“ [— 1 Brett auf dem Rosengarten anzuschlagen, 4 Pfening.]

1540 oder 41 [?] Gert Hülschorst:

„Item vor dat gesete vp dem roszen garden tho maken hyr vor gegeuen jn all vor balken sparren negel thymmer luden arbejdes luden iiij mē xij β.“ [— die Sitze auf dem Rosengarten zu machen, hierfür gegeben in Allem für Balken, Sparren, Nägel, Zimmerleuten, Arbeitsleuten 4 Mark 12 Sch..]

1545 Arntt Mjchels:

„noch j man de den dreck van den ¹⁷⁾ rossengarden muren rumebe geuen v β. vor negel den stech to beteren vor den rosen garden geuen ij β.“ [Noch 1 Mann, der den Schmutz von der Rosengartenmauer wegräumte, gegeben 5 Sch.. Für Nägel, den Steg zu bessern vor dem Rosengarten, gegeben 2 Sch..]

1547 Alberth Meymers:

„Item for de treppen vp dem rosen garden to beteren xvj β.“ [— die Treppe auf dem Rosengarten zu bessern, 16 Sch..]

1548 Tonnyes Fngent:

„Item vp dem rosen garden de benke vnde plancke to beteren iiij β. Item here tho gekofft negel vor iiij β.“ [— auf dem Rosengarten die Bänke und Planke zu bessern, 4 Sch.; — hierzu gekauft Nägel für 4 Sch..]

1549 Derselbe:

„Item geuen vp dem rosengarden de plancke vnder de lynde tho beteren vnde de bencke iiij β. Item geuen vor negel v β.“ [— gegeben, auf dem Rosengarten die Planke unter der Linde zu bessern u. die Bänke, 4 Sch.; — für Nägel 5 Sch..]

¹⁴⁾ Vgl. bei 1540. — ¹⁵⁾ Vgl. Rig. Mittheilungen 11, 185; Bienemann, Briefe und Urkunden —, 1, S. 87. — ¹⁶⁾ hier, weil gleich nach der Notiz vom Rosengarten, doch wohl mit diesem identisch. — ¹⁷⁾ der?

1550 Hynryck Voeff:

„vp dem roszjen garden vor negell vnde j balken vnde to maken jß xxij β.“ [Auf dem Rosengarten für Nägel und 1 Balken und zu machen, ist 22 Sch..]

1552 Larens Vanhoff:

„Item de lunde to be kleden vp dem rosen garden balken breder nagell kostet ij mk. Item vor dat arbejdes lon xxx β. Item to ber gelbe iij β.“ [— die Linde zu bekleiden auf dem Rosengarten, Balken, Bretter, Nägel, kostet 2 Mark; — für den Arbeitslohn 30 Sch.; — zu Biergeld 4 Sch..]

1555 Werdt Whytte:

„Item vpp den rosen garden dat stech to beteren j fd.“ [— auf den Rosengarten den Steg zu bessern, 1 Fering.]

Obgleich das Baumeisterbuch noch bis zum Jahre 1576 fortgeht, ist noch vom Rosengarten keine weitere Rede. Als die guten Tage der Stadt gegen das Ende der fünfziger Jahre aufhörten, mag auch für den Garten wenig mehr in der bisherigen Weise gesorgt worden sein.

Den Revelschen, so vermeldet R ü s s o w ¹⁸⁾ in der Vorrede zum vierten Theil seiner Chronik, war all ihre spätere Trübsal viele Jahre zuvor durch etliche treue Prediger und zuletzt noch kurz vor dem Unglücke durch Herrn Petrum von Hall seligen prophezeit worden, welcher „auf dem Predigstuhl zu St. Oless an Gottes Stätte die Revelschen gar oft und häufig mit großem Eifer ganz ernstlich und freundlich zu der wahrhaftigen Buße und Befehrung vermahnt und daneben gesprochen hat, so die von Revel von ihrem bösen Wesen bezeiten nicht abstehen und sich befehren würden, so wäre über sie bereits solch eine Strafe von Gott verhängt, wie Das kein Mensch glauben möchte, und es würde ihnen in kurzer Zeit widerfahren, daß ihnen Gott allen Kaufhandel und Nahrung benehmen würde und daß alle Schiffe die Stadt Revel vorbeilaufen und ihr mit den Segeln winken würden. Dann würden die revelschen Kaufleute auf dem Rosengarten stehen und Solches mit Schmerzen ansehen und aus dem revelschen Rosengarten würde ein Trauergarten werden; und wenn auch alle Revelschen auf der hohen St. Oless-Spitze stünden, so würden sie doch ihr Unglück, so ihnen bereits nahe vorhanden, nicht übersehen können, etc.; welches denn auch in Mangelung des Glaubens und der Befehrung zu Gott, als nach des seligen Herrn Peter's Worten, der Stadt Revel eigentlich

¹⁸⁾ 108.

und wahrhaftig widerfahren ist. Von wegen solcher treuen Warnung und Vermahnung hat er müssen Spott und Verbitung des Predigtstuhls zu Lohn haben.“ — So unser Chronist, Pastor an der Heiligengeist-Kirche zu Reval. Jener Petrus, von Halle gebürtig, war seit 1539 Prediger an der Marienkirche und wird als solcher zuletzt 1549 erwähnt, mag aber noch einige Jahre hernach in seinem Amte gewesen sein ¹⁹⁾. Vielleicht ist er dieselbe Person mit Herrn Peter, der 1552 zu Weihnachten Pastor in Luggenhufen wurde ²⁰⁾.

Seine Prophezeiung ist erfüllt worden. Hören wir, was der Chronist beim Jahre 1559 erzählt. Seitdem der Russe das Land überzogen hatte und es in Sachen des früher so blühenden Handels mit Rußland nun zu Reval „todter Strom“ war, hatten sich die Lübecker, die bisher an diesem Stapelort ihren Handel und Wandel getrieben, dazu auch andere Seestädte der Ostsee, ja auch die Franzosen, Engländer, Holländer, Schotten und Dänen der Handelsquelle selbst, dem seit 1558 russischen Narva, mit ihren Schiffen zugewandt und war in Folge Dessen die dicke Freundschaft und Brüderschaft zwischen Reval und Lübeck zu großem, unmäßigem Haß, Neid und Feindschaft umgeschlagen. Die Fremden segelten den ganzen russischen Krieg über bei hellen Haufen die Stadt Reval vorbei, aus welcher nun ein wüster und nahrloser Ort wurde. „Da haben die revalschen Kaufleute und Bürger auf dem Rosengarten und auf den Wällen gestanden und mit großen Schmerzen und Herzeleid angesehen, wie die Schiffe die Stadt Reval vorbei und nach der Narve gelaufen sind. — Zu der Zeit ist die Stadt Reval eine betrühte Stadt gewesen, welche ihres Unglücks weder Maß noch Ende gewußt hat.“ ²¹⁾.

Reval nebst einem Theile Ehstlands hielt es zwei Jahre hernach für gerathen, sich, um nicht russisch zu werden, in den Schutz des Königs von Schweden zu begeben. Aber seitdem sind Schweden's Widersacher, Dänemark und Lübeck, auch Reval's offene Feinde geworden. Den 9. Juli 1569, an einem Sonnabend, kamen frühmorgens bei starkem Nebel über 30 dänische und lübische Kriegsschiffe auf die Rhede. Da hat sich der dänische Admiral, Per Munk, mit seinem großen Schiffe in den Hasen begeben und gewaltig von sich geschossen, daß auch Kugeln von 34 Pfund

¹⁹⁾ Mein, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Reval und Ehstland, 15 f. 18; danach Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, 346 f.; vgl. Carlblom, Prediger Matricul —, 92. — Die Stelle bei Rüssow hat Keiner gekannt. — ²⁰⁾ Inland 1856, 225 f.. Das Original seiner Vocation befindet sich zu Birka auf Rußö. — ²¹⁾ Rüssow 46 b.



in St. Olai Thurm oberhalb der Glocken geflogen sind ²²⁾, und hat den Hafen ganz und gar spoliirt und über 30 Rauffahrteischiffe, etliche halb, etliche ganz geladen, mit allerlei russischer Waare genommen, dazu viele schwedische Schuten mitsamt ihrer Ladung auf die Rhede geführt, geplündert und verbrannt. Denselbigen Sonnabend, als die feindlichen Schiffe sich auf der Rhede vor Anker gelegt hatten, „hat“, so erzählt Rüssow ²³⁾ ferner, „ein Rath von Revel an den Admiral geschickt und einen Stillstand bis auf den andern Tag an den Mittag begehrt und auch erlangt. Folgendes Tages, auf eiuem Sonntag, welcher war der 10. Julii, haben die von Revel grob Geschütz in die Schanze auf den Rosengarten gebracht und mit den Feinden, welche mit ihren Schiffen auch was näher herangerückt waren, Scharmüzelung gehalten. Da hat der Eine zu dem Andern mit allem Ernste eingeschossen. Und wiewohl die Feinde sehr von sich schossen und schier all das Volk aus der Stadt an dem Strande und auf dem Rosengarten stund, so haben sie doch keinen Menschen verlegt oder beschädigt. — Auf daselbige Mal, als die Feinde auf der Rhede des widerwärtigen Windes halben ²⁴⁾ ganze 13 Tage stillgelegen, sind viele Schiffe aus Schweden, insonderheit von Geffeln ²⁵⁾, mit Kupfer geladen, gen Revel gekommen und haben von der dänischen und sübischen Flotte gar Nichts gewußt, welche auch alle sind genommen worden. Und alle Kaufleute, die auf den Schiffen gefangen wurden, haben sich ein jeder nach Vermögen ranzioniren und die Ranzion aus Revel holen müssen. Da geschah den revelschen und andern, fremden Kaufleuten kein geringer Schade. Und stunden zu der Zeit die revelschen Kaufleute auf dem Rosengarten und sahen ihren Schaden an, mit großem Herzeleid und Wehmuth. Auch sah der Hafen zu Revel nicht anders aus als eine betrübtte Mutter, die ihrer Kinder beraubt ist.“ Nachdem die Feinde denn 13 Tage vor Revel gelegen, sind sie mit ihrem Raubgute wieder abgefegelt.

Gerade an jenem Sonntag, den 10. Juli, als Dänen und Lübecker die schwedische Stadt Reval beschossen und vom Rosengarten her die Geschütze antworteten, ließ sich König Johann von Schweden mit seiner Königin im Dome zu Upsala feierlich krönen ²⁶⁾; zugegen waren auch Reval's Abgesandte, Bürgermeister Ebert Rotert, Syndicus Konrad Dellinghusen und Rathmann Johann Schröder ²⁷⁾; denen daheim mag wenig feierlich zu Muth gewesen sein.

²²⁾ Vgl. Dalin, deutsch von Dähmert, 3, b, 8. — ²³⁾ 67 b f. — ²⁴⁾ Doch vgl. Hiörn 274. — ²⁵⁾ Geffe. — ²⁶⁾ Rüssow 68; Dalin 7. — ²⁷⁾ Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, 2, 171.

Vom August 1570 bis zum März des folgenden Jahres standen die Revalschen ihre erste russische Belagerung aus. Zwar nur in der letzten Zeit derselben suchten die Belagerer Reval auch von der See abzuschneiden, doch kam es diesmal in der Nähe der Strandpforte und des Rosengartens abermals zu gefährlichen Kämpfen. Schon hatte sich der Feind längs der Seekante gelagert, auch zu Anfang März 1571 noch näher herzu hinter dem Rosengarten eine Schanze errichtet und Laufgräben gemacht und hinter dem Kalkofen ein Blockhaus (oder drei) angefangen, um von dorthier die Strandpforte zu untergraben ²⁸⁾: aber das revalsche Geschütz und wiederholte Ausfälle vereitelten auch hier alle Versuche gegen die Stadt, bis die Feinde am 16. März völlig abzogen.

Und wiederum, als im Sommer des Jahres 1574 Russen und Tataren vollkommen des platten Landes Meister waren und bis vor die Thore Reval's nach ihrer Weise wirthschafteten, in der Stadt aber Noth und Jammer einen hohen Grad erreicht hatten, als zugleich abermals, den Revalschen und den Schweden zum Trotz, eine ganze Flotte der lübbischen Schiffe nach Narva dem Russen zugeselte, „da stunden“, wie Rüssow ²⁹⁾ erzählt, „die revellschen Bürger auf dem Rosengarten und mußten Solches mit Schmerzen ansehen, daß die Schiffe ihre Stadt vorbeisegelten; etliche aber trösteten sich selbst vergebens und sprachen, es wären Kriegsschiffe, so die Narve belagern und wiederum gewinnen sollten.“

Hier knüpft Rüssow seine von uns schon mitgetheilte Beschreibung des Rosengartens an, mit welchem es bald genug, noch mehrere Jahre vor Narva's Wiedergewinnung, zu Ende gehen sollte. Er ist nach Aussage des Chronisten während der zweiten russischen Belagerung 'Reval's, die vom Januar bis März des Jahres 1577 dauerte, umgewühlt und in einen Trauergarten verwandelt worden, und wenn es weiter heißt, man habe „nun“ einen Wall und Graben daraus gemacht, so ist Das wahrscheinlich auf eine Zeit nach der Belagerung zu beziehen. Sollte Rüssow sich geirrt haben? Eine Notiz im Archiv der Schwarzenhäupter zu Reval meldet ³⁰⁾: „Anno 75 geuen vnse broder vp begerent des E: Rads i000 mk dhar tho datt de Rosen garde vornichttet wordt“ [Anno 1575 gaben unsere Brüder auf Begehren des Ehrsamten Raths 1000 Mark dazu, daß der Rosengarten vernichtet wurde], und daß man schon zu Ende Januar 1575 eine neue Belagerung befürchtet hat, erzählt Rüssow selber ³¹⁾. Indessen mag die wirkliche Zerstörung des Rosengartens immerhin noch bis

²⁸⁾ S. meine Berichte in der Revalschen Zeitung 1866, Extrablatt zu Nr. 92 u. 98; Rüssow 76. — ²⁹⁾ 86. — ³⁰⁾ im Langen Buche. — ³¹⁾ 89.

1577 verzögert worden sein. Sicherlich ist jene Schanze auf dem Rosengarten, welche 1569 erwähnt wird, aber schon weit früher dort gewesen sein mag, an der Stelle, wo Reval am meisten zur See und zum Hafen hin vorspringt, bei der stets drohenden Gefahr einer abermaligen Belagerung mehr und mehr für ungenügend befunden worden; die ganze Anhöhe des Gartens wurde, wohl nach 1577, fortificatorisch umgewandelt. —

Rechts von dem Damme vor der großen Strandpforte, der neuerdings die alte Brücke ersetzt hat, und „gar nahe an dem großen Zwinger“, der vom Volke wenigstens in unserem Jahrhundert die dicke Margarete genannt wird und dessen Mauer noch jetzt ein trockener Festungsgraben nebst einer Bastion berührt, da lag der revalsche Rosengarten. Ihn hatten nach Rüssow's Angabe die Kaufleute einrichten lassen; aus Schriften der Großen Gilde ersehen wir, daß diese zu verstehen ist, die, vornehmlich aus den in Reval ansässigen und verheiratheten Kaufleuten bestehend, den Garten auf ihre Kosten in Stand halten ließ. Von Beisteuern der Kaufgesellen, der Schwarzenhäupter-Brüderschaft, die der Gilde doch so nahe standen und denen die Festivitäten auf dem Garten namentlich mit galten, findet sich nirgends Etwas erwähnt, nur daß die Brüderschaft 1575 eine erkleckliche Summe zur Zerstörung des Lustplatzes hergab. Es war eine künstliche Anhöhe mit lustigem Prospect auf die See, den Hafen und deren Umgebung. Eine Mauer zog sich rund herum (s. Rüssow und oben beim Jahre 1545); eine Treppe (1547), Steig (1538) oder Steg (1545 und 55), vermuthlich von Stein, mit hölzernem oder eisernem Geländer (vgl. bei 1538, 45 und 37), führte zum Gartenplan hinauf. Da von Hängen, d. i. Thürangeln, die Rede ist (1518, vgl. 1508), so wird eine Thür vorn angebracht gewesen sein, die vielleicht für die Nacht und wenn kein Besuch stattfand, zugeschlossen war (vgl. 1508). Ob denn wirklich, wie Rüssow aus sagt, nur Schweine und ander Vieh von der Betretung des Gartens abgehalten wurden? Auch die Stellen, wo unser Chronist von Denjenigen spricht, die sich auf dem Rosengarten fröhlich machten ²²⁾ oder doch von demselben, sei's mit Vergnügen oder mit Herzeleid, nach der See ausschauten ²³⁾, gestatten einigermaßen anzunehmen, daß die Stätte, wenigstens vorzugsweise, den Kaufherren, die sie eingerichtet hatten und unterhielten,

²²⁾ Blatt 86: die Bürger, Gesellen, Frauen und Junafem; die abreisenden Kaufgesellen. — ²³⁾ 67 b und 108: die Kaufleute; 86: die Bürger; 46 b stehen die Kaufleute und Bürger auf dem Rosengarten und den Wällen; 68 steht, während einer Beschießung der Stadt, alles Volk am Strande und auf dem Rosengarten. — In alten Schriften wird der Kaufherr oft par excellence als Bürger bezeichnet.



ihren Familien und den Kaufgesellen gedient, der Zugang nicht für Jedermann offen gestanden habe ³⁴). Wohl im Frühjahr, wenn etwa auch nicht alljährlich, wurde der Platz gereinigt (1508, 1532, 36, 38, vgl. 45). Der Baum (1508), hoch und lustig, mit langem und breitem Gezweige, der inmitten des Gartens stand (Rüßow), war ein großer Lindenbaum (1536; 1444, 1509, 1518, 26, 29, 36, 49, 52). Die Ausbesserung dieser Linde (1444, 1526, vgl. 36) bestand nicht allein darin, daß man die langen unteren Aeste des wohl hochbetagten Baumes durch Ständer stützte (1508, 9, 18), sondern auch seinen etwa allzu wenig glatten und hübschen Stamm mit Balken- und Plankenwerk bekleidete (1518, 29, 48, 49, 52); oder sollte — horrendum dictu — sothane Verbarrikadierung ein unmittelbar um den Stamm der Linde etablirtes — Buffet im Versteck gehalten haben? Unter der Linde stand eine Anzahl von Bänken oder Sitzen (Rüßow; 1521, 37, 40, 48, 49). Die öfters wiederkehrende Nothwendigkeit der Reparaturen an den Bänken, der Linde und der Treppe mag sich zum Theil daraus erklären, daß es auch dazumal schon manchen armen Teufel gab, der, zur Winterzeit an Brennholz wie an Geld Mangel leidend, ersteres nahm, wo er es vorfand. Zur Linde gesellte sich 1535, nachdem man den Garten mit Erdreich planirt hatte, eine Anzahl Eichen aus Ziegelskoppel ³⁵) und von der obersten Mühle ³⁶); zwei Jahre hernach wurden auch Hagedornbäume gepflanzt.

Es wäre doch seltsam, wenn der Rosengarten wie *lucus* von non *lucendo* benannt sein, ihm die Rose gefehlt haben sollte. Nirgends wird derselben gedacht. Aber ihr Vorhandensein verstand sich vielleicht von selbst, theils dürften die eben erwähnten Hagedornbäume nichts anders als hochgewachsene wilde Rosenstöcke gewesen sein; denn mit dem Namen Hagedorn wird noch jetzt in Deutschland nicht allein der Weißdorn oder Christdorn (*alba spina*; *crataegus oxyacantha* Linn.) und das Heckholz, der Heckbaum oder Hartriegel (*ligustrum vulgare* Linn.), sondern auch die wilde Rose, Hage-rose, Heckenrose, Hagebutte, Hundsrose (*rosa canina* Linn.) bezeichnet. Rosen dieser Art mögen denn im Jahre 1537 nicht zum ersten mal auf dem Rosengarten gepflanzt worden sein. Sollte man diesen in unserer Zeit wiederherzustellen Lust haben, so wäre es freilich gerathen, mit besseren Sorten der edlen Blume den Platz zu zieren.

³⁴) Anderer Ansicht ist Herr Bienemann, Aus Baltischer Vorzeit, 68. — ³⁵) wo bis 1570 ein herrlicher Wald stand, Rüßow 75, und von wo 1571 große Balken geholt wurden, Revalsche Zeitung 1866, Extrablatt zu Nr. 92. — ³⁶) 1565 wird eines dort befindlichen Eichholzes gedacht, Rüßow 58.

Paul Fleming, der die Reize unseres Steinberges, als noch kein Katharinenthal bestand, und die unserer Koppel als einer Nebenbuhlerin des Leipziger Rosenthals besungen hat, fand keinen Rosengarten mehr zu besingen vor. Einen kümmerlichen Ersatz für denselben scheint Reval damals, in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts, dort vor der großen Strandpforte gehabt zu haben: in des Olearius Reisebeschreibung zeigt einer der zwei Prospective Reval's, welcher die Stadt von der Seeseite darstellt, vor besagter Pforte, doch weiter nach dem Strande zu, rechts von der Mündung des kleinen Gewässers, das aus dem Stadtgraben herfließt, einen etwas erhabenen, oben umzäunten Platz, der doch den holsteinischen Gesandten, die ihn eben besuchen, außer der guten Aussicht auch Nichts weiter als eine schlichte Bank zu bieten vermag²⁷⁾. Auch dieses so gar bescheidene Ruheplätzchen ist längst wieder verschwunden; es mußte der Batterie Stuart Platz machen, deren Umgebung zur Strandpfortenbrücke, zum Hafen, zur wetterstrandischen Badeanstalt, zur Ingenieurbrücke und zur Reperbahn hin lange genug durch Steingerümpel und wüstes Erdreich auf das Häßlichste entstellt war und nicht einmal die Fortsetzung einer Promenade sehr primitiver Art vor sich dulden wollte. Nachdem die Jungfrau Reval noch in den Jahren 1854 und 55 gesehen, wie ein drohendes Kriegswetter in ihrer Nähe aufzog, hat sie seit einiger Zeit ihre schwere Rüstung abzulegen begonnen und lebt des festen Vertrauens, daß sie es nimmer werde zu bereuen haben. Schon nimmt auch Margareta mit Freuden wahr, wie an der Stelle jener früheren Strandbatterie und in nächster Nähe derselben der segensreiche Frieden muthig sein Wesen treibt und bessere Wirthschaft eingerichtet hat, die sich durch eine Eisenbahn vom Hafen zum Bahnhof hin, durch eine Gasfabrik, durch neue Badeanstalten und durch den neuen Damm vor der großen Strandpforte bemerklich macht. Gegen drei Jahrhunderte waren verstrichen, in welchen die solide Dame, die wohl noch weit längere Zeit getreue Wacht neben ihrer Pforte gehalten, mißmüthig und griesgrämig auf ihre Nachbarschaft zur See hin niederblicken mußte, und auch heute noch muß sie, obschon die erwähnten Friedenswerke ihr eine Wonne sind, mit Schmerzen Wall und Graben statt ihres ehemaligen Rosengartens unmittelbar vor sich sehen. Ist Margareten's Eifersucht auf das Glück, welches ihren zwei alten Collegen am entgegengesetzten Ende der Stadt

²⁷⁾ Die Ansicht der Stadt in M. Z. Topographia Livoniae (dem zweiten Anhang zu M. Z. Topographia Electoratus Brandenburgici), eine Nachbildung des von Olearius gelieferten Bildes, hat unter ihren sonstigen Abänderungen auch die, daß der umzäunte Platz nicht einmal die Bank mehr aufweist.

widerfuhr, eine ungerechte? Aller guten Dinge, meint sie, sind drei. Oder sollte sie etwa gar befürchten, daß es ihr und ihrem stattlichen Thor, zumal da vor Kurzem der äußere Theil desselben, freilich aus ästhetischen Rücksichten, bereits abgebrochen worden ³⁸⁾, über kurz oder lang wie der Süsternpforte und deren Thürmen ergehen werde? Nein, möge sie Erfreulicheres hoffen! mögen Diejenigen, denen die Sorge für Reval's Wohl und Zierde ob- und am Herzen liegt, nach Allem, was vor der großen Strandpforte bereits zu Stande gebracht ist, noch einen Schritt weiter thun, dem Nützlichen das Angenehme zugesellen, Graben und Wall neben der Pforte wieder zu einer freundlichen Stätte umwandeln, wie sich die Altvordern einer solchen dort erfreut haben, zu einem lieblich erblühenden Lustrevier, dem Margareta so wenig wie vormals ihrem alten Rosengarten Schande machen wird! Und ließe sich's ermöglichen, die auf der andern Seite der Strandpforte gelegene hohe und längst schon mit einer hübschen Kindepflanzung geschmückte Schaubastion für diesen Zweck zu annectiren, Margareta würde darüber nicht grollen. Ja, wenn mit diesen Zeilen die Erinnerung an den ehemaligen Rosengarten geweckt sein sollte, so möge es seine Wiedergeburt zur Folge haben! Schafft —, wozu noch lange warten? — uns den neuen Rosengarten! Er soll besser besungen werden, als es einem Petersburger Poeten mit der Verherrlichung des rüßow'schen Rosengartens gelungen ist ³⁹⁾. —

Auch Riga mag vormals so gut wie Reval seinen Rosengarten gehabt haben; wenigstens findet sich im 15. Jahrhundert diese Bezeichnung eines Locals daselbst vor. Im Jahre 1405—6 wird „dat bolwerk“ und „de bolwerke bi dem Rosengarden“ erwähnt, 1447 „de Rosengarden“, 1455 „de brugge tegen dem Rosengarden ouer“ (die Brücke dem Rosengarten gegenüber); letzterer lag „up dem Ryghholme by der foggen brugghen“, 1470⁴⁰⁾.

Sollte es denn auch in andern Städten Livlands, nicht allein in Reval, üblich gewesen sein, sich einen Lustort, der Rosengarten genannt, zu halten? und ist die Sitte, wie so Vieles, mit den Einwanderern aus der norddeutschen Heimath herübergekommen? Zwar ist mir wieder nicht bekannt, was es mit dem Rosengarten in Lübeck, wo noch heutzutage eine kleine Straße den Namen trägt, für eine Bewandniß gehabt haben möge. Aber vor drei Städten Mecklenburg's gab es einen öffentlichen Belustigungsplatz unter dem Namen Rosengarten, vor Wismar, Schwerin und Ro-

³⁸⁾ Vgl. Reval'sche Zeitung 1870, Nr. 215. — ³⁹⁾ Inland 1848, Nr. 31. —

⁴⁰⁾ Bunge's Urfunden, Bd. 4., S. 866. 868; Rig. Mittheilungen, 11, 182. 177.

stock ⁴¹⁾. Der zu Rostock lag vor dem Steinhthor und ist berühmt geworden. Einige haben gar den Namen der Stadt, der doch wendischen Ursprungs ist, von diesem Rosengarten herleiten wollen ⁴²⁾; Andere dürften hingegen leicht meinen, daß der scheinbaren Anspielung des Namens Rostock auf Rosenstock der Garten eigentlich sein Dasein zu verdanken habe, etwa wie man aus ähnlichem Anlaß in Bern die bekannten Bären hält oder Berlin ein Bärlein in's Wappen aufnahm. Im Rostocker Rosengarten beging Anno 1311 der dänische König Erich, als die Rostocker ihn nicht zur Stadt einließen, die Feier eines durch ganz Europa gerühmten Festes mit einer großen Anzahl von Fürsten und Rittern; auch Meister Heinrich Frauenlob von Mainz fehlte dabei nicht und besang die Blumen der Ritterschaft samt der Pracht des Tages in einer reichen Canzone ⁴³⁾. Auch zu Rostock war die Linde der Schmuck des Gartens, aber nicht bloß eine, vielmehr sieben Linden beschatteten diesen, die denn auch, wie folgende alte Reime der Rostocker besagen, mit zu den sieben Wahrzeichen der Stadt gehörten:

„Söuen Dören tho S. Marien Karcke,
 Söuen Straten van dem groten Marckde,
 Söuen Dhöre so dar gahn tho Lande,
 Söuen Kopmans Brügggen by dem Strande,
 Söuen Thörne so vp dem Rathuß stahn,
 Söuen Klocken, so dar dagliken schlan,
 Söuen Linden vp dem Rosengarden,
 Dat syn der Rostocker Kennewarden.“ ⁴⁴⁾

(Sieben Thüren zu Sanct Marien Kirche, sieben Straßen von dem großen Markte, sieben Thore, so da gehn zu Lande, sieben Kaufmannsbrücken bei dem Strande, sieben Thürme, so auf dem Rathhaus stehn, sieben Glocken, so da täglich schlagen, sieben Linden auf dem Rosengarten, das sind der Rostocker Wahrzeichen.)

Doch genug, wenn wir somit von Reval's Rosengarten aus den Blick nach andern Orten auf ähnliche Erscheinungen hingelenkt haben. Möglich, daß durch sorgfältige Beachtung alter deutscher Sitte ⁴⁵⁾, Sage und Dichtung (von dem großen und dem kleinen Rosengarten) dereinst noch

⁴¹⁾ Lisch, Meßlenburger Jahrbücher, 7, 183; 20, 204; anderer Schriften über Rostock zu geschweigen. — ⁴²⁾ Vgl. Petri Lindebergii — Chronicon Rostochiense — [Rostoch. 1596], p. 25: Nonnulli a vicino urbi Rosarum horto et fragrantibus rosis, nomen deducunt, ut esset Rostock q. Rosenstod. — ⁴³⁾ Vgl. z. B. Barthold in Raumer's Historischem Taschenbuch, 10, 70. — ⁴⁴⁾ P. Lindeberg. — p. 143, und in allerlei Schriften späterer Zeit. — ⁴⁵⁾ Lisch, 20, 204: „Rosensfeste zu Johannis (Kuhn und Schwarz S. 391), worauf sich vielleicht auch die Rosengärten, d. h. öffentliche Belustigungsplätze vor unsern Städten, namentlich Rostock und Schwerin, beziehen.“

aus weiter Ferne ein heller Lichtstrahl auf das ursprüngliche Wesen solcher Rosengärten hergelockt wird. Das zu thun sei Andern überlassen, die dem Dinge gewachsen sind.

Die Ruffenschlacht bei Maholm im Jahre 1268, nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Estländischen Literarischen Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Es läßt sich nicht verkennen, wie die Angaben Hermann's von Wartberge über die Schlacht von 1268 denen des Reichchronisten im Allgemeinen sehr nahe kommen und selbst einzelne lateinische Worte den deutschen des Letzteren entsprechen¹⁾. Daß beide Erzähler hier aus gemeinschaftlicher Quelle geschöpft hätten, ist durchaus unwahrscheinlich, da sich Hermann's Abhängigkeit von dem Reichchronisten sonst so vielfach kundgiebt²⁾. Während sich Dieser denn (einerlei, woher er seinen Bericht entlehnte³⁾) über die Schlacht auch viel weitläufiger ausläßt, hat Hermann hinwieder seiner verstärkten Mittheilung ein Paar ganz selbständiger Zusätze gegeben; überdies hat er mitunter andere, genauere Ausdrücke gewählt und sich einige Umstellungen erlaubt, ist aber durch Mißverstehen Dessen, was er excerpirte, auch in offenbare Irrthümer verfallen. Wenn er das Jahr 1268, die Kirche Maholm und den Tod zweier Ordensritter erwähnt, so ist gegen die Glaubwürdigkeit nicht bloß der ersten, von russischer Seite her bestätigten, sondern auch der zwei andern Angaben, mag er sie alle drei einer schriftlichen, etwa nekrologischen⁴⁾, oder einer mündlichen⁵⁾ Ueberlieferung verdanken, sicherlich Nichts einzuwenden. Anderes dagegen wird auf Hermann's eigene Rechnung kommen. Was seinen König Demetrius betrifft, davon nachher. Die Richtigkeit der Aussage, Meister Otto habe zur Zeit der Maholmer Schlacht an der Düna wider die Littauer zu Felde gelegen, läßt sich nicht mehr prüfen, sie mag aber lediglich auf Hermann's Interpretation und Vermuthung beruhen. Es ist von geringem Belang und sicherlich aus keiner

¹⁾ Vgl. z. B. superbe, stolzlich, hochuart; depredacio et incendium, roub und brant; intrepide et viriliter occurrerunt, da wart mit erten angerant; circa rivulum, uf eine (bose) bach; ceteris fugatis, die andern vluchtig zc. Noch Einiges dieser Art s. hernach S. 277. Vgl. hier und für das zunächst Folgende Strehlke in Scriptor. rer. prussic. 2, S. 46, Anm. 3, und Denselben in den Rig. Mittheilungen 9, 260. —

²⁾ Vgl. Strehlke in Scriptor. 2, 16; Rig. Mitth. 9, 258 ff.. — ³⁾ Der Ausdruck in Vs. 7584 „als ich die mere han vernomen“ wird nur eine Phrase sein. — ⁴⁾ Vgl. Strehlke in Scriptor. 46. — ⁵⁾ Vgl. Strehlke 18.

besonderen Quelle geschöpft, wenn Hermann das russische Heer in Wierland einfallen, den Bischof Alexander die Vasallen seiner Kirche herbringen, die Ordensbrüder mit ihren Leuten, hominibus (dem Landvolke in Vers 7601 und 7607 der Reimchronik? dem Volke in Vers 7604?), und Vasallen (Mannen in Vers 7613?) kommen läßt und Weißenstein vor Leal nennt. Aber nur seiner Flüchtigkeit bei Benutzung der Reimchronik²⁾ ist es zuzuschreiben, daß es einerseits nach seiner Angabe aussieht, als hätten die Deutschen in der ersten Schlacht, die freilich dem Bischof und zwei Ordensrittern das Leben kostete, den Kürzeren gezogen, und er andererseits ausdrücklich versichert, das Volk, populus (der Brüder Volk in Vers 7645 der Reimchronik?), habe, nachdem das Heer gesammelt (wieder gesammelt?) worden⁶⁾, im zweiten Kampfe, an dem kleinen Bache, nicht allein gesiegt, sondern hier auch 5000 Russen getödtet und die übrigen davongejagt⁷⁾. Strehlke's Behauptung⁸⁾, daß Hermann „abweichend“ vom Reimchronisten auch die durch russische Nachrichten constatirte Schlacht am Flusse Miropowna vom 23. April erwähne, ist sehr wunderlich, da der Reimchronist ja ausdrücklich des zweiten Kampfes, der am bösen Bache und an dessen Brücke stattfand, gedenkt; freilich ob unter diesem Bache, dem rivulus Hermann's, die Miropowna zu verstehen sei, bleibt dahingestellt⁹⁾.

Woher erfuhr Hermann von Wartberge, daß der russische König Demetrius hieß? Nur aus der Reimchronik! — Wir hielten es am Schlusse unserer vorigen Abhandlung¹⁰⁾ für statthaft, in diesem Demetrius, das ist Dmitri der russischen Chronisten, und nicht, wie früher geschehen¹¹⁾, in dem Downmont den sonderbaren Dunctve oder Tunctve wiederzuerkennen. Daß in der Handschrift Hermann's das rex Rutenorum aus rex Letwinorum corrigirt und nach Angabe des Konneburger Nekrologs¹²⁾ Bischof Alexander von den Littauern getödtet wurde, kann zu Gunsten des aus Littauen gebürtigen Downmont, als sei er mit jenem Dunctve identisch, nicht in Betracht kommen. Zwar weicht Hermann insofern von dem Reimchronisten ab, daß er den Demetrius, „König der Russen“, gleich als den Oberanführer namhaft macht, der das ganze russische Heer nach Wierland brachte; es ist Das eine willkürliche Aenderung, jedoch mag sie das Richtige getroffen und der Reimchronist die Sache leicht ebenso verstanden haben, obschon er seinen Dunctve erst beim zweiten Kampfe thätig sein läßt. Wird doch

⁶⁾ oder = nachdem sich das Volk den Ordensrittern angeschlossen? Vgl. Vers 7654 „sie pflichten mit den bruderen an,“ und Vers 7654 „hie der brudere siten“. — ⁷⁾ Vgl. oben S. 118 ff.. — ⁸⁾ Scriptores rer. pruss. 46. — ⁹⁾ oben S. 125. — ¹⁰⁾ S. 143. — ¹¹⁾ S. 136 ff.. — ¹²⁾ oben S. 120.

im russischen Berichte Dmitri unter den russischen Fürsten, welche den Nowgorodern zuzogen, zweimal zuerst genannt¹³⁾, ihm unterwegs die christliche Beute zuertheilt¹⁴⁾; nachdem, wie der Reimchronist sagt, sein ander Heer entritten war¹⁵⁾, beginnt er den zweiten Kampf, und nach glaubwürdiger Versicherung der Russen hat er da mit den Nowgorodern die Scharte wieder ausgeweht¹⁶⁾.

Es ist kein Schade, daß seit dem Drucke unserer vorigen Abhandlung von der Maholmer Schlacht mehr denn anderthalb Jahre verflossen sind: erst in dieser Zwischenzeit sind wir in den Stand gesetzt worden, auf das Schlagendste nachzuweisen, daß gerade an der Stelle, wo die Reimchronik den Dunctve oder Tunctve nennt, diese Namen nur Corruptelen von Dimitre sind und beide Abschreiber u n c statt i m i, v statt r, der eine auch vorn t statt d gelesen hat.

Bekanntlich hat Herr J. G. Kohl, der wohlbekannte Reisende und Reisebeschreiber, jetzt Stadtbibliothekar in Bremen, auf dem dortigen Museum in diesem Jahre das Autograph einer bis 1582 reichenden Livländischen Chronik des Johannes Renner wieder aufgefunden¹⁷⁾, dessen Bericht über unsere Schlacht mir durch die Güte desselben Hn. Kohl alsdann gekommen ist und hier nachträglich¹⁸⁾ mitgetheilt werden soll. Renner versichert, seinen Erzählungen bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus die für uns verschollene Reimchronik eines Priesters Bartholomäus Horncken [?] mit zu Grunde gelegt zu haben; da er indessen über die Schlacht größtentheils nach der sogenannten alnpeteschischen Reimchronik berichtet, so hatte jener Horncken wohl diese, vielleicht in einer Verkürzung, in seine Chronik aufgenommen. Renner hat noch andere Quellen für sein Werk benutzt; doch ist von Maholm freilich bei ihm ebenso wenig wie in unserer Reimchronik die Rede. Als Jahr der Schlacht ferner hatte Renner zuerst 1267 angegeben, was, wenn man ein Marienjahr annimmt, ganz richtig ist; er hat aber nachher diese Jahrzahl in 1273 umgeändert, auch in einer Ueberschrift „Otto de 13 Meister tho Viflandt A°. 1272“ die Zahl 1272 erst später hinzugefügt. Zu diesen falschen Angaben ist er aller Wahrscheinlichkeit nach durch Rüssow's erste oder zweite Ausgabe (von 1578) verleitet worden, wo es heißt, Otto sei 1272 Meister geworden, habe dann

¹³⁾ Rig. Mittheilungen 4, 215. 217. — ¹⁴⁾ oben S. 121. — ¹⁵⁾ Vgl. S. 117. — ¹⁶⁾ S. 116 ff.. 118. 121 ff.. — ¹⁷⁾ S. Hn. Kohl's aus der Weferzeitung in der Rigaschen Zeitung 1870, Nr. 55 wiederholten und den nach einer mir brieflich gewordenen Mittheilung Desselben in der Revalschen Zeitung 1870, Nr. 62 abgedruckten Bericht. — ¹⁸⁾ Er gehört eigentlich in die Mitte von S. 120.

die Ruffenschlacht geliefert und Pleskau belagert, endlich „des andern Jares barna“, 1274, in einer Schlacht wider die Littauer auf dem Eise bei Desel seinen Tod gefunden. Die Nachricht, Bischof Alexander's Nachfolger in Dorpat sei Joannes Damerow gewesen, bleibt räthselhaft¹⁹⁾. Auch sonst ist Kenner's Bericht, obgleich dem früher von uns mitgetheilten Excerpte der preussischen Ordenschronik weit vorzuziehen, doch durchaus nicht über allen Tadel erhaben. Nachdem unter der schon erwähnten Ueberschrift Einiges von Meister Otto's Wahl und Charakter gemeldet worden, heißt es²⁰⁾ weiter:

„Wo Otto mit den Russen gekriaget besuluen In Liflande geslagen, barna ock Ruslandt vorwostet heft.

Im Jahre na Christi geborth 1267²¹⁾ togen de Russen Inn Harrien vnd Wirlandt Dertich Duzent starck roueden vnnnd branden allent wat se anquemen, Alsobalde vorsammelden sich de Christen by Hopen, Bischof Alexander van Dorpte, Der Broder van Vellin vnd Wittenstein 34. Desgeliken landtsfolckes ein groth tall, de ordinerde men to der Luchtern, vnd de Dudeschen tho der rechten hant, Also quemen der Russen twe dele Regen se, de worden forth Inn de flucht geslagen, dat dat felt allenthaluen full doden lach, hir moeste ein Dudescher wol 60. Russen slan, dar bles doth Bischof Alexander vnd andere. De koning van Ruslandt Dimitre was ein dapper helt, begrep mit 5000. Russen bestandt ann einer bosen beke, vnnnd besach der Broder Heer der weren nicht mehr alse 160. Mann, vnd by 80 vothgenger, de schlogen sich henn vnd wedder, vnd brachten se alle Inn de flucht, dat se wedderumb Inn Ruslandt quemen, vthgenamen. 5000. de worden erschlagen. Joës Damerow wort wedder Biscop to Dorpte.“²²⁾

D. h. „Wie Otto mit den Russen gekriegt, dieselben in Livland geschlagen²³⁾, darnach auch Ruslandt verwüstet hat.

Im Jahre nach Christi Geburt 1267²⁴⁾ zogen die Russen nach Harrien und Wierland²⁵⁾, dreißigtausend stark, raubten und brannten Alles, was sie erreichten. Als bald versammelten sich die Christen bei Haufen, Bischof Alexander von Dorpat, der Brüder von Fellin²⁶⁾ und Weigenstein 34, desgleichen Landvolks eine große Zahl; Die beorderte man zur linken und die

¹⁹⁾ Dietrich Damerow, der bei Arndt (2, 111 und 302) und Gadebusch (1, a, 478) den Vornamen Johann führt, wurde erst 1378 Bischof. — ²⁰⁾ folio 76 b f. des Originals. — ²¹⁾ ist gestrichen, 1273 darüber geschrieben. — ²²⁾ Dann folgt der Kriegszug gegen Pleskau, hierauf ein neuer Abschnitt mit der Ueberschrift „Wo de Hermeister van den Littouwern erslagen vnnnd vele umgekamen sint.“ — ²³⁾ Otto selber nicht. — ²⁴⁾ nach Harrien keineswegs. — ²⁵⁾ die von Real sind vergesen.

Deutschen²⁶⁾ zur rechten Hand. Also kamen der Russen zwei Theile gegen sie, die wurden sofort²⁷⁾ in die Flucht geschlagen, daß das Feld allenthalben voll Todter lag; hier mußte ein Deutscher wohl 60 Russen schlagen. Da²⁷⁾ blieb todt Bischof Alexander und Andere²⁸⁾. Der König von Rußland²⁹⁾, Dimitre, war ein tapferer Held, begriff mit 5000 Russen Bestand an einem bösen Bache und besah³⁰⁾ der Brüder Heer. Deren waren nicht mehr als 160 Mann und³¹⁾ an 80 Fußgänger; die schlugen sich hin und wieder³²⁾ und brachten sie alle in die Flucht³³⁾, daß sie wiederum nach Rußland kamen, ausgenommen 5000, die wurden erschlagen [!]. Johannes Damerow wurde wieder Bischof zu Dorpat.“

Obgleich denn dieser rennersche Bericht an manchem Gebrechen laborirt, werden wir durch ihn gleichwohl noch mehr als durch Hermann von Wartberge berechtigt, die Schreibfehler Dunctve und Tunctve wieder in Dimitre umzuändern, wie Renner's Vorgänger Horncken in seiner Handschrift der älteren Reimchronik richtig und gerade an der entsprechenden Stelle wird gelesen haben. Durch Hermann's wichtigsten Zusatz zu seinem Excerpte aus der Reimchronik findet hingegen eine unserer früheren Annahmen, daß der Kampf mit den gegen Wesenberg ziehenden Russen bei der Kirche Maholm begonnen habe, ihre Bestätigung. Eine Schlacht im Westen des Sembachs konnte nicht mit den Worten *in into certamine circa ecclesiam Maholm* bezeichnet werden; wir haben auch durchaus keinen Anlaß, den Chronisten hier eines Irrthums oder nachlässigen Ausdrucks zeihend, zu behaupten, die rechte Entscheidung der ersten Schlacht sei bei genannter Kirche dann erst eingetreten, nachdem man die Russen von Westen her über eine Meile weit bis dahin zurückgedrängt habe.³⁴⁾

Indessen ein anschauliches Bild von dem Verlauf der Kämpfe herzustellen, die bei der Kirche, darnach am Bache und bis Wesenberg hin stattfanden, will, da die Berichte der Russen und des Reimchronisten schon jeder für sich Einiges im Unklaren lassen und sie überdies mehrfach vor einander abweichen, auch jetzt noch immer nicht recht gelingen. Nach den bereits mitgetheilten Versuchen Anderer wird denn ein neues Wagniß, hier Dies und Jenes mit größerer Vorsicht aufzuhellen, verstatet sein. Von meinen Vorgängern haben erst die Herren Strehlke und Cröger die Aussage Her-

²⁶⁾ vielmehr nur des Königs Mannen. — ²⁷⁾ ungenau, s. S. 116. —

²⁸⁾ freilich! die zwei Ordensritter (bei Hermann von Wartberge) sind hier nicht gemeint. — ²⁹⁾ ungenau, s. S. 116 f. 121. 277 f. — ³⁰⁾ S. 116 und Anm. 1 dafelbst. — ³¹⁾ ? Vgl. S. 116. 118. — ³²⁾ ? — ³³⁾ falsch, vgl. S. 118 f. u. 277. —

³⁴⁾ Vgl. S. 141 f..



mann's über eine Maholmer Schlacht gekannt und dennoch auch sie schwerlich das Richtige getroffen. Strehlke³⁵⁾ hält noch an meiner früheren Ansicht fest, die Regola sei der Sembach, an ihm habe man zuerst gekämpft, die Maholmer Kirche liege nur etwa 8 Werst östlich vom Sembach. Noch viel weniger können wir mit Cröger's Auffassung³⁶⁾ uns befreunden. Zunächst erzählt er ganz nach Busse³⁷⁾ und läßt die Russen dann in der Nähe Wesenberg's anlangen³⁸⁾. Bei Rahhala³⁹⁾ am Rägolabach (dem Semtschen oder Wesenberg'schen⁴⁰⁾) warteten ihrer die Deutschen. In der Mitte und auf dem rechten Flügel hielten in keilsförmiger Schlachtordnung die geharnischten Ritter, der Heerbann Ehstlands und die Ordensfahnen⁴¹⁾, während den linken das Landvolk einnahm. Den Deutschen gegenüber stand im Centrum das Fußvolk [?] aus Nowgorod und auf dem linken Flügel der Possadnik⁴²⁾ Michael; den rechten bildeten Pskowsche Heerhaufen⁴³⁾. Die Nowgoroder setzten über den Bach⁴⁴⁾ und stürmten auf den Kern der Deutschen ein⁴⁵⁾. Der Kampf war furchtbar, —. Trotz der Deutschen tapferem Widerstand drangen die Massen der Feinde so gewaltig auf das kleine Häuflein der Ritter ein, daß diese sich unter den Schutz der Mauern zurückzogen⁴⁶⁾. Auf deutscher Seite fiel der Dörpt'sche Bischof Alexander in der Nähe der Maholmer Kirche, bald zu Anfang der Schlacht. Trotz der großen Verluste neigte sich der Sieg doch auf Seite der Deutschen; denn eine unerwartete Verstärkung aus der Burg, oder ein Hinterhalt fiel dem Feinde in die Seiten⁴⁷⁾, so daß er, in Unordnung gebracht⁴⁸⁾, von der Verfolgung abstand. Für die Russen war außer 5000 Todten der Verlust ihrer trefflichen [?] Führer sehr empfindlich. Obgleich sie die Nacht über⁴⁹⁾ das Schlachtfeld behaupteten und alsdann erst mit den Gefangenen und der Beute abzogen, war doch der Kampf ohne jeden Erfolg für sie gewesen (18. Februar 1268).“ — Es ist augenscheinlich, wie sehr diese, ohnehin ziemlich unselbständige Darstellung an willkürlicher Interpretation leidet, wie wenig sie den alten Berichten gerecht wird. Was aber Maholm betrifft, — wie konnte doch, wenn Bischof Alexander in der Nähe der Maholmer Kirche bald zu Anfang der Schlacht fiel, diese im Westen des semtschen oder gar des weißensteinschen Baches be-

³⁵⁾ Script. rer. pruss. 2, 46 f., Anm. — ³⁶⁾ in seiner Geschichte —, 1, 147 f. — ³⁷⁾ f. oben S. 127 f. 133. — ³⁸⁾ Vgl. Busse in den Rig. Mittheil. 4, 237. — ³⁹⁾ Rehhalala? Kohhala? Vgl. oben S. 127. 129. — ⁴⁰⁾ nach Gadebusch, vgl. oben 126. — ⁴¹⁾ ungenau, nach Busse, oben 133. — ⁴²⁾ Verwechslung mit dem Fürsten Michail. — ⁴³⁾ nach Busse, oben 133 und 127. — ⁴⁴⁾ Das ganze russische Heer hatte es schon vor seiner erwähnten Aufstellung gethan! — ⁴⁵⁾ Kämpften denn etwa die übrigen Russen nicht? — ⁴⁶⁾ nach Schlözer und Busse, oben 133. — ⁴⁷⁾ nach Busse, oben 133, vgl. Schlözer das. 134. — ⁴⁸⁾ nach Busse, oben 133.

gonnen haben? Wie von einigen Andern, wird auch von Eröger der Affaire am bösen Bach, über welche Bussfe doch wenigstens in einer Anmerkung referirt, gar nicht gedacht; Eröger mag diesen Bach für identisch mit der Regola gehalten haben⁴⁹). —

Als das Heer der Russen, nach deutscher Angabe an 30000 Mann⁵⁰) (Reiter⁵¹) stark, auf drei Wegen das östliche Bierland durchzog, gelang es ihnen, obschon erst nach drei Tagen, eine Menge Eisten aus einer unzugänglichen Vertiefung herauszutreiben⁵²). Daß Solches, in der Mitte des Februarmonats, durch Hinablassung von Wasser bewerkstelligt wurde, ist nicht sehr glaublich⁵³). Sollte eine Thalschlucht zu verstehen sein, so bliebe die Wahl zwischen dem Pässe bei Pühhajöggi, dem östlicheren bei Sillameggi und dem westlicheren bei Burg⁵⁴), und die Schlaueit oder Kriegslist, mit welcher der russische Maschinenmeister die Eisten verdrängte, bestand dann etwa einfach darin, daß er mit seinen Geschützen, deren Ankunft ein Paar Tage abzuwarten blieb oder die erst zusammengesetzt werden mußten, am dritten Tage hinunterschoß. Ob die Eisten diesen Paß besetzt hatten, um ihn zu verteidigen, oder ob sie Schutz von ihm erwartet, bliebe dahingestellt. Von Höhlen, die den Eisten vormalß als Zufluchtsorte in Kriegsläufsten gedient, ist mehrfach die Rede⁵⁵), zuerst bekanntlich schon bei Heinrich von Lettland⁵⁶), nach dessen Angabe gegen 1000 harrische Eisten Anno 1220 durch Rauch und Feuer, welche die Eiven am Eingange der Höhlen anmachten, erstickt wurden. Ob sich jedoch im östlichen Bierland eine förmliche Höhle nachweisen lasse, die vielen Menschen Raum bietet und aus welcher die Eisten erst am dritten Tage durch irgend ein listiges Mittel⁵⁷) herauszudrängen möglich wurde, ist mir unbekannt. Ich habe früher⁵⁸) gewagt, auf die unweit Luggenhufen westlich vom dortigen Bache befindlichen Erdtrichter hinzuweisen. Man findet sie auf Mellin's Karte von Bierland angegeben, und Hupel sagt⁵⁹) Folgendes über sie aus: „Auf dem Luggenhufenschen Dorfsfeld sind verschiedene große tiefe Hölen, die man Kurrimusfed nennt, ihr Umfang ist 5 bis 10, ihre Tiefe 1 bis 2, und ihre Entfernung

⁴⁹) Vgl. Bussfe in den Rig. Mittheilungen 4, 238. — ⁵⁰) Wer hatte sie gezählt? Vgl. des Littauers Myndome 30000 Mann, Reimchronik Bs. 2517. — ⁵¹) Vgl. oben S. 121 f.; Reimchronik 7568. 7640. 7667. — ⁵²) Man vgl. oben 121. 126—128. 131. 141 ff.. — ⁵³) Vgl. S. 126. — ⁵⁴) Vgl. Karl's XII. Zug von Wesenberg über den semschen Bach, Maholm und die obengenannten drei Pässe gen Narva, Hansen's Geschichte der Stadt Narva, 141—143. — ⁵⁵) Vgl. Inland 1807, 726. — ⁵⁶) 23, 10. — ⁵⁷) wenn nicht durch Wasser, doch schwerlich auch durch Rauch und Feuer, zumal da von keiner Erstückung gesprochen wird. — ⁵⁸) Inland 1857, 727 f.. — ⁵⁹) Topographische Nachrichten — I, Nachtrag S. 23.



von einander, 6 bis 15 Faden. Alles sich darein ergießende Wasser, sonderlich vom schmelzenden Schnee, fließt über eine halbe Werst unter der Erde bis in [den] Pühshchen Bach“ Friedrich Schmidt bemerkt⁶⁰⁾: „Der Errasche Bach verliert sich zwischen dem Hofe Erras und Neu-Ishnhof in Erdlöchern und Spalten; kurz vor seiner Einmündung in den Ishnhof'schen tritt er aus einer unterirdischen Kluft wieder hervor, die bei der Untersuchung drei Oeffnungen zeigte, aus denen das Wasser aus der Tiefe emporsteigt. Im Frühjahr fließt das Wasser sowohl über als unter der Erde, daher auch Spuren eines oberirdischen Flußbettes vorhanden sind;“ an einer andern Stelle: „der Errasche Bach —, der sich beim Gute Erras unter die Erde verliert und kurz vor Neu-Ishnhof aus einer tiefen Schlucht wieder hervortritt; sein Lauf ist unterdessen durch eine Reihe von Erdtrichtern bezeichnet.“

Nachdem die Ehten aus dem Pässe oder der Höhle verdrängt und vernichtet worden, zog das russische Heer, vielleicht nun wieder vereinigt⁶¹⁾, weiter gen Westen, um Wesenberg zu erreichen. Daran sahen sie sich bereits gehindert, als sie zum Paddasbache kamen, auf dessen anderer Seite bei der Kirche Maholm der Feind sich aufgestellt hatte. Wie Wesenberg damals die östlichste Feste des dänischen Ehtlands war, so bildete, nach dem Liber census zu schließen⁶²⁾, der District (Kylägund) Maholm (Maum) das östlichste Kirchspiel der Provinz. Beide Armeen waren durch das tiefe Thal des Baches von einander getrennt. Die jetzige Heerstraße zieht sich hier, drittelhalb Werst südöstlich von der Kirche entfernt, ziemlich steil von Westen her zum Bache hinunter und desgleichen an der Ostseite, nördlich von Paddas (Padagas im Liber census⁶³⁾), wieder empor; der Bach hat nach Süden und Norden, von der Uebergangsstelle 6 bis 7 Werst weit, von etwas unterhalb Sam (Samma im Liber census⁶⁴⁾) bis ungefähr eine Werst oberhalb Koila (wohl Kwälä im Liber census⁶⁵⁾), steile, zerklüftete und meistens sehr stark bewachsene Ufer, wo, zumal wenn im Jahre 1268 die Ufer noch dichter mit Wald bestanden waren, das Herüberkommen eines Heeres im Angesichte des jenseits stehenden Gegners wohl seine Schwierig-

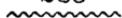
⁶⁰⁾ Untersuchungen über die Silurische Formation von Ehtland —, im Archiv für die Naturkunde Liv-, Eht- und Kurlands, Serie 1, Bd. 2, S. 96. 85; im Sonderabdruck S. 98. 87. — ⁶¹⁾ Die Nowgoroder geben die ehtnische Beute dem Dmitri, s. oben S. 121. — ⁶²⁾ ed. Pauder S. 86. Mentagh (Mentallen) und Askälä (Luggenhufen) werden nicht parochiae, sondern nur Kylägunden genannt, daselbst 91. 95. Man hat freilich geäußert (91, vgl. 95 und 18), es sei kaum zu glauben, daß in dem weiten Districte keine Parochie existirt hätte. — ⁶³⁾ 88. — ⁶⁴⁾ 89. — ⁶⁵⁾ 87; vgl. oben S. 142.

keiten hatte. Leichter machte sich's bei Sam oder Koila. Beachtet man nun, daß die Russen den Bach Regola nennen, so dürfte die Annahme nicht zu verwegen sein, daß sie eben bei Koila an jener bequemeren Stelle das Eis des hier nach dem Dorfe bezeichneten Baches passirten, die Gegner Das nicht zu hindern vermochten und somit ihre durch das tiefe Paddasthal gesicherte Position einbüßten. Die Russen ordnen sich (etwa doch nach den drei Abtheilungen, in welchen sie von der Narowa hergezogen waren); auf dem weiten Schneefeld bei der Kirche rückt man gegen einander, „die Brüder und auch ihre Mann allenthalben hieben an⁶⁶⁾“; es begann eine furchtbare Schlacht, Bischof Alexander von Dorpat und zwei Ordensbrüder fielen da.

Nach Aussage der Reimchronik wurde nur mit zwei Theilen des russischen Heeres gekämpft. Im Centrum desselben standen die Nowgoroder unter ihrem Fürsten Juri der keilförmigen Schlachtordnung der 34 Ordensritter und, meine ich, der ihnen zunächst Zugestellten gegenüber⁶⁷⁾; diese mag denn die nowgorodschen Schaaren gesprengt⁶⁸⁾, aber auch der ebenfalls schwergerüstete Haufen der ehsländischen reißigen Vasallen den linken Flügel der Russen unter Michail geworfen haben⁶⁹⁾. Wo Bischof Alexander aufgestellt war, wird nicht angegeben⁶⁹⁾. Nachdem der Kampf eine Zeit lang hin- und hergewogt und die Russen mehrere Versuche gemacht hatten, wieder Fuß zu fassen, erlitten sie eine schwere Niederlage, obgleich nach deutscher Angabe auf wohl 60 Russen 1 Deutscher kam⁷⁰⁾. Die Geschlagenen werden sich über den Paddasbach zurück geflüchtet haben; daß die Schwergerüsteten weithin verfolgten, ist kaum anzunehmen; auch sie werden ja ihren Verlust gehabt haben, außer dem Bischof und den zwei Ordensbrüdern noch viele weniger Vornehme gefallen sein.

Als einen dritten Theil der russischen Armee hat der Reimchronist die Schaar des Dimitri (Pseudo-Dunctve) verstanden. Dessen Stellung war ganz zur Rechten, etwa also dem ehstnischen Landvolke gegenüber. Was

⁶⁶⁾ Vgl. oben 117. — ⁶⁷⁾ Doch wohl nur das Centrum bildete einen Keil. — ⁶⁸⁾ Vgl. oben S. 117, Anm. 2, Vs. 2241—45. — ⁶⁹⁾ Seine Schaar müdete alle die Russen sehr, heißt es früher in der Reimchronik, Vs. 7586 f., — vielleicht nur eine Redensart. Daß er zuerst, die Vasallen des Königs dagegen, in deren Land der Feind doch eingefallen war, sich zuletzt bei Maholm eingefunden hätten, wie man aus Vs. 7580 und 7609 f. schließen könnte, ist eben nicht wahrscheinlich. Vom Ausbruch des Feindes aus Nowgorod mag der dörptische Bischof die früheste Kunde gehabt haben. ⁷⁰⁾ Vgl. dieselbe Angabe Vs. 2252 ff. Doch oben S. 121 hieß es im russischen Berichte: man gewahrte sich gegenüber die deutsche Heerschaar, und war dieselbe anzusehen wie ein Wald; denn das ganze deutsche Land war daselbst versammelt.



er, der nach besagter Niederlage die Wehr begann, zur Zeit des ersten Kampfes gethan oder gelitten habe, wird nicht gesagt. Wäre er, auf höherem Terrain stehend und vermuthlich der Oberbefehlshaber⁷¹⁾, gleichwohl ebenfalls und noch dazu vor dem Landvolke gewichen, so würde der Reimchronist dieses Schicksal des Königs und seiner Heeresabtheilung nicht verschwiegen haben; aber es heißt lediglich: entritten war sein ander Heer. Der nowgorodsche Erzähler scheint zwar von einer Niederlage des ganzen russischen Heeres zu sprechen, doch führt er außer Gewissen, die man für nowgorodsche Leute zu halten haben wird, nur noch die Pleškauer, welche vom nowgorodschen Centrum gleich rechts standen, und die Ladogaer, deren Standplatz nicht angegeben ist, als solche an, denen es unglücklich erging. Vielleicht hatte Dmitri denn mit einem Theile des ganzen Heeres als mit einer auserwählten Reserve von Kerntruppen auf seinem günstigeren und weit rechtsab gelegenen Terrain stillgehalten, um, bisher gar nicht angegriffen, erst dann, wenn die Sache wie bis zu den Triariern gekommen wäre, den Kampf zu beginnen; oder hatte er vorher im Kampfe wenigstens Stand gehalten? oder, sei es nun siegend, sei es das Landvolk zur Linken lassend, sich nach Westen vorgedrängt? Der Reimchronist oder seine Quelle könnte hier schon Etwas verschwiegen haben, zumal wenn Dmitri ohne Kampf vorgerückt sein sollte; dem nowgorodschen Erzähler hingegen mag die Niederlage seiner Nowgoroder, der Pleškauer und Ladogaer leicht so nahe gegangen sein, daß er über seiner Klage⁷²⁾ das bessere Glück eines Heerflügels zu melden ganz verabsäumte. — Wir kommen auf diese Angelegenheit nachher noch zurück. —

Sowohl der russische als der deutsche Bericht geben an, bald nach der Niederlage der Russen und als dem Dimitre sein ander Heer entritten war, habe dieser heldenmüthig angegriffen und sei es zu einem neuen Streite gekommen; aber was die Schilderung desselben betrifft, gehen beide Berichte sehr aus einander⁷³⁾. Nach der Reimchronik wurde an einem Bache gestritten, wo der Brüder Volk (Fahne, Heer) nur 160 Mann betrug und etwa 80 Fußgänger die Brücke gegen des Königs 5000 Russen tapfer verteidigten, bis man sich von den Russen hieb⁷⁴⁾, daß mancher derselben unfroh ward, worauf denn die Brüder mit Ehren wieder nach Hause kehrten. Es wurde schon früher⁷⁵⁾ von uns bemerklich gemacht, daß der Chronist hier

⁷¹⁾ s. oben S. 121. 278. — ⁷²⁾ von uns oben S. 121 nicht mitgetheilt. —

⁷³⁾ s. oben S. 116—118. 121 f.. — ⁷⁴⁾ Ist mit Hn. Bonnell (Commentar 109) wohl so zu verstehen: die 80, welche die Brücke besetzt hatten, hieben sich glücklich zum Heere der Brüder durch. — ⁷⁵⁾ S. 118.

ungeachtet seiner triumphirenden Worte doch einigermaßen zwischen den Zeilen lesen lasse, es sei den Deutschen nicht ganz so wie in der früheren Schlacht geglückt⁷⁶⁾. Der russische Erzähler weiß von einem Brückenkampfe Nichts⁷⁷⁾. Da er den Dmitri sammt den Nowgorodern siegreich vorrücken läßt, so werden Ueberbleibsel des nowgorodischen Heeres sich der Schaar des Fürsten wieder zugesellt haben; Dasselbe ließe sich, da ja einige russische Berichte dem Dowmont einen Sieg oder doch Theilnahme daran zuschreiben⁷⁸⁾, wohl auch von pleskauschen Leuten, ja vielleicht, da man wieder auf drei Wegen vorrückt, von Ueberresten des ganzen früher besiegten russischen Heeres aussagen. Man verfolgt die Feinde 7 Werst weit bis Wesenberg, wie denn auch der angeblich 1267 von den Nowgorodern unternommene, aber, wie es scheint, mit dem von 1268 identische Feldzug sich bis unmittelbar vor Wesenberg erstreckte⁷⁹⁾. Jene Verfolgung begann demnach nicht vom Maholmer Schlachtfelde, sondern von einem westlicheren, nur eine Meile von Wesenberg entfernten Punkte aus, und dieser Umstand könnte der Ansicht Derer, welche den Sembach für die Regola halten und die frühere Schlacht westlich davon ansetzen, allerdings zu Statten kommen, wenn nicht so manches Andere, das wir bereits anführten, im Wege stände. So erhebt sich denn die Frage, wie und wann der Fürst und seine Helfer so weit von Maholm nach Westen und bis dahin, wo die Verfolgung der Feinde anfang, gekommen sein möge. Nicht auf einem siegreichen Zuge etwa gegen das ehstnische Landvolk während des vorigen Kampfes oder nach demselben; denn alsdann hätte man von Maholm bis Wesenberg weit mehr als 7 Werst zurücklegen müssen. Aber wie, wenn Dmitri, von seinen Gegnern unangefochten, sei es während der vorigen Schlacht⁸⁰⁾ oder nach derselben, gen Westen vorgerückt und erst eine Meile östlich von Wesenberg auf Feinde gestoßen wäre? Eben hier könnte es dann zum Kampf an der Brücke gekommen sein, über den der russische Bericht mit Stillschweigen hinweggeht, den aber der Reimchronist wegen tapferen Verhaltens der Brückenverteidiger für hinlänglich erwähnenswerth hielt, — um dann das weitere Vordringen der Russen hinwieder völlig zu verschweigen und Jene ruhig heimziehen zu lassen. So etwa, denke ich, ließen sich die Differenzen der

⁷⁶⁾ Vgl. auch etwa Reimchronik Vs. 7592, die Abwesenheit des Meisters Otto habe von den Russen manchen Schlag abgewandt. — ⁷⁷⁾ Dowmont's Sieg am Flusse Miroponna über 800 Deutsche gehört schwerlich hierher, s. S. 125. — ⁷⁸⁾ s. oben 122. 125. — ⁷⁹⁾ oben 120. 124 f. — ⁸⁰⁾ vgl. 285. Man könnte allenfalls auch annehmen, die Fronte der russischen Armee bei Maholm habe nicht nach Westen, sondern nach Süden geschaut, Dmitri's Flügel demnach sich im Westen befunden.

beiden Berichte mit einander ausgleichen. Zwar nicht gerade 7, sondern gegen 10 Werst von Wefenberg befindet sich die Sembrücke⁸¹⁾, und die Vermuthung scheint mir ziemlich plausibel⁸²⁾, daß hier am Sembache, den Andere irrigerweise für die Regola ausgeben, nicht an der wirklichen Regola, d. i. am Paddasbache, der Brückenkampf stattgefunden habe, wiewohl ich nicht weiß, ob die Passage dort über den Sembach große Schwierigkeiten bietet⁸³⁾. Daß die hier aufgestellte geringe Anzahl des Volks der Brüder nichts als der Ueberrest des ganzen bei Maholm vorher siegreichen Heeres gewesen sei, ist ebenso zu bezweifeln, als daß sie bereits während der Maholmer Schlacht hier gestanden habe, an welcher man doch wohl alle zu Gebote stehenden Truppen hatte theilnehmen lassen. Vielmehr mögen entweder alle Deutschen und ihr Anhang oder doch eine Anzahl derselben, nachdem sie zwei Theile der russischen Armee in die Flucht geschlagen, dennoch, weil auch sie nicht ohne Verlust davongekommen waren, namentlich aber wohl darum, damit Dmitri's Schaar mit den andern, ihm zugesellten Feinden ihnen nicht in den Rücken falle und ungehindert nach Wefenberg vordringe, sich nach ihrem Siege rasch in der Richtung auf diese Stadt zu zurückgezogen, Einige an der Sembrücke eine neue Position genommen haben. Als der Russe kommt, leistet man⁸⁴⁾ hartnäckigen Widerstand, doch erzwingt sich jener zuletzt den Uebergang und bringt verfolgend nach Wefenberg vor, bis die Pferde vor Leichen nicht weiter vorwärts können. Die Russen kehren um. Da erblicken sie andere, keilsförmig geordnete Schaaren, die den Nowgorodern in das Hintertreffen (den Nachtroß?) gefallen waren⁸⁵⁾. Sind hier Ordensritter und Andere zu verstehen, die von der Verfolgung der bei Maholm geschlagenen Nowgoroder⁸⁶⁾ und nach einem Einbruche auch in deren „Gepäck“⁸⁷⁾ eben jetzt zurückkehrten und sonach den bis Wefenberg vorgerückten Nowgorodern⁸⁸⁾ in den Rücken, etwa jetzt erst in deren Nachtroß kamen? oder bewerkstelligten sie Dieses von Westen her durch eine Umgehung des Feindes oder von irgend einer Seite her? Es läßt sich darauf keine Antwort geben. Zu einem weiteren Kampfe mit den Russen⁸⁹⁾ kam es nicht, weil der Tag sich neigte und die erwähnten Deutschen während der Nacht davonzogen. Mit Recht hielten sich die Russen, obschon sie Wefenberg's sich nicht bemeistert und nach deutscher Angabe 5000 Mann in beiden Kämpfen ein-

⁸¹⁾ oben S. 129. — ⁸²⁾ vgl. oben 141 f. — ⁸³⁾ 1657 getrauten sich die Russen nicht, über die „Semme“ weiter vorzurücken, Ketch 584. — ⁸⁴⁾ vgl. oben S. 118. — ⁸⁵⁾ und lassen etwa deshalb erst von einem Angriffe auf Wefenberg ab? Aber auch war die Nacht nahe. — ⁸⁶⁾ beim nowgorodischen Chronisten wohl nicht selten = Russen überhaupt, wie die Heimchronik oft die Ordensritter (Brüder) als partem pro toto nennet. — ⁸⁷⁾ oben S. 136. — ⁸⁸⁾ wieder sind die Nowgoroder genannt.

gebüßt hatten, für die Sieger im zweiten Kampfe und traten⁸⁸⁾ erst, nachdem sie zum Beweise dafür einer bekannten Sitte gemäß drei Tage auf dem Schlachtfelde gestanden, mit ihren Todten die Heimreise an.

Meine Ansicht vom Kampfe an der Sembrücke und daß sich in besagter Weise die Erzählung unserer Heimchronik der russischen einfügen lasse, bleibt, wie gesagt, nur eine, ob schon plausible Hypothese. Wer Lust hat, möge immerhin den bösen Bach der Heimchronik und dessen Brücke bei dem etwa 5 Werst von Weseberg entlegenen Alt-Sommerhusen (Somerverä im Liber census⁸⁹⁾?) suchen, auch erst von hier aus jenes siegreiche Vordringen der Russen seinen Anfang nehmen lassen⁹⁰⁾. Nur wenn man den Worten des Heimchronisten, die 80 Fußgänger vor der Brücke hieben sich von den Russen, den Sinn unterlegen könnte, die Russen (die doch bis Weseberg vordrangen) seien nicht über die Brücke gekommen, so wäre der böse Bach der bei Weseberg und die Brücke eben jene Stelle gewesen, wo die russischen Pferde vor Leichen nicht weiter konnten. Und endlich, wurde, sei es am sommerhusenschen oder am semschen Bache, auch etwa erst dann gestritten, als sich die Russen wieder von Weseberg nach Osten gewandt hatten? Doch der russische Bericht weiß von keinem Kampfe, der während dieses Rückzuges stattgefunden habe; die Deutschen waren vielleicht jetzt den Nowgorodern zwar in das Hintertreffen oder den Nachtroß gefallen, wurden aber keineswegs weiter angegriffen.

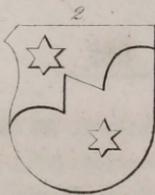
Und nun noch eine Frage. Wie erklärt sich's, daß der nowgorodsche Erzähler⁹¹⁾ erst für den zweiten Kampf, in welchem Dmitri und die Nowgoroder 7 Werst weit vordringen, das Datum des 18. Februar ansetzt?⁹²⁾ Wurde die Schlacht bei Maholm demnach schon an einem früheren Tage geliefert? oder ist jenes Datum nur aus Fahrlässigkeit oder in Folge einer Compilation aus verschiedenen Quellen nicht schon vorher genannt worden? Ich weiß hier keinen Rath. Es kommt noch hinzu, daß im Ronneburger Obituarium⁹³⁾ der Tod des Bischofs Alexander zwischen einer Begebenheit vom 31. Januar und einer dort freilich undatirten, die jedoch dem 16. Februar angehört, erwähnt wird. Nur vielleicht dürfen wir uns hier mit der Annahme helfen, genanntes Verzeichniß sei zu mangelhaft, als daß man jenen Umstand weiter zu verwerthen das Recht habe.

(Der Schluß im nächsten Hefte.)

⁸⁸⁾ ed. Paucker, 82. — ⁸⁹⁾ vgl. oben 126. 129. — ⁹¹⁾ s. oben S. 121. — ⁹²⁾ Dagegen meint Bonnell (s. oben S. 136), nach dem ersten Schlachttage [nach dem 18. Februar] scheine der Rest der Russen den Rest der Deutschen an dem bösen Bache zum Rückzuge genöthigt zu haben. Vgl. oben S. 125 über die Miropowna. — ⁹³⁾ s. oben S. 120, Anm. 10.



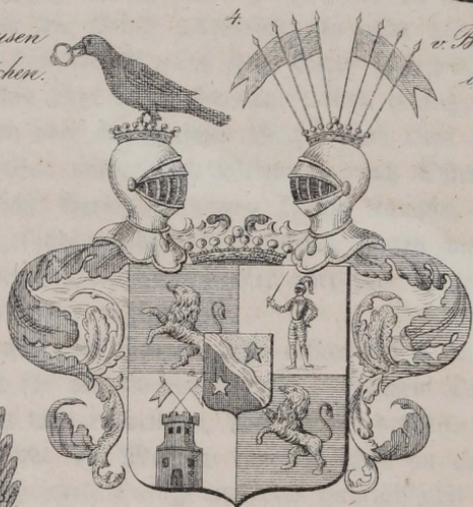
v. Bellinghausen
auf Kohnenichen.



Herrlich
Bellinghusen.
1529.



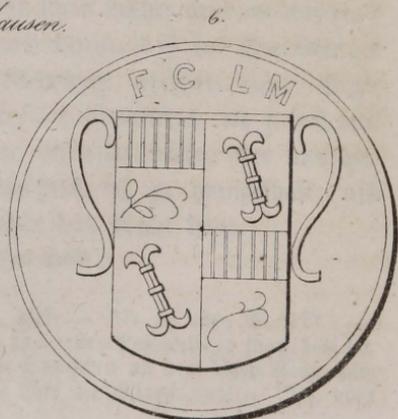
v. Bellinghusen
in Lübeck.



Baron Bellinghausen.



v. Bellingkhausen
auf Alt-Bernesow.



Christian v. Bellingkhausen

Nachrichten über die adeliche und freiherrliche Familie von Bellingshausen.



1. Die Familie Bellingshausen ist seit dem sechzehnten Jahrhundert in den Ostseeprovinzen besitzlich, doch wird schon im Jahre 1253 ein Bruder Deutschen Ordens, Bertold von Billenchusen in Goldingen, genannt. Der Ursprung dieses alten Geschlechtes wird in Westfalen oder am Rhein gesucht, wo noch jetzt in einigen Ortschaften der Name sich erhalten hat. In der Gegend von Köln nämlich erscheint um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein Wilhelm von Bellinghusen, dem 1348 von der Abtei Siegburg die Burg Alt-Bernsow an der Agger verlehnt wurde. Dieser Stammsitz blieb Jahrhunderte lang im Besitz der Familie. Im Jahre 1652 schrieb Hans Georg von Bellingshausen von Alt-Bernsow nach Livland an seinen Herrn „Bättern“ — wahrscheinlich Johann Eberhard — und erwähnte der Sage, daß vor vielen Jahren ein Hendrik von B. nach Livland gegangen sei. Mit den Angaben über das rheinische Geschlecht der B. stimmt diese unsichere Tradition durchaus nicht überein, da in der ganzen Familie der Name Heinrich gar nicht vorkommt, auch der angebliche Stammvater des livländischen Zweiges, Morich, Borich oder Norich, Wilhelm's Sohn, sich in keiner Ahnenreihe in Deutschland findet, wodurch natürlich auch der Bericht über seinen nach Livland ausgewanderten Sohn Heinrich fraglich wird. Ein noch entscheidenderer Grund gegen die Ableitung der Familie aus den Rheingegenden ist das abweichende Wappen, der Mauerhaken. S. Fig. 5.

Dagegen zeigt das Wappen der zur adelichen Zirkelgesellschaft in Lübeck gehörigen Herren v. Bellingshusen mehr Ähnlichkeit mit dem livländischen, auch kommt unter den wenigen bekannten Familiengliedern der Name Hinrich zweimal vor. Ob der angebliche Stammvater dieser Branche, Eggo, der im Jahre 1350 nach Lübeck kam und dessen Geburtsort Kennep genannt wird, mit der rheinischen Familie eines Stammes gewesen, wird sich in Ermangelung sicherer Data und Wappen wohl kaum ermitteln

lassen. Erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts tritt in Lübeck wieder ein Hans Billinghusen auf, der zu den Patriciern gehört zu haben scheint. Sein Sohn Heinrich ward 1501 in die Cirkelcompagnie aufgenommen, heirathete die Schwester des Bürgermeisters Thomas von Wickede und hatte vom Rathe zu Lübeck das Gut Nigerau in Pacht genommen. Im Jahre 1522 unterfiegelte er eine Urkunde mit einem dem livländischen sehr ähnlichen Wappen. S. Fig. 3. 4. Der Enkel seines Bruders Hans, Heinrich der Jüngere, Werner's Sohn, war mit Elisabeth von Wickede verheirathet und mag der Vater des Heinrich von B. sein, der 1568 zuerst in Desel belehnt wurde.

2. Das Gut Hoheneichen im öfelschen Kirchspiele Kieffond, welches Gut Herzog Magnus 1568 dem Heinrich von B. verlehnte, ist über 200 Jahre (bis 1778?) im Besitze der Familie geblieben, meistens verbunden mit Bahhentagge, einer benachbarten Besitzung, welche mit geringer Unterbrechung von 1580 bis 1785 den Herren von B. gehörte. Von Desel aus wurde die Familie nach Livland verpflanzt, wo Heinrich's Enkel, Johann Eberhard, 1636 das 1651 zur Freiherrschaft erhobene Gut Uelzen im Kirchspiele Anzen (Urbs) erwarb, welches nach dem Aussterben des Mannesstammes um 1710 die Kinder seiner Enkelin erbten. Heinrich's Sohn Hermann I. erhielt 1629 vom Könige Gustav Adolph das Gut Bremenhof im Kirchspiele Odenpä, welches er seinem Sohne Hermann II. hinterließ, dessen Urenkel Christer Sigismund es 1783 verkaufte. Hermanns I. anderes Gut, Paddas im Kirchspiele Maholm in Wierland, erhielt sein Sohn Tönnis Johann I., und es blieb bis etwa 1765 im Besitze der Familie; auch das um eben diese Zeit erworbene Gut Neu-Wardes war schon vor 1795 wieder verkauft.

3. Unter den Herren v. Billingshausen, welche sich im Kriege Ehre und Ansehen erworben haben, ragt besonders hervor Johann Eberhard, der schon im dreißigjährigen Kriege in Deutschland mit Lorbeeren geschmückt, später Generalmajor und 1651 den 8. August von der Königin Christina in den Freiherrnstand erhoben wurde. Außer ihm werden noch zwei Obristen, ein Obristlieutenant, ein Major, zwei Rittmeister und mehrere andere Officiere erwähnt, von denen man aber zum Theil nicht einmal die Vornamen kennt. — Andere Familienglieder wurden von den Ritterschaften zu Ehrenämtern erhoben. Schon 1639 war Hermann von Billingshausen auf Paddas Hakenrichter in Wierland, Johann Eberhard war 1650 Landrath in Livland, Bertram 1656 Landrath in Desel. Hermann II., der 1690 vom livländischen Landtage zum Landrathe erwählt, aber

nicht bestätigt worden, bekleidete diese Würde in Ehfland 1695, zugleich mit seinem Bruder **T ö n n i s J o h a n n I.**, der 1690 ehfländ. Ritterschaftshauptmann gewesen war. Auch **T ö n n i s J o h a n n II.** gehörte 1710 zum Landraths-Collegio und wurde 1712 als Deputirter der Ehfländischen Ritterschaft nach St. Petersburg geschickt, dem Kaiser die Privilegia des Adels zur Bestätigung vorzulegen.

In neuerer Zeit, als der früher so bedeutende Grundbesitz aus den Händen der Familie geschwunden und der Name fast vergessen war, leuchtete der Glanz des altberühmten Geschlechts noch einmal hell auf. **F a b i a n** von Bellingshausen aus dem Hause Hoheneichen war es vorbehalten, seinem Namen in den fernsten Meeren des Erdballs bis in die Nähe des Südpols und unter den Inseln des großen Oceans einen guten Klang zu verschaffen, und auf der Kaiserlichen Flotte würde das Gedächtniß des tapferen und liebenswürdigen Admirals, des verdienstvollen Kriegsgouverneurs sich auch ohne das ihm auf dem Bellingshausen-Square in Kronstadt zu errichtende ehrenvolle Denkmal lange erhalten haben. In den Annalen der Erdbeschreibung wird sein Name unter den kenntnißreichsten Seefahrern und den kühnsten Entdeckern noch in späten Zeiten mit Verehrung und dankbarer Anerkennung genannt werden.

4. Bald nach Errichtung der Matrikel-Commission der Ehfländischen Ritterschaft beschloß dieselbe, das Gesuch des Rittmeisters **T ö n n i s J o h a n n (III.) v. B.** um Aufnahme auf die ehfländische Ritterbank gebührendermaßen zu berücksichtigen. Da er die Familien-Urkunden von dem Herrn **L. J. von Schreiterfeldt** auf Uelzen nicht erlangen konnte, so berief er sich auf die hohen Landesposten seiner Vorfahren und erhielt am 21. Januar 1746 die Erklärung: Da an dem Alterthume der Familie **B.** nach der Notorietät gar kein Zweifel wäre, so solle dieselbe bei künftiger Regulirung gehörig placirt und in die ehfländische Adels-Matrikel aufgenommen werden. Ebenso wurde in Riga „die altadlige Familie derer von **B.** zu denen in herrmeisterlicher Zeit aufgenommenen gerechnet und solchergestalt in der am 29. Juni 1747 regulirten livländischen Adels-Matrikel sub Nr. 49 unter die Rubrik der aus der Ordenszeit herstammenden adligen Familien classificirt“

Dem mit einer Verbesserung seines Wappens 1651 in den Freiherrnstand erhobenen und im Jahre 1652 auf dem Ritterhause zu Stockholm introducirten **J o h a n n E b e r h a r d v. B.** war von der Königin das Recht zugestanden, daß seine sämtlichen Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, sich **F r e i h e r r e n v o n U e l z e n** nennen dürften.

Mit seinen Enkeln starb im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der Stamm seiner männlichen Nachkommen aus. Da aber die Tochter seiner Enkelin, Hedwig Margaretha von Schreiterfeld, an Eberhard Gustav von Bellingshausen sich verheirathete, so wurde der Freiherrntitel seinen beiden Söhnen und ihren Nachkommen unbefritten zugestanden und in allen amtlichen Attestaten und Allerhöchsten Gnadenbriefen beigelegt. Nach dem am 11. Juli 1852 Allerh. bestätigten Reichsraths-Gutachten gebührt daher sämtlichen lebenden Gliedern dieser schon in schwedischer Zeit zu den anerkannten alten adelichen Geschlechtern gezählten Familie unstreitig der bisher geführte Freiherrn-Titel. Auch der Admiral Fabian von Bellingshausen hätte sich Baron nennen dürfen, doch hat er theils aus Bescheidenheit, die auf die Standesunterschiede wenig Werth im Vergleich mit geistigen Vorzügen zu legen pflegt, theils weil er einem älteren Zweige angehörte, sowie auch, weil die Allerh. Bestätigung der Bestimmung über die Berechtigung zu diesem Vorzuge erst nach seinem Tode erfolgte, niemals auf diesen Titel Ansprüche gemacht, und es wird wohl für ihn die in der wissenschaftlichen Welt geltend gewordene Bezeichnung die herrschende bleiben.

5. Der Name der Familie stammt wohl, wenn wir die Verwandtschaft mit dem rheinischen Zweige festhalten wollen, von dem Hofe Bellingshausen (früher Beldesufen) im Kirchspiele Oberpleiß im ehemaligen Herzogthum Berg. Ähnliche Namen von Dörfern kommen an der Sieg, in Waldeck, in Lippe-Detmold und bei Aschaffenburg vor, doch ist bei diesen die Form Billingshusen herrschender. Die Ableitung möchte wohl am Wahrscheinlichsten sich auf eine Localität (vgl. den Fluß Bille bei Hamburg) oder auf eine Person etwa aus dem mächtigen Geschlechte Billing, dem auch der Herzog von Sachsen Hermann Billing um 950 angehörte, beziehen. Die Formen des Namens sind in den verschiedenen Zeiten sehr abweichend gewesen. Die allgemeinste, sowohl in Deutschland, wie in Livland gewöhnlichste Schreibweise ist Bellingshausen und seit der Anknüpfung einer Verbindung mit der rheinischen Familie (1652) Bellinghausen, doch ist die auf den lübeckischen Ursprung deutende Form Billingshusen, Billingshausen in älterer Zeit ebenfalls häufig, namentlich 1253 Billenchusen, 1522 Billingshusen, 1639 Büllingshausen, 1651 Billingshusen, gegenwärtig Bellingshausen.

6. Die Wappen der Familie sind auf den beiliegenden Tafeln dargestellt, und zwar:

- 1) Das von der Königin Christina dem Freiherrn von Uelzen, Johann Eberhard v. B., 1651 den 8. August verliehene verbesserte Wappen, welches nach Anerkennung des Baronstitels von den übrigen Gliedern

der Familie ebenfalls angenommen ist. Die dem schwedischen Wappenbuche entlehnte Form (Fig. 4) stimmt mit dem im Ritterhause aufgestellten Wappen fast ganz überein.

- 2) Das Wappen der Herren von B. in Livland, welche nicht zu der von Johann Eberhard, Freiherrn von Uelzen, abstammenden Branche gehörten. Die Tradition leitet den Raben auf dem Helme von der Verbindung mit der Familie von Trehden ab, wahrscheinlich mit Unrecht, da derselbe erst nach der Vereinigung der Geschlechter Trotta und Trehden in das Wappenschild der Familie von Trotta, genannt Trehden, gekommen ist. Fig. 1.
- 3) Das Siegel des Hinrich von Billingshusen unter einem Document im Stadt-Archiv zu Lübeck, leider ohne Farbenbezeichnung. Fig. 2.
- 4) Das Wappen der Herren von Billingshusen, die der adelichen Zirkelgesellschaft zu Lübeck angehörten. Weigel 8699. Fig. 3.
- 5) Das der Familie Bellingthausen von Alt-Bernsow, wobei zu bemerken, daß dasselbe auch nach dem Aussterben des Mannesstammes in das Wappenschild des Geschlechtes Münch-Bellinghausen aufgenommen ist, doch mit veränderter Färbung, da der Mauerhaken golden in blauem Felde erscheint. S. Weigel 13869. Fig. 5.
- 6) Eine Fürstlich-Corvehsche Landesmünze (F C L M), ein Dreier von 1683, den Christian von Bellingthausen, gefürsteter Abt zu Corvey, hat schlagen lassen. Fig. 6.

7. Gegenwärtig ist von den zahlreichen Gütern, die früher der Familie zustanden, keines mehr im Besitze eines Herrn von Bellingthausen, auch leben, so viel man weiß, vom Mannesstamme derselben nur etwa fünf Personen, nämlich Alexander, der 1822 in Arensburg lebte, nebst seinem Sohne Constantin, geb. 1847, Michael, geboren 1814, der krank und gelähmt in Reval sich aufhält, Peter, Obristlieutenant eines Uhlanen-Corps, und sein Bruder Nicolaï.

In der Genealogie derer von B. werden außer den in den unzuverlässigen Ahnentafeln genannten folgende Familien erwähnt: Albedyll, Kreuz, Dieckhoff, Engdes, Gahlen (?), Hastfer, Klicken, Meyendorff, Derten, Pattkull, Paucker, Reh binder, Rosen, Rothkirch, Schreiterfeld, Stackelberg, Staël, Straelborn, Tedwen (?), Tiefenhausen, Trehden, Uexküll, Ulrich, Ungern, Wickede, Wrangell, Zimmermann, Zoega, Zweifel und manche andere weniger bekannte.

Da der Raum für Biographiceen der zum Theil wenig bekannten

Familienglieder nicht ausreicht, so mögen genealogische Tabellen und Denkwürdigkeiten aus dem Leben der berühmtesten Männer genügen, welche dem Namen Bellinghausen Glanz und Ehre verliehen haben.

8. Hermann I. von Bellinghausen.

Heinrich v. B., der 1568 von Herzog Magnus mit dem Gute Hoheneichen auf Desel belehnt war, hatte zwei Söhne und eine Tochter.

Tönnis, Heinrich's Sohn, war der Vater von Johann Eberhard (13), und Bertram, der in Desel um 1656 Landrath war. Vielleicht gehörte ihm auch der Oberst Hans Heinrich v. B. an, der mit Catharina Helena, der Tochter des Barons Ernst Johann Creuz († 1634), vermählt war und mit dem in der Schlacht bei Groß-Eßern in Kurland 1679 verwundeten Obristleutnant Bellinghausen identisch sein mag.

Eine Tochter Heinrich's war an einen Herrn von Trehden vermählt. Ihre Tochter, Anna Elisabeth von Trehden, war die Gemahlin des Rittmeisters Eberhard Ulrich und wurde nach dessen Tode mit ihrem Vetter Fromhold v. Bellinghausen verheirathet; doch war wegen der zu nahen Verwandtschaft eine kirchliche Dispensation erforderlich, für welche er 300 Rd. S. M. zu zahlen hatte.

Hermann, Heinrich's Sohn, war 1629 schwedischer Lieutenant, später Capitain in der Compagnie des Capitains Ermes. König Gustav Adolph schenkte ihm 1629 unter Mannlehnrecht und nach dem Reichstagsbeschlusse von Norköping das im Kirchspiele Odenpä liegende Gut Bremenhof, welches früher der Familie Bremen gehört hatte, aber 1541 von Otto Dönhof dem bischöflichen Rathe und Kanzler Dr. juris Georg Holtshuer († 1559 in Hapsal) verkauft worden war, daher es auch Holtshuershof genannt wurde. Das Gut lag ganz wüste und die ehemaligen Hof- und Bauerfelder waren dermaßen mit Wald bewachsen, daß sich nicht mehr ermitteln ließ, was einst Acker gewesen sei. Bald nachher erwarb Hermann auch das Gut Paddas im Kirchspiel Maholm in Bierland, wo er auch 1639 das Amt eines Hafenrichters verwaltete, aber schon 1640 gestorben zu sein scheint.

Seine Gemahlin war Margaretha von Löwenwolde, Tochter von Tönnis v. B. auf Paddas und der Anna von Tiefenhausen. Sie überlebte ihren Gemahl und besaß noch 1655 das Gut Paddas, welches nachher ihrem Sohne und dessen Nachkommen zufiel.

Hermann's Söhne waren Tönnis Johann I. (9) und Hermann II. (11), vielleicht noch Bernhard und Fromhold; seine Tochter war Anna (12).

9. Tönnis Johann I., Sohn Hermann's I., wurde geboren 1634 den 16. Juni, starb zu Paddas 1695 den 20. November und wurde in der Domkirche zu Reval begraben.

Da sein Vater früh gestorben war, wurde ihm und seinem Bruder Hermann noch in unmündigen Jahren 1646 von der Königin Christina das Gut Bremenhof bestätigt; später überließ er daselbe seinem Bruder, indem ihm selber das mütterliche Gut Paddas zufiel. Dazu erwarb er noch 1669 ein Haus in der Leimstraße in Reval.

Er diente im schwedischen Heere und war 1663 Capitain beim Wiborgschen Infanterie-Regimente, wurde 1671 Major und 1679 Obristlieutenant; 1683 war er Vice-Commandant in Dorpat. Die ehstländische Ritterschaft wählte ihn 1690 zu ihrem Hauptmann, in welcher Würde er ihr bei der Huldigung des Erbprinzen (Carl XII.) voranging, doch scheint er schon 1685 Landrath gewesen zu sein, welches Amt er auch noch in seinem Todesjahre 1695 verwaltete.

Von seiner Gemahlin Dorothea von Engdes hatte er mehrere Kinder, unter denen Tönnis Johann II. (10) und Fabian Ernst I. die bedeutendsten sind. Letzterer, der Besitzer von Derten im Kirchspiel Maholin, war 1711 Mannrichter in Harrien und unterschrieb als solcher den Huldigungseid an Kaiser Peter I. auf dem Ritterhause zu Reval am 22. Februar 1711. Verheirathet war er seit dem 3. März 1698. mit Elisabeth Helena von Mehendorf aus dem Hause Uexküll, Tochter des seligen Rittmeisters Freiherrn Wolter Reinhold v. M., Erbherrn zu Derten und Angern. Von seinen Kindern hat man nur ungenügende Nachrichten.

10. Tönnis Johann II., ein Sohn Tönnis Johann's I., war 1701 Kön. schwedischer Capitain im wierländischen Regimente und bei der Unterwerfung Ehstlands unter den russischen Scepter 1710 Landrath. Im Jahre 1712 wurde er von der ehstländischen Ritterschaft nach St. Petersburg geschickt, um über die Einkünfte des Landes seit 1710 Rechnung abzulegen. Um 1730 scheint er gestorben zu sein.

Da seine Mutter als Wittwe das Gut Paddas behielt, so pachtete er es 1699 von ihr und zahlte ihr jährlich 770 Rd., von welchem Gelde seinem Bruder Fabian Ernst 100 Rd. zukamen. In demselben Jahre am 20. Juli heirathete er Margaretha Elisabeth von Uexküll, Tochter des seligen Rittmeisters und Mannrichters Berend Johann von Uexküll, Erbherrn auf Fickel, Hark und Strandhoff, und der Sophia Elisabeth von Tiefenhausen.

Sein Sohn Tönnis Johann III. verkaufte um 1765 Paddas.

11. Hermann II., Sohn Hermann's I., wurde geboren 1636 den 13. December und starb 1704 im December; sein Grab und Epitaphium findet sich in der Domkirche zu Reval.

Er war 1655 Cornet, 1677 Rittmeister, 1678 Major und 1679 Obristlieutenant.

Schon 1677 war er Ordnungsrichter in Dorpat, wurde 1690 am 22. Februar zum Landrathe in Livland erwählt, doch unterblieb die Bestätigung. Dagegen wurde er, da er das Gut Maydell im Kirchspiel Förden erworben hatte, um 1695 zum Landrathe in Ehstland erwählt.

Außer dem ihm von seinem Bruder (9.) überlassenen Gute Bremenhof kaufte er 1688 Kösthoff im Kirchspiel Theal und wurde durch seine Frau Besitzer von Maydell. Der Kirche zu Odenpä, bei welcher er lange das Amt eines Kirchenvorstehers verwaltete und in welcher noch jetzt über einem Kirchenstuhle das Wappen der Familie Bellingshausen ausgeschnitten zu sehen ist, schenkte er 1683 eine Glocke, auf der beim Umguß 1853 die alte Inschrift mit seinem und seiner Gemahlin Namen unverändert wieder hergestellt ist.

Seine Gemahlin war seit 1674 den 28. März Euphrosyne Sophie Baronesse Taube, Tochter des Obersten Barons Otto Reinhold Taube auf Goldenbeck und Maydell und der Margaretha Dye.

Von seinen sechs Söhnen überlebte ihn nur einer, Eberhard Gustav, der Stammvater der späteren Barone von Bellingshausen. (4.)

12. Anna v. Bellingshausen, Tochter Hermann's I., wurde 1656 am 4. März in der Klairkirche zu Reval mit dem Mannrichter Fabian Verten auf Erras getraut. Sie überlebte ihren Mann, war aber am 17. März 1692 ebenfalls verstorben. Nach Fabian Verten's Testamente vom 24. Juni 1689 sollte sie Erras bis zu ihrem Tode behalten und dann demjenigen der vier Schwiegeröhne überlassen, der die übrigen „ablegen“ könne, was von Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg von Ripepä geschah. Das in diesem letzten Willen des Herrn Mannrichters seiner Gemahlin gegebene ehrenvolle Zeugniß lautet: „Meine Ehegattin Anna, geb. von Bellingshausen, hat mich Zeit unseres durch Göttliche Gnade friedlich geführten Ehestandes iederzeit Herzlich geliebet, geehret und gepflegt, und auf's Beste, so viel Ihr immer möglich gewesen, aufs fleißigste und treulichste auch in meiner schweren Krankheit gewartet, vor welche große Liebs-Treu und Mühe Ich Ihr herzlich Dank sage; auch meinem Haushwesen mit größester Vergnügung vorgestanden, daß Sie solches



iederzeit vielmehr in gutem Auffnehmen als Verminderung gehalten, absonderlich ein Ansehnliches Ihrer Mitgabe Zu mir gebracht, So Zu meines Erb-Guthes Erraß merklicher Verbesserung angewendet worden. Desßhalb soll Sie Zeitlebens das Erbgut Erraß behalten, frei besitzen und beherrschen.“

13. Johann Eberhard, Tönnis' Sohn, Freiherr von Uelzen, geb. 1604, zeichnete sich schon unter Gustav Adolph aus und war 1632 im Frühjahr Oberst eines schwedischen Regiments in Deutschland, 1636 Oberst beim kurländischen (?) Regiment zu Pferde, 1650 Generalmajor und Befehlshaber der Cavallerie in Livland, wo er am 26. April 1650 als Landrath bestätigt wurde. Die Königin Christina erhob ihn am 8. August 1651 mit einem verbesserten Wappen (6.) in den Freiherrnstand, und 1652 wurde er als Freiherr von Nilsen unter No. 32 auf die Freiherrenbank im Ritterhause zu Stockholm eingeführt. In dem ihm darüber ausgefertigten Diplome heißt es unter Anderem: „Joh. Eberhard v. B. hat sich von Jugend auf unter Unserm seligen hochverehrten Herrn Vater, Gustav Adolph dem Großen und Zweiten, gloriwürdigsten Andenkens, so wie auch unter Unserer Regierung in Unserem und der Krone Schweden Kriegsdiensten gebrauchen lassen und sich darin beständig treu und rechtschaffen, auch gegen den Feind bei allen sich darbietenden Occasionen tapfer und mannlich verhalten, so daß Wir daran ein besonderes Wohlgefallen gefunden haben und noch finden.“

Im Jahre 1637 befand er sich in Estland, wie aus einem Originalbrieve aus Weissenfeldt bei Hapsal vom 22. Februar 1637 an den Hauptmann des Grafen Jacob de la Gardie, Matthias Platzbeckh, hervorgeht, in welchem er diesem räth, sich wegen des Excesses des Herrn Haring gegen einen Bauern an Bertram v. B., Landrath in Desel, zu wenden, da dieser sich seiner Sache bei dem Statthalter anzunehmen versprochen habe.

Für seine bisher geleisteten Dienste erhielt Johann Eberhard schon am 28. September 1636 das Gut Uelzen im Kirchspiel Anzen oder Urbs, welches ihm die Königin 1648 für seine männlichen und weiblichen Nachkommen bestätigte. Desgleichen hatte er in Finnland im südlichen Theile von Kexholms-Län im Kirchspiele Saakula Güter und erhielt 1643 Klimitina und Kumolowa in Ingermannland; auch erkaufte er 1651 das Gut Urbs im Kirchspiel Anzen.

Er starb 1655 den 13. Juni und wurde in der Domkirche zu Riga beerdigt. Seine erste Gemahlin, Margaretha Zoega, Tochter des Bürgeren Zoega und der Christine v. Sacken, starb 1651, und er verheirathete sich

wieder mit Ebba Barbara, Baronesse Wrangell, Tochter des Freiherrn Hans Wrangell und Wittve des Obristlieutenants Carl Adolph v. Tiefenhausen. Ihr war als Wittwensitz das Gut Kumulowa angewiesen; als sie aber zum dritten Male heirathete, nämlich den Oberstlieutenant Otto Johann von Uexküll-Mehendorff, trat sie Kumulowa ihrem Stieffohne, dem Rittmeister Leonhard Johann (geb. 1642, † 1689) ab. Dieser hatte 3 Söhne, die alle unvermählt starben, und eine Tochter Juliane († 1747), die an den Capitain Johann Andreas von Schreiterfeldt verheirathet wurde.

Ihr wurde 1723 den 13. März das Gut Uelzen und der Titel einer Freifrau desselben erblich verliehen. Ersteres hinterließ sie ihrem Sohne Leonhard Johann von Schreiterfeldt, der Barontitel aber ging durch ihre Tochter Hedwig Margaretha auf deren Gemahl, Eberhard Gustav v. Bellingshausen, und dessen Nachkommen über.

Fabian von Bellingshausen,

Admiral und Kriegsgouverneur von Kronstadt,

geb. am 9. September 1778, gest. am 13. Jan. 1852.

14. Fabian Gottlieb Benjamin von Bellingshausen war der Sohn des letzten Besitzers des alten Familiengutes Hohenheide im Kirchspiel Kielfond auf Oesel, Fabian Ernst v. B., und seiner Gemahlin Anna Catharina von Fölkereu, einer Tochter des Landshauptmanns Lorenz Johann von Fölkereu. Auf dem väterlichen Gute erblickte Fabian das Licht der Welt am 9. September 1778 und verlebte daselbst seine Kinderjahre mit seinen beiden Brüdern Reinhold Johann (geb. 1775 den 24. August) und Hermann Friedrich (geb. 1776 den 9. August), da sein jüngster Bruder Otto Wilhelm (geb. 1780 d. 11. Octbr.) schon im zarten Kindesalter wieder gestorben und am 10. März 1782 beerdigt worden war. Fabian hatte kaum sein achttes Lebensjahr zurückgelegt, als er (1786) seinen Vater verlor; der mittellos hinterlassenen Wittve gelang es, ihm in dem Seecadettencorps zu Kronstadt, in welches er unter dem Namen Faddej Faddejewitsch eintrat, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu verschaffen.

Zwar litt dieses Institut zu jener Zeit an nicht geringen Mängeln, über welche sein Zeitgenosse, der spätere Admiral Adam Johann von Krusenstiern, aus seinen Erinnerungen etwa Folgendes berichtete: „Das damalige Corps repräsentirte seine eigene kleine Welt der Finsterniß, ähnlich den alterthümlichen Anstalten für Zöglinge der Krone. Alles war roh und schmutzig; um in den Schlafgemächern nicht Frost zu leiden, mußten die Zöglinge die ausgeschlagenen Fensterscheiben mit Rissen verstopfen und zur Nachtzeit aus den Hofen-Niederlagen Holz herbeischaffen. Obgleich in das Programm der vorzutragenden Wissenschaften auch Moralphilosophie, Rechtswissenschaft und Sprachen (Italienisch und Lateinisch) aufgenommen waren, so wurden doch in Wirklichkeit nur Mathematik und einige nautische Wissenschaften mit Gründlichkeit behandelt, auf alles Uebrige wurde kaum ein Augenmerk gerichtet, und es war auch unmöglich, tüchtige Lehrer zu erlangen, zumal dieselben dem Geiste der Zeit gemäß sehr knapp gehalten wurden. Zur Aufrechthaltung des Fleißes und der Moralität unter den Zöglingen kamen vorzugsweise Ruthen in Anwendung, und nicht selten wurde dieses pädagogische Arzneimittel in schreckenerregenden Dosen verschrieben.“ Es bedurfte eines kräftigen, selbständigen Triebes zu weiterer Bildung, um in dieser Umgebung sich zu einem kenntnißreichen und von Liebe zur Wissenschaft erfüllten Seemann vorzubereiten.

Fabian v. Bellingshausen scheint sich durch Betragen, Fleiß und gute Fortschritte ausgezeichnet zu haben und wurde am 1. Mai 1797 mit dem ersten Officiersrange zu der bei Reval stationirten Escadre der Flotte entlassen,

Auf des Admirals Chamkows Empfehlung durfte er 1803 an der Reise des Admirals A. J. v. Krusenstiern auf dem Barkschiffe Nadeshda unter speciellem Commando des Capitains Rotmanow theilnehmen. Nach seiner Rückkehr arbeitete er an den Seekarten über diese erste russische Weltumschiffung und wurde 1809 mit dem Range eines Capitain-Lieutenants Commandeur der Corvette Melpomene, mit der er zwischen Hochland und Seskar zur Beobachtung der Operationen der schwedischen Flotte kreuzte. Nachdem er kurze Zeit die Rudersflottille bei Riga commandirt hatte (1811), erhielt er 1812 als Capitain zweiten Ranges das Commando der Fregatte Minerva im schwarzen Meere und wurde 1818 in gleicher Eigenschaft auf die Fregatte Flora versetzt.

Im Jahre 1819 sollten auf Kaiserlichen Befehl zwei Expeditionen, jede aus zwei Schiffen bestehend, zur Erforschung der nördlichen und südlichen Polargegenden ausgesendet werden, und der Seeminister Admiral

Marquis de Traversay forderte auf Empfehlung des Commodore Kotmanow durch ein schmeichelhaftes Schreiben Bellingshausen auf, sich nach Kronstadt zu begeben und das Commando über die beiden nach dem Süden bestimmten Schiffe zu übernehmen. Das Barkschiff *Wostok* (Osten) war bald zur Reise fertig; doch mußte noch erst das Transportschiff *Ladoga* gänzlich umgearbeitet und in eine Kriegsbark verwandelt werden. Der Lieutenant Michail Petrowitsch Lasarew, später Admiral (starb zu Wien 1852), der dieselbe befehligen sollte, besorgte diesen Umbau mit Eifer und Sorgfalt, worauf das Schiff den Namen *Mirnyi* (Friedlich) erhielt. Schon am 4. Juli konnte die Expedition von Kronstadt aus die weite Reise antreten.

Die Besatzung des *Wostok* bestand aus 9 Officieren, 1 Astronomen (Iwan Simanow), einem Zeichner (Paul Michailow), einem Arzte (Jacob Berg) und 105 Matrosen, Kanonieren, Handwerkern und Dienern; auf dem *Mirnyi* befanden sich 6 Officiere nebst einem Chirurgen (Nicolai Galkin) und 65 Matrosen, so daß im Ganzen 188 Personen unter Bellingshausen's Commando standen. Die Artillerie der Schiffe bestand aus 14 kleinen dreipfündigen Kanonen und 8 Karonaden; Vorräthe waren für zwei Jahre besorgt, und auch an Geschenken und Tauschmitteln für die Wilden fehlte es nicht.

Nach einer Landung in Portsmouth wandten sich die Schiffe der Küste von Brasilien zu, und segelten dann nach Süden. Im December entdeckten sie drei bisher unbekannte Inseln, welchen Bellingshausen, in dankbarer Erinnerung an den Herrn Seceminister den Namen der Inseln des Marquis de Traversay gab. Noch mehrere Eilande wurden aufgefunden und ihre Lage astronomisch bestimmt. Unter einer Breite von 69°, die im Januar 1820 erreicht wurde, hinderte das Eis ein weiteres Vordringen. Daher wandte B. sich nach Neuholland, wo er am 29. März in Port Jackson landete und die Rückkehr des Schiffes *Mirnyi* erwartete, welches am 8. März sich von ihm getrennt hatte, um selbständig einen etwas abweichenden Cours zu verfolgen, und nach manchen überstandenen Gefahren am 3. April ebenfalls glücklich eintraf. Nach kurzem Aufenthalte richtete er seinen Cours nach Neu-Seeland und kam im Juli durch die Inselgruppen des großen Oceans nach Otaihiti, wo er beim Könige Pomare eine freundliche Aufnahme fand.

Den zweiten Versuch, so weit wie möglich gegen Süden vorzudringen, machte Bellingshausen, nachdem er einige Zeit wieder in Neuholland zugebracht hatte, im Herbst 1820. Durch die Hitze des südlichen Sommers

begünstigt, gelangte er, wenn auch nicht selten Eismassen den Schiffen Gefahr drohten, bis etwa an den 70. Grad, eine Breite, die bis dahin nur Cook (1774) erreicht hatte. Hier entdeckte er (am 11. Januar 1821) eine Insel, die er Kaiser Peter's I. Insel nannte. Bald nachher zeigte sich ihm am 17. Januar ein weites Land, mit hohen und steilen Bergspitzen, dessen Grenzen sich in die Ferne verloren. Zu Ehren des Kaisers, der durch die Ausrüstung der Expedition den Anlaß zu dieser Entdeckung gegeben, nannte Bellingshausen dies Land Kaiser Alexander's I. Küste. Den Versuch, an's Land zu gehen und die Umschiffung fortzusetzen, hinderten starke Stürme; doch hat die Vermuthung, daß diese Küste mit einem weiten nach Norden oder Osten liegenden Lande zusammenhänge, sich später glänzend bewährt, indem Kaiser Alexander's I. Land sich als einen Theil des großen antarktischen Continents erwies, so daß also Bellingshausen es war, der zuerst die geographische Wissenschaft auf diesen neuen Welttheil aufmerksam gemacht hat.

Ueber Rio de Janeiro und Vissabon erreichte Bellingshausen nach einer im Ganzen sehr glücklichen Fahrt sein Vaterland wieder und ging am 24. Juli 1821 in Kronstadt vor Anker. Die ganze Fahrt hatte 751 Tage gedauert. Von dieser Zeit lagen die Schiffe 224 Tage an verschiedenen Orten vor Anker, waren aber 527 Tage unter Segel. Die Länge der Fahrt betrug mit den Umwegen 86475 Werst, also mehr als das Doppelte von der Länge des Aequators. Von den 29 neu aufgefundenen Inseln und Landschaften liegen zwei in der kalten, 8 in der südlichen gemäßigten und 19 in der heißen Zone; außerdem entdeckte er eine Korallenbank mit Lagunen. Von der Mannschaft, für deren Bedürfnisse sowohl Bellingshausen, als auch Lasarew mit der wohlwollendsten Rücksicht sorgte, war im Laufe der Reise nur ein Matrose, der vom Bugspriet in's Meer stürzte und nicht zu retten war, verloren gegangen.

Die der Expedition gegebenen Aufträge waren in ausgezeichnete Weise ausgeführt, die Kenntniß der Südpolargegenden bedeutend erweitert und durch genaue Messungen berichtigt, und der Ruhm der russischen Flagge, wie der Name der Kaiser Peter und Alexander in die entferntesten Regionen getragen, ein Resultat, welches man vorzugsweise der besonnenen Kühnheit, dem unermüdblichen Eifer und dem wissenschaftlichen Interesse des Führers, den James Ross the intrepid Bellingshausen nennt, zu danken hat.

Nach St. Petersburg zurückgekehrt, stattete B. dem Kaiser über seine Erlebnisse einen Bericht ab, den derselbe mit Wohlgefallen entgegennahm, und seine Verdienste durch Rangeshöhung, Orden und Pension

anerkannte. Mit Thränen der Rührung erzählte B. noch als Greis von der besonderen Güte, mit welcher der Monarch ihm, „dem Reisemüden“, gestattet hatte, neben ihm Platz zu nehmen.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise stellte B., der, auf jeden persönlichen Vortheil verzichtend, den Gebildeten Europa's die neue Entdeckung nicht vorenthalten zu dürfen glaubte, in einem ausführlichen Berichte zusammen, der auf Kaiserliche Kosten mit einem Aufwande von 38000 R. B.-M. im Jahre 1831 in zwei Bänden in 4^o (91 Bogen) mit 19 Karten und 44 Lithographieen im Druck erschien. Der Titel dieses in der Literatur der Geographie höchst bedeutenden Werkes lautet: Двукратныя изысканія въ южномъ ледовитомъ океанѣ и плаваніе вокругъ свѣта, въ продолженіи 1819, 20 и 21 годовъ. Совершенныя на шлюпахъ Востокъ и Мирномъ подъ начальствомъ Капитана Беллинсгаузена, Командира шлюпа Востока. Шлюпомъ Мирнымъ начальствовалъ Лейтенантъ Лазаревъ. Изданы по Высочайшему повелѣнію. С. Петербургъ 1831.

Vom Jahre 1821 an commandirte B. Abtheilungen der russischen Flotte in der Ostsee, im Frühjahr 1828 aber erhielt er den Befehl, sich zum Kampfe gegen die Türken nach *Barna* zu begeben. Die Reise mußte er mit seiner Equipage zu Lande machen, übernahm dann als Contreadmiral das Commando des Schiffes *Parma* und unterstützte unter dem Oberbefehle des Admirals Greigh die Operationen der Landarmee gegen *Barna*, wobei er unter den Augen Sr. Majestät mit der ihm eigenen Unererschrockenheit und Kaltblütigkeit glänzende Proben der Tapferkeit bei Beschießung der feindlichen Festung ablegte. Auch im Jahre 1829 nahm er mit der ganzen Gardeequipage auf dem Admiralschiffe *Paris* an den ferneren Kämpfen vor *Mesembria*, *Myndia* und *Sisopol* Theil und kehrte nach Abschluß des Friedens zu *Adrianopel* über *Sewastopol* nach *St. Petersburg* zurück.

Da im Jahre 1831 die empörten Polen und Littauer zur See Unterstützung erwarteten, blockirte er als Viceadmiral und Befehlshaber der zweiten Division der Flotte die Küsten von *Kurland* und *Preußen* und entsetzte *Libau*, welches von den Insurgenten bedroht wurde.

Nach dem Tode seines alten Freundes, des hochverdienten Admirals *Peter Michailowitsch Roschinow*, wurde *Bellingshausen* durch A. S. Befehl vom 15. Juli 1839 zum Militairgouverneur von *Kronstadt* und zum Obercommandeur des Hafens daselbst ernannt, welche Aemter er bis an seinen Tod zu vollkommener Zufriedenheit Sr. K. M. verwaltete.

Auf Allerhöchsten Befehl commandirte er sechs Mal die vereinigten Flottendivisionen und rechtfertigte vollkommen das Vertrauen seines Monarchen. Auf dem engen Fahrwasser des finnischen Meerbusens wußte er stets mit seiner Flotte von 40 Wimpeln die geschicktesten Manöver auszuführen und gab dem Corps der Seeofficiere nicht nur ein würdiges Beispiel des Muthes, der Entschlossenheit und Beharrlichkeit, sondern gründete auch eine tüchtige Schule von Seeleuten. Ebenso gewann das gesamte Seewesen unter seiner Oberverwaltung einen außerordentlichen Aufschwung. Die baltische Flotte verdankte ihm wesentliche Verbesserungen, indem auf seinen Antrieb die neuen Modelle in Anwendung kamen, wodurch die darnach gebauten Schiffe an Schönheit und Brauchbarkeit bedeutend gewannen. Auch war er der Erste, der aus den Resten alter Fahrzeuge mit gutem Erfolge Materialien zu neuen Kriegsschiffen auszuwählen und zu benutzen verstand, wodurch dem Marinewesen große Ausgaben erspart wurden.

Noch in den letzten Jahren seines Lebens entwarf er den Plan zur Herstellung eines Kriegskutters, welcher nach dem Muster eines Lootsenfahrzeuges in Baltimore gebaut und mit 8 Vierundzwanzigpündern und 2 Achtpfündern armirt werden sollte. Die Zeichnungen dazu hatte er selbst angefertigt und Sr. M. vorgelegt. Der Kaiser geruhte den Plan zu genehmigen und dem Fahrzeuge nach seiner Vollendung den Namen Вихрь (Sturmwind) beizulegen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte Bellingshausen der Seeartillerie zu und schrieb im Jahre 1837 eine Abhandlung, die von dem gelehrten Comité des Marineministeriums 1839 zum Drucke befördert wurde, über das Richten der Geschütze auf der See (О прицѣлваніи орудій на морѣ) mit Tabellen über das dabei zu beobachtende Verfahren.

Vorzüglich thätig war er auf dem praktischen Gebiete. Ihm verdankt die Flotte, der Hafen und das Publicum Kronstadts fast alle die Einrichtungen, die noch jetzt zum Gedeihen der Stadt und ihrer Bewohner beitragen. Seine Sorge für das Wohlsein der Seesoldaten verwandelte die engen und dumpfen Winterquartiere in freundliche und bequeme Wohnungen, die wüsten Plätze in der Umgebung der Stadt durch Anpflanzung von Bäumen und Blumen in hübsche Gärten; strenge Reinlichkeit stellte eine der Gesundheit zuträgliche Beschaffenheit der Luft her, was nicht wenig dazu beitrug, die Matrosen vor dem verderblichen Einflusse des Scorbutis zu bewahren, der die früheren Generationen derselben so häufig heimgesucht hatte. Mit lebendigem Naturfinne pflgte und schützte der edle Greis den zum Nutzen und Vergnügen des Publicums angelegten öffentlichen Garten;

gern besuchte er ihn, und sein kindliches Gemüth erfreute sich an den unschuldigen Spielen der Kinder, die ihn gleich einer höheren Erscheinung ehrfurchtsvoll begrüßten. Seine Leutseligkeit gewann ihm die Herzen aller Einwohner der Stadt, denen er zu jeder Zeit willig Zutritt gewährte, in hohem Grade; seinen Untergebenen wurde er durch seine milde und zukommende Behandlung im wahren Sinne des Wortes ein Vater, und mit Ehrfurcht schauten die wackeren Seeleute auf den Mann, der fast vierzehn Jahre lang auf der See zugebracht, allen Stürmen und Gefahren getrotzt und sich bis in sein Greifenalter feste Gesundheit, heitere Ruhe und Seelenfrieden erhalten hatte.

Mit nicht geringerer Sorgfalt und Liebe nahm er sich der Bildung der Seecadetten und jungen Officiere an, in denen er die zukünftige Größe der russischen Marine erwachsen sah. Zu ihrem Nutzen beförderte er die neu gegründete Marinebibliothek, die durch ihn einen blühenden Zustand erreichte. Alles, was den jungen Marineofficieren zur Vermehrung ihrer Kenntnisse und zur Erheiterung ihrer Mußestunden dienlich ist, vereinigt sich in dieser Sammlung, nach deren Muster auch bei vielen anderen Truppenabtheilungen zu Wasser und zu Lande ähnliche Institute entstanden. Der alte Admiral, selbst ein eifriger Verehrer der nautischen und geographischen Literatur, dem nicht leicht eine neue Erscheinung auf dem wissenschaftlichen Gebiete des Seewesens, in welcher Sprache und in welchem Erdtheile sie auch an's Licht treten mochte, entging, beförderte und leitete mit Vorliebe die Lectüre seiner Untergebenen und gab ihren Studien eine vorzugsweise ernste Richtung; desgleichen suchte er die geselligen Vergnügungen und die socialen Verhältnisse der Seeleute nach allen Kräften zu heben und zu veredeln.

Bei der Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums am 1. Mai 1847 wurde ihm der aufrichtige Dank und die allgemeinste Verehrung nicht allein von Seiten seiner Alters- und Amtsgenossen, sondern auch von der heranwachsenden Generation für seine vielfachen Wohlthaten zu Theil. Häufig hatte sein geliebter Kaiser ihn in Kronstadt besucht, was jedesmal dem treuen Diener als ein Freudenfest erschien; der erhabene Sohn des ruhmgekrönten Herrschers, der gegenwärtige Herr und Kaiser, trat unter sein Commando, und die vielen Auszeichnungen, deren B. in seinem langen Dienste gewürdigt wurde, waren ihm ein mit Dank empfundener Lohn seiner unermüdeten Unterthantentreue. Zu seinem Jubelfeste erhielt er die Auszeichnung, den Namenszug des geliebten Monarchen auf den Spauletten zu tragen, und wurde der Allerh. Person Sr. M. des Herrn und Kaisers attachirt.

Er war Ritter des St. Annen-Ordens I. Cl. mit der Kaiserlichen Krone, des weißen Adler-Ordens, des St. Alexander-Newsky-Ordens mit Brillanten, des Wladimir-Ordens I. und verschiedener Ehrenzeichen ausländischer Herrscher. Seine Gemahlin war Dame des Katharinen-Ordens. Außer seinem Gehalte waren ihm auch für seine beiden Reisen um die Welt Pensionen bewilligt. Im Laufe von 54 Jahren wurde ihm 68 mal in den Tagesbefehlen für Armee und Flotte das A. G. Wohlwollen dreier Monarchen Rußlands ausgesprochen. Er hatte 27 Seecampagnen mitgemacht, ohne diejenigen zu zählen, die ihm doppelt angerechnet wurden, und war 13 Jahre, 9 Monate und 14 Tage auf der See gewesen.

Zu Ehren Peter's des Großen, dessen Vorbild ihm bei seinen Expeditionen und Bestrebungen zur Hebung der Nautik und der geographischen Interessen in Rußland beständig als Ideal vorschwebte, baute er in Kronstadt ein Häuschen, welches in der äußeren und inneren Einrichtung vollständig mit der Schiffszimmermannshütte in Saardam übereinstimmte. Ein zweiter Liebling seines Geistes war Cook, dessen Werke er gründlich studirte und welchem er zum Theil seine Vorliebe für reisende Seeleute verdankte, denen er noch als Greis sich gastfrei und freundlich erwies, ein Vorzug, den Inländer und Ausländer mit herzlichem Danke anzuerkennen nicht müde wurden.

Obgleich Bellingshausen schon in sein 74. Jahr getreten war, schien doch seine kräftige und abgehärtete Constitution, sowie seine geistige Frische ihm ein noch höheres Alter zu versprechen, doch war seinem Leben schon am 13. Januar 1852 ein Ziel gesteckt. Mit inniger Theilnahme wurde die Trauerkunde auf der Flotte wie in der Stadt vernommen, und Matrosen wie Officiere war es, als sei ihnen ein lieber Vater entrisen. Am 18. Januar um 7 Uhr Abends trugen Generale und Oberofficiere die Leiche in die lutherische Kirche, in welcher sie bis zum anderen Tage beigesetzt blieb. Ganz Kronstadt hatte sich in das Gewand der Trauer gehüllt, und von den Schiffen und den zur Marine gehörigen Stätten wehten die Trauerfahnen. Sämtliche Generale aus Kronstadt und St. Petersburg waren zugegen, und eine zahlreiche Trauerversammlung, die der kirchlichen Feier beigewohnt hatte, begleitete die Leiche bis zur letzten Ruhestätte. Generale hoben den Sarg; die treuen Marineofficiere trugen ihn auf ihren Schultern bis zum Grabe; bei Allen zeigte sich theilnehmende Liebe und dankbare Anhänglichkeit. Um drei Uhr Nachmittags brachte der Kanonendonner der Festung dem Seehelden die letzten irdischen Ehrenbezeugungen. Sein Andenken aber lebt, wie in der Wissenschaft, so auch auf der Flotte fort, und sein Denkmal wird noch den späten

Geschlechtern verkünden, daß der unerschrockene und glückliche Seeheld auch ein Vater und Berather seiner Untergebenen war.

Verheirathet war der Admiral seit 1826 mit Anna Dmitriwna v. Baikow, geb. 1808, Dame des St. Katharinen-Ordens. Sie lebt (1870) in Belikilufi im Gouvernement Pskow.

Von seinen 2 Söhnen und 5 Töchtern leben noch 3 Töchter:

- 1) Elise, verheirathet mit Baron Paul v. Gerschau, früher Marineoffizier, gegenwärtig Mitglied des Bezirksgerichts in Belikilufi.
- 2) Katharine, verheir. mit dem Gutsbesitzer Obristen v. Alexejew.
- 3) Helene, war verheir. mit dem Gutsbesitzer Major Kokotow († 1868).

Das am 26. Mai 1869 A. S. bestätigte Modell des Monuments ist von Herrn Schröder angefertigt, die Statue von Herrn Morand in Bronze gegossen, das Piedestal von Herrn Barikow ausgeführt. Das Standbild stellt den Admiral in natürlicher Größe in der kleinen Uniform der Garde-Equipage dar, in der linken Hand hält er ein Fernrohr, in der Rechten die russische Kriegsflagge über einem Globus, auf dem namentlich die von ihm entdeckten Orte, Peter's I. Insel und Alexanders-Land hervortreten. Auf der Vorderseite des Piedestals ist unter dem Wappen die Widmung angebracht, die Rückseite stellt die von Eismassen des Südpolarmeeres eingeschlossene Barke Wostok dar.

N a c h w o r t.

Ueber die Familie von Bellingshausen sind aus älterer Zeit außer einigen nicht sehr zuverlässigen Deductionen und Ahnentafeln nur unzusammenhängende Nachrichten und einzelne Documente erhalten. Daher bietet auch die von Baron Wrangell angefertigte Stammtafel, so verdienstlich sie ist, viele Lücken und Unrichtigkeiten, und auch die von Herrn Baron Toll ausgearbeiteten genealogischen Nachrichten bedürfen noch vielfach der Berichtigung und Ergänzung. Nachdem das im Archive der Ehstländischen Matrikel-Commission und in den Kirchenbüchern dargebotene Material nochmals geprüft war, galt es, anderweitige Nachrichten herbeizuschaffen, wobei mancherlei Schwierigkeiten sich herausstellten. Doch habe ich alle Ursache, die Bereitwilligkeit der Herren, an welche ich mich um Auskunft gewendet, dankbar anzuerkennen; besonders hat Herr Ritterschafts-Secretär Balth. v. Kehren in Arensburg nicht allein aus dem Archive der



öfselfchen Ritterschaft, sondern auch aus den Kirchenbüchern mir ausführliche und sehr werthvolle Mittheilungen zugehen lassen.

Außerdem verdanke ich vielfache Beiträge dem Herrn Ritterschafts-Archivar von Kennenkampff und Herrn Dr. A. Buchholz in Riga, Herrn Staatsrath Th. v. Beise und Herrn Alexander v. Dieckhof in Dorpat, Herrn Admiral Baron Wrangell, Herrn Landrath Baron Toll, Herrn Major J. v. Bochmann, Herrn Baron M. Bellingshausen u. A. in Reval, Herrn Pastor Kählbrandt in Audern, Herrn A. Fahne in Cöln, Herrn General B. Baron Staël v. Holstein in Dresden, Herrn Pastor und Archivrath Masch in Demern und Herrn Archivar Wehrmann in Lübeck.

An gedruckten Quellen sind benutzt worden: G. Anrep, Svenska Adels Attar Taflor. Stockh. 1858. — P. W. Baron v. Burghöwden, Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesell. Riga und Leipzig 1838. — A. Fahne, die Dynasten, Freiherren und Grafen v. Bucholz, I. Cöln 1859. — A. Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Staël v. Holstein. Cöln 1869. — Heinr. v. Hagemeyer, Materialien zu einer Gesch. der Landgüter Livlands. Riga 1836 f. und F. v. Burghöwden's Fortsetzung dazu. Riga 1851. — A. W. Hupel Topograph. Nachrichten von Lief- und Ehstland. Riga 1774 ff. — (A. W. Hupel) Nordische Miscellaneen (bes. XV, 393 ff.). Riga 1781. — Das Inland, bes. 1852 f. Dorpat. — Neschke, Neues allgemeines Adels-Lexicon. Leipzig 1859 ff. — Кронштадтскій Вѣстникъ 1868 ff. — Verschiedene Landrollen über Ehstland. — Dr. C. J. Pauker, Ehstlands Landgüter und deren Besitzer. Reval 1847. 49. — Dr. C. J. Pauker, die Herren von Lode. Dorpat 1852. — J. F. v. d. Rœcke und C. E. v. Napier'sky, Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Ehstland und Kurland. Mitau 1827 ff. — Червѣная пчела, 1852. 53. — Landr. Wrangell's Chronik von Ehstland, von Dr. C. J. A. Pauker. Dorpat 1845.

Auf den vorliegenden Blättern konnte nur ein kleiner Theil des gesammelten Stoffes verwerthet werden, doch sind die genealogischen Tabellen möglichst vollständig ausgearbeitet. Das vorzugsweise für die Familie wichtige Detail, welches noch vielfach genauerer Begründung und Ergänzung bedarf, ist im Archive der Matrikel-Commission niedergelegt worden. Alle Mittheilungen zur Berichtigung und Vervollständigung des Vorhandenen sollen mit vielem Danke entgegengenommen werden.

Reval, den 2. April 1870.

C. Rußwurm,

Archivar der Ehstl. Matrikel-Commission.

Obige Abhandlung erschien früher im Separatdrucke „Zur Feier der Enthüllung des Denkmals für den Admiral Fabian von Bellingshausen zusammengestellt im Auftrage der Ritterschaft Ehslands. Gedruckt bei Lindfors' Erben. Reval, 1870“, und mit dem Vorworte:

„Das Andenken eines der berühmtesten russischen Seehelden zu ehren und der Nachwelt zu erhalten, beschlossen in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste mehrere seiner früheren Waffengefährten, ihm an dem Orte, wo er lange zum Segen seiner Untergebenen gewirkt hatte, ein Denkmal zu errichten. Seine Majestät der Kaiser Alexander Nikolajewitsch genehmigte am 26. Mai 1869 den Plan, und von Hohen und Niederen, namentlich von Seiten der Flotte, flossen reichliche Gaben ein.

An der bevorstehenden Enthüllung dieses Denkmals erlaubt sich die Ehsländische Ritterschaft durch die Mittheilung einiger aus den Archiven der baltischen Provinzen geschöpften Nachrichten über das uralte Geschlecht derer von Bellingshausen ihre Theilnahme zu beweisen. Denn gut und heilsam ist es für Jung und Alt, der Vorzeit und der ruhmwürdigen Thaten der Ahnen zu gedenken.

J. Ungern-Sternberg,
Ritterschaftshauptmann.“

A. Familie von Bellinghausen aus dem Hause Alt-Bernefow.

1. Bertold von Willenhusen,

Bruder D. Ordens in Kurland, 1253.

2. Wilhelm I. auf Alt-Bernefow, 1348. 4. Eggo Willinghusen aus Lemmer,
in Lübeck 1350.
©. Tab. II.

3. M. M. (Wilhelm?) auf A.-B.
cop. m. (Maria?) von Arendahl.

12. Norich (?) 14. Wilhelm II. 1463. 80. Rentmeister
des Landes Berg. auf A.-B. u. Weiß
cop. m. Meib Staël.

13. Heinrich IV. (?)
cop. m. Margar. v. Galen (?)

19. (B. I.) Heinrich V. 1568 (f. Tab. III).

15. Georg I. 16. Adolf auf Sülze
cop. Gertrud v. Leeradt. cop. Gertr. v. Eberfeldt.

20. Bertram I. zu A.-B. Anna
cop. Anna Mar. v. Müllenbed. cop. G. v. Zweiffel.

27. Hans Georg auf A.-B. 1652,
cop. Anna v. Dalhwig.

29. Bertram Adolf 30. Bertram Rhaban. 31. Joh. Degenhard
1652. Abt zu Siegburg. auf Rippenberg,
+ 1653, 11. Sept. cop. Joh. F. v. Münch.
v. Cronberg.

33. Christian Sophia Anna Cathar.
gefürst. Abt zu Corvey + 1696. cop. 1695 Adolf Soachim
Abtban v. Wesch.

M. M. (Tochter)
cop. v. Ester.

Catharina
cop. Otto v. Selbach.

17. Peter auf Benau
cop. A. Neuhoff

B. Helena v. Brempt.

18. Johann III. auf Weiß 1512.

23. Johann V. 24. Georg II. 25. Peter II.
1591. 1568 auf Weiß 1592

21. Johann IV. 22. Wilhelm III. Elisabeth
auf Benau 1591, zu Wankun 1591. 1589, 26. Peter III. (?)
cop. M. v. Gröpper. cop. 3. v. Dimpfal. 1640.

28. Peter IV.

28. Peter IV. Judith
cop. 1600 Sibylla v. Ratterbach. cop. 1627 Johann Friedr.
v. Moesbach.

32. Johann Bertram, 1652.

34. Gottfried auf Lindenhäusen,
cop. Catharina v. Schrid.

Dorothea c. 1750, cop. G. v. Bottkenberg.

A. Familie von Billingshusen in Südbef.

4. Gago Billingshusen aus Rennem
in Südbef 1350.

5. Gans I.

6. Heinrich I. 1501. 22. Mobbete 8. Gans II. 1460. 87.
Mitglied der Girtelcompagnie, (Salsborg?)

cop. mit Gilsabeth v. Sidsede.

7. M. M.

in Gopenhagen 1565.

9. Merner

1528 bes Raths Schent,

cop. mit Gilsabe Ranneborg.

10. Heinrich II.

cop. mit Gilsabeth v. Sidsede.

11. Heinrich III. 1590.

B. Familie von Bellingshausen aus dem Hause Hoheneichen.

1. Heinrich V. auf Hoheneichen,
cop. Elisabeth v. Pottluf v. Regeln.

2. Fönnis (Hoheneichen?)

(E. 1). Hermann I. f. Tab. VII.

3. Bertram auf Hoheneichen,
1645 Landrath, † c. 1661.

(C. 1.) Johann Eberhard I.,
Freiherr v. Hefen (1651),
cop. Cath. Helena Bar. Creutz.
S. Tab. IV.

5. Fromhold II. 1699. † 1712.
cop. 1694 Gerdrutha Gothin.

6. M. M.

7. Claus (Sergeant?)
auf Sahphtentage u. Zell, 1699. 1710 (?)
cop. Anna Maria v. Poll.

8. Bertram 9. Otto
cop. 1694 Gerdrutha Gothin.

10. Hermann Friedrich
1691, 1743. cop. Anna
Sophia v. Freyden.

11. M. M.
1743.

12. Johann Hermann Marie Johanna
geb. 1701 Nov., † 1705. geb. 1708 Juni.

Gerdruta Sophia

cop. 1728 Hermann Reinhold v. B. (B. 13.)

14. Hermann Friedrich. 15. Carl Gustav.

16. Fabian Ernst III.
geb. 1735, † c. 1785, cop. 1775,
22. Jan., H. G. v. Földeren, † 1825.

17. Joh. Lorenz
geb. 1741.

18. Glas Georg
geb. 1742.

19. Reinhold Johann
geb. 1751.

20. Reinhold Johann
geb. 1775, 24. Aug.

21. Hermann Friedrich
geb. 1776, 9. Aug.

22. Fabian Gottlieb Benjamin
Admiral, Kriegsgouv. v. Kronstadt,
geb. 1778, 9. Sept., † 1852, 13. Jan.
cop. 1826 Anna Dmitrievna Baifom.**)

23. Otto Wilhelm
geb. 1780, † 1782.

24. Nicolai. 25. Peter.

*) Hermann Reinhold hatte folgende Töchter: 1) Anna Lovisa, geb. 1729, † 1756, cop. 1747, 19. Febr., mit dem Rentmeister Rud. Schröder. 2) Margaretha Elisabeth, geb. 1737, cop. mit dem Secretair Johann Benjamin Sähmen. 3) Gerdrutha Elisabeth, geb. 1739. 4) Anna Maria, geb. 1742, und 5) Helene Christine Wilhelmine, geb. 1746. **) Seine 3 Töchter f. S. 306.

M. M. (Söhner)
cop. v. Freyden.

Anna Elisabeth v. Freyden
cop. A. Eberhard v. Ulrich,
B. Fromhold I. v. Bellingsh. (E. 4.)

13. Hermann Reinhold
cop. 1728, 28. Nov., Gerdruta
Sophia v. Zell. (B. 11. *)

C. Familie von Billingshulen, Freiherren von Helzen.

1. Johann Eberhard, Königl. Sohn (f. Tab. III),
Freiherr zu Helzen, 1651, Herr zu Urbe und Rummula,
geb. 1604, † 1655, 13. Juni,

cop. A. mit Margaretha Boege († 1651),
B. mit Ebba Barckra Bar. Wrangeß, Wwe. des Obristl. Carl Stobohß v. Zietenhausen.

2. Leonhard Johann † 1689.

3. Lorenz Heinrich
† 1701. 4. Johann Eberhard
geb. 1670 Suhl, † c. 1687.

5. Jacob Gustav
† c. 1711. Juliane
geb. c. 1673 † 1747, 2. Dec.,
cop. mit Cap. Joh. Andr. v. Schreiterfeld.

Leonhard Johann v. Schreiterfeld Schwig Margaretha v. Schreiterfeld,
auf Helzen und Sinnamaggi. cop. mit Eberhard Gustav v. Bellingh.
(D. 2.) Tab. V.

D. Herren und Freiherren von Bellingshausen aus dem Hause Bremenhof.

1. Hermann II. (s. Tab. VII), Obristleut., Landrath, geb. 1636, 13. Dec., † 1704, Dec., Herr auf Bremenhof, Koenigshof und Maybell, cop. 1674, 28. März mit Euphrosine Sophie Bar. Laube († 1704).

2. Eberhard Gustav 1693, Margaretha Elisabeth Hedwig Christiane Octabiane Ebba R. R. (?)
cop. 1708 Hedw. Marg. v. Schrettersfeld *) † 1704, cop. 1699, 7. März, Baron Landr. Otto Rehbinder. Sac. Gust. v. Bell. E. 7. cop. 1705, 15. Apr., Cap. Bar. Gustav Magnus Rehbinder.

Anna Renata Margaretha 3. Hermann Carl Baron B. Sophia Charlotte 4. Johann Friedrich Baron B.
cop. 1728, 19. Sept., Cap. Friedrich Stallmeister, geb. 1724, 9. Novbr., † 1775, 20. Jan., geb. 1726, 7. Sept., cop. Steutn. S. Tab. VI.
von Rothfird. cop. A. 1745, Juni, Agneta v. Straelborn, Jacob Dreifcher.

B. 1763, 2. Oct., Wilhelmine Juliane v. Cronmann. **)

A.

B.

5. Gustav Moritz 6. Ehrister Sigismund 7. Jacob Johann 8. Hermann Carl 9. Heinrich Carl 10. Johann Georg
geb. 1750, † 1801, Major, Coll.-Rath, geb. 1755, 23. März, geb. 1758, 2. Sept. geb. 1768, 29. Dec.,
cop. 1776, 22. Dec., Marie Eleonore v. Rothfird. v. Rothfird. † 1770, 6. April. geb. 1773.

11. Friedrich Hermann Johann geb. 1778, 16. Juni.

12. Alexander, 1822, Rithshipm. 1837, 23. Dec.

13. Constanthin, 1847.

*) S. U. 2. Von Eberhard Gustav's Töchtern starben als Kinder: 1) Margaretha Charlotte, geb. 1716, † 1717. 2) Auguste Margaretha, geb. 1726, 7. September, † 1737, 7. Mai.

**) Hermann Carl hatte folgende Töchter: A. 1) Catharina Helene Sophia, cop. 1786, 17. Jan., mit Major Carl Jacob Dreifcher. 2) Martha Helene Sophia, geb. 1757, 7. Juli. 3) Hedrutha Anna, geb. 1760, 14. Januar, cop. 1784 mit August Carl Schnaefel. — B. 1) Eine Tochter, geb. 1766, 6. † 8. August. 2) Euphrosine Ottiliana Charlotte, geb. 1767, 29. September, † 1770, 10. April. 3) Auguste Wilhelmine, geb. 1772, 21. Januar.

D. Barone Bellingshausen aus dem Hause Bremenhof.

4. Johann Friedrich, Eberhard Ouffav's Sohn, Tab. V,
geb. 1728, 18. Juni, † 1765, 23. Sept., Herr auf Friedrichshof,
cop. A. 1750, 2. Febr. mit Catharina Migneta v. Gaaden † 1756, 20. Sept.,
B. mit Margaretha Johanna v. Albedyll, geb. v. Zimmermann.

A.

- Margaretha Catharina Martha Dorothea Charlotte 14. Christophher Carl Friederite 15. Adel Friedrich.
geb. 1750, 18. Nov., † 1810, 12. Febr., geb. 1751, 22. Nov., † 1754. geb. 1753, 9. Febr. † 1808, 5. Dec.

B.

16. Johann Ouffav

- geb. 1759, † 1820, 27. Oct., Gott.-Rath und Ritter,
cop. A. mit Dorothea Elisabeth Pfander,
B. 1797 mit Anna Elisabeth v. Schiffh,
C. 1801, 11. Juni mit Veronica Juliana v. Gaffner.

17. Peter, Dr. medic.,

- geb. 1762, 3. Jan., † 1823, 10. Dec.,
cop. A. mit Ursula Elisabeth v. Galt, gefüßten 1802.
B. 1812, 20. Sept. mit Wilhelmine Selene
Bar. Stadelberg v. Säbna, geb. 1779, † 1851, 3. Nov.

A.

B.

B.

18. Andreas Charlotte Johanna Auguste Juliane Caroline Dorothea 19. Michael Anna Seraphine
Nicolaus geb. 1803, 10. Juni, geb. 1809, 6. Dec., geb. 1814, 22. Juni, geb. 1814, 12. April. geb. 1818, get. 18. Febr.,
geb. 1799, cop. mit b. Cit.-Rath † 1845, 19. Dec. † 1869, 10. Aug., † 1851, 3. Nov.
10. Oct. Johann Schönbavien.

cop. 1839 mit Al. v. Dieckhoff
auf Stund.

E. Familie von Belingshausen aus dem Hause Paddas.

1. Hermann I., Heinrich's V. Sohn von Hohenstein, f. B. 1,
Capitain, auf Bremenhof und Paddas 1629, † c. 1640,
cop. mit Margaretha v. Löwenwolde.

D. 1. Hermann II. auf Bremenhof † 1704. ©. Tab. V.	2. Fönnis Johann Herr auf Paddas, cop. Dorothea v. Ergebes.	Anna † c. 1692, cop. 1656, 4. März, 1651 in Sangerman- land. Fabian Derten auf Erras.	3. Bernhard Anna Elisabeth v. Dreyben, Wittve Ulrich. (B. 1.) Tab. III.	4. Fromhold I.
--	---	---	---	----------------

5. Fönnis Johann II. auf Paddas, Landrath 1710, † c. 1730, cop. 1699, 20. Juni, Marg. Elisabeth v. Uegfüll.	Anna Dorothea cop. A. 1696, 5. März, Otto Reinsh. Brangell von Waschel, B. 1707, 17. Dec., Wittm. Erwald Gustav v. Schütz.	Margaretha Elisabeth cop. 1694, 15. Juni, Obert v. Boll.	6. Fabian Ernst I. auf Paddas u. Derten, cop. 1698, 3. März, Elisabeth Helene v. Meyendorff-Uegfüll.	7. Jacob Gustav Capitain 1701, cop. 1705, 19. Apr., Hebrv. Christiane v. Belingsh. D. 1.	Gath. Eleonore 1703, cop. mit Andr. Reinsh. Hesbinder.
---	--	--	--	--	--

9. Fabian Ernst II. geb. 1700.	Margaretha Elisabeth geb. 1701, † 1780, 29. Febr., cop. 1721, 6. Juni, Georg Friedr. v. Kliden auf Affstüll.	Selene Charlotte geb. 1702.	Johanna Juliane geb. 1704.	10. Fönnis Johann IV. geb. 1705.
-----------------------------------	---	--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

8. Fönnis Johann III. Wittm. 1745, auf Paddas u. Neu-Barbes.	Margaretha Elisabeth cop. 1734, 25. Juni, Georg Brangell v. Siedrecht.	Anna Magdalena geb. 1701, † 1758, 10. Jan., cop. Otto Magnus v. Stadterberg.	Dorothea Johanna cop. 1723, 19. Jan., Fabian Wlth. v. Brangell auf Sesse.
--	--	--	---

Uebersicht der adelichen und freiherrlichen Familie von Zellingenhausen.

	A. 1. Bertold 1253.				
	A. 2. Hiltheim I. auf Alt-Seegenow, 1348.....	A. 4. Eggo in Silber, 1350.			
B. 1. Heinrich V. auf Sothenen, 1568.	A. 15. Georg I.		A. 5. Hans I.		
B. 2. Fönnis.		A. 20. Bertam I.		A. 6. Gintich I. 1522.	A. 8. Hans I. 1467.
B. 3. Bertam Sandrath, 1645.	C. 1. Joh. Ueberh. Freiherr v. Helsen, 1651.	E. 1. Germann I. auf Stremenhof u. Pabbae, 1629.	A. 27. Hans Georg 1652.	A. 9. Werner 1528.	A. 11. Gintich III. 1590.
B. 9. Otto 1694.	C. 2. Leonhard Joh. + 1686.	A. 29. Bertr. Wolf 1652.	30. Bertr. Rhaban + 1653.	31. Joh. Zegenh.	
B. 13. Germ. Reinh. 1728.	C. 3. Lorenz Heinrich + 1701.	D. 1. Germann II. auf Stremenhof Sandrath, + 1704.	E. 2. Fönnis Johann I. auf Pabbae, Sandrath, + 1695.		
B. 16. Fabian Ernst III. + 1785.		D. 2. Ueberhard Gußab 1728.		E. 5. Fönnis Joh. II. Sandrath, + 1730.	E. 6. Fabian Ernst I. 1698.
B. 21. Germ. Strichr. geb. 1776.	B. 22. Fabian Gottl. Wenig. Monirath, + 1852.	D. 3. Germ. Carl + 1775.	D. 4. Joh. Strichr. + 1760.	E. 8. Fönnis Joh. III. 1745.	E. 9. Gab. Ernst II. 1700.
B. 25. Peter, Dbriffant.		D. 6. Chriffter Sigism. + 1801.	D. 16. Johann Gußab + 1820.	D. 17. Peter, Dr. med., + 1821.	
	D. 11. Strichr. Germ. Joh. 1778.	D. 18. Andreas Nicolaus 1799.	D. 19. Michael, geb. 1814.		
	D. 12. Alexander 1837.				
	D. 13. Constanthin 1847.				

Das Franciscanerkloster zu Wefenberg.

In godes namen amen: Szo betuge vnnnd bekenne Ich broder Hermen Campis nü ter tyth vnwerdich | gardiaen, myth samct [sic] alle myne conüentes brodere tho wesenberch. Dat de Erbar man bartrüm Junghe | hefft tho geferth vnnnd ghegeuen vnsse cloester tho wesenberch nü yn der ander ffundathen so eth closter | verbranth was vyffthich marck Ryges tho hulpe vnnnd tho troeste. dat verbrande closter daer mede weder an tho heuende. vnnnd tho bouwende myd szo dane bescheide offt dath geboüwette neyn vorthghant en hadde. edder nycht wedder gebouweth woerde: Edder de brodere vth gehageth worden: effte dat de brodere dath closter vorleefften. also dath dath closter quieeme yn werlicker hant: Soe schullenn de vormünder des closters: offte de dath closter besythen werden: edder de dath werden antasten: schullen pshcht vnnnd plege szyn, wedder tho geuende dem vorbenoenden Erbaren manne bartrüm Zünge effte szynem [sic] waren eruen: Edder wee dusszen breeff werth hanthtugen: vyfftick marck ryges yn szodane pagemenstes [sic] szo de vorbenomede erbare man bartrüm hefft vth gelecht vnnnd gegeuen: Des tho mer tertuchgenhysse [sic] vnd therkantenhysse der warheyth hebbe wy conüentes brodere vorbenoemeth tho wesenberch vnsse conüentes zegell vnder an dussen breeff gedrucket De gegeuen vnnnd gescreuen ys yn vnszem Closter tho wesenberch des donderdaghes vor lütthke marhen: Int Jar däsent vyffhünderth vnnnd xxvj:

U e b e r s e t z u n g :

In Gottes Namen, Amen. So bezeuge und bekenne ich, Bruder Hermann Campis, nun zur Zeit unwürdig Guardian, mitsamt allen meinen Conventsbrüdern zu Wefenberg, daß der ehrbare Mann Bertram Junge hat zugekehrt und gegeben unserm Kloster zu Wefenberg nun in der andern Foundation, da das Kloster verbrannt war, funfzig Mark rigisch zu Hülfe und zu Troste, das verbrannte Kloster damit wieder anzuheben und zu bauen, mit sothaner Bedingung: wenn das Bauwerk keinen Fortgang hätte ¹⁾, oder nicht ²⁾ wieder gebaut würde, oder die Brüder ausgejagt würden, oder daß die Brüder das Kloster verlören ³⁾, also daß das Kloster käme in weltliche Hand, so sollen die Vormünder des Klosters, oder die das Kloster besythen werden, oder die das werden antasten, verpflichtet und gehalten sein, wiederzugeben dem vorbenannten ehrbaren Manne Bertram

¹⁾ so daß es nicht völlig zu Stande käme. — ²⁾ d. h. oder überhaupt nicht. —

³⁾ anderweitig verlören.

Zunge oder seinen wahren Erben, oder wer diesen Brief wird vorzeigen, funfzig Mark rigisch in sothanem Pagimente ⁴⁾, wie der vorbenannte ehrbare Mann Bertram hat ausgelegt und gegeben. Des zu mehrern Zeugniß und Erkenntniß der Wahrheit haben wir vorbenannte Conventsbrüder zu Wesenberg unser Conventsiegel unten an diesen Brief gedrückt, der gegeben und geschrieben ist in unserm Kloster zu Wesenberg des Donnerstags vor Klein-Marien ⁵⁾ im Jahr 1526. [= 6. September.]

Das Original auf Papier befindet sich in der Brieflade des Gutes Palms in Bierland; vgl. v. Bunge und v. Toll, Brieflade 1, b. S. 32. 56. Viele Wörter sind oben mit einem langgestreckten Schnörkel geziert, der nur selten ein Abbrüviaturzeichen zu sein scheint.

Das wohlerhaltene längliche Siegel unten, einem besondern Papierstück aufgedrückt, zeigt den Erzengel Michael, wie er, aufrecht dastehend und die Linke auf einen schmalen Schild gestützt, ein säbelartiges, breites und am Ende spitziges Schwert gegen den Drachen hoch empor-schwingt, der unter oder vor den Füßen seines Bezwingers sich windet; rechts vom Engel, wohl im Hintergrunde, stehen zwei kleinere Personen (?). Die Umschrift lautet:

S COVENTVS X FRATRV2 | MJORV X WESENER ⁶⁾

Denselben Kampf Michael's sieht man auf dem Siegel des Deutschordenscapitels zu Wesenberg (S capit | Wessnbergensis, vom Jahre 1472), nicht minder auf dem des revalschen Michaelisklosters abgebildet, aber die Zeichnungen sind von der auf dem Siegel des wesenbergschen Klosters ganz verschieden. —

Ueber dieses Kloster giebt es sonst wenig Nachrichten. Der Verfasser eines Aufsatzes „Aus der Vorzeit Wesenbergs“ in der Zeitschrift Inland, 1837, begnügt sich, (Sp. 554) mit einem einzigen Worte zu constatiren, daß Wesenberg im Mittelalter ein Kloster besessen habe. Anno 1593 ist von einem eingelösten papiernen, auf 228 Mark lautenden Schuldbriefe vom „Kloster Zu Wesenberge“ die Rede, s. Pabst und v. Toll, Brieflade 2, S. 124. Zu Wesenberg ließen im April 1558 die Komture von Jellin (Ketler) und Reval (Segenhagen) den Hauptmann und den Com-

⁴⁾ Geldsorte. — ⁵⁾ Lütthke Maryen, d. h. Klein-Marien, ist der kleine Frauentag, Mariä Geburt, der 8. September. — ⁶⁾ Siegel des Convents der Minoritenbrüder zu Wesenberg.

missarius der rigischen Knechte „int Kloster“ zu sich kommen und zeigten ihnen daselbst an, daß ein Theil ihrer Knechte nach Narva weiterziehen solle; s. Rigasche Mittheilungen 9, 49. Durch Rüssow dann erfahren wir, daß es ein Mönchs-Kloster gewesen und noch in eben jenem Jahre 1558 durch die Russen zerstört worden ist. Nach dem Falle Narva's, so erzählt er (Blatt 42 unten), besetzten sie das von seinem Vogte verlassene Wesenberg und fingen das dortige Schloß stark zu befestigen an, zu welchem Ende sie auch „dat Mönnicke Kloster“, die Pfarrkirche und die Gildestube samt andern Bürgerhäusern, von Stein gebaut, ganz herunterrißen. Unser Document endlich zeigt, daß es ein Franciscaner- oder Minoriten-Kloster war, — das einzige seiner Art im nördlichen Ehstland, — daß es vor dem 6. September 1526 abbrannte und nun wieder aufgebaut werden sollte. Das wird denn, jenen Notizen vom Jahre 1558 zufolge, auch geschehen sein. Nach dem Siegel zu schließen, war das Kloster wohl dem Erzengel Michael geweiht und nach ihm benannt. Anno 1591 und um 1616 ist von Gärten, die zum Kloster gehört, und abermals später von Ueberresten des Klosters selbst, das also 1558 nicht ganz und gar demolirt worden sein kann, die Rede: als nämlich, so wird angegeben, in Folge der bekannten durch die schwedische Regierung an Brederode gemachten Schenkung Wesenberg nach 1635 in die mißlichste Lage gerathen war, mußte es zuletzt sogar „die Trümmer des Klosters“, des Rathhauses und anderer größerer Gebäude unter den Furchen des Pfluges verschwinden sehen; s. Inland 1837, Sp. 557 und 603. Jedoch ist, wie ich vernehme, die Stelle, an welcher das Kloster einst gestanden hat, noch heutzutage den Wesenbergern bekannt.

Ein Bauer und seine Kinder gegen ein Pferd umgetauscht,

1543.

Ich dyrhck bryncke Hans bone Do kunnth vnn bekenne myth Duffer mynder apenn vorsegeleddenn quhdttansschenn Dath Ich myth srygenn whylenn vnn woll bedachtenn. mode myth medeweten vnn whylenn myner Erlyckenn Husffrouuen wendell lode Dath Ich [sic] Der Erbarenn vnn vell Dogent-samen ffrouuenn szelhygen Dyrhck Mestakenn syner nagelaten webeuen Dortteyge sffyr er vnn eren warenn Gruenn Ennen buren vorlaten hebbe vth dem Dorpe tho Hymmauer lodtten clauess synen Sonn myth namen geh[e]tten lens pep to egen vnn to erue myth synen kynderenn. gebaren vnn ungeboren Dar vp Ich vor gemellte Dyrhck bryncke entthffangen hebb

vann Der Erbarenn vnn vell Dogentsamenn ffrouuen eyn Junck perth
to vuller noge So beloue Ich Dhrhck bryncke vor my vnn mynen waren
eruen Den buren vnn syne kynder nummer antosprecken edder antosprecken
laten des tormer orkunde der vasten warheytt Do Ich dhrhck bryncke Hvr
vnder hangen mynen angeboren Ingesegellen welsches [sic] geschreuen vnn
geuen Is to wesenberge In dem Jar vnser Horen [sic] gebordt in v
xliij vp Sunte tomas auendt.

Das heißt:

Ich, Dietrich Brincke, Hans Sohn, thue kund und bekenne mit dieser
meiner offenen, besiegelten Quitanz, daß ich mit freiem Willen und wohl-
bedachtem Gemüthe, mit Mitwissen und Willen meiner ehelichen Hausfrau,
Wendel Vode, der ehrbaren und vieltugendsamen Frau, seligen Dietrich
Metstaken's nachgelassenen Wittwe, Dorothea Firz, ihr und ihren
wahren Erben einen Bauer verlassen habe aus dem Dorfe zu Hymnauer,
Vodtten Claves seinen Sohn, mit Namen geheissen Vens Pep, zu Eigen und
zu Erbe mit seinen Kindern, geboren und ungeboren, darauf ich, vorgemeldeter
Dietrich Brincke, empfangen habe von der ehrbaren und vieltugendsamen
Frau ein junges Pferd zu voller Genüge. So gelobe ich, Dietrich Brincke,
für mich und meine wahren Erben, den Bauer und seine Kinder nimmer
anzusprechen oder ansprechen zu lassen. Zu mehrer Urkunde der festen
Wahrheit Dessen thue ich, Dietrich Brincke, hierunter hängen mein ange-
boren Ingesiegel; welches geschrieben und gegeben ist zu Wesenberg in
dem Jahre der Geburt unseres Herrn 1543 auf St. Thomas Abend.
[= 20. December.]

Das Original auf Pergament liegt in der Brieflade zu Palms.
Vgl. v. Bunge und v. Toll, Brieflade 1, b, S. 56 f., und über den Hof zu
Hymnauer 1, a, Nr. 1297; b, S. 9. Das vormals unten anhängende
Siegel ist nicht mehr vorhanden.

Vgl. Rüssow's Chronik 18 b über die Vertauschung armer Bauern
und Unterthanen des Adels gegen Hunde und „Winde“.

Wie Narva im October 1599

für Herzog Karl gewonnen und dem Könige Sigismund entriffen wurde.

Größtentheils vorgetragen in der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft am 1. April 1870.

Seitdem nach dem Absterben Johann's III., Königs von Schweden, dessen Sohn Sigismund, der bereits die polnische Krone trug, auch über Schweden die Regierung angetreten hatte, fand er daselbst in seines Vaters Bruder, dem Herzog Karl, einen Widersacher, der sonder Scheu vor List und Gewaltthat alle Mittel anstrebte, das Reich vor den Polen und Papisten zu retten und beiläufig unter gutem Scheine für sich selbst zu gewinnen.

Sigismund hatte in Folge seines verunglückten Kriegszuges nach Schweden dies sein Erbreich schon 1598 fast gänzlich eingebüßt, als im folgenden Jahre 99 ihm nicht allein sein letzter Besitz drüben, das feste Calmar, noch verloren ging, sondern der Dheim vom Ende August bis Ende September mit schwedischer Heeresmacht auch Finnland sammt den zwei Hauptfestungen Abo und Wiborg den Königlichen entriß. Sofort galt es, mit größerem Nachdruck, als bisher möglich gewesen, auch Ehstland, wohin nun manche Anhänger Sigismund's aus Finnland geflüchtet waren, in seiner Verbindung mit Schweden zu erhalten und es nicht den Polen zur Beute werden zu lassen, — eine Provinz, die, von den Gelüsten der Bauern und ausländischer Kriegsknechte abgesehen, der schwedischen Krone zugleich und dem Könige durch Eide verpflichtet und getreu, zwar von Kriegsheimsuchung, wie sie Finnland seit Jahren so schwer betroffen hatte, verschont geblieben, aber doch längst und namentlich nun, seitdem das finnländische Bollwerk gefallen, zwischen den streitenden Parteien in ein gefährliches Gedränge und wie zwischen zwei Feuer gekommen war. Sich von Sigismund loszusagen, dazu hatte Dieser wohl den Schweden, aber nicht den Ehstländern Anlaß gegeben, die auf des Herzogs Lockungen und Drohungen fortwährend mit lieben Worten an dessen Einsicht, humane Gesinnung und Rechtsgefühl appellirten, den König ihrer Treue versicherten, ihn, doch immer vergebens, um ausreichende Unterstützung ersuchten und voller Besorgniß voraussahen, daß, wenn sie dem Herzog willfahrten, der Pol~~en~~dadurch einen guten Vorwand gewinnen dürfte, seinen alten Wunsch zu befriedigen und Ehstland als eine eroberte Provinz zu annectiren. Ungeachtet aller Noth und Trübsal und obschon an Truppen und sonstigen Kriegsmitteln großer

Mangel herrschte, das Regiment des wohlgefinnten und kränklichen Generalstatthalters Jöran Bohe nicht allzu stramm, der Gehorsam der vielfach bedrängten Ritterschaft nicht allzu groß war, haben dennoch Stadt und Land bis zum folgenden Jahre, das die bisherigen Verhältnisse zum Könige und zum Herzoge bedeutend umgestaltete, ihre politischen Ansichten festgehalten und ihr Verfahren in gewohnter Weise danach eingerichtet; im Jahre 1599 ist es dem Herzog, während er noch in Finnland war, mit Esthland nicht weiter geglückt, als daß er Narva, diese wichtige Grenzfestung an der russischen Seite, und zwar nicht wie vorher Ubo und Wiborg, sondern ohn' alles Blutvergießen, mit Hülfe der narvaschen Bürgerschaft und eines Theils der dortigen Kriegersleute in seine Gewalt brachte.

Recht genaue Nachrichten über diese Begebenheit, welche den Karlisten das Thor zu Esthland öffnete, Narva's Statthalter, den alten und auch kränklichen Otto Uexküll, seines Amtes und seiner Freiheit beraubte und dem Adel Esthlands eine schwere Kränkung zufügte, scheinen bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Dalin spricht von der Sache irriger Weise erst, nachdem er des 10. Novembers und der Abreise Karl's aus Finnland gedacht hat, und sein dürftiger Bericht ¹⁾ lautet so: „Nun war Esthland noch übrig, welches auch zum Gehorsam gebracht werden sollte. Peter Stolpe ward mit einigen Truppen nach Narva geschickt; und die Stadt öffnete alsobald ihre Thore. Der Herzog war damals bey den Russen in solchem Ansehen, daß die Besatzung auf Zwangorod hierüber mit Lösung der Canonen ihre Freude bezeugte ²⁾. Revel aber und das Land umher waren nicht so willig.“ Was dem Statthalter in Narva widerfuhr, erwähnt Dalin gar nicht, und nach einer späteren Notiz Desselben ³⁾ sieht es aus, als wäre Uexküll gar noch Anno 1600, bis Karl ihn zum Feldmarschall ernannte, Statthalter gewesen. Auch Gadebusch führt in dieser Beziehung irre ⁴⁾, und aus dem Jahre 1599 erzählt er etwas wunderbarlich ⁵⁾: „Der Herzog eroberte Ubo und Wiborg, — und ging, nachdem die Seinigen zu Narva mit Freuden aufgenommen worden, nach Stockholm zurück. — Karl schloß mit dem Zaren Boris Feodorowitsch einen Bund wider Polen; und schickte Peter Stolpen mit einigen Truppen nach Narva, welches sich ihm ohne Einwendung ergab. Die russische Besatzung zu Zwangorod bewies ihre Freude hierüber durch Abfeuerung der Canonen. Der Adel in Esthland und die Stadt Reval waren anders gesinnet.“ Was Gade-

¹⁾ deutsch v. Dähnert, 3, b, 360. — ²⁾ Vgl. jedoch unten S. 332. — ³⁾ 378. — ⁴⁾ Livländ. Jahrbücher, 2, b, 221. — ⁵⁾ 200.



busch mit den Worten ⁶⁾, Hiärne irre sich in Ansehung Narva, andeuten will, bleibt ganz unverständlich. Gerade Hiärn ist es, der noch die beste Darstellung der Dinge liefert, die zu Narva im October 1599 vorfielen. „Zu Finnland aber“, berichtet er ⁷⁾, „schlug Herzog Carl des Königs Kriegs-Volk auf die Flucht, eroberte Wyburg und Ubo, und brachte also ganz Finnland in seine Gewalt; Rexholm aber, so — vom Könige Sigismundo, wieder den letzten Friedens-Vertrag ⁸⁾, dem Moscowiter vorenthalten worden, räumete er dem Groß-Fürsten ein, und erhielt dadurch den Frieden, den die Reußen sonst, wegen gedachter Wegerung der Festung Rexholm, zu brechen Willens waren. — Zu der Zeit war Stadthalter in Narva Otto von Uxfüll auf Fickel und Assé. Dieser stand im Zweifel, mit wem er halten sollte, bis er seines Cydes, so er dem Könige Sigismundo gethan, los wäre; da aber die Gvarnison nebst der Bürgerschaft hart darauf drungen, daß er die Festung Herzog Carln, als der es mit den Reichs-Ständen hielte, und derselben Sicherheit und Bestes suchte, einräumen sollte, er aber solches gern in Bedenken ziehen wolte, nahmen sie ihn in Arrest, und hielten die Stadt sambt dem Schlosse Herzog Carln zuhanden, welcher seinen Obristen Peter Stolpen abfertigte, sich desselben Orts zu versichern. Dieser kam den 24. Octobr. zu Narva an, und wurde mit Freuden empfangen; Otto Uxfel aber wurde bald darauf erlassen, und von Herzog Carln zum Feld-Marschall verordnet.“ Erst später erwähnt Hiärn, — es ist seine letzte Nachricht vom Jahre 1599, — daß der Herzog nach Schweden zurückkehrte. Man wird mir erlassen, zu referiren, was hernach Kelsch ⁹⁾, was Rüks ¹⁰⁾ und Fryzell ¹¹⁾ für Auskunft gegeben haben.

Ueber die narvasche Affaire, was ihr voranging und folgte, darüber finden sich, wie erst in vorigem und diesem Jahre entdeckt worden ist, im ritterschaftlichen, im Regierungs- und im Raths-Archiv zu Reval die interessantesten Documente vor. Einige derselben mögen schon dem Hiärn als Quelle für seine richtigen Angaben gedient haben; seitdem sind erst von Herrn Bienemann Anno 1869, wie seine Vorträge „Aus Baltischer Vorzeit“ ¹²⁾ erweisen, etliche der hierhergehörigen Papiere wenigstens der Ritterschaft wieder eingesehen und zu seinem Zwecke benützt worden.

Wir theilen aus besagten Documenten vorläufig mit, wie Herzog Carl am 8. October 1599 zu Wiborg den Peter Stolpe bevollmächtigte und instruirte, sich Narva's zu bemäistern, und dann, wie vom 10. bis zum

⁶⁾ 201. — ⁷⁾ 380. — ⁸⁾ zu Teufin, 18. Mai 1595. — ⁹⁾ 462. — ¹⁰⁾ Geschichte Schwedens, 4, 6. — ¹¹⁾ Berättelser ur Swenska Historien 4, b, (4. Auflage), 296. 294. — ¹²⁾ Leipzig 1870, S. 155 f.

12. October, noch vor Stolpe's Ankunft, in Narva Alles zu Gunsten des Herzogs sich entschied; Manches freilich, was zur Erläuterung dieser Berichte noch wohl dienlich wäre, muß für spätere Zeit vorbehalten bleiben.

Nr. I. und II. Die zwei Schreiben, welche Herzog Karl dem Peter Stolpe am 8. October in Wiborg mitgab, sind im Original vielleicht nicht mehr vorhanden. Am 28. Februar 1600, als denen von Narva bereits Wesenberg und Weissenstein in die Hände gefallen waren und man auch einen Angriff auf Reval befürchtete, schrieben Rätthe und Ritterschaft des Fürstenthums Ehsten an Moriz und Otto Wrangel, sie samt dem Generalstatthalter und der Stadt Reval erachteten es für nöthig, daß die Wrangel in Ablegung ihrer Gewerbe an den narvaschen Statthalter Stolpe begehreten, ihnen seine habende Vollmacht zu zeigen, und um deren Abschrift bäten ¹³⁾. Copieen der Vollmacht und Instruction des Stolpe werden dann nach Reval gekommen sein. Zwei schwedische sind hier im Rathsarchiv, wir bezeichnen sie hernach in den Anmerkungen mit S, liefern aber den Text der deutschen Uebersetzungen, wie er sich im Ritterschaftsarchiv in einem Registrand des Secretarius Moriz Brandis ¹⁴⁾ findet. Der Uebersetzer von Nr. I. hat mehrere schwedische Wörter nicht verstanden, daher die Lücken. Eine von der unsrigen verschiedene, aber minder gute Uebersetzung der Nr. II. besitzt das Rathsarchiv ebenfalls; wir bezeichnen sie mit B.

Der Bericht Nr. III. ist im Ritterschaftsarchiv ¹⁵⁾ und vielleicht Original, doch leider an einigen wichtigen Stellen durch Feuchtigkeit lädirt. Am 22. October klagten Otto Scholman und Fromhold Lode vor der Ritterschaft in Reval von wegen der sämtlichen alentackischen Landschaft, wie kläglich diese samt dem Statthalter zur Narva von dem Rathe, der Gemeinde und den schwedischen Knechten verjagt worden ¹⁶⁾. Von besagten zwei Herren mag die Relation denn herrühren. Vgl. S. 330 f.

I.

Fl. Dl. 1) Vollmacht dem Obristen Peter Stolpen gegeben. 2)

Wir Carl von Gottes gnaden des Reichs Schweden Regirender Erbfurst, Herzog zu Sudermanlandt Nericke ³⁾ Vndt Wermelandt, Thun Kundt, daß gleich wie wir nun durch Gottes gnedige hulffe haben abgeschafft ⁴⁾ die Unruhige Vndt [Lücke] ⁵⁾ gliedtmassen so in diesen ortt landes ⁶⁾

¹³⁾ Copie im Ritterschaftsarchiv. — ¹⁴⁾ Foliant VII, Nr. 126 f. — ¹⁵⁾ Nr. 244.

¹⁾ Fürstlicher Durchlaucht. — ²⁾ Die Ueberschrift fehlt in S. — ³⁾ Naviße, S. — ⁴⁾ aj klawet, S. — ⁵⁾ syndrade, S (abgesonderten). — ⁶⁾ in Finnland.

sich daß Regimentt angewallett ⁷⁾, auch ein Zeittlang eingehabtt haben, Vndt etzlicher massen Daß landt wiederumb Zu ruhe Vndt stetigkeitt Kommen, so will Von nöten sein Daß die provinz Estlandt Vnter der Cron Schweden gehorsam Komme, Vndt gefuhrett werde, Vndt die [Lücke] ⁸⁾ Regierung, so sich ekliche alda auf Dieselbe artt, als alhir ⁹⁾ geschehen ist, Vnternohmmen haben, niedergeschlagen Vndt Zu nichte gemachtt werde, auf daß sich daher nicht etwan weiter Vnbestandt ⁹⁾ hin ferner Verursachen ¹⁰⁾ mag. oder der ortt landes, gentslich durch sothanen handel dem Reich Schweden Von handen gebrachtt [werde], Darumb haben wir Vnßen lieben den Edlen Vndt Ehrn Behsten ¹¹⁾, Vnsern trewen diener Vndt Kriß Obristen, Peter Stolpen ¹²⁾, mitt eklichen schiffen Vndt Volck, Von hinnen nach der Narva abgefertigt, Vndt ihme in Volmacht Vndt befehl gegeben, daß er soll seinen hochsten Vndt eussersten fleiß thun, Daß er Stadt Vndt Schloß muge ein bekommen, welche er hernacher Vnß Vndt der Cron Schweden Zu trewén handen behalten Vndt Vertretten ¹³⁾ soll, Auch soll er gute vndt fleissige acht Vndt ein sehen haben, Daß die schiffe nicht durch fewer oder andere [Lücke] ¹⁴⁾ etwan schaden nehmen, wie auch daß dz Volck in gutter ordnung Vndt Kriß Regimentte muge gehalten werden, Vndt nicht Verstatten, den Vntersassen, in den Scheren ¹⁵⁾ oder wan die ¹⁶⁾ fort ¹⁷⁾ nach der Narva Kommen, einigen gewaltt oder Vnrecht ZuZu fugen, Viel weniger sich an den Reuffischen Vntersassen Bergreeffen [sic] wor ¹⁸⁾ die ¹⁶⁾ an die Reuffische seite gelangen, waß weiter ist, auß weisset seine Instruction dar nach er sich richten soll. Gebieten Derwegen Vndt befehlen hirmitt ernstlich, den Capitenern Vber fuß vndt See Volck, schiffern, Steuermennern Vossleuten Vndt allen andern, so auf Dieser Reisse mitt ihme gebraucht werden, daß Die ihnen ¹⁹⁾ fur ihren Kriß Obristen Annehmen ²⁰⁾ Vndt erkennen ²⁰⁾ Vndt ihme gehorsamheitt Vndt gehor beweisen, wie auch sich ²¹⁾ williglichen, Vndt ohne Knurren gebrauchen lassen, waß er ihnen Zu des Reichs besten, heischen ²²⁾ Vndt ansagen wirdt, wer anders thutt, Vndt sich auffezig wieder ihnen ¹⁹⁾ be finden leßt, Vndt bringt meuterey Zu wegen, oder auch wieder sein gebott Vndt be fehl handeltt, denen ²³⁾ soll er nach Schwedischem Recht Vndt Kriß articulu geburlich Zu straffen macht haben.

7) tilwellet, S (angemaßt). — 8) vnsthylige, S (affsthylige? abgetrennte?). — 9) oberseidt, S (oberstend? Unglück). — 10) verschrieben „Verursacht“. — 11) welbörbigh, S (wohlgeborenen). — 12) Peder Stulpe, S. — 13) forsware, S (verteidigen). — 14) ofskodhjæll, S (Unachtsamkeit). — 15) F (?), finnischen?) Stären, S. — 16) die Kriegskente. — 17) fram, S (fürder, weiter). — 18) hwär, S (wo, wofern). — 19) ih. — 20) im S undeutlich. — 21) falsch „sie“. — 22) = heißen? Fehlt im S. — 23) den.

Darnach sich ein ieder in seinem Standt weiß Zurichten. Von Schlosse
Wyborg den 8 Octob: A 1599.

Carolus.

II.

Instruction Vndt Vnterweisung, so der Hochgeborne Furste Vndt Herr,
Herr Carlß des Reichs Schweden Regierender ¹⁾ Erbfurste Hertzog Zu Su-
dermanlandt Nerick ²⁾ Vndt Wermelandt, gegeben hatt, dem Edlen Vndt
Ehrl. Behsten ³⁾ Peter Stolpen ⁴⁾ Zu Eedzhuldt ⁵⁾ S. Fl. G. ⁶⁾ getrewem Man
Vndt Krißs Obristen, wie er sich auf der Narvischen reise Verhallen ⁷⁾
soll Actum Wyborg den 8 Octobris ⁸⁾ A 1599.

Erstlich soll er mitt dem Volck Vndt den Schiffen, so ihme Vntergeben
Vndt Zuerordnett sein, sich nach der Narva begeben, Vndt wan er etwas
neher hinZuKomptt, auf der Reuffischen oder Riffendischen seite, nach dem
er siehett daß es sich best schicken will, Tomasß Ebernett auffsetzen ⁹⁾, Vndt
ihnen ¹⁰⁾ Vorauß Ziehenlassen, In mittler Zeit Vndt Regen Daß Vor-
benenter Thomaß wieder Zuruck Komptt Vndt ihme Vmb alle gelegenheit ¹¹⁾
Verstendige, soll er mitt der Schiffeflothe Vndt Volck sich still halten.

Zum andern, wan er nun sothane Kundtschafft bekumpft, Daß die
Schottische Reuter sampt Der Burgerschafft Vndt andere so in der Stadt
sein, wollen sich mitt ihme Vereinen Vndt ihnen ¹²⁾ einlassen, ihme auch,
wan er dar fur Kumpt bey stehen, dan soll er forttrucken, Vndt sein bestes
thun, Daß er Stadt Vndt Schloß ein bekomme, Vndt wan ihme Gott
darZu Gluck Vndt bey standt Verlehnett, so soll er fur allen dingen,
dem KrißsVolck V. rmahnen ¹³⁾ Vndt Verbieten, daß die nicht Daß geringste,
Von den ein wohnern oder frembden, so dar in der Stadt sein, plundern
rappen oder rauben, wer daß thutt, Vndt also weder Verbott handtlett,
denen ¹⁴⁾ soll er ohne alle gnade straffen lassen.

Zum dritten, wo ferne nun Vorgemelter Thomaß Ebernett, entweder
genzlich außbleibtt, oder auch nicht etwa vortrostung Vmb bey standt. ¹⁵⁾,

¹⁾ Dafür in B bloß ein ρ. — ²⁾ Narick, S. — ³⁾ Wälborbig, S; wolgebornen,
B. — ⁴⁾ Ferr Stolpe, S. — ⁵⁾ Eedzhult, S. — ⁶⁾ Seiner Fürstlichen Gnaden. —
⁷⁾ förholle, S; vorhalten, B. — ⁸⁾ falsch „Nouemb.“ in S und B. — ⁹⁾ opsettie, S
(auf's oder an's Land setzen). In B ist diese ganze Stelle falsch übersetzt. — ¹⁰⁾ ihn. —
¹¹⁾ Lage, Zustände in Narva. — ¹²⁾ falsch; auch in B: das Krißsvolck formanen;
aber in S formeene, d. i. förmeehna, verwehren. — ¹³⁾ den. — ¹⁴⁾ richtiger in B:
oder auch mitß weinig guter vortrostung, wegen beistands; im S: eller och icke medß
nägen vortrostung om bistand.

Von denen so in der Stadt sein, Zurück Kumpt, Vndt er sihett daß es ihme auf die weise, wie iz bemeltt ist, nicht will angehen, Vndt er Vernimbtt gleichwoll andere gewisse mittel Vndt griffe, damitt er der Stadt Kan mechtig werden, so soll er darin sein bestes thun, Vndt sich nach gelegenheitt in dessen ¹⁵⁾ fall richten

Zum Vierten. Wan er nun der Stadt auf einige Dieser artt mechtig wirdt, dan soll er daselbst mit Dem Volck im winter sich Verhalten, Vndt in aller Zufallenden gelegenheitt, die Behstung Verantworten ¹⁶⁾, wie auch beide mitt schreiben Vndt Vermahnende, auch auf welche artt er gedenden Kan, Vndt dinstlichst sein Könnte, bey denen so die andern Behstung[en] in der Provincie belegen, nu innehaben, seinen fleiß thun, daß er deren auch muge mechtig werden.

Zum Funfften, waß des Volcks Vnterhalt Vndt bespeisung Zukombtt, so soll er eckliche schutten ¹⁷⁾ Vndt schiffe anhero nach Wyborch auch Borgo ¹⁸⁾, lauffen lassen, Vndt lassen hinholen, etwan ¹⁹⁾, Von der gehrden ²⁰⁾, so alhir in den landtsenden ²¹⁾ auferlegt ist, dauon Daß Volck Kan Vnterhalten werden, Geldt will S. Fl. Gn. so baldt S. Fl. G. hinuber in Schweden Kompt, ihme senden, auch waß sie sonst Kan [sic] bedurffen ²²⁾, entweder geldt, Victualien, oder getreidigt, da mag er mitt des Groß Fursten Kauffman, Thimophy oder andern, entweder Von der Burg[er]schafft, oder frembden handeln, daß die ettwan Verstreckung ²³⁾ thun wollen, so will S. Fl. G. in Zu Kunstigen Vorthar ²⁴⁾, mitt erst offnem wasser dieselbe entweder mitt redtbarem ²⁵⁾ gelde, Kupffer, eisen oder andern wahren, waß die selbst ²⁶⁾ wiederumb begehren, gleich alß S. Fl. G. Volmacht Vndt Versicherung ferner darumb Vermeldett, bezahlen. Da auch die nohrt harte ²⁷⁾ drengett, Vndt er ²⁸⁾ etwan ¹⁹⁾ Victualien Vber Kumptt ²⁹⁾, entweder aufm lande oder anders wo, da mag er frey Zutasten, Vndt geben allein ein beweiß, Von sich, wie Viel er bekommet. Wan er ²⁸⁾ eckliche Lubeckische schiffe Vberkumptt, Dan soll er dieselben beim Kopffe nehmen, wie auch alle daß guhrt, so er in der Narva Kan aufspuren, Vndt denen ³⁰⁾ Zukumptt, beschlagen, Vndt Arrestiren lassen, doch

¹⁵⁾ diesem. — ¹⁶⁾ försware, S (verteidigen); in B: vovaren (!). — ¹⁷⁾ Schuten. — ¹⁸⁾ Borge, S. — ¹⁹⁾ etwas; in S: näget. — ²⁰⁾ gerden, S; das schwedische gjärd, gjerd, gärd, = Steuer. — ²¹⁾ verschrieben landtsenden. In S Landzänden. In B die ganze Stelle falsch übersezt. — ²²⁾ in S: Och hwadh som annet kan behöffwes; in B: Vnd was sie sonst behufen. — ²³⁾ nägen [s. Anm. 19] forstreckung, S (irgend eine Vorstreckung). — ²⁴⁾ währ, S; in B: Far (!). — ²⁵⁾ reede, S (baarem). — ²⁶⁾ falsch; heißt, S (vornehmlich); gerne, B. — ²⁷⁾ falsch; her, S; in B: Fhn. — ²⁸⁾ „etwan“ bis „Wan er“ fehlt im S und B! — ²⁹⁾ antrifft. — ³⁰⁾ den Lübischen.

soll er sich woll fürsehen, daß er sich nicht in des Reussen gerechtigkeit²¹⁾ Bergreiffe, oder falle deme auf seine Ströme²²⁾, Datum ut supra.

Carolus.

III.

[Den 10] Octobris¹⁾ hatt sich in der Narva Zugetragen, Daß [der] Weiwode von der Reussischen Narva einen von seinen Deutschen, mit Nahmen Köerling an den Raht geschickt vndt anmelden lassen, es wehre Herzog Carls Post²⁾ mit briffen aldar vorhanden der begerte heruber Zu kommen vndt sie Zu sprechen, Darneben angemeldett, wolten sie sich dem großfursten vnter seinen schutz sich [sic] begeben, sie solten angenohmmen werden, Daß haben die Burgemeisters dem Stadthalter angeZeigt, der Stadthalter hatt begerett, sie solten heruber kommen, wie sie gekommen sein, hatt der Stadthalter kein Post oder schreiben bei sie erlangt. Vndt von sie also bericht worden, sie hetten an ihm kein befehlich oder Werbe, es wehren Zwei Rott von ihren Knechten die liß der furste abmahnen, er wolte andere an die Stelle ordnen, weil sie kein Paß vndt schreiben, an den Stadthalter gehabtt hatt er die Zw[ei]³⁾ in] den Thurmb setzen lassen, Des Preußmans sein Knecht⁴⁾, den der Stadthalter abgefertigt hatte vmb Wieborg sich Zuerkundigen, den hatt der furste gekrigen⁵⁾ ihme einen Paß vndt einen Thaler gegeben, Nebenst einem schreiben an Raht vndt die gemeine.

Den 11 octobris vmb glock 12 hatt der Stadthalter die Landtschafft so anwesend⁶⁾ Zu sich auf daß hauß⁷⁾ begertt vndt Zuerkennen geben, es wolten ihre Gest.⁸⁾ die gemeine Burgerschaft vndt die Haupttleute vnd befehlich haber der Krigsleute beh eynander haben, mitt sie Zubereden, vndt Zu quarliren⁹⁾, auch wegen der macht sich Zvereinigen. Wie der Stadha[lt]er die [Burgemei]ster vor ahn, vndt die Krigsleute [hinter ihnen er?] kommen sicht, ist er Zugetretten vndt gefragt? wie sie so mitt ewallt heranner [? kämen?] sie solten ein außschuß machen, die Burgemeister solten sie Zu frieden sprechen, Daß haben die Knechte nicht geachtett, sich die Porte mitt gewallt getrungen, wie der Stadthalter daß gesehen hatt er mitt

²¹⁾ = Territorium. — ²²⁾ eller feller them pa hans Strömer an, S (oder sie die Lübischen) auf seinen [des Russen] Strömen aufalle); richtig in B.

¹⁾ verschrieben „Decembris“. — ²⁾ Botschaft niederer Gattung, bald der Bote er die Boten, bald seine oder ihre überbrachte Nachricht. — ³⁾ darunter Ebernett? — Ebernett? — ⁴⁾ gekriegt, festgenommen. — ⁵⁾ die von der ehsländischen Ritterschaft, viele derselben eben in Narva waren. — ⁶⁾ Schloß. — ⁷⁾ Ostrengen. — ⁸⁾ parkiren?

seinem Volckern [?] die pforte Zugemacht, vndt mitt den hacken afgehalten ¹⁰⁾ der meinung sie solten sprach halten Do die Knechte daß gesehen, sein sie auf die Wehre gelauffen, weilten man Zu schwach gewesen, hatt man sie eingelassen, wie sie auf den platz gekommen, haben sie den Stadthalter mit grosser Ungestumme angefahren, ihn beschuldiget daß er die Polnischen Reuter einbegehret hette, die festung den Pohlen Zum besten Zuverwalten, daß die [sic] Stadthalter vndt die Landtschafft, bey hohe[n] Eiden verschworen, sie wolten die festung keinem anders als der Cron Zu Schweden Zum besten halten, vndt keinen frembden darein gestatten, Hatt nicht geholffen, Sie aber mitt gewaltt die Pforte ZugePolwert, daß grobe stücke ¹¹⁾ herunder geworffen, den Stadthalter vor einen Verrether des Reichs gescholten, die schlüssel genohmmen, vndt die beyden Knechte die vom Herzog kommen wehren loß beghrirt, die der Stadthalter loßgeben müssen, Wie daß geschehen ist der Tumultt ettwa ¹²⁾ gestillet.

Den andern Morgen haben sie Vrsach gesucht ¹³⁾, [daß der Stadthalter vndt die Landtschafft sich mitt ?] den schotten, vndt die auß fin[landt] gekommen wehren solten verbunden haben [sie] vmb daß leben Zubringen, Der Stadthalter Otto Scholmannen vndt fromhofdt Roden an den Burgemeister geschickt, vndt anmelden lassen, er wolte ¹⁴⁾ die Burge[r]schafft vndt die befehlich haber Zusammen verbotten ¹⁵⁾ vndt ihnen an melden, nach dem sie gestern solche gewaltt vndt vbermuhht geubett die Pforte gePolwert daß geschütze herunder gerissen, die schlüssel genohmen, vndt ihn in den Verdacht hiltten als ein Verrether des Reichs, als solte ehr der Cron Polen die festung Zum besten vertedigen, welches ehr sich nimmermehr Zu ihnen verfehen hette, daß sie ihr ehr vndt eidt also vergesse solten, Dar er die Knechte auß seinem eignenbeutel bezalett vndt mitt ihrer monat Kost versorgett, so wüßte er nicht, wer ihm daß spiel Zugerichtt, derhalben würde er dar nicht nutze ¹⁶⁾ sie solten einen auß ihrem mittel erwehlen, dem [er] daß hauß vndt die schlüssel wie es ihm von der R. M. ¹⁷⁾ befohlen wiederumb befehlen mochte. Zum andern wüßten sie sich Zubescheiden ¹⁸⁾, daß ihr gestr. ⁹⁾ seine Instruction ihnen lesen lassen, vndt mitt hohen eiden beschworen, daß er die festung keinem anders als der Cron Zu Schweden der R. M. vndt dero leibs Erben, den sie ¹⁹⁾ mitt geschworen, Zum besten verwalten wolte, denselben hette er ein eidt geschworen, dar

¹⁰⁾ die Knechte vermittels der Hafenbüchsen zurückgehalten. — ¹¹⁾ Geschütze. — ¹²⁾ etwas? — ¹³⁾ sie vorgegeben. — ¹⁴⁾ er (der Bürgermeister) möge. — ¹⁵⁾ verboten, berufen. — ¹⁶⁾ würde er da überflüssig. — ¹⁷⁾ Königlichen Majestät. — ¹⁸⁾ erinnern. — ¹⁹⁾ welchen (drei genannten) die Knechte u. s. w..

wolte er bey leben vndt sterben, Zum Dritten begerte er mitt allen seinen behabenden einen freyen abzug mitt allem dem seinen, mitt der Protestation sie wolten bey der festung also handeln, Vermoge ihrer [Eides?] Pflicht, alß sie daß vor gott vndt [sic] dem almechtigen vndt der R. M. der Cron Zu Schweden, vndt der ganzen welt wolten bekantt sein, Im fall sie daß nicht thun [wolten,] so solte die burgerschaft daß aufruhr [? stillen ?.] Do daß nicht geschehe, wolte er sich mitt seinen behabenden so lange wehre[n], alß sie ein ader in leib hetten, vndt do durch solch Vnglück die festung in die frembde handt kehme, so solten sie es gegen die Krone verantworten. Auf welche Werbung der Burgemeister Zur antwortt geben, ehr ²⁰⁾ wehre bey beiden Parthen in verdacht, derhalben solte der Stadthalter woll thun ²¹⁾, vndt Zwe von seinen Junckern mitt außs Rathhauß schicken ²²⁾. ehr ²⁰⁾ wolle die gemeine vndt befehlich haber verboten lassen, so ferne sie ihm gehör geben ²³⁾, Wie scholman vndt Lode wiederumb nach dem Schlosse gegangen, die antwortt dem Stadhalter wieder Zubringen, haben sie mehr dan 50 Knechte, mitt ihrer Wehre [v]or sich gefunden, die sie nicht dem [sic] hause ²⁴⁾ haben gestatten wollen, vndt sie beiden angefahren vndt beschuldiget, alß solten der Stadhalter mitt den behabenden auch schotten vndt Finnen, die dem Hrrzogen entlauffen wahren gepracticiret haben, sie alle in der festung Zuerwürgen. Wie sie von den selbigen berungen ²⁵⁾ gewesen, vndt ²⁶⁾ sich auch vernehmen lassen, sie wolten ihn ²⁷⁾ die wehre nehmen ²⁸⁾ haben sie gebeten, sie solten so vnfinnig nicht fortfahren, sie solten ihn ²⁷⁾ die leute ²⁹⁾ vorstellen Kunte fies vberbracht ³⁰⁾ werden so wolten sie daruor leiden, Dar auch vnder andern angezeiget sie wehren derhalben [bey] dem burgemeister gewesen, auch mitt ihm [d[arvon]] beredet ehr solte sie bey einander frigen, weiln sie sich des Regiments angenohmmen hetten, so solten sie den Stadhalter vndt seine behabenden mitt dem ihren Passiren lassen, ehr wolte ihnen wieder daß hauß befehlen, alß ihm von der R. M. befohlen wehre, Darauf die Knechte geantwortett, vor erst ³¹⁾ wir solten strax die stunde wegt ³²⁾, vndt es nicht lange machen, oder daß blut solte den tag die gasse entlangst fließen, Vnß solte, nebenst dem Stadhalter, nichts genohmmen, oder ein haar gekrimmett werden, Darauf haben die beiden, dem Stadhalter die antwortt

²⁰⁾ Bürgermeister. — ²¹⁾ so gut sein? — ²²⁾ und durch diese, nicht durch den Bürgermeister, die Werbung vortragen lassen. — ²³⁾ und also kommen würden. — ²⁴⁾ außs Schloß. — ²⁵⁾ umingt. — ²⁶⁾ die Knechte. — ²⁷⁾ ihnen. — ²⁸⁾ die auf dem Schlosse entwaffnen. — ²⁹⁾ die Erbdichter jener Fabel. — ³⁰⁾ Könnte es ihnen nachgewiesen. — ³¹⁾ vor allen Dingen. — ³²⁾ auß Narva fort.

von dem Burgemeister vndt Knechten wiederum gebracht, der Stadthalter ferner gebeten die beiden, sie sollten mit dem Burgemeister Zu der gemeine gehn, vndt seine werbe vor erst ³¹⁾ ablegen, wie sie auch gethan vndt den Knechten vor der Porten solch[es an]gemeldet, sie sollten ihre befehlhaber [mitt] hinschicken, vndt sich dar mitt ein[ande]r bereden, wenß ihm ³²⁾ boten schickten so wolten sie Zu ihnen kommen, vndt ihre Werbe entdecken, Welchem also geschehen, Als ein Raht ihm ³³⁾ boten schickte, haben sie die obengedachte Werbe abgelegt, vndt nach der vor angeZogenen ³⁴⁾ Protestation sich ferner bewahrett, Weilln die Knechte ihn ²⁷⁾ angeZeigt wie vor angeZogen, so solte man ihn ²⁷⁾ nicht behmessen, daß sie ein ander her[schaft] suchen wolten oder sich von der Kron Schweden abgeben, Hettens auch in ihre gedanken nicht gefast, Weilln die gemeine vndt die Kri[geß]leute, nicht b

daß sie der R. M. geschwor
ten, daß hetten sie sich nicht
klaren können, We[n] wiederstaltt ³⁵⁾ geschehen wehre,
so frühe genug kommen, Darauf die K[nechte ge]ant-
worttett, der Teuffel wehre[?] des Koniges Ver bössertt auf ein Burgen[?!],
sie hetten leib[er?] vndt leben, hunger vndt Kummer frost vndt Dorst ge-
litten, wehren auch nackendt vndt bloß derhalben wolten sie bey Herzog
Carlß bleiben. Dieweiln daß Reich all ³⁶⁾ vnter seiner gewaltt wehre, so
wolten sie sich nicht absundern, Die landtsassen solten alle wegt die stunde[;]
mitt den schotten ³⁷⁾ vndt den verlauffenen sinnen auch mitt Raßmuß
schreiber da wolte[n] sie hauß mitt halten wen die landt sassen wegwehren,
wolte der Stadthalter bleiben mitt 3 Personen, sie wolten ihn ehren vndt
gehorsamen, wonicht, wolt e[r] Ziehen da weg wehre ihn ²⁷⁾ frey, Daß ³⁸⁾
haben die [Rahts] verwanten wiederrathen, Darau[f] haben die beide wieder
geantwortett, Ob ein Raht vndt die gemeine Burge[r]schafft, vor allen
schäden gut sein kunten, daß kein schimpff vndt gewalt, an ihnen geubett
würde, Haben die Burgemeister wieder geantwortett, sie wehren ihres eignen
leibes nicht versichert daß kunten sie nicht thun, weilln die Knechte auß io
nicht wissen ³⁹⁾ wolten, wolten sie keine Berrether ihrer leibe sein ⁴⁰⁾, Die
Knechte ferner geantwortett, sie solten nach Hause vndt daß ihre warten

³¹⁾ ihnen auß's Schloß. — ³²⁾ oben erwähnten. — ³³⁾ Widerstand. — ³⁴⁾ — schon? —
³⁷⁾ gehört zum Folgenden. — ³⁸⁾ den Abzug des Statthalters. — ³⁹⁾ sondern uns
hinausweisen. — ⁴⁰⁾ d. h. wolten die Narwischen nicht durch Uebernahme einer
Bürgerschaft den Adel sicher machen, daß er nun in Narva bliebe und dann doch von
den Kriegsleuten etwa erwürgt würde.

vndt in ihren bleiben [?], ihn ²⁷⁾ sollte kein leitt wieder[~~f~~]ahren sie solten wegt, man kunte nicht glauben ⁴¹⁾, oder es würde ein bluttbadt darauß, Vndt ist der Stadhalter durch des Rats anreitzen auf der gasse angehalten hircdurch daß sie ihn ⁴²⁾ Zugemuhte gefuhret, sie kuntent nicht ohne Haupt sein, Alß diese beide ihren abschiedt genohmmen, sich ⁴³⁾ fertig Zumachen vndt dem Stadhalter die antwortt gebracht, es [sic] sollte mitt wegt daß hat ein Rahtt wie vorgemeldet gehindertt,

Mittler Zeitt ist der KÖckerling, von dem Wehwooden an den Raht geschickt, vndt anmelden lassen, ehr hette vernohmmen, daß sie gestrigen tages ein Tumult gehatt, ehr wüßte gutten bescheidt, daß deutsche Reuter vor[r]handen wehren, die der Stadhalter einnehmen wolte sie solten daß nicht gestatten, Wurden sie einen fremdb[en] menschen einnehmen, der nicht der Cro[s]n Zu Schweden, vndt herzog Carlß Zustünde, ehr w[ol]te sie auß schmücken ⁴⁴⁾ vndt also beängstigen daß sie solten gnade begeren, Derhalber solten sie sich hirinne vorsehen, vndt die festung von binnen wachten, darbuten ⁴⁵⁾ wolte ehr es in acht nehmen, ehr wolte sie in eille mit 8000 Man alleZeitt entsetzen, Wie er dan den vorigen tage [sic], 2 schusse von dem Thurme gethan, vndt mitt 9 lodichen ⁴⁶⁾ vbersetzen wollen [;] wie daß Volk ⁴⁷⁾ auf die Wehr kommen hatt er sich gewendett ⁴⁸⁾, Wie der Stadhalter nicht außgestattett ist, Hatt er angefangen, vndt gebeten,

d wehren ⁴⁹⁾, so sollte sie ihn Leib [?]
nehmen, ehe er daß Regiment ⁵⁰⁾

wolte, Wie solch erbermlich g g Dar Von seiner frauen vndt kind[ern] gehörett ist worden, haben sie die Pastor[en an] den Stadhalter geschickt, ihn Zu frieden Zusprechen. Waß sie ferner furgenohmmen, vndt wie es weiter verblieben, ist denen die außgezogen sein vnwissendt, daß wirdt die Zeitt geben. Da hatt der Stadhalter geruffen sie solten vmb gottes willen wegt Ziehen, Der kein pferdt gehatt, hatt müssen Zufusse gehen, Die nachgeblieben sein, seindt außgeiaigt vndt haben alle ihr Zeug da lassen müssen alß wan sie schelm vndt boßwichter wehren gewesen, Dar die Knechte mitt bekanttt gewesen, die haben sie gesegnet ⁵¹⁾, sie solten ihr ⁵²⁾ im besten gedencken, des gleichen wolten sie auch ihun[, sie] solten

⁴¹⁾ ihnen nicht Glauben schenken, sich nicht auf sie verlassen. — ⁴²⁾ den Knechten. ⁴³⁾ zur Abreise. — ⁴⁴⁾ ausschmücken. — ⁴⁵⁾ niederdeutsch, draußen. — ⁴⁶⁾ großen Böten, russisch. — ⁴⁷⁾ die Karlisten, die Knechte. — ⁴⁸⁾ habe der Russe sich wieder umgewendet [weil er sah, daß die Karlisten die Oberhand behielten]. — ⁴⁹⁾ = wollten sie ihm den Abzug verwehren? — ⁵⁰⁾ wohl zu suppliren: beibehalten. — ⁵¹⁾ denen haben sie Leberwohl gesagt. — ⁵²⁾ ihrer.

derhalben die Stadt nicht meliden?] sie kunten ab vndt zu Ziehen, Handlen vndt Wandlen, daß solte nicht verboten sein, sie solten nur in ihren Hoffen stille sitzen ⁵³). Worauß vndt von wannen solches ⁵⁴) kompt ist leicht Zuerachten, Wer zu solchem schimpff vndt schaden an[t]worten soll wirdt die Zeitt geben.

Aufruhr in Mitau im December 1792.

Vorlesen in der Estländischen Literarischen Gesellschaft am 1. April 1870.

Der Anno 1847 in Bunge's Archiv 5, 260 ff. abgedruckte Aufsatz „Der Mülseraufstand in Mitau im Decbr. 1792“ war mehrere Jahre vorher von dem kurländischen Regierungsarchivar Johann Gotthard Zigra handschriftlich mitgetheilt und bis zum Eingange wünschenswerther Ergänzungen und genauerer Angaben über die benutzten Quellen zurückgelegt worden. Als Nichts dergleichen einging und Bunge 1847 die Relation veröffentlichte, hielt er es für wahrscheinlich, daß der damals schon verstorbene Verfasser dieselbe aus archivalischen Quellen geschöpft habe. Sie ist indessen, was Bunge und unsere Bibliographen ¹⁾ nicht gemerkt haben, nichts Anderes als, wenn man einige meistens unbedeutende Aenderungen ausnimmt, die Erneuerung eines Berichts, der ursprünglich vielleicht gar nicht von Zigra herrührt, sicherlich noch im December 1792 verfaßt und auch gleich damals gedruckt worden ist ²⁾; lautet doch der Anfang dieses echten Berichts: „Die hier seit sechs Wochen — pendent gewesene Klagsache, hat — am 13. dieses Monats December — einen — schreckvollen Ausgang genommen“, woraus bei Bunge freilich Folgendes gemacht ist: „Die in Mitau im Jahre 1792 verhandelte Klagesache — hat damals leider einen — schreckvollen Ausgang genommen.“ Die ältere, jetzt wohl seltene Schrift, von welcher die Estländische Bibliothek ein Exemplar besitzt, wird in Winkelmann's Bibliotheca Livoniae historica unter Nr. 6652, das zigrasche Opusculum aber, statt gleich dabei, erst unter 6655 angeführt.

Dagegen ist der von Winkelmann zu Nr. 6652 citirte Aufsatz in der

⁵³) d. h. sich an den sonstigen Vorgängen nicht betheiligen. — ⁵⁴) die ganze Revolte.

¹⁾ Pauker, Die Literatur der Geschichte Liv-, Est- und Curlands — (Dorpat 1848), 149; Schriftsteller- und Gelehrten-Verzeichn — Nachträge — von Weise, 2, 283; Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, s. bald nachher oben. Vgl. Richter, Geschichte — , 2, c, 248. — ²⁾ Vgl. unsern Nachtrag.

„Minerva 1793“ eine ganz verschiedene Schrift, die unter einer besonderen Nummer hätte angeführt werden sollen. Sie steht in des bekannten J. W. von Archenholz Minerva, einem Journal historischen und politischen Inhalts, und es wird nicht uneben sein, die daselbst S. 379 bis 392 abgedruckte, gewiß den Wenigsten bekannte Erzählung hier ³⁾ einmal zu wiederholen. Das Vorwort des von Archenholz muß natürlich mit Rücksicht auf diejenigen Ereignisse beurteilt werden, welche 1792 und 93 das westliche Europa erschütterten und ja wohl in aller Herren Ländern eine Opposition weckten oder stärkten, die das Kind mitsamt dem Bade ausschüttete. —

Auf Ansuchen sehr vornehmer Personen aus Curland rüde ich, so beginnt v. Archenholz, folgenden mir zugesandten Aufsatz ein, und zwar mit desto grösserm Vergnügen, da er einer edlen und aufgeklärten Nation ⁴⁾ Ehre macht; einer biedern nach höherer Cultur eifrig strebenden Nation, die durch das zufällige Betragen des Pöbels nicht befleckt werden kann.

Es versteht sich, daß ich hier bey dem Gebrauch des Wortes Nation nur von den höhern Volksklassen rede, die bey allen Nationen den Maaßstab zur Beurtheilung der Ausländer ⁵⁾ hergeben. Die mindern Klassen, das heißt: der Handwerker, der Landmann, sind, im Ganzen genommen, allenthalben nur Halbmenschen [!], wir mögen sie in London, oder in einem Winkel des gebürgigten Wallis, in Paris, oder am Fusse der Pyräneen [sic], in Berlin oder in Caschuben analisiren [sic]. Das, was diese Art Menschen von den Wilden unterscheidet, ist wahrlich in dem Auge eines Philosophen sehr unbeträchtlich. Die Belege zu dieser Behauptung liefert die neue Geschichte von Frankreich und England.

Dieser gegenwärtige Aufsatz enthält eine genaue Erzählung des kürzlich in Mitau erlebten Aufruhrs. Es war ein Tumult der Gefahr drohte, allein durch die weisen, musterhaften Maaßregeln der Regierung sehr bald gedämpft wurde. Man ließ kein Mittel der Güte unversucht, und da diese nichts half, schritt man nachdrücklich zur Strenge; und nun hatte der Aufruhr sogleich ein Ende. Der Vorfall, der in Curland neu war, und wahrscheinlich durch einfältige Pöbelbegriffe von Freyheit und Volksmacht erzeugt wurde, verdient als Beispiel und Warnung aufbehalten zu werden.

v. A.

Die Veranlassung zu dem unerwarteten grossen Tumult, womit in diesen Tagen des Aufruhrs das Ende des in der Geschichte so höchst-

³⁾ getreu, doch mit Verbesserung der nicht wenigen Druckfehler. — ⁴⁾ Sind denn die Curländer eine Nation? — ⁵⁾ — zum Urtheil der Ausländer über sie.



merkwürdigen Jahres 1792 auch bey uns in Curland ausgezeichnet wurde, war folgende:

Einige hiesige Müller forderten von dem Beamten, unter dessen Disposition eine Mühle stand, über welche sie den Contract hatten, die Behbehaltung eines Mißbrauchsweise eingeführten Trinkgeldes von den Mahlgästen, welches weder in ihrem Contract, noch in ihren Schragen, oder in den vom regierenden Herzoge denenselben ertheilten Innungsrechten enthalten war. Die Untersuchung dieser Forderung wurde ihnen auf keine Weise abgeschlagen, oder erschwert. Diese Leute aber entfernten sich ihrer Seits gleich anfangs von der Legalität ihres Verfahrens, indem, ihren Schragen zuwider, das Mülleramt ein Circulare an sämmtliche Müller im Lande ergehen ließ, des Inhalts: „mit ihren sämmtlichen Gesellen und Lehrlingen sich ungesäumt nach Mitau zu verfügen, die Mühlen stehen zu lassen und die Gänge aufzuheben, damit nicht in ihrer Abwesenheit die Mühlen gebraucht werden könnten, bey Verlust ihrer Ehre und guten Namens.“ Dieses Circulare war außerdem in einem sehr anmaßenden Styl abgefaßt, der sonst nur der Landes-Obrigkeit zustehet [sic]. Ein solches gröbliches Unternehmen, so wie auch einige tumultuarische Auftritte, welche der grosse Haufen sich vor dem Hause, in welchem das Gericht erster Instanz seine Sitzungen hielt, sich bekommen ließ, überfah man mit einer großmüthigen Nachsicht, die jedoch ihres Zweckes gänzlich verfehlte. Es fanden sich nun auffer den Gesellen, welche die ersten Friedensstörer wurden, nach und nach eine Menge Meister, viele aus Leichtsinne und Neigung zu Neuerungen, viele durch ihr Verhältniß gezwungen, ja sogar mit Courier-Pferden abgeholt, in der Residenz ein.

Schwelgerey, Müßiggang und daraus folgende Sittenlosigkeit exaltirte nun von Tag zu Tag diese unglücklichen Menschen, und die zuletzt daraus entstandene beträchtliche Schuldenlast brachte endlich in ihnen den Entschluß hervor, sich durch Gewaltthätigkeit zu ihren Absichten zu verhelfen. Sie theilten ihren Schwindelgeist, um sich Anhang durch die Menge zu verschaffen, den andern Gewerken mit, verbanden sich mit diesen letzteren durch Beytritt zu einer vor zwey Jahren unter diesen errichteten Vereinigung ^{o)}, und bewiesen dieses nicht lange darnach öffentlich, indem sie auf eine allerdings auffallende Weise, ohne die obrigkeitliche Erlaubniß nachzusuchen, eines Abends im feyerlichen Aufzuge mit Pauken und Trompeten, unter Beleuchtung von funfzig Fackeln, bey stürmischem Wetter in einer mehrentheils von Holz erbauten Stadt durch die Vorstädte nach einem dem bey

^{o)} Vgl. Richter 2, c, 212.

hiesiger reformirten Gemeinde befindlichen Pastor Tilling ¹⁾ zugehörigen Landhause zogen, dem Pastor nach einigen von ihren Wortführern gehaltenen Reden zu seinem 53-jährigen Geburtstage ein Gedicht im Namen der Künstler und Gewerker ²⁾ von Mitau, Liebau und Windau, wie auch des Müllergewerks der Herzogthümer Curland und Semgallen, nebst einer silbernen Terrine mit der Inschrift: So wird die Treue belohnt, überreichten, und sodann in einem Gasthose die Feyerlichkeit mit einem fröhlichen Mahle beschlossen.

Unmittelst mehrte sich die Besorgniß für die gemeine Ruhe täglich. Der Prozeß wurde zwar, ungeachtet der ungeziemensten Einmischung von Nebendingen, mit möglichster Thätigkeit und Ansetzung eines außerordentlichen Termins beschleuniget; jedoch fand man aus bewegenden Gründen, zumal da man auch nicht den mindesten Grund der Rechtmäßigkeit ihrer Forderung bemerkte, für gut, ihnen anzudeuten, daß sie sich, sämmtliche Meister nebst ihren Gesellen und Lehrjungen nach ihren Mühlen begeben, und durch ihre unumgänglich erforderliche Agenten das weitere wahrnehmen lassen sollten, welchen sodann das Final-Decret in der höchsten Instanz (denn sie hatten von dem Decret der untersten Instanz appellirt) publicirt werden sollte. Anstatt aber diesem zur Erhaltung der Ruhe abzweckenden obrigkeitlichen Befehl gebührend nachzukommen, verleiteten ununterbrochener Raufch und aufrührerische Leidenschaften diese Menschen zu dem strafbaren Beginnen, den Landesfürsten selbst in seiner Würde und in seiner Ruhe zu verlegen. Sie forderten ungestüm die Bezahlung ihrer Unkosten; und als Se. Durchl. sie dahin beschieden, daß sie ihre Resolution des Nachmittags erhalten sollten, ließen sie sich verlauten: Daß sie nunmehr ganz und gar vom Prozeß abgiengen, und die Vergütung ihres gehabten Aufwandes verlangten. Diesem folgten die verwegensten und gefährlichsten Drohungen, welche den Herzog bewogen, sowohl im Schlosse zu Mitau, als auch auf seinem anderthalb Meilen von der Stadt entfernten Landsitze ³⁾ bewafnete Vorsehrungen zu veranstalten; eine Vorsicht, welche nach seiner huldreichen Näherung gegen den geringsten seiner Unterthanen, und daher bis jetzt gewohnten Sicherheit (nie schützte ihn auf seinem Landsitze eine Wache) das Herz dieses guten Fürsten mit Bitterkeit erfüllen mußte. —

¹⁾ Joh. Nicolaus Tilling, geb. zu Bremen, Sohn eines dortigen Predigers; in Mitau als Kanzelredner und Bürgerfreund sehr beliebt. S. das Schriftsteller-Lexikon, 4, 375 ff; Richter 2, c, 220; Winkelmann's Bibliotheca S. 262 f. 267. — ²⁾ Richter 2, c, 213 f. — ³⁾ Würzau, f. Archiv 5, 265.

Am 13ten December war endlich die Gährung aufs höchste gestiegen. Die lautesten Drohungen vermehrten die allgemeine Besorgniß, und bestimmten den Herzog, welcher sich Tages vorher nach der Residenz verfügt hatte, um diese Angelegenheit durch richterliche Entscheidung zu beendigen, und ihnen nach Befinden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, bereits früh um 8 Uhr die Zugänge des Schlosses mit Mannschaft und Kanonen besetzen zu lassen. Es attrouppirte sich allmählich eine Menge Volks in der Stadt, welches durch ein lautes Aufrufen von einigen Tumultuanten aus den Häusern und von der Arbeit abgerufen wurde. Nun zog es nach dem Schlosse zu, spottete der drohenden Anstalten, und ließ sogar den Herzog zu sich herunter fordern. Sie schickten auch zugleich die Rechnung ihrer Unkosten, deren Bezahlung drohend gefordert wurde, auf das Schloß; welcher Betrag nach ihrer Angabe 10,186 Rthlr. Alb.¹⁰⁾ 3 M.¹¹⁾, oder ungefähr 15,000 Rthlr. Cour. ausmachten¹²⁾. Ferner erschien eine Erklärung, welche ein Schwarm von Müllern, mit Ungeßüm mitten in der Nacht in die Wohnung des Gerichts = Secretairs der Ober-Hauptmanns-Gerichte eindringend, demselben mit dem Ansinnen, das bey ihm befindliche Gerichtssiegel bezudrucken insinuiren wollten, „nach welcher sie die Streitigkeit zwischen ihnen und dem Herzoge der Entscheidung eines Duells überlassen wollten, und zwey Kämpfer aus ihren Mitteln durch das Loos der Würfel dazu bestimmt hatten.“

Verschiedene angesehenere Männer ließen sich auf das edelste herab, um diese Verirrten zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen; und nachdem man in Erfahrung brachte, daß man die übrigen Gewerker durch ein ausgesprengtes Gerücht aufzuwiegeln gesucht, als ob Se. Durchl. die von Höchstedenen selbst ertheilten Schranken- oder Innungsrechte aufzuheben gemeint wären, so ließen Derselben [sic] sogleich eine an sämtliche Magistrate dieser Herzogthümer gerichtete Erklärung mit dem Befehle ergehen, sämtlichen Gewerfern solche ungesäumt bekannt zu machen, kraft welcher diese Ausstreuerung für eine bosshafte Lüge erklärt, und dagegen bey seinem Fürstenwort betheuert wurde, daß es ihm stets angelegen seyn werde, selbige nicht nur dabey zu erhalten, sondern auch gegen jeden Eindrang mit allem Nachdruck zu schützen und handhaben zu lassen. Auch dieses wirkte nichts, und der Uebermuth nahm nur zu. Nachmittags um ein Uhr zog der große Haufe wieder

¹⁰⁾ Albertsthaler. — ¹¹⁾ Mark. — ¹²⁾ 11500 Albertsthaler heißt es in der andern Schrift.

nach dem Schlosse. Man erhielt von dem Vorfaze dieser Tumultuanten die bedenklichsten Nachrichten; als worunter Stürmen des Schlosses, der Renthey, Mißhandlung verschiedener Einwohner, und die äuffersten Ausschweifungen in der Stadt, im Fall nicht sogleich ihre Rechnung bezahlt würde, sehr laut begriffen waren. Die Anstalten des Vormittags mußten sogleich wiederholt werden, und nun stand an der einen Seite das Hochfürstl. Militair, und an der andern der wüthende Haufe vier bis fünf Stunden sich ganz nahe gegenüber; die Soldaten bis an die Schloßbrücke, und die Aufrührer auf der Brücke selbst.

Im Schlosse war das oberräthliche Collegium um den Herzog versammelt, und alle nur ersinnliche Mittel und Wege wurden angewandt, um diese [?] Unglücklichen zu retten. Obrigkeitliche Personen wurden zu wiederholtenmalen an sie abgeschickt, welche aber immer mit den heftigsten Drohungen zurückgeschickt wurden; „noch eine Stunde, sagten sie, wäre Bedenkzeit, und dann sollte es schrecklich hergehen, und sie würden sodann die Kanonen und Waffen in ihren Händen haben.“ Es wurde nunmehr Abend, und unser gnädigster Landesfürst ließ sich weder durch seine zum Wohl rechtschaffener Unterthanen von Gott verlängerten Jahre, noch von der rauhen Witterung abhalten, selbst hinunter zu gehen. Er ging unbewafnet, selbst mit abgelegtem Degen, im Gefolge ¹³⁾ seiner Räthe, Hofleute und mehrerer ihm attachirten Personen hin, und blieb zwischen dem ersten und zweyten Peloton stehen, um hier durch seine nahe Gegenwart wirken zu können. Anstatt des Erfolgs ereignete sich sogleich der erste thätige Ausbruch von wildem Aufruhr. Ein Kasten mit Papieren, welche zu dem Gerichts-Archiv der Oberhauptmanns-Gerichte gehörten, sollte zu mehrerer Sicherheit nach dem Schlosse transportirt werden. Man bemächtigte sich dessen mit Gewalt, unter dem Vorwande, daß Pulver darin wäre, und wollte ihn in das Wasser werfen. Der Gerichts-Secretair, welcher sich von dem Kasten nicht entfernen ließ, betheuerte ihnen, daß es Papiere wären, welche das Wohl vieler tausend Menschen betrafen, und erhielt mit Mühe, daß sie den Kasten nach der Müller Herberge brachten, allwo er ihnen solchen aufschloß, und da sie kein Pulver darin funden, ihn wieder freygaben. Die fürstlichen Stallpferde wurden indeß davon abgespannt, und die dabey befindlichen Stallleute mit vieler Mißhandlung gezwungen, mit den Pferden allein nach dem Schlosse zu reiten.

Noch gab man es nicht auf, den Auslauf durch Zureden zu stillen;

¹³⁾ — mit einem Gefolge?

ein jeder der Anwesenden beehrte sich dazu. Selbst die commandirenden Officiere, so bewährt ihr und ihrer unter sich habenden Truppen Diensteifer und Treue sich gezeigt hatten, brachten der Menschlichkeit das möglichste Opfer, als sie eben im Begriff waren, zum Aeußersten zu schreiten. Allein auch ihren dringendsten Zureden bey Vorstellung des Ernstes und der Gefahr, wurden die niedrigsten Insulten und Schimpfreden entgegengesetzt, und auch der gemeine Soldat mit dem muthwilligsten Spotte belegt. Unter einem betäubenden Lärmen und Schreien, wobey man von Blinderung der Kenthen, von Ausspflanzung eines Freyheitsbaums ¹⁴⁾ vor dem Schlosse, u. s. w. sprach, war man nicht mehr im Stande, die Menschen zu bewegen, sich auch nur um einen Schritt zu entfernen, sondern sie näherten sich vielmehr dem Militair und dem Zugange des Schlosses. Dieses alles machte nun den Entschluß nothwendig, Feuer geben zu lassen. Vorher brauchte man aber noch die letzte Vorsicht, da man befürchtete, daß vielleicht es unter der Menge viele geben könnte, welche bloß die Neugier als Zuschauer in die Nähe geführt hätte, und ließ daher laut ausrufen, daß ein jeder, welcher nicht zu der Parthey der Aufrührer gehörte, sich sogleich entfernen möchte, indem in dem Augenblick Ernst gebraucht werden würde. Man machte auch durch dreymalige Rührung der Trommel nochmals auf die Anstalten zur Vollziehung des letzten Befehls aufmerksam, dessen Aufschub schlechterdings unmöglich war. Eine Kanone wurde zuerst, und zwar wie die Wirkung bewieß, nicht mit Benutzung der vortheilhaftesten Richtung, sondern mit sichtbarer Schonung abgebrannt, indem bey der geringen wenige Schritte von der mit Menschen angefüllten Brücke betragenden Entfernung die Verheerung unter dem Volke kaum merkbar war. Als hierauf in demselben Augenblick, diese Rasenden, anstatt sich zurück zu ziehen, noch durch Zurufen den Vorsatz blicken ließen, eindringen zu wollen, erfolgte der zweyte Kanonenschuß, und eine Salve aus dem kleinen Gewehr der dabey postirten Soldaten. Nun erst zerstreute sich der ganze Haufe, und flohe nach der Stadt zurück, nachdem acht Getödtete auf der Stelle gefallen, und verschiedene verwundet worden, von welchen letzteren noch vier an den empfangenen Wunden gestorben sind.

Die todten Körper wurden unverzüglich nach dem Vorfall von ihren Freunden und Mitgesellen abgefordert und verabsolgt. Der Herzog gieng in dieser Zwischenzeit wieder nach dem Schlosse zurück, und es war sichtbar, wie viel ihm diese nothwendige Strenge gekostet hatte. Obzwar die Nacht

¹⁴⁾ so auch in der andern Schrift.

über wirklich nichts weiter vorgefallen, erforderten doch die Besorgnisse wegen der noch immer verlautbaren Drohungen einzelner Trupps, davon einer sogar die Keckheit hatte, in einem fürstlichen Hause ohnweit des Schlosses die Nacht durchzugehen, und dabei zu äussern, daß im Schlosse kein Stein auf dem andern bleiben sollte, die Fortsetzung der Militair-Anstalten; und sowohl der Fürst als alle Einwohner brachten die ganze Nacht ohne Ruhe hin. Man bemerkte zwar deutlich des folgenden Tages, daß der unglückliche Auftritt des vorhergehenden einen wirksamen Eindruck auf die Gemüther gemacht; inzwischen war die Gährung bey weitem noch nicht unterdrückt, und verschiedene unruhige Bewegungen ließen noch immer das Aeufferste befürchten. Wenn gleich der größte und bessere Theil die betrübten Folgen, zu welchen er mit beygetragen, mit Abscheu und Schauern überdachte, und wahre Reue fühlte, so war dennoch Schaam und Verzweiflung, ihre so gedankenloserweise gehäuften Schulden, deren Tilgung ihnen in ihrem Rausche nicht ihnen, sondern ihrem Gegentheile obzuliegen geschienen, nicht bezahlen zu können, bey allen ohne Ausnahme nunmehr ein dringender Antrieb zu gefährlichen Entschliessungen, welche man zu fürchten hatte. Um diesen zuvorzukommen, wurden zwar Maafregeln genommen, welche alle traurige Folgen einzig und allein auf die Urheber davon unfehlbar bringen mußten; allein nun trat ein großmüthiges Mitleiden unvermerkt ins Mittel, und das wohlwollende Bestreben, dem augenscheinlichen Bedürfnisse auf das edelste und menschenfreundlichste abzuhelpen, theilte sich in kurzem dermassen mit, daß dieses Hinderniß der allgemeinen Ruhe bald verschwand ¹⁵⁾.

Der Erfolg davon äufferte sich aufs schnelligste dadurch, daß diese noch vor ganz kurzer Zeit zum Aeuffersten fähige Menschen zum Theil friedlich an ihre Arbeit giengen, und überdem Abgeordnete nach dem Schlosse schickten, welche demüthigst und beschämt um Vergebung und Gnade flehten. Diese wurde ihnen von ihrem Fürsten mit Huld und Güte bewilligt, und durch eine noch hinzugefügte höchstgnädige Bestätigung ihrer Schranken-Rechte, bekräftiget und besiegelt. Nach dieser Handlung würden wir die menschliche Natur beschimpfen, wenn wir solch ein Ereigniß in unserm Lande noch einmal als möglich annehmen wollten.

Cruse in seiner Geschichte Curlands unter den Herzögen gedenkt der Revolte überhaupt mit keinem Worte, und doch liefert diese zu dem uner-

¹⁵⁾ Das Nähere s. in der andern Schrift.

quicklichen Wille des, wie längst zuvor, so auch damals in der Revolutionszeit so arg zerrütteten Kurlands, das dann bereits nach Verlauf von zwei Jahren und einigen Monaten seine politische Existenz völlig einbüßen mußte, einen nicht unwesentlichen Beitrag. Richter in seiner Geschichte unserer Provinzen bespricht ¹⁶⁾ den Mülleraufstand nach der andern alten Schilderung, aber man mag bei ihm nachlesen, in welchem Zusammenhange die Begebenheit mit sonstigen stand, die vorangingen und folgten ¹⁷⁾. Man vergleiche noch v. Recke's Historische Nachrichten von dem Schlosse zu Mitau, S. 7 ¹⁸⁾, und das von Winkelmann unter Nr. 6651 angeführte, mir nicht zugängliche Sammelwerk.

Nachträglich. Als ich Obiges am 1. April 1870 in unserer Gesellschaft vortrug, war mir noch unbekannt, was man in der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst schon am 4. Juni 1869 über die vermeintliche zigrasche Schrift vernommen hatte ¹⁹⁾: Zigra, ein Lübecker, der erst 1796 in's Land kam und 1843 in Mitau starb, hat sie gar nicht abgefaßt, sondern einer Beilage zur Mitauischen Zeitung vom December 1792 entnommen, nur die Anfangszeile geändert und einige Titulaturen gekürzt. „In derselben Zeitung, Stück 101, 102 und 103, finden sich auch noch einige auf genannte Begebenheit bezügliche Erlasse des Herzogs.“

Lithnische Wolfsagen.

Als der Teufel sah, daß Gott sich so viele Geschöpfe erschaffen hatte, dachte er: „Warum hat er so viele Geschöpfe, und ich habe nicht ein einziges? Ich will mir auch eine Creatur verfertigen!“ Er nahm ein Holzstück zur Hand und haute einen Wolf daraus; und weil er den aus Holz gemacht hat, ist derselbe bis auf den heutigen Tag ungelent und hat einen steifen Rückgrat, so daß er sich nicht umzuwenden vermag.

Aber der Teufel konnte ihm nicht das Leben verschaffen. Er überlegte sich's allerseits, und am Ende blieb ihm Nichts übrig, als daß er zu Gott hinging, ihn um Belebung für sein Geschöpf zu bitten. Gott sagte: „Unter keiner andern Bedingung gebe ich ihm das Leben, als wenn du ihm sagst: Wolf, friß den Teufel auf!“

Der Teufel erschrickt darüber, geht davon und denkt bei sich: „Welchen Nutzen hätte ich davon? Ich werde mich doch nicht auffressen lassen!“

¹⁶⁾ 2, c, 226 f. — ¹⁷⁾ So auch d. Baltische Monatschrift, Bd. 19, S. 7. — ¹⁸⁾ im 2. Bande der Monumenta Livoniae historica. — ¹⁹⁾ Sitzungs-Berichte der genannten Gesellschaft aus — 1869, S. 17.

Ich will aber jenen Ausspruch umkehren und ihm sagen: Wolf, friß Gott auf!" So geht er davon und sagt's dem Wolfe, der seiner Hände Werk war. Der Wolf kam nicht zum Leben.

Der Teufel denkt hin und her, wie er ihm das Leben verschaffe. Endlich steigt er auf einen Baum, ergreift eine lange Stange, berührt mit derselben die Seite des Wolfes und sagt: „Wolf, komm, friß den Teufel auf!“ — Im Wolfe ist Leben, er erhebt sich, schiebt zum Baume empor und will hinaufklettern; jedoch der Teufel entschlüpfte ihm und wurde nicht erfaßt.

Der Wolf beginnt durch's Land zu wandern, geht von Dorf zu Dorf und sucht sich einen Dienst und bietet sich an für das Geschäft des Hirten. Die Leute nehmen ihn und stellen ihn als Hirten an, versprechen ihm als Lohn von einem jeden Gefinde täglich ein ganzes Brot, welches die Gefindemutter alle Morgen auf einen der Pfosten an der Pforte zu legen hat. Eine Bäuerin wollte es darum nicht thun, weil er so viel fraß.

Vor Aerger geht der Wolf zu Gott klagen. Gott sagt: „Geh, packe den Schneider da auf der Straße und friß ihn!“ Der Wolf macht sich an den Schneider und will ihn fressen. Der Schneider spricht: „Laß mich zuvor mit meiner Elle deinen Bauch ausmessen, ob ich auch Platz darin finde.“ Indem der Schneider das Maß zu nehmen beginnt, haut er ihm mit seiner Elle das Leder voll und geht seines Weges.

Der Wolf kommt zum zweiten mal zu Gott klagen. Gott spricht: „Hinter dem Dorfe ist ein Schwein; geh, friß das auf!“ Der Wolf kommt zum Schweine und will es fressen. Das Schwein spricht: „Gedulde dich noch, bis ich dir zuvor mein schönes Stück vorgeblasen habe.“ Das Schwein begann mit Schreien seine Musik zu machen; Das hörten die Weiber im Dorfe, sie liefen zuhauf, schlugen den Wolf, daß er genug bekam, und gingen davon, nachdem sie das Schwein befreit hatten.

Der Wolf begiebt sich zum dritten mal zu Gott, seine Noth zu klagen. Gott spricht: „Siehe, dort auf dem Felde geht ein großer Hengst weiden!“ Der Wolf fällt den Hengst an. Der Hengst spricht: „Lies an meinem Hinterfuße die Schrift, ob du mich fressen kannst.“ Der Wolf beginnt zu lesen; da holt der Hengst mit einem Hinterbein gegen den Schädel des Wolfes dermaßen aus, daß das Hufeisen zur Hälfte eindringt, und davon ist dem Wolfe sein Schädel so hart geworden, daß dieser für eine Flintenkugel undurchdringlich bleibt.

Der Wolf kommt zum vierten mal vor Gott klagen. Gott spricht: „Stehe, dort oben auf dem Berge ist ein Widder mit großen Hörnern;

geh und friß ihn und laß mich alsdann in Ruhe!“ Der Wolf macht sich an den Widder. Der Widder spricht: „Wohlan, geh hinab unten an den Berg und öffne den Rachen, damit ich vom Gipfel herab mit einer Wucht durch deinen Schlund in dich hineinzurennen vermag.“ Der Wolf harret mit aufgesperrem Rachen unten am Berge, der Widder rennt mit Wucht den Berg herunter, trifft mit seinen Hörnern den Wolf an der Rinnlade und geht seines Weges. Beim Wolfe aber ist von dieser Zeit an das Maul geöffnet, wann er läuft.

Der Wolf ging vor Aerger nicht wieder zu Gott, sondern begann von jezo durch den Busch zu wandern und die von Gott geschaffenen Wesen heimlich zu würgen.

Uebersetzt von J. J. N o c k s

nach einem mir aus St. Simonis mitgetheilten ehstnischen Texte.

Bisher war nur die Sage von der Schöpfung und Belebung Sfengrim's, ohnehin mit mehreren Abweichungen, bekannt, jedoch nicht allein wie der Ehste erzählt, sondern auch der Inselchwede, der Lette und Littauer. Vgl. Pabst, Bunte Bilder, 2, S. 111—113; Rußwurm, Cibosfolke § 359, 6; Desselben Sagen aus Hapsal und der Umgegend, 1, Nr. 18; Desf. Sagen aus Hapsal, der Wiek, Ösel und Runö, Nr. 174 und S. XVII; Schiefner in der Zeitschrift Inland, 1862, Sp. 34. — Einige der oben mitgetheilten Sagen fanden sich auch im westlichen Europa, vgl. J. Grimm's Reinhart Fuchs.

Das Geisterfest zu Lode.

Eines Abends war ein alter Diener aus dem wiefischen Schloß Lode in's Dorf gegangen, wo er sich im Kruge mit einigen Freunden unterhielt. Da seine Herrschaft nicht zu Hause war, ließ er sich Zeit und kehrte erst um Mitternacht zum Schlosse zurück. Als er sich näherte, sah er zu seinem größten Erstaunen das ganze obere Stockwerk hell erleuchtet, und da er glauben mußte, daß seine Herrschaft unvermuthet wieder angekommen sei, befahl ihm eine große Angst: denn alsdann mußte er vermist worden sein und konnte für den andern Morgen auf eine gute Tracht Prügel rechnen, zumal wenn auch Besuch von Fremden dasein sollte, bei deren Aufwartung thätig zu sein er verpflichtet gewesen wäre. Was blieb zu thun? Sich zu überzeugen, ob die ganze Erscheinung nicht etwa nur ein Blendwerk seiner geängsteten Sinne sei, eilte er hinzu, setzte die Leiter an und guckte oben durch's Fenster. Der große Saal war durch viele Lichter erhellt, aber

nicht seine Herrschaft erblickte er, sondern eine zahllose Menge kleiner Gestalten, die sich in lebhaftem Tanze drehten; eine leise, liebliche Musik tönte dazu, und ganz entzückt schaute er das Treiben der niedlichen Leuten an, die sich in ihrem Vergnügen durch ihn keineswegs stören ließen. Unwillkürlich klopfte er an's Fenster, aber in demselben Augenblick erhielt er auch von unsichtbarer Hand eine so derbe Ohrfeige, daß er von der Leiter herabstürzte und halb bewußtlos liegen blieb. Als er sich wieder besonnen hatte und nach den Fenstern hinausblickte, waren die Lichter ausgelöscht und Alles verschwunden, auch ließ sich hernach in den Zimmern nicht die geringste Unordnung oder Veränderung spüren.

Karl Ruffwurm.

Mündliche deutsche Mittheilung aus Hapsal.

Vgl. „Teufels Hochzeit in Reval“, Gressel's Reval'scher Kalender für 1869, S. 55 f.

Die Kreuze an der Kirche St. Martens.

Zu St. Martens in der Wief sind auswärts an der Kirchenmauer drei steinerne Kreuze sichtbar, das eine in beträchtlicher Höhe über dem Haupteingang im Westen, das zweite an der Nordseite dicht unter dem Dache, das dritte im Osten, etwa anderthalb Faden über der Erde. Die Sage weiß, was diese Kreuze bedeuten. Als nämlich die Kirche erbaut wurde, geschah es wunderbarer Weise, daß jedesmal Alles, was den Tag über aufgemauert worden war, bei nächtlicher Weile in die Erde sank. Wie die Bauleute nun darüber in Verzweiflung waren, hat ihnen ein alter Ehre folgendes Mittel, dadurch sie dem Uebelstande vorbeugen könnten, an die Hand gegeben: sie sollten drei Leute Namens Mart gründlich antrinken und dann lebendig in den Bau einmauern, so würde dieser endlich zu Stande kommen. Und so geschah es; die drei Kerle wurden in besagtem Zustande Abends eingemauert und darauf an den Stellen, wo Das geschehen war, die drei steinernen Kreuze in die Kirchenmauer gesetzt, wie sie noch heutiges Tags zu sehen sind. Also war der Böse gebannt, und der Bau wurde fortan nicht mehr unterbrochen. Jenem Umstande aber, daß es drei Leute Namens Mart gewesen, die durch ihren Tod den Bau gefördert hatten, verdankt die Kirche ihren Namen Martens.

Nach deutscher schriftlicher Mittheilung aus St. Martens im Jahre 1859.

Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literarischen Gesellschaft

durch

Ednard Pabst.

Band I. Heft IV.



Reval, 1872.

Verlag von Lindfors' Erben.

Die alt-libländischen Städtetage.

Vorgetragen in der Estländischen Literarischen Gesellschaft am 8. September 1871.

Wenn Etwas in der Geschichte unseres Landes den Blick zu fesseln und den Beschauer mit freudiger Anerkennung, ja mit Bewunderung zu erfüllen im Stande ist, so ist es die Kraft und Treue, ja die Kraft und Treue, mit der von den ersten Ansiedlern nicht minder wie von ihren späteren Nachfolgern das ganze heimische Wesen vom mütterlichen Boden an unsere fernen Gestade hinübergetragen und hier gepflanzt und gegründet zu Gebilden entwickelt wurde, in denen jenes Wesen bis in die kleinsten Züge wiederzuerkennen war. Nicht, wenn ich so sagen soll, nationalpersönliche Anlagen und Neigungen mit Einschluß Dessen, was der Einzelne an idealen und materialen Gütern für sich erworben hat, sind es, was die Colonisten jener Tage der neuen Heimath zubrachten, — es ist ein Stück mütterlicher Erde selbst, das an den Sohlen jedes Einzelnen von ihnen haftete. Ungleich den heutzutage in die Fremde ziehenden und hier nur zu oft in atomistischer Selbstgenügsamkeit verharrenden, ja sich wohl in einer negativ unfruchtbaren Gegensätzlichkeit zu der neuen Umgebung gefallenden Deutschen, ward es unsern Vorfahren nicht möglich, die alte Heimath aufzugeben, mochte es nun zeitweilig oder für immer geschehen, ohne sie da wieder neu zu gründen, wo sie sich niederzulassen beschlossen hatten. Sie verschmähten das grämliche und farblose Geschick des theilnahmlosen Fremdling's, weil sie den Beruf in sich fühlten, den neuen Boden, den sie betraten, mochte es nun mit den Waffen oder mit Werken des Friedens sein, zu ihrem eigenen zu machen, und weil sie die Fähigkeit besaßen, auf solchem Boden eine Heimath zu gründen, die ihnen etwas mehr als Fortkommen und Erwerb, die ihnen auch ein politisches Gemeinwesen bieten sollte, in dem das ganze heimische Wesen zur Ausgestaltung gelangen konnte. Unsere Vorfahren waren eben keine Auswanderer im Sinne unsererer Tage, es waren Colonisten, und zwar im besten Sinne des Wort's, von der Art und Structur der Städtegründer der alten Welt,

Colonisten, wie sie die moderne Geschichte nur bei der angelsächsischen Race kennt. So nur erklärt sich auch der gewaltige Abstand zwischen Dem, was winzige Häuflein deutscher Ansiedler und Eroberer in jenen Tagen ostwärts der Weichsel und des Niemen geleistet haben, und Dem, was Jahrhunderte später nach Hunderttausenden zählende Auswandererzüge in der westlichen Hemisphäre zu leisten fort und fort nicht im Stande gewesen sind. Dort mit jedem Schritte vorwärts eine Erweiterung der vaterländischen Grenzen, mit jeder neuen Pflanzstätte ein Zuwachs zur vaterländischen Macht, mit jedem neu einziehenden Ritter, Pfaffen oder Handelsmann ein neuer Vertreter und Verfechter heimischer Ideen und Interessen; hier dagegen Loslösung vom Vaterlande, Abschwächung, ja gar Verleugnung und Verunglimpfung der angestammten Eigenart und Heimath, völlige Bedeutungslosigkeit für die Geschicke der letzteren und schließliches Aufgefogenwerden von einem Volke, das, in so vielen Stücken dem unsrigen nachstehend, vor ihm voraus hat, was wir als das kostbare Erbtheil unserer Väter rühmen mußten, — Treue gegen sich selbst. Ja, welcher Historiker unserer Tage könnte es unternehmen, eine Geschichte des deutschen Mittelalters zu schreiben oder die Gestaltung des nordöstlichen Europa in der Zeit vom 13. bis 18. Säk. zu zeichnen, ohne fort und fort der Kriege und Bündnisse zu gedenken, welche die Meister und Gebietiger im deutsch-livländischen Ordenslande geführt und geschlossen, und ohne nachdrücklichst an das stets thätige, ja momentan entscheidende Eingreifen der livländischen Städte und an die Verbindungen und Wege zu erinnern, durch welche das nordwestliche Europa mit der sarmatischen Ebene und ihren Bewohnern Fühlung nahm und behauptete? Wo ist dagegen in den Annalen Deutschlands bis zu den glorreichen Tagen des Vorjahres, die wohl von der Angelobung, schmählicher Weise aber nicht von der Wettmachung eines zum Humbug gewordenen Preises für die erste deutsche Trophäe zu erzählen wissen, auch nur der geringste Einfluß auf die Geschicke des Mutterlandes verzeichnet zu finden, der von den Millionen westwärts gezogener Landesfinder ausgegangen wäre?

Es ist an dieser Stelle vor einigen Monaten darauf hingewiesen worden, wie es vielleicht an der Zeit sei, sich Dessen zu erinnern, daß die Deutschen Jahrhunderte lang die Vortheile des Colonialhandels, dem jetzt mit Wärme das Wort geredet werde, durch Vermittelung Livlands mit Nowgorod genossen hätten. Ja, gewiß ist es an der Zeit, sich nicht bloß dieses Handels, sondern auch der Handelnden zu erinnern. Eins der wirksamsten Mittel dafür wird für alle Theile die historische Wiederbelebung, wird, wenn ich so sagen darf, die historisch-wissenschaftliche Wieder-

einsetzung in den vorigen Stand sein. Wie viel auch in der letzten Zeit namentlich durch Quellenforschung dafür geschehen ist: die Fülle der bisher theils ganz unbekannt gebliebenen, theils falsch verstandenen Beziehungen ist doch noch so groß, daß von dem Abschlusse dieser Wiedereinsetzung noch lange nicht die Rede sein kann. Namentlich gilt Dies, soweit es sich dabei um die livländischen Städte handelt. Daß der Orden und die Bischöfe des Landes die Geschicke desselben in der Hand gehabt, und wie es durch sie ein Sauerteig in der Geschichte des nordöstlichen Europa geworden, Das allenfalls ist männiglich bekannt; von den Städten dagegen weiß man in weiteren Kreisen kaum mehr, als daß sie Angehörige des Hansabundes gewesen sind. Was diese Zugehörigkeit aber im Grunde besagen wollte, wie schwer sie damals für Deutschland selbst in's Gewicht fiel, bis zu welchem Grade namentlich die in den livländischen Städten concentrirte Handelsbewegung auf Rußland die politische Bedeutung der Hansa mit bedingte und wie sehr andererseits diese Bedeutung auf die Machtstellung dieser Städte zurückwirken und welcher enges politisches Band sie zwischen ihnen selbst knüpfen mußte, Das alles sind Dinge, die zum mindesten noch lange nicht genug gewürdigt worden, und zwar deshalb nicht gewürdigt worden, weil das historische Wissen darüber noch überaus lückenhaft, ja dürftig ist.

Durchdrungen von dieser Ueberzeugung, habe ich es wagen zu können geglaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf eine kurze Spanne Zeit für einen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, der, wenn auch nur eine Saite des altlivländischen Städtewesens berührend, doch mit am meisten dazu geeignet sein möchte, grade die politisch schwer wiegende Befähigung zur Aufrechterhaltung kleinerer Gemeinschaften innerhalb eines größeren politischen Verbandes nachzuweisen. Wenn ich dabei für heute kaum Etwas mehr erreichen sollte als die Feststellung und Zeichnung der äußeren Structur dieser engeren politischen Gemeinschaft, so muß mir neben vielem Andern auch zur Entschuldigung dienen, daß speciell für livländische Städtetage in unserer vaterländischen Geschichtschreibung bisher noch wenig geschehen ist und ich somit darauf angewiesen war, erst die äußeren Umrisse des Bildes zu fixiren. Die einzige speciellere Bearbeitung nämlich, welche unser Thema gefunden hat, ist ein Stück aus Bunge's Nachrichten über das alte Archiv des rebalschen Raths (im 3. Bande von Bunge's Archiv, S. 305 ff.). Wenn auch in gedrängtester Kürze, ist hier doch manche genauere Angabe über livländische Städtetage, die man früher nicht kannte, registrirt. Brewern's vielverheißender Aufsatz über die politische Stellung der livländischen Städte im

Mittelalter (gleichfalls im Archiv, 3, 113 ff. u. 225 ff. gedruckt) ist leider unvollendet geblieben; in Dem, was vorliegt, werden die Städtetage nur gelegentlich berührt. Richter widmet in seiner Geschichte der Ostseeprovinzen dem Städtewesen wohl eigene Capitel, was er aber von den Städtetagen sagt, ist ganz unvollständig und zusammenhangslos. Von den Aelteren ist es der wackere Gadebusch, der, so viel es ihm möglich war, auf urkundliche Nachrichten gestützt, Notizen über Zeit und Ort der Städtetage giebt. —

Fragen wir uns nun zuerst: was waren die alt-livländischen Städtetage? so muß hier zunächst in aller Kürze die Antwort lauten: am wenigsten Städtetage, wie sie unsere Zeit kennt, d. h. keine Versammlungen städtischer Abgeordneten, die alles Mögliche, was Theorie und Praxis auf dem Gebiete allgemein städtischer Bedürfnisse und communaler Verwaltung an Fragen und Problemen zu Tage gefördert, zum Gegenstande weiterschichtiger Discussionen und zum Inhalte von Beschlüssen und Resolutionen machen, die in den meisten Fällen ein mehr theoretisches Interesse als praktischen Werth, in keinem Falle aber eine zwingende und verbindliche Kraft haben. Solchen Zusammenkünften hätten unsere Altvordern keinen Geschmack abgewinnen können, wie sie denn auch den modernen, von uns übertragenen Namen für ihre Versammlungen nicht kannten. Ihre Städtetage waren lediglich vom praktischen Bedürfnisse dictirt, und was auf ihnen „verramet“ und „verrecessiret“ wurde, Das ward, bei aller Unscheinbarkeit der Form, nicht selten zur Richtschnur und Norm für die Handelsbeziehungen eines großen Theils von Europa mit Rußland. Im Gegensatz zu heute wurde wenig debattirt und noch weniger protokolliert: was aber an Beschlüssen, wie sie uns noch heute in der Form winziger Pergamentblätter vorliegen, zu Stande kam, fand Achtung und Beachtung, soweit die mächtige Handelsconföderation des Nordens ein Wort zu reden hatte. Gadebusch nennt unsere Städtetage kurzweg Hansetage. So unrichtig diese Bezeichnung ist, weil sie eben keine Hansetage waren, ja sich nicht einmal auf die zur Hansa gehörigen livländischen Städte beschränkten, so treffend charakterisirt sie den Ursprung und den Zweck dieser Tage: sie sind in der That mit oder doch im Gefolge der Hansa entstanden und hatten — wenigstens in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens — kaum eine andere Aufgabe, als einerseits zu den hanseatischen Tagfahrten vorzubereiten, andererseits die Beschlüsse der Hansa, soweit sie den Handel mit Rußland betrafen, den localen Bedingungen dieses Handels, die ganz in der Hand Livlands lagen, anzupassen. Wir werden weiter unten, wo von dem Inhalte der Städtetagsrecessie die Rede sein wird, ausführlicher

auf diesen Gegenstand zurückkommen und wenden uns jetzt der Frage nach der Zeit der Entstehung der Städtetage zu.

Ein urkundlicher Nachweis darüber, daß sie mit oder bald nach der Hanfa in's Leben getreten seien, kann so wenig geliefert werden, wie über die Entstehung der Hanfa selbst. Hier wie dort wird es wohl an formulirenden Acten, an denen das Mittelalter ja im Vergleich zu heute arm ist, gefehlt haben. Die älteste, uns bis jetzt zu Gebote stehende Urkunde, in welcher eines livländischen Städtetages oder, wie es damals genannt wurde, einer Tagfahrt der livländischen Rathsfendeboten Erwähnung geschieht, ist ein Schreiben des rigaschen Rathes an den revalschen vom Jahre 1368. Daß ihr Beginn aber viel früher zu datiren und ziemlich gleichzeitig mit dem der Hansatage anzunehmen ist, möchte sich aus dem ganzen früheren Verhältnisse ergeben, in dem die livländischen zu den andern deutschen Städten der Ostsee, namentlich Lübeck, standen. Mag man es immerhin dahingestellt sein lassen, ob die vom Chronisten Albert Krantz gemeldete Thatsache, daß eine livländische Stadt im Jahre 1238 in dem Kriege, der wendischen Städte gegen Waldemar II. thätigen Antheil genommen, indem sie durch ihre Schiffe die Ketten-sperrung an der Trave gesprengt habe (historisch nachweisbar sei*), so steht doch fest, daß Riga schon im Jahre 1282 dem Bündnisse Lübeck's und Wisby's zum Schutze der Ostsee beitrug; ferner, daß in dem zwischen den genannten Städten und dem König Erich II. von Norwegen unter Vermittelung Schwedens am 13. März 1285 zu Calmar zu Stande gekommenen Vergleiche auch Riga und Reval genannt sind, und endlich, daß in dem Handelsprivilegium, durch welches König Philipp der Schöne von Frankreich im Jahre 1294 mehreren Städten der Hanfa freien Handel in Flandern gewährt, auch Riga erwähnt wird. Es sprechen diese Thatsachen dafür, daß schon im 13. Säc., und zwar bald nach der Gründung der Hanfa, die bedeutendsten unserer livländischen Städte mit dieser in so enger Verbindung gestanden haben, daß sie ihrer Zugehörigkeit zu ihr so ziemlich gleich zu achten ist. Dorpat finden wir damals allerdings noch nicht genannt. Allein erwägt man, daß der Zielpunct der ganzen Handelsbewegung über Reval das Emporium Nowgorod und daß Dorpat eine unentbehrliche Station und Vermittlerin auf dieser Handelsstraße war, so wird man wohl kaum fehlgreifen, wenn man sich die eben berührte Solidarität der handelspolitischen Interessen zwischen den Seestädten Riga und Reval einer- und der deutschen Hanfa andererseits als

*) Andere Aussagen und Citate s. bei Jordan, Die Stadt Reval zur Zeit der Herrschaft der Könige von Dänemark, S. 16.

wenigstens sehr bald darauf auch auf Dorpat übertragen denkt. Dem allem gegenüber ist daran zu erinnern, daß nach neueren Forschungen die Ansicht mehr und mehr Boden gewinnt, es sei die Hansa aus der Verbindung der wendischen Städte hervorgegangen, neben welcher die späteren Quartiere der Hansa schon früher als besondere Städteverbindungen im Interesse commerciellen Schutzes und Truges bestanden haben. Roppmann (dem auch Usinger im Augusthefte der preussischen Jahrbücher von 1871 darin folgt) spricht sich in seiner Einleitung zu den Hansarecessen ganz bestimmt dahin aus, es hätten neben dem wendischen Vereine —, der als der eigentliche Kern der Hansa anzusehen sei, — nicht nur die preussischen und die von Wisby aus gegründeten schwedischen, sondern auch die livländischen Städte ähnliche Vereine gebildet. Ist diese Auffassung begründet, so wäre dem Hinzutritte der livländischen Städte zum Hansabunde nicht nur das Dasein eines sie umfassenden Vereins, sondern damit wohl auch, ganz wie bei den wendischen und preussischen Städten, die Existenz livländischer Städtetage vorauszusetzen. Denn sind Muster und Urbild der Hansa selbst in den kleineren Städteverbindungen zu suchen, so wird auch der Hansatag in dem Städtetage seinen Vorläufer gehabt haben. Auf ein bestimmtes Jahr läßt sich diese Ursprungserklärung allerdings nicht zurückführen; eine allzu gewagte Hypothese möchte es jedoch nicht sein, den Beginn der livländischen Städtetage in die zweite Hälfte des 13., spätestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts, mithin in eine frühere Zeit als die der livländischen Landtage zu verlegen. Für die hier vertretene Ansicht spricht auch der Inhalt der ältesten über die Städtetage redenden Urkunden. Namentlich ist in dieser Beziehung der älteste uns bekannte Städtereceß vom Jahre 1369 bemerkenswerth. Diese interessante, dem Revaler Rathsarchiv angehörige Pergamenturkunde, die Bunge nachträglich im 6. Bande seines Urkundenbuchs zum Abdrucke gebracht hat, zählt in ihrem Eingange als zu Lichtmeß 1369 in Bernau versammelt gewesene Rathsfendeboten außer denen von Riga, Dorpat, Reval und Bernau auch die von Wolmar, Wenden und Fellin auf. Der damalige Städtetag beschäftigte sich fast ausschließlich mit Rechnungen und Liquidationen über Das, was die livländischen Städte zur Unterhaltung eines Kriegsschiffs*) im Sunde während des Krieges

*) Bunge, Nr. 2895, lieft „hertogen“, obschon ganz deutlich „hercogen“ steht. Für unsere Lesart spricht auch der Zusatz „dei in deme Nortzunde leget.“ Vgl. daselbst S. 242 „to des coggen behof in deme Zunde.“ Ob „hercoge“ für Kriegsschiff auch anderweitig vorkommt, wissen wir nicht, wohl aber, daß die Zusammenfügung „vredecogge“ gebräuchlich war (vgl. z. B. Urkundenbuch Nr. 2893, S. 232).

der Hanfa wider Dänemark beizutragen hatten, und kommen in diesen Auseinandersetzungen auch Lemsal und Kopenhufen als mitsteuernde Städte vor. Nimmt man nun an, was doch mit Rücksicht auf den Zweck desselben alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß der livländische Städteverein zunächst diejenigen Städte umfaßt hat, welche beim überseeischen Handel in erster Reihe theilhaftig waren, d. h. die zuerst genannten vier größeren, und daß erst allmählich die kleineren, bis auf Lemsal und Kopenhufen, hinzugezogen worden sind, so spricht allerdings der Receß von 1369 dafür, daß die Institution der livländischen Städtetage damals schon geraume Zeit bestanden haben muß. Aus einer auf derselben Urkunde von einer andern Hand, offenbar in Reval, gemachten Aufzeichnung ergibt sich ferner, daß in derselben Kriegskostenangelegenheit sehr bald auf einander, wahrscheinlich in demselben Jahre, drei Städtetage, d. h. außer dem genannten pernauschen noch zwei, und zwar einer in Lemsal, der andere in Walk, abgehalten worden sind. Läßt sich aber wohl nun annehmen, daß Lemsal zum Sitze eines Städtetages gemacht worden wäre, wenn es nicht schon einige Zeit ein Bundesglied gewesen? Also auch dieser Umstand weist auf ein höheres als das urkundlich nachweisbare Alter hin. Daß der bisher fehlende Nachweis dereinst noch erbracht werden wird, ist keineswegs in Abrede zu stellen. Vielleicht wird schon dann die Sache ganz anders stehen, wenn erst außer dem revalschen auch die Archive der anderen Städte, namentlich Riga's, für den hier in Frage kommenden Zeitraum durchforscht sein werden. Bekanntlich hat Bunge bei der Herausgabe seines Urkundenbuchs das rigasche Rathsarchiv nur so weit berücksichtigt, als sich ihm angehörige Urkunden schon damals gedruckt vorgefunden, dem Archiv selbst aber keine Aufmerksamkeit zugewandt. Es will also nicht viel sagen, daß uns das Urkundenbuch keinen Anhaltspunct bietet. Auch daß für die angenommene ältere Zeit keine Receffe vorliegen, darf uns nicht irre machen. Enthält doch jenes Buch, obschon es feststeht, daß es wohl jährlich einen, oft mehrere Städtetage gab, überhaupt nur die Receffe vom 2. Februar 1369, vom Ende März 1392, 19. Februar 1402 und 24. März 1405. Die älteren Receffe sind uns also ganz offenbar verloren gegangen; aus Gadebusch erfahren wir, daß ihm Nachrichten aus dem rigaschen Archiv über Städtetage von 1373 bis in's 15. Säc. hinein vorgelegen haben, — ob in Gestalt von Recessen, sagt er nicht; jedenfalls müssen es urkundliche Belegstücke gewesen sein, von denen sich hoffen läßt, daß sie noch existiren und einst zur Aufhellung der hier ventilirten Frage etwas beitragen werden.

Eben ist schon erwähnt, daß es livländische Städtetage wohl jährlich, nicht

felten mehrere im Jahre gab. Ihre Gesamtzahl angeben zu wollen, ist nach dem oben Dargelegten durchaus unthunlich; auch stimmt die von Bunge (im Archiv 3, 306) namhaft gemachte Zahl nicht einmal mit der, die sich aus revalschen Archivnachrichten ergibt.

Das Ende der Städtetage anzugeben, ist ebenfalls zur Zeit noch nicht möglich. Der jüngste Receß, der sich im hiesigen Archive vorfindet, stammt nicht, wie Bunge angiebt, aus dem Jahre 1551, sondern 1557. Bezeichnet dieses Jahr etwa auch das Ende der Städtetage und damit des livländischen Städtebundes? Vier Jahre später hört allerdings die Selbständigkeit des Ordensstaates auf —, war sie aber eine nothwendige Voraussetzung des engeren Verbandes seiner Städte? Schwerlich. Was bei der straffen und scharf ausgeprägten Staatsangehörigkeit der modernen Zeit unmöglich erscheint, nämlich politisch geartete Verbände mit verschiedenen politischen Centren, widerstrebte der damaligen Auffassung vom Staate durchaus nicht so sehr. Am deutlichsten sehen wir es an der Hansa selbst. Die Zugehörigkeit der livländischen Städte zu ihr überdauerte unsere angestammte Periode. Noch im Jahre 1607, als die Gesandten Reval's zur Krönung Karl's IX. in Stockholm waren, konnte ihnen der König, wie wir aus den im revalschen Rathsarchiv befindlichen Berichten der Gesandten ersehen, wenn auch mit Widerstreben, die weitere Zugehörigkeit ihrer Vaterstadt zur Hansa gestatten. Aus welchem Grunde hätte der engere Verband der livländischen Städte, der doch politisch viel weniger Versägliches bot, weniger zulässig erscheinen sollen? Daß bis jetzt nichts historisch Zuverlässiges darüber ermittelt worden ist, mag wohl hauptsächlich damit zusammenhangen, daß das Revaler sogenannte alte Archiv nur bis zum Ende der angestammten Periode reicht, das darüber hinausreichende mittlere Archiv aber noch so gut wie gar nicht erforscht worden ist. Einige Wahrscheinlichkeit mag es wohl für sich haben, daß die livländischen Städtetage kaum früher als die Hansatage selbst zu Grabe gegangen sind.

Ueber den Ort der Zusammenkünfte der Rathsfendeboten, über die sich betheiligenden Städte und die erschienenen Personen u. dgl. mehr enthalten die Quellen, namentlich soweit Receffe vorliegen, genaue Angaben. Wie für die Landtage, wählte man auch für die Städtetage am liebsten die mitten im Lande belegenen Ortschaften, besonders Wolmar, wo man sich am häufigsten versammelt hat; daneben werden Pernau, Walk, Riga, Dorpat, Wenden, Fellin und Rensal genannt. Daß in Reval ein Städtetag gewesen, stellt Bunge mit Unrecht in Abrede; denn am Schlusse

des Recesses vom 1527 heißt es: „wie — im Jahre 1524 binnen Reval recessirt und beschloffen worden.“ — Hie und da wird auch das Local genannt, in dem man sich versammelte, meistens scheint es das Rathhaus gewesen zu sein; fand gleichzeitig ein Landtag statt, was später, wie es ausdrücklich heißt, aus ökonomischen Gründen nicht ganz selten geschah, so vereinigte man sich in einer Herberge, gewöhnlich in der der rigaschen Vertreter. Selten ist die Tageszeit oder Stunde der Zusammenkunft notirt, und, wo es der Fall ist, begegnen wir wohl einer Zeit, die den Theilnehmern an parlamentarischen Versammlungen unserer Tage eine Gänsehaut verursachen würde; unsere widerbereren Vorfahren fanden es nicht zu früh, ihr gemeinsames Tagewerk schon um 6 Uhr Morgens zu beginnen. Auch die Dauer der Tagfahrten läßt sich in den seltensten Fällen ermitteln; nach dem Receß von 1527 ist man wenigstens 3 Tage, vom 8. bis zum 11. December, beisammen gewesen.

Dreizehn Städte lassen sich namhaft machen, die überhaupt an Städtetagen Theil genommen haben; auf keinem einzigen derselben sind jedoch alle 13 vertreten gewesen, gewöhnlich nur $\frac{2}{3}$ derselben. Jene 13 sind: Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Wolmar, Wenden, Walk, Fellin, Lemsal, Kokenhusen, Windau, Goldingen und Narva. Die drei zuletzt erwähnten sind an's Ende gestellt, weil sie am spätesten und am seltensten erschienen sind, und zwar Windau drei-, Goldingen zwei- und Narva nur einmal, 1452 während des Landtags. Narva's Stellung zum Städteverein ist eine ganz eigenthümliche, jedenfalls mehr gegensätzliche als bundesfreundliche. Es muß sich den Beschlüssen der übrigen Städte fügen, ohne eigentlich zu ihrem Verbände zu gehören; gegen die exclusive Handelspolitik der Hanse und der livländischen Städte, welche Narva keinen Antheil am russischen Handel gönnt, muß es wiederholt die Intervention des Herrmeisters und seines Vogts in Anspruch nehmen. — Eine bedeutsame Wandlung in der Theilnahme an den Städtetagen vollzieht sich bald nach Abschluß der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: die Sendeboten der kleinen Städte bleiben mehr und mehr aus. 1461 bethelligt sich nicht einmal Pernau an dem damals in seinen eigenen Mauern abgehaltenen Städtetage. Nach 1476 —, und nicht, wie Bunge (3, 307) — meint, nach 1481, — erscheinen die Sendeboten der kleinen Städte gar nicht mehr. Dafür nehmen Riga, Reval und Dorpat eine dominirende Stellung ein; seit 1504 heißen sie die drei livländischen Städte und behalten diese technische Bezeichnung als Repräsentanten aller Städte des Landes. Wie ist nun diese ganze Erscheinung zu erklären? Wie kommt es, daß wir zu Beginn der Städte-

tage selbst Rensal und Rokenhusen vertreten finden und hundert Jahre später nicht einmal Städte wie Bernau? Daß sie damals schon an Bedeutung abgenommen hätten, ist nicht anzunehmen. Auch die Handelsbeziehungen zu Rußland waren in jener Zeit, die dem Schlusse des Nowgoroder Hofes vorausgeht, noch keine wesentlich schlechteren geworden. Andererseits war das Bedürfniß gemeinsamer Berathung seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Steigen begriffen; es ist ja eben die Zeit der auch in Livland immer häufiger werdenden Landtage. Woher denn nun das grade in diese Zeit fallende gänzliche Ausschneiden der allermeisten Städte? Wäre noch anzunehmen, daß die größeren die Repräsentation der kleineren Städte übernommen hätten, so müßten doch Spuren einer Verständigung über ihre zu vertretenden Interessen oder von Mittheilungen über die gefaßten Beschlüsse, kurz irgend welcher Austausch über den Gang und die Resultate der Tagfahrten vorliegen, was aber nicht der Fall ist. — Daß die ehstländischen kleinen Städte, von denen Hapsal, Wesenberg und Weissenstein wahrscheinlich doch nicht unbedeutender und beim Handel mit Rußland nicht unbetheiligter gewesen sind als Walk, Rokenhusen und Rensal, an den gemeinsamen Berathungen der anderen Städte mittel- oder unmittelbar Theil genommen hätten, erfahren wir nicht. Eine ausreichende Erklärung fehlt auch dafür; denn daß sie Ordens- und Stiftsstädte waren, kann dafür nicht gelten. Hatte denn z. B. Dorpat in dem Bischöfe nicht auch seinen gnädigen Herrn, den es stets als solchen anerkannte, und Riga nicht gar zwei solcher Herren, in der Person des Erzbischofs und des Ordensmeisters? Und doch fehlt es nicht an einem Anzeichen, daß die Städte Ehstlands eine Handelsgemeinschaft gebildet haben. Es findet sich dasselbe in einem im Urkundenbuch Nr. 1108 abgedruckten Schreiben des Dorpater Rathes an das Comtor zu Brügge von etwa 1375, in welchem Schreiben mitgetheilt wird: „Wisset, daß wir eure Briefe nicht eher als am Abend der heiligen Dreifaltigkeit empfangen und der kurzen Zeit wegen zu St. Jacobi mit den Städten von Estland nicht zusammenkommen können.“ Freilich ist Dies die einzige urkundliche Spur von einer ehstländischen Städtegemeinschaft und daher um so vorsichtiger aufzunehmen. Möglicherweise liegt hier nur ein lapsus calami vor, die Schreibung Estland statt des für Livland sonst auch wohl vorkommenden Wortes Eistland*).

In der Regel war jede Stadt von mehreren — 2 bis 4 — Sendeboten auf den Städtetagen vertreten; für die kleineren Städte kommt bald

*) Vgl. die Urkunde Nr. 1107.

nur ein Abgesandter vor. Selten fehlt ein Bürgermeister unter ihnen; seit dem Ende des 15. Säc. scheint der Rathsecretär ein unentbehrlicher Begleiter zu sein; im 16. Jahrhundert begegnen wir auch auf dem Städtetage dem Syndicus. Riga hat augenscheinlich den Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen; denn seine Vertreter sind immer zuerst genannt, und die meisten Einladungen gehen von dort aus. Auch vermittelt Riga gewöhnlich den Verkehr der livländischen mit der übrigen Hansawelt. Von Lübeck gelangen die Aufforderungen oder „Ersuchungen“, wie sie damals hießen, mit den zur Verhandlung bestimmten Materien zuerst an Riga und werden von dort der nächstbelegenen größeren Stadt, bald Reval, bald Dorpat, zur Kenntniznahme und Weiterbeförderung zugesandt. Bis in die 80er Jahre des 14. Säc. sind die Einladungsschreiben lateinisch, von da an deutsch. In der Uebergangsperiode sind Anfang und Ende oft lateinisch, die dazwischen eingeschobene Abschrift des von auswärts kommenden Schreibens oder Berichts deutsch. So schreiben die Rigenser 1369 nach Dorpat: *Sciatis nos crastino die beati Bartholomaei apostoli literas a capitaneo nostro, Bernhardo Hopener, recepisse sub hac forma*, und nun folgt der Hopener'sche Bericht: „An de erbaren heren borgermestere und raetmannen to der Rige“ Bunge Nr. 1061. — Die Verhandlungsgegenstände werden entweder im Einladungsschreiben selbst kurz angegeben, wie z. B. in dem Schreiben des rigaschen an den revalschen Rath vom 2. Januar 1418: „um zu spreche von der nowgorodschen Fahrt und zu erfahren, was die Boten ausgerichtet haben, welche zur überseeischen Tagfahrt gesandt waren, und über andere Gebrechen des Kaufmanns und dieser binneländischen Städte“, oder sie finden sich in besonderen beigefügten Programmen oder Tagesordnungen angegeben.

Formulirung und Abschluß finden die Städtetagsverhandlungen in den Recessen. Sie sind ein Mittelglied zwischen statutarischer Verordnung und Protokoll; Alles, was sich auf den Meinungsaustrausch bezieht, tritt in den Hintergrund gegen das Resultat der Discussion, den Beschluß. Man beruft sich auf einen Recess wie auf eine allerserits anerkannte Norm; wie da und da verrecessirt worden, ist eine oft vorkommende Notiz; vgl. S. 355. Der Name scheint so alt zu sein wie die Städtetage selbst. Häufig findet man ihn als Ueberschrift, z. B.: „*recessus tractans de negotiis civitatum in Livonia congregatorum ad placitum in Perona*“, oder „*Recess to Derpte gemacket*“. Alle uns bekannten Recesses sind deutsch, selbst der älteste von 1369, also aus einer Zeit, wo Latein hierzulande noch die allgemeine Geschäftssprache war. Zuweilen, und zwar in

älteren Recessen, sind Eingang und Schluß noch lateinisch. Der Zeit- und Ortsangabe so wie der Präsenz schließen sich dann die Worte an: *nuntii consulares civitatum Livoniae infrascripta negotia pertractaverunt*“. In knapper Form reihen sich daran die Verhandlungen punct- und absatzweise. Dem ersten Absatze, der als solcher mit „in primo“ oder „tom ersten“ gekennzeichnet ist, folgen die übrigen gewöhnlich mit „item“ anhebend. Wo die Anregung zur Verhandlung einer Sache nicht von auswärts, z. B. Lübeck, von dem Ordensmeister oder einer als Kläger auftretenden Person oder nicht von einer einzelnen Stadt ausgeht, da heißt es gewöhnlich: „item hebben de Stede gesproken umme dat puntgelt oder um de dagfart to Lubeck und sint eens geworden“, worauf dann der Beschluß folgt. Ist dieser darauf gerichtet, irgend wohin ein Schreiben zu erlassen, so wird ein solches „verramet“, wie der Kunstausdruck heißt, und dem Receß wörtlich inserirt. Solche Schreiben sind gewöhnlich mit dem Siegel der Stadt Riga versehen, was zum Schlusse ausdrücklich bemerkt wird: „Geskrewen under dem Secrete der Stadt Rige, des wir alle hirto gebrucken“. Einige Recesse, so namentlich der von 1512, versehen die behandelten Materien mit Ueberschriften: vom Borgkauf, vom Gewicht, von der Silberwährung, vom Heringe u. s. w.. Erscheinen Auswärtige zumal als Kläger und Beschwerdeführer zur Tagfahrt, wie die Russen im Jahre 1402 in Wenden, so heißt es kurz: Die und Die aus Nowgorod und Pleskau beklagten sich über die Kürze des Tuchs, oder über die Kleinheit der Wein- oder Heringstonnen, oder darüber, daß das von ihnen gelieferte Wachs im deutschen Hofe zu Nowgorod zu sehr beklopft und beschaut werde, worauf ihnen dann gleich geantwortet wird, daß die Städte ihr Begehren in Erwägung ziehen wollen oder wie dem Uebelstande abgeholfen werden solle, oder es wird ihnen auch als Antwort ein Brief vorgelesen, den die gemeinen deutschen Städte auf ihrer letzten Tagfahrt zu Lübeck vereinbart haben, durch den die zur Sprache gebrachte Angelegenheit erledigt ist. Beweist sich eine Sache als noch nicht spruchreif, oder sind die Sendeboten für irgend einen Berathungsgegenstand nicht genügend instruirte, oder halten sie es im Interesse ihrer Städte für gerathen, noch keine feste Position zu einer Frage einzunehmen, so ziehen sie dieselbe, wie man damals sagte, an ihre „Oldesten“, d. h. an ihren Rath. Zuweilen wird die Beschlußfassung von Allen auf die nächste Tagfahrt verschoben, wo es dann heißt: über diese Sache soll jeder Rath sein Gutdünken zur nächsten Tagfahrt einbringen. — Daß Vertreter des Ordens oder der geistlichen Herren zur Verhandlung auf den Städtetagen zugelassen worden,

ist nirgends und auch da nicht wahrzunehmen, wo, wie gegen Ende der angestammten Periode, Städtetage lediglich von ihnen veranlaßt worden sind. Dagegen nehmen wohl, wie aus einem Schreiben des rigaschen an den rebalschen Rath vom 23. Juli 1388 zu ersehen, Sendeboten von Lübeck und Wisby an den Verhandlungen Theil.

Fast alle uns bekannten Receffe gehören dem rebalschen Rathssarchive an. Bunge giebt deren Zahl auf 54 an, was ziemlich zutreffen mag. Unrichtig ist, wie schon bemerkt, was er über den jüngsten dieser Receffe annimmt; derselbe ist nicht von 1551, sondern von 1557. Daß die Anzahl der wirklich aufgerichteten Receffe eine viel größere sein muß, unterliegt keinem Zweifel. Das Rathssarchiv hat ohnehin Lücken; so fehlen alle Receffe zwischen 1369 und 1392, die von 1393 bis 1401, von 1403 und 1404, ferner die Receffe für die auf das Jahr 1405 folgenden 20 Jahre. Es ist zu hoffen, daß eine genauere Durchforschung der Archive zu Riga, Pernau und vielleicht auch zu Stockholm wenigstens einen Theil der vermißten Receffe zu Tage fördern wird. Edirt sind von allen Recessen nur 4, der von 1369, 1392, 1402 und 1405, und zwar in Bunge's Urkundenbuch. Neuerdings hat Dr. Hildebrand die Receffe des hiesigen Rathssarchives zum Gegenstande seiner auf die alten Handelsverhältnisse mit Rußland bezüglichen Forschungen gemacht. Zu dem Zwecke hat er sie alle auf's genaueste beprüft und auszüglig copirt. Ob sie in diesen Auszügen oder nur regestenartig in den Bülletins der Akademie werden gedruckt werden, steht noch dahin.

Mit Ausnahme des ältesten sind alle Receffe auf Papier geschrieben und variiren in ihrem Umfange zwischen einer und 25 Folienseiten; mit der größte ist wohl der von 1402: er enthält 48 Artikel und nimmt im Urkundenbuch gegen 10 gedruckte Quartseiten ein. — Ob die Städtetagsreceffe nur in der Form von Ausfertigungen, wie sie sich namentlich in unserem Archive befinden (denn daß sie dafür und nicht für gelegentlich genommene Abschriften zu halten sind, unterliegt keinem Zweifel), oder ob neben ihnen auch Originalreceffe existirt haben, wäre noch zu entscheiden. Für die Existenz der letzteren spricht die Natur der Ausfertigung, gegen sie der Umstand, daß bisher noch kein solcher Originalrecess zum Vorschein gekommen ist. Wenn irgendwo, können sich Originalreceffe nur in Riga als dem offenbaren Vororte des Städtebundes, befinden.

Wir kommen jetzt zu der schließlich zu beantwortenden Frage nach dem genaueren Inhalte der Verhandlungen der Rathssendeboten, welchen Aufschluß jene uns über die Stellung der livländischen Städte zu einander und zu den Gebietigern des Landes, vor Allem aber zur Hansa und zu den mit ihr

im Ringen um das dominium maris baltici stehenden Völkern und Staaten geben. Denn Recepte sowohl als auch eine Fülle von Brieffschaften, welche in näherem oder entfernterem Zusammenhange mit jenen Verhandlungen stehen, bieten uns einen wahren Schatz von Materialien zur Beantwortung dieser Fragen. Um ihn seinem ganzen inneren Reichthume nach zu heben, bedarf es freilich eines historischen Wissens und Erkennens, das nicht nur die livländische, sondern vornehmlich auch die Geschichte der Hansa vollkommen beherrscht. Der Zusammenhang, der zwischen letzterer und den alt-livländischen Städtetagen offen zu Tage liegt, ist ein so inniger, daß ohne ein stetes Zurückgehen auf die gleichzeitigen Vorgänge innerhalb der Hansa nur allgemeinste Umriffe des so überaus interessanten und lebensvollen Bildes gegeben werden können, das sich aus den Verhandlungen der Städtetage, wie auch aus der von ihnen untrennbaren ganzen Geschichte der livländischen Städte ergibt. Auf solche Umriffe müssen wir uns hier aus mehr als einem Grunde beschränken, uns der Hoffnung getröstend, es werde nicht allzu lange dauern, bis unsere Historiker von Fach dem Reize nicht mehr werden widerstehen können, die vielen so wenig beschriebenen Blätter in unserer vaterländischen Geschichte, welche für das mittelalterliche Städtewesen Livlands noch offen stehen, in einer dem vorhandenen urkundlichen Material entsprechenden Weise auszufüllen.

Wie schon bemerkt, war der Hauptzweck unserer Städtetage die einheitliche Behandlung aller derjenigen Fragen und Vorkommnisse, welche sich auf den höchst bedeutenden Handel zwischen dem damaligen Rußland und dem übrigen Europa bezogen. Dieser Handel lag bekanntlich zu Ende des 14., während des 15. und bis zur Mitte des 16. Säk., also während nahezu zweier Jahrhunderte, fast ganz in den Händen der Hansa. Das vermittelnde Glied in dieser Handelsbewegung waren aber die livländischen Städte. Speciell ihrer nächsten Aufsicht und Fürsorge unterstellt war der deutsche Hof oder das Comtor von Nowgorod. Im Geiste der gesunden inneren, auf Decentralisation gerichteten Politik des Hansabundes, welche die einzelnen, räumlich weit aus einander liegenden Aufgaben und Missionen den ihnen zunächstbelegenen Quartieren zuwies, lag es den livländischen Städten ob, Rathschläge über den russischen Handel zu ertheilen, und hing mit von ihrem Befinden die Modalität der Ausführung Dessen ab, was zur Förderung dieses Handels auf den Hansatagen beschloffen worden war. Der Charakter gemeinsamen Rathens und Thatens wurde aber auch hier im engeren Kreise Livlands festgehalten; nicht etwa an Riga, als den

Vorort der livländischen Städte, und nicht etwa an Dorpat, als. an die Nowgorod zunächst belegene Colonie, gingen die Mandate der Hanja, sondern stets an die Gesamtheit der livländischen Städte, an die *proconsules et consules civitatum Livoniae*. Dies bedingte die gemeinsamen Berathungen und Beschlüsse ihrer Vertreter, und damit waren die Städtetage gegeben. Solange die Hanja Macht und Ansehen mit den Waffen in der Hand erringen und behaupten mußte, mögen die Verhandlungen über Kriegsrüstungen auf den Tagesordnungen der Städtetage in erster Reihe gestanden haben; später war die exclusive Schifffahrts- und Handelspolitik der Hanja mit ihrem ängstlichen Bestreben, keine andern Handelswege nach Rußland als die über Livland aufkommen zu lassen, und das mit dem ganzen dafür dienstbaren Apparat, ein Hauptgegenstand der Städtetagsberathungen; andrerseits geht ein Strom von Klagen und Beschwerden der ganz in den Banden dieser Politik liegenden russischen Kaufmannswelt von Nowgorod in den Schooß der städtischen Berathungen, um hier theils erledigt, theils mit einem Gutachten versehen vor das höhere Forum der Hansatage zu gelangen. Die Erhebung und Vertheilung der im Bundesinteresse vereinbarten Handelsabgaben, des Pfundgeldes und des Schusses, die Regelung der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, das zu Gunsten aller beim Handel Betheiligten immer weiter entwickelte Institut der Wrake, die internationalen Verträge über gestrandetes Gut und die zuweilen nach dem Maßstabe kleiner Kriege gegen die Seeräuber auf der Ostsee und im finnischen Meerbusen ausgerüsteten Expeditionen gaben reichlichen und zum Theil bis zur Ermüdung wiederkehrenden Stoff für die Städtetagsverhandlungen. In allem Dem waren auch die Städtetage Hansatage in kleinerem Maßstabe.

Nebenein kommen aber allmählich mehr und mehr solche Dinge zur Sprache und Verhandlung, die fern von allen hansischen und Handels-Interessen die speciellen Geschicke und Bedürfnisse der engeren Heimath berühren. Zuerst ist es eine Rechtsfrage, die in dem Meere von Handelsangelegenheiten, mit denen sich die Rathsfendeboten am 19. Februar 1402 zu Dorpat zu beschäftigen hatten, vereinsamt auftaucht: es ist die Rechtsfrage, wie es mit Ehegelöbnissen zu halten sei, die von Jungfrauen und Wittwen ohne Hinzuziehung von Rathsfreunden und Vormündern eingegangen worden. Später begegnen wir öfters Unterhandlungen mit den Landesfürsten und Gebietigern, so über die Ausübung des Münzregals, über Differenzen, welche zwischen den größeren und den des Schutzes des Ordens sich erfreuenden kleineren Städten, namentlich Narva, zu schlichten waren. Auf

denjenigen Städtetagen, die mit den gemeinsamen Landestagen zugleich abgehalten wurden, treten die Rathssendeboten wohl zusammen, um sich dort über eine gemeinsame Politik in den Dingen zu verständigen, die hier zur Sprache kommen sollten.

Mit dem Beginn der reformatorischen Bewegung in unserem Lande werden auch die Vorgänge auf diesem Gebiete mit in den Bereich der Städtetagsverhandlungen gezogen. Das Bedürfnis dazu mochte besonders dringend sein, da ja von den Städten die Reformation unseres Landes ausging und sie in den ersten Jahren der Bewegung keine Hoffnung haben konnten, im Schooße der geistlichen Herren und der Ordens- und ritterschaftlichen Vertreter auf den Landtagen Gehör und Verständniß für Dinge zu finden, die im Schooße ihrer Bürgerschaften dem Principe nach bereits unwiderruflich entschieden waren. Die Städtereceffe aus den Jahren 1524 bis 1530 enthalten für diese Dinge noch manche werthvolle bisher unbekannte Aufzeichnung.

So ist es namentlich der noch ungedruckte Receß vom December 1527, der das über die Dorpater Religionswirren Bekannte, so wie die Anfänge eines allgemeinen protestantischen Kirchenregiments, die Gründung von Gynnasien und von besonderen Kirchen-, Schul- und Armenfonds in manchem nicht unwichtigen Stücke erheblich bereichert. Sowohl um dieses seines bisher unbekanntes Inhalts willen, als auch um den Verlauf eines alt-livländischen Städtetages in einem geschlossenen Bilde, dessen Originalität keinerlei Zweifeln unterliegen kann, hier vorzuführen, erlaube ich mir, Ihnen denselben wenigstens in einer Uebersetzung mitzutheilen. Derselbe gehört dem hiesigen Rathssarchive an und ist von Bunge handschriftlich mit der Jahreszahl 1525 und einem Fragezeichen versehen. Pabst hat diese zweifelhafte Zeitangabe zurechtgestellt, indem er die Urkunde vom December 1527 datirt. Im Interesse ihres allseitigen Verständnisses halte ich's nicht für überflüssig, an einige Vorgänge zu erinnern, die damals alle Gemüther bewegten und, auf der Grenzscheide der allgemeinen Anerkennung der Reformation stehend, die letzten Anstrengungen der katholischen Kirche in unserem Lande, soweit fremder Einfluß dabei nicht mit im Spiele war, wieder spiegeln. Riga hatte sich bereits 1522 für die Reformation entschieden, 1524 war Reval und alsdann in demselben Jahre Dorpat diesem Beispiel gefolgt. Johann Blankenfeld, von 1514 bis 1524 Bischof des revalschen Stiftes, war seit 1518 auch Bischof von Dorpat, seit 1525 zugleich Erzbischof. Ueber seine Händel mit der Stadt Dorpat, denen sich die mit Kapitel und Ritterschaft einige Jahre lang



zugefellt, wie auch über Plettenberg's schwankendes Verhalten vergleiche man für den ersten Anlauf die Chronik Grefenthal's S. 52, Taubenheim's Schrift „Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüller's“ S. 18 und 36, Bunge's Archiv 1, 293 f., Brachmann in den Rig. Mittheilungen, Bd. 5, auch Bunge's und Toll's Brieflade I, B, 238. Tief gedemüthigt durch den Wolmarer Receß vom 15. Juni 1526 hatte Blankensfeld, unter feierlicher Protesterhebung wider das von ihm in den Händen Plettenberg's hinterlassene Reversale, Livland den Rücken gefehrt, um Schutz beim Papste und Kaiser zu suchen. Er war Karl dem V. zu dem Ende nach Madrid nachgereist, wurde aber, ehe er ihn erreichte, am 9. September 1527 in einer kleinen spanischen Stadt dicht vor seinem Ziele vom Tode ereilt. In seiner Heimath wußte man noch im December davon Nichts, trug sich vielmehr mit Besorgnissen darüber, wie den Bestrebungen Blankensfeld's und seiner noch mächtigen Anhänger zu begegnen, wie der Reformation ein fester Grund zu bereiten sei. In dieser Sorge für die Zukunft hatten die Dorpater einen Städtetag veranlaßt, und seine Verhandlungen sind es, die der folgende Receß enthält.

Wilhelm Greiffenhagen.

Receß des Städtetages zu Pernau

am 8., 10. und 11. Decbr. 1527.

Uebersetzt aus dem Niederdeutschen¹⁾ und als Anhang zur vorhergehenden Abhandlung am 8. Sept. 1871 von Herrn Greiffenhagen mit vorgetragen.

Auf Anbringen der Ehrsam²⁾ von Derpthe wegen ihrer anliegenden und noch anderer Gebrechen des Kaufmanns und der Städte haben die Ehrsam von Rige eine Zusammenkunft der drei Städte in Livland auf Sonntag Conceptionis Mariä zur Barnow angesetzt und verschrieben, woselbst erschienen die Ehrsam, Wohlweisen, Weisen und Wohlgelehrten Herr Antonius Muther, Erzbogt und Bürgermeister, Herr Pawel Drelingt, Herr Hinrick Gotte, Rathmannen, Magister Joan Komoller, Secretarius der Stadt Rige; Herr Laurenz Lange, Bürgermeister, Herr Jacob Beckman, Herr Helmich Schroder, Rathmannen der Stadt Darpthe; Herr Jacob Richgerdes, Bürgermeister, Herr Evert Koterd, Rathmann, Magister Marcus Tierbach, Secretarius der Stadt Revel, Rathsfendeboten.

Nach gewöhnlichem Gruße, Glück- und Heilwünschung unter einander

¹⁾ Das niederdeutsche Original befindet sich im Revaler Rathssarchiv. Es leidet durch die Schuld des Schreibers an mehrerlei Gebrechen, denen wir, ohne sie alle anzuführen, nach Kräften abzuhefeln gewagt haben. — ²⁾ d. h. des Rath's.

hat auf dem Rathhause der gemeldeten Stadt Parnow des Dienstags Morgens der Herr Bürgermeister der Stadt Rigue angehoben zu erzählen, in was Form und Gestalt es zu der erwähnten Verschiebung und Versammlung gekommen sei, und darnach von den Ehrsamten von Darpthe begehrt, ihre Sachen, um derenthalben sie sothane Verschiebung begehrt hätten, zu entdecken.

Worauf der Herr Bürgermeister von Darpte die Sache zwischen dem Ehrwürdigsten Herrn Erzbischof, ihrem vermeinten Herrn, und ihrer gemeldeten Stadt ursprünglich vom Jahre 22 an bis auf gegenwärtigen Tag, wie sich's damit verhielte, mit großer Schwermüthigkeit und Fleiße mündlich, auch mit mancherlei Schriften, so in derselbigen Sache hin und her und³⁾ allenthalben ergangen waren, erklären und entdecken that, mit vielfältiger Erwähnung⁴⁾ des Compromisses und der Weigerung des Hochwürdigsten Fürsten und unseres Großmächtigen Gnädigen Herrn Meisters zu Voland, nach dem erwähnten Compromisse zu verfahren und nach Inhalt der Briefe seiner fürstl. Gnaden sie in diesen ihren anliegenden Sachen zu schützen und zu beschirmen zc., mit der Angabe, wie die andern beiden Stände des Stiftes zu Darpte, als Kapitel und Ritterschaft, alle Schlöffer und Höfe des obgemeldeten Herrn Bischofs Anwalten und Regenten wiederum überantwortet und eingegeben, und wie sie, als die Stadt Darpte, sich der erwähnten Eingebung nie bekümmert, das Schloß Darpte auch laut des Compromisses nie innegehabt, sondern allein die andern beiden Stiftsstände, denen der Hochgenannte Herr Meister als ein willkürlicher⁵⁾ Richter dasselbige Schloß zu getreuer Hand ingethan habe zc., wie das gelesene Compromiß, bei welchem sie wahrlich⁶⁾ bisher beharret, weiter enthält und mitbringt; item wie ihnen zu Verkürzung und unrecht nachgesagt werde, daß sie die Schlöffer den Regenten übergeben und den Bischof wieder angenommen hätten, den sie auch noch anzunehmen nicht gesinnt wären, wofern ihnen Dasselbige von den andern Herren Rathsendeboten der beiden Städte gerathen würde; mit weiterem Vorbringen, wie die Stände ihres Stifts Derpthe von ihnen verlangt, ob sie bei der alten Vereinigung, darin die von Darpthe mit den andern beiden Ständen befindlich, zu bleiben gesinnt seien, welches die Stadt bejaht habe, in allen und jeglichen Artikeln, die göttlicher Majestät Ehre und Würde unnachtheilig seien; und schließlich,

³⁾ nämlich auch an Andere als den Erzbischof.

⁴⁾ „reppinghe“. — ⁵⁾ der nach eigenem Ermessen handeln durfte?

⁶⁾ „twarne“ oder „zwarne“ (lies „twaren“?), das mittelhochdeutsche „zwaren“ und unser „zwar“ in ältester Bedeutung; vgl. S. 232, Anm. 13.



wie die erwähnten beiden Stände, Kapitel und Ritterschaft, gesinnt seien, den vielgedachten ihren Herrn nach gethaner Ueberreichung der Schlösser und Höfe zu besenden und sich im Auslande mit ihm zu vertragen⁷⁾, mit Begehr, die Ehrsamten von Darpthe möchten in sothane Besendung als ihre Bundesgenossen mit einwilligen und die Ihren mit hinaus schicken. Das hätten sie in Bedenken und Betracht⁸⁾ genommen mit ihren Freunden, als den andern beiden Städten, zu besprechen und zu berathschlagen.

Außerdem seien binnen der Stadt Darpthe merkliche Erwägungen⁹⁾ geschehen und Beschwernisse gemacht von dem¹⁰⁾ gottlosen Predigen und Gebrauche der papistischen Ceremonien daselbst in der Domkirche, wodurch Viele an dem göttlichen Predigen und der Wahrheit geärgert und davon abgewendet würden und die Frucht des göttlichen Wortes, das so viele Jahre bisher durch die gottseligen und evangelischen Prediger daselbst verkündigt sei, merklich gehindert und unterdrückt werde, also daß es die evangelischen Prediger verdrossen, das allerheiligste Wort Gottes also vergeblich hinfürder in den Wind zu predigen, und deshalb sich vorgenommen hätten, da aufzubrechen und sich des Amtes allda ganz zu begeben. Dadurch sei eine Gemeinheit der Stadt Darpthe verursacht worden, in Erwägung zu ziehen¹¹⁾, wie man mit billigen Remedien sothane Ärgernisse und Hindernisse wandeln und abthun möchte, aber sie hätten keins „vterlich“¹²⁾ erfinden können, als daß man die Domherren von da verweisen und ihren Mißbrauch in der Domkirche gänzlich abzustellen gebieten müßte. Dessen wären die Domherren innegeworden, hätten die Stadt darauf besandt und definitiv¹³⁾ einen Abschied, wonach sie sich zu richten hätten, zu wissen begehrt; was denn auch ein Rath und Gemeinheit den gedachten ihren Rathsfendeboten den beiden Städten vorzutragen und „vterlich“¹²⁾ guten Rathes darüber mit ihnen zu belieben mitgegeben hätten.

Darnach hat ein Diener des Hochgenannten unseres gnädigen Herrn Meisters zu Livland einen Brief von seiner fürstlichen Gnaden, an die Rathsverordneten aller drei Städte bestimmt, gebracht und denselbigen überreicht,

⁷⁾ Man hatte noch nicht erfahren, daß Blankensfeld schon am 9. Sept. 1527 in Spanien auf seiner Reise zum Kaiser gestorben war. Demnach werden in den Decembertagen unseres Reccesses weder der neue Erzbischof, Thomas Schöning, noch auch der neue Bischof von Dorpat, Hermann Bey, schon ihr Amt bekleidet haben; vgl. Brachmann 95; Brieflade 1, B, 147. 178. 238.

⁸⁾ geschrieben „ronwe“; ich schlage „rame“ vor. — ⁹⁾ „bowednisse“; vgl. Anm. 11 und 45. — ¹⁰⁾ = über das, oder = wegen des — — ¹¹⁾ „bowednisse vortowenden“ [= anzuwenden]; vgl. Anm. 9 und 45. — ¹²⁾ = schließlich? Vgl. Bunge's Urkundenbuch 4, S. 939. — ¹³⁾ „entlich“.

die Setzung des Goldes, der Silbermünze und die lutherische Sache anlangend, mit eingeschlossener Copie eines Briefes kaiserlicher Majestät, den der Herr Comtur zu Vellin von kaiserlicher Majestät derselbigen Sache halber, die sie denn lutherisch nennen, an obgemeldeten Herrn Meister und den würdigen Orden zu Livland ausgebracht¹⁴⁾; welche daselbst gelesen worden und der beiden Städte Rige und Revel Rathsgeschichte die Sachen in Bedenken bis des andern Tages genommen haben, und sind auf dasmal damit in ihre Herberge gegangen.

Des andern Tages darnach sind die ehrsamten Herren Rathsfendeboten der Städte Rige und Revel, ihren Rathschlag auf die vorigen Artikel, wie oben berührt, zusammenzubringen, zu gewöhnlicher Malstätte¹⁵⁾ erschienen und haben dieselbigen Artikel mit wohlervogendem Fleiße und Rathschlage überlegt und darnach den ehrsamten Rathsgesandten von Darpthe Boten gesandt und ihre treue und gute Meinung auf den ersten Artikel, nämlich wegen der Hinausendung zusamt den andern beiden Stiftsständen an den Herrn Bischof, im Auslande sich mit dem zu vertragen, vorgebracht, in nachfolgender Weise: wie den beiden Rathsfendeboten gerathen scheine, um schwere Unkosten und die Steifung des Gemüths des Herrn Bischofs zu vermeiden, die erwähnte Botschaft zurückzubehalten und des Herrn Bischofs, dessen Schösser und Hüfe doch allbereits überantwortet seien, Ankunft hier im Lande abzuwarten und sich dann eines Vertrages mit ihm, wie er gerathen scheine¹⁶⁾, vermittelst der andern Stände, Herren und Freunde dieser Lande zu befehligen. Wenn aber den andern beiden Stiftsständen ja gerathen scheine hinauszuschicken und ein Sothanes den beiden Städten, als Rige und Revel, selbst anstände, möchten sie sich von ihnen nicht absondern, sondern mit hinausgeschicken oder ihre Vollmacht mittheilen und vor dem Auszuge sothaner Botschaft mit den andern Ständen durch Siegel und Briefe feste Abmachung treffen, damit sie gleichförmig sichergestellt würden, und, wo der Herr Bischof ja einen Theil der Stände auszuschlagen geseint wäre, daß alsdann die andern Stände sothane Vereinigung nicht annähmen, sondern gänzlich abschlugen und unvertragen wieder zurückkämen und also die Stände sämtlich laut ihres Bündnisses und Vereinigung für einen Mann alle Gefahr und Glück mit dem Herrn Bischof abwachteten und abwarteten.

¹⁴⁾ ausgewirkt. Der Comtur war Robert de Grave; gemeint ist vielleicht der Brief Kaiser Karl's vom 1. März 1527, s. Briestade 1, B, 335. — ¹⁵⁾ falsch „walstede“. — ¹⁶⁾ „So geraden“, = wie ein solcher Vertrag den Dörptischen alsdann annehmbar scheine?

Vor Eröffnung des Rathschlages auf den andern Artikel, das Aerger-
niß mit dem Dome binnen Darpte betreffend, haben die Herren Rathsfendeboten von Rige und Revel in Beisein der Herren Geschickten von Darpthe die beiden derptischen Prediger, welche sich vermittelst des Herrn Bürgermeisters von Revel einwerben lassen, hereingefordert, welche nach gebühlichem Gruße und Erbietung¹⁷⁾ vorgetragen, wie sie mit etlichen sicheren¹⁸⁾ Werbungen von wegen einer christlichen Gemeinde der Stadt Darpthe an die erwähnten beiden Herren Rathsfendeboten von Rige und Revel abgefertigt seien, weshalb sie um ein günstig Gehör bäten, was ihnen gegönnt wurde. Wonach sie dieselbigen ihre Werbungen eröffnet und entdeckt haben. Damit wurden sie hinausgewiesen¹⁹⁾ zusamt den Herren Rathsgeschickten von Darpthe und ihnen nach Wiederhereinforderung zusamt den Ehrsamem von Darpthe Antwort gegeben nach dieser Form: wie die beiden Herren Rathsfendeboten von Rige und Revel ihre, als der beiden Prediger, vorgetragene Werbung wohl eingenommen; dieweil aber derselbigen Artikel Wichtigkeit²⁰⁾ einen höheren Verstand der Schrift und weiteren Rath erforderten, als sie jezt under aufbringen könnten, wäre derselbigen Rathsfendeboten freundlich Ansinnen und Begehr, sie möchten dieselbigen Artikel in der Form, wie sie die geworben, schriftlich aufsetzen und den beiden Rathsfendeboten besonders²¹⁾ übergeben, um dieselbigen mit ihren Aeltesten und Predigern insonderheit²²⁾ reiflich zu erwägen und alsdann darauf ihre gebührende Antwort an einen ehrsamem Rath zu Darpte und sie wiederum schriftlich gelangen zu lassen, mit zugefügtem Begehr, sie, als die beiden Prediger, möchten mittlerweile mit den erwähnten Artikeln stillhalten, keine Aenderung noch Aufruhr in der Stadt anrichten. Das haben denn die gemeldeten Prediger bewilligt, mit zugefügter Bitte, daß die beiden ehrsamem Städte Rige und Revel eine jegliche einen ihrer Prediger nebst gemeldeter Antwort nach der Stadt Darpthe [senden möchten], um Zeugniß von ihrer Lehre, die sie bisher gepredigt hätten und auch noch vortragen, zu geben und den Kirchendienst in einträchtige Ordnung in allen Städten und Kirchen Livlands zu bringen. Damit sind sie nach geziemender Danksagung hinausgegangen.

Desgleichen hat der Herr Bürgermeister von Darpthe die Herren Rathsfendeboten von Rige fleißig angelangt, ein ehrsamem Rath und Gemeinheit der gemeldeten Stadt Rige möchten der Stadt Derpthe in diesen nothbring-

17) nämlich ihrer Dienste. — 18) zuverlässigen. — 19) die Andern unter sich allein berathschlagen zu lassen. — 20) „großheit“, Größe. — 21) jeder der zwei Deputationen besonders. — 22) für sich daheim? Oder gehört es zu „Predigern“?

lichen Zeitläuften²³⁾ so günstig erscheinen und ihnen den achtbaren und hochgelehrten Herrn Joannem Bresman²⁴⁾, Doctor und Prediger, einen Monat lang vergönnen und leihen, der Hoffnung, daß der allmächtige, ewige, gütige Gott durch die Geschicklichkeit und Namhaftigkeit seiner Person und seine hohe Erfahrungheit der heiligen Schrift etwas Nützeres binnen ihrer Stadt wirken und üben würde.

Außerdem hat der Herr Bürgermeister von Revel für nützlich und nöthig angesehen, wie auch Herr Joan²⁵⁾, ihr Prediger, zu mehrmalen begehrt und gern gesehen habe, daß die Prediger aus allen drei Städten so bald wie möglich zusammenkämen, Unterredung von ihrer Lehre zu halten und eine gemeine Ordnung einformiglich in dem ganzen Lande unter den christlichen Gemeinden mit dem Kirchendienste und Gebrauche der Sacramente aufzurichten. Das haben die andern Herren Rathsfendeboten angenommen an ihre Aeltesten einzubringen und den ehrsamem Rath zu Revel mit einer guten Antwort darauf zu beschicken.

Es hat auch ein Part für gut angesehen, daß eine wesentliche²⁶⁾ Ordinantie, wie oben berührt, durch den obgemeldeten Herrn Doctor Brismannum und die Prediger zu Rige aufgesetzt werde, die man darnach an die beiden Städte, Rath, Gemeinde und Prediger zu Darpthe und Revel zufertige, ihr Gutdünken darauf zu erwarten und, wenn die also für gut angesehen würde, sie alsdann einträchtig anzunehmen und zu gebrauchen.

Fürder hat der Herr Bürgermeister von Rige in treuer Absicht²⁷⁾ und Meinung vorgetragen, wie durch Abnahme der Schulen und Abhaltung²⁸⁾ der Kinder und Jugend vom Studiren nachmals merklicher Nachtheil sonderlich dem heiligen Evangelio, auch dem gemeinen Regimente und Gute der Lande und Städte an evangelischen Predigern, Secretarien und andern gelehrten Personen wolle erwachsen, und daß deshalb als ein Hauptartikel des gemeinen Nutzens hoch vonnöthen sei, zu erwägen und zu betrachten, daß man in einer jeden Stadt, als Rige, Darpt und Revel, eine wesentliche²⁹⁾, redliche³⁰⁾ Schule, so viel wie möglich, Hebräisch, Griechisch und Lateinisch zu lernen, aufrichtete, dieselbige mit gelehrten Schulmeistern, die man dazu sonderlich heischen und verschreiben müßte, versorgen thäte und die Kinder und Jugend in ehrlichen, tüchtigen Künsten, für das gemeine Beste und der Seelen Seligkeit dienend, darin unterweisen und lehren

²³⁾ „gelopen“. — ²⁴⁾ Brismann; vgl. bei Brachmann 202—210.

²⁵⁾ wohl Joh. Lange, der erste lutherische Prediger an der Nicolaitirche. —

²⁶⁾ = gründliche? Vgl. bei Num. 29. — ²⁷⁾ „Andacht“. — ²⁸⁾ „affbrekinghe“. —

²⁹⁾ s. Num. 26. — ³⁰⁾ = ordentliche, tüchtige.

müßte. Diesen Vorschlag haben die andern Herren Rathsgesandten auch³¹⁾ ganz approbirt, und hat vornehmlich ein Bürgermeister von Darpthe erzählt, wie sie nach einem guten Anbeginne in dieser Sache getrachtet und ihre Kinder mit Schulmeistern, die ihnen das Fundament legen und lehren möchten, versorgt hätten. Item der Bürgermeister von Revel hat gesprochen, wie Marcus, ihr Secretarius, den Brief, so ein gelehrter Mann an einen ehrsamem Rath zu Rige geschrieben und sich zu dem erwähnten Amte angeboten, empfangen habe; dieweil nun eine Stadt Rige allbereits mit einem Schulmeister begabt, wäre seine „I“³²⁾ gefinnt, Daselbige nebst dem erwähnten Briefe seinen Aeltesten mit Fleiße einzubringen, die auch ohne Zweifel sothane nöthigen mißden Werkes, auf das Allerbeste wohl gedenken würden.

Weiter hat derselbige Bürgermeister von Revel vorgebracht: wiewohl die achtbare Ritterschaft von Harrigen und Wirland sich des Mönchsklosters halber vertragen³³⁾; sollten sie dennoch einen ehrsamem Rath daselbst zu ängstigen nicht ablassen, der Meinung, das gemeldete Kloster noch zu überkommen und die Sache des Evangelii, soviel ihnen möglich, zu unterstützen und zu dämpfen, ungeachtet der ganz billigen³⁴⁾ Anbietung des ehrsamem Rathes, als nämlich: was sie³⁵⁾ für sich mit Siegeln und Briefen, auf die sie sich berufen, beweislich in Anspruch nehmen³⁶⁾ können, daß sie³⁷⁾ es dabei bleiben zu lassen gesinnt seien zc. Welche³⁸⁾ eines ehrsamem Rathes Anbietung nebst der großen Gildenstube mit ihrem Zubehör und der Kirche des heiligen Geistes zu Begehung ihrer³⁹⁾ Manntage die beiden Herren Rathsendeboten als auf aller Billigkeit beruhend vermerkt und ihnen auch dabei zu beharren gerathen.

Der Herr Bürgermeister hat auch in Erwägung gebracht, wenn Mönche oder andere geistliche Personen, so sich von den Städten verlegt vermeinen, die Städte im kaiserlichen Kammergerichte zu molestiren und zu citiren unternehmen, wie sich billig hierin zu richten gerathen sei. Beschlossen ward, dieweil man, göttlicher Ordnung nach, kaiserlicher Majestät in allen geziemenden Sachen, so Gottes Willen und Worte nicht zuwider, schuldigen Gehorsam zu leisten pflichtig sei, daß man auf sothane Citation gegenwärtig gehorsamlich erscheine und eine christliche und geziemende Entschuldigung dem göttlichen Worte, der Redlichkeit und Vernunft gemäß vorbringe, und so das kaiserliche

³¹⁾ „hoch“, wohl zu lesen „och“. — ³²⁾ = seine Lieben? Der revalsche Bürgermeister? oder der Secretar Marcus Tierbach? — ³³⁾ nämlich mit der Stadt Reval. — ³⁴⁾ „gelichmetich“. — ³⁵⁾ die Ritterschaft. — ³⁶⁾ „bodegedingen“. — ³⁷⁾ der Rath. — ³⁸⁾ „Welcher“. Das „nebst“ nachher fehlt. Unklar. — ³⁹⁾ der Ritterschaft.

Kammergericht dieselbige Entschuldigung nicht für gültig und genügend ansehen und aufnehmen, sondern demungeachtet im Rechte procediren wollte, müßte man's geschehen und göttlicher Majestät Dessen zu walten überlassen, mehr Denjenigen fürchtend, der Leib und Seele in den Abgrund der Hölle werfen und verderben kann⁴⁰⁾. Ward auch beschloffen, daß sothane Bescheidung auf gemeine Unkosten aller drei Städte geschehen solle.

Es ward auch vereinbart und beschloffen, daß aller Vicarien Geld und Kleinodien, mit was Namen die genannt seien, dieweil sie Gotte einst zugeeignet und gegeben, auch Gotte zugehörig bleiben sollen, nach Anordnung der Obrigkeit, als eines ehrsamten Rathes, der Ältesten der Gemeine und Vorsteher der gemeinen Armenkiste, ausgenommen das Hauptgeschmeide⁴¹⁾ und die Kleinodien der Kirchen und Klöster, welche Kleinodien, so verderblich⁴²⁾, man zu Gelde machen soll und [dies] zu dem Hauptgeschmeide legen in⁴³⁾ jeglicher Stadt, zu Verwahrung für's gemeine Beste.

Wobei der ehrsame Herr Pawel Drelingk, Rathmann zu Rige, ehemals Vorsteher des Armentrefels oder gemeinen Kastens, berichtete, wie dieselbigen Vorsteher mit der kleinen Gilde binnen der Stadt Rige so übereingekommen, daß sie ihre einkommende Rente den Vorstehern schriftlich übergeben und die in der Armen Rentebuch verzeichnen lassen, dieselbige Rente selbst einmahnen und den Vorstehern überantworten in den gemeinen Kasten, die Hauptbriefe und Beweise bei sich haltend; aus welcher kleinen Gildestube vier Personen allewege mit zu Vorstehern zu derselbigen Kiste geordnet werden.

Item, mit Denjenigen, so muthwilliger Weise mehr zu Vorge kaufen, als sie bezahlen können, sich und viele Andere ohne Noth damit in Schaden setzend, soll es gehalten werden, wie es in den vorigen Recessen etliche mal eingegangen und beschloffen ist.

Item ward auch berichtet, wie große Gebrechen bei dem rebelschen Gewichte vornehmlich sollen gefunden werden, herkommend, wie man conjecturt, von der Erneuerung der Wäger, die des Wägens nicht eigentlichen und großen Verstand haben. Ward beschloffen, daß man zu einer gelegenen Zeit die „pundere“⁴⁴⁾ zusammenbringen und visitiren, wo die Gebrechen besunden, sie wandeln und sonderlich Achtung auf die Wäger geben solle.

Der Herr Bürgermeister von Darpthe hat mit besonders schwermüthigen

⁴⁰⁾ Matthäus 10, 28; Lulus 12, 5. — ⁴¹⁾ Was ist das? — ⁴²⁾ die leicht verderben? — ⁴³⁾ „hie“, bei. — ⁴⁴⁾ die großen Schnellwagen; vgl. Sartorius-Lappenberg 2, S. 12.

Ermägungen⁴⁵⁾ die Gebrechen des Comtors zu Rougarden vorgetragen und sonderlich, wie die Russen den Hofknecht mit täglichem gewaltsamem Verfahren mannigfaltig reizen und bekümmern, also daß man keinen Hofknecht daselbst bekommen kann und die Ehrsamten von Darpthe Denjenigen, der als ein Hofknecht den gemeldeten Hof und Comtor bisher unterhalten hat, mit großer Noth darauf zu besserer Ordnung desselbigen Comtors zu bleiben bittlich und inständig beibehalten. Ward beschlossen, die Sache nochmals an die Ehrsamten von Lubeck zu schreiben, um zu erfahren, mit waserlei Gelde die Botschaft, so des gemeldeten Comtors halben an den Großfürsten zu schicken vonnöthen erkannt worden, abgefertigt und be-
 köstigt werden solle.

Der Bürgermeister von Rige stellt die Sache allermeist den beiden Städten Derpthe und Revel zu, dieweil eine Stadt Rige dieselbige Sache nicht sehr thue betreffen, dennoch einwilligend in das erwähnte Schreiben zusamt den andern beiden Städten an die Ehrsamten von Lubeck.

Der Herr Bürgermeister von Rige sprach die Ehrsamten von Revel an um ihr rückständiges Geld, so die Ehrsamten von Lubeck an die von Revel gemiesen und die von Revel denen von Rige zu zahlen sollen gelobt haben. Der Bürgermeister von Revel, der sich auch der Stadt Revel halben rückständiger Schulden beklagt, begehrt die Wege⁴⁶⁾ zu sehen, wovon sie sothane Bezahlung thun möchten. Der Bürgermeister von Rige bleibt bei seiner Ansprache und will von der Stadt Revel nicht ablassen; auf diese Wege des Geldes möchten sie fortan selbst denken. Das hat der Bürgermeister von Revel geredet seinen Aeltesten einzubringen. Und haben nochmals gebeten, deswegen jekunder aus gegenwärtiger Tageleistung an die Ehrsamten von Lubeck zu schreiben; was denn zu geschehen befohlen ward.

Der Herr Bürgermeister von Revel hat sich weiter schwermüthiglich beklagt, wie königliche Durchlauchtigkeit zu Schweden ohne alle ihre Schuld, ungeachtet ihrer großen bewiesenen Wohlthat in seiner königlichen Durchlauchtigkeit äußerster anliegender Noth, ihre Schiffe und Güter angehalten, darum sie oftmals an seine königliche Durchlauchtigkeit geschrieben, aber durchaus keine Antwort wiederum erlangen können; weshalb er der ehrsamten Städte Rath beehrte. Es ward gerathen, daß die Ehrsamten von Revel eine mündliche Botschaft an gemeldete königliche Erlaucht nebst der Ehrsamten von Lubeck Botschaft, die sie dazu bittlich vermögen sollen, abfertigten. Der Bürgermeister von Revel hat weiter angelangt, Dasselbige aus

⁴⁵⁾ „bowedniffen“, vgl. Anm. 9 u. 11.

⁴⁶⁾ Mittel und Wege.

gegenwärtiger Versammlung an die Ehrsamten von Lubeck mit zu schreiben, und Daselbige erhalten.

Der Bürgermeister von Revel hat abermals vorgebracht, sich zu bemühen, daß alle drei Städte in Livland auf Verschreibung der Ehrsamten von Lubeck eine Botschaft für alle drei Städte um des langen und gefährlichen Weges willen senden dürften; wozu der Bürgermeister von Rige gesprochen, wie Das oftmals versucht und ihnen dennoch in allewege unfruchtbar verblieben sei.

Es ward noch in Erwägung gezogen und beliebt, die Maßstätte¹⁵⁾ der Verschreibung der livländischen Städte nach dem Alten anzusehen, es wäre denn, daß die Gelegenheit der Sachen und Zeiten es anders zu geschehen verursacheten.

Der Bürgermeister von Rige hat fürder angezogen den Kaufmannschof auf diesseit der Maaß, womit der livländische Kaufmann merklich beschwert werde, und wie auf der letzten Versammlung der Städte zu Lubeck die sächsischen und andere Städte sothanen Zoll zu geben verweigert, worauf der Bürgermeister zu Lubeck daselbst gesprochen, nachdem es die gemeldeten Städte verweigerten, sollten Daselbige die andern Städte, sonderlich in Livland, für die daselbst die Geschickten von Lubeck Verwahrung eingelegt, auch genießen. Ward deshalb beschlossn, Daselbige auch an die Ehrsamten von Lubeck zu schreiben, um Daselbige fortan bei dem westwärtschen Kaufmann auf's Förderlichste in's Werk zu stellen.

Die Rathsendeboten von Rige haben auch vermeldet die merklichen Gebrechen, so bei dem Hering ungeachtet der lubischen Wrake befunden werden, daß nämlich der Hering übel erhöht⁴⁷⁾ und in die Mitte klein Gut⁴⁸⁾ zwischen beide Enden eingemengt werde, daher auch die Russen und Andere die lubische Wrake scheuen, zu großem Nachtheil des livländischen Kaufmanns. Welches auch befohlen ward an die von Lubeck zu schreiben.

Der von Rige hat auch vermeldet die Gebrechen bei dem Talg und den Fässern⁴⁹⁾, sonderlich so binnen Darpthe ausgeht, über welche Gebrechen der Kaufmann westwärts klagt. Es ward gesagt und beschlossn, daß man ein ernstlich Einssehen haben solle, daß der Talg rein geschmolzen und die Fässer gleich groß gemacht werden, als nämlich das Faß mit dem Talg 3 Schiffpfund wiegend und haltend.

Der Bürgermeister von Rige hat auch vorgetragen von einem Meinhart vom Hammeu, der ehemals ihrer Stadt Hauptmann gewesen,

⁴⁷⁾ „vorhoget“, — nach den zwei Enden der Fässer gepackt? — ⁴⁸⁾ in die Mitte der Fässer kleine Fische? — ⁴⁹⁾ Talgfässer.

dem sie voll und all bezahlt und ein günstig schriftlich Paßport auf's Fleißigste und Förderlichste gegeben, der ihnen wiederum auf's Gütigste gedankt, welcher ihnen darnach ohne allen Grund und Ursache feindlich entsagt habe; mit freundlichem Bitten des gemeldeten Bürgermeisters von Rige, es möchten die andern Städte, als Derpthe und Revel, ihrer freundlichen Verwandtschaft nach Achtung haben, wenn der gemeldete Meinhart vom Hamme in ihre Stadt oder Stadtmark zu Wasser oder zu Lande zu kommen sich verdreisten würde, daß sie alsdann denselbigen auf ein Recht⁵⁰⁾ „anhalen“⁵¹⁾ und anhalten wollten und Dasselbige zur Stunde einem ehrsamem Rathe kund thun, gleich wie der Hochwürdige Herr Meister auch allen seiner fürstlichen Gnade Gebietigern längs der Grenzen in Livland zu thun befohlen, die auch Denselbigen also nachzukommen einem ehrsamem Rathe zu Rige schriftlich gelobt haben.

Item, es sollen auch die Ehrsamem von Revel denen zur Narve, welche auch Talg schmelzen, Warnung thun, daß sie es auch „na gebore“⁵²⁾ der Ehrsamem von Darpthe und Andern der Billigkeit nach⁵³⁾ damit halten wollen.

Der Bürgermeister von Darpthe hat angezogen eine Beschlagnahme, die der ehrsame Herr Heise Patiner, Bürgermeister zu Revel, auf etlich Geld bei Wolmar Brokhufen wider die Reccessen und den Gebrauch der Lande soll gethan haben; was der ehrsame Herr Bürgermeister von Revel von des gemeldeten Herrn Heise wegen verantwortet und den erwähnten Herrn Bürgermeister von Darpthe, wieder reconvenirt und angesprochen hat um etliche 750 Mark. Es ward erkannt und gesagt, daß die oberwähnte Beschlagnahme los sein soll und ein Jeder den Andern anspreche vor seinem gebührlischen Richter vermöge der gemeldeten Reccessen.

Desgleichen auch hat der Herr Bürgermeister von Revel den Herrn Bürgermeister von Darpthe angerebet etliches Ungeldes⁵⁴⁾ halben, das der gemeldete Herr Bürgermeister von Darpthe zur Narve von seinen Gütern schuldig wäre. Der Herr Bürgermeister von Darpthe ist darauf eingegangen, ein Sothanes an seine Aeltesten zu bringen; was die erkennen, danach will er sich gebührllich richten.

Endlich ward verlassen⁵⁵⁾, daß die Vereinigung der Städte stehen und bleiben soll, gleich wie die im Jahre 24 binnen Revel reccessirt und beschlossen worden.

⁵⁰⁾ „opn recht“, zu gerichtlicher Belangung. — ⁵¹⁾ arretiren? Das folgende „anhalden“ wäre dann = im Arrest festhalten? — ⁵²⁾ = nach Gebühr? Das zunächst Folgende giebt keinen Sinn. — ⁵³⁾ „nach“ fehlt.

⁵⁴⁾ falsch „Untergeldes“. Ungeld ist Abgabe, Zoll. — ⁵⁵⁾ verabredet.

Hiermit haben die ehrsamten Herren Rathsfendeboten nach geziemender Benediction und Segnung unter einander, auch ein Jeglicher sie seinen Aeltesten einzubringen versprechend, sich auf's Freundlichste geschieden.

Alter Schragen

der Brüderschaft der Schmiedegesellen zu Reval.

Zum Theil vorgetragen in der Estländischen Literarischen Gesellschaft
am 6. October 1871.

Unter den Handschriften, die im Jahre 1870 aus dem Burhard'schen Museum in die Estländische Bibliothek gekommen sind¹⁾, befindet sich ein in gepreßten, mit biblischen Bildern gezierten Lederumschlag gebundenes Kleinoctavbüchlein, dessen Inhalt in dem Schragen einer Companie und Brüderschaft der revalschen Schmiedegesellen oder Schmiedeknechte besteht und das (denn unserem Bunge scheint es unbekannt geblieben zu sein) sofort die Aufmerksamkeit einiger Freunde der Vorzeit Reval's auf sich lenkte. Es ist ziemlich sauber auf Papier in niederdeutscher Sprache von einer und derselben Hand, indessen nicht früher als, wie am Schlusse angemerkt steht, im Jahre 1597 geschrieben; allein sein Inhalt reicht in weit frühere Zeiten hinauf, da nach einander Bestimmungen aus den Jahren 1407, 1415, 1473, 1500 und 1515 darin mitgetheilt werden, ja die von 1407 erst auf dem neunten Blatt des Textes beginnen, daher die vorangehenden als Grundstock des Ganzen dem 14. Jahrhundert angehören mögen. Wie andere Schragen ist denn auch dieser im Verlauf der Zeiten durch allerlei Fortsetzungen erweitert worden, die man, ohne sie irgendwie systematisch mit den älteren Bestandtheilen zu verschmelzen, hinter denselben Stück für Stück dem Buche einverleibte. Mitunter hat man vielleicht auch, zumal wenn frühere Scriptur durch langjährigen Gebrauch abgenutzt war, bei Gelegenheit einer Vermehrung oder Bestätigung der älteren Statuten Alles in ein neues Büchlein abschreiben lassen. Eine Abschrift ist nun freilich auch die uns vorliegende Schrift vom Jahre 1597, obwohl sich keine Andeutung findet, daß damals der Schragen wieder erweitert und zugleich sein voriger Inhalt confirmirt worden sei, — und so Manches, das in den älteren Aufzeichnungen katholische Verhältnisse betrifft, konnte doch am Ende des 16. Jahrhunderts auf Gültigkeit keinen Anspruch mehr machen; jedoch es mag nur verabsäumt worden sein, dergleichen Artikel zu streichen. Wollte man in Zweifel ziehen, daß 1597 die Brüderschaft der

¹⁾ Vgl. Revalsche Zeitung 1871, Nr. 213.

Schmiedegesellen zu Reval überhaupt noch existirte, und vermuthen, dieselbe habe, da das im Schragen an vorletzter Stelle erwähnte Jahr 1515 ist, mit andern ähnlichen Corporationen hierorts und anderswo²⁾ in den Tagen der Reformation bereits ihr Ende gefunden, daher denn zu der Abschrift von 1597 keineswegs der praktische Gebrauch mehr den Anlaß gegeben, so ließe sich dagegen anführen, daß eine zwar allen Bezuges zur Kirche baare Genossenschaft der Huf- und Waffenschmiedegesellen, deren Statuten vom Jahre 1720 der Altgefell in Verwahrsam hat, noch heutzutage besteht.

Ein dürftiges Inhaltsverzeichnis nebst Blattangabe, die auf der vierten Seite einer Vorlage unserer älteren Schrift stehen, beziehen sich auf die letzten Theile des Schragentextes nicht mehr mit: ersteres erstreckt sich nur bis zum Jahre 1473, und für die 2 letzten Artikel des Verzeichnisses sind auch die Blattzahlen nicht einmal mehr angemerkt, für die 2 vorhergehenden Artikel aber entsprechen sie denen des Textes nicht und sind augenscheinlich aus einer älteren Schragenaufzeichnung mechanisch in der späteren wiederholt worden. Nach der vierten Seite der Vorlage folgen 17 Blätter Text, von denen wieder nur die 10 ersten (oben in der Mitte) numerirt sind; alle Blätter vom 18ten an, wie auch schon 15b, bleiben leer. An einigen Verstößen hat der Abschreiber es nicht fehlen lassen.

Zu beachten ist, daß auch in Riga die Schmiedeknechte sich zu einer Bruderschaft und Kompanie vereinigt hatten, welche, wie die revalsche, zu Ehren des heiligen Kreuzes³⁾, obwohl auch zu „St. Lohen“ Ehren (d. i. St. Eligius, französisch St. Eloy)⁴⁾, und zwar 1399 gestiftet wurde und deren niederdeutscher Schragen bereits durch Napiersky⁵⁾, dann wieder durch Bunge⁶⁾ publicirt worden ist. Desgleichen gab es in Lübeck eine freilich erst 1516 von den Schmiedegesellen gegründete Bruderschaft⁷⁾, von der mir indessen Nichts weiter bekannt geworden. Aber daß auch die Gesellen eines

²⁾ Wehrmann, Lübedische Zunftrollen, 156. — ³⁾ Vgl. Des heil. Kreuzes Bruderschaft zu St. Katharinen in Lübeck, s. „Gründliche Nachricht von Lübeck“ [aus dem vorigen Jahrhundert] S. 213. — ⁴⁾ Vgl. Norck's Festkalender S. 713. — In Lübeck existirte eine St. Lohen-Bruderschaft der Goldschmiede, die sich zur Petrikirche hielt, s. Gründl. Nachricht S. 218. — ⁵⁾ Monum. Livoniae antiquae, 4, S. CCCXIX ff. mit der ungenauen Ueberschrift „Der Smede Schrage (so auch in den Rig. Mittheilungen 9, 202), ja S. LXV gar als Erneuerung der 1382 den Schmieden ertheilten Schrage bezeichnet, die, S. CCCV ff. abgedruckt, doch eine ganz andere ist. Ungenau auch Richter 1, b, 226, Anm. 98. Das Richtige in Mon. Liv. ant. 4, S. CCCIV.

⁶⁾ Urkunde 1495. — ⁷⁾ Wehrmann, Lübedische Zunftrollen, S. 531.

Handwerks zu solchen ursprünglich vielleicht rein geistlichen Genossenschaften sich vereinigten und darin ihr Heil suchten, ist gar keine Seltenheit gewesen⁸⁾. So finden wir im alten Riga, das mehr denn Reval zu mannigfaltiger Entwicklung des Lebens die Mittel bot, auch eine Bruderschaft der Bäckergefelln⁹⁾, eine der Schneidergefelln¹⁰⁾ und eine der Schustergefelln vor, die zuletzt erwähnte Verbindung einmal auch nur als eine „Elendigkeit der Schuhknechte“ oder gar als die „elende Gesellschaft“ bezeichnet¹¹⁾; in Lübeck gab es¹²⁾ eine St. Marien-Bruderschaft der Schuhknechte zur Burg, eine heiligen Leichnams-Bruderschaft der Mühlenknechte zum Dom und eine St. Thomas-Bruderschaft der Brauerknechte zur Burg. Von Reval selbst kann ich noch eine leider defecte Statutenaufzeichnung¹³⁾ anführen, an deren Schluß es heißt: Anno 1723 den 5. Maji ist dieser Gefellen- und „Junger“ Artikel [der Schlosser ?] renovirt und eines Lautens „nach den Vorigen“ in allen Stücken; — auch diese Statuten enthalten nichts Kirchliches.

Dieser eindringende Untersuchungen über das eigentliche Wesen und den Ursprung solcher und anderweitiger Corporationen unseres Mittelalters, sowie ihren Unterschied von modernen Associationen, auch über etwaige Verwandtschaft gewisser Schragen mit einander können erst dann zu genügendem Resultat führen, wenn —, und namentlich auch aus Reval, wo sogar der älteste Schragen der Großen Gilde noch nicht einmal durch den Druck veröffentlicht worden ist, — ein reicheres Material vorliegt. Mit dem Raisonnement über ein Ganzes ist, wenn man vom Ganzen nur einige Theile kennt, gar wenig genügt, nach einigen Bausteinen nicht auf den völligen Bau zu schließen, und das Sprichwort *ex ungue leonem* findet hier keine rechte Anwendung. Ueber Lübeckische Bruderschaften (zum Theil zu geistlichen Zwecken) vgl. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, 149 ff. u. 499 ff..

Für's Erste möge es denn genügen, die bisher unbekanntten und doch für die Cultur- und Sittengeschichte recht interessanten Statuten des reval'schen Schmiedegefellnvereins im Urtexte und in Uebersetzung samt etlichen Anmerkungen, darnach als Beilage auch die Uebersetzung des kürzer abgefaßten rigaschen Schragens zu vorläufiger Vergleichung hier mitzutheilen.

⁸⁾ Vgl. Richter 1, b, 159 u. 161. — ⁹⁾ Mon. Liv. ant. 4, S. XL f. LXV.

— ¹⁰⁾ Richter 159. — ¹¹⁾ Mon. Liv. ant. 4, S. LXV. Vgl. die „elende“ Bruderschaft St. Annen zur Burg in Lübeck, Gründl. Nachricht S. 208.

¹²⁾ Gründl. Nachricht S. 220. 217. 222. — ¹³⁾ in der Christl. Bibliothek, aus Burckhard's Museum.

Die Eigenthümlichkeit, zuweilen wohl nur Unbeholfenheit der alten Sprache, außerdem auch mehrere Verstöße des alten Abschreibers haben es bewirkt, daß Manches uns unklar blieb und wir nicht allein eine Uebersetzung, sondern noch ein volles Maß von Anmerkungen (auf die Gefahr hin, ein Notenschreiber gescholten zu werden,) für dienlich erachteten. Auch die Numerirung der einzelnen Artikel rührt von uns her.

Der revalsche Schragen, dem die höchst naive Zufügung des Motivs zu einigen Verordnungen (zweimal, wie es scheint, sogar mit etwas Keimerei) eigenthümlich ist, lautet denn folgendermaßen.

[Seite IV.] Bann entfanginge der Broder	—	—	—	—	i
Bann Hohen vnd WapenAftoleggen	—	—	—	—	i
Bann den Schencken	—	—	—	—	2
Bann Beer getende	—	—	—	—	3
Bann Bötten	—	—	—	—	3
Bann Dobbelende	—	—	—	—	4
Bann Duelsprekende	—	—	—	—	4
Bann denn Horen boden	—	—	—	—	4
Bann Spiende	—	—	—	—	4
Bann vthreyende	—	—	—	—	5
Bann vngehorsam	—	—	—	—	5
Bann Orlof geuende	—	—	—	—	5
Bann denn gesten	—	—	—	—	5
Ban Reckende vnd betalende	—	—	—	—	6
Ban vnderdanicheit	—	—	—	—	7
Ban der gemenen vigilie	—	—	—	—	8
Ban der Steuene	—	—	—	—	8
Ban Richten thodregende	—	—	—	—	9
Ban den wechloPeren	—	—	—	—	9
Ban den Krancken	—	—	—	—	10
van den Doden	—	—	—	—	10 [11.]
vann Bröfe	—	—	—	—	ii [12.]
van deme Bomen [sic] thohalende					[13.]
van den Presteren					[14.]

[Blatt i.] 1. Inn deme Namen Gades Amenn ρ

So Begynnnett sich hir de Schrage der Smede Gefellen tho Neuele de se hebben tho erer Kumpanye vnd Broderschop, De gestichtett is tho Salicheit erer Seelen, Vnde vmmme Vessliche endracht des Leuendes, In



de Ere Gades, vnnnd des hilligen Cruze, Vp datt ein izlich Broder duffer Rumpanhe nach erem gesette, Vnde hode tho Leuende sich mach Resen vnd tho Koren dat beste vnd vort¹⁾ vorsmaen datt quade

2. Item Wanner dat de Samelinge duffer Broderschoß wesen fall, Vnd wenn de Brodere tho hope drincken, So sal de Olderman des war nemenn, datt datt sinn erste sy, datt he de Brodere Vnde geste Lessliken wilKamen hete, Gade vnd deme hilligen Cruze, vnd ehn²⁾ suluen, Vnd werett datt he datt vor sumede in ener Stunde Na der Sammelinge, So fall he betern ein marcpunt Waffes, vp dat de Buße beste RiKer werde

3. Item wan de Brodere tho hope gekamen sint, So fall de Olderman Kundigen, Datt einn izlich sinen hoiken Afflegge, Vnnnde syun Wapenn van sich do Vnnnde we datt verholtt, wentt tho deme Anderenn bade, de fall beternn einn marcpunt Waffes .ρ.

[Bl. 2] 4. Item werett datt Jennisch syun wapen mit Vosen vorsate edder vorberginge by sich behelde enen Auent, De solde beteren eyne halue tunne beers edder mere, darna datt syun vorsate geProuett worde, vnde werett dat hir Anne Jennisch gast BreKe, so fall sin wertt betern dattsulue, Wente ein de Wapen by sich hefft, de drucht sich darup, Vnd is bereder tho Riue, wen de, de Sunder wapen is,

5. Item Remannt sal Bidden Wreuelicke geste, Vnnnde de suluen geste de gebeden werden, de sollen ere wapen Aff leggen gelick vnser Brodern, Vnd issett sake, datt de geste daranne wedderstreich besunden werden, vnd des nicht don willen, so sal datt de wertt beteren na der erkentenisse der Brodere, Vnde de gast sal gebroken hebben vnd gelden iij þ ρ

6. Item welke Brodere werden geforen tho schencken, De solen schencken deme enen Alse deme Andern, vnd nemenn des war datt se datt don mit tuchten, vnnnde houescheit, sunder Jennisch vordrett, [Bl. 3] vnde werett datt en schencke hiranne breke, he betere ene marck waffes van islicher BroKe

7. Item wertt Jemant tho duffem Ambachte geforen, de des nicht entfan wolde de sal geuen, 6. ore vnde hebben fry de tytt der druncke

¹⁾ fortan? oder Schreibfehler, Anfang des folgenden Wortes „vorsmaen“? — Jesajas 7, 15 f.: „vmmme dat he koue vorsmaen dat quade vnde Resen dat gude.“

²⁾ Lies „ehm“ (ihm, dem Aeltermann); die drei Dative gehören zu „wilKamen“.

8. Item werett Jemant schencke de de³⁾ dar nicht were tho geforen van deme Oidermann edder gebedenn Van den rechten schencken he betere 1 marck waß wente darummē werden de schencken geforen, datt se Allene nach erer Pflicht sollen hebben vngemack vnde [de] Andern gemack

9. Item we so vele beres vorguth Also he mit enem vote nicht bedecken Kan, edder enem Andern sine Kledere begutt, wert he vor-
Klagett he betere ene marckpunt wasses, wente Alle dinc sal geschen mit vor sichtigkeit

10. Item⁴⁾ welck Broder de in der tidt der druncke Koten werßet vmmē gelt de breke 1 marck wasses so vaken Also men datt besutt, wente it is io Summer bouen Spill

11. Item, welck Broder wertt geunden tuschen den garden buten der Statt edder binnen, [Bl. 4] ett sy wor itt sy, datt he dobbelt rechtes dobbelendes vthgenomen worptauelspil dorch slichter geselschop vnde sunder geltt de sal betern iij marck wasses, wente ene de vor lust darmede synen guden namen vnd sin rede geltt

12. Item welck Broder in der titt der druncke in der Kumpanie den Andern ouerhalt mit hosen worden⁵⁾ in ernstem mode edder in drunckenerwise de sal betern ij marck wasses sunder gnade, Wente na den worden Kamen gerne Slege, vnd Andere schaden.

13. Item welck broder In den druncken tho horen boden geit de sal betern 1 marck wasses de bisittere ij de olderman iij so vaken Also men datt eruart wente ein Winsche mit deme wercke vorlust salicheit der stercke⁶⁾, der tit des Leuendes, vnd dartho so wert he beruchtichett An finer ere vnd Leddich in deme Budele

14. Item welck broder mer drincket den sin genocht is so datt he van vulheit wedder giffet, buten dem huse der Kumpanie it sy wor it sy issett Apenbar he sal betern iij // waß, men schutt it in der Kumpanie in dem huse edder in deme [Bl. 5] haue so sal he betern 1/2 tunne beres sunder gnade, Wente it is fere tegen Godt vnd de Nature

15. Item wennere datt de brodern vth Meygen, So See ein iglich datt he houesch sy wor he Kumßt vnd datt he so bliue in tho

³⁾ Lies „werett dat Jemant schenckede, de“?

⁴⁾ „Vann Böten“ (Bußen) im Inhaltsverzeichnis müßte hierher gehören, paßt aber schlecht.

⁵⁾ Dies ist das „Ovvelspreken“ (Uebelsprechen) im Inhaltsverzeichnis.

⁶⁾ beabsichtigter Reim? — Sinn: verliert durch solches Thun an seiner-Leibeskraft und an seiner Lebenszeit? Die „salicheit“ verstehe ich nicht recht.

kamende Afse he vthgeschickett wertht, by ener marck waß, oc sal sich ein izlich Broder gorden, Wente An houesheit wertht ein izlich geßrißett. ρ.

16. Item welck broder in der kumpanhe vnsturich is wedder den Olderman vnd de gemenen brodere den sal men setten vnder enen Ruuen mit ener Kanne beres, Also lange beth datt he nuchtern wert, Wente datt is bettere datt en dore is gebunden, den datt he sin dorheit vullenbringe

17. Item wen itt tidt is, so sal de olderman laten der schaffer Kanne vp Ramen⁷⁾, vnd darna sal ein izlich gan tho guder nacht, vnde don nemande vngemack, noch in dem huse edder vp der Straten by iij marck waßes

18. Item bleue Jemant in de kumpanhe slapende, vp des werdes Banck edder des gelicken de breste 1 marck wasses

19. Item wen de Sustere duffer kumpanhe, vnd de frouwen in dem wercke tho gaste syn, so sollen hir [Bl. 6] nene Andere geste wesen by ener tunne beres, Wente so mach men brodern vnd Sustern mittlich don, watt en gebortt tho wetende, Vnd oc darumme datt sich de Sustere mogen frolick maken tuschen sich suluen

20. Item wen man Andere geste hebben mach, So See ein izlich datt he nenen gast neme, he sy des werdich by iij marck waßes Wente mit deme hilligen werstu hillich, vnd mit deme vorkerden werstu vorkert⁸⁾

21. Item Welck broder nicht mede drincken wil, wen de Kumpanhe drinckett tho Rechter [tidt] de sal de halue druncke betalen Also veren Afse he in der Statt is, vnd nene hindernisse en heft edder he en hebbe et mit vor beschebe, vnd mit orloue des Oldermans, vnd der brodere gemenlicken

22. Item wen de druncke so mere⁹⁾ vthe syn, so sal de Olderman mit den bisittern vnd Schaffern vnd Anderen brodern en deel Rekenen datt beer vnd Andere dinc, So watt einem izlicken mach horen tho gelden, vp datt ein izlich, sich mach dar tho bereden, vnd wen it vthgesproken is, so sal ein izlich Broder sin geldt bringen Afse em gefett (Bl. 7) wertht vp eine wisse tidt, we datt iij dage vorkumett de betere bouen syn geltt iij marck waßes

23. Item welck broder offte Suster den was Peunhnd⁹⁾ vorkumett de sal daruor betern 1 marck waß

⁷⁾ Das „Orlof geben“ im Inhaltsverzeichnis.

⁹⁾ Psalm 18 (17), 26 f. — ⁹⁾ = nunmehr?

24. Item lopt Iemant vth der kumpanhe, so datt he syn beer nicht en betalett, den sal men nicht holden vor enen broder, Vnd sal der gefelshoß hir edder Anders wor nummer werdich werden, Ett en sy datt he so grott betere datt den gesellen vnd Meistern All wol genögett

25. Item welck knecht van vnser brodern vnder den druncken buten synes meisters huse slopt de sal betern 1 Punt waß na vthwisinge der schrag, vnd de sinen maßschop nichten meldett de sal betern ½ Punt waß

26. Item offte hir ein fromedt gefelle queme de hir Arbeitett 14 dage de schal de Broderschoß winnen, vnd schal dan mede de druncke holden¹⁰⁾, offte menn schal eme datt Arbeit vorbeden

27. Item welck knecht enen Meister vorhomödiggett in dem wercke mit worden edder mit der datth de sal betern Also sine brofe man den [Meistern], vnd gesellen Aller warafftigest wert geProuett .ρ.

[Bl. 8]- 28. Item ock so fall men nene knechte entfangen tho Brodern de Buten deme wercke denen

29. Item ock so sal men nene mestere offte frouwen tho gaste hebben by ener tunne beres de Buten deme wercke sint

30. Item ock so sal neen Broder denen enem mestere de buten deme wercke is, by ener tunne berris

31. Item wen man drinckett in Pingesten vnd in winachten so sal men des dingestages vilie laten holden vor Alle de Brodere vnd Suftere Seele de vth deßer kumpanhe syn vorstoruen, vnd den des Midde- wekens Seelemisse, vnd dar solen tho wesen Alle de Brodere vnd Suftere, Vnd we datt vorsumett de sal betern 1 marck waß, Vnd des Auendes wen de vilie vthe is, So sal men den Kercheren, vnd de Prestere de tho der vilie sin gewest in der kumpanhe tho gaste hebben Wenner datt men de tho gaste biddett, so sal men se bidden Allene thor Collatie, vnd nicht thor koste, vnd den sal men geuen nöte vnd Roßen na der olden wise

32. Item wen menn steuene holden fall, [Bl. 9] So sal ein van den Schafferen in der tidt, All den Brodern gekundiggett is, thohope thofamende vp steken enen stumPel licht Enes ledes Lanck, We dan kumPt wan de StumPel vor brant is de betere 1 marck waß, dar solen ock ouer wesen ij mestere vth deme wercke, vp datt ock An ever tuchnisse ein islich betere, darna Also he vorbroken hefft, vnd we de Steuene vor sumett, de sal betern iij marck waß

33. Item In deme Fare vnser Heren 1407 So syn wy enes

¹⁰⁾ Das ist wohl die „Untertänigkeit“ im Inhaltsverzeichnis.

geworden mit hete¹¹⁾ vnd vulborde, Des Rades vnd des werckes, datt wy solen hebben ij bisittere vth deme wercke de mit vns solen hebben vnde bewaren enen slotel tho vnser Riste vnd tho vnser bußen de de RumPantje helBen vorhegen, datt se bestande bliue sunder schaden, vnd desulue mestere solen vnser steuene warden, so wen wy matt tho donde hebben

34. Item wan vnser s heren Richams dach is, So volge ein ißlic broder vnser heren mit den Lichten by ene marck waß, Item De de Lichte dregen sollen, de don it mit willen by 3 marck Was

35. Item Welck knecht duffer broderschop synem¹²⁾ mester entloßt edder entginge sunder orloff, So datt he eme schuldich bleue Arbeit, dar he sich tho¹³⁾ vordan hedde edder [Bl. 10] geldd, datt he eer tidt vp gebort hedde effte gewant, edder Ander dinc, Dar de mester vore gelouett, de sal der RumPanie nummer werdich werden edder der geselschoß der Brodere, Wor he RumPt in Andere Stede, Datt ene sy datt he sich mit dem mestern vorliKett hebbe, vnd datt mit tuchenisse des mesters bewisen möge

36. Item welck knecht van vnser brodern mit wreuelem mode geit van fines mesters werckstede, vnd Arbeit mit enem Andern mester, de sal betern gelick den wechloßern.

37. Item Welck broder franck wertt is he Arm vnd behouett he teringe, so sal men eme don 6 ore vth der bußen, is em mehr behoff, men do em echt 6 öre, wert he darmede nicht tho rechte So do menn eme noch 1 ferdinc, Wert he gesunt vnd vormach ett, so sal he de halue marck betalen; vnd vormach he des ock nicht so betale he einen¹⁴⁾ ferdinc

38. Item wert Tenich so franck dat he wachte behouett, So sollen eme ersten waken und denen 2 de em negeft wonen, Vnd vort so mit der Rorden vmmе so lange bett ett mit deme seken den einen wech edder den Andern Kerett by iij [marck] waß, Vnd des sal ein ißlic broder tho ieweliker houett steuene vp leggen 1 ß tho wake gelde

[Bl. 11] 39. Item wen ienich broder edder Suster steruett so sollen de Brodere vnd Sustere volgen dem life tho graue vnd wesen in der vilie vnd in der Miße vnd malck sal offern tho den¹⁵⁾ wißen van deme synen we datt vorsumett de betere 1 marck wafes

40. Burtmer¹⁶⁾ so hebbe wy Hermen Leerken olderman Andreas Rindeler vnd Peter van hilßtere bisittere, vnd de gemeinen Brodere der RumPantje des hilligen Cruzeß gestichtett vnd gemakett ein Licht mit

¹¹⁾ verschrieben „hete“. — ¹²⁾ falsch „synen“. — ¹³⁾ falsch „tho tho“.

¹⁴⁾ falsch „eiuem“. — ¹⁵⁾ Lies „der“? — ¹⁶⁾ falsch „Burtmer“.

Andern 6 Lichter tho hangende vnd tho bliuen in Sunte Nicolaes Kercken vor dem hilligen Cruze de dar solen brennen in de ehre gades vnd des hilligen Cruze, vomme Salicheit vnd gnade willen, der Brodere vnd Suftere de vth vnser Kumpanie vorstoruen sint, vnd noch steruen solen, vnse Leue Here de vorlene eineme ißliken ene salige stunde, Also bescheden, datt men Alle sundage datt houett licht Allene sal brennen laten, Duer de tidt datt men de Himnisse¹⁷⁾ singett vnd tho Andern Hochtiden, So men men Andere gilde Lichte entfengett, So solen de Söuen lichte ouer de Himnisse¹⁷⁾ ouer All bernen

41. Item wen men begencke nisse [Bl. 12] hefft enes broders offte ener Suster vth vnser Kumpanie gemeuliken So solen de lichte bernen lick der Kumpanie lichte¹⁸⁾ Alle Seuene beide tho der vigilie vnd misen,

42. vnd vp datt duße vorgeschreue beholden vnd vnuorgenclick bliuen, So sal ein ißlick broder geuen Alle winachten enen ore vnd Alle Pingesten enn ore, tho Waß gelde vnd de Suftere solen vnbedwungen syn tho Also dane¹⁹⁾ waß Pennige Ock so sint de Brodere des eines geworden, So welck Broder dußer Kumpanie sich haer ropen edder slan mit fusten offte Anders Sunder wapene, de sollen betern deme hilligen Cruze $\frac{1}{2}$ lispunt Waß, Vnd watt dar geuelit in der Kumpanie van Brocke gelde, Datt sal All gekerett werden tho wafe, vnnnd nicht tho Beere, Wente it is beter datt it Kumpt nutliken vor de Sele dan vnnutliken dem Liue tho dele⁶⁾

43. Dusse vorgeschreue Artikule syn gestiftett vnnnd vullenbrocht mit vulbortt des Erbaren Rades tho Keuele, vnde der Meistere in dem Ampte des Werckes, Darfulues in des werckes oldermans huß [Bl. 13] geheyten Peter gustrouwe In iegenwardicheit der Erbaren Manne, vnd Rattheren heren Johan Krouwele vnd herenn Johann Palmedages Bisittere in deme vorgeschreuen wercke vnd manck vns in vnser Kumpanie vultogen in deme huse Claues Reden, Vnd in des suluen Claueses Tegenwardicheit, vnd Bertelt Dickmans vnser bisittere van des werckes wegene In deme Jare vnser heren 1415 des Negesten sondages na des hilligen Richamme[s] dage

44. Item im Jare vnser heren 1473 So hebben wy Broders des hilligen Cruze orlof gekregen van deme Erwerdigen Rade tho Keual, Do Magnus Lange olderman was, vnd Claues van Berge vnd Hans Peterfon bisitters weren, Datt wy mogen einen Boem houwen de dar dent tho Berne holte, vnnnd nicht tho Timmer holte by der ouersten molen, vp

17) Lies „Soemisse“? — 18) Lies „lichten“? — 19) Lies „Also danem“?

des Stades²⁰⁾ marckede, De hir bouen einenn bom houwen de tho timmer holte denen mach de sollen swarlifen tegen dem Rade vnd der Rumpanhenn gebrofen hebben

[Bl. 14] 45. Item So hefft vnser Broderschoß de Erfame Ratt vororlauett wanner men mit dem hilligen Richamme umme geit datt wy solen gan mit vnfen lichten²¹⁾ vor vnfen meßtorck²²⁾

46. Item dit nabeschreueene gelt sal vnse Broderschoß Alle Jar in den Pingesten vth geuen, so se datt mit den nauolgenden Personen eins geworden sijn

Interste deme kerckheren vor de gedechtenisse der Selen de vth der Broderschoß vor storuen sin 1 ferdinck

Item einem²³⁾ Jeweliken Capellane vnd dem Schüler, de in der vigilie stan 1 ß

Item deme Koster 1 ferdinck²⁴⁾

47. Item anno Veffteyhundert des Donnerdages na des hilligen Nye iaes dage hefft vns [sic] de Erfame Ratt mit sambt vnfen Meesters vnser Broderschoß mit vormeringe vnd thosettinge Aller Articule desse vorgeschreueene Schrage geconfirmirett vnd bestedigett, vnd Schriuen don heten Dorch Christian Zernckouw Do thor titt eren Secretarium, Godt geue datt Alle Punkte tho bestande vnd woluart der Broderschoß tho titt- [Bl. 15] lifen vortgange, vnd hirnamals thouorkriginge des ewigen Rikes wolgeholden werden, Datt vnns Allen wil tho fogen de Vader vnd de Söne, vnd de werde hillige Gest AMEN .p.

Item tho der suluen tidt weren vnser Amptes bisittere Her Mattias Depholt vnd H: Hinrich Wideman vnd Hans Lange vnd der olderman²⁵⁾ gefellen bisittere Jurgen groteKop, vnd diderich deterdes .p.

[Bl. 16] 48. Anno 15 so sijn wy ens geworden mit vnsern Meestern, datt wy scholen hebben Alle hilligen Christ Dagen de Wisse vor dem hilligenn Crutze dar vnse Krone hengett mit dem wercke, dar schoel vp Al²⁶⁾ tho offern mit vnsernn Meesters vnd de²⁷⁾ Frouwen by i marck waß In der titt Olderman manck den gefellen Claues oleffsen vnd oleff van der werck [?]

49. Item we deme oldermanne vnge mach deit in sinem²⁸⁾

²⁰⁾ falsch „Rades“. — ²¹⁾ falsch „lichten gau“. — ²²⁾ unserer Messesackel?? — Torck könnte = Torsche, Torze, Torritze sein. Oder lies „Meestern“?

²³⁾ falsch „einen“. — ²⁴⁾ Lies „schillind“?

²⁵⁾ Hier ist ein Defectum des Abschreibers. — ²⁶⁾ Lies „schoelen wy Al“? — ²⁷⁾ Lies „den“? — ²⁸⁾ falsch „sinen“.

Stole vnnnd geuett ehme Bofe worde, des gelifen wanner einn Broder dem Andern datt fulue deitt, de fall betern eine marck Riges So vakene Alfe datt gefchutt

50. Item de genne de des oldermans both vorfecht edder vorfitt, wanner he eme gebutt borge tho settende de fal betern eine halue marck Riges

51. Item welck knecht von vnfen Brodern tho Dome geitt manck de Bonhafen, de des Ambtes nicht wert fint, vnd Arbeitet ²⁹⁾ dar umme [Bl. 17] beergelt offte tidt vordriff de fal betern ein ³⁰⁾ half lißpunt wafes.

52. Item welck broder breckett tegen de gefette vnd fchriffte dißer fchragen de fal betern na erkentenife vnd Affprocke vnfer bifittere vth deme wercke, vnd der gemeinen Brodere de genne de by erem Affsprocke nicht bliuen wil, vnd dar iegen streuett den falmen vor datt Ampt vorboden, dar fal he fine Affgesprokene bote Dubbelt gelden, So verne he in der Statt denen will, Wandert he den oc vth der Stadt er de Sake vorliKett geflichtett vnd genßliken heu gelecht is, Wenn fall ehun na fchriuen Als einem ³¹⁾ vor lopenen erlosen, de des Amptes hir namals hir edder in Andern Steden wor he kamen Wertt nummer werdich is edder Werden mach .ρ.

F J N J S

gefchreuen

Ad 1597 denn 29 Januarij

U e b e r f e t z u n g.

Von Empfangung der Brüder. — Von Ablegung der Hoiken und Waffen. — Von den Schenken. — Von Biergießen. — Von Bußen. — Von Dobbeln. — Von Uebelsprechen. — Von den Hureubuden. — Vom Speien. — Vom Austanzen. — Von Ungehorsam. — Vom Urlaubgeben. — Von den Gästen. — Vom Rechnen und Bezahlen. — Von Unterthänigkeit. — Von der gemeinen Biglie. — Von der Steuere. — Vom Lichttragen. — Von den Wegläufern. — Von den Kranken. — Von den Todten. — Von Brüche. — Vom Holen des Baumes. — Von den Priestern.

In dem Namen Gottes, Amen.

(Es beginnt hier die Schrage¹⁾ der Schmiedegesellen zu Revelle, die sie

²⁹⁾ falsch „Arbeiten“. — ³⁰⁾ falsch „eine“. — ³¹⁾ falsch „einen“.

¹⁾ „Die Schra, Schrage, Schrag, Schragen“ (und in anderen Variationen, heutzutage „der Schragen“) ist das altnordische skra und bedeutet ursprünglich eine Schrift überhaupt, hernach ein schriftlich abgefaßtes Statut für Corporationen und Städte

haben zu ihrer Kumpanie und Brüderschaft²⁾, die gestiftet ist zur Seligkeit ihrer Seelen und um liebevolle Eintracht des Lebens, zur Ehre Gottes und des heiligen Kreuzes, auf daß ein jeglicher Bruder dieser Kumpanie nach ihrem³⁾ Gesetze und Gebote zu leben sich möge erkiesen, und zu führen das Beste und fortan [?] verschmähen das Schlechte.

2. Item, wann die Versammlung dieser Brüderschaft sein soll und wenn die Brüder zusammen trinken²⁾, so soll der Aeltermann darauf achten, daß Das sein Erstes sei, daß er die Brüder und Gäste liebevoll willkommen heiße Gotte und dem heiligen Kreuze und ihm selber, und wär's, daß er Das versäumete in einer Stunde nach der Versammlung, so soll er bessern⁴⁾ ein Markpfund⁵⁾ Wachs, auf daß die Büchse⁶⁾ desto reicher werde.

3. Item, wann die Brüder zusammengekommen sind, so soll der Aeltermann abkündigen, daß ein jeglicher seinen Hoiken⁷⁾ ablege und seine Waffe von sich thue, und wer damit anhält bis zu dem andern Gebote, der soll bessern ein Markpfund Wachs.

4. Item, wär' es, daß Jemand seine Waffe mit bösem Vorsatze oder Verbergung⁸⁾ bei sich behielte einen Abend, Der soll bessern eine halbe Tonne Bier oder mehr, je nachdem sein Vorsatz erwiesen würde. Und wäre es, daß hierin irgend ein Gast sich verginge, so soll sein Wirth⁹⁾ Das bessern. Denn Einer, der Waffen bei sich hat, Der verläßt sich darauf und ist be-reiter zu Hader als der sonder Waffen ist.

5. Item, Niemand soll einladen¹⁰⁾ frevelige Gäste. Und dieselben Gäste, die eingeladen werden, die sollen ihre Waffen ablegen gleich unsern Brüdern; und ist es der Fall, daß die Gäste darin widerstrebend befunden werden und Das nicht thun wollen, so soll Das der Wirth bessern¹¹⁾ nach

Norddeutschlands; so auch für das Comtor in Nowgorod, Sartorius Pappenberg 2, 17, Anmfg., u. 190. Vgl. noch Gadebusch, Livl. Jahrb. III, b, 75. 367; d. bremisch-niederländ. Wörterbuch 4, 686 u. 689 f.. In Riga, Reval, Dorpat gäng und gebe für gewisse Genossenschaften; vgl. Neue Nord. Miscellan. Stück 11 u. 12, 212. Das Wort kam wohl aus Wisby nach Nowgorod und zu uns.

²⁾ Beide Bezeichnungen sind identisch. — ³⁾ der Schrage. — ⁴⁾ als Strafe zahlen.

⁵⁾ gewöhnliches Pfund, zum Unterschiede von Lispfund (d. i. livisch Pfund, = 20 Pfd.) u. andern.

⁶⁾ Geldcasse. — ⁷⁾ Der Hoiken war eine Art Mantel für Männer sowohl als Frauen. — ⁸⁾ = und Verbergung? Oder = mit bloßer Verbergung, nicht eben aus bösem Vorsatze? — ⁹⁾ d. h. der ihn „gebeten“ (eingeladen), mitgebracht hatte und bewirthete, wohl nicht = bei dem er wohnt. — ¹⁰⁾ eigentlich „bitten“. So öfters.

¹¹⁾ So hieß es bereits in § 4, wo aber das Folgende fehlt.

der Erkenntniß der Brüder¹²⁾, und der Gast soll verbrochen haben und zahlen¹³⁾ 3 Schilling¹⁴⁾.

6. Item, welche Brüder geforen werden zu Schenken, die sollen schenken dem Einen wie dem Andern und darauf achten, daß sie Das thun mit Züchten und Anstand sonder einigen Verdrieß. Und wär' es, daß ein Schenke sich hierin verginge, er bessere eine Mark¹⁵⁾ Wachs von jeglicher Brüche¹⁶⁾.

7. Item, wird Jemand zu diesem Amte geforen, der das nicht annehmen wollte, Der soll geben 6 Dre¹⁷⁾ und frei haben¹⁸⁾ die Zeit der Drunke¹⁹⁾.

8. Item, wär' es, [daß] Jemand schenkete, der dazu nicht wäre geforen von dem Aeltermanne oder gebeten von den rechten Schenken, er bessere 1 Mark Wachs. Denn darum werden die Schenken geforen, daß sie allein nach ihrer Pflicht sollen haben Ungemach und die Andern Gemach.

9. Item, wer so viel Bier vergießt, als er mit einem Fuße nicht bedecken kann, oder einem Andern seine Kleider begießt, wird er verklagt²⁰⁾, er bessere eine Markpfund Wachs. Denn jedes Ding soll geschehen mit Vorsichtigkeit.

10. Item, welcher Bruder in der Zeit der Drunke Kote²¹⁾ wirft um Geld, der büße mit 1 Mark Wachs so oft, als man Das sieht. Denn es ist ja immer Bubenpiel.

11. Item, welcher Bruder²²⁾ gefunden wird zwischen den²³⁾ Gärten außerhalb der Stadt oder innerhalb; es sei wo es sei²⁴⁾, daß er „dobbelt“ in eigentlichem Dobbeln, ausgenommen Wortpafenspiel²⁵⁾ nur der Geselligkeit

¹²⁾ ihrem Gutachten, je nachdem seine Mitschuld erwiesen würde? — ¹³⁾ Warum bleibt denn in § 4 der strafbare Gast straflos? — ¹⁴⁾ 36 Schilling gehen auf 1 Mark.

¹⁵⁾ hier und öfters noch, wohl = Markpfund, Pfund; vgl. schwed. mark, Pfund.

¹⁶⁾ „Broke“, hier das Vergehen, später auch die darauf gesetzte Strafe; so „brefen“ = sich vergehen, dann auch = verwirren, Strafe zahlen, womit büßen. Vgl. Grimm's „Deutsche Rechtsalterth.“ 623. — ¹⁷⁾ 48 Dre oder Dere machen 1 Mark aus.

¹⁸⁾ sich dadurch vom Schenkenamte losgekauft haben. — ¹⁹⁾ für diesmal. Drunke (= Trunk) hieß die Zeit der festlichen Gelage (zu Pfingsten u. Weihnachten, § 31).

²⁰⁾ Geschah es ohne seine Schuld, so wird er vielleicht gar nicht verklagt.

²¹⁾ Kote oder Kôte ist Knöchel, Gelenkknochen, dann eine Art Würfel. — ²²⁾ Zu ergänzen ist wohl: in der Zeit der Drunke. — ²³⁾ = innerhalb der. ²⁴⁾ nämlich außerhalb des Kumpaniehauses (vgl. § 14). Warum sind in § 10 keine Localitäten angedeutet?

²⁵⁾ „dobbeln, dobelen“, eine Art Würfelspiel (eigentlich der Wurf mit gleichen Augen, franzöf. doublet). Welcher Unterschied zwischen dem Kotenwerfen (§ 10), dem eigentlichen Dobbeln und dem „Wortpafenspiel“ (vgl. in Bunge's Urkunde 1929 Wortpafel

halber und sonder Geld, der soll bessern 3 Mark Wachs; denn Einer verliert dadurch seinen guten Namen und sein baares Geld.

12. Item, welcher Bruder in der Zeit der Drunke in der Kumpanie²⁶⁾ den andern beschimpft mit bösen Worten in ernstem Muths oder in trunkenen Weise, der soll bessern 2 Mark Wachs sonder Gnade²⁷⁾. Denn nach den Worten kommen gern Schläge und andere Schaden.

13. Item, welcher Bruder in den Drunken zu Hurenbuden geht, der soll bessern 1 Mark Wachs, die Beisitzer 2, der Aeltermann 3, so oft als man Das erfährt. Denn ein Mensch verliert mit solchem Werke die Seligkeit der Stärke, der Zeit des Lebens [?], und dazu wird er berüchtigt an seiner Ehre und ledig in dem Beutel.

14. Item, welcher Bruder mehr trinkt, als sein Genüge ist, so daß er aus Vollheit wiedergiebt außerhalb des Hauses der Kumpanie, es sei wo es sei²⁴⁾, ist es offenbar, soll er bessern 3 Pfund Wachs; aber geschieht es in der Kumpanie, in dem Hause oder in dem Hofe, so soll er bessern $\frac{1}{2}$ Tonne Bier sonder Gnade. Denn es ist sehr gegen Gott und die Natur.

15. Item, wann die Brüder austanzen²⁸⁾, so sehe ein jeglicher darauf, daß er anständig sei, wo er hinkommt, und daß er so bleibe bis zu seiner Zurückkunft [?], wie er ausgeschiedt wird, bei einer Mark Wachs. Auch soll sich ein jeglicher Bruder gürten. Denn wegen Anstandes wird ein Jeglicher gepriesen.

16. Item, welcher Bruder in der Kumpanie unsteuerig ist wider den Aeltermann und die gemeinen Brüder, den soll man setzen unter eine Kufe mit einer Kanne Bier so lange, bis daß er nüchtern wird²⁹⁾. Denn es ist besser, daß ein Thor gebunden ist, als daß er seine Thorheit vollbringe.

17. Item, wenn es Zeit ist, so soll der Aeltermann lassen der Schaffer Kanne aufkommen³⁰⁾, und darnach soll ein Jeglicher gehen zu guter Nacht und thun Niemand Ungemach³¹⁾, weder in dem Hause noch auf der Straße, bei 3 Mark Wachs.

== Wurstaffel, Wurfbrett) bestand, kann ich nicht sagen. War harmloses Würfeln im Kumpaniehause üblich? Doch vgl. bei Anm. 97. — ²⁶⁾ = im Kumpaniehause während der Versammlung. — ²⁷⁾ warum „sonder Gnade“ nur hier und § 14? Vgl. bei Anm. 93. — ²⁸⁾ Das öffentliche Austanzen (Ausreigen) in Reval war bisher nur bekannt als festliche Sitte der Schwarzenhäupter zur Zeit ihrer Drunken; sie tanzten zum Markte u. Rathhause; — wohin die Schmiedegefallen?

²⁹⁾ Wozu diente ihm denn die Kanne Bier? — ³⁰⁾ auf's Zimmer kommen? sich zeigen? zur Andeutung, daß die Drunke ihr Ende erreicht habe. Tranken aus der Schafferkanne die Schaffer den Brüdern den Abschiedstrunk zu? — ³¹⁾ etwa unter dem Vorwande, daß die Gerichtsbarkeit der Kumpanie aufgehört habe.

18. Item, bliebe Jemand in der Kumpanie schlafend auf des Wirthes³²⁾ Bank oder desgleichen³³⁾, Der büße mit 1 Mark Wachs.

19. Item, wenn die Schwestern dieser Kumpanie³⁴⁾ und die Frauen der Amtsmeister³⁵⁾ zu Gaste sind³⁶⁾, so sollen hier keine andern Gäste sein, bei Strafe einer Tonne Bier. Denn so mag man Brüdern und Schwestern zu wissen thun, was ihnen zu wissen gebührt³⁷⁾, und auch darum, daß sich die Schwestern³⁸⁾ mögen fröhlich machen unter sich selber³⁹⁾.

20. Item, wenn man andere Gäste haben mag, so sehe ein Jeglicher zu, daß er keinen Gast nehme, er sei denn Dessen⁴⁰⁾ würdig, bei 3 Mark Wachs. Denn mit dem Heiligen wirst du heilig, und mit dem Verkehrten wirst du verkehrt.

21. Item, welcher Bruder nicht mittrinken will, wenn die Kumpanie trinkt⁴¹⁾ zu rechter [Zeit], der soll die halbe Drunke bezahlen, sofern er in der Stadt ist und keine Hindernisse hat, oder⁴²⁾ wenn er es⁴³⁾ nicht etwa hat mit vorhergehendem Bescheid⁴⁴⁾ und mit Urlaub des Aeltermanns und der Brüder insgesamt.

22. Item, wenn die Drunke nunmehr[?] aus sind, so soll der Aeltermann mit den Beisigern und Schaffern und einigen andern Brüdern das Bier und andere Dinge berechnen, was einem jeglichen gebühren mag zu zahlen, auf daß ein jeglicher sich dazu bereiten mag; und wenn es ausgesprochen ist, so soll ein jeglicher Bruder sein Geld bringen, wie es ihm angefetzt wird, auf eine gewisse Zeit. Wer Das 3 Tage versäumt, der bessere außer seinem Gelde 3 Mark Wachs.

23. Item, welcher Bruder oder welche Schwester den Wachspfenning⁴⁵⁾ versäumt, der soll dafür bessern 1 Mark Wachs.

24. Item, läuft Jemand aus der Kumpanie, so daß er sein Bier

³²⁾ in dessen Hause man sich versammelt hatte. — ³³⁾ = anderswo dort.

³⁴⁾ Sie bestanden wohl aus Verwandten der Brüder.

³⁵⁾ „die Frauen in dem Werke“ „Werk“ ist Handwerk, Amt, doch kommt hernach auch „Amt“ und „Amt des Werkes“ vor.

³⁶⁾ wohl an einem gewissen Abend der Drunken.

³⁷⁾ ohne daß Fremde davon erfahren. — ³⁸⁾ und Meisterfrauen.

³⁹⁾ ohne durch Fremde genirt zu werden. — ⁴⁰⁾ der Einladung. Vgl. § 35 u. 52, auch Anm. 96. — ⁴¹⁾ Lies: trinkt, zu rechter Zeit (nicht mittrinken will)?

⁴²⁾ = und? — ⁴³⁾ das Recht des Ausbleibens. — ⁴⁴⁾ Anzeige, daß er nicht kommen wolle? — ⁴⁵⁾ auch Wachsgeld genannt, § 41. Diese Abgabe und die so häufig erwähnten Strafen an Wachs erklären sich aus dem ungemein starken Verbrauch des Wachses beim katholischen Gottesdienste. Statt des Wachses konnte ein Straffälliger gewiß auch den Geldwerth bezahlen, vgl. Monum. Liv. ant. 4, S. CCCVII; Behrmann 499 f..



nicht bezahlt, Den soll man nicht für einen Bruder halten, und soll er der Gesellschaft⁴⁶⁾ hier oder anderswo⁴⁷⁾ nimmer würdig werden, es sei denn, daß er so viel bessere, daß es den Gesellen und Meistern ganz wohl genügt.

25. Item, welcher Knecht von unsern Brüdern während der Drunken außer seines Meisters Hause schläft, der soll bessern 1 Pfund⁴⁸⁾ Wachs nach Ausweisung der Schrag⁴⁹⁾; und wer seinen Kameraden nicht meldet⁵⁰⁾, der soll bessern 1/2 Pfund Wachs.

26. Item, wenn hier ein fremder Gesell käme, der hier 14 Tage arbeitet, der soll die Brüderschaft gewinnen und soll dann die Drunke mithalten, oder man soll ihm die Arbeit verbieten.

27. Item, welcher Knecht einen Amtsmeister⁵¹⁾ verhochmüthigt mit Worten oder mit der That, der soll bessern so, wie seine Brüche unter den [Meistern] und Gesellen allerwahrhaftigst erwiesen wird.

28. Item, auch soll man keine Knechte empfangen zu Brüdern, die außer dem Amte⁵²⁾ dienen.

29. Item, auch soll man keine Meister oder Frauen zu Gaste haben, bei Strafe einer Tonne Bier, die außer dem Amte sind.

30. Item, auch soll kein Bruder einem Meister dienen, der außer dem Amte ist, bei Strafe einer Tonne Bier.

31. Item, wenn man trinkt in Pfingsten und in Weihnachten, so soll man des Dienstags⁵³⁾ Vigilie halten lassen für alle die Seelen der Brüder und Schwestern, die aus dieser Kumpanie verstorben sind, und dann des Mittwochs Seelmesse, und dabei sollen alle die Brüder und Schwestern zugegen sein, und wer Das versäumt, der soll bessern 1 Mark Wachs. Und des Abends, wenn die Vigilie aus ist, soll man den Kirchherrn und die Priester, die zu der Vigilie gewesen sind, in der Kumpanie zu Gaste haben. Wann man die zu Gaste bittet, soll man sie allein zur Collation und nicht zur Koste⁵⁴⁾ bitten, und dann soll man geben Nüsse und Kuchen nach der alten Weise.

⁴⁶⁾ = Brüderschaft? oder = des Umgangs mit den Gesellen? Vgl. § 35.

⁴⁷⁾ Man schreibt ihm nach, s. § 52 (u. 35). — ⁴⁸⁾ wohl = Markpfund, Mark.

⁴⁹⁾ des Amtsschragens. Er ist mir nicht bekannt. — ⁵⁰⁾ daß er anderswo übernachtet habe.

⁵¹⁾ „einen Meister verhochmüthigt in dem Werke“. Die Stellung der Wörter ist altem Sprachgebrauche völlig gemäß. Es ist wohl nicht zu suppliren: „in den Drunken“.

⁵²⁾ „Werke“. — ⁵³⁾ am dritten Pfingsttag, aber wann zu Weihnachten?

⁵⁴⁾ Collation ist hier wohl ein kleines Abendessen, Koste das dann folgende eigentliche Trinkgelage.

32. Item, wenn man Stevene⁵⁵⁾ halten soll, so soll einer von den Schaffern in der Zeit, wo den Brüdern verkündigt ist zusammenzukommen, einen Stümpel Licht eines Fingergliedes lang aufstecken. Wer dann kommt, wann der Stümpel verbrannt ist, Der bessere 1 Mark Wachs. Zugegen sollen auch 2 Meister aus dem Amte sein, auf daß auch nach ihrem Zeugniß ein Jeglicher bessere darnach, wie er verbrochen hat⁵⁶⁾. Und wer die Stevene versäumt, Der soll bessern 3 Mark Wachs.

33. Item, in dem Jahre unseres Herrn 1407 sind wir eins geworden mit Geheiß und Zustimmung des Rathes und des Amtes, daß wir haben sollen 2 Beisitzer aus dem Amte, die mit uns haben und bewahren sollen einen Schlüssel zu unserer Kiste⁵⁷⁾ und zu unserer Büchse⁵⁸⁾, die die Kumpanie helfen hegen, daß sie bestehen bleibe sonder Schaden; und dieselben Meister sollen unserer Stevene warten, wenn wir was nöthig haben⁵⁸⁾.

34. Item, wann unseres Herrn Reichnams Tag ist, so folge ein jeglicher Bruder unsern Herren⁵⁹⁾ mit den Lichtern, bei einer Mark Wachs. Item, die die Lichte tragen sollen, die thuen es willig, bei 3 Mark Wachs.

35. Item, welcher Knecht dieser Brüderschaft seinem Meister entläuft oder entginge sonder Urlaub, so daß er ihm Arbeit schuldig bliebe, zu welcher er sich verdungen hätte, oder Geld, das er früher erhoben hätte, oder Gewand oder andere Dinge, wofür der Meister Gelöbniß gethan, der soll der Kumpanie nimmer würdig werden⁴⁰⁾ oder der Gesellschaft⁶⁰⁾ der Brüder, wohin er kommt in andere Städte⁴¹⁾, es sei denn, daß er sich

⁵⁵⁾ Wie „Schra“ (Anm. 1) wird auch das Wort „die Stevene“ oder „Steven“ (jetzt meistens „der Steven“) dem uns verwandten Norden entstammt sein. Dort hieß die Ladung vor Gericht stefna; dänisch staeвне = vor Gericht lader, = schwed. stämna. Es hängt zusammen mit goth. „die stibna“, angelsächf. „die stefn“, unserm „Stimme“. Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer 845; Weigand's Wörterbuch 2, 809. „Steven“ ist also = Ladung vor Gericht oder zur gerichtlichen Versammlung; dann Gericht und Gerichtsversammlung selbst? Dänisch staeвне Zusammenkunft. Die Herleitung des Ausdrucks von Stab (Richterstab, Gewalt, Gebot, gebotene Versammlung) oder gar von Stube (s. Sartorius-Lappenberg 2, 20) ist zu verwerfen. Im bremisch-niedersächf. Wörterbuch 4, 979, ist die Bezeichnung „in einer gemeinen Steven“ mit „in einer — bekannten Sprache“ übersetzt und gänzlich mißverstanden. — In der Steven wurde berathen, wurden Beschlüsse gefaßt und, wenn es nicht schon während der Drunke hatte geschehen können, Streitigkeiten beigelegt, Strafen bestimmt, Strafen einzuffert u. s. w..

⁵⁶⁾ nämlich vorher während der Drunke u. s. w.; vgl. § 33.

⁵⁷⁾ Kasten für Schriften u. s. w..

⁵⁸⁾ in Stevensachen zu erfahren, wie wir uns zu verhalten haben.

⁵⁹⁾ den Rathsherrn? — ⁶⁰⁾ des Umgangs; vgl. Anm. 46.

mit dem Meister verglichen habe und Das mit dem Zeugniß des Meisters beweisen möge.

36. Item, welcher Knecht von unsern Brüdern mit freveltem Muthen von seines Meisters Werkstätte geht und bei einem andern Meister arbeitet, der soll bessern gleich den Wegläufern.

37. Item, welcher Bruder krank wird, ist er arm und bedarf er Zeh- rung, so soll man ihm geben 6 Dere aus der Büchse; bedarf er mehr, gebe man ihm abermals 6 Dere; kommt er damit nicht zurecht, so gebe man ihm noch 1 Ferding⁶¹⁾. Wird er gesund und ist des Vermögens, so soll er die halbe Mark bezahlen, und ist er des Vermögens auch nicht, so bezahle er einen Ferding.

38. Item, wird Einer so krank, daß er Wache bedarf, so sollen ihm zuerst wachen und dienen Zwei, die ihm zunächst wohnen, und weiter so der Reihe⁶²⁾ nach herum so lange, bis es mit dem Siechen den einen oder den andern Weg nimmt, bei 3 [Pfund] Wachs. Und desgleichen soll ein jeder Bruder zu jeglicher Hauptstevne⁶³⁾ 1 Schilling zu Wachegeld erlegen⁶⁴⁾.

39. Item, wenn ein Bruder oder eine Schwester stirbt, so sollen die Brüder und Schwestern der Leiche zu Grabe folgen und in der Vigilie und in der Messe sein, und jedweder soll zu den Messen von dem Seinen opfern. Wer Das versäumt, der bessere 1 Mark Wachs.

40. Ferner⁶⁵⁾ haben wir, Hermen Leerken, Aeltermann, Andreas Rindeler und Peter von Hilfters, Beisiger, und die gemeinen Brüder der Kumpanie des heiligen Kreuzes gestiftet und gemacht²⁾ ein Licht⁶⁶⁾ mit andern 6 Lichtern, zu hangen und zu bleiben⁶⁷⁾ in Sanct Nicolaus Kirche vor dem heiligen Kreuze, die da sollen brennen zur Ehre Gottes und des heiligen Kreuzes um Seligkeit und Gnade der Brüder und Schwestern willen, die aus unserer Kumpanie verstorben sind und noch sterben sollen (unser lieber Herr verleihe einem jeglichen eine selige Stunde), dergestalt, daß man alle Sonntage das Hauptlicht allein soll brennen lassen die Zeit über, daß man die Hymnen⁶⁸⁾ singt; und zu andern hohen Festen, wenn man andere Bildelichte⁶⁹⁾ anzündet, sollen die sieben Lichte während der Hymnen⁶⁸⁾ allesamt brennen.

⁶¹⁾ wieder zu 2 Malen 6 Dere? Der Ferding (1/4 Mark) hatte 12 Dere.

⁶²⁾ „Korde“, ehnisch = Reihe, Ordnung. — ⁶³⁾ Welche Stevne war das?

⁶⁴⁾ eigentlich „auflegen“, auf den Zählisch. — ⁶⁵⁾ Hier beginnen offenbar erst die Artikel vom Jahre 1415, § 43. — ⁶⁶⁾ nachher als das Hauptlicht bezeichnet. Vgl. § 48 die Krone (Kronlichter) vor dem heil. Kreuze. — ⁶⁷⁾ fortwährend zu hangen; vgl. § 42. — ⁶⁸⁾ oder „Hochmesse“? — ⁶⁹⁾ = auch die Lichte der Gilde (Ganntigilde).

41) Item, wenn man das Begängniß eines Bruders oder einer Schwester aus unserer Kumpanie insgesamt hat, so sollen die Lichte brennen gleich der Kumpanie Lichte ⁷⁰⁾ alle sieben, beide zu der Vigilie und Messe.

42) Und auf daß diese vorgeschriebenen ⁷¹⁾ behalten und unvergänglich bleiben, so soll ein jeglicher Bruder geben alle Weihnachten einen Dre und alle Pfingsten einen Dre zu Wachsgeld, und die Schwestern sollen nicht gezwungen sein zu sothanem Wachspennige. Auch sind die Brüder darüber eins geworden, so sich Brüder dieser Kumpanie haarraufen oder schlagen mit Fäusten oder anderswie sonder Waffen, die sollen bessern dem heiligen Kreuze $\frac{1}{2}$ Eispfund ⁷²⁾ Wachs. Und was da in der Kumpanie an Brückegeld einkommt, das soll alles verwandt werden für Wachs und nicht für Bier; denn es ist besser, daß es zu Nutzen kommt der Seele, als unnützlich dem Leibe zu Theile.

43) Diese vorgeschriebenen Artikel sind gestiftet und vollbracht ⁷²⁾ mit Zustimmung des Ehrbaren Rathes zu Revel und der Meister in dem Amte des Werkes ⁷³⁾, daselbst im Hause des Aeltermanns des Amtes, geheißenen Peter Gustrouwe, in Gegenwart der Ehrbaren Männer und Rathsherren, Herrn Johan Krouwele und Herrn Johann Palmedag's, Beisitzer in dem vorerwähnten Werke, und unter uns in unserer Kumpanie vollzogen ⁷³⁾ in dem Hause Claves Rede und in Gegenwart desselben Claves und Bertelt Dickman's, unserer Beisitzer von des Werkes wegen, in dem Jahre unseres Herrn 1415 des nächsten Sonntags nach des heiligen Leichnams Tage.

44) Item, im Jahre unseres Herrn 1473 haben wir Brüder des heiligen Kreuzes Erlaubniß erhalten von dem Ehrwürdigen Rathe zu Reval, da Magnus Lange Aeltermann war und Claves von Berge und Hans Peterfon Beisitzer waren, daß wir dürfen einen Baum hauen, der da dient zu Brennholze und nicht zu Zimmerholze, bei der obersten Mühle auf der Stadtmark. Die hierentgegen einen Baum hauen, der zu Zimmerholze dienen mag, Die sollen schwer gegen den Rath und die Kumpanie verbrochen haben. ⁷⁴⁾

45) Item, so hat unserer Brüderschaft der Ehrsame Rath erlaubt, wann man mit dem heiligen Leichnam umgeht, daß wir mit unseren Lichten gehen sollen vor unseren Meistern [?].

⁷⁰⁾ Lichten? die schon früher dawaren? oder die im Kumpaniehause sind? —

⁷¹⁾ Es fehlt wohl „Lichte“. — ⁷²⁾ zu Stande gebracht. Vgl. Num. 2? — ⁷³⁾ — genehmigt? — ⁷⁴⁾ Diente der Baum als Beitrag zum Brennholze der Kumpanie? oder etwa zu einem festlichen Gebrauche, wie z. B. Rüssow 24 b einen der Kaufgesellen beschreibt?

46) Item, dies nacherwähnte Geld soll unsere Bruderschaft alle Jahr in den Pfingsten ausgeben, wie sie darüber mit den nachfolgenden Personen eins geworden sind:

Erstens dem Kirchherrn für das Gedächtniß der Seelen [Derer], die aus der Bruderschaft verstorben sind, 1 Ferding.

Item einem jeglichen Kaplane und dem Schüler, die in der Vigilie stehen, 1 Schilling.

Item dem Küster 1 Ferding ⁷⁵⁾.

47) Item, Anno funfzehnhundert des Donnerstags nach des heiligen Neujahrs Tage hat der Ehrsame Rath mitsamt unsern Meistern unserer Bruderschaft mit Vermehrung und Zufegung aller Artikel diese obengeschriebene Schrage confirmirt und bestätigt und schreiben lassen durch Christian Zernckow, ihren ⁷⁶⁾ damaligen Secretarium. Gott gebe, daß alle Punkte zu Bestande und Wohlfahrt der Bruderschaft, zu zeitlichem Fortschritte und hernachmals zu Erlangung des ewigen Reiches wohl gehalten werden, das uns allen wolle gewähren der Vater und der Sohn und der werthe heilige Geist, Amen.

Item, zu derselben Zeit waren unseres Amtes Beisitzer Herr Mattias Depholt und Herr Hinrich Wideman, und Hans Lange Ältermann der Gesellen, Beisitzer ⁷⁷⁾ Jurgen Grotkopf und Diderich Deterdes.

48) Anno 15 sind wir eins geworden mit unsern Meistern, daß wir haben sollen alle heiligen Christtage die Messe vor dem heiligen Kreuze, wo unsere Krone hängt, mit dem Werke ⁷⁸⁾; da sollen wir alle [?] zu opfern mit unsern Meistern und den Frauen, bei Strafe 1 Mark Wachs. In der Zeit [war] Ältermann unter den Gesellen Claves Dlessen, und Dless [Ältermann] von dem Werke [?].

49) Item, wer dem Ältermann Ungemach thut in seinem Stuhle ⁷⁹⁾ und giebt ihm böse Worte, desgleichen wann ein Bruder dem andern Dasselbe thut, der soll bessern eine Mark rigisch, so oft als Das geschieht. ⁸⁰⁾

50) Item, derjenige, der des Ältermanns Gebot widerspricht oder es verabsäumt, wann er ihm gebietet Bürgen ⁸¹⁾ zu stellen; der soll bessern eine halbe Mark rigisch sonder Gnade ²⁷⁾.

⁷⁵⁾ Dies „Schilling“? — ⁷⁶⁾ des Rathes. — ⁷⁷⁾ Der plattdeutsche Text so zu verbessern? Oder: Hans Lange Ältermann (des Amtes) der Gesellen Beisitzer Jurgen zc.? — ⁷⁸⁾ gemeinschaftlich mit ihm — haben sollen. — ⁷⁹⁾ d. h. wohl: während des Drunkenabends. Ueber den Stuhl vgl. Grimm's Rechtsalt. 763. — ⁸⁰⁾ Umänderung früherer Bestimmungen (§ 16 u. 12)? — ⁸¹⁾ die dafür einstehen, daß er später seine Strafe zahlen werde. Vgl. bei Anm. 92.

51) Item, welcher Knecht von unsern Brüdern auf den Dom geht unter die Bönhasen, die des Amtes nicht werth sind, und arbeitet da um Biergeld oder Zeitvertreib, der soll bessern ein halb Eispfund Wachs.

52) Item, welcher Bruder sich vergeht gegen die Gesetze und die Schrift dieser Schragen, der soll bessern⁸²⁾ nach Erkenntniß und Abspruch unserer Beisitzer aus dem Werke und der gemeinen Brüder. Derjenige, der bei ihrem Abspruch nicht bleiben will und dagegenstrebt, den soll man vor das Amt verboten, da soll er seine abgesprochene Buße doppelst zahlen, sofern er in der Stadt dienen will. Wandert er denn auch aus der Stadt, ehe die Sache verglichen, geschlichtet und gänzlich hingelegt ist, soll man ihm nachschreiben als einem verlaufenen Ehrlosen, der des Amtes hernachmals hier oder in andern Städten, wohin er kommen wird, nimmer würdig ist oder werden mag.

Finis.

Geschrieben Anno 1597 den 29. Januarii.

B e i l a g e ,

in Uebersetzung⁸³⁾.

Der [rigaschen] Schmiede[knechte] Schrage.

In Gottes Namen, Amen. In den Jahren nach der Geburt desselben Jesu Christi, unseres Herrn, tausend dreihundert neunundneunzig auf das hohe Fest aller Gottesheiligen haben wir Schmiedeknechte zu Rige gemacht eine Brüderschaft und Kumpanie²⁾ mit Zustimmung und Willen unserer Ehrbaren Herren in dem Rathe zu Rige, zur Ehre des heiligen Kreuzes und zu Sanct „Lohen“⁸⁴⁾ Ehre, zu Troste und zu Hülfe den Seelen Derjenigen, die aus unserer Kumpanie gestorben sind oder noch sterben sollen.

Erstens sei zu wissen Denjenigen, die gegenwärtig sind und hernach hinzukommen sollen, daß wir zweimal im Jahre zusammen trinken mögen, als zu Weihnachten und zu Pfingsten, und keine Brüder anders zu empfangen sind als zu den zwei Zeiten und auch Niemand zu empfangen ist, er sei denn von dem Schmiedeamte. Und so ein biederer Knecht, der ein

⁸²⁾ so, wie der Schragen die Strafen angiebt. — ⁸³⁾ Der niederdeutsche Text steht in einem alten Pergamentbuche das bei dem Kämmerer- und Amtsgerichte der Stadt Riga aufbewahrt wird und die Aufschrift führt: „Dath Schragen vnnnd olde Rentheboek.“ — ⁸⁴⁾ S. oben Seite 375.



biederer Knecht ist seiner Handlung nach⁸⁵⁾, unserer Kumpanie und Brüderschaft begehrend ist, der soll geben zwei Dre zum Eintritt, und wir sollen Niemand zwingen zum Eintritt in unsere Kumpanie, er wolle es denn aus freiem Willen thun⁸⁶⁾. Und die letzten zwei von den Schmiedeknechten, die in dieser Kumpanie empfangen werden, die sollen unsere Richte verschließen, verwahren und anzünden und die Brüder verboten, wann es dazu die Zeit ist und es ihnen der Ältermann ansagt oder ansagen läßt.

Item, welcher biedere Knecht zum Ältermann geforen wird, der soll Das sonder Widersprechen willig thun; thut er es nicht, soll er bessern 1/2 Rispfund Wachs zu den Richten. Und so einer zum Beisitzer geforen wird, der soll Das williglich thun sonder Widersprechen; wer da widerspricht, der soll bessern 4 Mark¹⁵⁾ Wachs zu den Richten. Und wann der Ältermann eine Steven ankündigt, soll ein jeglicher Bruder dazu kommen; wer Das nicht thut, der soll bessern 1 Mark Wachs.

Item soll man die Brüder begehen⁸⁷⁾, die aus unserer Kumpanie gestorben sind, des Abends, wenn die Drunke aus sind, mit Vigilien und des andern Tages mit Messen; dazu sollen kommen alle unsere Brüder; wer da nicht kommt, der soll bessern 1 Mark Wachs. Desgleichen wann ein Bruder stirbt aus unserer Kumpanie, da sollen die Brüder männiglich kommen zu der Vigilie, Seelmesse und dem Begräbniß, bei einer Mark Wachs.

Item, welcher Bruder aus unserer Kumpanie außer Landes stirbt und den Älterleuten Das kund wird, den soll man begehen mit Vigilien und mit Seelmessen am Mittwoch zu Pfingsten in gleicher Weise, als ob er gegenwärtig gestorben wäre.

Item, alle die Brüder, die in unserer Kumpanie sind, die sollen geben zu allen Quaternern jeder einen Artig⁸⁸⁾ zu Wachs. Und wann man diese [?] Drunke trinkt zu den zwei Zeiten, wie oben geschrieben ist, so soll ein jeglicher Bruder seinen Dolch⁸⁹⁾ ablegen gutwillig, bei 1/2 Ris-

⁸⁵⁾ Dies „na“ statt „vnn“? — seiner Handlung nach — in Wirklichkeit.

⁸⁶⁾ anders oben § 26. — ⁸⁷⁾ ihre Todtenfeier halten; vgl. oben § 14.

⁸⁸⁾ Die Mark enthielt 144 Artig; dies Wort lautete im Schwedischen Ortug, Ortich, Artich. Aus Wisby wohl, vgl. Anm. 1 u. 55. S. noch Sartorius-Lappenberg, 2, 751; Gutzeit, Wörterschaz der Deutschen Sprache Livlands, 1, 51. Im Deutschen hieß Ort der 4. Theil einer Münze.

⁸⁹⁾ „zin stekemeß“, sein Stechmesser, das der Mann sonst gewöhnlich bei sich trug.

pfund Wachs. Und die Brüder, die in der Stadt sind und gesund und wohlauf sind, die sollen ihre volle Drunke bezahlen.

Item, wäre, daß Jemand Unsteuer triebe in der Rumpanie mit bösen Worten oder mit Thaten, Den soll der Ältermann laden vor die Tafel; danach, wie seine Brüche⁹⁰⁾ ist, danach soll er bessern. Will ihm der Ältermann Das nicht erlassen⁹¹⁾, so soll er einen Bürgen stellen, daß er seine Brüche⁹⁰⁾ bessere zu der nächsten Steven⁹²⁾. Und wollte er keinen Bürgen stellen noch Besserung thun nach Gnade⁹³⁾, so soll er unserer Rumpanie entbehren. Und wären seine Brüche so groß als Blau und Blut⁹⁴⁾, Das soll der Vogt richten⁹⁵⁾.

Item, es soll Niemand einen Gast einladen in die Rumpanie zum Trinken, er sei denn ebenso gut, als er selber ist⁹⁶⁾. Und vergeht sich der Gast, der Wirth soll für ihn bessern. Und vergießt ein Bruder so viel Bier, daß man's mit dem Fuße nicht bedecken kann, der soll bessern 1 Mark Wachs. Und trinkt irgend ein Bruder mehr, als ihm wohlbekommt, binnen dem Trinthause, was gesehen wird von 2 Brüdern aus unserer Rumpanie, der soll bessern 3 Mark Wachs; auf der Straße ist es seine eigene Schande.

Item, es soll Niemand „dobelen“²⁵⁾ in unserer Rumpanie, bei 1/2 Rispfund Wachs. Und wäre es der Fall, daß Jemand seine Kleider „vordobeled“⁹⁷⁾ oder vertauschete oder in Hurenhäusern schliefe in heiligen Zeiten⁹⁸⁾, Der soll, wird er Dessen durch zwei unserer Brüder der Wahrheit gemäß überführt, der Rumpanie eine Tonne Bier geben.

Item, wäre es der Fall, daß unserer Brüder einer krank würde und des Vermögens nicht wäre, so soll ihm die Rumpanie halten ein Weib, die seiner warte⁹⁹⁾, und ist es ihm nöthig, so soll man ihm geben 1/2 Ferding aus der Büchse; und währt seine Krankheit länger, so soll man ihm leihen 1/2 Ferding aus der Büchse, und wann er wieder gesund wird, so soll er den geliehenen halben Ferding bezahlen, und stürbe er auch, so soll man das Geld suchen an seinen nachgelassenen Sachen. Und währete

⁹⁰⁾ „brote“, hier masculinisch. — ⁹¹⁾ „des nicht vordregen“, = erlassen, verzeihen? Auch das „des“ ist undeutlich: die Strafe oder das Stellen eines Bürgen? — ⁹²⁾ s. Anm. 81. — ⁹³⁾ undeutlich da vorher von Gnade keine Rede war. Vgl. Anm. 27. — ⁹⁴⁾ daß er Beulen und Wunden geschlagen hätte. Vgl. Grimm's Rechtsalterthümer 10. 630. — ⁹⁵⁾ darüber zu richten gebührt nicht uns, sondern dem Magistrat. — ⁹⁶⁾ von demselben ehrenhaften Stande etc., vgl. Anm. 40. — ⁹⁷⁾ verspielte. — ⁹⁸⁾ also auch zur Zeit der Drunken. Vgl. § 13. 10. (11). — ⁹⁹⁾ eigentlich: „ihn bewahre“.

seine Krankheit noch länger, so soll ein jeglicher Bruder ihm geben 1 Artig zu seiner Nothdurft. Und wär' es der Fall, daß seine Krankheit noch länger währete, so sollen unsere Brüder bitten die Herren vom Rathe, daß er kommen möge in den Heiligen Geist in das elende Haus.

Item, würde einer unserer Brüder ohne seine Schuld gefangen in der Stadt oder draußen auf dem Lande oder auf dem Wasser, dem sollen die gemeinen Brüder helfen, daß er frei werde, und ihm seine Nothdurft an Essen und an Trinken geben, solange er in der Gefangenschaft ist.

Item, wann wir Steven halten wollen, so sollen wir 2 von den Meistern aus dem Schmiedeamte heischen, die sollen in der Zeit bei uns sein. Und wann unsere Drunke¹⁰⁰⁾ vorüber sind, so sollen die Älterleute von dem Schmiedeamte unsere Büchje verwahren und unsere Schrabücher¹⁰¹⁾ bis zu den folgenden Drunken, und unser Ältermann und seine Beisitzer sollen die Schlüssel zu derselben Büchje verwahren.

Item, wann ein Bruder in unsere Kumpanie und in unsere Brüderschaft gehen will, dem soll man diese Schra und diese Willkür¹⁰²⁾ vorlesen lassen, damit er wissen möge, auf welche Bedingungen hin er Bruder werden mag.

Die Ruffenschlacht bei Maholm im Jahre 1268, nicht von Plettenberg 1501 geliefert.

Neue Bearbeitung zweier Vorträge in der Estländischen Literarischen Gesellschaft.

(Schluß.)

Weder soll noch kann geleugnet werden¹⁾, daß in unserer mit gewissenhafter Vorsicht und etwa nur zu rücksichtsvoller Umständlichkeit bisher angestellten Untersuchung Manches nicht zur Entscheidung kam, trotz vielem Mühsal und aller Sehnsucht, das Bild der Maholmer Schlacht von 1268 zu restauriren, gleichwohl diese und jene Partie desselben in einem mißfälligen Dunkel verharrete. Fiel das Elaborat demnach nicht allerseits befriedigend aus, so dürfte es immerhin von Nutzen gewesen sein²⁾, Das, woran es hapert, d. i. die Ursachen des Uebelstandes, und überdies auch nachgewiesen zu haben, daß Die, welche sich früher kurzweg ein Urtheil in der Sache erlaubten, es allzu früh fällten, indem Einige, unbedachtsam entscheidend, gewisse Incidentpunkte, denen Rechnung zu tragen ihnen möglich

¹⁰⁰⁾ „drenke“; lies „drunke“? — ¹⁰¹⁾ unser Schrabuch? — ¹⁰²⁾ dieses Statut.

¹⁾ Vgl. S. 280. — ²⁾ Vgl. S. 131 137. 280. 288.

war, entweder nicht oder doch zu wenig beachteten, Andere, denen aus lauterer Quelle zu schöpfen versagt blieb, sich mit Dem begnügen mußten, was sie eben vorfanden. Die Geschichten Ehstlands von Wrangell und von Willigerod haben ebenso wenig wie die handschriftlichen Chroniken Kode's und Fischbach's, der Vorgänger Wrangell's, über die Schlacht des Jahres 1268, die doch von einem guten Theile des dänischen Ehstlands, von Weseberg und Reval und deren Bezirken eine schlimme Gefahr abwandte, irgend Etwas gemeldet, und Willigerod, der wenigstens den Karamsin hätte benutzen sollen, ist hier durchaus nicht zu entschuldigen.

Nachdem wir denn für die Berechtigung und Pflicht, besagte Schlacht fortan in den Annalen Ehstlands, Livlands und Rußlands zum Theil als Maholmer Schlacht zu verzeichnen, genug und übergenug vorgebracht, wird sich die Nachforschung nunmehr dem Nyenstede zuzuwenden haben, inwiefern er von einer viel späteren Maholmer Schlacht erzählen durfte und konnte.

Was er über jenes ältere, nun wohlbeglaubigte Ereigniß aus der preußischen Ordenschronik entlehnte, besteht in wenig Worten, die auch weder das Jahr der Begebenheit noch irgend eine Localität derselben angeben: „Anno 1272 schickede der Homeister auß preußen einen anderen Hermeister in Risslant, Heiß Her Otto von Rattensten³⁾); er Regiret 4 Jahr und pest eine große Schlacht mit de russen; auf der Christen seiten bleben ⁴⁾) todt Bischoff Alexander von Derpte, aber die reußen gaben de flucht; da worden bey 500 reußen erschlagen, und gefangen.“ ⁵⁾) Aber wie zum Ersatz für diese armselige Historie läßt Nyenstede den ruhmreichen Meister Plettenberg 1501 bei Maholm einen meisterlichen Sieg über die Russen davontragen. Diese Novität nebst einem kurzen Vermerke, was davon zu halten sei, auch wie sich zu derselben der in späterer Zeit niedergeschriebene Bericht des Maholmer Pastors Scholbach von einer gewissen Maholmer Schlacht und die Tradition stelle, ist von uns bereits ⁶⁾) mitgetheilt worden. Jetzt Näheres zur Begründung der Ansicht, daß man Nyenstede's Zeugniß und somit einen abermaligen Maholmer Kampf zu verwerfen, vielmehr Andern Recht zu geben befugt sei, welche wissen, daß Plettenberg seine zwei Feldschlachten mit den Russen, nicht allein die vor jeder Kritik wohlbestehende und unbestrittene vom Jahre 1502, über die unser

³⁾ in Tielemann's Ausgabe allerdings richtiger „Rottenstein“ und — ⁴⁾ „blieb.“ —

⁵⁾ Vgl. oben S. 119. — ⁶⁾ S. 137—141.

Autor selbst einen Bericht liefert⁷⁾, sondern auch schon die von 1501 auf russischem Gebiete, letztere mitnichten in Ehstland geliefert habe. Hören wir geduldig an, was sich in dieser Controverse pro et contra vorbringen läßt.

Von einer Maholmer Schlacht Blettenberg's ist vor Nyenstede und dann wieder in anderthalb Jahrhunderten nachher bei keinem Schriftsteller die Rede.

Ehsträus erzählt in seinem *Chronicon Saxoniae* *) unter dem Jahre 1501 Blettenberg, ein gar tapferer Held, obschon vom littaunischen Großfürsten Alexander, der sich kurz vor seines Bruders, des Polenkönigs, Tode mit Livland gegen den moskowitzischen König Joannes eng verbündet hatte, im Stich gelassen, sei dennoch mit ungemeiner Herzhaftigkeit und Standhaftigkeit zu Ausgang des Augustmonats in das Gebiet der Russen eingerückt (sines Russorum exeunte Augusto — ingressus), die kurz vorher in das derbatsche Stift Einfälle gethan; er habe ein Heer von 30000 russischen Reitern in die Flucht geschlagen und die Schlösser „Ostrowam“, auf einer Insel des sehr reizenden Flusses „Muddae“ gelegen, „Crothowam, Isenburgum“ und „Iwamgrodum“ ausgeplündert und angezündet, dann bei Beginn des Winters seine Truppen, als die Mehrzahl derselben an der Dysenterie erkrankte, nach Livland zurückgeführt (in Livoniam reductas) und in die Winterquartiere vertheilt. — Undeutlich bleibt, ob unter dem am Rande verzeichneten 7 September das Datum des Sieges über die 30000 Feinde oder das der Einnahme von Ostrow zu verstehen ist; die Aussage der zwei zunächst folgenden Zeugen stimmt dafür, daß die Schlacht bereits im August stattgefunden hat.

Nach Grefenthal⁹⁾, der vorher bei erster Erwähnung des „Blettenberg“ den Ehsträus citirte, hat der Meister „den Neußen und Muscowitern — denkwürdigen Widerstand gethan. Denn Anno 1501 hat sich — „Blattenbergk“ mit dem Großfürsten in Littauen, Alexander, wider den Muscowiter Johann Magnum — verbunden, demselben mit Heereskraft zu widerstehen und ihn anzugreifen. Do eben zu der Zeit, als sich gedachter Großfürst in Littauen gerüstet“ —, sei er an der Erfüllung seines Versprechens gehindert worden. „Blattenbergk aber als ein beherzter, unerschrockener und freundiger¹⁰⁾ Held und Kriegsmann, ob er wohl von

⁷⁾ Nur Henning schweigt von ihr; s. später. — ⁸⁾ p. 141 f. der Leipziger Ausgabe v. 1593; vgl. p. 145. — ⁹⁾ in *Monum. Livon. ant.* 5, Seite 43 f. — ¹⁰⁾ besser wäre „freidiger“, d. h. wackerer.

den Littauern verlassen war, hat er doch — mit seinem Volke, 4000 zu Ross und einem ziemlichen Fußvolk, und etlichem Geschütz in die russische Grenze, weil sie kurz zuvor in das Stift Derbt Einfall gethan, Ausgangs des Augustmonden verrückt, allda in die 40000 Reußen und Muscowiter angetroffen, dieselben beherzt und unerfrocken angegriffen, sein Geschütz unter sie losgehen lassen und mit wenigem Verlust der Seinen bei dreißigtausend Reußen erschlagen [sic] und die Schlösser „Dstroman“¹¹⁾, in dem Wasser „Meddwe“¹¹⁾ gelegen, „Crotowan“¹¹⁾, Ifenburgk“ und „Zuuangrod“ [= Zwangrod] erobert, zerstört und mit Feuer verbrannt, welchen glücklichen Sieg wider den Feind er erlangt Anno 1501 um Bartholomäi. Und weil der Winter vor der Thür, auch sein Kriegsvolk mit der rothen Ruhr angegriffen, hat er dasselbe in's Winterlager wieder in Livland geführt und auf die Häuser herum ausgeheilt und gelegt.“ — Ohne Zweifel hat der Verfasser mit dem glücklichen Siege die vor Heimsuchung jener Schlösser gewonnene Feldschlacht gemeint, die also, nachdem man Ausgangs des August in Rußland eingerückt war, um den 24. August gewonnen wurde.

Eine noch genauere Angabe findet sich bei Rüssow, der schon vor Chyträus und Grefenthal¹²⁾ schrieb. Die Stände in Livland, meldet er¹³⁾, hätten für rathsam erachtet, ihr Glück und Heil durch einen Krieg an dem unruhigen Russen zu versuchen, und mit Alexander, Großfürsten zu Littauen, einen Bund geschlossen, daß sie zusammen mit aller Macht den Feind angreifen wollten. Als Herrmeister Plettenberg nun in der Rüstung war und sich auch auf die bestimmte Zeit zu Felde gelagert hatte, sei nicht ein Littauer zum Kriege gerüstet gewesen — woraus den Livländern große Sorge erwachsen, dieweil sie sich allein dem Muscowiter zu widerstehen was zu schwach befanden. „Aber nichtsdestoweniger hat — Plettenberg — nebst [den?] andern Ständen des Landes mit göttlicher Hülfe die Sache vor die Hand genommen und ist Anno 1501, Donnerstags nach Bartholomäi [d. i. 1501 am 26. August] mit 4000 Reitern und einer ziemlichen Anzahl von Landsknechten und Bauern und mit etlichem Feldgeschütze in Rußland gezogen und alsobald an 40000 Russen getroffen, von welchen er viele erschlagen und die andern in die Flucht gebracht, ihnen in die drei Meilen nachgejagt und allen ihren Nachtroß abgejagt hat und von seinem Volke nicht sonderliches gemißt.

¹¹⁾ Vgl. die Namensformen bei Chyträus. — ¹²⁾ Es scheint, daß man Letzteren zu früh schreiben läßt; vgl. Brevern in Bunge's Archiv 2, 93 f.; Bunge vor Grefenthal's Chronik S. VII—X. — ¹³⁾ 22 b f.

Darnach hat der Meister einen großen Theil des muscowitischen Landes mit Rauben und Brennen verheert, die Häuser Ostrowa, Kroßnowa und Iseborg geplündert und zu Iwanowgorodt viele Leute erschlagen und Alles ausgebrannt. Zuletzt hat der Meister von wegen der Seuche des Blutganges, die unter das Kriegsvolk gekommen war, wiederum zu rück in Livland ziehen müssen. Während nun der Meister in Rußland also hausgehalten hatte, hat unterdes ein anderer Haufe der Russen in Livland auch nicht gefeiert und da nicht weniger Schaden gethan mit Morden und Brennen, als der Meister in Rußland zuvor gethan hatte.“

Dem Rüssow hat dann im 17. Jahrhundert Fabricius nacherzählt. Freilich beliebte es ihm¹⁴⁾, für die Schlacht nicht einmal das Jahr anzumerken, und es möchte, da er eine etwas spätere Begebenheit 1502 vorfallen läßt, sogar den Schein gewinnen, als wenn er auch jenen Kampf in dieses Jahr verlegte; allein Das kann uns wenig kümmern, da Fabricius mit seiner gewöhnlichen Nachlässigkeit hier eben nur den Rüssow excerpirt und die Angabe des Jahres 1501 samt Anderem ausgelassen hat. Auch er berichtet jedoch, Plettenberg sei, bevor er die 40000 Moscowiter überwand, in Rußland hineingezogen (in Moschoviae Principis ditiones perrexit). Eigenthümlich ist die Versicherung, des Meisters Leute hätten, in Folge des Ungemachs und der Rohheit ungewohnter Speise (ex incommoditate et cibi non assveti cruditate) corruptirt, an der Krankheit „dissenteriae“ zu laboriren angefangen.

Sorgfältiger im Ausschreiben des rüssowischen Berichts ist Hiärn¹⁵⁾, nur daß er das littauische Bündniß 1500 abschließen läßt und den mit Plettenberg's Thätigkeit in Rußland gleichzeitigen Einfall der Russen in's livländische Gebiet verschweigt. Auch Lode, der nur in aller Kürze nach Rüssow referirt, hat unsere Feldschlacht als eine in Rußland Anno 1501 gewonnene bezeichnet.

Aus der Zahl späterer Geschichtschreiber muß K e l c h¹⁶⁾ hier noch beachtet werden, da man dem ersten Anblicke nach leicht glauben könnte, er habe auch anderweitige, uns unbekannte Nachrichten benutzt. Nachdem er unter Anderm von dem littauischen Bunde (beim Jahre 1498?) gesprochen, meldet er bei 1501, daß mittlerzeit „die Stände in Livland eine Armeec von 4000 Reutern und einer Anzahl Fußvolk nebst etlichen hundert Bauern und eine nach Beschaffenheit selbiger Zeit gute Artillerie zusammengebracht,

¹⁴⁾ Scriptor. rer. livonic. 2, 75 f. — ¹⁵⁾ in Mon. Liv. ant. 1, 189.

¹⁶⁾ 156. 158 f..

und warteten nur, daß ihr „Bundesgenossener, Großfürst Alexander aus Littauen, zu ihnen stoßen sollte.“ Doch die den Litländern verheißene Hülfe sei — ausgeblieben. „Wiewohl nun dem „Heer-Meister“ von Plettenberg anfangs bei dieser Sache nicht am besten zu Muth war, sintemal sein Vorhaben nicht allein den Russen kund geworden, sondern selbige auch allbereits in die Waffen gebracht hatte, so faßte er doch in Betrachtung seiner gerechten Sache bald diese heldenmüthige Resolution, daß er für diesmal erst loszuschlagen und den Ausgang der göttlichen Providenz befehlen wollte, brach auch Anno 1501 mit Ausgang des Augusti auf und ging in Rußland hinein, schlug hie und da einige zerstreute Parteien der Feinde und ging immer weiter, bis er an die Hauptarmee, so ihm 40000 Mann stark, mehrentheils Reuterei, entgegenkam, gerieth, welche er den 7 Septembris angriff, nach kurzem Gefechte in die Flucht schlug und bis auf den späten Abend auf drei Meilen Weges verfolgte, worüber der Russen etliche tausend niedergehauen und die ganze russische Bagage nebst vielen Pferden und Kriegsrüstungen dem Heermeister und den Seinigen zu Theil wurden. Nach dieser Victorie tummelte sich der Heermeister noch wacker in Rußland herum, eroberte die Schlöffer Ostrowa, Kroknowa und Iseburg und machte bei Iwanogrod abermals einen Haufen Russen nieder. Es verursachte aber das frische Getreide und andere frische Herbstfrüchte, damit sich die Soldaten sättigten, und der Mangel des Salzes, daß eine starke rothe Ruhr unter dem Kriegsheer einriß, weshalb der Heermeister, so sehr er konnte, nach Livland eilte und die Soldaten in die Winterquartiere verlegte.“ — Diese Historie scheint nun allerdings ob etlicher Specialitäten absonderlich und eigenthümlich. Zunächst aber hat Ketch jedenfalls den Rüssow oder Hiärn ausgebeutet. Jedoch statt wie Diese das Einrücken der Litländer in Feindesland vom Donnerstag nach Bartholomäi (d. i. vom 26. August) zu datiren, begnügt sich Ketch, wie schon Chyträus und Grefenthal, mit einer weniger genauen Zeitbestimmung, — vielleicht nur beliebter Kürze wegen. Wenn er ferner behauptet, die Feinde seien erst am 7. September, nicht alsbald nach dem Einzuge der Litländer oder noch im August, besiegt worden, so erklärt sich Das einfach aus der früher von uns angeführten Randbemerkung des Chyträus, welche Ketch auf die Feldschlacht und nicht auf die Eroberung Ostrow's bezog. Was hatte der Herrmeister denn aber vom Ausgang des August an bis zum 7. September in Rußland verrichtet oder erlitten? Diesen Zeitraum von einer oder zwei Wochen auszufüllen, erlaubte sich der Autor die lückenbüßerische Erfindung zu machen, Plettenberg habe mittlerweile hie und da einige zerstreute Corps der Feinde ge-

worfen, sich weiter und weiter in deren Land hineinbegeben, — endlich am 7. September das russische Hauptheer getroffen und besiegt. Auf Kelsch's eigene Rechnung wird auch kommen, daß er (so scheint es wenigstens) für das Verbündniß mit Vittauen ein viel zu frühes Jahr ansetzt, und Hiärn, ungenau benutzt, mag dazu Anlaß gegeben haben¹⁷⁾. Auf recht billiger Vermuthung dürften die Zusätze beruhen, der Russe sei mit Plettenberg's Absicht zeitig bekannt geworden und daher gerüstet gewesen, das russische Heer habe „mehrentheils“ aus Reiterei bestanden, das livländische auch „etliche hundert“ Bauern und eine „nach Beschaffenheit selbiger Zeit gute“ Artillerie bei sich gehabt; aus dem russischen Nachtröß macht Kelsch die russische Bagage „nebst vielen Pferden und Kriegsrüstungen“; er kennt die Ursachen der Ruhr, von denen Rüssow und Hiärn schweizen¹⁸⁾. Woher endlich die Kunde, daß die Russen „bis auf den späten Abend“ verfolgt wurden? Davon weiß sonst Niemand, wohl aber vermeldet Nyenstede von seiner Maholmer Schlacht etwas Ähnliches¹⁹⁾: sie habe bis gegen Abend gedauert. Da nun Nyenstede's Chronik dem Kelsch offenbar unbekannt gewesen, wird die Vermuthung eben nicht ungereimt sein, letzterer habe auch die besagte Angabe auf eigene Faust gemacht. Er hätte denn unserer Meinung nach allerlei Nachrichten, die er im Rüssow, im Chyträus, etwa auch im Hiärn vorfand, nicht allein mit einander, sondern überdies noch mit etlichen Alotriis, Producten seiner eigenen Vorstellung und Phantasie, zu einem neuen Stücklein Historie zusammengeschmolzen, und so zu verfahren wird er für das Privilegium eines kritischen, pragmatisirenden und wohlberedten Geschichtschreibers gehalten haben.

Kelsch wieder hat dem Schurzfleisch als Quelle gedient, der dieselbe noch etwas schmächhafter zu machen für gerathen hielt. Er vermeldet²⁰⁾, daß (1501, welches Jahr er hier freilich nicht angiebt) Plettenberg sein Heer in Russiam führte, dann dissipatis, in quas incidit, cohortibus [Kelsch: er schlug hie und da einige zerstreute Parteien] sich nach einem Schlachtfelde umsah, die Russen, welche auch nicht säumten, sondern zur Schlacht vorrückten, plötzlich angriff und an der Spitze des Heeres (cum primam aciem duceret) muthig auf das Reitervolk, quo praecipue valebat hostis [Kelsch: mehrentheils Reiterei] losfuhr und exiguo temporis

¹⁷⁾ Vgl. mit Kelsch 156 die bei Hiärn 189 erwähnten Jahre 1497, 1498 und 1500. — ¹⁸⁾ Doch vgl. des Fabricius Aussage über die Ursachen der „Dysenterie“. — ¹⁹⁾ eine Reminiscenz des Kampfes von Anno 1268? s. oben S. 122. — Vgl. was Bredenbach, Guagninus u. Lewenclajus desfalls von der Schlacht des Jahres 1502 melden. — ²⁰⁾ Historia Ensiferorum, ordinis Tevtonici Livonorum, p. 110 f..

spatio [Keltch: nach kurzem Gefechte] die Schwadronen aus einander warf, sie auf ihrer Flucht ad vesperam usque [Keltch: bis auf den späten Abend] verfolgte und, mehr durch Schnelligkeit als Streitkräfte wirkend, des russischen Namens ferociam brach. Nachdem der Meister sich dann signo dato in's Lager zurückgewandt, erbeutete er magnam vim telorum et copiam instrumenti bellici atqve impedimenta [Keltch: die ganze russische Bagage nebst vielen — Kriegsrüstungen]. Als die Feinde in die Flucht geschlagen waren, verfuhr er als ein sorgsamer Feldherr und ließ durch kein Säumen und Warten die Frucht des Sieges sich entreißen; er eroberte und plünderte die benachbarten Schlösser, machte bei Iwanogrodam einen Haufen Russen nieder [vgl. wieder Keltch]. — Und so geht's mit reicher Phraseologie des Rhetors weiter.

Schon zu Ruffow's Zeit hat Prinz von Buchau geschrieben, aber durch etwas undeutliche Ausfagen es selber verschuldet, wenn wir sein Zeugniß²¹⁾ erst jetzt in Betracht ziehen. Vertrag des „Plateberg“ (oder „Pletenburg“) mit Alexander; Jeder sollte von seinen Grenzen aus (à suis finibus) den Moscomiter bekriegen. Also ließen der rigasche Erzbischof und der Meister von Livland, — ohne lange zu zögern, Kriegsteute sich versammeln und führten 4000 Reiter, an Fußvolk aber 2000 den Grenzen Rußlands zu (ad fines Russiae adducunt), wie abgemacht war.“ Aber der Littauer — vertrug sich mit dem Russen und entsagte dem mit Livland gemachten Bunde. „Demungeachtet — sind die Livländer, auch eine große Bauernschar in ihrer Begleitung, nachdem sie Gott um Hülfe angefleht und vom dorpatischen Bischof den Segen empfangen, ausgerückt (egressi) und auf siebenzigtausend russische Reiter von leichter Bewaffnung gestoßen, haben sich, nachdem sie sich zur Tapferkeit ermuntert, mit denselben in einen gar heißen Kampf eingelassen, ihnen eine große Niederlage beigebracht und die, welche übrig geblieben, in die Flucht gejagt, während sie von den Ihrigen nur sehr wenige vermißten. Die Russen waren, wie man hernach von Gefangenen erfahren hat, in der Absicht nach Livland zu gezogen (ad Livoniam accesserant), um das ganze in ihre Gewalt zu bringen, aber sie hatten sich in diesem Wahne getäuscht, ließen allen Nachtroß hinter sich und wandten den Rücken. Diesen glücklichen Erfolg benutzend, sind die Livländer an die zwanzigtausend Schritt in's Moscomiterland eingerückt (ad mille passus viginti Moscoviam ingrediuntur), haben das ganze [sic] verwüßt und die stark besetzten

²¹⁾ in Script. rer. livon. 2, 696.

Schlösser Iseburgum und Ostrovium angezündet. Bei letzterem sollten, wie bestimmt worden war, die Littauer mit einem Heere ankommen; aber als die Livländer eine Weile umsonst gewartet hatten, ihre Armee wegen Ungesundheit des Wassers und der Speisen vielfachen Verlust erlitt und ohne Zufuhr blieb, haben sie sich in ihr Gebiet zurückgezogen (*intra fines suos se receperunt*).“ — Daß der Verfasser, obgleich er für diesen Krieg kein Datum ausdrücklich angiebt, doch das Jahr 1501 verstanden wissen will, geht aus der Fortsetzung seines Berichtes hervor: die zunächst folgenden Zeitangaben sind der „November desselben Jahres“, dann in Bezug auf Plettenberg's zweiten Zug nach Rußland der „August 1502“. Aber wo soll 1501 die Feldschlacht geliefert worden sein, in Rußland oder in Livland? Man war beiderseits der Grenze, *ad fines Russiae* und *ad Livoniam*, zu gezogen. Die Livländer, welche laut des littauischen Bündnisses auch *a suis finibus* Rußland bekämpfen sollten, sind dann *egressi* und haben die Schlacht bestanden; waren sie denn noch im eigenen Gebiete und nur *castris egressi*, aus ihrem Lager, oder *finibus egressi*, über die Grenze gerückt? und wenn sie nach ihrem Siege *Moscoviam ingrediuntur*, heißt Das, sie seien nun erst in Rußland hinein, oder, schon daselbst befindlich, weiter in's Innere desselben hineingezogen? Da der Text nirgends die Deutung zuläßt, das russische Heer habe die Grenze passirt, so wird füglich zu statuiren sein, auch Brink habe sich die Schlacht als auf russischem Boden geliefert vorgestellt. Wäre der Russe in Livland eingerückt und es hier zum Kampfe gekommen, hätte ferner unser Autor, nach altüblicher Weise Ehstland mit zu Livland rechnend, etwa auf eine Maholmer Schlacht hinweisen wollen, so bliebe es doch im höchsten Grade auffallend, daß Niemand über die große Retirade der Livländer von der russischen Grenze bis nach Maholm auch nur ein Sterbenswörtlein verlauten läßt. —

Sollte man aber zu Gunsten einer Maholmer Schlacht nicht anderweitig Etwas ergattern können?

In des Chyträus *Chronicon Saxoniae* liest man p. 24, *Ioannes magnus* habe 1501 Truppen nach Littauen und Livland (in — *Liuvoniam*) geschickt, sei aber zweimal von Plettenberg geschlagen worden. Wo denn? beidemale in Livland? Aber daß wenigstens die zweite Niederlage, freilich erst 1502, innerhalb der russischen Grenze erfolgt sei, ist unmöglich in Abrede zu stellen. Sind die Worte des Chyträus hier allzu knapp und unklar gehalten, so äußerte er sich p. 21 bei aller Kürze doch deutlich genug, Plettenberg habe die Moskowiter in zwei großen Schlachten, zuerst

in Livland 1501, das folgende Jahr bei Pleskow, überwunden, — und sollte sich nun die in Livland gewonnene Schlacht allenfalls als Maholiner Schlacht herausstellen? Jedoch wir haben bereits gehört, daß derselbe Historicus an einer späteren Stelle seines Werkes, p. 142, etwas ganz Anderes meldet: daß nämlich 1501 besagter Meister in Rußland hineingerückt sei und hier den Sieg davongetragen habe. Hat Chyträus sich demnach selbst widersprochen, so wird doch unbedenklich anzunehmen sein, daß er an der dritten Stelle, wo er ohnehin ausführlicher erzählt, seine frühere, bis dahin unerhörte Aussage rectificirte. Vielleicht hatte er den Ruffow mißverstanden, nach dessen Angabe „der Meister in Livland“ die Sache vor die Hand nahm und nach seinem Siege einen großen Theil des russischen Gebiets verheerte, und dazu übersehen, daß, nachdem der Feind in Livland (Ruffow sagt²²): um Narva her, im Stifte Riga, Dorpat und anderwärts mehr, nennt auch kein Jahr dabei) oder, wie Chyträus selber wissen will, im Stifte Dorpat getobt hatte, die Livländer, bevor sie die Feldschlacht gewannen, ihrerseits selbst in Rußland eingerückt waren: daher denn die irrige Meldung, der Sieg sei noch in Livland erfochten worden. Wie sie von des Chyträus Nachlässigkeit zeugt, so kann hinwiederum nur dies sein peccatillum als Zeugniß für eine von Plettenberg in Livland oder Ehstland gelieferte Schlacht angeführt werden.

Demungeachtet ist Schurzfleisch dem schlecht unterrichteten Chyträus blindlings nachgefolgt, wenn er p. 334 angiebt, Plettenberg habe 1501 die Russen in Livland, hernach [1502] bei Pleskow überwältigt; und doch hatte Schurzfleisch, wie wir bereits sahen, p. 110 f. dem besseren Berichte Gehör geschenkt.

Bediglih der andere war schon vorher weiter promulgirt worden. Venator besagt²³), Plettenberg habe 1501 die Russen besiegt und sei ihnen darauf in's Land gerückt, von dem er einen großen Theil ausplünderte und verwüstete, bis die rothe Ruhr zu grassiren angefangen. Und wen citirt Venator? Nicht allein den Ruffow, der doch jene Schlacht auf russisches Territorium verlegt, sondern gar den Herberstein, obwohl dieser bloß über die Schlacht von 1502 eine Mittheilung macht²⁴). — Auch Ceumern kannte, besage seiner Vorrede, den Ruffow und versichert dennoch²⁵), 1501 sei die Schlacht in Livland, erst die von 1502 bei Pleskau gewonnen worden. —

Unsere Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des nyenstedeschen Berichts

²²) 22 b. — ²³) S. 204. — ²⁴) Vgl. noch Venator 204. — ²⁵) S. 4.

kann durch Zeugnisse nicht gefördert werden, die entweder auf keine Vertlichkeit der Schlacht von 1501 hinweisen, oder nur die Bataille des folgenden Jahres kennen.

Henning behauptet ²⁶⁾ mit dürftigen Worten, Plettenberg habe Anno 1501 obgesiegt, daß fast in die 40000 Russen todt blieben [!]; wo die Walfstatt gewesen, überläßt auch er dem Leser zu errathen, dem er überdies weismachen will, „zur selben Zeit“ sei der russische Großfürst durch solchen vortrefflichen Abbruch zum Frieden genöthigt worden. Der Kriegsbegebenheiten des Jahres 1502 hat Henning, durch schlechtes Gedächtniß oder eine schlechte Quelle irreführt, mit keiner Sylbe gedacht.

Kojałowicz weiß freilich ²⁷⁾, daß, während Littauen in Ruhe blieb, von dessen Bündniß mit Livland er Nichts erfahren zu haben scheint, „Plettenberg“ die gewaltigsten Streitkräfte der Moskowiter zweimal schlug und deren Gebiete weit und breit verheerte. Aber wo das erste mal geschlagen wurde, sagt er ebenfalls nicht. Er berichtet dann umständlicher nur über die zweite Schlacht, die von 1502, und vermuthlich haben wir da nur ein Excerpt aus des Fabricius Erzählung, die auch verleitet haben mag, den ganzen russischen Krieg Plettenberg's von 1502 zu datiren. ²⁸⁾

Was hatte Hornerus in seiner *Livoniae Historia in compendium ex annalibus* [?]-contracta über die uns beschäftigende Affaire gemeldet? Mit Zahrzahlen belastet er seinen Text nicht, eine schon im ersten Feldzuge von den Livländern gewonnene Feldschlacht ist ihm unbekannt. Plettenberg habe, sagt er ²⁹⁾, mit den Russen Krieg geführt und deren Land zweimal verheert. In der ersten Expedition habe er Ostrouiam eingenommen, ausgeplündert und verbrannt, Iseburgam aber und die sehr umfangreiche russische Stadt Nouigardiam [!] belagert und das große suburbium [= Vorstadt, Hafelwerk] Juanegrodae eingäschert. Im andern Kriegszuge sei er bis Pleškow gekommen, habe in einer Schlacht den rühmlichsten Sieg erlangt, u. s. w.

Ganz ähnlich klingt die Aussage eines Andern ³⁰⁾: Plettenberg ist zweimal in Rußland gezogen. Im ersten Zuge hat er „Ostrouiam“ erobert und verbrannt, Iseburg und die große Stadt Neugartten [!] hat er belagert, die „Russische Naruen“ auch ausgebrannt. Im andern Zuge ist er bis gen Pleškow gekommen und hat damals den Neußen mit einer herrlichen Victorie obgesiegt“ zc.

²⁶⁾ Script. rer. livon. 2, 213.

²⁷⁾ Historia Litvana 2, 295; danach Schlözer, Geschichte von Littauen, 206.

²⁸⁾ Strykowski, sonst die vornehmste Quelle für Kojałowicz, steht mir nicht zu Gebote. — ²⁹⁾ Script. rer. livon. 2, 385. — ³⁰⁾ Archiv 8, 80.

Ein Dritter aus der Sipe dieser Historiker weiß³¹⁾, „Blettenberg“ habe wider die Neußen große Kriege geführt. „Als er zum ersten mal in Neußland zog, hat er „Ostravian“ [!] eingenommen, alles geraubt und nachmals angezündet, auch hat er bestritten und eingenommen [!] Iseuburg und Neugaradt [!], die große, weit umfangene Stadt in Neußland, hat auch die Stadt „Linnegrodt“ [!] verbrannt. Zum andern mal, als er in Neußland kam vor Pleßkow, welches er mit großem Sieg eingenommen [!]“, zc.

Die drei zuletzt erwähnten, mit einander nahverwandten Relationen wissen, so kläglich sie auch sind, wenigstens noch, daß der Meister auf seinem ersten Heereszuge in Rußland, obwohl von einer hier gewonnenen Feldschlacht geschwiegen wird, andere glückliche Kriegsthaten verrichtete.

Einigen Berichterstatlern ist aber auch Das unbekannt, und während Henning nur der Schlacht von 1501 gedenkt, erzählen sie allein von der des nächsten Jahres, auch wenn sie letzteres nicht alle richtig angeben. Herberstein freilich nennt das Jahr 1502³²⁾, und dennoch steht es in einer Beziehung auch mit seinem Datiren nicht zum Besten, da er behauptet, der littauiſche Großfürst und polnische König Alexander habe im September³³⁾ 1502 mit „Pleterberg“ oder „Pletenberg“ ein Bündniß geschlossen, dieser dann — mit eigenen Streitkräften die Moskowiter besiegt. Der Meister gewann allerdings im September 1502 seine zweite Russenschlacht, aber jenes Bündniß ist ursprünglich schon vor Beginn des Krieges von 1501, als Alexander noch gar nicht König von Polen war, zu Stande gekommen.

Eucädius meldet in seinen Hexametern³⁴⁾, dux Joannes sei in unser Gebiet eingebrochen (nostros ruit importunus in agros), dann aber der praestans animi Praesul Michael „Hiltebrant“ und „Pletenbergus“ celsus mit einem nicht großen Heere aus Livland (Liuonide terra) in die schthiſchen Gefilde vorgerückt und unweit Pleßkau des Sieges dermaßen theilhaft geworden, daß auch 60000 Russen da ihren Tod gefunden, — „XVIII. Kl. Octob. anno 1501“, fügt der Poet in einer Anmerkung hinzu. Ohne allen Zweifel ist die Jahrzahl hier falsch; denn 1502 im September, obgleich auch nicht am 14., sondern Tages zuvor, am Abend Exaltationis Crucis³⁵⁾, wurde bei Pleßkau der Sieg, den Eucädius meint, errungen; den 14. September, am Tage der Kreuzerhöhung,

³¹⁾ Archiv 6, 303. — ³²⁾ Ich benutzte die Folioausgabe von 1557, Antwerpen, Blatt 121. — ³³⁾ Die Angabe des Monats ist in Herberstein's deutscher Uebersetzung seines Werkes, Wien 1557, ausgelassen. — ³⁴⁾ Script. rer. livonic. 2, 417. — ³⁵⁾ Müßow 23 b.

hat das Resultat des Kampfes wohl klar vor Augen gelegen, und der Dichter wünscht, an diesem Festtage möge die Kirche der Sieger gedenken: „Möge euch, so oft das der Erhöhung des Kreuzes geweihte goldene Tageslicht erglänzt, die Kirche feiern mit frommen Gebeten; durch euren Muth ward sie gerettet, durch eure Tapferkeit erlöst.“

Auch bei Bredenbach³⁶⁾ und demgemäß bei Guagninus³⁷⁾ findet sich der 14. September als Datum der Schlacht bei Pleskau, aber als Jahr anstatt 1502 sogar schon 1500 verzeichnet³⁸⁾; alsdann sei es mit Rußland zum Frieden gekommen.

1500 Jahre, sagt Lewenclajus³⁹⁾, waren seit Christi Geburt verflossen, als sich zwischen „Pletenburg“ oder „Pletenberg“ und den Russen der Krieg erhob, in welchem eine Zeit lang nichts für die Nachwelt Gedenkwürdiges verrichtet worden[!]. Am Ende aber wollte der Meister nicht so lange warten, bis die Feinde in sein Gebiet fallen würden; er rückte in Rußland ein und kam am 16. September (a. d. XVI Kal. Octobr.) vor Pleskau, wo er, von den Littauern wider Erwarten nicht unterstützt, dennoch den Sieg und demnach den Frieden errang. Hat der Autor nun das Jahr 1500 oder 1501 gemeint?⁴⁰⁾ Das richtige wäre wieder 1502 gewesen.

Noch möge einer etwas räthselhaften Angabe des berühmten Hermann Samson gedacht werden, worin er zwar weder Jahr noch Monat und Tag, aber doch das Local einer großen Victorie Plettenberg's über die Russen namhaft macht. „Wie der HerrMeister Plettenberg regieret“, so erzählt Samson in seinen Predigten vom Bog und Magog⁴¹⁾ den andächtigen Zuhörern, „hat Gott der Herr hundert und fünffzigtausent Muscowiter ins Feldt zusammen gebracht: Wieder den grossen hauffen ist der HerrMeister Plettenberg aufgezogen nur mit zwölff tausent Mann, vnd hat von dem grossen hauffen der Muscowiter hundert und zwentzig tausent geschlagen, welches geschehen bey Ruppin: Die Gräber der erschlagenen werden noch heutiges tages an dem Ort gewiesen.“ — Daß die Schlacht

³⁶⁾ z. B. in *Rer. Moscovitic. Auctores varii*, Frankfurt 1600, p. 227.

³⁷⁾ z. B. in *Rer. Polonicarum Tom. II*, Frankfurt 1584, p. 159.

³⁸⁾ Ungenaue Angabe bei Schurzleisch 334, als ob Bredenbach die Schlacht von 1501 meine und dieses Jahr nenne. — ³⁹⁾ z. B. hinter des herbersteinischen Werkes Ausg. v. Basel 1571, p. 206.

⁴⁰⁾ An *Account of Livonia* (London 1701) p. 76 giebt „about 1501“, die *Description de la Livonie* (Utrecht 1705) p. 83 geradezu 1501 an; beiderwärts ist der 16. Oct. das Datum der Schlacht! und gleichwohl soll da nach Leuenclajus erzählt sein. — ⁴¹⁾ Dorpat 1633, S. 97.

von 1502 zu verstehen sei, unterliegt wohl ebenso wenig einem Zweifel, als daß an keine Maholmer Schlacht zu denken sei. Aber wo liegt Ruppin? Sollte es in der Gegend westlich von Pleskau nachzuweisen sein? Am Rande hat Samsen angemerkt: *Historia Livoniae*. Er meint wohl kein bestimmtes Buch damit.

Diejenigen Scribenten, welche den Krieg oder doch die Feldschlacht des Jahres 1501 oder das Local der letzteren verschwiegen, haben theils als schlechte Epitomatoren ihre Vorlagen mit zu großer Nachlässigkeit oder Bergeßlichkeit, schwerlich mit Vorsatz und in der Meinung gekürzt, daß der Kampf, über den sie Meldung thun, etwa als Ersatz für den ähnlichen, dessen sie nicht gedenken, dienen könne; andere hinwieder haben, abgesehen davon, daß sie durchaus nicht vorhatten, eine livländisch-russische Geschichte oder einen vollständigen Bericht über Plettenberg's russische Feldzüge zu liefern, vielmehr bloß beiläufig eine berühmte Kriegsthat der Livländer und ihres berühmten Meisters mittheilen wollten, durch mündliche Nachricht von nur einer Siegeschlacht erfahren, und es ist dabei nicht zu verwundern, wenn nun meistentheils der zweite, allerdings nachdrücklichere und folgenreichere Triumph den früheren übertrumpft hatte. Wir wollen aber ununtersucht lassen, ob es, wie Urndt behauptet ⁴²⁾, gerade deshalb, weil Einige „das doppelt glückliche Treffen — für eines gehalten“, gekommen sei, „daß manches dabei vergrößert worden.“ —

Nachdem wir denn etwas aufgeräumt haben, ist's in unserer Controverse eigentlich doch nur bis so weit zu einem Resultate gediehen, daß es aussieht, als sei durch die Vota einiger Gewährsmänner Nyenstede, der sich später als sie vernehmen ließ, überstimmt worden. —

Tritt in den Zeiten nach Nyenstede kein Zeuge zu dessen Gunsten auf? Antwort: nicht wenige, aber alle incompetent und verwerflich!

Daß Scholbach es nicht thue, wurde bereits früher ⁴³⁾ von uns behauptet, und werden wir hernach wieder darauf zurückkommen. Alle Die, welche, abermals später, an Plettenberg's Maholmer Schlacht festhalten, haben ihre Weisheit, sei es unmittelbar oder mittelbar, nur dem Nyenstede zu verdanken. Dieser hat nämlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu seiner absonderlichen Erzählung nicht wenig Beifall gefunden, und wenn derselbe erst so spät erfolgt ist, wird die Ursache davon freilich nicht gewesen sein, weil man früher die Aussage des Nyenstede verschmäht hatte, sondern weil sie bis dahin unbekannt geblieben war. Lasse

⁴²⁾ 2, 176. — ⁴³⁾ 139 ff.

sich nur Niemand dadurch irre machen, daß Einige in gewissen Stücken doch auch wieder von besagtem Antecessor abzuweichen sich veranlaßt sahen. Es war eben nicht mehr verstattet, die Aussagen der Gegenzeugen so völlig zu überhören, wie Nyenstede sich's erlaubt hatte, aber es bedurfte fühner Hypothesen, hier irgendwie eine Ausgleichung zu Wege zu bringen.

Der erste Maholmianer nach Nyenstede ist Arndt. Unter dem Jahre 1501 erzählt er⁴⁴⁾, Plettenberg sei gezwungen worden, seine eigene Macht zusammenzuziehen, ohne auf schwedische oder littauiische Unterstützung zu warten. Er „brach mit seiner Macht von Beshn auf, lagerte sich zu Maholm, 3 Meilen von Wesenberg, 2 Meilen vom Strande und 12 von Narva, hörte in der auf freiem Felde stehenden Kreuzkapelle die Messe, grif die Russen am 7ten Sept. Morgens um 9 Uhr recht wütend an, und trente ihre zahlreiche Reuterey, verfolgte auch die Flüchtigen auf 3 Meilen, bis der Abend einbrach, und bauete auf der Wahlstat die Marienkirche zum Andenken des Sieges, den 4000 Reuter nebst einer ziemlichen Anzahl Lanzknechte und Bauren über 40000 ihrer Feinde erfochten hatten, wobey das grobe Geschütz das Beste gethan. Der Ordensmeister that selbst einen Zug nach Rußland, und zerstörte die Schlöffer Ostrowa, Krasnowa und Iseburg, brannte Ivanogrod ab, und erschlug alles, was sich ihm widersezte. Doch Plettenbergen kam ein anderer Feind ins Lager, nemlich die rothe Ruhr, weil es den Truppen an Salz gefehlet, und einige die rohen und unreifen Früchte zu begierig verschluckt hatten, weswegen er mit seinen Soldaten in die Winterlager eilte, die [?] aber nicht alle so weit kamen; indem viele auf den Dörfern Pflege zu suchen genöthiget waren. Der Ordensmeister selbst konnte kaum sein Schloß erreichen. Der Erzbischof Michael, welcher im Treffen Plettenbergen immer zur Seite gewesen, hielt sich noch am männlichsten, und kam gesund und wohl behalten in Riga wieder an.“

Obgleich Arndt seine Gewährsmänner für diese Historie, wie leider auch für so manche andere, nicht angiebt, läßt sich ihnen doch hier ohne viel Mühe auf die Fährte kommen. Niemand wird leugnen, daß der eine Theil seines Berichts über die Maholmer Schlacht keineswegs irgend einem jetzt unbekanntem Autor entnommen, sondern aus dem Nyenstede excerptirt ist. Gleich auf den zwei folgenden Seiten hat Arndt diesen, obschon in Betreff anderer Dinge, citirt und bereits auf Seite 2 f. sich über dessen Chronik geäußert. Aber er hielt es für gerathen, für möglich und noth-

⁴⁴⁾ 2, 175.

wendig, das Nhenstedesche Solo durch ein Accompagnement derjenigen Stimmen, die ein ganz anderes Lied erklingen ließen, zu heben und somit, taub für alle Dissonanz, eine Harmonie herzustellen, d. h. aus zwei verschiedenen Berichten, die nur darin übereinkommen, daß Plettenberg Anno 1501 die Russen besiegt habe, einen Bericht zusammenzusetzen. Er glaubte, solchergestalt gehörige Kritik zu üben und aus dem Dilemma dadurch herauszukommen, daß er die beiden Widerparten zu einem Compromiß nöthigte.

Arndt wird durch mehr als einen seiner Vorgänger erfahren haben, daß ihrer Behauptung zufolge die plettenbergische Schlacht von 1501 in Rußland gewonnen wurde; demungeachtet thut er, als wäre diese Behauptung nie aufgestellt worden, oder vielmehr er hält sie für verwerflich, zieht stillschweigends Die, welche davon erzählen, des Irrthums und schenkt dem Nhenstede, ohne dessen größere Glaubwürdigkeit zu erweisen, vermuthlich aber deshalb, weil dieser auf die Dertlichkeit des Kampfes, auf Maholm und auf eine Marienkapelle, so deutlich hinweist, Gehör. Diese Maholmiade jedoch, meinte Arndt, sei mit Hülfe der andern Berichterstatter, als welche sich nur über den Walplatz getäuscht und deshalb zu accommodiren hätten, in der Weise zu vervollständigen, daß man Einiges, was sie mit Beziehung auf die vermeintlich in Rußland gelieferte Schlacht angegeben, in die bei Maholm hineinpracticire. Und wie nun weiter? Erst nach gewonnener Feldschlacht, so vermuthet, um Nhenstede's Schweigen nun unbekümmert, unser Historicus, sei der Meister selbst [d. i. etiam, nicht ipse] in Rußland eingerückt und habe hier gegen gewisse Ortschaften Erfolge erzielt, bis die Ruhr ihn zur Retirade gezwungen. Insofern also stimmt er einigen jener andern Scribenten bei, daß er den Plettenberg Anno 1501 in Rußland denn doch wenigstens einen Krieg führen, wengleich nicht dort die in Rede stehende Feldschlacht gewinnen läßt. Die Erwähnung der russischen Städte und Festen Ostrow, Krasnoi, Isborff und Zwangorod nöthigte dazu, die Fortsetzung des Krieges nach Rußland zu verlegen; ob zum Festhalten an Maholm etwa die oben von uns angeführten, so schlecht bewährten Aussagen von einem in Livland errungenen Siege beigetragen haben, diese Frage lassen wir unbeantwortet.

Daß Arndt Einiges, was er nicht bei Nhenstede fand, dem Ruffow oder Hiärn entlehnte, liegt klar zu Tage. Den 7 September als Datum der Schlacht und die Veranlassungen der Ruhr zc. lernte er aus dem Kelch kennen, desgleichen wohl auch die russische „Reuterey“ (bei Kelch: mehrentheils Reuterey) und daß die Verfolgung der Flüchtigen bis zum Einbrechen des Abends (nach Kelch: bis auf den späten Abend) währte, obschon

diese Notiz auch aus Nyenstede's Angabe, die Schlacht habe bis gegen Abend gedauert, umgemodelt sein mag⁴⁵⁾. Daß Plettenberg sich vor dem Kampfe zu Maholm „lagerte“ und dann das grobe Geschütz das Beste that, er selbst [krank] kaum sein Schloß erreichte, diese Aussagen werden auf Arndt's eigene Rechnung kommen. Was die Hoffnung Livlands auf eine Unterstützung von Seiten Littauen's und des Königs Johann von Dänemark, Schweden und Norwegen anlangt, so beruft sich Arndt dafür auf einen Landtagsrecess von Walck, 1499, Donnerstags nach Mariä Geburt [d. i. 12. September]; Nyenstede hatte⁴⁶⁾ gesagt, der Vertrag mit Littauen sei erst nach der Maholmer Schlacht zu Stande gekommen.

Was Gustav Bergmann⁴⁷⁾ über die in Rede stehenden Vorfälle erzählt, hat er vermuthlich nur dem Arndt entnommen, jedoch, daß bei Maholm geschlagen wurde, verschwiegen. „Das heftige Kanonen = Feuer brachte ein Schrecken unter die Rußische Reuterey: Plettenberg bediente sich dieser Verwirrung, nöthigte den Feind zu fliehen, verfolgte die Flüchtigen, drang in Rußland ein, legte eine Menge Schlösser in die Asche, und machte alles nieder, was sich ihm widersetzte. Eine Krankheit“ u. s. w., „und er kam, selbst krank, nach Wenden zurück.“

Genauer hat Gadebusch⁴⁸⁾ dem Arndt nachgesprochen, nur daß er, was jenes Bündniß mit König Johann und Littauen betrifft, ganz anderer Ansicht ist und dem bei Dogiel abgedruckten Bundesvertrage mit Littauen (vom 21. Juni 1501, Wenden), der dem Arndt noch unbekannt gewesen war, Gehör schenkt⁴⁹⁾, dann dem Ruffow die Angabe entlehnt, die Livländer seien am Donnerstage nach Bartholomäi gegen den Feind [aber nota bene doch nicht von Fellin nach Maholm!] aufgebrochen, ein Paar anderweitige Zusätze macht, die uns hier nicht angehen, und endlich Quellen nennt, was Arndt unterlassen hatte: citirt werden in Betreff der Schlacht Ruffow, Hiärn [der doch von Ruffow abhängig ist], Kelsch, die Description de la Livonie [ebenfalls überflüssig, da sie nur den Bericht des Kelsch wiedergiebt] und Arndt. Gadebusch hat, was ungemein auffallen muß, nicht allein mit keinem Worte angedeutet, daß er selber und Arndt in Betreff des Locals der Schlacht von den andern Berichterstatlern abweiche, sondern sich auch auf Nyenstede, dessen Chronik ihm bekannt genug war, gar nicht berufen, ebenso wie er auch früher schon in seiner Abhandlung von Livländischen Geschichtschreibern⁵⁰⁾ die so absonderliche Erzählung

⁴⁵⁾ vgl. oben S. 404. — ⁴⁶⁾ S. 39. — ⁴⁷⁾ Geschichte von Livland (Leipzig 1776), 32. — ⁴⁸⁾ 1, b, 260 f.. — ⁴⁹⁾ 255—259. Dogiel 5, p. 159 ff.. — ⁵⁰⁾ 89.

desselben nicht mit erwähnt hatte. Er begnügte sich eben mit Arndt's Elaborat, ohne anzudeuten, weshalb diesem die Krone gebühre.

Will Einer sagen: daß Arndt völlig Unrecht hatte, sei noch nicht erwiesen, und obschon er in der That nur eine Vermuthung vorbringe, könne er damit ja die Wahrheit getroffen haben, zumal wenn Die, welche gegen ihn und seinen Mythenstede sprechen, etwa alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle, deren Lauterkeit noch zu prüfen bliebe, geschöpft haben sollten, so daß von einer Majorität der Zeugenausfagen dann nicht weiter zu reden wäre — ?

Aber auch die russischen Berichte wissen Nichts von einer Maholmer Schlacht des Jahres 1501. Wer mit Sprache und Literatur Rußlands zu wenig vertraut war, konnte doch schon seit 1761 aus Müller's „Sammlung Rußischer Geschichte“⁵¹⁾ abnehmen, daß es mit besagtem Streite mißlich stehe. Dasselbst heißt es nämlich: „Mehr als 200 Nowgorodische und Plescowische Kaufleute wurden — 1501. — zu Dörpat gefänglich eingezogen, ihrer Güter beraubt, und nach verschiedenen Liefländischen Städten in Verwahrung gebracht. Darauf thaten die Liefländer einen Einfall in das Land von Plescow, wo sie eine starke Verheerung anrichteten. Solche Gewaltthätigkeiten zu rächen, zog der Fürst Daniel Alexandrowitsch Penko auf des Großfürsten Befehl im Monath October gegen die Liefländer zu Felde. Ihm begegnete am Flusse Siriza unvermuthet ein feindliches Heer, von welchem die Russen überfallen und geschlagen wurden, ehe sie sich zum Streite rüsten konnten. Der Woewoda Iwan Borissowitsch Borossdin wurd von einer Stückfugel getroffen und starb. Sonst vermissete man nicht viel Russen, weil Fürst Daniel Alexandrowitsch sich in guter Ordnung zurück zog, und nach Plescow gieng“, u. s. w. Den „Unterscheid“ der livländischen Geschichtschreiber von dieser Relation könne man, fügt Müller hinzu, bei Kelsch und Arndt nachsehen. Und allerdings sind der Unterschiede mehr als einer da; verschwiegen ist, daß die Livländer mit Littauen im Bunde standen, aber gleichwohl und ungeachtet glücklicher Erfolge aus Rußland heimkehren mußten; dagegen wird erzählt, die Verheerung im Pleskauschen habe vor der Schlacht, diese erst im October stattgefunden, die Niederlage der Russen sei eine geringe gewesen. Es leuchtet übrigens ein, daß Kelsch's und früherer nicht-russischer Scribenten Referat, was die Schlacht betrifft, sich mit dem müllerschen leichter vereinigen läßt als das des Arndt, welcher ganz auf eigene Hand behauptet, sie sei vor dem Einrücken der Livländer in's russische Land

⁵¹⁾ 5, 491 ff.

geliefert worden. Daß ferner die Siriza im Pleskauschen fließe, wird sich hernach ergeben; Müller sagt es nicht ausdrücklich, aber sicher wird Niemand sich einbilden, daß er und seine Chronisten sich dieselbe als einen maholmischen Fluß gedacht hätten.

Der fleißige Gadebusch, der nach Arndt's Vorgange von der Maholmer Schlacht redete, weiß über die Siriza keine Auskunft zu geben, indem er ⁵²⁾, doch nur nachträglich und in einer Anmerkung, vorbringt, bei Müller, wo die Begebenheiten des plettenbergischen Krieges „ganz anders“ erzählt seien, „heißt es die Schlacht am Flusse Siriza, was wir die maholmische nennen“, zc. Daraus geht aber doch mitnichten hervor, daß Gadebusch sich habe einfallen lassen, den Fluß bei Maholm anzusetzen. Seine etwas unklaren Andeutungen ⁵³⁾ über die Zeit und Ursache der Verhaftung russischer Kaufleute in Dorpat können uns wenig kümmern.

Zuversichtlicher drückten sich zwei in Deutschland schreibende Historiker über die Siriza aus und vermeinten, daß die Maholmer Schlacht durch Müller's Bericht gar nicht in Frage gestellt werde.

Schon ehe Gadebusch sich vernehmen ließ, hatte Wagner ⁵⁴⁾ es gewagt, die müllersche Erzählung, der er eine geringe Dosis aus dem Rüssow zufügte, mit der des Arndt zu combiniren. Der engen Verbindung mit Littauen gedenkt er so, wie Rüssow, nämlich ohne Angabe des Jahres, darauf zu 1501 der Arretirung der russischen Kaufleute; dann am 7. Sept. 1501 habe Plettenberg den in Livland eingebrochenen Feind bei Maholm besiegt. „Meines Erachtens,“ fährt Wagner fort, „ist diese Schlacht von der nicht verschieden, von welcher die russischen Jahrbücher melden, daß solche im October am Flusse Siriza vorgefallen sey.“ U. s. w. „Nach dem Berichte der [?!] Liefländer rückte der Heermeister nach diesem Siege in das russische Gebiete, und zerstörte die Schlöffer Ostrowa, Krasnova, Isborsk und Ivanogrod, und verwüstete die ganze umliegende Gegend, bis die rothe Ruhr — zum Rückzuge nöthigte, da zumal der „Großherzog“ von Litthauen — nicht einen Mann wider Rußland in's Feld stellte [letztere Worte, wie die folgende Aussage sind wieder dem Rüssow entlehnt], auch während der Zeit, daß das liefländische Heer in Rußland Verwüstungen anrichtete, die Russen wieder in Liefland eingefallen waren, und es allda nicht besser machten.“ — So Wagner. Aber nach Rüssow's wie Müller's Aussage waren die Livländer ja vor gewonnener Feldschlacht in's russische Gebiet

⁵²⁾ 1, b, 266. — ⁵³⁾ S. 261. — ⁵⁴⁾ Geschichte von Liefland, in der Allgemeinen Weltgeschichte Bd. 14, b (Leipzig 1776), S. 917 f.

gezogen, worauf sie nach Rüssow eben hier, nach Müller an der Siriza gesiegt haben. Wer vermöchte ohnehin wohl einen Sirizafluß bei Maholm nachzuweisen? Ein Sirtsi findet sich freilich in Wierland, ist aber kein Fluß, sondern Morast, der sich, von der Kirche Maholm fern genug, ja erst außerhalb des Maholmer Kirchspiels gen Südosten gelegen, zwischen die Kirchspiele Luggenhufen und St. Jacobi vertheilt ausdehnt⁵⁵⁾, — und wie sollte auch der Namen dieses Sirtsi dem Wagner oder seinem Nachfolger bekannt gewesen sein?

Nämlich Müller's Aussage über die Siriza hat auch dem Gebhardi⁵⁶⁾ keine Scrupel gemacht, als er, fünf Jahre nach Gadebusch, ohn' alle Umstände an besagten Fluß die Maholmer Schlacht des Arndt verlegte. Nach dessen Anleitung erzählt er von einem am 12. September 1499 zu Walf mit dem nordischen Könige Johann und dem littauischen Großfürsten geschlossenen Angriffsbündnisse gegen die Russen und beruft sich dabei sehr irrthümlich auf das Document bei Dogiel⁵⁷⁾; den Bund läßt er am 21. Juni 1501 „erneuert“ werden und übersieht, daß eben hier (freilich nicht in Bezug auf eine Erneuerung des Bundes) Dogiel zu citiren war. Der Littauer kam seinem Versprechen nicht nach. „Der Krieg fieng damit an“, daß man 1501 zu Dörpt über 200 russische Kaufleute anhielt zc. „Diese Feindseligkeit sollten 40,000 Russen und Tataren rächen, allein da diese am 7 September 1501 bey Maholm, am Flusse Siriza, in der Gegend von Wesenberg auf ein ungleich kleineres Heer des Erzbischofs und Landmeisters stießen, wurden sie nach einem hartnäckigen Gefechte geschlagen, und grössersten Theils vertilget. Die Sieger drangen darauf in Ingermanland ein, eroberten und verbrenneten die Schlösser Swanogorod, Ostrowa, Krasnowa und Iseburg, und richteten eine grosse Verwüstung an, bis daß die Kur sie zwang zurückzukehren.“ — Bei Erwähnung Maholm's und der Siriza wird auf Arndt und Müller verwiesen, die sich, wie gesagt, hier doch so wenig die Hände reichen.⁵⁸⁾ Die Theilnahme erzbischöflicher Truppen an der Schlacht hat Gebhardi wohl nur nach einer etwas anders lautenden Angabe des Arndt⁵⁹⁾ vorausgesetzt, für

⁵⁵⁾ Vgl. z. B. Mellin's Charte des wesenbergschen Kreises.

⁵⁶⁾ Geschichte von Liefland, Ehstland, Kurland —, in der Fortsetzung der Allgemeinen Weltgeschichte der Neuern Zeiten —, Theil 32 (Halle 1785), 469 f. — ⁵⁷⁾ Vgl. oben S. 414.

⁵⁸⁾ Vgl. oben S. 126, Anm. 28, wie Gebhardi früher den Paß Pühhajöggi an den Seembach transportirt und sich dabei auf den unschuldigen Gadebusch beruft. Die Confusion, welche er außerdem noch S. 131 f. seines Werkes angerichtet hat, war uns leider, als wir jene Anmerkung schrieben, noch nicht bekannt. — ⁵⁹⁾ S. oben S. 412.

sonstige kleine Zusätze, von den Tataren, der Hartnäckigkeit des Gefechts, von der fast gänzlichen Vertilgung der Feinde⁶⁰⁾ und dem Vorrücken der Sieger nach Ingermanland, die Quelle in seinem eigenen Kopfe gefunden.

Nach Gebhardi's Zeit hat Niemand mehr die Siriza zu einem maholmischen Flusse gemacht; sie verschwindet bei den Geschichtschreibern überhaupt auf eine gute Weise, bis bessere Bekanntschaft mit russischen Chroniken sie wieder und deutlicher an's Tageslicht bringt. —

Vielleicht lohnt sich's kaum der Mühe, fortan noch aus den Berichten unselbständiger Autoren, mit Ausschließung mancher Dinge, die wir bereits bei früheren Herren vorfanden und zum Theil bewunderten, auch nur diejenigen Angaben mitzutheilen, welche das Local der Schlacht betreffen. Dennoch wollen wir es unternehmen, ja mitunter unverzagt noch ein Mehreres thun.

Friebe versichert⁶¹⁾, daß am 7. September 1501 bei Moholm [sic] die Russen und Tatern, Zannau⁶²⁾ und Rickers⁶³⁾, daß 1501 bei Maholm die Russen besiegt wurden. Nur Zannau führt einen Gewährsmann an, den Rüssow, citirt hernach auch den Müller, die beide doch von einer Maholmer Schlacht Nichts melden, und hätte besser gethan, sich lediglich auf die Textworte seines Gadebusch zu berufen. Siehe, wiederum später tritt Willigerod⁶⁴⁾ gleichwohl mit der Versicherung auf, der brave Plettenberg habe 1501 auf russischem Boden die Schlacht gewonnen, und — Anno 1830 hat derselbe Historicus sich in einen puren Maholmianer umgewandelt!

Als ein solcher erscheint auch de Bray⁶⁵⁾. Wie Arndt läßt er den Vertrag zwischen Livland und Littauen in Walk zu Stande kommen, beruft sich dafür aber auf den Dogiel, dessen fehlerhaftes Werden⁶⁶⁾ er nämlich sonderbarer Weise nicht in Wenden, sondern in Walk umändert; bei Dogiel stehe als Datum 1501, Montag vor Johannis Baptista Geburt, bei Arndt fälschlich 1499, Mariä Geburt; — aber nein, Arndt giebt den Donnerstag nach Mariä Geburt an und hatte offenbar ein ganz anderes Document als das dogielsche vor Augen, da in beiden Ort, Jahr und Tag verschieden sind, wie auch die Regeste bei Arndt mit

⁶⁰⁾ Aehnliches bei Grefenthal u. Henning, oben S. 401 u. 408.

⁶¹⁾ 2, 97. — ⁶²⁾ Neue Nord. Miscellan., Stück 3 u. 4, 315 f.

⁶³⁾ Kurze Uebersicht der Geschichte von Ehmland (1810), S. 13.

⁶⁴⁾ Geschichte Ehmlands (1814), S. 92 f.

⁶⁵⁾ Essai critique sur l'histoire de la Livonie (1817), 2, p. 12 f., das zunächst Folgende daselbst p. 11 u. 137. — ⁶⁶⁾ 5, 159 u. 162.

Dem, was Dogiel's Urkunde aus sagt, keineswegs übereinstimmt.⁶⁷⁾ — De Bray hat für seinen ferneren Bericht, wenn man wenige andere Compilationen ausnimmt, wohl den Arndt als Quelle benutzt, ein Paar eigenthümlicher Zusätze aber lediglich erfunden; denn woher sonst sollte seine Behauptung stammen, Plettenberg's Heer sei im Ganzen nur „etwa 10000“ Mann stark, seine Artillerie hingegen „zahlreich“ gewesen? Auf letztere „sich verlassend“, heißt es unter Anderm weiter, habe er am 7. September bei Maholm die Feinde angegriffen und deren „masses partagées“ auf's Haupt geschlagen, u. s. w., und sei endlich krank nach seiner Residenz Wenden gelangt. —

Erst durch Karamsin, dem weit mehr und zugleich bessere russische Quellen als einst dem Müller zu Gebote standen, ferner durch einige russische Chroniken selbst, aus denen auch Karamsin reichhaltige Auszüge seinem Werke beigab und die theils bereits vor, meistens erst nach seiner Zeit veröffentlicht worden sind, erhalten wir wieder neue Beiträge zu unserm Thema, für das sie förderlicher sind als Alles, was über dasselbe seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts vorgebracht worden ist. Sie melden, wie schon der müllersche Bericht, von einer Maholmer Schlacht nicht das Geringste; wir erfahren andrerseits, daß die Siriza im Pleskauschen zu suchen sei, und lernen, obschon eine der Chroniken, schon von Müller benutzt, sich in Betreff des Datums der Sirizaschlacht durchaus geirrt hat, ihr richtiges Datum kennen, wie denn die Erzählungen von Plettenberg's Russenkrieg überhaupt, so viele ihrer bis dahin bekannt waren, nun in erfreulicher Weise vervollständigt, richtig gedeutet oder verbessert werden können. Karamsin hat freilich auch nichtrussische Schriften beachtet und Angaben derselben theils seiner Erzählung einverleibt, theils in Anmerkungen erwähnt, sich dabei jedoch auf Rüssow, Kelch, Arndt, Gadebusch und einige Brieffschaften beschränken müssen, auch nicht immer jedem Zeugnisse sein Recht widerfahren lassen.

Wir begnügen uns hier, aus Karamsin⁶⁸⁾ und russischen Chroniken Einiges, was unserer Untersuchung dienen könnte, herauszuheben und zu besprechen.

Das Bündniß mit Littauen kennt Karamsin nur aus dem Gadebusch.

⁶⁷⁾ Kritischer als de Bray verfuhr Gadebusch, s. oben bei Anm. 49.

⁶⁸⁾ 5. Ausgabe, Kniga 2 (v. Jahre 1842); in der deutschen Uebersetzung, Thl. 6 (von Idelkop, 1824), sind die Anmerkungen überdiemassen gekürzt oder ganz ausgelassen. Wenig brauchbar ist Aktiander's Utdrag ur ryska annaler in der Helsingforsker Tidsskrift Suomi, 8, 163 ff.

Die Gefangennahme 2c. russischer Handelsleute in Dorpat fand im Frühjahr statt.

Bevor Plettenberg in's feindliche Gebiet einrückte, hatten auf das Ge- such der Pleskowiter sich bereits aus dem Innern Rußlands Truppen in Pleskau zum Schutze dieser Stadt eingesunden. — Aus welchem Grunde? fragen wir. Entweder weil, wie etliche Chroniken auch andeuten, schon vor Plettenberg's eigener Überschreitung der Grenze sich einzelne Rotten von Livland her in Rußland hineingewagt, oder weil die Pleskowiter früh- zeitig genug vom Bündnisse der Livländer und Littauer und von deren Absicht vernommen hatten; vielleicht daß auch ohnehin ein Heereszug nach Livland vom Großfürsten beschlossen war. Wenn Karamsin, wie es scheint, die russischen Schaaren sich in Pleskau erst nach Plettenberg's Ankunft versammeln läßt, so irrt er bedeutend. Sie waren daselbst schon im Juli und am 1. August angekommen, am 22. und 23. August von Pleskau westwärts gezogen⁶⁹⁾; wir werden bald sehen, daß Plettenberg sich damals noch in Livland befand und, als es zur Schlacht kam, erst 20 Werst weit in's Pleskausche eingefallen war.

Von russischer Seite wird freilich nicht angegeben, an welchem Tage er einrückte. Karamsin⁷⁰⁾ bringt aus einem Schreiben des Meisters selbst [vom 13. Juli] bei, daß derselbe sich vorgenommen hatte, am 15. August die Grenze zu passiren; aber so früh ist er gleichwohl nicht gekommen.

Die Livländer verheerten Alles mit Feuer und Schwert; — ver- muthlich ist doch diese Wirthschaft erst nach der Schlacht recht angegangen. — Zu dieser kam es am 27. August.

Dazu nun stimmt Rüssow's Aussage vortrefflich, man sei am 26. August in Rußland eingerückt, und „alsbald“ sei die Schlacht geliefert worden. Denn Karamsin thut mit seiner Behauptung, Rüssow und Kelch hätten die Schlacht vom 7. September datirt, dem Ersteren groß Unrecht. Mit besserem Rechte deutet er an⁷¹⁾, daß dies falsche Datum auf einer Verwechslung beruhe; wir kommen noch darauf zurück. Wenn eine Chronik (vgl. oben den müllerschen Bericht) die Schlacht im October stattfinden läßt, so mag der Augustfeldzug der Russen mit einem späteren und für sie glücklicheren, der zu Ende October begann, verwechselt worden sein.⁷²⁾

⁶⁹⁾ Vgl. auch Karamsin's eigenes Citat, Tom. 6, Not. 511 u. 513.

⁷⁰⁾ Not. 510. S. den Brief im Index der Königsberger Urkunden Nr. 2452.

⁷¹⁾ Not. 513 f. — ⁷²⁾ Aftander's Notiz S. 164, Karamsin gebe den 12. August an, beruht auf einem Irrthum.

Die Siriza, an welcher sie geschlagen wurde, war 10 Werst von oder hinter Isborf. Die Retirade der Flüchtlinge geht vor dieser Stadt vorbei, am andern Tage erscheinen die Sieger vor derselben. — Demnach wird die Siriza, über die uns Müller einigermaßen im Unklaren ließ und deren Namen auf einer Charte wiederzufinden mir nicht gelungen ist, 10 Werst westlich von Isborf, 20 Werst östlich von der livländischen Grenze oder von Neuhausen zu suchen sein, und Das findet durch die russische Angabe über eine Begebenheit des Jahres 1406 seine vollkommene Bestätigung: die Deutschen, damals am Bache Seriza von den Pskowern in einem Treffen besiegt, seien 20 Werst weit bis Neuhausen verfolgt worden⁷³⁾.

Daß Arndt und Gadebusch irriger Weise versicherten, die Schlacht sei bei Maholm vorgefallen, ist Alles, was Karamsin über die Maholmer Schlacht zu sagen weiß; er läßt also ganz unerörtert, was diese zwei Historiker zu ihrer Angabe veranlaßt haben mochte.

Nur eine Chronik (vgl. Müller) meldet, daß die Russen überfallen und, ehe sie sich zum Streite rüsten konnten, besiegt wurden. Zu Anfang des Kampfes fielen 20 Mann von Pleßkau, der Deutschen aber und Tschuden (Undeutschen) eine unzählige Menge. Jedoch die Kanonen der Deutschen bewirkten es, daß, von Rauch und Staub umhüllt, die Pleßkauer, dann die Moskowiter sich auf die Flucht begaben, ohne auch da übergroßen Verlust zu erleiden. — Der Ueberfall, wegen des isolirten Zeugnisses schon verdächtig, wird es noch mehr, da dasselbe auch von einem unvermutheten Ueberfall spricht, der geschehen sei, als es nach dem Einzuge der Russen in's livländische Gebiet zu einer Schlacht (am 24. Nov. bei Helmet) kam. — Daß die Kanonen zur Entscheidung (aber bei Maholm) das Meiste beigetragen, hat unter den nichtrussischen Schriftstellern zuerst Arndt ausgesagt, doch offenbar nur nach Muthmaßung. — Was Rüssow und Grefenthal über die beiderseitigen Verluste melden, widerspricht der russischen Angabe. Indessen ist man an solche Differenzen⁷⁴⁾ ja bis auf den heutigen Tag gewöhnt.

Noch ein anderer Widerspruch macht sich bemerkbar. Während Rüssow will, die Sieger hätten die Russen an die drei Meilen verfolgt und ihren ganzen Nachtroß erbeutet, weiß der russische Bericht, daß die Deutschen den Flüchtigen, die Gepäck und Waffen fortwarfen, nicht nachjagten, vor Isborf, dessen Volk sich jener Beute bemächtigte und die Vorstadt verbrannte, erst am folgenden Tage anlangten, und, nachdem sie es,

⁷³⁾ S. die moskresensische Chronik unter dem Jahre 6914; vgl. Karamsin, Tom. 5, Note 197, und Bonnell's Russisch-Livländ. Chronographie, 225.

⁷⁴⁾ Vgl. oben die Aussagen über den Kampf am Sembach Anno 1268.

wie eine Angabe lautet, beschossen und vergebens Tag und Nacht davorgestanden, nach Osten weiterzogen.

Was die nichtrussischen Scribenten weiter in Betreff der Orte Ostrow, Krasnoi, Isborsk und Zwangorod aussagen, ist höchst kümmerlich, und auch an ungeheuerlichen Schnitzern fehlt es nicht. Hier müssen die viel besseren russischen Aussagen gehört werden, durch welche unter Anderm klar wird, daß die Affairen mit Krasnoi (nordwestlich von Dpotschka) und Zwangorod erst dem Jahre 1502 angehören. Krasnoi, Rüssow's Krasnowa, ist von Einigen der Unsern zu einem Crotowa, ja (nach der componirten Namensform Krasnoigorod) zu Novogardia, Neugarden, Großnowgorod, einmal auch Zwangorod zu einem Linnegrodth corrumpt worden!

Von Isborsk her rücken die Livländer zur Welikaja weiter, beschießen alsdann, verbrennen und erobern Ostrow am 7. September. — Daraus erhellt nun, daß Chyträus dies am Rande seines Textes angemerkte Datum ⁷⁵⁾ auf die Einnahme Ostrow's und mitnichten auf die Feldschlacht (an der Siriza) wird bezogen haben; Kellch verstand das Ding anders, Arndt wieder anders ⁷⁶⁾.

Die Littauer stehen noch in weiter Ferne, vor Dpotschka. — Vom Grassiren der Ruhr melden die russischen Chroniken Nichts.

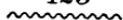
Am 8. September treten die Livländer den Rückzug an und belagern bis zum 14., aber ohne Erfolg, Isborsk. — Daß, während Plettenberg in Rußland den Krieg führte, ein russisches Heer in Livland gewirthschafte habe, darüber findet sich keine alte russische Nachricht vor. —

Man sollte denken, daß, schon seitdem Karamsin schrieb, in Sachen des Schlachtllocs den Geschichtschreibern Einiges klarer geworden sei. Weit gefehlt!

Nachdem der gelehrte Vehrberg noch 1822 kurzweg seine Meinung vorgetragen, Plettenberg habe am Semflusse [!], der Regola [?] vom Jahre 1268, am 2. September [!] 1502 [!] seinen Sieg erfochten ⁷⁷⁾, hat Benjamin Bergmann ⁷⁸⁾ dagegen zwar dem Karamsin Gehör geschenkt, aber dennoch wieder Dinge vorgebracht, zu denen man den Kopf schütteln muß. Von den Littauern im Stich gelassen, zog die Ordensmacht, bloß durch die Mannschaft des Erzbischofs und der Bischöfe von Dorpat, Ssel, Kurland und Reval verstärkt [diese geistlichen Herren hatten wenigstens dem littauischen Bunde beigestimmt], zu Felde, unter Andern „gegen 4000

⁷⁵⁾ oben S. 400. — ⁷⁶⁾ oben S. 403; 413. — ⁷⁷⁾ oben S. 127; vgl. 139, Anm. 93. —

⁷⁸⁾ Magazin für Rußlands Geschichte —, 2, b (v. J. 1826), 5 f.



Reisige. Das mitgeführte Geschütz nährte Livland's Hoffnungen. Benachrichtigt durch Kaufleute [?] von feindlichen Rüstungen [?], versammelte — Plettenberg seine Kriegsmacht bei Fellin [aber das ist ja Nyenstede's und Arndt's Fellin!], und rückte den — Russen entgegen, als diese sengend und raubend eben die livländische Gränze betreten hatten [!]. Nicht — bei Maholm (wie Ruffow [!] mit den übrigen livländischen Geschichtschreibern [!] annimmt), sondern am Flusse Siriza, zehn Meilen [!] von Isborsk, trafen beide Heere am 27. August auf einander, und hier Geschütz und Kriegskunst, dort roher tatarisch-russischer Muth, siegten die Ritter, und den gewonnenen Vortheil verfolgend, drangen sie in das russische Gebiet [!], zerstörten Isborsk [!], Kraßnow [!], Ostrow, und eroberten [?] Zwanghorod. Mangel und Jahreszeit kämpften indessen für die — Russen, und die zurückeilenden Sieger besetzten durch Blutlauf geschwächt ihre festen Örter, oder verbargen sich in Dörfern und Wäldern [?], und Plettenberg flüchtete [!] nach Fellin [?], während [lies „worauf“] die Feinde“ im Dörptischen, Fellinschen u. s. w. ravagirten.

Das ist fürwahr eine saubere Geschichte! Ja, zehn „Meilen“ westwärts von Isborsk führen freilich in Livland hinein. An einen Bach bei Serrist, östlich von Kannapäh, hat Bergmann sicher nicht gedacht.

Es ist ferner lieblich zu hören, wie Williger od ⁷⁹⁾ im Jahre 1830, anders wie 1814, abermals von der Maholmer Schlacht und dem 7. September meldet. Nicht weniger wunderbar klingt es, wenn auch Kurzenbaum ⁸⁰⁾ noch 1836 das alte Lied von Maholm und dem falschen Datum anstimmt. Er beruft sich auf Arndt, fügt jedoch ein Paar Worte aus dem Gadebusch und Benjamin Bergmann ein und begnügt sich, etwa nach Art des Gadebusch, in einer Note anzugeben, daß nach den russischen Geschichtschreibern (Karamsin und bei Müller) die Schlacht am 27 August 10 Werst von Isborsk an der Siriza geliefert sei. Punctum. ⁸¹⁾

Napier'sky läßt ⁸²⁾ den Plettenberg 1501 am 27. August an der Siriza, 10 Werste von Isborsk, siegen und fügt hinzu: „Unsere älteren Chronisten Ruffow, Hiärn, Relch, setzen gleichfalls die Schlacht innerhalb der russischen Gränze; Arndt und Gadebusch aber bei Maholm zwischen Wesenberg und Narva, vielleicht verleitet durch Nyenstädt, der diese Angabe hat.“ Das „vielleicht verleitet“ ist zu beachten! Aber was derselbe Forscher

⁷⁹⁾ Geschichte Estlands, 2. Auflage, S. 146 f.; 340.

⁸⁰⁾ Kurze Darstellung der Regierung des — Plettenberg, Abschnitt 1, S. 5.

⁸¹⁾ Der Verfasser wurde schon 1836 im „Inland“ wegen dieser seiner allzu bündigen Kürze getadelt. — ⁸²⁾ Monumenta Livon. antiqu. 4 (v. 1844), S. XCVIII.

uns 4 Jahre später⁸³⁾ aufischt, schmeckt etwas nach Benjamin Bergmann: „Plettenberg — zieht Hülfstruppen vom Erzbischof und [von] den Bischöfen an sich und eröffnet den Feldzug mit 4000 Mann [?] —. 1501 27. Aug. Schlacht an der Siriza, zehn Meilen von Isborst (nicht bei Maholm in Estland), in deren Folge die Livländer Isborst, Kraßnow, Strow zerstören und Zwangorad erobern; aber bedrängt durch den — Blutlauf, durch Mangel und Ungunst der Jahreszeit sich zurückziehen, Plettenberg namentlich nach Fellin, worauf die Russen in Livland — einfallen.“ —

Ehe wir zur Besprechung einer neuen Hypothese übergehen, muß erwähnt werden, daß gleichzeitige Documente weder vor dem Jahre 1835, in welchem die zweite Hälfte des Index der Königsberger Urkunden erschien, noch auch seitdem unserem eigentlichen Thema gerade zu Statten gekommen sind. Denn obgleich durch sie nun über die Verhältnisse zu Littauen und Rußland, den Feldzug im Pleskauischen, die darauf folgende Verheerung Livlands und Anderes nicht wenig Licht verbreitet wird, ist doch von einer an der Siriza oder bei Maholm gelieferten Schlacht nirgends die Rede.⁸⁴⁾ Im October 1501 hat der Hochmeister den Plettenberg, ihm von seiner Expedition in die Mußkaw Nachricht zu geben⁸⁵⁾; obwohl nun Letzteres geschehen und bei der Gelegenheit auch einer gewonnenen Feldschlacht gedacht sein wird, hat sich doch Plettenberg's Schreiben nicht wiedergefunden.

Die vorher erwähnte Hypothese über die Maholmer Frage hat Rienitz in einem besonderen Büchlein, „Die Schlachten bei Maholm und Pleskau“⁸⁶⁾, aufgestellt und zu verfechten sich bemüht, indem er nämlich bei den Feldgeschreien „Hie Siriza! Hie Maholm!“ den lieben Frieden dadurch meinte herstellen zu können, daß er beiden Parteien zujauchzte. Hat er ein Sothanes kühnlich gewagt, so können wir doch nicht umhin nachzuweisen, daß' er seine Absicht ganz und gar nicht erreicht, vielmehr übel ärger gemacht hat. Nur durch ein recht gewaltfames und unkritisches Verfahren konnte er zu dem Ergebnisse kommen, daß eine Schlacht bei Maholm neben der an der Siriza wohl bestehen und man allerdings annehmen dürfe, Plettenberg sei, wie Arndt versicherte, nach seinem Siege in's russische Gebiet eingerückt. Auch wegen sonstiger Gebrechen ist es

⁸³⁾ Chronologischer Abriss der älteren Geschichte Livlands (1848), 31 f. — Sowohl hier wie in den Mon. Liv. paradiert als Datum der Schlacht von 1502 der 13. August anstatt des 13. Septembers.

⁸⁴⁾ Die Brieffschaften, welche Winkelmann's Bibliotheca unter Nr. 1889 f. anführt, war mir nicht vergönnt einzusehen.

⁸⁵⁾ So heißt es vor der Copie der Nr. 2460 des Index. — ⁸⁶⁾ 1849, S. 37 ff.

nicht wohl möglich, des Autors Erzählung und Beweisführung ohne fortwährendes Kopfschütteln, ohne steten und starken Widerspruch anzuhören. Man sollte beinahe glauben, Kienitz habe für den Historiker die Privilegien eines leicht fertigen Romanschreibers in Anspruch genommen. Man höre und staune.

„Als Plettenberg das Bündniß mit dem Großfürsten Alexander schloß [zu Wenden am 21. Juni 1501], hatte der Krieg zwischen Livland und Moskau bereits begonnen⁸⁷⁾ [?] und der Orden stand gerüstet, des Sieges gewiß [?]. — Ein großes feindliches Heer hatte bereits⁸⁷⁾ verwüstend die „Narwa“ überschritten [?] und lagerte in der Nähe von Wesenberg [?]. Ein anderes [?] zog über „Isborg“ heran. Diesen sandte der Meister einen Theil der Ordenstruppen entgegen⁸⁸⁾ [?], während er den Kern des Heeres in Fellin zusammenzog und seine Rüstungen eifrig fortsetzte [?]. Er hatte zu seinen deutschen Kriegern eine tüchtige Anzahl Bauern gefügt — und sie vorher in der deutschen Kampfweise eingeübt [?]. Gegen Ende des Monats August brach er mit seinem kleinen Heere, das nur aus 4000 geharnischten Reitern und aus einer ziemlichen Zahl von Fußknechten bestand, auf und lagerte sich bei Mahölm, 3 Meilen von Wesenberg, der feindlichen Armee, die gegen 40,000 Mann zählte, gegenüber⁸⁹⁾. Plettenbergs Stellung war in einer ganz ebenen Gegend und einem Feinde gegenüber, der über zahlreiche Reiterschaaren gebot, gefährlich; doch glich das Feldgeschütz, welches er mit sich führte, das Mißverhältniß der beiderseitigen Streitkräfte einigermaßen aus. — Bei einer Kapelle, die auf offenem Felde stand, stellte Plettenberg am Morgen des 27. August [?] sein kleines Heer in Schlachtordnung. Eine Messe ward abgehalten, dann [?] sanken alle mit ihrem frommen Führer auf die Kniee und riefen Gott und die heilige Jungfrau um Sieg an. Von einem Gegner, dessen Streitkräfte so geringe waren, mochten die Moskowiter nicht leicht einen Angriff erwartet haben, als sie jedoch die Anstalten [?] des Feindes bemerkten, nahmen sie, im Vertrauen auf ihre Uebermacht den angebotenen Kampf getrost an und

⁸⁷⁾ S. nachher S. 431.

⁸⁸⁾ Anm. „Hieraus [?] erklärt es sich, warum der Ordensmeister persönlich mit einem so kleinen Heere zu Felde zog.“

⁸⁹⁾ Citirt wird Gadebusch! und weiter heißt es: „Nach dem Dictionaire historique — bestand das Heer Plettenberg's nur aus 4000 Reitern.“ Diese Angabe findet sich aber schon im Account of Livonia (1701), p. 72, und in der Description de la Livonie (1705), p. 79. Sind lauter lautere und frischere Quellen!!

breiteten ihre Reihen aus [wirklich?]. Da erhob der Meister seine Stimme [hört!] und gab das Zeichen zum Kampfe. Um neun Uhr Morgens begann die Schlacht. Die Banner der Ritter flogen, die Kanonen donnerten und ganze Reihen der feindlichen Reiterei wurden von den Kettenkugeln ⁹⁰⁾ [?] fortgerissen. Die — Wirkung des Geschüzes brachte die Glieder der Moskowiter bald in Unordnung. Diesen Augenblick [?] benutzte Plettenberg und stürzte an der Spitze seiner erlesenen Reiter auf die schon wankenden Reihen des Feindes. Ein panischer Schrecken ging den durch Rauch- und Staubwolken daherstürmenden Rittern voraus. Die moskowitische Reiterei wurde geworfen und getrennt. Als nun [?] auch das Fußvolk heranrückte, da konnte oder mochte der Feind dem dreifachen Angriffe der Reiterei, der Artillerie und der „Lanzenknechte“ des Ordens nicht länger Widerstand leisten und räumte das Feld. Gegen Abend war die Schlacht gewonnen. Als die Ritter von der Verfolgung zurückkehrten, fanden sie auf dem Schlachtfelde eine reiche Beute. Der Verlust des Feindes kann nicht unbedeutend gewesen sein, doch dürfen wir die Nachricht, daß die kleinen Bäche bei Mahölm noch mehrere Tage hernach vom Blute roth gefärbt gewesen seien, wohl nur als eine die Begebenheiten ausschmückende Sage betrachten. Sechs Ordensbrüder waren im Kampfe gefallen. Drei Tage verweilte Plettenberg auf dem Felde seines Sieges, um [?] die Erschlagenen zu begraben und die Verwundeten in Sicherheit bringen zu lassen. Zum Andenken seines Sieges ließ Plettenberg später auf dem Wahlplatze eine der Maria geweihte Kirche erbauen, in der jährlich der große, über Iwan III. erfochtene Sieg durch einen Gottesdienst gefeiert und so in der Erinnerung des ganzen [?] Landes lebendig erhalten wurde. ⁹¹⁾

Die Moskowiter zogen sich nach dieser Niederlage über die Narwa [sic] zurück und Plettenberg, der ihnen das Geleite gegeben hatte [?], eilte, sich mit jenem Theil seiner Streitmacht zu verbinden [?], der zur festgesetzten Zeit ⁹²⁾ die Grenze Rußlands überschritten hatte. Nicht wenig wurde er durch die Nachricht von einem Siege überrascht [?], welchen „sie“ fast gleichzeitig [?] über eine bedeutende Anzahl Moskowiter erfochten hatte, nachdem beide Theile längere Zeit an der Siriza, 10 Werst von Isborsk, sich un-

⁹⁰⁾ In einer Anmerkung wird der Beweis geliefert: Kojalowicz [doch früher schon Fabricius] erzähle, daß Plettenberg 1502 in der Schlacht bei Pleßkau sich der Kettenkugeln bedient habe! — ⁹¹⁾ Anm.: „So ungefähr lautet die Beschreibung der — Schlacht — bei Nyenstädt S. 38“. — Nicht doch! — ⁹²⁾ In der Anm. wird als solche nach Nr. 2452 des Index der 15. Aug. angegeben; aber vergl. oben S. 420.



thätig gegenüber gestanden hatten [!]. Auch [?] hier führte das Feldgeschütz die Entscheidung herbei.“ — Was noch weiter aus Rienitz ²³⁾ angeführt werden könnte, ist theils dem Karamsin'schen Werke, aber der deutschen Uebersetzung desselben, die so viele Anmerkungen des Originals nur verkürzt oder gar nicht wiedergiebt, entnommen, theils aus Urkunden beigebracht, wovon später.

Rienitz also, viertelhalb Säcula nach den in Rede stehenden Begebenheiten, nimmt an, die Russen seien Anno 1501 in zwei fast gleichzeitigen Feldschlachten, durch Plettenberg in eigener Person bei Maholm, durch ein besonderes Corps seines Heeres im Pleksauschen an der Siriza besiegt worden.

Zunächst ist es auffällig, obschon unserm Autor gar nicht aufgefallen, daß keine einzige Quelle sich über einen solchen Doppelsieg verlauten läßt. Nyenstede erzählt nur von der einen, Rüssow und seine Zeitgenossen samt russischen Chronisten nur von der andern Schlacht; wie war's doch möglich, daß die Einen von der Maholmer, Nyenstede hinwiederum von der in Rußland gelieferten Schlacht Nichts erfuhren? Mit den Argumentationen aber, die Rienitz in Anmerkungen vorbringt, ist es, wiewohl er sich verzweifelte Mühe giebt, die Maholmer Inculpation zu retten, überaus schwach bestellt.

„Sehen wir“, sagt er, „zuerst auf die Zeit, in welcher Nyenstädt schrieb“ — Schade, daß wir darnach doch über diese Zeit Nichts erfahren! Denn Rienitz giebt nur an: der Chronist sei 1554, erst 14 Jahre alt, aus Westfalen nach Dorpat gekommen; „wichtig für unsere Kritik“, sagt er, „sind die Reisen, welche er später nach Pleksow, Nowgorod und Moskau unternahm; denn es ist nicht zu zweifeln, daß er sich hier nach Quellen und Dokumenten für seine Geschichte wird umgesehen haben, was denn auch diese selbst beweist, da sie Nachrichten enthält, die man bei unsern andern Chronisten nicht findet. Wir thuen daher gut, eine jede Abweichung Nyenstädt's von seinem Vorgänger Rüssow wohl zu beachten, da sie sogleich auf eine andere Quelle schließen läßt. Dies gilt nun auch von seiner Erzählung der ersten Waffenthat Plettenberg's gegen die Russen.“ — Auch wir denken hier an eine, ja an mehr als eine absonderliche Quelle, aber durchaus nicht an die, welche Rienitz meint sprudeln gehört zu haben.

Nimmer dürfte nachzuweisen sein, Nyenstede habe jemals über Begebenheiten der Vorzeit historische Forschungen der Art, wie sein Fürsprecher

²³⁾ S. 43—55.

sich einbildet, angestellt, hingegen recht sehr zu beachten bleiben, daß der brave alte Mann mitunter alte Historien offenbar nach bloßem Hörensagen erzählt hat und von Kritik bei ihm eben nicht die Rede sein kann⁹⁴). Sollte er denn etwa auf einer von seinen Reisen, in Reval, Narva oder in Maholm selbst, auch vom Maholmer Siege durch mündliche Tradition vernommen haben? Kienitz deutet selber auf so Etwas hin, wenn er äußert, Nyenstede habe den Tagen des plettenbergischen Russenkrieges so nahe gelebt, „daß er recht wohl noch Menschen gesprochen haben kann, welche ihm die Begebenheiten der großen Schlacht aus eigener Erinnerung zu erzählen vermochten“ Letzteres wäre, geben wir zu, ja immerhin denkbar. Aber wie, wenn gute Leute, die Anno 1501 noch nicht im Leben gewesen, ihm, als die Erinnerung an eine denkwürdige Schlacht besagten Jahres schon sehr getrübt war, etwas Unhistorisches mitgetheilt hätten, dessen hübsche Details jedoch den Hörer dergestalt ansprachen und anmutheten, daß er, kürzere und trocknere Berichte der Chroniken einfach verwerfend, sich für den scheinbar besseren entschied? Die Historie von den blutgefärbten Bächen ist Kienitz selber geneigt für eine Sage zu halten.

Nyenstede's Erzählung, fährt Kienitz fort, müsse, neben die bei Ruffow gehalten (denn Keld und Hiärn⁹⁵) hätten letzterem nur nachgeschrieben), „durchaus für die glaubwürdigere gelten; denn während dieser nur ganz Unbestimmtes zu berichten weiß, von einer Schlacht innerhalb der Grenzen Rußlands spricht, ohne den Ort näher anzugeben, hat Nyenstädt einen bestimmten Namen.“ — Aber Ruffow, der es „alsbald“ nach dem Einrücken der Livländer in's russische Gebiet zur Schlacht kommen läßt und gleich hierauf Dessen gedenkt, was drei pleskauschen Ortschaften widerfuhr, deutet damit gar wohl an, daß die Walstatt im westlichen Theile des Pleskauschen zu suchen sei; Das ist denn keineswegs „ganz Unbestimmtes“, und wenn er das Local nicht weiter namhaft macht, so ergänzen und bestätigen seine sonstige Angabe ja zur Genüge die russischen Erzähler! Nyenstede, heißt es weiter, habe „sehr triftige Gründe für seine Abweichung“ Die Marienkirche nämlich, zu des Chronisten Zeit noch vorhanden, sei, wie dieser erzähle, von Plettenberg zum Andenken an den Maholmer Sieg erbaut worden, und man habe daselbst jährlich für diese große Victorie Gott Dank gesagt; womit man denn diese bestimmte Nachricht eines Mannes stürzen wolle, der selbst ein Märtyrer des Rechtes und der Wahrheit gewesen? u. „Und doch sollte sie erst widerlegt und gestürzt werden, bevor man der abweichenden Erzählung bei

⁹⁴) vergl. oben S. 257 f.. — ⁹⁵) Lies: Hiärn und Keld.

Karamfin — beipflichtet“ Wir wenden dagegen zunächst ein, daß uns Nyenstede's Martyrthum hier nichts angeht, da man, wie er selber und auch Kienitz, ein sehr braver Mann und doch ein grundslechter Criticus sein kann. Und was nützen Phrasen wie diese: „Baudenkmäler“ seien „treue Zeugen für die Begebenheiten der Vorzeit, eine lebendige Chronik“ —? Das wird doch, sollten wir meinen, nur alsdann der Fall sein, wenn über die Entstehung solcher Denkmäler unzweideutige Nachrichten existiren! Zwar „das Vorhandensein einer Kirche, erbaut zum Andenken eines Sieges auf dem Schlachtfelde, ist der sicherste Bürge für die Wahrheit der Begebenheit selbst“ Wie aber, fragen wir, wenn die Errichtung der Kirche durch Plettenberg ebenso schlecht wie dessen Maholmer Kampf beglaubigt sein und, weit davon entfernt, diesem zur Bestätigung zu dienen, sich nur als Fortsetzung eines von Plettenberg schwanzenden Märleins herausstellen sollte? — „Daß nun“, heißt es ferner, „eine solche Kirche bei Mahölm zu Nyenstädt's Zeiten wirklich vorhanden gewesen ist, darf nicht eher bezweifelt werden, als bis man durch gewisse Dokumente das Gegentheil bewiesen. Es würde sich wohl der Mühe lohnen, deshalb in den Güter- und Kirchenarchiven jener Gegend Nachforschungen anzustellen.“ Siehe denn da, wie vertraut unser Historicus mit Olearius⁹⁶⁾ und Hupel⁹⁷⁾ und Mellin⁹⁸⁾ gewesen ist! Noch heutzutage ist ja die Marienkapelle bei Maholm als Ruine vorhanden! — Das Ende krönt das Werk: „Die Angabe Nyenstädt's“, meint unser Autor, „kann nicht aus der Luft gegriffen sein, denn sonst hätte sich der umsichtige Gadebusch schwerlich bestimmen lassen ihr zu folgen. Ich erwarte den Gegenbeweis und hoffe, diesen streitigen Punkt nicht umsonst in Anregung gebracht zu haben.“ Die Berufung auf Gadebusch ist, milde gesagt, ausnehmend sonderbar, zumal da dieser hier nur den Arndt ausgeschrieben hat, und was jenen erwarteten Beweis anlangt, so wird hoffentlich aus dieser unserer Abhandlung, obschon sie für den seligen Kienitz allzu spät kommt, zu ersehen sein, daß Plettenberg, wenn er bei Maholm gar keine Schlacht geliefert hat, schwerlich zum Andenken an dieselbe dort eine Siegeskapelle errichtet haben kann.

Kienitz lenkt darauf in seiner Beweisführung plötzlich ein: „Dennoch darf“, sagt er, „was Karamfin beibringt, keineswegs übersehen werden; er folgt vaterländischen Quellen, die gewiß ihren Werth und ihre Bedeutung haben werden, doch hat er sie nicht genannt.“ — Wir

⁹⁶⁾ 1 Ausg. (1647), 92 f. — ⁹⁷⁾ 3, 480. — ⁹⁸⁾ Charte des wesenbergschen Kreises.

merkten schon an, daß Kienitz nur den übersehten Karamsin kennt, nicht das Original, das der Quellen genug namhaft macht, ja manche Proben aus ihnen mittheilt. — „Nur wer“, sagt Kienitz, „diese [seine Quellen] kennt und im Stande ist sie zu prüfen, hätte ein gegründetes Recht über Karamsin's Ansicht den Stab zu brechen. Ich muß daher auf meinem jetzigen Standpunkte auch die Schlacht an der Siriza für historisch halten, besonders da es gar nicht erwiesen ist, daß diese Schlacht die nämliche sei, welche Nyenstädt die von Maholm genannt hat“; das Referat über beide Kämpfe divergire in vielen Punkten; man dürfe (das ist der Sinn seiner Worte) den ersteren nicht zu letzterem umstempeln. — So meinen wir freilich auch, erklären aber Karamsin's und Rüssow's Ruffenschlacht von Anno 1501 für identisch, die des Nyenstede dagegen für eine — weit ältere.

Alsdann wird untersucht, ob nicht etwa urkundliche Documente über die fraglichen Begebenheiten von 1501 aufklären, und eingeräumt, daß, wenn man zwei Schreiben Plettenberg's, vom 13. Juli und 23. November⁹⁹⁾, neben einander halte, zwischen beiden Tagen kein russisches Heer die Grenze des Ordensstaates überschritten zu haben und demnach die Maholmer Schlacht, die Kienitz vom 27. August datirt, allerdings verdächtig scheine. Aber auch vom Streite an der Siriza sei in den Urkunden nirgends die Rede, und da vielleicht für unser Thema wichtige Papiere verloren gegangen, so bleibe immer noch die Möglichkeit einer Invasion vor dem 23. November, kurz, Nyenstede könne aus unserm jetzigen Urkundenvorrathe nicht widerlegt werden. Wir haben dabei erstens zu bemerken, daß es statt 23. Nov. heißen muß 1. Nov., da an diesem Tage, wie drei Schreiben¹⁰⁰⁾ melden, die Ruffen in Livland eingebrochen sind, und zweitens, daß, wo Urkunden stumm bleiben, denn doch gewisse Chroniken zu Rathe zu ziehen sind; aber wie verwegen Kienitz mit letzteren umgesprungen ist, soll bald gezeigt werden. Hier nur Dieses: er gedenkt nicht mit einer Sylbe der Angabe des von ihm so verachteten Rüssow (die lediglich Wagner wiederholt hat), eine russische Schaar sei schon, während der Meister noch in Rußland Krieg führte,

⁹⁹⁾ S. Index Nr. 2452 u. 2457.

¹⁰⁰⁾ Die Anzeigen im Index Nr. 2457 und 2459, dazu die Anmerkung bei Nr. 2462 genügen nicht, aber Kienitz hatte nicht bloß den Index, sondern, wie wir, auch die Abschriften zur Hand. Nach russischen Chroniken geschah der Einfall bereits am 24. October; das Datum bei Karamsin „18.—24. Oct.“ ist zu undeutlich, das bei Rüssow „1502 in den Fasten“ durch Confusion entstanden.

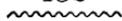
in Livland eingefallen. Von einer hier oder in Ehstland gelieferten Schlacht ist zwar keine Rede, Plettenberg selber hätte sie auch nicht liefern, aber — doch ein fecker Hypothesenmacher aus jener Nachricht Etwas machen können.

Zum Schlusse erklärt Kienitz, er halte seine Ansicht durchaus nicht für die einzig richtige, aber ein Gegenbeweis fehle noch, bei Karamsin suche man ihn vergebens; nicht bloße Gründe, sondern Gründliches müsse gegen Nyenstede's Aussage vorgebracht werden. — Nun, sollte es nicht einigermaßen ein gründlicher Gegenbeweis sein, daß sie durch die Berichte sowohl russischer als nichtrussischer Chroniken überstimmt ist? —

Von der Bestrickung russischer Kaufleute in Dorpat meldet Kienitz Nichts. Warum? Sein Karamsin weiß doch davon.

Daß Nyenstede mit Recht behaupte, die Russen seien 1501, bevor es zu einer Schlacht kam, in Bierland eingefallen, ja daß Letzteres bereits vor dem 21. Juni geschehen sei und damit der Krieg begonnen habe, will Kienitz aus Plettenberg's Worten im littauischen Bundesvertrage von genanntem Datum „nobis occasio et necessitas bellandi — jam incumbit“ folgern, was doch nur bedeutet: wir sind schon jezo veranlaßt und genöthigt, Rußland zu bekriegen. Die Livländer und Littauer sollen zu gleicher Zeit in Rußland einrücken; wenn aber, heißt es im Vertrage weiter, der Feind, ehe wir unsere Truppen alle vereinigt haben, in Livland oder Littauen einbrechen sollte, dann u. s. w.: er war also eben jetzt nicht eingebrochen, und wenn hernach erwähnt wird, wie Livland durch russische Frevel und Wüthereien so ungemein viel gelitten habe, kann sich Das nicht auf den Beginn eines etwa bei Maholm zur Entscheidung kommenden Krieges, sondern nur auf zahlreiche (seit Erbauung Zwangorod's) durch die Russen verübte Unbilden beziehen. Plettenberg will in Rußland ein-, nicht — nach Maholm vorrücken.

Wie nun Gadebusch oder vielmehr schon der von Kienitz hier gar nicht einmal erwähnte Arndt Angaben Rüssow's über eine innerhalb der russischen Grenze gelieferte Schlacht ohne Umstände in die bei Maholm hineinzwängte, so auch, doch mit viel größerer Verwegenheit, unser in Hypothesen erfinderischer Historicus, der doch nicht, wie jene zwei, nur die Maholmer Schlacht, sondern auch die in Rußland annimmt und also durchaus keinen Anlaß mehr hatte, die rüssow'sche Erzählung der-



maßen rücksichtslos zu maltrairten, statt sie einfach mit der bei Karamsin zu vereinigen. Es ist wahrlich kein sinnreiches Verfahren zu nennen, wenn er dennoch dem „umsichtigen“ Gadebusch so blindlings folgte. Ja, er scheute sich sogar nicht, auch mit Karamsin's ¹⁰¹⁾ Rauch- und Staubwolken und dessen Datum der Sirizafschlacht, dem 27. August, die bei Maholm zu verzierern, obwohl Nyenstede für letztere gar keins, Arndt und Gadebusch aber den 7. September nannten. Dies Datum zwar hat Kienitz, durch Karamsin belehrt, mit Recht verworfen; aber Gadebusch hatte, was Kienitz verschweigt, nur gesagt, Plettenberg sei am 26. August von Fellinggen Maholm aufgebrochen, Rüssow hingegen, der Meister habe an besagtem Tage die russische Grenze passirt und sich in Rußland nun alsbald mit dem Feinde gemessen, was nach Karamsin eben am 27. August geschah!

Die Schilderung des Kampfes bei Maholm in ihrem allmählichen Verlaufe, wie zunächst die Kanonen und Kettenkugeln ihr mörderisches Spiel treiben, wie die Feinde ein Schrecken Pan's erfährt, als die Cavallerie, in Rauch- und Staubwolken eingehüllt, heranstürmt, wie endlich der Angriff der Infanterie den Sieg vervollständigt, Sothanes (man vermißt nur die drei Meilen weite Verfolgung) ist recht angenehm zu lesen, aber leider mehrentheils eitel Wirrwarr und rhetorische Schwelgerei. Auch würde, wenn Geschütz, Reiterei und Fußvolk so raschen Erfolg erzielten, wie Kienitz phantastirt, schwer zu begreifen sein, wie demungeachtet die Schlacht von 9 Uhr Morgens bis gegen Abend dauern konnte.

Viel besser hätte unser Verfasser daran gethan, ohne eigenes Flitterwerk und ohne Andern entlehnte Zierate die schlichte Erzählung des Nyensteden wiederzugeben. Wenn nun aber, ungeachtet aller Verunstaltungen der nyenstedeschen Maholmiade, Kienitz sich erkühnt, von seinem Mixtumcompositum zu versichern: „So ungefähr lautet die Beschreibung der ersten Schlacht, die der große Ordensmeister gegen die Russen schlug, bei Nyenstädt“, wollen wir so frei sein, förmlichst und feierlichst Protest dagegen einzulegen.

Doch weiter. Daß Plettenberg nur mit dem Kerne seines Heeres gegen den Feind nach Maholm zu Felde zog und vorher eine Abtheilung der Seinen den von Isborst herannahenden Russen entgeschickte, mit welcher er sich dann nach seiner Maholmer Siegeschlacht und nachdem er den Flüchtigen noch zur Narowa hin das Geleit gegeben, zu vereinigen eilte, — Das ist simpel erdichtet.

¹⁰¹⁾ 6, 242. Vgl. d. Original, Tom. 6, Ann. 513. Unsere Ausgabe oben S. 420 u. 421.



Auch die Angabe, besagtes Separatcorps habe schon am 15. August die russische Grenze überschritten, muß gewisser Umstände halber, deren wir bereits ¹⁰²⁾ gedachten, als sehr verdächtig erscheinen. Dann hat wohl das Bedürfniß, die Zeit vom 15. bis etwa zum 27. August todtzuschlagen zu lassen, vielleicht überdies ein arges Mißverständniß der Worte Karamsin's, die russischen Feldherren hätten, ehe sie zur Siriza herandrückten, lange in Pleskau still gelegen ¹⁰³⁾, zu der Aussage verführt, daß die Russen und Livländer sich längere Zeit an der Siriza unthätig gegenüber gestanden. Wunderlich ist die Versicherung, dort sei „fast“ gleichzeitig mit der Maholmer Schlacht gestritten worden, unbegründet die Annahme, daß nicht der Meister in eigener Person an der Siriza commandirt habe. Waffen und Gepäck der flüchtigen Feinde, von diesen weggeworfen, fielen den Isborfjern in die Hände, weil die Sieger diese Beute aufzunehmen versäumten; — Kienitz merkt dabei an: „Plettenberg war es nicht gewohnt, sich die Trophäen seiner Siege abjagen zu lassen, daher ich auch nicht glauben kann, daß er bei der Siriza persönlich zugegen gewesen sei.“ Traun, ein trefflicher Beweis!

Rüssow's kurzes Referat, das sich doch ohne Schwierigkeit mit den russischen in Einklang bringen läßt, hatte Kienitz bereits zu Gunsten Maholm's ausgebeutet. Wie er Dasjenige, was er sonst noch über die Siriza-schlacht und den Verlauf des Feldzuges vorbringt, größtentheils dem übersezten Karamsin entlehnt, so auch das Datum des 7. Septembers für die Zerstörung von Ostrow. Aber mit den alten russischen Aufzeichnungen und Karamsin's russischem Original unbekannt, hat er von Manchem, was einer Monographie über Plettenberg's russische Kriege dienlich sein konnte, nicht erfahren, so weder daß die Russen am 22. und 23. August von Pleskau her vorgerückt waren ¹⁰⁴⁾, die Livländer am 28. vor Isborf erschienen u. s. w., noch auch daß sie während ihrer Heimkehr dieselbe Stadt und zwar bis zum 14. September belagerten, die Russen aber seit dem 24. October Livland ihre Rache fühlen ließen. Er meint, daß „die Berichte einstimmig sagen“, die Ruhr sei im Ordensheere ausgebrochen und habe es zum Rückzuge gezwungen; — aber russische Annalen melden von der Seuche Nichts, und Karamsin erklärt ¹⁰⁵⁾, daß er seinen Bericht davon nur dem Rüssow, Kesch und Arndt verdanke. „Es wird ferner erzählt“, sagt Kienitz, „daß Plettenberg selbst von der Krankheit hart befallen worden sei und nur mit Mühe sein

¹⁰²⁾ oben S. 420 u. Anm. 92. — ¹⁰³⁾ f. oben S. 420.

¹⁰⁴⁾ f. oben S. 421 f. 430, Anm. 100. — ¹⁰⁵⁾ Not. 515. Vgl. oben S. 422.

Schloß erreicht habe“; — jedoch die Erzählung in dieser Gestalt findet sich nicht früher als bei Arndt ¹⁰⁶⁾, nur zum Theil bei Hiärn, und Kienitz hätte sich weder auf Karamsin, der hier bloß dem Arndt gefolgt ist, noch und viel weniger auf Rüssow, der den Meister erst nach seiner Heimkehr erkranken läßt ¹⁰⁷⁾, berufen sollen. Die Behauptung, Plettenberg habe sich nach seinem Schlosse [nämlich Wenden] begeben, erklärt Kienitz übrigens für unbegründet, weil der Meister sich nach beendigtem Feldzuge den 26. October [wir wollen hier gleich verbessern: schon am 22. October ¹⁰⁸⁾] im Schlosse Ermes befunden habe, seine Anwesenheit in Wenden aber erst für den 23. November nachweisbar sei ¹⁰⁹⁾. Inculpatus weiß eben nicht, daß die heimkehrenden Deutschen schon am 14. September die Belagerung von Ißborst aufgehoben hatten und aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar darauf wieder in Livland angelangt waren, so daß Plettenberg sich zunächst ja allerdings nach seiner Residenz Wenden verfügen haben könnte, — wenn anders Etwas daran gelegen wäre. Kienitz giebt ferner an, nach Arndt's Aussage solle „nur der Erzbischof Michael, der Plettenberg begleitet hatte, gesund aus diesem Feldzuge zurückgekehrt sein“ Aber Arndt's Worte (einerlei, ob wohlbegründet oder nicht) lauteten denn doch etwas abweichend ¹¹⁰⁾.

Noch anderer Zeugnisse hätte Kienitz sorgfamer Acht haben können. So verschweigt er, daß ein litthauisches Heer sich am 29. oder 28. August ¹¹¹⁾ zwei Meilen unterhalb Ostrow's dem Plettenberg anzuschließen bestimmt war ¹¹²⁾, — ein Umstand, der zur Genüge erklärt, warum die Livländer vor Ißborst so kurze Zeit verweilten —, daß nach nichtrussischer Angabe die Russen am 1. November in Livland einfielen, und dergleichen mehr ¹¹³⁾.

¹⁰⁶⁾ f. oben S. 412 u. 414.

¹⁰⁷⁾ Diese Angabe, desgleichen auch die des Hiärn, daß in Folge des Blutganges und weil der Herrmeister auch selbst mit großer Leibeschwachheit befallen wurde und „also“ zurückziehen mußte, ist leider oben S. 402 mitzutheilen verabsäumt worden. — ¹⁰⁸⁾ Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, 2 (v. J. 1847), S. 128 f. — ¹⁰⁹⁾ Index Nr. 2454. 2457.

¹¹⁰⁾ oben S. 412. Der Erzbischof machte allerdings den Feldzug mit, s. Neue Nord. Miscellan., Stück 17, 90 f. (am 14. Sept. weiß man in Fellin noch nicht von des Erzbischofs und des Meisters Heimkehr aus Rußland); vgl. Benj. Bergmann's Magazin 2, b, 10; Mon. Liv. ant. 4, S. XCIX, Anm. 6. — ¹¹¹⁾ Supplementum ad historica Russiae monumenta (Petersburg 1848), Nr. 127 (= Index 2485); Nr. 124 (= Index 2430), bei Kienitz selber abgedruckt S. 76! — ¹¹²⁾ Suppl. 127.

¹¹³⁾ Vgl. Suppl. 126 f. (= Index 2484 f.), auch das im Index 2466 angezeigte Document, das aber hinter 2486 zu stellen ist.



Auch was unter dem Jahre 1502 über die Kämpfe vor Krasnoi und Zwangorod aus Urkunden beigebracht wird ¹¹⁴⁾, zeugt von leichter Arbeit ¹¹⁵⁾. —

Nachdem denn mit vieler Geduld eine von Fehlern strotzende Schreibung durchcorrigirt worden ist, muß leider gesagt werden, daß Anno 1853 Hr. Kurd v. Schlözer ¹¹⁶⁾ letztere dennoch approbirt hat und nur in einigen Stücken, die auch ohne Werth sind, davon abgewichen ist. Er berichtet, ohne zu berichtigen: „Wenige Meilen vom Schlosse Wesenberg —, unter dessen Mauern — 1268 die denkwürdige Schlacht — stattgefunden, liegt die kleine Ortschaft ¹¹⁷⁾ Maholm“. Hier lagerte sich Plettenberg, „um den Feind zu erwarten [?], da dieser an der benachbarten Grenze seine Streitkräfte zusammengezogen hatte. Nach wenigen Tagen waren die Russen im Anmarsche begriffen“ [?] ¹¹⁸⁾. Geschlagen wurde „am 7. September [!] oder, wie Andere wollen, schon am 27. August“ Beim Ordensheere vortreffliche Mannszucht und Bewaffnung und, worauf Plettenberg vor Allem gerechnet haben mochte, Sicherheit in der Bedienung der Geschütze, u. s. w.. Von den Kettenfugeln, „wenn es wahr ist“: — Das Schicksal der Schlacht war daher „bald“ entschieden; sie hatte um neun Uhr begonnen, „die Verfolgung der Fliehenden endete erst beim Beginn der Dunkelheit“ — „Noch im — September [!] wandte Plettenberg sich — nach Süden gegen das Gebiet von Pskow, wo, fast gleichzeitig mit der Schlacht bei Maholm, ein anderer Theil der Ordensritter an den Ufern der Siriza einen Sieg — ersochten hatte. Die Stadt Ostrow an der Welikija [sic] wurde verbrannt. Schon schickte Plettenberg sich auch zur Belagerung von Pskow an, als — die Ruhr ausbrach. Der weitere Feldzugsplan mußte daher aufgegeben werden“ Was die Krankheit veranlaßte, wird nach Kesch angegeben, auf das Ausbleiben der Littauer früher vorläufig schon hingewiesen. Die Behauptung, Plettenberg habe sich auf sein Schloß Helmet zurückgezogen, nimmt der Verfasser in einer späteren Anmerkung zurück und setzt Ermes anstatt Helmet.

Nicht minder hat Hn. v. Richter ¹¹⁹⁾ Das, was Rienitz auf's Tapet

¹¹⁴⁾ S. 53 ff. — ¹¹⁵⁾ z. B. wenn aus dem Verbum „Stormeden“ (= stürzten) eine Stadt gemacht und einem apokryphischen Berichte v. 24. März 1502 (Index 2473, vgl. dagegen 2469) Stauben geschenkt wird.

¹¹⁶⁾ Verfall und Untergang der Hanse und des deutschen Ordens —, 114—118.

¹¹⁷⁾ Richtiger hieße es: die Pfarrkirche.

¹¹⁸⁾ Nach Nyenstede's und Rienitz'ens Angabe waren ja die Russen früher nach Maholm gekommen.

¹¹⁹⁾ Geschichte der — deutschen Ostseeprovinzen —, 1, b, 235 f. 434.

brachte, zugefagt und behagt. Außer dem Dogiel ¹²⁰⁾ und dem Index werden angeführt Rhenstede, Ruffow, Hiärn, Kelsch und (wie einst von Gadebusch) auch noch die Description de la Livonie, ferner die russischen Annalisten nebst Karamsin, nicht Arndt oder Gadebusch; wohl aber und zumal Kienitz, der mit Recht die Existenz zweier Schlachten annehme. „Rhenstädt“ —, heißt es dann, „bezeichnet Maholm mit der größten Genauigkeit und da die Ortsangaben der übrigen [deutschen] Quellen sehr unbestimmt sind, so ist die seinige wohl vorzuziehen, umsomehr als das Andenken an den Ort der Schlacht durch die auf [sic] demselben erbaute Kirche sich erhalten mußte und Plettenberg, wenn er sogleich auf Isborstk losgegangen wäre, seine Truppen gewiß nicht in Fellin [!] gesammelt haben würde. Was bei Isborstk vorging, wurde in Rußland bekannter [?], als die Vorgänge im entfernten Esthland“ Plettenberg habe beabsichtigt, um den 15. August in Rußland einzufallen; „Dies geschah auch [?] durch Plettenbergs Truppen, während er selbst durch einen Einfall der Russen in Esthland genöthigt wurde, ihnen dahin entgegen zu ziehn“ [?]. — Welche Confusion wieder und illusorische Beweisführung! Wir haben dieselben nachzuweisen uns bereits früher angestrengt und nur noch anzumerken, daß Niemand gemeldet hat, Plettenberg sei von Fellin aus nach Rußland gezogen, und daß es ganz unerträglich ist, wenn, während für die Schlacht am Sirizafusse richtig der 27. August angesetzt wird, für die bei Maholm abermals der 7. September figurirt und der Meister 1501 nicht allein Ostrow, sondern auch Krasnow und Isborstk zerstört haben soll. Die Abbrennung (der Vorstadt) Zwangorod's, vermuthet der Verfasser, gehöre in's Jahr 1502; er übersieht aber, daß auch Krasnoi's (freilich nicht seiner Zerstörung) erst da zu gedenken war ¹²¹⁾). Das deutsche Heer, meint er, habe so sehr an der Ruhr gelitten, „daß es sich zu verlaufen anfing; auch Plettenberg wurde von ihr befallen und mußte das Heer verlassen“ [?], u. s. w.. Den Rachezug der Russen nach Livland scheint Richter später als auf den 14. November ¹²²⁾ anzusetzen.

In demselben Jahre 1858 vermeldet Hr. Hansen in seiner Geschichte der Stadt Narva ¹²³⁾ recht kurz, Plettenberg habe zum Andenken an seine den 27. August 1501 bei Maholm gewonnene Schlacht die noch vorhan-

¹²⁰⁾ In Betreff des litthauischen Bündnisses auch den Ruffow, den Hiärn („ums [?] Jahr 1500“) und Kelsch („ums [?] Jahr 1498“) zu citiren, war höchst überflüssig.

¹²¹⁾ s. Richter selbst auf S. 236. — ¹²²⁾ vgl. Karamsin, 6, 241.

¹²³⁾ S. 24 u. 141.

dene Marienkapelle erbauen lassen, und citirt den — Ruffow [!], Nyenstede, Arndt und Kienig.

Als Gegner der kienigischen Ansicht tritt alsdann Rutenberg ¹²⁴⁾ auf, der nur die Sirizaschlacht anerkennt. Diejenige Schlacht, versichert er, von welcher Ruffow, Hiärn und Kesch, die russischen Annalen und Karamsin erzählen, habe man später in zwei Schlachten gespalten. Dieser Ausdruck trifft nicht ganz zu, da Kienig ja nur den beiden divergirenden Nachrichten über die Schlacht Glauben geschenkt hat. „Uns aber“, fährt Rutenberg fort, „scheint das Zeugniß Ruffow's, der den Begebenheiten am nächsten stand und viele Männer gekannt haben muß [?], die an dem Kriege Theil genommen, das zuverlässigste zu sein“. Jedoch dergleichen ließe sich am Ende mit Kienig auch von Nyenstede sagen, — und warum wird das Gewicht der russischen Chronisten nicht mit in die Schale gelegt? Auf die Botivkirche bei Maholm giebt Rutenberg wenig; „hätte sie dort gestanden, so würde der geborene [?] Ehstländer Ruffow sie sicher gekannt und ihrer [nebst der Maholmer Schlacht] Erwähnung gethan haben.“ Vermuthlich hatte denn auch Rutenberg, wie Kienig, nicht vernommen, daß die Ruine einer Marienkapelle dort noch heutiges Tages steht. Von Benjamin Bergmann lernte er, daß die Siriza zehn „Meilen“ von Esborf („Isenburg“) entfernt war, der an der Ruhr erkrankte Meister nach „Bellin“ [freilich nicht flüchtete, aber doch] gebracht wurde. Aus Richter stammen die Angaben in Betreff Krasnowa's, Isenburg's und Zwangorod's, und „die Söldner“, sagt Rutenberg, „verliefen“ sich, theils wurden sie auf die andern festen Schlösser vertheilt, die Russen aber fielen nach dem 14. November in Livland ein. U. s. w.. Kurzum, die ganze Darstellung ist im Grunde doch auch nur Compilation und Conjectur eines Dilettanten. —

Mittlerweile aber war schon wieder Jemand, und zwar in ganz absonderlicher Weise, für Maholm in die Schranken getreten, Gustav Hasselblatt, Pastor zu Maholm, der in einem der dörptischen Zeitschrift „das Inland“ einverleibten Aufsätze ¹²⁵⁾ noch Anno 1856 vom Vorhandensein einer Controverse über Plektenberg's Sieg von 1501 Nichts geahnt hat.

Von der Nicolaikirche, d. i. der Pfarrkirche, zu Maholm meldet Hasselblatt zunächst Folgendes:

¹²⁴⁾ Geschichte der Ostseeprovinzen —, 2 (v. 1860), 275 f..

¹²⁵⁾ Historische Skizze der Maholmschen Kirche und ihr nahe gelegenen Marien-Capelle, im „Inland“ 1856, Nr. 53. Desgleichen ehstnisch im Greflesschen Ehstnischen Kalender für Reval, 1856 (?).

„Unbekannt ist die Zeit ihrer Erbauung, weil alle hierüber vorhandenen [?] Nachrichten — 1501 mit den übrigen Kirchen-Documenten vom Herrmeister Plettenberg nach Mitau, nachdem aber Gotthardt Kettler die Ordens-Verfassung aufgehoben, „in“ dem Ordens-Archiv von da nach Marienburg in Preußen und später nach Mergentheim in Schwaben sollen gesandt worden sein. Plettenberg war über Dorpat [?] durch's Land [sic], mit einem bedeutenden [?] Heer, den Russen, welche über Narva [?] in Ehstland eindringen, entgegen gezogen, und hatte sich vor Maholm, wahrscheinlich zwischen Paddas (3 Werst von der Kirche, wo sich noch jetzt Ueberbleibsel alter Verschanzungen finden) und dem Dorfe Raudna (7 Werst von der Kirche) gelagert. Da aber Plettenberg das Terrain nicht vortheilhaft fand, so zog er sich zurück und nahm seine Stellung auf der Sammschen Fläche (das Gut Samm liegt ungefähr 4 Werst von der Kirche), wo er die Russen den 7. Sept. [!] schlug und ihnen eine große Niederlage beibrachte. Einige Tage zuvor ließ er alles Kirchengeräth und was sonst der Raub- und Zerstörungssucht des Feindes entzogen werden sollte, von Maholm abführen und nach Mitau in Sicherheit bringen, von wo, wie vorhin gesagt, alles nach Mergentheim gebracht wurde.“

Späterhin läßt Hasselblatt in Betreff der alten auf dem Pastoratsfelde gelegenen „Ruine einer alten Kirche, Marien-Capelle genannt, deren Zeit der Erbauung [!] ebenfalls unbekannt ist“, die Aufzeichnung eines seiner Amtsvorgänger, des Scholbach, folgen ¹²⁶⁾, die wir bereits ¹²⁷⁾ correcter und vollständiger mitgetheilt haben. Darnach aber giebt eine Anmerkung folgende Studien zum Besten:

„Daß bei dieser Marien-Capelle eine bedeutende Schlacht vorgefallen, läßt sich mit einiger Gewißheit daraus schließen, daß ein kleines Flüsschen, das in der Nähe derselben vorüber fließt, *w e r r e o i a* [Blutbach] genannt wird. Will man, bei dem Mangel zuverlässiger Nachrichten, die von — Scholbach als fabulirt verzeichnete, aber doch zu seiner Zeit geglaubte Sage, gelten lassen, so ließe sich das Jahr der Gründung dieser Capelle ziemlich genau [!] angeben. Im Sommer 1222 [?] durchzog der Fürst von Susdal mit einem unbedeutenden [!] Heere Ehstland, drang bis Reval vor und machte Versuche, die Stadt [?] einzunehmen, nicht [?] um sich in derselben zu behaupten, sondern um Beute zu machen. Nach einer vergeblichen Belagerung dieses damals noch sehr kleinen, etwa 11—1200 [?] Einwohner zählenden Ortes, zog er mit seiner Horde wieder ab, die sich jetzt in mehrere Abtheilungen, nach eigner

¹²⁶⁾ Eine kleine Abbildung in Holzschnitt ist beigelegt. — ¹²⁷⁾ oben S. 139 f.

Willführ [?], zerstreute [?] und die Districte Terwen, Bierland und Allentacken ausplünderte und verwüstete [?]. Zu dieser unglücklichen Zeit mochte es gewesen sein, wo sich einige von Kraftgefühl belebte Männer dazu entschlossen, vereint mit ihren Unterthanen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, dem Plündern zu steuern, oder die Beute im muthigen Kampfe theuer zu verkaufen. Wäre diese Vermuthung gegründet [?], so mußte die Marien-Capelle ungefähr in den Jahren 1223 und 1224 erbaut worden sein, als in welchen Jahren [?] es den vorbenannten Heisassen unter Gottes gnädigem Beistand gelungen, den Feind zu schlagen und ihr Gelübde, an solcher Stelle eine Kirche aufzubauen, zu lösen.“

Es fragt sich, aus welchen Quellen unser Verfasser geschöpft habe. Ich theile, sagt er, eine Skizze mit, „deren Material zum Theil aus einem alten, bei der hiesigen Kirche befindlichen Documentenbuche, zum Theil aus einem, mir zufällig in die Hände gekommenen Manuscripte, und von mir selbst Erlebtem, gesammelt ist“ Dem Kirchenbuche nun ist Scholbach's Bericht über die Marienkapelle ¹²⁷⁾ und wohl das Meiste von Dem, was über die Prediger und die Schicksale der Nicolaikirche seit 1588, jenem andern Manuscripte dagegen, so darf man vermuthen, Dasjenige, was über Plettenberg und die Kirchendocumente vorgebracht wird, entnommen. Aber von welcher Art war diese Handschrift? war sie alt oder modern? irgendwie zuverlässig oder etwa kaum des Aufhebens werth? Hasselblatt läßt uns darüber im Dunkeln, hätte auch gut daran gethan, die ipsissima verba seines Autors anzuführen. Daß dieser aus dem Munde des Volks Plettenbergica erfahren habe, wird nicht gemeldet; von irgend einem alten Chronisten oder späteren Geschichtschreiber ist keine Rede. Vornehmlich wird zu beachten sein, daß der Verfasser des Manuscriptes Nyenstede's Bericht offenbar gar nicht gekannt hat.

Sollte es nun der Beachtung werth sein, daß außer dem Nyenstede auch Einer, der von diesem ganz unabhängig war, über Plettenberg's Maholmer Sieg und zwar dergestalt berichtet hat, daß seine absonderlichen Angaben sich mit der nyenstedeschen Erzählung ja allenfalls vereinigen ließen, wenn man von den beiden Differenzen nur absehen will, daß er den Plettenberg von Dorpat und nicht von Fellin heranziehen läßt und des Meisters Heer, nicht das russische als ein großes bezeichnet —? Schon nach Allem, was wir früher über die Unglaubwürdigkeit der Maholmer Schlacht Plettenberg's erörterten, ist sehr daran zu zweifeln, daß der Anonymus alte, glaubwürdige Nachrichten mitgetheilt habe.

Den größten Argwohn muß es sofort erregen, daß er ¹²⁸⁾ diese Schlacht vom 7. September datirt; denn Das hatte erst im Jahre 1753 Urndt, hier doppelt im Unrecht, zu thun sich unterfangen. Wir haben demnach Grund zur Vermuthung, nur nach dem Vorgange Urndt's, der ja auch Nyenstede's Nachricht über die Schlacht wieder in Cours brachte, oder eines seiner Nachsprecher habe der Ungenannte dieselbe überhaupt dem Plettenberg zugeschrieben. Oder diente etwa gar nur Friebe hier als Quelle, der ebenfalls den 7. September als den Tag des Kampfes bezeichnet, aber auch, ganz wie der Ungenannte, von Plettenberg's Kapellenbau schweigt?

Daß die Russen über Narva [sollte heißen: die Narowa?] in Ehstland eingefallen seien, dürfte nur eine sich leicht darbietende Muthmaßung, daß der Meister wider den Feind über Dorpat anrückte, einfache Fiction sein.

Plettenberg kam, heißt es ferner, mit einem bedeutenden Heer. — Wirklich? etwa weil er sonst nicht hätte siegen können? Ein hübsches Seitenstück bildet in Hasselblatt's Anmerkung das unbedeutende Heer des Suedaler Fürsten auf dessen Feldzuge von Anno 1222! — Vielleicht jedoch haben hier zwei schöne Schreib- oder Druckfehler ihr Spiel getrieben.

Weiter. Einige Tage vor der Schlacht „sollen“ die Documente und das Geräth der Kirche Maholm auf Plettenberg's Veranstaltung in Sicherheit gebracht worden sein. — Durch eine solche Conjectur suchte man sich das spätere Nichtvorhandensein jenes Kircheneigenthums zu erklären. Die über das fernere Schicksal des letzteren auch nur nach Vermuthung oder Gerücht angeführten Notizen sind augenscheinlich nicht minder — faule Fische, wahrscheinlich nur weitere, hochgelahrte Verballhornung einer schon von Scholbach ¹²⁹⁾ mitgetheilten Angabe. Von Documenten der Maholmer Pfarrkirche und der Marienkapelle hat sich unseres Wissens nicht das geringste in Schweden, wohin wenigstens ein Theil des Ordensarchivs 1621 aus Mitau, einst Kettler's herzoglicher Residenz, entführt worden ist ¹³⁰⁾, geschweige denn in Mergentheim oder in Stuttgart ¹³¹⁾ wieder vorgefunden.

Noch ein Paar Märlein sind insbesondere zu besprechen:

1) Anfangs habe Plettenberg sich zwischen Paddas und Raudna „wahr-

¹²⁸⁾ und sicherlich nicht erst Hasselblatt, der es weder dem Kirchenbuche noch dem von ihm selbst Erlebten entnehmen konnte.

¹²⁹⁾ s. oben S. 140. Die Stelle ist von Hasselblatt im Inland 1856, Spalte 856, ausgelassen worden. — ¹³⁰⁾ Vgl. Schirren, Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen in schwed. Archiven —, S. 127 u. Vorrede S. 2 f.

¹³¹⁾ Vgl. Rig. Mittheilungen 2, 490. 500 ff.

scheinlich“ gelagert. Also auch nur Vermuthung! Wie kam man aber darauf? Bei Paddas sind, wie in Klammern richtig hinzugefügt wird, „noch jetzt Ueberbleibsel alter Verschanzungen“ Sie sind aus Sand aufgeschüttet, nördlich von genanntem Gute, gleich im Osten der Schlucht des Paddasbaches ¹³²⁾ und zu beiden Seiten der Heerstraße gelegen, und es kann freilich noch angemerkt werden, daß die nördliche, größere dieser beiden Schanzen, obwohl sie dem Volke, wie so vielerwärts im Ehstlande eine Anhöhe gewisser Art, nur als Pinnamäggi bekannt ist ¹³³⁾, von gebildeteren Leuten, anderer Vernünfteleien zu geschweigen, mit dem stolzen Namen „Plettenberg's Schanze“ bezeichnet und daß zweitens eine weiter nach Osten hin, diesseit des Dorfes Kaudna und links von der großen Straße befindliche Sandanhöhe von Einigen ebenfalls für eine alte Schanze gehalten wird. Denen nun, die von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's gelesen oder gehört oder auch selber gefabelt hatten, lag es, meine ich, nahe genug, die erwähnten Befestigungen, deren Ursprung in der That völlig unbekannt ist ¹³⁴⁾, mit Plettenberg's Schlacht in Connex zu bringen, ihre Errichtung dem Plettenberg zuzuschreiben und demnach zu ermitteln, dieser Meister werde sich, ehe die Maholmer Schlacht stattfand, im Osten des Baches befunden, — sich zuerst zwischen Paddas und Kaudna „wahrscheinlich“ gelagert haben.

Da es hernach aber im Westen des Baches zur Schlacht kam, so wurde gefolgert, der Meister habe jenes erste Terrain „nicht vortheilhaft“ gefunden, sich daher über den Bach zurückgezogen und auf der samischen Ebene seine Stellung genommen. Ich wiederhole, daß ¹³⁵⁾, wie bei Koila im Norden, so auch bei Sam im Süden von Paddas der Uebergang eines Heeres über den Bach leichter ist als in größerer Nähe der Kirche Maholm. Aber wo ist ein Nachweis dafür, daß die Schlacht gerade bei Sam und nicht bei Maholm selbst geliefert worden sei?

¹³²⁾ s. oben S. 283 f. — ¹³³⁾ vgl. schon Supel 3, 479.

¹³⁴⁾ Vgl. auch E. G. J. Schlegel, Ausflug nach Ehstland — 1807 (Meiningen 1820), S. 60: Vor der Kirche Maholm [östlich von ihr]. Eine zum Theil waldbige Höhe, wie's scheint, mit alten Verschanzungen. Defleken um den Berg herum. In dieser Gegend ward gewiß ehedem eine Schlacht geliefert: denn eine Menge Hügel (Grabhügel ohne Zweifel) waren auf der vorliegenden Fläche.“ Vom Planwagen aus sind allerlei Betrachtungen möglich, aber gar leicht irrig. Es finden sich allerdings an mehreren Stellen östlich vom Paddasbache sogenannte Kalmuds, d. i. Begräbnisstellen, die von der Kirche nicht erlaubt waren; da ohne Weiteres ein Schlachtterrain anzusetzen, ist nicht erlaubt.

¹³⁵⁾ s. oben S. 283 f..



Das sind die Bedenken, welche sich in Betreff der von Hasselblatt aus jenem Manuscript mitgetheilten Notizen und gewiß nicht ohne Grund regen und erheben. Keinem, der die letzteren scharf ansieht und auf's Korn nimmt, können sie für solche gelten, die alter schriftlicher oder mündlicher Ueberslieferung entstammt sind, und dem Nystenbede ist mit solchen Vermuthungen und Einbildungen nicht geholfen. Auch was Hasselblatt selbst in seiner Anmerkung beibringt, kann uns nicht fördern. Gegen die so ganz apokryphischen Angaben seines Anonymus hat er Nichts einzuwenden. Was er über den Blutbach mittheilt, hat ihm die Volksfage und eigene Vermuthung dictirt, und da auch ihm Nystenbede und dessen Anhang nicht bekannt waren, so denkt er dabei lediglich an die von Scholbach erwähnte Schlacht, verlegt sie auf's Gerathewohl in's Jahr 1222, den von Nystenbede und Andern doch dem Plettenberg zugeschriebenen Capellenbau in eins der zunächst folgenden Jahre. Für die Historie vom Feldzuge des Sussdaler Fürsten findet sich die eigentliche Quelle bei Heinrich von Vettland ¹³⁶⁾ (Jahr 1223) und bei russischen Chronisten; aber daß sie durch Hasselblatt so arg getrübt werden konnte, ist unbegreiflich. —

Da Plettenberg's Sirizaschlacht bestens constatirt ist und nicht minder, daß er vom 26. (oder 27.) August bis zur Mitte Septembers in Rußland war, so kann er während dieser Zeit nicht bei Maholm gekämpft haben, und daß Letzteres am 7. September oder am 27. August geschehen sei, das sind irrthümliche Angaben des Arndt und Kienig; Nystenbede sagt, was die Datirung betrifft, Nichts weiter, als daß der Kampf im Jahre 1501 stattgefunden habe. Sollte nun eine Rettung Nystenbede's noch möglich sein durch die Annahme, Plettenberg habe, bevor er in Rußland einrückte oder nachdem er von da zurückgekehrt war, bei Maholm einen Sieg errungen?

Vorher hatten die Russen, seitdem sie den drohenden Luginsland Zwangorod erbaut, sich freilich im Narvischen, in den Stiften Dorpat und Riga und an andern Orten mehr, wohl 70 Meilen weit [in die Länge], mit Brennen, Rauben und Morden ganz feindlich vermerken lassen ¹³⁷⁾; aber von einer ihnen in Liv- oder Ehstland, von einer inmitten Wierlands und noch dazu mit Glück gelieferten Feldschlacht ist für jenen ganzen Zeitraum, demnach auch für das Jahr 1501 keine Spur zu wittern.

¹³⁶⁾ 27, 3. — ¹³⁷⁾ Ruffow, 22 a u. b. Vgl. auch Plettenberg's im Index Nr. 2400 angezeigtes, dazu sein am 28. Jan. 1501 an Lübeck gerichtetes Schreiben (das Original im Danziger Stadtarchiv, Copie bei mir) und seine Worte im Bundesinstrument vom 21. Juni (Dogiel 5, S. 160).

Nachdem die Feinde, während der Meister seinen Krieg im Pleškau-
schen verfolgte, in Livland wieder gewirthschaftet hatten¹³⁸⁾, begannen sie
am 24. October oder 1. November¹³⁹⁾ abermals eine Heimsuchung des
Landes. Auch Nyenstede gedenkt ihrer, indem er seiner Schilderung der
Maholmer Schlacht¹⁴⁰⁾ hinzufügt: „In diesem Kriege hat der Muscho-
witer ansehnlich greulich Tyranny und vorheringe in ganz Lifflandt ge-
oeffet [verübt], daß in die 40000 Menschen erschlagen und wehgeführt
sein“ Es ist die einzige Notiz, die Nyenstede für das Jahr 1501 dem
Rüßow zu entlehnen geruhte, — und doch mit einer Abweichung. Denn
was sollen die Worte: „in diesem Kriege — ansehnlich“¹⁴¹⁾? Da hier
von Dingen die Rede ist, welche der Feind wirklich erst in den letzten Mo-
naten des Jahres 1501 verrichtete und die Rüßow, obschon irrthümlich,
gar in's Jahr 1502 versetzt, so scheint es beinahe, als ob Nyenstede an-
deute, jenem „anfänglichen“ Ravagiren der Russen sei durch den Maholmer
Sieg erst ein Ende gemacht, wie denn derselbe Autor hernach auch ver-
sichert, der Russe habe, die erlittene Niederlage zu rächen, sich [1502] wie-
derum gerüftet. — Nun findet sich freilich die Nachricht vor, daß der Feind,
als Plettenberg wieder daheim war, auch in Bierland, in den Gebieten von
Wesenberg und Tolzburg, um Narva und Nyßlot und gen Reval zu
graffirt habe und über Zwangorod dann wieder abgezogen sei¹⁴²⁾. Aber
am 23. November hatten sich die livländischen Truppen noch nicht ver-
sammelt¹⁴³⁾, am folgenden Tage lieferte ein Theil derselben vor Helmet in
Livland eine keineswegs glückliche Schlacht¹⁴⁴⁾, an welcher der Meister nicht
theilnahm. Dieser schreibt am 28. December aus Weissenstein, daß er den
Feinden zwar bis hieher nachgezogen sei, sie aber nirgends erreicht und, da
sie nun zum Lande hinausgezogen, sein Volk wieder entlassen habe¹⁴⁵⁾.
Mag derselbe Meister immerhin bei einer andern Gelegenheit äußern¹⁴⁶⁾, daß
endlich „die Russen wieder aus diesen Landen geschlagen“ seien, es wird cum
grano salis zu verstehen, er in der zweiten Hälfte Decembers den Russen

¹³⁸⁾ Rüßow 23. — ¹³⁹⁾ s. oben S. 430. — ¹⁴⁰⁾ oben S. 138.

¹⁴¹⁾ In Zielemann's Ausgabe S. 38 fehlt dies Wort freilich.

¹⁴²⁾ Rüßow 23; der im Index Nr. 2461 erwähnte Brief Plettenberg's; russische
Chroniken. Chyträus 142 u. 145, wie auch Grefenthal 44 erzählen mit Unrecht vom
russischen Einbruche zweimal (Winter 1501—2).

¹⁴³⁾ s. des Meisters Schreiben von diesem Tage (im Index Nr. 2457 angezeigt)
Die Versammlung fand erst 6 Wochen nach dem Einbruche des Feindes statt, Index
2467. — ¹⁴⁴⁾ Index 2461 u. russische Nachricht. — ¹⁴⁵⁾ Index 2461.

¹⁴⁶⁾ Supplementum ad historica Russiae monumenta, Nr. 131 (=Index 2465).

nachgezogen sein, sie verfolgt, diese sich aber vor ihm zurück = und über die Grenze gezogen haben. Besiegt hat er sie nicht ¹⁴⁷⁾; ein Bericht ¹⁴⁸⁾ meldet, daß bei dem Ungehorsam der Gebietiger und selbst des Landmarschalls die Feinde allewege von ihnen [den Deutschen] kamen und geschlagen, daß auch die von Harrien und Wierland im Januar 1502 drohten, sie hätten, weil vom Meister nicht beschirmt, große Lust, sich nach einer andern Herrschaft umzusehen. Unter solchen Umständen kann auch seit Mitte Septembers bis zu Ende des Jahres 1501 jener glänzende Sieg bei Maholm nimmermehr erfochten worden sein. Wunderlich ist, wenn Kienitz ¹⁴⁹⁾ äußert: „Die Verheerungen um Narva und Niesloth [um Wefenberg und Tolsburg und beinahe bis Reval] beweisen, daß auch der nördliche Theil Livlands angegriffen wurde, worauf ich wegen der Schlacht bei Maholm aufmerksam mache“; — derselbe Autor datirt ja diese Schlacht vom 27. August und läßt den Einbruch der Russen erst im Spätherbst ¹⁵⁰⁾ stattfinden! —

So steht nun Nyenstede's Bericht einsam und verlassen und unbegründet da; weder Arndt noch Wagner und Gebhardi, weder Kienitz noch der hasselblatt'sche Ungenannte oder sonst Jemand haben ihm durch ihre gewaltsamen und unvorsichtigen Experimente eine Stütze zu schaffen vermocht. Nicht haben Ruffow und die ihm verwandten Schriftsteller, nicht die russischen Annalisten aus Unwissenheit oder Fahrlässigkeit von der Maholmer Schlacht geschwiegen, sondern Nyenstede hat die so wohl beglaubigte Sirizaschlacht samt dem weiteren Verlaufe des im August und September 1501 in Rußland geführten Krieges mit erstaunlicher Willkür und Leichtfertigkeit ausgemerzt, dagegen allzu gläubig das Unding einer Maholmer Schlacht an die Stelle geschoben. Es ist unverantwortlich, ja unbegreiflich, daß er Ruffow's Nachricht, die ihm bekannt sein mußte ¹⁵¹⁾, fast gar keiner Beachtung gewürdigt hat. Aus seinen Berichten über ältere Geschichten geht zur Genüge hervor, daß er kein Gelehrter, kein Criticus, sondern ganz und gar Dilettant war, der, obschon Handelsherr, doch in Historicis sehr schlecht calculirte; wie übel es mit seinen Forschungen und Erinnerungen selbst über und an Vorgänge bestellt sei, die noch in seine Jugend-

¹⁴⁷⁾ Mit „einigen — erhaltenen Vortheilen“, Index 2461, steht es etwas mißlich; 2000 Russen sollen vor Helmet gefallen sein. — ¹⁴⁸⁾ Index 2467.

¹⁴⁹⁾ S. 48. — ¹⁵⁰⁾ S. 45.

¹⁵¹⁾ f. z. B. vorher S. 443; bei Tielemann S. 70 f. 76; Gadebusch, Abhandlung —, 89; Uert Kruse, Wahrhaftiger Gegenbericht auff die — Chronica — Ruffow's (Miga 1861), S. 1.

zeit fallen und denen er sehr nahe stand, haben wir bei einer andern Gelegenheit nachzuweisen gesucht ¹⁵²⁾).

Auch über gewisse Begebenheiten, die seiner vermeintlichen Maholmer Schlacht vorangingen und folgten, ist er schlecht unterrichtet. So meldet er, daß bald nach der Versöhnung Riga's mit dem Ritterorden [die 1491 zu Stande kam] der Friede zwischen Livland und Rußland expirirt sei [1493], verschweigt aber, daß der expirirte sofort 1493 auf 10 Jahre wieder erneuert wurde. Ferner will Nyenstede wissen, der Russe, als er 1501 den Krieg begann, habe vermeint, daß wegen des jämmerlichen Zwistes und Gräuels in Livland es jezo seine rechte Zeit wäre, dies Land zu bezwingen, — und doch war der innere Zwist und Gräuel Anno 1501 längst nicht mehr von irgend welcher Bedeutung. An einer früheren Stelle seiner Chronik heißt es von Nysslot: „ist mir recht, Hat es in der Moschowiterschen Fehde A^o 1500 ¹⁵³⁾ — Plettenbergk — Bauwen Lassen“ Was versteht unser Autor unter der russischen Fehde von Anno 1500? und hat Nysslot nicht lange vor Plettenberg's Tagen schon existirt ¹⁵⁴⁾? Dieser hat, sagt Nyenstede, erst nach der Maholmer Schlacht, als für das Jahr 1502 neue Kriegsläufe bevorstanden, sich mit dem Littauer verbündet. Für die Plestauer Schlacht dieses Jahres wird wieder kein Datum genannt, weitläufig dann aber die große Fabelei berichtet, der Russe sei vor Plestau in Folge seiner Niederlage einige Tage nachher zu einem für Livland günstigen Frieden auf 50 und etliche Jahre genöthigt worden ¹⁵⁵⁾, worauf sich Livland in die 35 Jahre eines ziemlich guten Friedens erfreut habe.

Inmitten so gebrechlicher Historien figurirt nun die von Plettenberg's Siege bei Maholm. Kein Wunder, wenn auch sie als hinfällig erfunden wird und es sich herausstellt, daß besagte Victorie an die Stelle der am Bache Siriza von demselben Meister gewonnenen Schlacht getreten ist. Jedoch wäre es nicht gerathen, gewisse Einzelheiten der nyenstedeschen Schilderung zum Bilde der Sirizaschlacht zu verwenden, indem die beiden Berichte eigentlich doch nur darin übereinstimmen, daß Plettenberg 1501 das

¹⁵²⁾ oben S. 256 ff.

¹⁵³⁾ Bei Zielemann S. 6 heißt es zwar (s. oben S. 230) „in der Friedenszeit mit den Moscowitern A^o 1500“.

¹⁵⁴⁾ Briefflade, 1, b, 222 u. 331. Das im Jahre 1413 von Guillebert de Lannoy besuchte Nyeuslot, 7 lieues östlich von der Narowa, kann nicht unser Nyenstot sein; ob = Jamburg? Vgl. Bonnell, Russisch-Livländ. Chronographie S. 169. 189. 196. 201.

¹⁵⁵⁾ s. oben S. 231 u. 259.

zahlreichere Heer der Russen besiegt habe, im Uebrigen aber ganz und gar von einander abweichen.

Wie mag unser Chronist denn zu seiner sonderbaren Erzählung gekommen sein? ¹⁵⁶⁾ Er hat nicht geahnt, daß dieselbe, wodurch er die von dem andern, wohlbeglaubigten Kampfe mitsamt der von dem noch 1501 fortgesetzten Kriege stillschweigends verdrängen zu können meinte, sich auf eine weit frühere, nämlich auf die Maholmer Schlacht von 1268 bezog, und war leichtgläubig genug, einer Volkstradition Glauben zu schenken, die ihm freilich eine Anzahl ansprechender Details bot, aber doch in Betreff des Kampfes, welcher vor mehreren Jahrhunderten die Gefilde Maholm's und deren westliche Nachbarschaft mit Blut getränkt hatte, sich nur auf dunkle Reminiscenz zu stützen vermochte, mit theils rein sagenhaften, theils nur auf Conjectur beruhenden Elementen versetzt worden und — ungeachtet ihrer Details — von der Wahrheit abgewichen war. Schwerlich erst Nyenstede selber oder irgend ein früherer Dilettant, die ja in Büchern andere Berichte vorfanden, vielmehr die Volksfage hat denn auf Meister Plettenberg, der als Besieger der Russen in gutem Andenken geblieben war; den Ruhm der Maholmer Victorie übertragen; wer sich aber des von der Fama wohl nicht mehr überlieferten Jahres vergewissern wollte, mochte, weil der 1502 unweit Pleskau am See Smolina erfochtene Sieg, von größerer Bedeutung als der des vorigen Jahres und nicht so leicht auszumergen, immer noch als ein in Rußland von Plettenberg erfochtener übrigblieb, durch einfaches Maßregeln die Maholmer Schlacht in's Jahr 1501 verweisen.

Auch die von Scholbach mitgetheilte Fabulirung der Leute geht auf die Begebenheit von 1268 ¹⁵⁷⁾. Sein Bericht ist viel schlichter und kürzer; wer aber kann ergründen, ob seit Nyenstede's Zeit die Ueberlieferung sich wiederum abgeschwächt hatte und ihr Bild verblichen war, oder Scholbach einer schon ursprünglich anders lautenden Ueberlieferung gefolgt ist? Das Gerede, welches er vernahm, ließ keinen Herrmeister, keinen Plettenberg im Jahre 1501, vielmehr einige gottesfürchtige Landsassen die Schlacht bei Maholm gewinnen, — was sich doch besser als Nyenstede's Fabulirung mit den Berichten über die wahre Maholmer Schlacht vereinigen läßt. Die Andeutung der Zeit des Kampfes, bei des Moscowiters Regiment, da Wierland auch von diesen besetzt gewesen zc., läßt allerdings viel zu wünschen übrig. Was Hasselblatt über die Zeit der scholbachischen Schlacht vorbringt,

¹⁵⁶⁾ Vgl. oben S. 139; Scriptor. rer. prussic. 2, 47. — ¹⁵⁷⁾ Vgl. oben S. 139-141.

ist auf's Gerathewohl vorgebracht, doch das richtige Jahrhundert — zufälliger Weise, der Aussage Scholbach's nicht entsprechend, getroffen.

Nach Nhenstede fiel ein großes russisches Heer in Livland ein und kam, arg wirthschaftend, nach Maholm, wo alsdann gekämpft wurde. — Eben Das geschah 1268, der Einfall in Wierland, von Osten her. Auch Scholbach redet von einer kleinen Armee der Landsassen, aber nicht eben, daß der Feind erst unmittelbar vor der Schlacht eingebrochen war.

Nhenstede: Der Meister zog von Fellin heran. — Populäre oder gelehrte Vermuthung! Fellin liegt etwa auf halbem Wege von Plettenberg's Residenz Wenden nach Maholm zu, und daß 1268 eine Schaar auch von Fellin sich zur Schlacht einstellte, kann hierbei nicht in Betracht kommen ¹⁵⁸).

Nhenstede: Auf freiem Felde bei Maholm und gegen 2 Meilen vom Strande befand sich die Kreuzcapelle, in und bei welcher der Meister mit seinen Streichern, auch Prälaten dabei, sich eine Wetmesse thun ließen, Gott und die heilige Jungfrau um einen Sieg anriefen. — Das könnte, alter löblicher Sitte gemäß, ja allenfalls 1268 geschehen sein. Wenigstens ein Prälat, Bischof Alexander von Dorpat, theilte sich am Kampfe, der ihm das Leben kostete. Von genannter Capelle weiß Scholbach nicht, wohl aber, daß seine Landsassen Gott angelobt, im Fall des Sieges eine Capelle auf der Wallstatt erbauen zu wollen. — Aber wo ist jene Kreuzcapelle zu suchen? Keine Chronik außer der des Nhenstede, keine Urkunde, keine Landcharte kennt sie. Das Gut Kappel (im Liber census ¹⁵⁹) Cappala, jetzt ehstnisch Kabbala) liegt viel zu weit südlich von Maholm, es ist daselbst meines Wissens auch nie eine Capelle (ehstn. kabbel, kappel) gewesen. Vielleicht kommt der Namen der näher nach Maholm zu gelegenen Poststation Hohenkreuz ¹⁶⁰) in Betracht, wo früher ein hölzernes Kreuz gestanden haben soll, — etwa auch eine nach dem Kreuz benannte Capelle?

Nhenstede: Geschlagen wurde von etwa 9 Uhr Morgens bis gegen Abend. — Anno 1268 dauerte der Kampf, obgleich nicht bei Maholm, sondern nachdem er sich viel weiter nach Westen erstreckt hatte, bis zum Abend ¹⁶¹).

¹⁵⁸) Vgl. das oben S. 438 u. 440 erwähnte Dorpat. — ¹⁵⁹) ed. Pander S. 88.

¹⁶⁰) ehstnisch Pitkarist (langes Kreuz), vgl. auch d. Revalsche Ztg. 1872, 15. März. Aus den vierziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts finde ich in einer dem Hn. Baron v. Toll gehörenden Urkunde u. im sogenannten Titulärbüchlein ein Gefinde zum „langen“ Kreuz, in einer Urkunde von 1603, bei Toll, ein Gefinde „thom hogen Krüdy“ erwähnt.

¹⁶¹) eines späteren Tages? oben S. 2-8.

Das Wasser der kleinen Bäche (oder des kleinen Bachs?) ¹⁶²⁾ war, wie Nyenstede erzählt, noch viele Tage nach der Schlacht vom Blute gefärbt. — Noch vor etwa 15 Jahren nannte das Volk ein Bächlein, das zwischen der Pfarrkirche und der Mariencapelle fließt, dann gen Nordosten sich in einen Erdtrichter verliert und wahrscheinlich in den Paddasbach mündet, nicht bloß Maarjaoia (Marienbach) und Leigoia (lauer Bach?), sondern auch Werreoia (Blutbach) und brachte diesen Namen mit einer blutigen Schlacht ¹⁶³⁾ in Verbindung; eine zweite, nach Einigen die eigentliche Werreoia, östlich vom Paddasbache, dem sie im Süden von Koila zufließt, hat Kalmuds, alte Gräber, an ihrem Ufer, doch wird von einer daselbst gelieferten Schlacht nicht erzählt. — Nun giebt es auch anderwärts im Ehstenland sogenannte Blutbäche. Ein auf Desel östlich vom Gute Käsel fließender Pühhajöggi ¹⁶⁴⁾ (= heiliger Fluß) hat einer Sage zufolge ehemals auch Werrejöggi (Blutfluß) geheißt, seitdem sich zwei Wannems oder Landesälteste dort eine so mörderische Schlacht geliefert hatten, daß der Fluß vom Blute der Erschlagenen ganz roth gefärbt wurde; als sie darnach ebendort mit einander Frieden geschlossen, sei das Gewässer deshalb Pühhajöggi benannt worden ¹⁶⁵⁾. Nordwestlich von Dorpat beim Dorfe Arroküll wird ein kleiner Nebenbach des Embachs als Werrejöggi bezeichnet, weil hier einmal eine Schlacht stattgefunden, der Bach von Blute geflossen haben soll, weshalb auch das Dorf Werrejöggi külla (Blutbachsdorf) heiße ¹⁶⁶⁾. Auch dem Auslande sind dergleichen blutgefärbte Wasser nicht unbekannt, wie denn z. B. in Folge der Hunnenschlacht auf den catalanischen Gefilden ein Bach ganz wie ein torrens von Blut übergeströmt sein soll ¹⁶⁷⁾. Solche Erzählungen werden doch meistentheils nur sagenhaft sein. Für nichts Anderes erklärt selbst Kienitz ¹⁶⁸⁾ die Aussage des Nyenstede, und im Februar 1268 mag Eis und Schnee, aber kein Wasser sich mit Blut gefärbt haben. Vielleicht hat nur die röthliche Farbe des Wassers der sogenannten Blutbäche zu dieser Benennung und zum Gerüde von mörderlichen Schlachten Anlaß gegeben, oder es wurden einst Opfer an solchen einer Gottheit geweiht, für deren Aufenthaltsort geltenden Gewässern

¹⁶²⁾ s. oben S. 138.

¹⁶³⁾ als Russenschlacht wird sie heutzutage nicht mehr bezeichnet. Vgl. oben S. 141 u. Hasselblatt's Worte.

¹⁶⁴⁾ vgl. Mellin's Charte von Desel.

¹⁶⁵⁾ Luce, — Beytrag zur — Geschichte der Insel Desel, 110 f., u. Rig. Mitthl. 5, 458. — ¹⁶⁶⁾ Kruse, im „Inland“ 1844, Sp. 651 u. 655.

¹⁶⁷⁾ Jornandes, Cap. 40. — ¹⁶⁸⁾ oben S. 426.

geschlachtet¹⁶⁹⁾; — eine rationalistische Deutung dieser Art dürfte hier wohl „angezeigt“ sein.

Im Jahre 1268 fielen in der Schlacht bei Maholm der Bischof Alexander und zwei Deutschordensbrüder. In Plettenberg's Schlacht sollen außer manchem andern theuren Helden auch „6 Hermeisters“ einer nach dem andern umgekommen sein. Tiesemann's Text der nyenstedeschen Chronik giebt „6 Ordensbrüder“ an; Das scheint vernünftiger, Jenes Unsinn und gleichwohl von Nyenstede geschrieben zu sein. — Sind Gebietiger zu verstehen, wie denn der Reichschronist einmal¹⁷⁰⁾ von (preussischen) Landkomturen spricht, „die man auch meistere heiset“ —? Hat die Angabe von 6 Herrmeistern sich etwa aus einer Tradition, die den Plettenberg gar nicht als den Maholmer Sieger nannte, eingeschlichen? Vermuthlich hat sich da eine fremde Sage nach Maholm verirrt; denn auffallend ist die Aehnlichkeit eines Berichts, den der livländische Landmarschall Philipp Schall von Bell im Jahre 1560 dem russischen Fürsten Kurbshy mitgetheilt hat¹⁷¹⁾: in einer gar schweren Schlacht der Livländer mit dem litthauischen Großfürsten Wittowt seien an einem Tage sechs Hochmeister erwählt und einer nach dem andern gefallen, der Kampf habe bis zur Nacht gedauert. Hier ist offenbar die unselige Tannenberger Schlacht vom Jahre 1410 gemeint. Aber die 6 Hochmeister sind ebenso sagenhaft wie Nyenstede's 6 Herrmeister; von Gebietigern fiel bei Tannenberge eine weit größere Anzahl, 1268 aber bei Maholm, wie gesagt, nur ein Paar Ordensbrüder, worunter man immerhin Gebietiger verstehen mag.

Was 1268 nach der großen Niederlage des russischen Heeres dennoch einer Abtheilung desselben glückte, nämlich verfolgend nach Westen vorzudringen, bis die Pferde nicht weiter konnten vor Leichen und die Nacht Einhalt gebot, ist schon beim Reichschronisten und bei Hermann von Wartberge, wie wir nachzuweisen suchten, zu Gunsten der Livländer entstellt; der Sage wird es hernach gar nicht mehr Erinnerung gewiesen sein, daher denn Nyenstede und Scholbach von einem vollständigen Siege der Deutschen

¹⁶⁹⁾ Vgl. Kruse im „Inland“ 1844, 655; Pabst, Emma rediviva 11 u. 24 f.; Holzmayer in den Verhandlungen der — Gesellschaft zu Dorpat, 7 b, S. 28 u. 75. — Eine Anhöhe unweit der Mariencapelle hieß vor einem Decennium und heißt vielleicht noch jetzt Noidemäggi (d. i. Hezenberg); etwas weiter nach Süden hin, bei Waerkaela (jetzt Wörküll), war voralters ein heiliger Hain, Liber cens. S. 89 u. Anm..

¹⁷⁰⁾ Bs. 4322 f.. 4328.

¹⁷¹⁾ f. 3. B. Rig. Mitthlgen. 1, 120 f..

reden, der Erstere auch einer großen Beute gedenkt, welche die Sieger erlangt hätten ¹⁷²).

Nach Aussage desselben Logographen ist Plettenberg noch 3 Tage nach der Schlacht bei Maholm auf der Walfstatt geblieben, hat seine Todten beerdigen, für die Vermundeten Sorge tragen lassen. Ähnliches habe der Meister 1502 nach seinem unweit Pleskau erlangten Siege gethan ¹⁷³); Rüssow weiß, daß Plettenberg damals bis in den dritten Tag auf dem Siegesfelde verharrte und auf die Feinde, ob sie wiederkommen würden, wartete ¹⁷⁴). — Ein dreitägiges Verweilen der Art scheint bei mehreren Völkern üblich gewesen zu sein und namentlich auch zum Erweise eines vollständigen Sieges gedient zu haben; so machten z. B. auch die Polen nach ihrem Siege bei Tannenberg 3 Tage lang Halt ¹⁷⁵). Die Sage also will, daß auch Plettenberg bei Maholm es so gehalten habe. Daß die Dönländer es 1268 daselbst thaten, erzählt Niemand; durch russische Chronisten erfahren wir im Gegentheil, daß die Russen damals, obschon wohl nicht gerade bei Maholm, sondern weiter nach Wesenberg zu, 3 Tage auf dem Kampfplatze über den Gebeinen der Todten standen und darauf, als sie die Heimreise antraten, ihre erschlagenen Brüder mit sich nahmen.

Wiederum anders Nyenstede: die russischen Leichen seien Anno 1501 nach der Schlacht nicht begraben worden, und ihrer Knochen finde man noch viele bei Maholm liegen ¹⁷⁶). — Aber woran mochte doch erkannt werden, daß es russische Gebeine waren? Sollte man nicht ebensowohl an Gebeine denken dürfen, die aus ehstnischen Kalmuds oder auch christlichen Gottesäckern zu Tage getreten waren?

Wie Nyenstede sagt, ließ Plettenberg unweit der Kreuzcapelle am Orte der Schlacht die Marienkirche erbauen, Scholbach schreibt den Ursprung dieser auf dem Maholmer Schlachtfelde errichteten Seddamariakirche oder Mariencapelle jenen Landsassen zu, die dieses heilige Haus auch vor ihrem Siege angelobt hätten. — In längst ruinirtem Zustande ¹⁷⁷) ist dasselbe noch

¹⁷²) Ist hier vielleicht an den Einbruch der Deutschen in das Hintertreffen (den Nachtroß? das Gepäck?) der Feinde zu denken? vgl. oben S. 122. 132. 136. 287.

¹⁷³) bei Zielemann 39 f. — ¹⁷⁴) 23 b. — ¹⁷⁵) Scriptor. rer. prussic. 3, 439; anders freilich daselbst 317. Vgl. Voigt, Gesch. Preussens, 7, 100.

¹⁷⁶) Vgl. die Gebeine der Deseler, Heimchronik Bs. 1209 ff., auch die Gräber bei Ruppın, oben S. 410.

¹⁷⁷) Schon Olearius (ed. 1647, S. 92) nennt es „eine alte zerfallene Capelle“, Scholbach eine „Wüsteneh“.



jetzt vorhanden; es liegt nur $\frac{1}{2}$ Werst von der Pfarrkirche Maholm, auf einer kleinen Anhöhe mitten im Pastoratsfelde. Sollte es der Schutzpatronin des Deutschen Ritterordens und Livlands nicht in Folge der Schlacht des Jahres 1268 errichtet worden sein? Freilich kann ich die Existenz von „unserer lieben Frauen Capelle zu Maholm“ nicht früher als aus dem Jahre 1534 nachweisen¹⁷⁸⁾. Scholbach's Behauptung, die Capelle sei älter als die Maholmer Mutterkirche St. Nicolai, würde, da es schon lange vor 1501 ein Kirchspiel Maholm gegeben hat, gegen Nyenstede zeugen, ist jedoch unbegründet, und da nun bereits zum Jahre 1268 der ecclesia Maholm, aus noch früherer Zeit der parochia Maum gedacht wird¹⁷⁹⁾, so muß die Capelle, wenn nach dem Kampfe von 1268 erbaut, jünger als die Pfarrkirche¹⁸⁰⁾ sein. Die jetzige Volksfrage weiß nur noch zu melden, daß die Capelle nach einer großen an dem Orte gewonnenen Schlacht errichtet wurde¹⁸¹⁾. Die ehemalige Sitte, daß auf dem Walplage von den Siegern oder den Besiegten¹⁸²⁾ eine Capelle errichtet wurde, ist bekannt. Gegen die Annahme, daß in Betreff der Mariencapelle die Volksfrage aus der Sitte eine Historie fabricirt habe, die Capelle etwa darum erbaut worden sei, weil an ihrem Plage ehemals ein heidnischer Cultus bestanden habe¹⁸³⁾, spricht wohl schon der Name Seddamariakirche, d. h. Kriegsmarienkirche¹⁸⁴⁾, daher eine Hinweisung auf die abergläubischen Handlungen, die im 17. Jahrhundert dort verrichtet wurden, auf den Blutbach und einen Hegenberg, beide nahe bei der Capelle¹⁸⁵⁾ befindlich, oder einen heiligen Hain, der weiter nach Süden hin bei Wörküll einst gestanden hat¹⁸⁶⁾, für jene Meinung schwerlich angeführt werden darf.

Wenn Scholbach äußert, die Capelle sei auf russische Manier erbaut

¹⁷⁸⁾ Brieflade 1, a, Nr. 1052; vgl. vom Jahre 1557 Nr. 1451. — Das daselbst Nr. 134 aus dem J. 1420 erwähnte Marieuma ist Merjama in der Wiel (daher in Brieflade 1, b, S. 257 f. eine Anfrage zu streichen). — ¹⁷⁹⁾ oben S. 143 u. 283.

¹⁸⁰⁾ Auf eine Bauernsage, es habe am maholmschen Strande bei Lättipea eine Kirche, älter als die Nicolai Pfarrkirche, gestanden und seien noch Spuren davon vorhanden, ist wohl wenig zu geben.

¹⁸¹⁾ s. Anm. 163. — ¹⁸²⁾ so z. B. bei Tannenberg, Voigt 7, 199. 245; 4, 591.

¹⁸³⁾ Pabst, Emma rediviva 25. — ¹⁸⁴⁾ Die Benennung „Heu-Mariencapelle“ in Rußwurm's Cibosolle § 398, 1, beruht auf einem Mißverständniß; vgl. oben S. 140, Anm. 98.

¹⁸⁵⁾ Eine Capelle gab's freilich auch unweit des öfelfchen Werrejöggi, s. Mellin's Charte von Desel, und „Zustand“ 1849, 770; Emma rediviva 25; vgl. oben bei Anm. 165.

¹⁸⁶⁾ s. oben in Anm. 169.

worden, so ist Das schwer zu verstehen, eher schon, daß hernach Leute aus Rußland dahin gewallfahrt seien; gewiß wollte er doch wohl sagen, daß auch oder namentlich Ehten daselbst ihre Abgötterei getrieben, wie denn Olearius ¹⁸⁷⁾ nur „die herumwohnenden Unteutschen“ [= Ehten] des Unwesens bezichtigt.

Was die ebenso gelahrte als moderne Fabeli von einer Plettenbergschanze betrifft ¹⁸⁸⁾, so wird es im Februar 1268 wohl nicht gut möglich gewesen sein, Befestigungen von Sand aufzuwerfen, weder am Paddasbache noch bei Raudna. —

Und nun zu Gunsten der wahren Maholmer Schlacht noch eine — feste Hypothese. Am Wege von der Nicolaikirche zur Capelle stand noch vor ungefähr 15 Jahren ein steinernes Kreuz ¹⁸⁹⁾. Hier waren ¹⁹⁰⁾ nach einer Sage, die sich vielerwärts in Ehtland mehr oder weniger ähnlich wiederholt ¹⁹¹⁾, einst zwei Hochzeitszüge sich begegnet und in Kampf gerathen, der den beiderseitigen Hochzeitsführern das Leben kostete; zum Andenken daran sei das Kreuz gesetzt worden. Andere wollten wissen, man habe an dieser Stelle einen Selbstmörder begraben, — doch unerhört, daß man einem solchen zum Andenken ein steinernes Kreuz errichtet hätte! Ein zweites Steinkreuz findet sich weiter nach Nordosten hin beim Dorfe Unnuks, 50 Schritt vom Wege, der nach Koila führt. Hier ist, wie Einige sagen, einmal ein Felddieb enthauptet worden, — und auch dem sollte man ein Steinkreuz gesetzt haben? Andere erzählen, hier hätten die zwei Herren von Waschel und Pödis, um einen Grenzstreit zur Entscheidung zu bringen, durch zwei ihrer Mannen vormals einen Zweikampf halten lassen. — Da nun auf alten Schlachtfeldern im Ehtenlande hin und wieder ¹⁹²⁾ Steinkreuze sich noch jetzt vorfinden oder doch ehemals vorfanden und 1268 im Kampfe bei Maholm außer einem Bischof auch zwei Brüder (oder Gebietiger) des Ordens das Leben einbüßten, so ließe sich allenfalls vermuthen, daß diesen Gefallenen zum Andenken steinerne Kreuze ¹⁹³⁾ auf der Walfstatt errichtet worden seien, die

¹⁸⁷⁾ z. B. in ed. 1656, 109; ed. 1696, 54. — ¹⁸⁸⁾ oben S. 441.

¹⁸⁹⁾ Ich höre, daß es heutzutage nicht mehr vorhanden ist. — ¹⁹⁰⁾ Vgl. auch Sibosolke § 398, 1; aber die da erwähnte Sitte ist bei Maholm nicht gewesen.

¹⁹¹⁾ Vgl. z. B. Dörpt. Verhandlungen 2, c, 63; Sibosolke l. c.; Nevalische Zeitung 1872, Nr. 237 (aus der Dörpt. Zeitung).

¹⁹²⁾ z. Ex. bei Neval an der pernauschen Straße, beim koolfschen Krüge östlich von Maholm, bei Ubbakal und unweit Karreda in Terwen, u. s. w. Vgl. noch Dörpt. Vhdlgen. 2, c, 65 f..

¹⁹³⁾ War ein drittes vielleicht das hohe oder lange Kreuz? Doch s. oben bei Num. 160. — Nach den Dörpt. Vhdlgen. l. c. gab es bei der Mariencapelle „mehrere“ Steinkreuze.

Volkssage jedoch, obschon sie in unbestimmter Weise auch von der dortigen Schlacht noch weiß, die Sache hinsichtlich der Kreuze im Verlauf der Zeiten ganz anders aufgefaßt habe. —

Wie meine im Jahre 1850 ausgesprochene Ansicht über die echte Maholmer Schlacht hernach durch das Zeugniß des Hermann von Wartberge ihre Bestätigung gefunden¹⁹⁴⁾, so haben sich meine Zweifel in Betreff einer Maholmer Schlacht Plettenberg's völlig als „nicht ohne“ herausgestellt durch die Angaben einer plattdeutschen Schrift, die einige Jahre nach Plettenberg's Ruffenschlachten durch den Druck veröffentlicht und Anno 1861 nach einer in Upsala befindlichen Abschrift vom Hn. Professor Schirren als „Eine Schöne Historie von wunderlichen Geschäften der Herren zu Livland mit den Russen und Tartaren“ nicht bloß wiederum edirt, sondern auch mit gründlichen Commentaren versehen worden ist, worin die neuentdeckten Berichte mit denen der Urkunden und der russischen Chroniken zusammengestellt und verglichen sind¹⁹⁵⁾.

Zwar ergibt sich nun, daß, wie Plettenberg's Maholmer Schlacht nur durch Nyenstede constatirt ist, so dessen Widerparten Rüssow und Brink, wie Schirren nachweist¹⁹⁶⁾, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Chyträus und Grefenthal ihre verkürzenden Erzählungen lediglich aus Fragmenten oder Excerpten der Schönen Historie geschöpft haben; aber diese ihre gemeinschaftliche Quelle¹⁹⁷⁾ liefert, obschon es nur eine Ablaß-Flugschrift und der Text derselben oft sehr corrumpt ist, die, wenn man wenige unwesentliche Ausnahmen abrechnet, genaue und zuverlässige Erzählung eines Zeitgenossen, theilweise vielleicht Augenzeugen, welche in den Berichten russischer Annalisten meistens ihre Bestätigung oder doch Ergänzung findet und — von einer Maholmer Schlacht Plettenberg's Nichts meldet. Was seit 1861 an Urkunden und Regesten veröffentlicht worden ist, liefert freilich zur Entscheidung über Plettenberg's erste Ruffenschlacht immer noch keinen Beitrag.

Ich füge denn meinen bisherigen Erörterungen noch Folgendes hinzu.

1) Dem Renner¹⁹⁸⁾, dessen Berichte über andere Partien unserer Geschichte sich als so werthvoll erweisen, ist die Schöne Historie ganz unbekannt geblieben, und man muß erstaunen, daß er hierzulande über Plettenberg's Kriegsthaten vom Jahre 1501 nur Folgendes, das zum Theil beim Hornerus und Consorten sein Analogon findet, hat ermitteln können: „Meister Wolter — toch twemal [zog zweimal] Inn Rußlandt.

¹⁹⁴⁾ oben S. 143. — ¹⁹⁵⁾ Archiv 8, 113 ff.. — ¹⁹⁶⁾ Archiv 8, 260 ff..

¹⁹⁷⁾ Vgl. oben S. 415. — ¹⁹⁸⁾ f. oben S. 278.

Im Ersten tage [Zuge] gewann he Aſtrouw de Stadt, vunn vorbrande se, belegerde Iſborch vunn Nougarden de grote Stadt [!], doch konde he se nicht gewinnen, sonder rouede, brande vnd vorheerde allent wat he der order [in dortiger Gegend] sandt, vnd In der wedderreise [Rückkehr] vorbrande he [?] de Ruſsiſche Narue, Iwanagorod genomt, welche so groth [?], vnd an der Narueſchen beſe Inn de lengebe [?] gelegen is, dat se Inn der Iſe [Eiſe] .3000. Mann vpbringen [auf die Beine bringen] konnen, vnd diſſulue was Anno 1500. [!] Dariegen auertagen de Ruſſen Viſlandt, vorherden vunn vorbranden dat Stift Dorpte, Teruen, Harrien [,] Wir-landt, Allentacken, vnd andere oerder ganz Iamerlich.“ Plettenberg's zweiten Sieg über die Ruſſen verlegt Kenner hernach in's Jahr 1501!

2) Diejenigen, welche der Schönen Historie abkürzend nacherzählt haben, liefern nicht überall zuverlässigen Bericht. Nun schöpfen wir aus der lauterer Quelle. Die russischen Chroniken, welche für unser Thema in Betracht kommen, hat Schirren in seinen Erläuterungen zur Schönen Historie so genau citirt, daß ich oben ¹⁹⁹⁾ die Citate zu wiederholen für unpassend erachtete; jedoch über den Inhalt etlicher Königsberger Urkunden hat er lediglich durch die ungenügenden Regesten des Index Kunde erhalten.

3) Schöne Historie: Erzbischof Michael, schwach durch Alter und Krankheit ²⁰⁰⁾, und Meister Plettenberg, der Chef, sind nach Rußland hinübergezogen 1501 am Donnerstage nach Bartholomäi [am 26. August]. Nachdem „do sulffst“ dem Heere zu Neuhausen ²⁰¹⁾ [also doch noch diesseits der Grenze] vom dörptischen Bischof Johann die Benediction nebst dem Abendmahl ertheilt worden ²⁰²⁾, stieß man den ersten Tag ²⁰³⁾ auf ein mächtiges, nach ihrer Art bewaffnetes Heer der Feinde, zwischen 30000 und 40000 Reifige stark ²⁰⁴⁾, wogegen die livländische Macht, zum Theil aus Deutschland bestellt, wohl über 4000 wohlgerüstete Reifige und an 2000 Fußknechte, dazu viele, doch zur Wehr wenig taugliche ²⁰⁵⁾

¹⁹⁹⁾ S. 419—422.

²⁰⁰⁾ Vgl. Arndt, ob. S. 412. Woher seine Angabe? S. auch Archiv 8, 234; Mon. Livon. ant. 4, S. XCIX, Note 6. — ²⁰¹⁾ vgl. Bunge (oben Num. 108), S. 128.

²⁰²⁾ Vgl. Pring, oben S. 405. Ähnliches mag 1268 geschehen sein, s. ob. S. 447.

²⁰³⁾ nach Schirren's Deutung u. nach russischen Angaben = am 27. August; anders verstanden von Ruffow, ob. S. 401.

²⁰⁴⁾ nach Ruffow u. Grefenthal an 40000 Ruſſen, nach Chyträus 30000 russische Reiter. Dagegen giebt Pring 70000 (septuaginta mille) russ. leichtbewaffnete Reiter an; sind da die 30000 u. 40000 der Schönen Historie durch Addition zu 70000 angewachsen? — ²⁰⁵⁾ Bieneinmann, Aus Baltischer Vorzeit, S. 83, 3. 5 v. u. „trugen“ statt „taugen“ (bogen).

Bauern zu Fuße und zu Pferde samt Fuhrleuten des mannigfaltigen ²⁰⁶⁾ Geschützes und aller Nothdurft mit anderem Troß, im Ganzen etwa 80000 [sic] Mann ausmachten. Dem Feinde wurde ²⁰⁷⁾ nur ²⁰⁸⁾ von dem reisigen Zeuge eine scharfe Schlacht unter Mitwirkung des Geschützes ²⁰⁹⁾ geliefert. Auf beiden Seiten ²¹⁰⁾ wurden viele Leute getödtet, noch mehr verwundet, beiderseits ²¹¹⁾ viele Pferde erbeutet. Doch behaupteten die Livländer das Feld; die Russen, obwohl an Zahl überlegen, gaben ihren Plan ²¹²⁾, in Livland mit Verstärkung einzufallen, auf, flohen zuletzt, ließen an 3 Meilen weit all ihren Zeug, ihre Lebensmittel, Geräthe, Wagen, Karren und Büchsen ²¹³⁾ hinter sich und nahmen nur die Pferde mit, wie die Sieger am nächsten Tage befanden, als sie den Russen zur Fortsetzung des Streites nachzogen, ohne dieselben einholen zu können ²¹⁴⁾. Also ließ man das große und starke Schloß Iseborch unangefochten ²¹⁵⁾ und zog weiter in's Land hinein bis vor die mächtige Feste Osterow, mitten im und am großen, schnelllaufenden Strome Mudda ²¹⁶⁾ gelegen, die am 7. September in Brand geschossen wurde, wobei unzählige ²¹⁷⁾ Russen mit ihren Gütern

²⁰⁶⁾ etliches Feldgeschütz (Rüßow), etl. Geschütz (Grefenthal).

²⁰⁷⁾ nachdem die Livländer sich zur Tapferkeit ermuntert, fügt Prinz hinzu.

²⁰⁸⁾ Im Archiv 8, 145 lies „allein“ statt „allem“.

²⁰⁹⁾ vgl. Grefenthal u. oben S. 421.

²¹⁰⁾ Nach Rüßow, Prinz und Grefenthal war der Verlust der Livländer ein geringer, nach den zwei Ersteren der der Russen bedeutend; Grefenthal läßt an 30000, Henning gar an 40000 Russen fallen.

²¹¹⁾ anders Kesch, oben 403 f. — ²¹²⁾ vgl. oben 420 unsere Vermuthung.

²¹³⁾ doch wohl = Kanonen, aber schwerlich Feldgeschütz, sondern zu Belagerungen bestimmt.

²¹⁴⁾ Mit Rüßow's Aussage, daß man [am Schlachttage, meint er doch offenbar,] 3 Meilen weit verfolgte und den ganzen russischen Nachtroß erbeutete, sieht es also mißlich aus; vgl. oben S. 421. Waren die Sieger unmittelbar nach der Schlacht zu ermüdet? oder war es (vgl. Kesch ob. S. 403) Abend geworden? Daß sie am andern Tage auf die Wiederkunft der Russen „warteten“ (Archiv 231 f.), meldet die Schöne Historie nicht.

²¹⁵⁾ weil man den Flüchtigen schon 3 Meilen, bis östlich von Iseborst (vgl. oben S. 421), nachgezogen war? oder damit die Vereinigung mit den Littauern zu rechter Zeit geschehen könnte (vgl. oben S. 434)? Zwar wurde nach einer russischen Angabe Iseborst vorübergehend beschossen, aber nach einer andern verbrannten die Iseborster selbst ihre Vorstadt, daher Schirren (Archiv 233) jene Beschießung für zweifelhaft hält. — Eine solche fand nach russischer Nachricht 1502 am 2. September statt, und auch damals zogen die Livländer schleunigst gen Osten weiter; aber auch von diesem Vorfall meldet die Schöne Historie Nichts. — Oder Verwechslung mit der späteren Beschießung Iseborst's im September 1501?

²¹⁶⁾ vgl. oben S. 400 f. — ²¹⁷⁾ 4000 nach russischer Angabe.

durch das Feuer zu Grunde gingen. Weil aber die Littauer bei Osterow nicht ihrem Versprechen gemäß angelangt waren ²¹⁸⁾, Mangel an Lebensmitteln eintrat und von böser und „vorghfftiger“ russischer Speise und Wassers ein gräßlicher Blutgang ausbrach so auch aus vielen andern schweren Nothsachen wurde alsbald der Rückzug angetreten, jedoch das russische Gebiet ²¹⁹⁾ über 20 Meilen lang und breit ²²⁰⁾ verwüstet, auch Nseborch jetzt beschossen und eine Menge Russen ²²¹⁾ getödtet. Um den 14. September waren die Livländer wieder daheim, wo die Feinde mittlerweile ²²²⁾ auch geheert und gebrannt hatten.

4) Es kann in dem Zeitraum vom 26. August bis Mitte Septembers 1501 keine Maholmer Schlacht von Plettenberg geliefert worden sein, weil er damals nach dem Zeugniß sowohl der Schönen Historie als auch russischer Annalen in weiter Ferne von Maholm zu thun hatte. Auch Schirren ²²³⁾ findet, durch diese Berichte sei die Theilnahme Plettenberg's an einer den 27. August in Rußland geschlagenen Schlacht und der Weg, auf welchem das Ordensheer über die Grenze rückte, so unzweideutig constatirt, daß der apokryphe Bericht Nyenstädt's wohl auf immer beseitigt sein werde und der hartnäckige Unglaube Ed. Pabst's zu Ehren komme; alle schon vorher zugänglichen Documente hätten die Nyenstädtische „Fabel“ von der Maholmer Schlacht endgiltig zurückzuweisen nicht ausgereicht; eben die Verknüpfung der sonst überlieferten Daten erscheine erst durch die Schöne Historie gesichert; die einfachen Umrisse jener denkwürdigen Epoche der Kämpfe Plettenberg's mit den Russen seien schon von der folgenden Generation, mehr noch von einer späteren Zeit durch Uebertreibung und Dich-

²¹⁸⁾ falsch bei Prütz: der Littauer habe damals mit dem Russen sich wieder vertragen.

²¹⁹⁾ erst jetzt? Was Ruffow und Prütz in dieser Angelegenheit aussagen, kommt nicht in Betracht.

²²⁰⁾ Ich verstehe es so: etwa 10 Meilen in die Länge (von Ostrow bis Neuhausen), 10 in die Breite. Unser Autor wird deutsche Meilen gemeint haben, vgl. Archiv 8, 141 („dutsche mylen“). Prütz: man sei an 20000 Schritt (ad mille passus viginti) in Rußland eingerückt“; aber das wären 20 altrömische oder italienische Meilen.

²²¹⁾ Nach russ. Angabe kamen bei einem Ausfalle 130 Russen um.

²²²⁾ Das hat nur Ruffow repetirt. Eine russische Nachricht besagt, daß Leute aus Pleskau sich zu Schiffe vor der Sirizaschlacht gegen den Feind aufmachten, aber keinen Erfolg hatten. Schirren's Vermuthung (Archiv 237), daß Plettenberg's Schreiben aus Ermes vom 26. Oct. (Index Nr. 2454) vielleicht von einem Einfall der Russen in Livland melde, ist zu streichen.

²²³⁾ Archiv 8, 232. 259. 180.

tung ²²⁴⁾ so vielfach entstellt worden, daß das Zeugniß eines Zeitgenossen willkommen sein werde, sobald es die unkenntlich gewordenen Grundzüge in ursprünglicher Reinheit herstellen helfe. Die sagenbildende Phantasie, sagt Schirren ²²⁵⁾, habe sich in Betreff Plettenberg's mit Vorliebe des Stoffes bemächtigt, daß er in zwei Jahren zweimal die russischen Heere überwand; aber Nyenstede's Maholmer Schlacht sei ganz unhistorisch, auch in seinen Bericht über die Schlacht des Jahres 1502 ein sagenhaftes Element ²²⁶⁾ hineingerathen, der in Folge derselben geschlossene Frieden unerhört. Die Geschichte habe das Amt, von ihren Größen die Unbill der Sage abzuwehren, die Wirklichkeit in die Herrschaft, welche ihr zukomme, einzufügen. —

5) Ich wiederhole die Frage, ob Nyenstede's Maholmer Schlacht 1501 nicht etwa nach Mitte Septembers von Plettenberg könne geliefert worden sein. Was sagt die Schöne Historie dazu? — Plettenberg ward nach seiner Heimkehr von schwerer Krankheit ²²⁷⁾ befallen, manche Gebietiger ²²⁸⁾, Junker, Reiter und Knechte verstarben an „gedachter“ Krankheit des Blutgangs: da schlugen die Russen und Tataren, über 90000 Mann, am Abend Aller Heiligen [31. October ²²⁹⁾] mitten in's Land ein, suchten, bei der hier grassirenden Seuche und dem unstillen Froste lange Zeit ungestört, das ganze Stift Dorpat, die halben Stifte Riga und Reval —, die Gebiete von Terwen, Wesenberg, Tolsburg, Narva und Nysslot mit ganz Wierland heim. Zuletzt zogen sie, Alles verwüstend, die Grenze entlang und verließen eilig, ohne daß die Rivländer sie einzuholen vermochten, nach Weihnachten (wer

²²⁴⁾ Addendum in Betreff der Begebenheiten des Jahres 1501: durch leichtfertige Verkürzungen und Hypothesen eines Arndt und Kienitz u. s. w..

²²⁵⁾ Baltische Monatschrift 3, S. 428 f..

²²⁶⁾ der Kampf der Knieenden. Nyenstede in Tielemann's Ausgabe S. 39: „daß sie zuletzt auff den Knieen gefochten“; in der revalschen Handschrift: „daß sie auf den Kneen, biß Gott ihnen de Fictory gegeben, unvorzaget gefochten haben, welche vorwundet und onmechtig geworden“. Sollte die von Herberstein gemeldete brave That des Fährdrichs Konrad Schwarz zur Sage Anlaß gegeben haben? Eine ganz andere Erklärung giebt Kienitz S. 61.

²²⁷⁾ auch er doch wahrscheinlich von der Ruhr. — ²²⁸⁾ „somygge dagewegeßhen der — gebedere“; sollte „der gewegeßhen“ (der gewiegtesten, erfahrensten) zu lesen sein?

²²⁹⁾ nach oben citirten Angaben d. 1. November; nach russischen schon am 24. Oct. (oben S. 430). Schirren im Archiv 8, 237: „Das [russische] Datum bezeichnet wol nur den Aufbruch aus Pleskow, so daß die Grenze immerhin erst am letzten October überschritten sein mochte.“ Bienemann's Ausdruck S. 84, der Feind sei 1501 „unaufhörlich“ wiedergekehrt, ist ungenau, ebenso die dann folgende Andeutung der Zeit, 40000 Gefangene seien fortgeschleppt, schwere Krankheit und ein „strenger Winter“ [lies: unstiller Frost] habe das zweite Kriegsjahr eingeleitet, u. s. w..

vor Weihnachten heimkehren würde, sollte, so hatte ihr Großfürst gedroht, aufgehängt werden) das Land, welches an 40000 Einwohner vermißte, die der Feind theils „geslagen“ [im Kampfe erschlagen] und „gededeth“ [anderweit getödtet], theils weggeführt hatte ²²⁰⁾. Den Erfolg der Schlacht bei Helmet ²²¹⁾ nennt der Verfasser einen für die Livländer ziemlich günstigen, er gedenkt auch anderweitiger Verluste der Russen „vor und nach“; den darauf folgenden Rückzug der Russen giebt er für eine Flucht aus. Dann erzählt er von den Kriegsläufen, die 1502 in der Fasten bei Zwangorod und Krasnogorod vorfielen. Vor und nach dieser „reyse“ [sic] und während derselben wurde auch anderwärts, im Südosten Livlands, im Dörptischen und in „werlanth“, sonder Unterlaß gekämpft, wo die Livländer in kleiner Zahl gegen große Haufen der Russen die Oberhand behielten. — Von glücklichem Streiten auch in Wierland ist hier also für das Jahr 1502 die Rede, aber durchaus nicht von einer noch 1501 bei Maholm erfochtenen glänzenden Victorie Plettenberg's, der nach seiner Rückkehr aus Rußland ja mit vielen der Seinigen krank lag und darauf gegen Schluß des Jahres die Feinde nicht einzuholen vermochte. Ohnehin wird dem Succesß, welchen die livländischen Waffen zu Ende 1501 und im Frühjahr 1502 gehabt haben sollen, keine große Wichtigkeit beizulegen sein, zumal wenn man auf die Folgen sieht.

6) Weiter ließe sich abermals fragen, ob Plettenberg Anno 1501 nicht etwa schon vor seinem Heereszuge nach Rußland bei Maholm nachdrücklich gesiegt habe. Die Schöne Historie deutet mit keinem Worte darauf hin. — Die Russen hatten 1492 die Grenzburg Zwangorod erbaut, die sie hernach [seit 1496 ²²²⁾] noch stärker befestigten, und verübten ungeachtet des 1493 ²²³⁾ mit Livland abgeschlossenen zehnjährigen Beifriedens, von der nomgorodischen Katastrophe des Jahres 1494 ²²⁴⁾ hier ganz abgesehen, gegen Narva und dessen Umgegend, im rigischen und dörptischen Stifte und

²²⁰⁾ Keineswegs wurden alle 40000 weggeführt, wie Schirren 236 angab.

²²¹⁾ falsch bei Ruffow: 1502 in der Fasten. S. oben S. 443; Plettenberg's Brief vom 28. Dec., oben Num. 145; vgl. Schirren Archiv S. 238.

²²²⁾ s. Hildebrand in den *Mélanges russes* (aus dem Bulletin der Petersburger Akademie, tom. 17) 4, S. 766, Nr. 401; anders Schirren im Archiv 8, 224.

²²³⁾ Die Schöne Historie giebt irriger Weise 1491 an, Archiv 8, 135 (vgl. 141: „hn anstanden vtgange des — byffredes“), — nach Schirren's Ansicht (das. 221 u. 258) eine absichtliche Fälschung; indessen vgl. das im Index Nr. 2291 registrirte Schreiben u. Hildebrand in *Mélanges russes* 4, S. 762, Nr. 366.

²²⁴⁾ In der Schönen Historie, Archiv 8, 138, sind Irrthümer des alten Druckers oder Abschreibers.



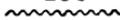
im Südosten Livlands, an 70 deutsche Meilen die Grenze entlang, gegen ihre unliebsamen Nachbarn vielerlei Gewaltthaten auf deren Gebiete, und so dauerte es bis in's Jahr 1501 hinein ²²⁵⁾. Am 2. Mai meldete ²²⁶⁾ der Vogt von Narva, er habe mit den Vasallen und narvischen Bürgern einen verunglückten Einfall in Rußland gethan. Eine genauere Angabe über dieses Malheur ist mir freilich noch unbekannt; gleichwohl steht zu vermuthen, daß sie der Versicherung des Kienitz ²²⁷⁾, der Krieg zwischen Livland und Rußland habe schon vor dem 21. Juni, dem Tage des zwischen Livland und Littauen gegen Rußland abgeschlossenen Bündnisses stattgefunden, nicht zur Stütze dienen werde. Da weder Plettenberg selbst, noch der Verfasser der Schönen Historie davon wissen, daß es bereits so früh zu einem förmlichen Kriege gekommen sei, so mag jener Einfall in's russische Gebiet lediglich den Zweck gehabt haben, endlich auch einige Revanche zu nehmen, Repressalien zu gebrauchen, die Russen auch einmal zu „bekümmern“, ihre Uebertretung des Beifriedens, ihre Ueberschreitung der Grenze und im Westen derselben verübte Ravage in ähnlicher Weise zu rächen und von weiteren Unbilden abzuschrecken. Mit vollem Rechte ²²⁸⁾ hat auch Schirren ²²⁹⁾ nachgewiesen, daß Kienitz irrte, als er aus gewissen Worten des für Littauen ausgestellten plettenbergischen Bundesinstrumentes vom 21. Juni 1501 herausdemonstriren wollte, schon damals sei der Krieg zwischen Livland und Rußland im Gange gewesen. Daß Plettenberg, bevor er in Rußland einrückte, bei Maholm einen ruhmreichen Sieg erfochten habe, ist durchaus nicht nachzuweisen.

7) Was zum Berichte einer gerade bei Maholm gewonnenen plettenbergischen Schlacht Anlaß gegeben haben möge, darüber hat sich Hr. Professor Schirren bisher nicht erklärt. An seinem Urtheil über meine Ansicht wäre mir und wohl auch manchem Andern viel gelegen.

²²⁵⁾ Archiv 8, 135—138. 141. 147. — Mit Ruffow's Angabe des Jahres 1494 eben für die narvaschen Händel sieht es etwas mißlich aus. — Hildebrand S. 763, Nr. 376 (No. 1494 Friedensverletzungen der Pleskauer); S. 769, Nr. 431 (No. 1500 Räubereien und Ueberfälle der Nowgoroder). Plettenberg's Brief an Lübeck vom 28. Januar 1501 (s. oben Anm. 137, Bergewaltigungen im südöstlichen Livland vorigen Sommer u. Herbst u. noch täglich). Archiv 158—160. 163 (schwere „besselynye“ der Domkirche zu Dorpat, d. h. des dörrptschen Stiftes, durch die Russen (vgl. Chyträus u. Gresenthal oben S. 400 f.), darnach Arrestirung russischer Kaufleute u. ihrer Güter (Frühjahr 1501, s. oben S. 419). — Vgl. Plettenberg's Bundesinstrument vom 21. Juni.

²²⁶⁾ Hildebrand S. 769, Nr. 434. — ²²⁷⁾ oben S. 425.

²²⁸⁾ vgl. oben S. 431. — ²²⁹⁾ Archiv 8, 229 f..



Obſchon Nyenſtede ſeine Maholmer Schlacht an die Stelle derjenigen ſetzt, die auf ruffiſchem Gebiete ſtattfand, iſt gleichwohl auch aus dem Berichte der Schönen Hiſtorie nicht zu erſehen, daß ſich aus demſelben irgend ein Detail in den des Nyenſtede verlaufen habe. In ihrer Ausſage, es ſei von den Livländern in den ruffiſchen Kriegszügen 1502 und auch früher jeden Morgen Meſſe gehalten worden, Plettenberg ſei 1502 nach ſeinem Siege 3 Tage auf dem Walplage ſtehen geblieben und habe hernach mit den Seinigen eine Anzahl Kapellen zu Mariä Ehren fundirt, zeigt ſich freilich mit Angaben Nyenſtede's in Betreff der Maholmer Schlacht mehr oder minder eine Aehnlichkeit, und doch dürfte ſchwerlich anzunehmen ſein, daß die Tradition oder erſt unſer Logograph, dem die Schlacht von No. 1502 ja keineswegs unbekannt war, jene wohlbeglaubigten Ausſagen irriger Weiſe für die Maholmiade benutzt habe. Was dieſer vielmehr zum Grunde liege, haben wir nach Kräften zu zeigen geſucht und bitten ſchließlich um eines competenten Richters Urtheil über unſer Elaborat, bei deſſen Länge wir uns für's Erſte mit dem alten Sprichworte tröſten:

En god Weg umme

. Is ſine Krumme. ²⁴⁰⁾

²⁴⁰⁾ Auf die Gefahr hin, eines ſchlechten Umweges bezichtigt zu werden, merke ich doch noch Folgendes an:

1) Plettenberg hat bei Pleſkau nicht, wie Eucäbius ſagt (ſ. oben S. 409 f.), Anno 1501 am 14. Sept., ſondern 1502 am 13. Sept. geſiegt; aber die livländiſchen Erzbüſchöfe verordneten, daß der 14. Sept., der Tag der Kreuzerhöhung, fortan jedes Jahr feierlich begangen werden ſollte. Schöne Hiſtorie, Archiv 8, 154.

2) Was Arndt 2, 175, von einem zu Walk am 12. Sept. 1499 mit Littauen abgemachten Bündniſſe meldet (ſ. oben S. 414), wird zu berichtigen ſein. S. Schirren, Verzeichniß livländiſcher Geſchichts-Quellen — , S. 145, Nr. 591; vgl. auch Livländ. Landtagsreſceß vom 9. Sept. 1499, Walk, bei Hildebrand in Mélanges russes 4, S. 769, Nr. 430.



B e r i c h t

über die Ehstländische Literarische Gesellschaft

für die Jahre 1868—1871.

Die mit der Herausgabe des vierten Hefes nunmehr erfolgte Vollendung des ersten Bandes der „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands“ bietet Veranlassung, im Anhange noch eine kurze Uebersicht über den Bestand und die Wirksamkeit der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft in den genannten vier Jahren zu weiterer Kunde zu bringen.

Die Zahl der ordentlichen, einen jährlichen Geldbeitrag zur Gesellschaftscaffe beisteuernden Mitglieder schwankte in diesen 4 Jahren zwischen 175 und 140; gegenwärtig (8. Sept. 1871) beträgt sie 145. Außerdem gehören der Gesellschaft 41 Ehren- und 78 correspondirende Mitglieder an.

Die Gesellschaft wird von einem Directorium verwaltet, welches gegenwärtig unter dem Präsidium Sr. hohen Excellenz des Admirals Baron Wilhelm von Wrangell folgende Personen bilden: der Vicepräsident Obersecretär des Revalschen Rathes Mag. jur. Greiffenhagen, die Directoren der einzelnen Sectionen, in welche die Gesellschaft hinsichtlich der regelmäßig stattfindenden wissenschaftlichen Vorträge zerfällt, für Pädagogik und Sprachkunde Oberlehrer Dr. Kirchhofer, für Vaterlandskunde Oberlehrer Biene- mann, für Literatur und Kunst stellvertretend Oberlehrer Sallmann, für Rechtswissenschaft Obersecretär Greiffenhagen, für Natur- und Heilkunde Oberlehrer Fleischer, ferner der Conservator des Museums Oberlehrer Jordan, der Bibliothekar Oberlehrer Pabst, der Schatzmeister Rathsherr A. von Husen und der Secretär der Gesellschaft Gymnasialinspector Berting.

Im September des Jahres 1868 trat zu den bisher bestehenden 5 Sectionen der Literarischen Gesellschaft als ein besonderes Zweiginstitut derselben eine Section für ehstnische Sprache und Literatur hinzu, mit dem Zwecke, einerseits die ehstnische Sprache, ihre Geschichte und ihre Denkmäler in Lied und Sage wissenschaftlich zu erforschen, andererseits das Ehstenvolk durch Herausgabe und Beförderung guter, nützlicher Bücher und durch populäre wissenschaftliche Vorträge heranzubilden. Director dieser Section ist der Propst und Oberconsistorialrath Grohmann. In Uebereinstimmung mit einem Gutachten des durch seine Forschungen auf dem Gebiete des finnischen Sprachstammes wohlbekannten Verfassers des Ehstnischen Wörterbuchs, Akademikers Ferd. Wiedemann, ist die Section zunächst bestrebt, nach Möglichkeit auf die Einführung der neuen ehstnischen Orthographie hinzuwirken. Um dem Mangel an einer guten Unterhaltungslectüre für das ehstnische Volk abzuhelpen, liegt es in der Absicht der Section, verschiedene ältere, hie und da zerstreute ehstnische Abhandlungen

und Schriften zum Wiederabdruck zu bringen und diesen neue Productionen anzureihen. Der erste Theil dieses in zwanglosen Hefen unter dem Titel „Wana ja Uut“ (Altes und Neues) erscheinenden Sammelwerkes, redigirt vom Pastor Malm, ist 1869 im Druck erschienen.

In den übrigen Sectionen wurden regelmäßig an bestimmten Tagen wissenschaftliche Vorträge gehalten, durchschnittlich 15 im Laufe eines Gesellschaftsjahres. Das Directorium bevorzugte dabei die einheimische Geschichte und überhaupt die baltische Heimath betreffende Gegenstände, um sowohl selbständige Forschungen und wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiete anzuregen, wie auch das Interesse des Publicums dafür zu steigern. Als Beleg für die Thätigkeit der Gesellschaft auf diesem ihr besonders eigenthümlichen Boden sei eine Reihe von Vorträgen vorgeführt, welche im besagten Quadriennium in der Gesellschaft gehalten und theilweise später durch den Druck veröffentlicht worden sind:

Ueber Walther von Plettenberg, vom Oberlehrer E. Pabst.

Einiges zur Beurteilung der Politik Plettenberg's, vom Gymnasiallehrer Dord.

Ueber die ersten Zeiten der Schwarzhäupter zu Reval, von E. Pabst.

Aus der Geschichte der Schwarzhäupter Reval's im 16. Jahrhundert, von E. Pabst.

Studien über die Ureinwohner Kurlands nach den Ergebnissen der neuesten Sprachforschung, vom Grafen Hermann Keyserling.

Der Zauberer von der Insel Worms, historische Novelle, vom Schulinspector Rußwurm.

Der rigische Erzbischof Sylvester und seine Gegner, von E. Pabst.

Geschichtliches über Alt-Pernau, von Rußwurm.

Ueber städtische Besteuerungsverhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung Reval's, vom Syndicus Riefemann.

Der russische Krieg Anno 1558, von E. Pabst.

Geschichtliches über Baltischport, von Rußwurm.

Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des Nothjahres 1868 in Estland, vom Oberlehrer Jordan.

Krakausche Reise eines Revalensers 1595. Die Revolte in Narva 1599.

Der Mülleraufstand in Mitau 1792. Drei Vorträge von E. Pabst.

Die Expropriation nach provinziellen Rechten, vom Syndicus Riefemann.

Ueber Nyenstede's Chronik und über die vermeintliche Auffindung Livlands durch Bremer Kaufleute, von E. Pabst.

Einiges aus der Vorzeit Dagden's, von E. Pabst.

Der deutsche Hof zu Nowgorod und die hanfisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau, von Dr. Hildebrand.

Ein bisher unbekannter Bericht des Chronisten Nyenstede über Ivan den Schrecklichen und seine nächsten Nachfolger, von E. Pabst.

Ueber ein revalsches Richtschwert vom Jahre 1525, von E. Pabst.

Carl's IX. Kriege in Livland, von Rußwurm.

Das private Grundeigenthum im Lichte des russischen Gemeindebesitzes, vom Obersecretär Greiffenhausen.

Ueber den Seehundsfang an den Küsten Rußlands, von Rußwurm.

Die alt-livländischen Städtetage, von Greiffenhagen.

Die E h s t l ä n d i s c h e ö f f e n t l i c h e B i b l i o t h e k, welche durch Ankauf und Schenkungen alljährlich einen nicht unbedeutenden Zuwachs erfährt, umfaßt gegenwärtig 31816 Bände. Sie wird sowohl von den Mitgliedern der Literarischen Gesellschaft, als auch vom Publicum benützt.

Das der Gesellschaft gehörige Lesecabinet enthält gegenwärtig 28 Zeitschriften wissenschaftlichen und politischen Inhalts.

Das mit der Literarischen Gesellschaft verbundene E h s t l ä n d i s c h e P r o v i n z i a l - M u s e u m besteht aus einer erheblichen Sammlung von verschiedenen, namentlich inländischen Antiquitäten, Urkunden, Münzen, Medaillen, ethnographischen Merkwürdigkeiten, Naturalien und Kunstwerken. In den letzten Jahren ist vorzugsweise die Sammlung der einheimischen P e t r e f a c t e n, meist der silurischen Formation, durch bedeutende Schenkungen, besonders aus dem Nachlasse des in Reval verstorbenen nordamerikanischen Consuls Stach vergrößert worden, so daß sie gegenwärtig einen bedeutenden Umfang hat. Der Adjunct der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Friedr. Schmidt, correspondirendes Mitglied der Gesellschaft, hat sich durch die wissenschaftliche Classification und Ordnung derselben das Museum zu großem Danke verpflichtet.

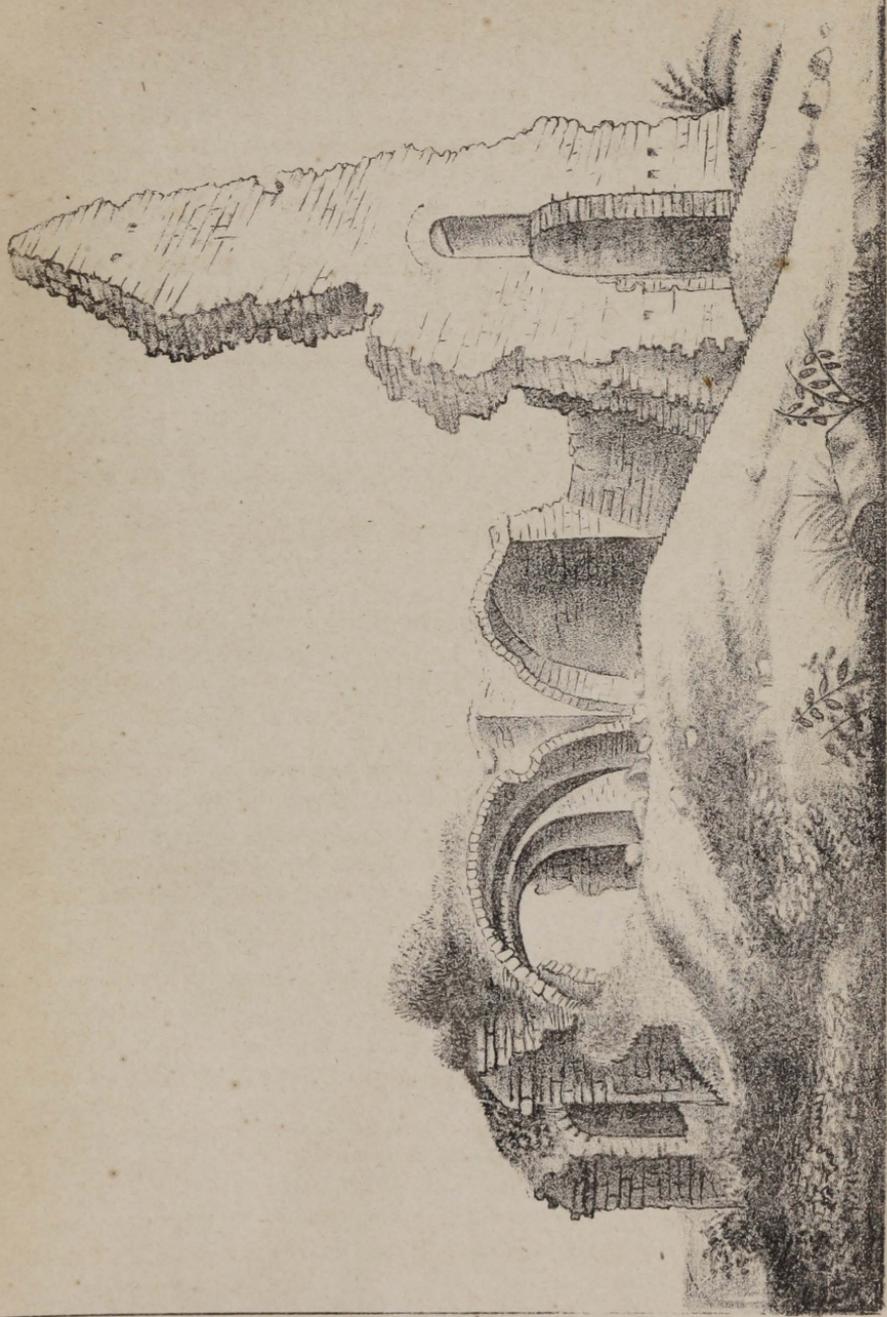
Im Jahre 1870 erhielt ferner die naturhistorische Abtheilung des Museums von dem Ehrenmitgliede der literarischen Gesellschaft Herrn Akademiker C. von Baer unter vielen anderen werthvollen Gaben einen bedeutenden Zuwachs durch ein ansehnliches Herbarium nebst großen, von ihm selbst zusammengestellten Special-Pflanzensammlungen der Flora Lapplands, Astrachan's, mehrerer anderer Punkte im Umkreise des Kaspiischen Meeres und anderer Gegenden, auf's Beste geordnet in den Fächern eines zu diesem Zweck eingerichteten mächtigen Herbariumtisches.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das Museum im Jahre 1871 durch die Vereinigung desselben mit dem Privatmuseum des verstorbenen Dr. Joh. Burchard de Shtawa. Letzteres, welches, eine werthvolle Sammlung verschiedener Merkwürdigkeiten umfassend, einst eine gewisse Berühmtheit der Stadt Reval gebildet hatte und dann seit einigen Jahrzehnten für das Publicum fast ganz unzugänglich geworden war, ist nun wieder an das Tageslicht getreten. Unter den aus dem Burchardschen Museum einverleibten Gegenständen seien hervorgehoben: sehr werthvolle einheimische Bronze-Alterthümer, darunter Unica an Halsringen und Kettengehängen, eine ganze Collection alter Waffen und Rüstungen, das alte Richtschwert der Stadt Reval vom Jahre 1525 u. s. w., eine schöne Sammlung alter Trinkgefäße, eine ansehnliche Autographensammlung mit einzelnen historisch oder literargeschichtlich sehr werthvollen Briefen, eine große Sammlung von einheimischen alten Urkunden und von Abbildungen einheimischer Baudenkmäler, eine sehr stattliche Naturaliensammlung, welche besonders reich an Fischen und Amphibien ist, ethnographische Merkwürdigkeiten u. dgl..

Zu verbessern:

Dies	Seite 4,	Zeile 4	von unten: van vnsen.
"	"	10, "	9 " " : j marck waffes.
"	"	12, "	9 " " : des 14. Jahrhunderts.
"	"	13, Anm. 22,	3. 2: russifchen „meynen swarten heuede“.
"	"	19, 3. 9:	1367.
"	"	26, "	26: in's Jahr 1343.
"	"	33, "	12: fuche ich.
"	"	34, "	18: beftanden fie am 27. September 1558 [f. S. 201].
"	"	42, "	7 von unten: Dietrich.
"	"	48, "	9: der Fall mit einem Herrn Albrecht Rlye, „de cummendur wesen ſchal to Bremen“ [Lübecker Urk. = Buch 4, S. 592 f.. Er wird an den livländ. Meifter ſchreiben]. — 3. 5 v. unten, ſtreiche: ganz deutlich.
"	"	60, 3. 13 f.	von unten: 10 Fuß.
"	"	61, "	11: ein großer, 7 Fuß langer.
"	"	71, "	11 v. unten: broederschap.
"	"	77, "	10 v. unten: fondern 1513;
"	"	84, Anm. 3,	3. 2: ift im revalschen Rathſarchiv, f. Hildebrand in Mélanges russes —, S. 793, Nr. 660.
"	"	91, 3. 6 f.:	Dies Wetter prophezeiten Viel;
"	"	94, "	8 f. v. unten: angegriffen. — Anm. 2 u. 3 find zu ſtreichen.
"	"	135, Anm. 71:	der brudere.
"	"	141, 3. 16:	großen Schlacht.
"	"	177, "	6: dann am 19. Juni 1476.
"	"	184, "	16: Nedmudige.
"	"	194, "	2: Hertewich. — 3. 16: frigwilligen.
"	"	233 Anm. 34:	ihn verführe, verleite, betrüge.
"	"	267, 3. 15:	doch vom.
"	"	281, "	19: Ungeachtet der großen.
"	"	"	1 v. u.: gar des wesenbergifchen Baches.
"	"	289 u. 291	unten: 19 [ſtatt 18].
"	"	299, 3. 14	v. unten: Chanykow.
"	"	"	12 v. unten: Commando des Lieutenant's Katmanow.
"	"	304, "	8 v. unten: Kaiſer ſeine Flottabtheilung in Kronſtadt.
"	"	"	6 v. u.: jetzige Großadmiral, Großfürſt Conſtantin Nikolajewitſch, trat.
"	"	306	21 f., ſtreiche: „die Rückſeite“ bis „dar“.
"	"	307, "	20: Riga 1787—91.
"	"	341, Anm. 17:	S. auch.
"	"	363, "	1, ſtreiche: niederdeutſche.
"	"	392, "	66: die Krone (Kronleuchter).
"	"	401, "	11: Namensform.
"	"	409, 3. 1:	Sippe.
"	"	421, "	3 v. unten: nachjagten, darauf.

Sonſtiger Corrigenda und Addenda finden ſich ſeit 1868 manche vor. Davon wird im zweiten Bande dieſer „Beiträge“ füglich die Rede ſein.



Die Ruine der Mausolei-Halle in Halicarn.